

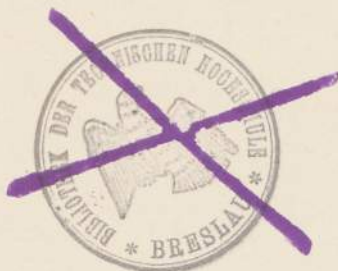
Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100239027

*Die
Industrie- und
Handelskammer
für die Provinz
Oberschlesien
1882-1932*

Die
Industrie-
und Handelskammer
für die Provinz
Oberschlesien
1882–1932



Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens
Herausgegeben im Auftrage der Industrie- und Handelskammer
von Landgerichtsrat a. D. von Stoephasius

Oppeln 1932

Druck: Verlagsanstalt Kirsch & Müller GmbH., Beuthen OS.

1932. 1432



Ino. 25495.

351644 L/1

INHALT:

	Seite
Die Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien 1882—1932	7
von Landgerichtsrat a. D. v. Stoephasius-Oppeln.	
Der obererschlesische Steinkohlenbergbau	189
von Direktor Bergassessor Pyrkosch-Gleiwitz.	
Die chemische Auswertung der Steinkohle in Oberschlesien . . .	237
von Dr. P. Damm-Hindenburg.	
Die obererschlesische Eisenindustrie	269
von Gewerberat a. D. Dr. Tittler-Gleiwitz.	
Der Erzbergbau und das Metallhüttenwesen Oberschlesiens . . .	317
von Bergassessor Dipl.-Ing. Sabaß-Gleiwitz.	
Die obererschlesische Portlandzementindustrie	349
von Direktor Ebert-Oppeln.	
Die obererschlesische (ostdeutsche) Kalkindustrie	371
von Direktor Bartsch-Oppeln.	
Die Papierindustrie Oberschlesiens	387
von M. Brüning-Cosel-Hafen OS.	
 A n h a n g :	
I. Verzeichnis der Kammermitglieder	409
II. Verzeichnis der Vorsitzenden und stellvertretenden Vor- sitzenden der Kammer	424
III. Verzeichnis der leitenden Beamten der Geschäftsführung	424
IV. Die gegenwärtige Geschäftsführung	424
V. Verzeichnis der Handelsgerichtsräte und Handelsrichter	
a) in Beuthen	425
b) in Gleiwitz	426

*Die Industrie- und Handelskammer
für die Provinz Oberschlesien
1882-1932*

*Von
Landgerichtsrat a. D. von Stoephasius*

INHALT:

	Seite
I. Gründung und Organisation	7
II. Aus der Wirtschaftsgeschichte Oberschlesiens und der Tätigkeit der Industrie- und Handelskammer	
A. Die Vorkriegszeit	
Das Verkehrswesen	29
Die Zoll- und Handelspolitik	57
Die Finanz- und Steuerpolitik	62
Der Handel	64
Die Reichsbank, Banken, Börse, der oberschlesische Produktenmarkt	72
Das kaufmännische Bildungswesen	77
Die Verwaltungstätigkeit der Handelskammer	84
Rückblick	90
B. Die Kriegszeit	91
C. Die Nachkriegszeit	
Der Zusammenbruch	99
Die Bedrohung Oberschlesiens durch Polen, die Besatzungs- und Abstimmungszeit	107
Die Genfer Note vom 20. Oktober 1921 und ihre Folgen	118
Die Inflation	125
Oberschlesiens Notstand insbesondere auf dem Gebiete des Ver- kehrswesens	130
Die Zoll- und Handelspolitik	163
Die Finanz- und Steuerpolitik	167
Der Handel	173
Das kaufmännische Bildungswesen	180

Abbildungen und Karten:

1. Das Verwaltungsgebäude der Industrie- und Handelskammer	8/9
2. Die Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer	} 16/17
3. Die leitenden Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer	
4. Bilder aus dem Verwaltungsgebäude der Industrie- und Handelskammer	
5. Bilder aus den polnischen Aufständen	24/25 u. 32/33
6. Karte betr. die Zerreißung Oberschlesiens	112/113
7. Karte betr. die Verkehrsnot Oberschlesiens	124/125
	135

Die Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien.

1882-1932.

I. Gründung und Organisation.

Die ersten Handelskammern in Preussen wurden bereits im Anfang des 19. Jahrhunderts im Rheinland unter französischem Einfluss und auf französischer Rechtsgrundlage errichtet; bis 1840 blieb die Errichtung von Handelskammern jedoch auf rheinische Städte beschränkt; in den altpreussischen Landesteilen wurde dem Bedürfnis nach einer Vertretung von Handel und Gewerbe durch Bildung von kaufmännischen Korporationen in den bedeutenden Handelsplätzen Rechnung getragen. Eine allgemeine gesetzliche Grundlage für die Handelskammern in Preussen wurde erst durch die Kgl. Verordnung vom 11. Februar 1848 geschaffen, die in ihrem § 1 bestimmte, dass fortan für jeden Ort oder Bezirk, wo wegen eines bedeutenden Handels- oder gewerblichen Verkehrs ein Bedürfnis hierfür obwalte, mit Kgl. Genehmigung eine Handelskammer errichtet werden sollte. Auf Grund dieser Verordnung entstanden in Schlesien im Jahre 1849 die Handelskammern Breslau, Glatz (wieder aufgehoben 1852), Görlitz, Hirschberg, Schweidnitz, Landeshut (seit 1. Juli 1924 mit Schweidnitz vereinigt), sowie Liegnitz 1850 (wieder aufgelöst 1857). Im Jahre 1857 unternahm die Handelskammer Breslau beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Schritte zwecks Erweiterung ihres Bezirks über ganz Schlesien mit Ausnahme des Görlitzer Bezirks, die jedoch zu keinem Erfolge führten. Im Jahre 1859 wurde die Vorläuferin unserer jetzigen Kammer, die *Handelskammer in Gleiwitz*, ins Leben gerufen.

Diese erste in Gleiwitz für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz und Pless in Oberschlesien errichtete Handelskammer ist durch allerhöchsten Erlass vom 23. September 1859 (Preuss. Gesetzs. vom Jahre 1859 Nr. 39 S. 506) genehmigt worden, der folgenden Wortlaut hat:

Allerhöchster Erlass vom 23. September 1859
betreffend

die Genehmigung zu der Errichtung einer Handelskammer
für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz und Pless
im Regierungsbezirk Oppeln.

Auf den Bericht vom 16. September ds. Js. genehmige Ich die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz und Pless im Regierungsbezirk Oppeln. Die Handelskammer nimmt ihren Sitz in der Stadt Gleiwitz. Sie soll

aus zwölf Mitgliedern bestehen, für welche sieben Stellvertreter gewählt werden. Jeder Kreis bildet einen engeren Wahlbezirk, und sind aus dem Kreise Beuthen fünf Mitglieder und drei Stellvertreter, aus dem Kreise Gleiwitz drei Mitglieder und zwei Stellvertreter, aus dem Kreise Pless zwei Mitglieder und ein Stellvertreter und aus dem Kreise Lublinitz zwei Mitglieder und ein Stellvertreter zu wählen, von denen zwei Mitglieder aus dem Kreise Beuthen, ein Mitglied aus dem Kreise Gleiwitz, ein Mitglied aus dem Kreise Lublinitz und ein Mitglied aus dem Kreise Pless der Klasse der Bergwerks- und Hütteninteressenten angehören müssen. Zur Teilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind sämtliche Handel- und Gewerbetreibende der genannten Kreise berechtigt, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten wenigstens 12 Thaler jährlich Gewerbesteuer entrichten. Zur Gewerbesteuer nicht veranlagte Bergwerksgesellschaften und Hüttengewerkschaften werden hinsichtlich der Wahlfähigkeit und Wahlberechtigung ihrer Mitglieder, sowie bei der nach Vorschrift des § 17 der Verordnung vom 11. Februar 1848 über die Errichtung von Handelskammern vorzunehmenden Veranlagung des etatsmässigen Kostenaufwandes für die Handelskammer als Handlungsgesellschaften angesehen, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten zu einer Gewerbesteuer von 12 Thalern veranlagt sind. Im übrigen finden die Vorschriften der gedachten Verordnung vom 11. Februar 1848 Anwendung.

Dieser Erlass ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

B a d e n - B a d e n, den 23. September 1859.

An
den Minister für Handel,
Gewerbe und öffentliche
Arbeiten.

Im Namen Sr. Majestät des Königs:
Wilhelm, Prinz von Preussen, Regent.
v o n d e r H e y d t.

Seitens des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist darauf folgendes Schreiben an die Kgl. Regierung in Oppeln ergangen:

Die Königliche Regierung benachrichtige ich in Verfolg des Berichts vom 31. August ds. Js. unter Rücksendung der Original-Anlagen, dass Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz und Pless nach Massgabe Ihrer Anträge zu genehmigen geruht haben. Nach erfolgter Publikation des



Verwaltungsgebäude der Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien

Allerhöchsten Erlasses durch die Gesetz-Sammlung, welche bereits verfügt ist, hat die Königliche Regierung wegen Constatirung der Handelskammer das Erforderliche zu veranlassen und nachdem solche erfolgt ist, davon sowie von dem Ergebnisse der Wahlen Anzeige zu machen. Mit Bezug auf die Bestimmungen in den §§ 9 und 25 der Verordnungen vom 11. Februar 1848 wird ferner angeordnet:

1. dass in den ersten drei Jahren nach Errichtung der Handelskammer der Wechsel der Mitglieder und Stellvertreter in der Art erfolge, dass nach der durch das Loos zu treffenden Bestimmung im ersten Jahre zwei Mitglieder und ein Stellvertreter aus dem Kreise Beuthen, ein Mitglied und ein Stellvertreter aus dem Kreise Gleiwitz und ein Mitglied und ein Stellvertreter aus dem Kreise Lublinitz, im zweiten Jahre ein Mitglied und ein Stellvertreter aus dem Kreise Beuthen, ein Mitglied und ein Stellvertreter aus dem Kreise Gleiwitz und ein Mitglied und ein Stellvertreter aus dem Kreise Pless, im dritten Jahre die aus der ursprünglichen Wahl noch übrig gebliebenen Personen auszuscheiden haben und durch Neuwahl zu ersetzen sind;

2. dass der Stempel der Handelskammer die Inschrift:

„Siegel der Handelskammer für die Kreise Beuthen,
Gleiwitz, Lublinitz und Pless“

erhalte.

Berlin, den 4. Oktober 1859.

Der Minister für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage: Delbrück.

An

die Königliche Regierung

zu

Oppeln.

Für die Regelung des Geschäftsganges bei der Kammer wurde am 4. April 1860 ein sehr ausführliches Regulativ erlassen, das in einem besonderen Anhang Bestimmungen über die Einrichtung von Fachkommissionen im Rahmen der neugebildeten Kammer enthält. Dieses Regulativ ist unter dem 14. April 1860 von der Kgl. Regierung Abt. des Innern genehmigt worden. —

Ueber die Organisation der Fachkommissionen ist in dem Regulativ folgendes ausgeführt:

Organisation der Fach-Kommissionen bei der Handelskammer für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Pless und Lublinitz:

Die Handelskammer zu Gleiwitz umfaßt vier Kreise, in welchen vorzugsweise folgende Zweige der Rohproduktion, der Gewerbe und des Handels vertreten sind.

- I. Der Bergbau. Er erstreckt sich auf Steinkohlen, Galmei (Zinkerze), Eisenerze, Bleierze und feuerbeständigen Thon. Hieran schliessen sich indess viele dem Bergbau verwandte Gewerbe, als die Verkoakungs-Anstalten, die auf Koaks angewiesenen Gasbereitungsanstalten, die Glashütten, Kalksteinförderungen, Kalkbrennereien, die Steinbrüche, die Cementfabrik zu Tarnowitz, die Ofen-Fabriken und Mineralwasser-Fabriken. Die Hütten beschäftigen sich mit der Verarbeitung der Blei- und Silber-, Zink- und Eisenerze, wozu noch treten der Kupferhammer zu Kozlow, die Schrot-Fabrik zu Tarnowitz, zwei Löffel-Fabriken, die Eisenwaaren-Fabrik (von Epperlein) zu Nicolai, die Schlosserwerkstätte (von Hauk) zu Lagiewnik, die Dampfkesselfabrik zu Zabrze und die Maschinenbauanstalten zu Kattowitz und Gleiwitz. Für diese Handels- und Industriezweige ist unter dem Namen

erste Fachkommission für Bergbau und
Hüttenbetrieb

eine besondere Kommission zu bilden, welcher

aus dem Kreise Beuthen 2
" " " Gleiwitz 2
aus den übrigen Kreisen 1

zusammen 5 Mitglieder und

zwei Stellvertreter zu überweisen sein werden.

- II. Die Landwirtschaft und Forstwirtschaft und die damit zusammenhängenden Handels- und Industriezweige, als Brauereien, Branntweinbrennereien, Destillationen, der Schankverkehr, die Ziegeleien und Chamotte-Ziegel-Fabriken, Drain-Röhren-Fabriken incl. der Getreide-, Oel-, Walk-, Loh- und Säge-Mühlen, der Essig-Fabriken, Käse-Fabriken, Dampf-Bäckereien, Theer-Oefen, Flachsbereitungs-Anstalten, Tabak- und Cigarren-Fabriken verdienen die Errichtung einer besonderen Kommission unter dem Namen

zweite Fach-Kommission für Land- und Forstwirtschaft,
Holz-, Getreide- und Spiritus-Handel,

zu welcher

drei Mitglieder und ein Stellvertreter
ausreichend sind.

- III. Der Handel und die Fabriken für Gespinnste, Gewebe und Manufacturwaren, die Leder-Fabriken und Papiermühlen,

ferner die Interessen des gesammten Handwerkerstandes incl. aller mechanischen Künste sind einer Kommission unter dem Namen

 dritte Fach-Kommission für Gespinnste, Gewebe, Manufacturwaren und mechanische Künste
zu überweisen, für welche
 drei Mitglieder und ein Stellvertreter
genügen.

Endlich wird

IV. eine vierte Kommission für allgemeine Handelsverhältnisse, bestehend aus
 fünf Mitgliedern und drei Stellvertretern
zu bilden sein.

Zu ihrem Ressort gehören: die vier Haupt-Handels-Kategorien: Export, Import, Transito- und innerer Verkehr, der Groß- und Detail-Handel im Allgemeinen; das Hausiergewerbe, der Schmuggelhandel, die inländischen und ausländischen Handels-, Verkehrs-, Geld-, Bank- und Cours-Verhältnisse, Chausseen, Eisenbahnen, Schiffahrt und Kohlenhandel; wobei den übrigen Fach-Kommissionen die nötige Mitwirkung verbleibt.

Die Fach-Kommissionen halten ihre ordentlichen Sitzungen vor der jedesmaligen ordentlichen Plenar-Sitzung der Handelskammer.

Dem Präsidium der Handelskammer verbleibt die allgemeine Geschäftsleitung. Demselben steht zu, den Sitzungen der Fachkommissionen zu präsidieren oder ihnen beizuwohnen, insbesondere aber

1. das Kassen- und Etatswesen der Handelskammer;
2. die Ressortverhältnisse derselben und der Verkehr mit den Behörden und Privaten;
3. die Zoll- und Tariff Fragen, die Herbeischaffung regelmässiger Berichte hierüber aus dem Inlande und Auslande;
4. die Herbeischaffung der Schiffahrts- und Handels-Tractate, Wechsel-Normen und Gesetze;
5. alle sonstigen Generalien und Personalien;
6. die Ernennung besonderer Vorberathungs- und Spezial-Kommissionen und Referenten für einzelne Gegenstände und Gutachten.

Gleiwitz, den 4. April 1860.

Die Handelskammer

für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Pless und Lublinitz.

gez. Grundmann.

E. Friedlaender.

Vorstehendes Regulativ wird von uns hierdurch genehmigt.
Oppeln, den 14. April 1860.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Heidfeldt.

Den Vorsitz der Kammer führten Friedrich Grundmann als Vorsitzender, E. Friedlaender als Stellvertreter. Grundmann gehörte der Berg- und Hüttenindustrie an, Friedlaender war der Begründer der jetzt noch bestehenden bekannten Kohlenfirma Emanuel Friedlaender & Co. in Berlin.

Trotz der für die damalige Zeit sehr gut und sachgemäss aufgezogenen Organisation kam die Kammer zu keinen befriedigenden Leistungen; ebenso wie in anderen Bezirken fehlte es unter der Kaufmannschaft damals noch an der Erkenntnis von der grossen Bedeutung einer eigenen amtlichen Interessenvertretung zur Wahrnehmung der speziellen ober-schlesischen Belange. So kam es, dass die Kammer schon im Jahre 1865, also nach nur kurzer Zeit ihres Bestehens, der Aufhebung verfiel.

Aus den Ueberresten der aufgelösten Kammer wurde jedoch bald darauf die zweite Handelskammer in Oberschlesien, wiederum in Gleiwitz, für die Kreise Gleiwitz, Pless und Rybnik errichtet.

Diese wurde sodann, nachdem in Preussen das Gesetz vom 24. Februar 1870 über die Handelskammern erlassen war, das die Grundlage des Handelskammerwesens neu regelte, den Bestimmungen dieses Gesetzes durch Erlass des Ministeriums für Handel und Gewerbe vom 25. 4. 1871 angepasst, der folgenden Wortlaut hat:

E r l a s s

betr. die Reorganisation der in der Provinz Schlesien auf Grund der Verordnung vom 11ten Februar 1848 errichteten Handelskammern.

Auf Grund des § 35 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24sten Februar 1870 (Ges. S. pag. 134) wird in Beziehung auf die in der Provinz Schlesien auf Grund der Verordnung vom 11ten Februar 1848 errichteten Handelskammern bestimmt:

Die Handelskammer zu Gleiwitz betreffend:

1. Der die Kreise Gleiwitz, Pless und Rybnik umfassende Bezirk der Handelskammer bleibt unverändert.
2. Die Handelskammer behält ihren Sitz in der Stadt Gleiwitz.
3. Die Zahl der Mitglieder beträgt vom 1sten Oktober 1871 ab achtzehn.

4. Die im Bezirke der Handelskammer den Bergbau treibenden Allein-Eigentümer oder Pächter eines Bergwerks, Gewerkschaften und in anderer Form organisierten Gesellschaften (§ 4 des Gesetzes vom 24sten Februar 1870) sind zur Teilnahme an der Wahl der Mitglieder berechtigt, insoweit die Jahresproduktion den Wert von zweitausend Thalern erreicht.
5. Der Bezirk der Handelskammer bildet zum Zwecke der Wahl der Mitglieder drei engere Bezirke in der Art, dass die Beteiligten
- a) des Kreises Gleiwitz, acht,
 - b) des Kreises Pless, fünf,
 - c) des Kreises Rybnik, fünf,
- Mitglieder wählen.

Sämtliche Handelskammern betreffend.

1. In der Zeit vom 1sten Juli bis zum 30. September 1871 erfolgt behufs anderweiter Einrichtung der Handelskammern eine Neuwahl sämtlicher Mitglieder nach Massgabe des Gesetzes vom 24. Februar 1870.
2. Die neu Gewählten treten vom 1. Oktober 1871 ab an Stelle der früher gewählten, mit diesem Termine ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter in Funktion.
3. Im übrigen treten von demselben Zeitpunkte ab die über die Verfassungen und Einrichtungen der Handelskammern früher ergangenen Bestimmungen ausser Kraft.

Berlin, den 25. April 1871.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. Itzenplitz.

Sitz und Bezirk der Kammer blieben hiernach unverändert, die Zahl der Mitglieder wurde vom 1. Oktober 71 ab auf 18 festgesetzt. Nach Durchführung der in vorstehendem Erlass angeordneten Neuwahl führte Kommerzienrat Friedlaender in Gleiwitz den Vorsitz und Hüttendirektor a. D. Brand in Gleiwitz den stellvertretenden Vorsitz.

Zu einer erfolgreichen und zufriedenstellenden Tätigkeit scheint es jedoch auch bei dieser Kammer nicht gekommen zu sein, da ihre Aufhebung bereits durch Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. Oktober 1875 angeordnet wurde. Die tatsächliche Auflösung ist allerdings erst im Jahre 1879 erfolgt.

Leider sind Jahresberichte, Akten oder sonstige Unterlagen über die Tätigkeit dieser beiden ersten Kammern in Oberschlesien nicht in unseren Besitz gelangt. Auch unsere Bemühungen um Beschaffung solcher

Unterlagen bei der Regierung und der Stadt Gleiwitz sind erfolglos geblieben; es ist daher nicht möglich, nähere Ausführungen über die Wirksamkeit und Arbeit dieser beiden Vorläuferinnen unserer Kammer hier einzufügen. Es sei aber hier auf eine Rede des Unterstaatssekretärs Dr. Möller in der Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 20. Februar 1883 hingewiesen, in welcher er anlässlich der Erörterung einiger grundsätzlicher Fragen über den Umfang des dem preussischen Handelsminister zustehenden Aufsichtsrechts gegenüber den Handelskammern auch die Tätigkeit der damaligen oberschlesischen Kammern eine Kritik unterzogen hat, Reg.-Kommissar Unterstaatssekretär Dr. v. Möller führte damals u. a. etwa folgendes aus:

Im Jahre 1859 sei eine Handelskammer in Gleiwitz für die Kreise Gleiwitz, Beuthen, Lublinitz und Pless errichtet. Diese Handelskammer habe bis zum Jahre 1865 bestanden. Damals habe es sich herausgestellt, dass die Mitglieder aus den verschiedenen zur Handelskammer verbundenen Kreisen untereinander in Zerwürfnisse geraten seien, über welche eine Verständigung nicht zu erzielen gewesen sei. Die Handelskammer sei deshalb aufgehoben, bald darauf aber eine neue Handelskammer an demselben Orte, in Gleiwitz, wieder eingerichtet worden, und zwar für die Kreise Gleiwitz, Pless und Rybnik. Auch diese sei jedoch im Jahre 1879 wieder aufgelöst worden. Die Umstände, welche zur Auflösung führten, ergäben sich aus einem Bericht der Regierung in Oppeln, der allerdings bereits vom 6. Dezember 1873 datiere und in dem darauf hingewiesen sei, dass die Handelskammer sich den ihr zugewiesenen Aufgaben nicht mit dem nötigen Interesse zugewendet habe und dass auch die unternommenen Versuche, sie zu einer stärkeren Mitarbeit und Erstattung von Gutachten in den schwebenden Wirtschaftsfragen heranzuziehen, nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt hätten. Diesem Gutachten der Regierung in Oppeln als der nächsten Aufsichtsinstanz über die Wirksamkeit der Handelskammer habe sich der damalige Handelsminister angeschlossen. Es sei indessen mit der Auflösung nicht sofort nach dem Eingang des Berichts vorgegangen worden, denn man sei damals mit Recht der Ansicht gewesen, dass ein so grosser und industriereicher Regierungsbezirk, wie der Regierungsbezirk Oppeln, eine Handelskammer nicht völlig entbehren könne, und man habe geglaubt, nach den wiederholten ungünstigen Erfahrungen, die man mit Gleiwitz gemacht habe, der Sache besser dienen zu können, wenn man nicht mehr für einzelne Kreise des Bezirkes, sondern für den ganzen Regierungsbezirk Oppeln eine Handelskammer errichtete. Die Auflösung sei dann durch Ministerialerlass vom 11. Oktober 1875 angeordnet und 1879 durchgeführt worden.

Bis dahin hat diese zweite Handelskammer in Gleiwitz offenbar ihr Scheindasein fortgeführt, ohne der Wirtschaft tatsächliche Dienste zu

leisten, obwohl nach der siegreichen Beendigung des deutsch-französischen Krieges, der wie im ganzen Deutschen Reiche auch für Oberschlesien ein Aufblühen des inzwischen bereits zu erheblicher Bedeutung herangewachsenen Wirtschaftslebens brachte, auch das Bedürfnis nach einer gemeinsamen amtlichen Interessenvertretung in Oberschlesien immer fühlbarer wurde, wie auch aus den vorstehend wiedergegebenen Aeusserungen des Staatssekretärs von Möller hervorgeht; nähere Unterlagen oder Mitteilungen aus dieser Zeit liegen jedoch nicht vor.

Die Verhandlungen über die Errichtung einer neuen möglichst den ganzen Regierungsbezirk umfassenden Handelskammer, die offenbar an sich schon seit längerer Zeit schwebten, haben sich jedoch sehr hingezogen und wurden erst um 1880/81 von dem damaligen Kommerzienrat, späteren Geheimen Kommerzienrat Heinrich Doms in Ratibor zielbewusst in die Hand genommen. Auf seine Veranlassung fand am 7. März 1881 in Oppeln eine vorbereitende Versammlung der massgebenden Vertreter von Handel und Industrie statt, die von ihm geleitet wurde. In dieser Verhandlung wurde einstimmig zum Ausdruck gebracht, dass eine grosse, den ganzen Regierungsbezirk umfassende Handelskammer mit dem Sitz in Oppeln ins Auge gefasst werden soll; ein Anschluss an die Handelskammer Breslau wurde abgelehnt.

Zum Schluss wurde der Einberufer der Versammlung, Herr Kommerzienrat Doms, beauftragt, die weiter erforderlichen Verhandlungen zu führen und mit tunlichster Beschleunigung eine neue Sitzung einzuberufen. Die Einladungen hierzu sollten an sämtliche Interessenten ergehen und ausserdem sollten noch alle diejenigen durch Aufforderungen in öffentlichen Blättern eingeladen werden, die eine besondere Einladung nicht erhalten haben.

Die zweite vorbereitende Versammlung fand dementsprechend bereits am 6. April 1881 wieder in Oppeln statt.

In der aus allen Kreisen des oberschlesischen Wirtschaftslebens besuchten Versammlung wurde nach einem einleitenden Referat des Versammlungsleiters, Kommerzienrat Doms, in dem er die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen, insbesondere auch die Stellungnahme der Versammlung vom 7. März 1881 bekanntgab und erläuterte, durch Abstimmung festgestellt, dass die Versammlung einstimmig die Notwendigkeit der Errichtung einer Handelskammer für ganz Oberschlesien anerkannté und sich im übrigen den Wünschen, die in der Sitzung vom 7. März festgestellt waren, anschloss.

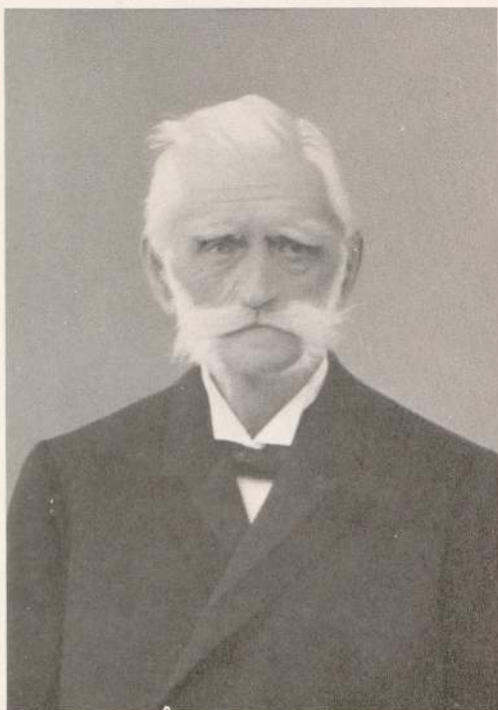
Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde für die Ausarbeitung eines Wahlstatuts eine Kommission, bestehend aus 21 Mitgliedern mit dem Recht der Kooptation gewählt, die sich wie folgt zusammensetzte:

1. Kommerzienrat Dr. Doms, Ratibor, Vorsitzender,
2. Oberbergrat Dr. Wachler, Neudeck OS., stellv. Vorsitzender,
3. Generaldirektor Braetsch, Borsigwerk OS.,
4. Fabrikbesitzer Pinkus, Neustadt,
5. Generaldirektor Erbs, Beuthen OS.,
6. Fabrikbesitzer Schimmelpfeng, Königshütte,
7. Bergrat Mauve, Kattowitz.
8. Direktor Mahlich, Giessmannsdorf b. Neisse,
9. Kaufmann Freund, Ratibor,
10. Stadtrat Polko, Ratibor,
11. Generaldirektor Kollmann, Bismarckhütte,
12. Fabrikbesitzer Hegenscheidt, Gleiwitz,
13. Kaufmann V. Muhr, Oppeln,
14. Generaldirektor Klewitz, Slawentzitz.
15. Mühlenbesitzer Graetzer, Gr. Strehlitz,
16. Kaufmann Brockmann, Rybnik,
17. Kaufmann Schmula, Pless,
18. Kaufmann Laqua, Grottkau,
19. Graf v. Frankenberg, Falkenberg,
20. Graf v. Bethusy-Huc, Kreuzburg,
21. Fabrikbesitzer Teichmann, Leobschütz.

Der von dieser Kommission auszuarbeitende Entwurf für das Wahlstatut sollte der alsdann einzuberufenden Gründungsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bereits im Spätsommer des Jahres 1881 hatte die Kommission den Satzungsentwurf fertiggestellt. Die nunmehr zur Gründung der Kammer einberufene Generalversammlung fand am 17. September 1881 in Oppeln statt und war sehr stark besucht. Gemäss den Beschlüssen der früheren Versammlungen waren alle stimmberechtigten Interessenten, also die Kaufleute und Gewerbetreibenden des ganzen Bezirks eingeladen, deren Firma im Handelsregister eingetragen stand. Als Leiter der Versammlung fungierte wiederum Kommerzienrat Doms, Ratibor, der zunächst über die bisherigen Vorverhandlungen berichtete und in Ausführung des Beschlusses der letzten Versammlung vom 6. April 1881 den von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf eines Wahlstatuts für die neuzubildende Kammer vorlegte. Der Entwurf sah die Bildung einer Kammer für den ganzen Regierungsbezirk Oppeln vor und enthielt in den Hauptpunkten folgende Vorschläge:

1. Als Sitz der Handelskammer wird Oppeln bestimmt.
2. Jeder Landkreis gilt als ein Wahlbezirk mit alleiniger Ausnahme der Kreise Lublinitz und Rosenberg, die zu einem Wahlbezirk zusammengefasst werden sollen.

Die Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer



Geh. Kommerzienrat Doms
1882—1905



Geh. Bergrat Dr. ing. h. c. Williger
1906—1922



Generaldirektor Dr. ing. h. c. Hoffmann
1925—1929

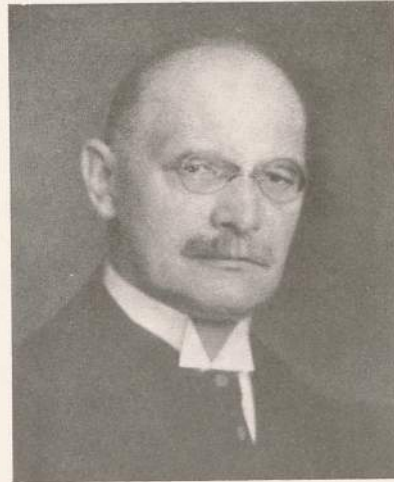


Generaldirektor Dr. ing. h. c. Brennecke
seit 1930

Die leitenden Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer



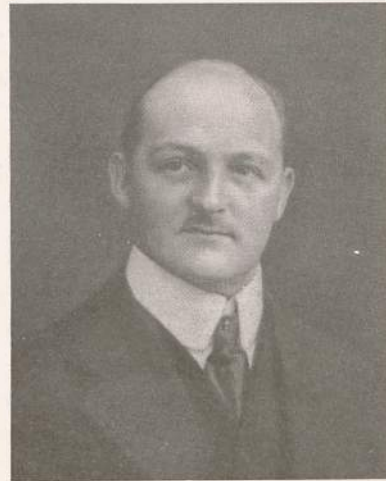
Dr. Stegemann
1. 10. 1890—30. 6. 1894



Dr. Voelzner
1. 7. 1894—31. 12. 1899



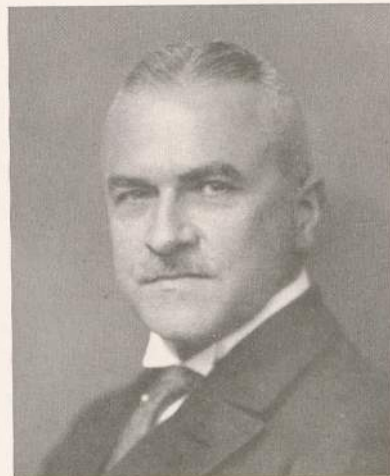
Dr. Nasse
1. 1. 1900—30. 6. 1905



Dr. Graf von Brockdorff
30. 6. 1905—30. 4. 1910



Regierungsrat a. D. Hasse
1. 5. 1910—31. 12. 1912



Landgerichtsrat a. D. v. Stoephasius
seit 1. 1. 1913

3. Die Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts soll von einem jährlichen Zensus von 30,— Mark, bei den Bergwerken von einem jährlichen Förderungswert von 40 000,— Mark abhängig sein.
4. Die Zahl der Mitglieder wurde auf 39 festgesetzt.
5. Das Amt der Mitglieder ist als Ehrenamt anzusehen. Diäten oder Reisekosten werden nicht gewährt.
6. Die Dauer der Wahlzeit für die zu wählenden Mitglieder soll drei Jahre betragen.

Die Versammlung stimmte dem Entwurf zu und beauftragte die bisherige Kommission zur Einreichung des Antrages auf Errichtung einer Handelskammer und Genehmigung des beschlossenen Statuts an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe und bevollmächtigte diese Kommission zur Führung der weiter erforderlich werdenden Verhandlungen mit den Behörden.

Schon am 29. September 1881 unterbreitete die Kommission den Antrag dem Regierungspräsidenten in Oppeln und bat um befürwortende Weiterreichung der Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe.

Nachdem auf Grund einer Rückfrage des Handelsministeriums noch einige Zweifelsfragen geklärt waren, teilte der Herr Minister für Handel und Gewerbe am 10. 6. 1882 mit, dass die Errichtung einer Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln genehmigt sei.

Der entsprechende Erlass des Herrn Handelsministers von Bismarck nebst Wahlstatut mit dem Datum 8. Juni 1882 ist im Reichsanzeiger Nr. 140 vom 17. Juni 1882 veröffentlicht. Mit Genugtuung wurde festgestellt, dass die von dem Ausschuss gemachten Vorschläge in dem genehmigten Statut volle Berücksichtigung gefunden hatten.

Nachdem hiermit die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung der Handelskammer geschaffen waren, konnte alsbald mit den Vorarbeiten für die erforderlichen ersten Wahlen der Handelskammermitglieder begonnen werden. Die ersten Wahlen wurden im Monat August 1882 abgehalten.

Die feierliche Eröffnungssitzung der Handelskammer fand am 1. Dezember 1882 um 11½ Uhr im grossen Sitzungssaale der Oppelner Regierung in Gegenwart von 38 Mitgliedern statt. Ueber den Verlauf der Sitzung wird im Oppelner Wochenblatt vom 6. Dezember 1882 folgendes berichtet:

„Die Handelskammer für Oberschlesien wurde am 1. ds. Mts., vormittags 11½ Uhr, im grossen Sitzungssaale des Kgl. Regierungsgebäudes eröffnet. Der Regierungs-Commissarius, Herr Regierungsrat Schacht, leitete die Verhandlung mit einer auf die Entstehung der Handelskammer

bezugnehmenden Darlegung ein und konstatierte hierauf die Anwesenheit von 38 Mitgliedern. Sodann ergriff Herr Regierungspräsident Graf von Zedlitz-Trützschler das Wort und richtete an die Versammlung folgende Ansprache:

„Meine Herren! Ich möchte den wichtigen Akt der Konstituierung der Handelskammer von Oberschlesien nicht vorübergehen lassen, ohne Sie auch meinerseits zu begrüßen und Ihnen auszusprechen, dass die Kgl. Regierung nicht nur den aus der Initiative der gewerblichen Kreise hervorgegangenen Bestrebungen auf Begründung einer Handelskammer gern hat Förderung angedeihen lassen, sondern auch den Arbeiten derselben mit Vertrauen und in Hoffnung auf eine einmütige, nützliche Wirksamkeit entgegen sieht. Es erscheint mir hierbei besonders erfreulich, dass die neue Handelskammer den ganzen Bezirk umfasst. So verschieden Industrie und Handel in den einzelnen Teilen desselben nach den Vorbedingungen ihrer Existenz und nach dem Masse ihrer Entwicklung sein mögen, so ist doch nirgends ein Auseinandergehen oder eine Konkurrenz der Interessen notwendig vorhanden. Ich meine im Gegenteil, dass kaum anderswo wie hier so klar gestellt und aus den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts auch klar erkannt sein müsste, wie innig gegliedert die einzelnen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens sind, und wie eine gesunde Blüte oder ein Verfall bei einem oder mehreren von allen anderen mitempfunden werden. Meine Herren! Dies Verhältnis zueinander zu erhalten und zu fördern wird nun die Aufgabe der Handelskammer sein, aber nicht die alleinige. Sie wird den Bezirk auch zu vertreten haben in seinen Beziehungen nach aussen. Wie wichtig gerade diese Tätigkeit derselben sein dürfte, brauche ich in dieser Versammlung nicht hervorzuheben; nur darauf möchte ich hinweisen, dass die gewerblich gleichsam halbinsulare Lage ihres Geschäftsbereichs eine doppelte Aufmerksamkeit auf die Verkehrswege erheischt und dass ein einheitliches, von einzelnen Misserfolgen nicht entmutigtes, zielbewusstes Streben nach dieser Richtung mir ganz besonders notwendig erscheint. — Endlich, meine Herren, bitte ich um ein auf Vertrauen gegründetes und deshalb wieder Vertrauen erweckendes Zusammengehen mit der Kgl. Staats-Regierung. Diese, wie Sie, erstrebt denselben Zweck, die Wohlfahrt des Landes. Dass letztere durch die Tätigkeit der neuen Handelskammer gefördert, dass der heimatliche Landesteil auch durch diese zu einer fortschreitenden Entwicklung geführt werden möge, das ist mein aufrichtiger Wunsch. Ich erkläre hiermit die oberschlesische Handelskammer für eröffnet und bitte den Herrn Alterspräsidenten, die vorläufige Leitung der Verhandlungen zu übernehmen.“

Nach dieser mit lautem Beifall aufgenommenen Ansprache übernahm das den Jahren nach älteste Handelskammermitglied, Stadtrat Polko, Ratibor, den Vorsitz und schritt zur Wahl des Handels-

kammerpräsidenten und seines Stellvertreters. Hierbei wurde Kommerzienrat Doms, Ratibor, einstimmig zum Präsidenten und in gleicher Weise Kommerzienrat Hegenscheidt, Gleiwitz, zu dessen Stellvertreter gewählt; beide Herren nahmen die Wahl an. Nachdem der Direktor der Bismarckhütte, Herr Kollmann, ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ausgebracht hatte, wurde die Sitzung geschlossen. — Die Mitglieder der Handelskammer begaben sich nunmehr auf Einladung ihres Präsidenten zu weiterem Zusammensein in das Hotel Form.“

Im Anschluss an die vorausgegangene Eröffnungsfeier trat die Handelskammer zu ihrer ersten Arbeitssitzung zusammen, welcher sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Kommerzienrat Pinkus beiwohnten.

Der Vorsitzende, Kommerzienrat Doms, Ratibor, leitete die Verhandlungen. Zunächst wurden zur Vorberatung der für das Plenum bestimmten Vorlagen aus den Mitgliedern der Kammer 4 Abteilungen gebildet, und zwar:

- I. Die Abteilung für Gesetzgebung, Organisation und finanzielle Angelegenheiten mit 9 Mitgliedern.
- II. Die Abteilung für Handels- und Gewerbeangelegenheiten mit 10 Mitgliedern.
- III. Die Abteilung für Verkehrswesen, Tarife und Zölle mit 11 Mitgliedern.
- IV. Die Abteilung für Montan- und Hüttenindustrie mit 8 Mitgliedern.

Alsdann wurden die einzelnen Abteilungen konstituiert und die Wahl der Abteilungsvorsitzenden wie folgt vorgenommen: Es wurden gewählt:

Zum Vorsitzenden der I. Abteilung:

Oberberg r a. D. Wachler, Generaldirektor der Graf Guido Henckel Donnersmarck'schen Zentralverwaltung in Neudeck OS.

Zum Vorsitzenden der II. Abteilung:

Fabrikbesitzer Münzer, Oppeln.

Zum Vorsitzenden der III. Abteilung:

Hauptmann a. D. Schimmelpfeng in Königshütte.

Zum Vorsitzenden der IV. Abteilung:

Berg r a. D. Mauve, Generaldirektor der von Tiele-Winckler'schen Hauptverwaltung in Kattowitz.

Nachdem noch beschlossen wurde, die Wahl eines Handelskammersekretärs vorzubereiten, wurde die erste Sitzung geschlossen. Damit war die heute noch bestehende Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln, die nunmehr auf ein

50jähriges Bestehen zurückblicken kann, ins Leben getreten und hatte ihre Tätigkeit aufgenommen.

Im Gegensatz zu anderen preussischen Handelskammern, deren Bezirke sich nur auf kleinere Gebiete, in der Regel auf einzelne Stadtkreise und ihre Umgegend, erstreckten, wurde der Handelskammer in Oppeln gleich bei ihrer Gründung der gesamte Regierungsbezirk Oppeln und damit ein grosses und umfangreiches Betätigungsfeld zugewiesen, zugleich damit aber auch ihre Leistungsfähigkeit von vornherein auf einen gesunden Boden gestellt.

Es war dies der erste Versuch in Preussen; nachdem sich seine Bewährung ergeben hatte, wurden später, namentlich im Osten, weitere Handelskammern für ganze Regierungsbezirke eingerichtet; auch gegenwärtig ist man seitens des Handelsministeriums schon seit Jahren bemüht, die kleineren und mittleren Handelskammern zu grösseren und deshalb leistungsfähigeren Kammern zusammenzulegen oder sie wenigstens, so in Niederschlesien, untereinander zu einheitlichen Zweckverbänden zusammenzuschliessen, um auf diese Weise grössere einheitliche Wirtschaftsgebiete zu erhalten.

Dieser einheitliche Zusammenschluss durch die Gründung der Kammer für den ganzen Regierungsbezirk war in Oberschlesien auch deshalb besonders geboten, weil Oberschlesien mehr als andere Landesteile in sich ein geschlossenes und einheitliches Wirtschaftsgebiet bildet. Irgendwelche Lokal- und Spezialinteressen konnten somit in der oberschlesischen Kammer niemals entscheidenden Einfluss gewinnen, vielmehr bildete nach dem Motto: „Einer für alle und alle für Einen“ stets das Gesamtinteresse des ganzen Bezirkes die Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen, so dass die Kammer von heftigen trennenden Interessenkämpfen stets verschont geblieben ist.

Die Zahl der Mitglieder der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln war auf 39 festgesetzt, die sich auf 17 engere Wahlbezirke verteilten.

Wahlberechtigt waren alle Kaufleute und Gesellschaften, die im Handelsregister eingetragen waren, sofern sie zu einem Satze von mindestens 30 Mark Gewerbesteuer veranlagt waren. Wahlberechtigt waren ferner die im Bezirke der Kammer den Bergbau betreibenden Alleineigentümer oder Pächter eines Bergwerks, Gewerkschaften und in anderer Form organisierte Gesellschaften, insoweit ihre Jahresproduktion den Wert von 40 000 Mark erreichte.

Durch Erlass des Handelsministers von 1891 wurde der Gewerbesteuermindestsatz für die Wahlberechtigung auf 72 Mark heraufgesetzt. Damit waren alle Kaufleute, die zu einem niedrigeren Gewerbesteuer-

satz als 72 Mark veranlagt waren, ebenso wie alle Bergwerksbetriebe mit einer geringeren Jahresproduktion als 40 000 Mark von dem Wahlrecht zur Handelskammer ausgeschlossen. Diese Wahlbeschränkung gab in den davon betroffenen Kreisen der Kleinunternehmungen Anlass zu weitgehender Unzufriedenheit; gleichzeitig führte aber auch die Grossindustrie darüber Klage, dass sie keine der ihr in Oberschlesien zukommenden Bedeutung entsprechende Vertretung in der Kammer fände. Allenthalben wurde daher auch in Oberschlesien der Wunsch nach einer Abänderung dieser Wahlbestimmungen laut.

Die Novelle zum Handelskammergesetz vom 19. August 1897 brachte hierzu die gewünschte Möglichkeit.

Das neue Gesetz liess den Handelskammern die Wahl, ob sie bei dem allgemeinen gleichen Wahlrecht bleiben oder eine Abstufung des Wahlrechts nach der Höhe der Handelskammerbeiträge einführen oder die Wahlen nach Abteilungen der Wahlberechtigten vornehmen sollten. Die Kammer in Oppeln machte von der letzten Befugnis Gebrauch.

Auf Grund des vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe unterm 20. November 1897 genehmigten neuen Wahlstatuts waren die Wahlen nach Abteilungen der Wahlberechtigten in der Weise vorzunehmen, dass die in der Gewerbesteuerklasse I und die in der Gewerbesteuerklasse II veranlagten Wahlberechtigten je eine und die in den Gewerbesteuerklassen III und IV veranlagten Wahlberechtigten zusammen eine Wahlabteilung bildeten.

Die Zahl der Mitglieder für jede Abteilung wurde gleichzeitig in der Weise festgesetzt, dass in der

I. Abteilung auf je 16 000 Mark Gewerbesteuer,

II. Abteilung auf je 8 000 Mark Gewerbesteuer,

III. Abteilung auf je 7 000 Mark Gewerbesteuer

ein Mitglied zu wählen war.

Für die erstmalige Festsetzung der Mitgliederzahl galt die im Etatsjahr 1897/98 aufgebrachte Gewerbesteuer als Grundlage. Die Festsetzung galt jedesmal für eine 6jährige Periode und sollte bei Beginn einer neuen auf weitere 6 Jahre nach dem Jahresdurchschnittssatz der in der zuletzt abgelaufenen Periode aufgebrachten Gewerbesteuersummen berechnet werden.

Nach der ersten Feststellung im Jahre 1897/98 waren insgesamt 52 Mitglieder zu wählen, und zwar:

I. Wahlabteilung mit 362 000 Mark Gewerbesteuer 23 Mitglieder,

II. " " 49 900 Mark Gewerbesteuer 6 Mitglieder,

III. " " 158 900 Mark Gewerbesteuer 23 Mitglieder,

zus. 52 Mitglieder.

Für jede der 3 Wahlabteilungen wurden Wahlbezirke in möglichster Anlehnung an die politische Kreiseinteilung gebildet.

Da die Grossindustrie fast ausschliesslich in der Gewerbesteuerklasse I, der Grosshandel in der Gewerbesteuerklasse II und der Kleinhandel und das Kleingewerbe in den Gewerbesteuerklassen III und IV veranlagt waren, so war durch die Bildung der drei Wahlabteilungen und der entsprechenden Zuteilung der Handelskammermitglieder auf diese Wahlabteilungen den Hauptgruppen des oberschlesischen Wirtschaftslebens die ihnen zukommende Vertretung in der Kammer gesichert. Die Mitgliederzahl von 52 und ihre Verteilung auf die einzelnen Wahlabteilungen wurde auch weiterhin beibehalten, obwohl die in Perioden von 6 Jahren vorgenommene Feststellung des Gewerbeaufkommens, insbesondere bei der I. Wahlabteilung, im Laufe der Jahre eine erhebliche Zunahme aufwies. Die erste Wahlabteilung verzichtete jedoch im Interesse der Aufrechterhaltung der bisherigen bewährten Verteilung der Handelskammersitze auf die ihr zustehende Erhöhung ihrer Mitgliederzahl. Auch eine im Jahre 1911 beschlossene Aenderung des Wahlstatuts bezog sich lediglich auf einige Bestimmungen über die Wahlhandlung und die Wahlprüfung, bei denen sich in der Praxis einige Bedenken und Unklarheiten ergeben hatten.

Im Jahre 1905 übernahm an Stelle von Geheimrat Doms Bergrat Williger-Kattowitz den Vorsitz der Kammer, der er seit 1893 angehörte und zwar seit 1899 als stellvertretender Vorsitzender; I. stellvertretender Vorsitzender wurde Kommerzienrat Grünfeld-Beuthen OS. und 2. stellvertretender Vorsitzender Direktor Hoffmann-Oppeln.

Die Kammer legte bei ihren Arbeiten von vornherein besonderen Wert auf ein Zusammenarbeiten auch mit den übrigen Gewerbetreibenden des Bezirks und schloss sich daher sehr bald nach ihrer Gründung mit den landwirtschaftlichen Interessenten des Bezirks zu einer gemeinsamen Kommission zusammen, in der die beiderseits interessierenden Fragen vorberaten wurden. Ebenso entsandte sie ihre Delegierten in die durch Verordnung des Regierungspräsidenten vom 14. O. 86 für den Regierungsbezirk Oppeln gebildete Gewerbekammer, in der neben den Vertretern von Handel und Industrie, auch die Vertreter der Landwirtschaft und des Handwerks sassen. Der Vorsitzende der Handelskammer führte auch den Vorsitz in der Gewerbekammer, und auch die Geschäftsführung derselben war mit der Handelskammer verbunden.

Ebenso galt die besondere Fürsorge der Kammer stets auch dem Einzelhandel. Im Jahre 1907 errichtete die Kammer den ihr aus dem Bezirk geäusserten Wünschen entsprechend einen besonderen Ausschuss für Kleinhandel und Kleingewerbe. Der Ausschuss hatte den Zweck, in allen den

Kleinhandel und das Kleingewerbe berührenden Angelegenheiten der Kammer als beratendes Organ zu dienen. Er bestand aus 30 für 3 Jahre ernannten Mitgliedern und 30 Stellvertretern. Davon wurden 10 Mitglieder und 10 Stellvertreter von der Handelskammer ernannt, die übrigen Mitglieder, die nicht zugleich Mitglieder der Handelskammer sein durften, wurden von den kaufmännischen Vereinen und anderen Vereinigungen, die als Vertretungen des Kleinhandels oder Kleingewerbes zu erachten waren, gewählt. Die Bestätigung der letzteren stand der Handelskammer zu. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses war ebenfalls von der Handelskammer zu ernennen. Neben den ihm von der Handelskammer zur Beratung überwiesenen Angelegenheiten konnte der Ausschuss jederzeit eigene Anträge an die Kammer stellen. Den Verkehr mit den Behörden hatte sich die Kammer vorbehalten; ebenso war die Handelskammer an die Beschlüsse des Ausschusses nicht gebunden. Der Ausschuss hielt je nach Bedarf seine Tagungen abwechselnd in den verschiedenen Städten Oberschlesiens ab. Die stets gut besuchten und sachlich geführten Verhandlungen haben der Handelskammer wertvolle Unterlagen für ihre Stellungnahme und Verhandlungen mit den Behörden gegeben.

Ebenso stand die Kammer von Anfang an in engster Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit dem Berg- und Hüttenmännischen Verein in Kattowitz, wie später mit dem Berg- und Hüttenmännischen Verein in Gleiwitz. Diese Zusammenarbeit war ohne weiteres schon dadurch gegeben, dass die führenden Mitglieder des Berg- und Hüttenmännischen Vereins gleichzeitig auch Mitglieder der Kammer waren.

Die Zerreißung Oberschlesiens im Jahre 1921 durch das Genfer Diktat und die Abtretung eines grossen wirtschaftlich reich entwickelten Teiles an Polen, sowie die völlig veränderten politischen Verhältnisse machten auch eine Neuordnung der Handelskammer erforderlich. Hierzu gehörte in erster Linie die Aufstellung einer neuen, den veränderten Verhältnissen angepassten, Wahlordnung. Das bisherige aus dem Jahre 1897 bzw. 1911 stammende Wahlstatut der Kammer sah noch das Dreiklassenwahlrecht vor. Da inzwischen überall das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt worden war, musste auch die Kammer den Verhältnissen Rechnung tragen. Die neue Wahlordnung wurde am 16. 10. 1922 durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe genehmigt.

Die neue Wahlordnung sieht zunächst entsprechend der Umwandlung des früheren Regierungsbezirks Oppeln in die Provinz Oberschlesien die Aenderung der Bezeichnung der Kammer als „Handelskammer für die Provinz Oberschlesien“ vor. Mit Rücksicht auf die Verkleinerung des Bezirks wurde die Zahl der Mitglieder auf 40 festgesetzt. Um nach Wegfall des Dreiklassenwahlrechts trotzdem

eine sachgemässe Vertretung der hauptsächlichsten Industrie- und Handelszweige in der Kammer zu gewährleisten, ist die Bildung von Wahlgruppen auf fachlicher Grundlage vorgesehen und zwar mit folgender Einteilung:

1. Wahlgruppe für Bergbau und Hüttenwesen.
2. Wahlgruppe für Industrie.
3. Wahlgruppe für den Handel.

Da der Bergbau und die Hüttenwerke im hiesigen Bezirke hinsichtlich ihrer Bedeutung eine Sonderstellung einnehmen, ist für sie eine eigene Wahlgruppe gebildet worden, der sämtliche Bergwerke und die mit ihnen verbundenen Hüttenwerke angehören.

Der Wahlgruppe Industrie gehören die übrigen Industrien der Eisen- und Metallverarbeitung- und Verfeinerung, sowie alle anderen industriellen Unternehmungen auch der übrigen Branchen an. Der gesamte Handel ist in der Wahlgruppe Handel zusammengefasst.

Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Wahlgruppen und ihre Wahlbezirke ist in der Weise durchgeführt, dass die Wahlgruppe Bergbau und Hüttenwesen 10 Mitglieder, die Wahlgruppe Industrie 11 Mitglieder und die Wahlgruppe Handel 19 Mitglieder zu wählen hat.

Damit war auch nach Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für jede der hauptsächlichsten Wirtschaftsgruppen des Bezirks eine angemessene Vertretung in der Kammer sichergestellt.

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 2. Februar 1932 — unter dem 18. G. 32 durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe genehmigt — wurde die Wahlordnung sodann später noch dahin ergänzt, dass zur möglichsten Vereinfachung des Wahlverfahrens, insbesondere wenn unter den Wahlberechtigten über die als Mitglieder zu wählenden Personen Einigkeit herrscht und Gegenkandidaten nicht aufgestellt sind, das Wahlverfahren auf Grund einer gebundenen Vorschlagsliste für zulässig erklärt worden ist und gleichzeitig neben der persönlichen Wahl auch die Briefwahl. —

Den Vorsitz der Kammer übernahm im Jahre 1922, da Geheimrat Williger bei der Teilung Oberschlesiens als Generaldirektor der Kattowitzer AG. in Kattowitz blieb, an seiner Stelle Generaldirektor Hoffmann von den Oppelner Portland-Zement-Fabriken vorm F. W. Grundmann in Oppeln, 1. stellvertretender Vorsitzender wurde Generaldirektor Dr. Brennecke von der Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke Akt.-Ges. in Gleiwitz, 2. stellvertretender Vorsitzender wurde Generaldirektor Mälzig von der Portlandzement AG. Stadt Oppeln.

Da nun aber auch in den kleineren Orten des Bezirks, die nicht selbstständige Wahlbezirke für die Handelskammer bilden, der Wunsch be-



Sitzungssaal



Bibliothekszimmer

stand, durch ihre Vertreter unmittelbar an den Arbeiten der Kammer teilzunehmen, wurde an Stelle des bisherigen Ausschusses für Kleinhandel und Kleingewerbe bei der Handelskammer die Gründung eines „Ausschusses der kaufmännischen Vereine Oberschlesiens bei der Handelskammer für die Provinz Oberschlesien“ beschlossen. Nach § 3 der Geschäftsordnung für diesen Ausschuss setzt sich derselbe zusammen aus den kaufmännischen und wirtschaftlichen Vereinigungen des Bezirks, die in einem von der Kammer geführten Verzeichnis eingetragen sind. Jeder dieser Vereine entsendet je einen Vertreter in den Ausschuss. In der Auswahl dieser Vertreter sind die Vereine nicht beschränkt. Sitzungen des Ausschusses sind nach Bedarf, nach Möglichkeit im Vierteljahr aber mindestens eine, zu veranstalten. Die Mitglieder und der Syndikus der Kammer sind berechtigt, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen; auch andere Beamte der Kammer können nach Bedarf zu den Sitzungen herangezogen werden. Um stets eine rege Zusammenarbeit der Handelskammer mit dem Ausschuss zu gewährleisten, werden die laufenden Geschäfte des Ausschusses durch die geschäftsführende Stelle der Handelskammer geführt. Der Vorstand des Ausschusses, der vom Ausschuss auf drei Jahre gewählt wird, besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem oder mehreren Schriftführern. Der Ausschuss der kaufmännischen Vereine Oberschlesiens hat seiner Aufgabe, der Handelskammer als beratendes Organ in allen Fragen des Handels und insbesondere des Einzelhandels zu dienen, in jeder Hinsicht entsprochen und hat sich ausserordentlich bewährt. Die Kammer hat durch ihn stets die Möglichkeit, auch mit den in Oberschlesien sehr zahlreichen kaufmännischen Vereinen und Verbänden in direkte Fühlung zu kommen. Die Zusammenarbeit der kaufmännischen Vereine in den einzelnen Städten Oberschlesiens mit der Kammer ist daher auch eine sehr enge und ausgedehnte geworden.

Durch Verordnung des preussischen Staatsministeriums zur Aenderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 1. 4. 1924, die insbesondere Bestimmungen über den Zusammenschluss von benachbarten Kammern zu Zweckverbänden enthält, wurde gleichzeitig auch den Handelskammern die amtliche Bezeichnung „I n d u s t r i e - u n d H a n d e l s k a m m e r“ beigelegt.

Im Jahre 1930 legte Generaldirektor Dr. Hoffmann den Vorsitz der Kammer nieder; an seine Stelle trat Generaldirektor Dr. Brennecke und an dessen Stelle als 1. stellvertretender Vorsitzender Generaldirektor Mälzig, 2. stellvertretender Vorsitzender wurde Fabrikbesitzer Stadtrat Hanel aus Neustadt OS. Herr Generaldirektor Dr. Hoffmann wurde zum Ehrenpräsidenten der Industrie- und Handelskammer gewählt.

Die Geschäftsräume der Handelskammer in Oppeln befanden sich zunächst in gemieteten Räumen. Nachdem sie anfangs oft wechselnd in verschiedenen Häusern in der Malapaner- und der Zimmerstrasse untergebracht waren, wurden sie im Jahre 1896 in eine Villa in der Sedanstrasse II verlegt. Zwecks Gewinnung weiterer Räumlichkeiten wurden an diesem Villengrundstück zweimal Anbauten vorgenommen. Schliesslich reichten aber auch die dadurch neugewonnenen Räume für das sich immer weiter vergrössernde Arbeitsfeld der Kammer nicht mehr aus, so dass im Jahre 1923 endlich zu dem schon vorher wiederholt geplanten Bau eines eigenen Handelskammergebäudes in der Fesselstrasse 8 geschritten wurde. Die Einweihung des neuen Handelskammergebäudes fand am 8. Juni 1925 statt.

Hierbei hielt der Vorsitzende der Kammer, Generaldirektor Dr. Hoffmann, folgende Ansprache:

„Meine sehr geehrten Herren! Die Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien ist heute zu einer Festsitzung zusammengetreten, um ihr neues Geschäftsheim zu weihen und seiner Bestimmung zu übergeben.

Wenn die Kammer Anlass genommen hat, die Vollendung dieses Hauses festlich zu begehen, so war dafür die Erwägung massgebend, dass dieses Haus Zwecken zu dienen bestimmt ist, die über den Rahmen eines gewöhnlichen Geschäftshauses hinausgehen und für Industrie und Handel der Provinz von weitgehender Bedeutung sind.

Die heutige Feier soll uns nicht getrübt sein von der Not der Zeit, sondern sie soll getragen sein von dem unerschütterlichen Glauben an unsere nationale und wirtschaftliche Wiedererstarkung, ohne den auch die Errichtung dieses Hauses nicht beschlossen und verwirklicht worden wäre.

Die Umwälzungen, denen die deutsche Wirtschaft in der Kriegs- und Nachkriegszeit unterworfen wurde, haben auch die Industrie- und Handelskammern vor neue, grössere und schwerere Aufgaben gestellt.

Ihre Beteiligung an dem Wiederaufbau der Wirtschaft erweiterte ihr Arbeitsgebiet immer mehr. Grössere und verantwortungsvollere Pflichten erwuchsen ihnen aus der Wahrung und Förderung der ihnen anvertrauten Interessen von Industrie und Handel.

Auch unsere Kammer sah und sieht sich einer Fülle von Arbeit gegenübergestellt. Neben den allgemeinen, um das Vielfache erweiterten Wirtschaftsfragen sind hauptsächlich auf dem Gebiete des Verkehrs, des Steuerwesens, der sozialen Gesetzgebung und der Handelsbeziehungen zu unseren Nachbarländern Aufgaben an sie herangetreten, von deren befriedigender Lösung die weitere Entwicklung unseres gesamten Wirtschaftslebens abhängt.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist ein grosses und starkes Rüstzeug erforderlich.

Es ist die Arbeit aller derer, die das Vertrauen der Industrie, des Handels und des Bergbaues in die Kammer entsandt hat, — es ist ein grosser weit ausschauender kaufmännischer Geist, ein auf Wissenschaft und Erfahrung gegründetes technisches Können und nicht zuletzt der feste Wille, auf unsere Zukunft nicht zu verzichten.

Zu diesem Rüstzeug möchte ich auch das Haus zählen, das wir heute weihen.

Es soll dem Wirtschaftsleben der Provinz dienen, — in ihm sollen alle Fäden dieses Wirtschaftslebens zusammenlaufen, — in ihm soll für die Wohlfahrt von Industrie und Handel im weitesten Sinne gearbeitet werden. Es soll aber auch nach aussen wirken, indem es weiten Erwerbskreisen die Bedeutung von Industrie und Handel für unsere Gesamtwirtschaft vor Augen führt, das Interesse dafür weckt, die Kenntnis der Grundlage einer gesunden Wirtschaft verbreiten hilft und dadurch die Urteilsfähigkeit der mit Industrie und Handel verwachsenen Erwerbskreise stärkt zu Nutz und Frommen der richtigen Abwägung und wirtschaftlichen Einstellung der Forderungen, die aus diesen Kreisen an Industrie und Handel gestellt werden.

Meine sehr geehrten Herren! In schwerer Zeit ist durch den Beschluss der Vollversammlung der Kammer vom 9. April 1923 der Grundstein zu diesem Hause gelegt worden, dessen Errichtung zur unbedingten Notwendigkeit geworden war, da die Unzulänglichkeit und die unsicheren Mietsverhältnisse der bisherigen Räume die Fortführung der Kammergeschäfte geradezu in Frage gestellt hatten.

Der Verfall unserer Währung trug uns manche Sorge für die Fortführung des Baues ein, und es bedurfte der ganzen Opferfreudigkeit von Industrie und Handel der Provinz, um den Bau zu Ende führen zu können.

Heute sind wir am Ziel. Der Dank der Kammer gilt der Industrie und dem Handel der Provinz in ihrer Gesamtheit und allen denen, die am Gelingen des Werkes mitgearbeitet haben, — ganz besonders dem Erbauer dieses Hauses, Herrn Stadtbaurat Maurer, der damit unter oft sehr schwierigen Verhältnissen ein Werk geschaffen hat, mit dem sein Name immer genannt werden wird.

Dank und Anerkennung aber auch dem verdienstvollen Syndikus der Kammer, Herrn Landgerichtsrat v. Stoephasius, auf dem die Sorgen und die Arbeit dieses Baues in erster Linie lasteten und der immer wieder Mittel und Wege fand, den wiederholt von der Stilllegung bedrohten Bau fortzuführen und zur Vollendung zu bringen.

Meine sehr geehrten Herren! Wer heute im Wirtschaftsleben steht und mit ihm Fühlung hat, ist beseelt von dem Gedanken des Wiederaufbaues der deutschen Wirtschaft. Grosse und gewaltige Aufgaben liegen vor uns.

Der wirtschaftliche Zusammenschluss ist dabei mehr als je geboten, denn mehr als je ist jeder auf sich selbst angewiesen, — grösser als je sind die Schwierigkeiten, die jeder einzelne zu überwinden hat, — härter das Ringen um Erfolg und Aufstieg.

Hierin im Dienste von Industrie und Handel der Provinz mitzuarbeiten, ist die Aufgabe der Kammer und dieser Aufgabe jederzeit gerecht zu werden, ist ihre Mitarbeit an der Wiederkehr von Macht und Grösse unseres Vaterlandes.

Möge dabei Gottes Segen auf diesem Hause ruhen, dessen Weihe wir ausklingen lassen wollen in dem Ruf:

Unsere Heimatprovinz Oberschlesien, das
Deutsche Vaterland Hoch! Hoch! Hoch!"

II. Aus der Wirtschaftsgeschichte Oberschlesiens und der Tätigkeit der Industrie- und Handelskammer.

Die Aufgaben der Handelskammer. Die Aufgaben, die der Handelskammer gesetzlich gestellt sind, sind in § 1 des Handelskammergesetzes dahin zusammengefasst, dass sie die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, insbesondere die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen haben. Nach § 38 des Handelskammergesetzes sind sie ferner befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Gewerbe bezwecken, zu unterhalten und zu unterstützen. Die Handelskammern sind somit einmal beratende Fachorgane der Behörden zur Wahrung der Gesamtinteressen von Handel und Industrie, gleichzeitig aber auch wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper mit öffentlichrechtlichen Befugnissen.

Ihrer Bearbeitung unterliegt das gesamte Gebiet der Gesetzgebung, soweit es die Interessen von Handel und Industrie berührt, der Finanz- und Steuerpolitik, der Betriebswirtschaft, des Versicherungswesens, des Eisenbahn-, Post-, Wasser-, Kraftwagen- und Luftverkehrs, der Handels- und Zollpolitik, Sozialpolitik, des kaufmännischen Bildungswesens, sowie überhaupt die Bearbeitung aller die Interessen des Handels und der Industrie irgendwie berührenden Fragen.

Schon diese Aufzählung ergibt ein Bild von dem ausserordentlichen Umfang der Tätigkeit der Handelskammer, eine Vielseitigkeit, die sie allerdings neben und in Ergänzung zu den Fachverbänden, — die Einzelinteressen gewisser Branchegruppen verfolgen, — ganz besonders berufen erscheinen lässt, die Gesamtinteressen der Wirtschaft des ihr anvertrauten Bezirks unter Ausgleich vorhandener Interessengegensätze mit Sachkunde zu vertreten.

Es würde eine weit über die Aufgabe dieser Zeilen hinausgehende Arbeit sein, im einzelnen aufzählen und darlegen zu wollen, welche Aufgaben und Arbeiten die Handelskammer zu Oppeln seit ihrer Gründung auf all' diesen Gebieten zu bearbeiten und zu lösen hatte; darüber geben die ausführlich von der Kammer seit ihrer Gründung erstatteten Jahresberichte bezw. die von der Kammer herausgegebene Zeitschrift jederzeit die gewünschte Auskunft. Es kann sich hier nur darum handeln, in grossen Zügen die Wirtschaftsentwicklung Oberschlesiens an der Hand des grossen wirtschaftlichen und politischen Geschehens der vergangenen Zeit darzulegen, woraus sich dann auch die durch diese Ereignisse bedingte Tätigkeit der Handelskammer im grossen Rahmen ergibt.

Man kann hierbei die vergangenen 50 Jahre in drei grosse Abschnitte teilen, in die ersten 32 Jahre der Vorkriegszeit, die Zeit der Entwicklung und des wirtschaftlichen Aufstieges, in der entsprechend der gleichmässigen Fortentwicklung des wirtschaftlichen Lebens auch die Arbeit der Kammer eine ungehemmte und im ganzen gleichmässig fortlaufende war, und die dann folgenden beiden schweren Perioden der Kriegs- und Nachkriegszeit, die auch die Kammer vor schwere Aufgaben stellte und ihr Eingreifen im Hinblick auf die wirtschaftlich, national und politisch besonders schwierig gelagerten Verhältnisse in Oberschlesien auch auf Gebieten erforderlich machte, die ihrer Bearbeitung bis dahin ferngelegen hatten.

A. Die Vorkriegszeit.

Das Verkehrswesen.

Im Vordergrund bei den Arbeiten der Kammer haben von Anfang an die verkehrs- und handelspolitischen Fragen gestanden. Schon in ihrem ersten Jahresbericht über das Jahr 1883 betont die Kammer gewissermassen als ihr Programm, „dass sie ihre Hauptaufgabe darin erblicken müsse, im Hinblick auf die geographisch-politische Lage Oberschlesiens an der südöstlichen Spitze des Reiches mit einer Auslandsbegrenzung von mehr als 600 km (nämlich 414 km nach Oesterreich und 204 km nach Russland) gegenüber nur 202 km deutscher Grenze (nämlich 188 km nach Mittelschlesien und 14 km nach Posen) dem ober-schlesischen Erwerbsleben die alten Absatzgebiete zu erhalten und soweit möglich neue hinzuzuerwerben, was bei der Entfernung von dem deutschen Markt und der

handelspolitischen Einstellung der Nachbarreiche oft grossen Schwierigkeiten begegne; je mehr sich aber die Erwerbstätigkeit des Bezirks durch die Handelspolitik der beiden grossen Nachbarreiche bedroht fühle, desto notwendiger sei es, Verkehrserleichterungen zu erlangen, um auf anderen Märkten, besonders in Deutschland, konkurrenzfähig zu bleiben und dadurch für die Einbussen in Oesterreich und Russland Ersatz zu schaffen.“ — Schon damals drückten mithin dieselben Schwierigkeiten auf die oberschlesische Wirtschaft, die heute in verstärktem Umfange die Wiedergesundung des oberschlesischen Wirtschaftslebens verhindern. Die dem Ausbau des Verkehrs, der Eisenbahn und Wasserstrassen, der Erstellung verkehrsfördernder Tarife und dem Abschluss günstiger Handelsverträge mit den Nachbarstaaten gewidmete Arbeit der Kammer zieht sich somit wie ein roter Faden durch die gesamten zurückliegenden 50 Jahre hindurch.

**Ausbau des
oberschlesischen
Bahnnetzes.**

Die Entwicklung des Bahnbaues in Oberschlesien war zu Anfang der 80er Jahre bereits soweit vorgeschritten, dass die Erschliessung Oberschlesiens zum mindesten durch Eisenbahn-Hauptstrecken im grossen und ganzen als durchgeführt angesehen werden konnte. Der Vollständigkeit halber sei jedoch die historische Entwicklung des oberschlesischen Bahnbaues auch aus der Zeit vor Gründung der Kammer hier kurz dargestellt.

Die Idee, eine Eisenbahnverbindung von der österreich-oberschlesischen Grenze im Anschluss an die damals geplante Kaiser-Ferdinand-Nordbahn durch Oberschlesien nach Breslau zu schaffen, trat schon im Jahre 1834 auf. Ihr geistiger Vater war der Regierungs- und Baurat *Krause* zu Oppeln, dessen Plan dahin ging, eine Bahn von Zabrzeg bei Neuberun über Klein-Chelm—Deutsch-Piekar—Naklo—Friedrichshütte (bei Tarnowitz)—Königshuld—Kupp und Karlsmarkt nach Breslau zu führen. Die Durchführung dieses Planes erwies sich aber nach den vorgenommenen Untersuchungen nicht als vorteilhaft und man entschloss sich deshalb innerhalb des Direktoriums der inzwischen gegründeten Gesellschaft für eine Linienführung von Breslau aus auf dem linken Oderufer, wo die bevölkerten und verkehrsreichen Städte Ohlau, Brieg und Oppeln eine grössere Ertragsfähigkeit der Eisenbahn versprachen. Die Vorarbeiten für diesen Bahnbau wurden in der Folgezeit auch energisch betrieben, die Verwirklichung des Gesamtprojektes erfuhr aber grosse Verzögerungen, einmal durch den entstandenen Streit einiger bedeutender Städte wie Gleiwitz, Ratibor und Pless über die Linienführung der Bahn ab Oppeln und ferner durch die damals noch vorherrschende passive Haltung des Staates zu Eisenbahnbauten überhaupt. Es ist ein Verdienst der **Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft** gewesen, dass sie trotz der fast manchmal unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten die Initiative zum Bahnbau nicht aufgab und sich

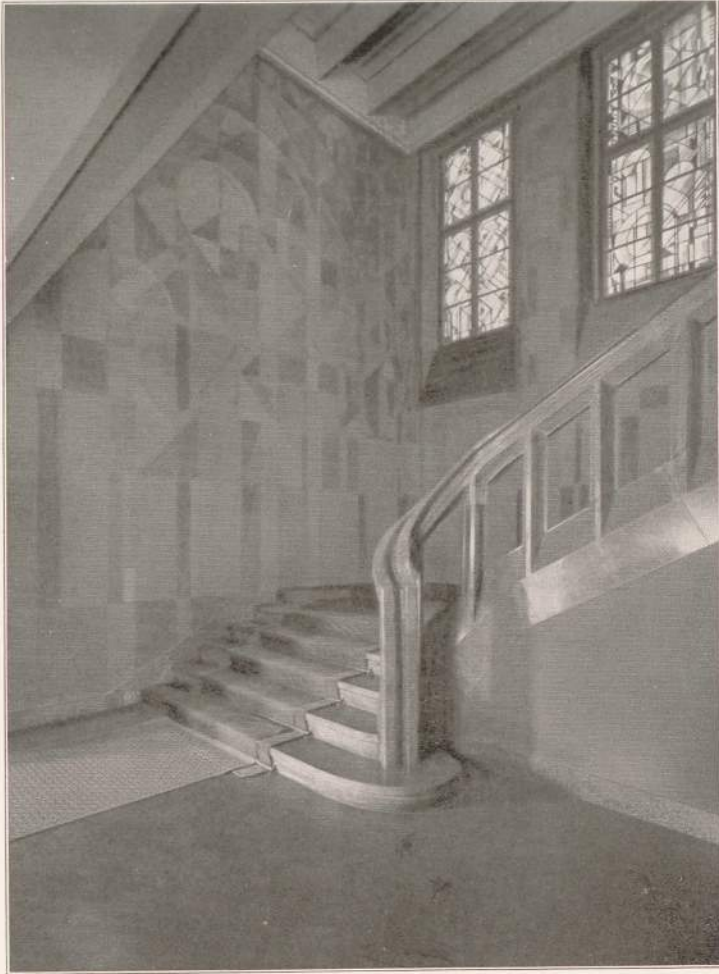
zunächst auch nur mit einem Teilerfolg, der Bahnlinie Breslau—Oppeln, zufrieden gab. Im Jahre 1842/43 konnte diese Strecke endlich dem Verkehr übergeben werden. Die weitere Linienführung wurde durch das Bestreben geleitet, Anschlüsse an die damals im Entstehen begriffene Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und die Warschau-Wiener Eisenbahn zu erhalten. Dem Verkehr nach Wien hätte am besten die Fortführung der Bahn von Oppeln dem Laufe der Oder folgend bis Oderberg entsprechen. Hierdurch wäre aber der Anschluss nach Warschau nur mit bedeutendem Umwege möglich gewesen und die Erschliessung des ober-schlesischen Industriereviers, dessen Interessen die erste Veranlassung zu der Begründung des Unternehmens überhaupt gegeben hatten, gänzlich bei Seite gelassen worden. Man entschied sich deshalb für den Bau durch das ober-schlesische Hüttenrevier bis Myslowitz und weiter bis zur österreichischen Grenze hinter Neu-Berun gegen Oswiecim und überliess die Schaffung einer direkten Verbindung nach Wien über Cosel (Kandrzin)—Ratibor—Oderberg einer neuen, der „Wilhelms-Gesellschaft“. Bis Myslowitz gelangte die Bahn 1846 und die Grenzstrecke, die infolge des verzögerten Ausbaues der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in der Richtung nach Oswiecim eine Abweichung nach Slupna erfahren musste, 1847 zur Eröffnung; ebenso wurde die von der Wilhelmsgesellschaft erbaute Bahn von Cosel nach Ratibor 1847 dem Verkehr übergeben, die Grenzstrecke bis Oderberg im Jahre 1848; im gleichen Jahre wurde ferner auch die Bahn von Brieg nach Neisse erbaut.

Durch die beiden Hauptlinien nach Myslowitz und Oderberg war Oberschlesien seiner Abgeschlossenheit entrückt und dem Verkehr der Weg geöffnet, der sich nun nach beiden Richtungen — nach dem Reich und den Nachbarstaaten Oesterreich und Russland — in direkter Verbindung entwickeln konnte. Der Grundstock der ober-schlesischen Eisenbahn war somit gelegt. Hieran schlossen sich neue Verbindungslinien insbesondere im engeren ober-schlesischen Industrievier, und von hier aus kamen die weiteren Anregungen zu neuen selbständigen Eisenbahn-Schöpfungen. So entstand 1856 die Bahn von Ratibor westlich nach Leobschütz und von Nensa östlich über Nicolai nach Idaweiche, 1869/72 von Kandrzin über Neisse nach Frankenstein nebst den Abzweigungen über Leobschütz bis zur österreichischen Grenze gegen Jägerndorf und andererseits bis zur Grenze hinter Ziegenhals, 1878/80 von Oppeln über Gross-Strehlitz nach Peiskretscham und von da abzweigend nach Borsigwerk und nach Laband.

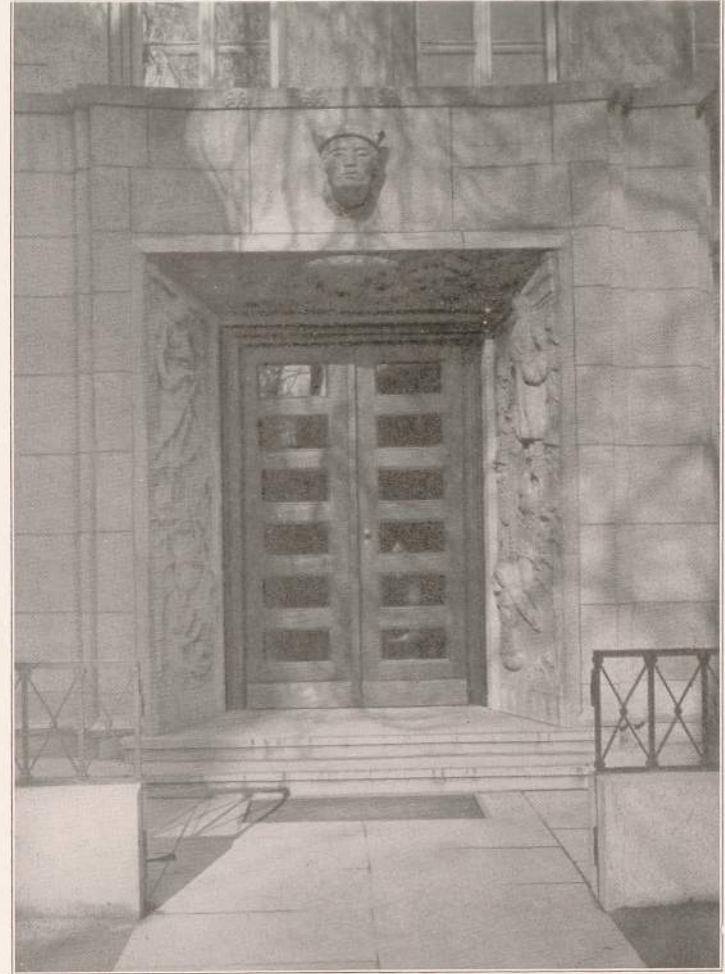
Das an das grosse ober-schlesische Bergwerk- und Hüttenrevier nördlich sich anschliessende kleine Tarnowitzer Becken war bei der ersten Anlage der ober-schlesischen Eisenbahn zunächst gänzlich unberücksichtigt geblieben und dann auch in den Jahren 1851/54 nur durch Schmal-spurbahnen an die Hauptbahn angeschlossen. Man griff daher den alten

Plan einer Schienenverbindung zwischen Oppeln—Tarnowitz entlang der Malapane wieder auf und gründete im Jahre 1855 zu diesem Zwecke die **O p p e l n - T a r n o w i t z e r - E i s e n b a h n - G e s e l l s c h a f t**, die nach eifriger Bautätigkeit die ganze Strecke bereits im Jahre 1858 dem Verkehr übergeben konnte. Die Weiterentwicklung dieser Bahnlinie sowohl nach Süden ins oberschlesische Berg- und Hüttenrevier als auch nach Norden im Anschluss nach Breslau stiess aber auch bei diesem Unternehmen zunächst auf grosse Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die damals zwischen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft und dem preussischen Staat getroffenen Vereinbarungen. Erst nach Beseitigung der der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft eingeräumten Vorrechte konnte der Weiterausbau der Bahn in den geplanten Richtungen betrieben werden, nach Norden von Vossowska über Kreuzburg—Namslau—Oppeln nach Breslau (1868) und nach Süden in das oberschlesische Industriegebiet von Tarnowitz über Beuthen nach Emanuelssegen (1869). Die Gesellschaft, die nun **R e c h t e - O d e r - U f e r - E i s e n b a h n** hiess, nahm in der Folgezeit insbesondere im engeren Industriegebiet mehrere Erweiterungs- und Verbindungsbahnen vor.

Die oberschlesische Schmalspurbahn. Daneben hatte sich in Oberschlesien die **o b e r s c h l e s i s c h e S c h m a l s p u r b a h n** entwickelt. Die Ausdehnung derselben ist mit dem Fortschreiten der industriellen Entwicklung Oberschlesiens eng verknüpft. Die Hauptbahn durchzog das Industriegebiet in den ersten Jahren des oberschlesischen Eisenbahnwesens nur in der Richtung Gleiwitz—Schwientochlowitz—Myslowitz. Die zahlreichen Gruben und Hüttenwerke des oberschlesischen Berg- und Hüttenreviers konnten daher für ihre Erzeugnisse die Eisenbahnlinie nur auf wenigen und kaum in jeder Jahreszeit fahrbaren Strecken erreichen. Den meisten von den Werken kam deshalb die Wohltat des neuen Beförderungsweges gar nicht oder nur in geringem Masse zu statten. Auch durch die später angelegten einzelnen Anschlussgleise war eine dem Verkehr entsprechende Ausnutzung des Schienenweges noch nicht gegeben. Frühzeitig schon fasste daher die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft den Plan, die Gruben und Hütten untereinander (Grubenbahnen) und diese wieder mit der Hauptbahn durch ein Netz von Zweigbahnen (Industriebahn) in Verbindung zu setzen, um so dem Hauptstrom des Verkehrs gleichsam durch ein verzweigtes Kanalsystem jederzeit reichlichen Zuschuss zuzuführen. Dieser Plan wurde von der Staatsregierung mit Nachdruck gefördert, und die Gesellschaft erhielt bereits unterm 24. März 1851 die generelle Genehmigung. Mit dem Bau wurde noch im gleichen Jahre begonnen und zunächst die Stammbahn ausgeführt, die 31 km lange Linie Tarnowitz—Karf—Beuthen—Laurahütte—Paulshütte (westlich Myslowitz) nebst Anschlussgleisen aus der Teilstrecke Laurahütte—Paulshütte nach den Stationen Kattowitz und Kunigundeweiche der Hauptbahnstrecke Kattowitz—Schoppinitz mit zusammen 3 km und ferner die 3 km lange



Vorhalle



Eingangsportal

Linie Beuthen—Juretzko—Scharley. Diese Linien wurden 1854 dem Verkehr übergeben, also fünf Jahre früher als die normalspurige Bahn Beuthen—Tarnowitz. Ihnen folgten 1855 die 11 km lange Linie Karf—Morgenroth sowie 1872 die 5 km lange Linie Karf—Borsigwerk. Aus diesen Stammstrecken heraus legte die Gesellschaft im Laufe der Jahre bis zur Verstaatlichung des Unternehmens (1884) nach den im Bereich dieses Netzes gelegenen Gruben und Hüttenwerken 64 Anschlussgleise in einer Gesamtlänge von 45 km an.

Auf den Hauptlinien verkehrten Dampfzüge, auf den Nebenbahnen herrschte Pferdebetrieb. Die Führung des Nebenbetriebes bereitete aber der Gesellschaft Schwierigkeiten, zumal Dampf- und Pferdebetrieb besondere Wartungen erforderten. Die Gesellschaft entschloss sich daher im Jahre 1856, den Frachttransport mit Pferden abzustossen und vermietete in demselben Jahre diesen Betrieb an den Fuhrunternehmer Pringsheim. Der bei der Gesellschaft verbliebene Dampfbetrieb zeitigte aber auch nicht den erwünschten finanziellen Erfolg; am 1. Oktober 1860 wurde daher der Firma Pringsheim der gesamte Verkehr und Betrieb pachtweise auf 12 Jahre übertragen. Zunächst war durchweg Pferdebetrieb, später aber zum Teil wieder Lokomotivbetrieb eingeführt. Dieser Vertrag wurde am 1. Oktober 1872 auf 12 Jahre erneuert, bei der Verstaatlichung der oberschlesischen Eisenbahnen am 1. Januar 1884 um weitere 10 Jahre und am 1. Juli 1894 nochmals um 10 Jahre bis zum 30. Juni 1904 verlängert.

Die Kammer betrachtete es als eine ihrer Hauptaufgaben, bei dem weiteren Ausbau des oberschlesischen Eisenbahnnetzes, das hinsichtlich der notwendigen Zweig- und Verbindungsbahnen noch vielfache Lücken aufwies, deren Ausfüllung zur Hebung von Industrie und Landwirtschaft dringend geboten erschien, tatkräftig mitzuwirken. Dies war zu Anfang der 80er Jahre dadurch erschwert, dass damals zunächst noch Träger des oberschlesischen Eisenbahnwesens die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft und die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft waren, d. h. dass fast das gesamte Eisenbahnwesen Oberschlesiens damals noch in der Hand von privaten Gesellschaften lag, die allerdings einer staatlichen Mitwirkung und Aufsicht insofern unterstellt waren, als der Staat auf Grund des Betriebsüberlassungsvertrages vom 1. Januar 1857 ab die Ausführung der Bahnbauten auf Kosten der Gesellschaft sowie den Betrieb sämtlicher oberschlesischen Bahnen übernommen hatte. Hierzu war die Kgl. Direktion der oberschlesischen Eisenbahnen in Breslau geschaffen worden. Bereits im Jahre 1884 trat jedoch der Staat mit den beiden Gesellschaften wegen Ankaufs des gesamten Unternehmens in Unterhandlung; diese führte dazu, dass die Bahnen Oberschlesiens zunächst in die Verwaltung des Staates und am 1. Juli 1886 mit 972 Streckenkilome-

Die Ver-
staatlichung
der oberschle-
sischen Bahnen

tern in das volle Eigentum des Staates übergangen. Die bisherige Kgl. Direktion der oberschlesischen Eisenbahn wurde aufgelöst und eine neue Direktion in Breslau errichtet, der vier grosse Betriebsämter in Kattowitz, Ratibor, Neisse und Oppeln unterstellt waren. Ein selbständiger oberschlesischer Eisenbahndirektionsbezirk wurde erst am 1. April 1895 errichtet, als die jetzt noch geltende Eisenbahnverwaltungsordnung geschaffen wurde und unter Abschaffung der alten grossen Betriebsämter die bisher bestehenden 11 preussischen Direktionen auf 21 vermehrt wurden. Der Bezirk der oberschlesischen Direktion, deren Sitz in das Herz der Industrie, nach Kattowitz, verlegt wurde, deckte sich nicht völlig mit dem Regierungsbezirk Oppeln, sondern griff in den politischen Bezirk Breslau bis kurz vor Brieg und Oels über, überliess aber die oberschlesischen Strecken Ziegenhals—Deutsch Wette, Neisse—Brieg und die westlich davon gelegenen Anschlussstrecken der Eisenbahndirektion Breslau.

Vorschläge der Handelskammer zur Erweiterung des Bahnnetzes. Die Verstaatlichung der oberschlesischen Bahnen im Jahre 1884 wurde von der Kammer begrüsst, da der weitere Ausbau des oberschlesischen Bahnnetzes seitens der bestehenden beiden Gesellschaften durch deren sehr sparsame und vorsichtige Haltung behindert war, insbesondere wenn die Rentabilität der neuen Linien nicht von vornherein sichergestellt war oder wenn durch den Neubau von Verbindungsbahnen die Gefahr drohte, dass Transportgüter der einen Gesellschaft auf die Konkurrenzbahn übergeleitet werden könnten. Die Kammer nahm daher bereits im Jahre 1884 Veranlassung, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten einen Gesamtplan zur Ergänzung des oberschlesischen Eisenbahnnetzes mit eingehender Befürwortung zu überreichen.

In der Begründung ihrer Anträge betonte die Kammer, dass sie aus den vorliegenden sehr weitgehenden Wünschen nur diejenigen Linien ausgewählt habe, deren Ausführung in erster Reihe geboten erscheine, wobei sich die Kammer von folgenden Gesichtspunkten habe leiten lassen: Die vorgeschlagenen Linien sollten als lokale Meliorationsbahnen wirken und die wirtschaftliche Lage der von ihnen durchschnittenen Gegend verbessern, indem sie

1. die bewussten Orte mit den grossen Durchgangsbahnen verbinden,
2. die Industriegebiete des Bezirks mit den landwirtschaftlichen Kreisen in nähere Verbindung bringen sollten, um innerhalb des Bezirks einen leichteren Austausch der Industrieerzeugnisse gegen landwirtschaftliche Produkte zu ermöglichen.

Diese Arbeiten der Kammer leisteten bei den im Laufe der folgenden Jahre verabschiedeten Gesetzen betr. Erweiterung und Vervollständigung des preussischen Eisenbahnnetzes wertvolle Unterlagen. Auf

Grund derselben wurden folgende Eisenbahnlinien, im wesentlichen als Sekundärbahnen, ausgeführt:

Kreuzburg—Lublinitz—Tarnowitz, noch von der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn in Bauangriff genommen, dem Betriebe übergeben 1884,
Orzesche—Sohrau (1884),
Loslau—Annaberg (1886),
Oppeln—Neisse mit Abzweigung nach Schiedlow und Deutsch Leipe (1887),
Gleiwitz—Orzesche (1888),
Ottmachau—Landesgrenze (1893),
Deutsch Wette—Gross Kunzendorf (1894),
Ratibor—Troppau (1895),
Cosel—Bauerwitz—Troppau (1898/1909),
Oppeln—Jellowa, mit Abzweigung nach Namslau und Kreuzburg (1899),
Gleiwitz—Idaweiche, im Anschluss an die Bahn nach Emanuelssegen (1904),
Oppeln—Groschowitz—Carlsmarkt im Weiteranschluss nach Breslau (1909).

Auch bei den oberschlesischen Schmalspurbahnen trat die Kammer stets für einen rechtzeitigen, dem Fortschreiten der industriellen Entwicklung entsprechenden weiteren Ausbau ein; so wurden in den Jahren 1892 und 1893 die neue Linie Poremba—Karl Emanuel und die Zweiglinie nach Rosaliengrube, Friedrich-Wilhelm-Grube, Herta- und Ceresgrube gebaut; es folgten sodann ferner:

Weiterer
Ausbau der
Schmalspur-
bahn.

16. 9. 1895 die Strecken Borsigwerk—Ludwigsglück—Concordiagrube,
27. 12. 1895 die Strecken Guidogrube—Gleiwitz Hütte,
4. 5. 1896 die Strecken Poremba—Guidogrube,
10. 11. 1897 die Strecken Hütte Gleiwitz—Hegenscheidt,
20. 6. 1898 die Strecken Ludwigsglück—Sosnitz,
1. 11. 1898 die Strecken Dombrowa—Karf—Borsigwerk,
17. 11. 1900 Verbindungsstrecke Dombrowa—Karf und Karf—Borsigwerk am Bahnhof Karf,
1. 12. 1900 die Strecken Ferdinandgrube—Baildonhütte,
10. 6. 1901 Poremba—Orzegow,
5. 7. 1902 Holzplatz Wilhelmineschacht—Poremba.

Im Jahre 1901 hatte die Eisenbahndirektion Kattowitz in einer Denkschrift die Uebernahme des Betriebes und Verkehrs der Schmalspurbahnen in den Staatsbetrieb beim Minister der öffentlichen Arbeiten beantragt. Dieser Denkschrift ging eine Eingabe des Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Kattowitz voraus, welcher ebenfalls beabsichtigte, den Betrieb und Verkehr der Schmalspurbahnen zu übernehmen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten entschied sich jedoch durch Erlass

vom 30. 6. 1904 für die Uebernahme des Verkehrs und Betriebes der Schmalspurbahnen durch die Eisenbahndirektion Kattowitz.

In den weiteren Vorkriegs- und Kriegsjahren sind, abgesehen von einigen Nebenlinien, besondere Erweiterungsbauten des oberschlesischen Eisenbahnnetzes nicht mehr ausgeführt worden.

**Die Tarif-
gestaltung.
Der Reform-
tarif.**

Mit der Einführung des Reformtarifs (1877) war in Deutschland die einheitliche Gestaltung des Eisenbahntarifwesens in formaler Hinsicht erreicht. Während früher Tarife der verschiedensten Bildungsart bestanden — eine jede Bahn ging für sich selbst vor —, galt jetzt allgemein ein einheitliches Tarifsystern: zwei Klassen für Eilgut, eine Klasse für Stückgut (zu der später ein Spezialtarif für bestimmte Stückgüter trat), eine allgemeine Wagenladungsklasse B für Güter aller Art mit der Nebenklasse A I und drei Spezialtarife I—III für bestimmt bezeichnete Güter: I für Fabrikate, II für Halbfabrikate, III für geringwertige Rohprodukte und Massengüter mit der Nebenklasse A 2. Neben der Einheitlichkeit der Güterklassifikation wurde auch eine Einheitlichkeit in den Beförderungsbedingungen geschaffen, insbesondere hinsichtlich der direkten Abfertigung, die vorher nur im Bereiche einzelner „Verbände“ bestanden hatte. Wenn auch zum Nachteil der Versender in materieller Hinsicht, d. h. bezüglich der Beförderungspreise eine Einheitlichkeit für sämtliche normalspurige Eisenbahnlinien nicht geschaffen werden konnte, da den Privatbahnen über die Sätze des Reformtarifs hinaus Maximalsätze zugestanden werden mussten, bis zu denen sie in ihrer Tarifsetzung frei waren, war doch durch die einheitliche Tarifgestaltung in formaler Hinsicht immerhin ein grosser Fortschritt erzielt. Die Möglichkeit, auch in materieller Hinsicht allgemein gleichmässige Tarifsätze einzuführen, war erst durch die im Jahre 1879 begonnene und nur allmählich fortschreitende Verstaatlichung der preussischen Bahnen gegeben.

**Einführung
des Reform-
tarifs in
Oberschlesien.**

Im Interesse von Handel und Industrie nahm daher die Kammer alsbald nach ihrer Gründung die Bemühungen auf, Ermässigungen der Einheitsätze innerhalb des Lokalverkehrs wie auch im Wechselverkehr mit anderen Bahnen zu erreichen, da es, wie es im Jahresbericht von 1883 heisst, von der gesamten Industrie schwer empfunden wurde, dass die beiden grossen Bahnverwaltungen Oberschlesiens auch nach der Einführung des Reformtarifs ihre hohen Sätze für die Transportgüter, insbesondere für Kohle und Koks, beibehalten hätten. Als bald nach Durchführung der Verstaatlichung der oberschlesischen Eisenbahnen stellte sodann die Kammer beim Minister der öffentlichen Arbeiten den Antrag, dass nunmehr die Einheitsätze des Reformtarifs einheitlich auch in Oberschlesien zur Anwendung gelangten. Diesem Antrage wurde mit dem 1. März 1884 stattgegeben. Dadurch war eine einheitliche Durchrechnung der Staatsbahn-

tarife im Verkehr nach und durch die vormaligen Privatbahnstrecken möglich, und in Verbindung mit noch anderen Massnahmen trat auch eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung der Tarife ein.

Das damalige Tarifsystern war jedoch den Wirtschaftsinteressen Oberschlesiens, insbesondere in Beziehung zu den mittel- und westdeutschen Absatzmärkten, nicht günstig, da für alle kilometrischen Entfernungen nur ein einheitlicher Einheitsstreckensatz galt. Das Moment der grösseren oder geringeren Entfernung eines Wirtschaftsgebietes zu den anderen war bei diesem Tarifsystern in keiner Weise berücksichtigt, so dass Oberschlesien infolge seiner ungünstigen verkehrswirtschaftlichen Lage in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu anderen Gebieten sehr geschwächt war. Zur Ueberwindung dieser Benachteiligung bedurfte Oberschlesien daher noch der besonderen Berücksichtigung durch die Erstellung von Ausnahmetarifen. Schon frühzeitig stellte daher die Kammer diese Hauptforderung Oberschlesiens in ihren entsprechenden Eingaben und mündlichen Vorstellungen besonders heraus und erwirkte für die oberschlesische Wirtschaft die Einführung besonderer Ausnahmetarife.

Die oberschlesischen Ausnahmetarife. Allgemeines.

Bei dem für die oberschlesische Montanindustrie wichtigsten Gut, der Kohle, bestand bei der oberschlesischen Eisenbahn ein Tarifsystern, das auf fallender Skala von 3,3, 2,8 und 2,2 Pfg. für das Tonnenkilometer und einer Abfertigungsgebühr von 6—12 Pfg. beruhte. Die Kammer wurde im Verein mit dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein in Kattowitz dahin vorstellig, einen gleichmässigen Einheitssatz von 2,2 Pfg. auf alle Entfernungen für das Tonnenkilometer anzuwenden, um so auch für Oberschlesien den 1-Pfennig-Tarif im Kohlenverkehr (1 Silberpfennig für den Zentner auf die Meile = 2,2 MPfg. für das Tonnenkilometer) zur Einführung zu bringen. Diese Bemühungen hatten zwar nicht den vollen Erfolg, führten aber in ihrem Endergebnis dazu, dass sich die oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft bereit erklärte, ab 1. Januar 1884 die Lokalgütertarife um die Hälfte derjenigen Differenz zu ermässigen, um welche der damalige Kohlentarif die Sätze des Spezialtarifs III überstieg. Auch von der Rechten-Oder-Ufer-Eisenbahn wurden im direkten Verkehr nach Stationen der Oels-, Gnesener-, Posen-Kreuzburger und Breslau-Warschauer Eisenbahn Ermässigungen (Kürzungen der Tarifanteile um eine halbe Abfertigungsgebühr) zugestanden.

a) Steinkohlenbergbau.

Beim Uebergang der Bahnen in den preussischen Staatsbesitz erfolgte gemäss dem damals von der Kammer allgemein gestellten Antrag der Einführung des Reformtarifs auch in materieller Hinsicht die Ausdehnung der Staatsbahntarife (Spezialtarif III) auf die Kohlenfrachten der oberschlesischen Bahnen, allerdings mit der Besonderheit in der Ab-

fertigung, dass die Frachtsätze für die Tarifentfernungen ab Mitte Uebergabegleis bis Empfangsstation unter Hinzurechnung einer Verschiebegebühr von 5 Pfg./t erstellt wurden. Hierdurch ergaben sich insbesondere gegenüber dem westlichen Kohlenrevier, bei dem die Frachtsatzermittlung auf Grund der Tarifentfernungen ab Mutterstation erfolgte, Frachtverteuerungen, die die Wettbewerbsfähigkeit Oberschlesiens sehr beeinträchtigten. Die Kammer stellte daher zur Ermöglichung eines erweiterten Kohlenabsatzes Anträge auf Einführung besonders ermässigter Tarife. Diese Bemühungen hatten auch in der Folgezeit Erfolg. Es wurden erstellt verbilligte Tarife für den Versand oberschlesischer Steinkohlen im Jahre 1884: nach Stationen des damaligen Direktionsbezirks Breslau, Berlin und Vororten, nach dem ost- und westpreussischen Küstengebiet für Massensendungen im Wettbewerb für die englische Kohle, nach Stettin und Swinemünde zur Ausfuhr über See ebenfalls für Massensendungen, im Jahre 1885: nach Stationen in Ost- und Westpreussen und Hinterpommern für Sendungen von 10 t und darüber bei Entfernungen von mehr als 500 km und nach mecklenburgischen Stationen bei Aufgabe von 30 t, im Jahre 1888: nach Thorn und nächste Umgebung im Wettbewerb gegen die polnische Kohle, und im Jahre 1896: der Bunkerkohlentarif ab Oberschlesien nach Danzig, um dadurch die Bebunkerung der Dampfer mit deutscher Kohle zu ermöglichen.

Mit dem 1. April 1897 trat eine durchgreifende Aenderung in der Eisenbahntarifgestaltung insofern ein, als es den nachhaltigen von der Kammer unterstützten Bemühungen gelungen war, Kohle in den Rohstofftarif (eingeführt bereits am 1. Januar 1890) einzureihen. Im Zusammenhang damit wurde für den Versand von den Kohलगewinnungsstätten der allgemeine Kohlenausnahmetarif 6 geschaffen, der folgende Einheitssätze aufwies: Die Abfertigungsgebühr betrug ohne Rücksicht auf die Entfernungen 7 Pfg. für 100 km, der Streckensatz für die ersten 350 km 2,2 Pfg. und für die darüber hinausgehenden Entfernungen 1,4 Pfg. (Anstoss) für das Tonnenkilometer. In dieser Form blieb der Tarif bis zum 1. April 1918 unverändert bestehen. Gleichzeitig kamen die besonders ermässigten Tarife für die Stationen des vormaligen Direktionsbezirks Breslau und für Berlin und Vororte in Wegfall. Die sonach verbliebenen Küstentarife erfuhren durch die Einführung des Rohstofftarifs eine mehr oder minder durchgreifende Umarbeitung und teilweise Abänderung.

b) Eisenindustrie.

Die oberschlesischen Hochöfen erzeugten zunächst in der Hauptsache sog. Puddelisen. Für das Puddelverfahren waren die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Brauneisenerze gut zu verwenden. Die Erze wurden zum grössten Teil mit Landfuhrwerk und nur in verhältnismässig geringen Mengen mit der Eisenbahn über kurze Wege bis zu den Ver-

hüttungsstellen gebracht. Durch das 1879 von Thomas und Gilchrist erfundene *Basische Verfahren* wurde die Grundlage der ober-schlesischen Eisenindustrie vollständig verändert. Die ober-schlesische Eisenindustrie musste nun dazu übergehen, die nötigen *phosphorhaltigen Erze* von anderen Bezirken zu beziehen, um auch für ihre Betriebe die Vorteile des Thomas-Verfahrens sich zunutze zu machen. Die verkehrsgeographisch ungünstige Lage erschwerte aber den Erzbezug auf weite Entfernungen und erforderte zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit die Einführung ermässiger Tarife. Die Kammer stellte nach ihrer Gründung sofort die erforderlichen Anträge und konnte auch in der Folgezeit für die Industrie von der Preussischen Staatsbahnverwaltung besondere Tarifvergünstigungen für den Erzbezug erstellt erhalten. Im Jahre 1886 wurde der seit 1882 bestehende Ausnahmetarif für überseeische Erze auf Frisch- und Schweisschlacken von Stettin und Swinemünde ausgedehnt, und im Jahre 1888 wurden eingeführt die Ausnahmetarife für Eisenerze ab Dittersbach und Schmiedeberg i. Rsgb. (späterer A. T. 7 d) sowie ab Berggiesshübel, ferner für Eisenerze von Oesterreich-Ungarn ab Grenze, im Jahre 1889 folgte ein weiterer Tarif ab sächsischen Stationen und im Jahre 1893 ein allgemeiner Erztarif von allen deutschen Erzgewinnungsstätten und Seehäfen sowie auch ab Grenze für österreich-ungarische Erze nach allen deutschen Hochofenstationen.

Mit dem 1. September 1897 wurden Erze in den bereits seit 1890 für andere Rohstoffe geltenden Rohstofftarif einbezogen. Damit kamen alle Ausnahmetarife, die über den sich hiernach ergebenden Sätzen lagen, in Wegfall. Aber auch die Sätze dieses Rohstofftarifes genügten den ober-schlesischen Interessen insbesondere beim Bezuge auf weite Entfernungen nicht. Die Kammer setzte daher ihre Bemühungen nach Verbesserung der Frachtverhältnisse fort, und es gelang ihr auch, in der Folgezeit Tarife erstellt zu erhalten, die die Verhältnisse der ober-schlesischen Eisenindustrie mehr berücksichtigten, insbesondere galt dies von dem im Januar 1912 erstellten *Ausnahmetarif 7 g* vom Sieg-, Lahn- und Dillgebiet und dem wichtigen *Ausnahmetarif 7 h* für überseeische Erze, der auch im Ablaufwege ab den Oderumschlagsplätzen Anwendung fand.

Die *Erzeugnisse* der ober-schlesischen Eisenindustrie waren als Fertig-Halbfabrikat und Rohprodukt in die *Spezialtarife I—III* eingereiht. Für *Roheisen* bestand zwar 1884 im Lokalverkehr der Rechten-Oder-Ufer-Bahn ein ermässiger Tarif und ebenso für Halb- und Fertigfabrikate ermässigte Frachtsätze nach Stationen der nördlichen Linien des vormaligen Direktionsbezirkes und nach Stationen der Provinzen Ost- und Westpreussen sowie Pommern, aber den besonderen Tarifwünschen der ober-schlesischen Eisenindustrie war im allgemeinen

wenig bzw. gar nicht Rechnung getragen. Auch hier nahm die Kammer ihre Bemühungen auf und forderte mit verstärktem Nachdruck tarifariſche Berücksichtigung der oberschlesischen Wirtschaftsinteressen. Von der preussischen Staatsbahnverwaltung wurde daraufhin unter Anerkennung der Notlage der oberschlesischen Frachtverhältnisse in der Zeit von 1884 bis 1898 für die Erzeugnisse der Eisenindustrie eine Reihe von ermässigten Tarifen eingeführt, und zwar: Für Giesserei-Roh-eisen nach niederschlesischen Giessereien, nach Stettin, östlich der Linie Berlin—Elsterwerda, nach österreichisch-ungarischen Stationen, für Roh-eisen nach russischen Stationen und allgemein nach Oesterreich, für Eisen und Stahl der Spezialtarif I und II neben anderen Tarifen insbesondere nach den Ost- und Nordseehäfen sowie den Küstengebieten für den Orts- und Ausfuhrverkehr, zum Bau, zur Ausbesserung oder Ausrüstung von See- und Flusschiffen nach binnenländischen Werften und Reedereien und ferner für Eisen und Stahl des Spezialtarifs II nach Binnenstationen der Provinzen Ost- und Westpreussen sowie nach Bromberg und Thorn. In den folgenden Jahren bis zur Kriegszeit blieben die erstellten Ausnahmetarife in der Hauptsache bestehen. Soweit es die Verkehrsbedürfnisse erforderten, wurden die Tarife verallgemeinert und zusammengefasst.

c) Andere Industrien.

Neben der oberschlesischen Bergbau- und Hüttenindustrie machte sich im Hinblick auf die Lage Oberschlesiens naturgemäss auch für andere Industriezweige wie Kalk, Zement, Glaswaren, Papier, Holz und verschiedene andere Artikel ein Bedürfnis nach Einführung ermässigter Frachtsätze dringend fühlbar. Auch hier unterstützte die Kammer die ihr aus den Verkehrskreisen vorgetragenen Wünsche mit Erfolg; so wurden zur Unterstützung der Webwarenindustrie im Jahre 1888 Ausnahmetarife für den Bezug von Garnen zwischen schlesischen und posenschen Stationen einerseits und Stationen der bayerischen und württembergischen Staatsbahn andererseits, ferner für Garne, Nessel aller Art, Webwaren, Wollwaren zwischen Hof (sächsische Staatsbahn) und schlesischen Stationen, für Tabak ebenfalls zwischen Hof und schlesischen Stationen und im gleichen Verkehr für Getreide und Mühlenfabrikate eingeführt. Zu diesen nur für bestimmte oberschlesische Verkehrsbeziehungen geltenden Ausnahmetarifen traten im Jahre 1890 für den ganzen Staatsbereich eingeführte Ausnahmetarife hinzu, und zwar: der Holztarif (A. T. 1), Rohstofftarif (A. T. 2), Kalitarrif (A. T. 3), Düngekalktarif (A. T. 4) und der Ausnahmetarif für Wegebaustoffe (A. T. 5). In diesen Ausnahmetarifen 2—5 gelangte zum ersten Male der Grundsatz des Staffeltarifs zur Anwendung, was für Oberschlesien infolge seiner weiten Entfernungen nach den Absatzmärkten von besonderer Bedeutung war.

Von gleicher Dringlichkeit, wie die Verbesserung des Inlandsverkehrs, **Auslandstarife**. war die Schaffung günstiger und verbilligter Eisenbahnfrachttarife im Verkehr mit dem Auslande, zumal Oberschlesien trotz seines lebhaften Ausfuhrinteresses in den damals vorhandenen wenigen direkten Tarifen nur sehr ungenügend berücksichtigt war.

Da der Absatz nach den nächstbenachbarten Ländern **Russland** und **Oesterreich-Ungarn**, auf den Oberschlesien in erster Linie angewiesen war, durch zollpolitische Massnahmen fortgesetzte Erschwerungen erfuhr, musste versucht werden, auf dem Wege der Eisenbahnfrachterleichterungen eine Kompensation herbeizuführen, um trotzdem den Export nicht zu verlieren. Hier war es Aufgabe der zuständigen Eisenbahndirektion, mit den fremdländischen Bahnen die Verhandlungen zu führen und die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, wobei sich die Handelskammer durch Anregung und gutachtliche Stellungnahme unter Berücksichtigung der Wünsche der Verkehrskreise an den Vorarbeiten beteiligte. Dank dieser Hand in Hand gehenden Bemühungen sind, wie aus den Berichten der Handelskammer hervorgeht, in den auf die Verstaatlichung der oberschlesischen Eisenbahnen folgenden Jahren zahlreiche Auslandstarife mit verbilligten Frachtsätzen nicht nur nach den Nachbarländern **Russland** und **Oesterreich-Ungarn**, sondern auch darüber hinaus für den Verkehr mit **Rumänien**, **Serbien** und den anderen **Balkanländern** und ebenso mit der **Schweiz** und **Italien** herbeigeführt worden. Sie beziehen sich in erster Linie auf den Export von Erzeugnissen der oberschlesischen Bergbau- und Hüttenindustrie, Steinkohlen, Koks und Eisen (**Russland**, **Oesterreich-Ungarn**, **Böhmen** und **Mähren**), **Zink** und **Blei** sowie andere wichtige Industriezweige wie **Zement**, **Papier**, **Zucker** usw. Auch für den Bezug der von der Industrie benötigten Rohmaterialien (insbesondere Eisenerze von **Oesterreich-Ungarn** und **Russland**) und für die Einfuhr von **Getreide**- und **Futtermitteln** sind direkte Tarife mit verbilligten Frachtsätzen nach oberschlesischen Stationen vereinbart worden. Diese Ausgestaltung des Eisenbahntarifwesens mit dem Auslande, die im Laufe der Jahre durch Einführung von kombinierten Eisenbahn- und Seefrachten für den Ueberseeverkehr noch ausgebaut und ergänzt wurde, hat die Stellung Oberschlesiens im Auslandsverkehr nicht nur befestigt, sondern auch die Erschliessung neuer Absatzgebiete ermöglicht. Zu verweisen ist hierbei auf die **Kohlenausfuhrtarife** nach den nordischen Ländern und die **Seehafenausfuhrtarife** für Eisen (**S 5** und **S t** und **S u**). Allerdings verlangte die zunehmende Bedeutung des Auslandsverkehrs eine dauernde Fortentwicklung der Tarifmassnahmen und eine ständige Prüfung der Wünsche und Forderungen aus den Wirtschaftskreisen, sowie eine dauernde, sorgfältige Beobachtung der einschlägigen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse, eine Aufgabe, der sich die Kammer fortlaufend widmen musste, um erforderliche

Aenderungs- und Ergänzungsmaßnahmen rechtzeitig anregen und beantragen zu können.

**Personen-
verkehr.**

Wenn auch die Tätigkeit der Handelskammer auf dem Gebiete der Eisenbahngütertarife im Interesse der Wirtschaft naturgemäss überwog, so wurde dabei dennoch die Pflege des **P e r s o n e n v e r k e h r s** nicht ausser acht gelassen. Die Kammer ist jederzeit darauf bedacht gewesen, die Wünsche und Anregungen des Bezirks in bezug auf den Ausbau der Personenbahnhöfe und insbesondere auch in bezug auf die Fortentwicklung des Personenfahrplans zu sammeln und sie sodann mit sachgemässer Begründung den massgebenden Stellen zuzuleiten. Es muss dankbar anerkannt werden, dass diese Bestrebungen der Kammer bei den massgebenden Direktionen, insbesondere der Reichsbahndirektion Kattowitz, im allgemeinen stets Verständnis und Unterstützung gefunden haben, wenn auch manche Wünsche erst nach langem Kampfe verwirklicht werden konnten. Bei der ungünstigen geographischen Lage Oberschlesiens zum Reich kam allerdings auch der Ausgestaltung des Personenfahrplans für Oberschlesien eine höhere Bedeutung zu, als es in anderen Bezirken der Fall ist.

Die auch neuerdings wieder lebhafter hervortretenden Wünsche auf Ermässigung der Personenfahrpreise haben auch in früheren Jahren die Handelskammer beschäftigt, und es ist nicht uninteressant, festzustellen, dass bereits im Jahre 1888 für die Geschäftsreisenden die Einführung eines Kilometerheftes gefordert wurde, bekanntlich Bestrebungen, die auch heute noch nicht geschwunden sind; auch die Einführung eines Zonentarifes im Personenverkehr war im Jahre 1888 Gegenstand von Anträgen bei der Eisenbahnverwaltung.

Die Kammer hat bei allen die Personenbeförderung, die Bemessung der Fahrpreise und die weitere und bessere Ausgestaltung des Personenverkehrs betreffenden Fragen in massgebender Weise jederzeit mitgewirkt.

**Der Ausbau
der Oder-
wasserstrasse.**

In gleicher Weise wie für die Verbesserung des Eisenbahnverkehrs ist die Kammer von dem ersten Jahre ihrer Gründung an stets und mit Nachdruck für die **V e r b e s s e r u n g d e r O d e r w a s s e r s t r a s s e** eingetreten, da sich der damals bereits anerkannte Uebelstand der teuren Frachten, hervorgerufen durch die weiten Entfernungen von den mitteldeutschen Märkten, wie sie ausführte, nur durch die Herstellung leistungsfähiger Wasserstrassen beheben lasse, auf denen Oberschlesiens Erzeugnisse nach den mittel- und norddeutschen Märkten billig verfrachtet werden könnten, was vor allem für die Massenprodukte der Montanindustrie: Kohlen, Koks, Eisen etc., ausserdem aber auch für Getreide, Mühlenfabrikate, Spiritus, Zucker etc. erforderlich sei.

Die **R e g u l i e r u n g d e r O d e r** befand sich damals noch im Anfangsstadium. Soweit die Versandgüter Oberschlesiens aufs Wasser gebracht

werden sollten, mussten sie bis an die Pöpelwitzer Weiche bei Breslau gebracht werden, wo sich die erste Umschlagstelle für die Verladung der oberschlesischen Massengüter aus dem Bahnwagen aufs Schiff befand. Durch die Wasserstrassenvorlage von 1879 waren für den Ausbau der Oder von der Mündung der Glatzer Neisse oberhalb Brieg bis Schwedt 6,8 Mill. vorgesehen, dagegen war es damals noch nicht gelungen, auch eine Kanalisierung der oberen Oder von Brieg bis Cosel durchzusetzen. Für dieses Ziel trat die Kammer daher mit allem Nachdruck ein. Gleichzeitig damit erstrebte sie zur Erschliessung des Wasserweges bis Berlin die Herstellung einer besseren Verbindung der mittleren Oder mit der regulierten Wasserstrasse der Mark. Wie auch gegenwärtig noch, erfuhren jedoch schon damals Anträge, soweit sie aus Oberschlesien kamen, eine andere Behandlung als gleiche Anträge aus dem Westen; denn wenn die Staatsregierung an sich auch die Notwendigkeit der Schaffung einer leistungsfähigen Wasserstrasse zur Verbesserung der Verbindung von Schlesien nach Berlin anerkannte, so glaubte sie doch ein solches Projekt nicht einseitig zugunsten Schlesiens vorlegen zu können, sondern dies nur in Verbindung mit gleichen Projekten für andere Landesteile tun zu können, obwohl für solche Flussregulierungen in anderen Provinzen, wie es in dem Jahresbericht der Kammer von 1884 heisst, bereits weit höhere Staatsmittel aufgewendet waren als für Oberschlesien, so 8,6 Mill. Mark für die Regulierung der Elbe und 22 Mill. Mark für die Regulierung des Rheins, und obwohl Elbe und Rhein schon vor jenen Aufwendungen bessere Wasserstrassen gewesen waren als die Oder in ihrer jetzigen Verfassung und weder die Rhein- noch die Elbländer sich in einer so ungünstigen Lage zu den Absatzmärkten befanden wie Schlesien, insbesondere Oberschlesien; man vermisste daher, so betont die Kammer weiter, die Parität in der Behandlung der verschiedenen Landesteile und müsse glauben, dass Schlesien anderen Provinzen gegenüber erheblich vernachlässigt sei. Es ist nicht ohne Interesse, dass das Gefühl der Zurücksetzung hinter anderen Landesteilen Deutschlands in unserer Kammer schon in den Jahren 1883/84 in dieser Weise zum Ausdruck gekommen ist; leider haben sich die Verhältnisse in den späteren Jahren nicht geändert.

Die Kammer musste bei dieser Einstellung der Regierung ihren ganzen Einfluss mit Unterstützung der Landtagsabgeordneten aufbieten, um mit ihren Anträgen durchzudringen. Es gelang ihr aber, am 8. Mai 1885 in der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses einen Beschluss herbeizuführen, in dem die Staatsregierung aufgefordert wurde, die erforderlichen Mittel für den Ausbau der oberen Oder in den Etat einzustellen und die notwendigen Vorarbeiten alsbald zum Abschluss zu bringen. Ein weiterer Antrag der Handelskammer in jener Zeit hatte

die Errichtung einer Umschlagstelle in Oppeln zum Gegenstande, da gerade zu dieser Zeit die Staatsregierung einen Sicherheitshafen für die Ueberwinterung von Schiffen in Oppeln zur Ausführung brachte. Diese Umschlagstelle in Oppeln war allerdings nur als eine Ergänzung zu dem schon damals als Haupthafen für die oberschlesischen Massenprodukte nach Kanalisierung der oberen Oder in Cosel projektierten Umschlaghafen gedacht. Bis zur Inbetriebnahme der Oppelner Umschlagstelle wurde die Eisenbahnverwaltung um Erstellung von billigen Umschlagtarifen für die von Oberschlesien nach Breslau-Pöpelwitz zum Versand gelangenden oberschlesischen Montanerzeugnisse gebeten. Leider wurde diese Erleichterung jedoch durch Bescheid der Kgl. Eisenbahndirektion Breslau vom 8. Mai 1884 abgelehnt.

Der Ausbau der oberen Oder.

Auch der dringend notwendige Ausbau der oberen Oder sollte noch eine Reihe von Jahren auf sich warten lassen. Anfang des Jahres 1886 legte die Regierung zwar eine Kanalvorlage dem Landtage vor, diese sah für Westfalen den für die dortige Industrie wichtigen Dortmund-Ems-Kanal, für Schlesien aber nur eine Verbesserung der Wasserstrassen der mittleren Oder nach der Spree vor. Der Ausbau der oberen Oder von Brieg bis Cosel war in der Vorlage nicht enthalten. Gemeinsam mit dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein in Kattowitz, der in einer eigenen Denkschrift die ungünstigen Verhältnisse in Oberschlesien schilderte, wurden nunmehr unter dem 26. März 1886 auch von der Kammer ausführliche dringende Eingaben dem preussischen Abgeordnetenhaus und Abschrift dem Minister der öffentlichen Arbeiten unterbreitet, in denen erneut die Notwendigkeit des Oderausbaues bis Cosel dargelegt und seine baldige Durchführung gefordert wurde. Diesen Bemühungen, unterstützt durch die oberschlesischen Vertreter im Landtage, gelang es, dass bei der Beratung der Kanalvorlage im Plenum des Abgeordnetenhauses im Jahre 1886 eine Resolution zur Annahme gelangte, die folgenden Wortlaut hatte: „Die Staatsregierung ist zu ersuchen, die Vorarbeiten für die Verbesserung der Schifffahrt auf der Oder in deren oberen Laufe von der Neisse-Mündung bei Brieg bis Cosel stromaufwärts und für eine Hafenanlage bei Cosel sowie für den Umbau der Brücken und Schleusen in Brieg, Ohlau und Breslau zum Abschluss zu bringen und demnächst die auf die Ausführung dieser notwendigen weiteren Oder-Regulierung bezüglichen Vorlagen dem Landtage zu unterbreiten.“

Diesen berechtigten oberschlesischen Wünschen konnte man sich auf die Dauer nicht verschliessen, und so wurde endlich durch Gesetz vom 6. Juni 1888 als Kompensation gegenüber dem Dortmund-

Ems-Kanal die Kanalisierung der 84 km langen oberen Oderstrecke von Cosel bis zur Neisse-Mündung, der Bau von Schleusen für 400-t-Schiffe bei Brieg und Ohlau, die Ausführung eines Umgehungskanals bei Breslau (Grossschiffahrtsweg) und die Anlage eines Umschlaghafens bei Cosel angeordnet. Noch nicht erfüllt waren dagegen die Anregungen der Kammer hinsichtlich der Errichtung eines Hafens in Oppeln, dessen Notwendigkeit auch durch die geplante Errichtung des Hafens in Cosel nicht beseitigt wurde. Auch eine dieserhalb von der Kammer am 18. II. 1886 an den Minister der öffentlichen Arbeiten erneut gerichtete ausführliche Eingabe war der Ablehnung verfallen.

Mit Dankbarkeit wurde das Gesetz vom 6. Juni 1888 von der Handelskammer und den gesamten oberschlesischen Wirtschaftskreisen begrüßt. Opferwillig wurden von den Interessenten und der Provinz grosse Summen gezeichnet, um den vom Gesetz verlangten Betrag von 1 610 000 Mark für Grunderwerbskosten aufzubringen. Da jedoch im Gesetz über die Aufbringung dieser Summe hinaus noch die Uebernahme einer Bürgschaft für etwaige Ueberschreitung der für den Grunderwerb veranschlagten Summe verlangt war und diese nicht zu erfüllende Bedingung erst durch eine entsprechende Gesetzesänderung beseitigt werden musste, konnte mit den Bauarbeiten erst im Jahre 1891 begonnen werden. Die Bauarbeiten waren im wesentlichen im Jahre 1895 beendet, so dass in diesem Jahre die kanalisierte Strecke Cosel-Neisse-Mündung dem Verkehr übergeben werden konnte; der Breslauer Grossschiffahrtsweg wurde allerdings erst im Jahre 1897 beendet.

Die obere Oder wurde durch 12 Staustufen, bestehend aus Nadelwehr mit Schiffsdurchlass und Schleuse, deren Mindestwassertiefe 1,50 m beträgt, ausgebaut. Bei Brieg und Ohlau, wo bereits Staustufen mit Schiffahrtsschleusen vorhanden waren, bedurfte es nur der Erbauung von Schleusen für Schiffe von 400 t Tragfähigkeit. Bei Breslau nötigten die Verhältnisse zur Herstellung eines Umgehungskanals, der unter teilweiser Benutzung der sogenannten alten Oder um die Stadt herumgeführt ist. In ihm wird das Gefälle durch zwei Staustufen mit Wehren und Schleusen vermittelt.

Gleichzeitig mit der Kanalisierung der oberen Oder wurden auch Verbesserungen am unteren Laufe der Oder bei Schwedt ausgeführt, um die für die Schiffahrt sehr störenden Versandungen der Oder unterhalb Niedersaathen zu beseitigen. Damit war zunächst den damaligen Wünschen hinsichtlich des Ausbaues des Oderstromes Rechnung getragen, zumal auch inzwischen mit den Arbeiten zur Verbesserung der Wasserstrasse zwischen der oberen Oder und der Spree begonnen war.

Die Umschlagszahlen in Cosel lassen den mit dem Ausbau der Oder erzielten erheblichen Aufschwung des Oderverkehrs erkennen.

Während nach der Statistik der Strombauverwaltung vor der Kanalisierung der oberen Oder im Hafen von Cosel im Jahre etwa 10 500 t an Gütern umgeschlagen wurden, betrug der Gesamtumschlag im Coseler Hafen in den Jahren

1896	271 568 t,
1897	508 286 t,
1898	794 445 t,
1899	973 825 t,
1905	1 563 131 t,
1913	3 698 247 t.

Ausbau der Strecke Neisse-Mündung—Breslau. Mittellandkanal. Als grosser Mangel wurde es in der Folgezeit aber empfunden, dass die Wassertiefe auf der Strecke Neisse-Mündung—Breslau oftmals im Jahre kaum 1 m Tauchtiefe erreichte, während die kanalisierte Strecke Cosel—Neisse-Mündung eine Tauchtiefe von 1,50 m aufwies. Trotz wiederholter dringender Eingaben und Hinweise sowohl seitens der Handelskammer wie seitens des Berg- und Hüttenmännischen Vereins (Kattowitz) gelang es aber erst durch das Wasserstrassengesetz vom 1. April 1905 die Geldmittel zur Kanalisierung der 69 km langen Oderstrecke von Neisse-Mündung bis Breslau bewilligt zu erhalten.

Wie bereits vorstehend erwähnt, war schon bei der Kanalvorlage von 1886/88 die Ausführung der Kanalisierung der oberen Oder nur als Kompensation gegenüber den westlichen Kanalplänen erreichbar gewesen; in noch stärkerem Umfange trat diese Abhängigkeit des Ostens von dem Westen bei der grossen Kanalvorlage der preussischen Regierung um die Jahrhundertwende betr. den sg. **Mittellandkanal vom Rhein bis zur Elbe** hervor. Diese Gesetzesvorlage stellte eine starke Begünstigung des Westens gegenüber dem Osten dar und löste daher angesichts der gewaltigen drohenden Umwälzungen des gesamten Wirtschafts- und Verkehrslebens umfangreiche Gegenäusserungen der bedrohten Wirtschaftsgebiete des Ostens aus.

Auch Industrie und Handel Oberschlesiens hatten damals schärfsten Protest gegen die eingebrachte Kanalvorlage eingelegt. In eingehenden Ausführungen und Denkschriften mit zahlenmässiger Begründung ist sowohl von der Handelskammer in Oppeln wie vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein in Kattowitz dargelegt worden, welch' schwere Schädigungen und Verluste Oberschlesiens Wirtschaft in ihren Absatzverhältnissen durch den Bau dieses Kanals erfahren müsste. Es ist betont worden, dass der Mittellandkanal weder für den Westen noch für die von ihm berührten Gegenden Mitteldeutschlands ein dringendes Bedürfnis sei, da diesen Gegenden bereits hinreichende Verkehrswege in Wasserstrassen und Eisenbahnen zu Gebote stünden, und dass die für den Kanalbau erforderlichen Summen in allererster

Linie dafür verwandt werden müssten, die vorhandenen schiffbaren Flüsse, so vor allem die Oder, in bestmöglichen schiffbaren Zustand zu setzen. Für den Fall aber, dass trotz alledem das Mittellandkanalprojekt festgelegt werden sollte, ist von der oberschlesischen Wirtschaft eine Reihe von Kompensationsforderungen aufgestellt worden, um die ihr drohenden erheblichen Nachteile wenigstens in etwas auszugleichen, und zwar: Der Ausbau der Oder zu einer vollleistungsfähigen Wasserstrasse, Ausbau des Klodnitzkanals, Herabsetzung der Eisenbahnfrachten nach sämtlichen Oderumschlagstellen, Herabsetzung der Frachten für oberschlesische Massengüter nach den Elbplätzen, Berlin, Brandenburg, sowie nach allen Stationen des Ostseeküstengebiets.

Zunächst war der Standpunkt der Staatsregierung gegenüber diesen Kompensationsforderungen zwar ein ablehnender, da die Regierung prinzipiell den Anspruch von Landesteilen auf Gewährung von Kompensationen auf Grund anderswo vorgenommener Verkehrsverbesserungen nicht anerkannte; später aber ist auf Grund der unbestreitbaren Schädigungen, die dem Osten und besonders Oberschlesien drohten, vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums und Finanzminister Dr. v. Miquel erklärt worden, dass „im vorliegenden Falle, wo zwei an verschiedenen Enden des Staatsgebietes belegene Montanindustrieviere hinsichtlich des Absatzes ihrer Produkte auf gewissen, in der Mitte des Landes belegenen Märkten in einem natürlichen Wettbewerbsverhältnisse ständen, es sich rechtfertige, von jenem Grundsatz eine Ausnahme zu machen und schon jetzt (also noch vor der Fertigstellung des Kanals) auf Massnahmen Bedacht zu nehmen, welche geeignet seien, wesentliche Verschiebungen in jenen Wettbewerbsverhältnissen hintenanzuhalten“. (Vgl. Anlagen zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 1899, Bd. 4, Aktenstück Nr. 209.) Diese Stellungnahme der Staatsregierung ist dann später in der 2. Lesung des Gesetzentwurfs vom Minister der öffentlichen Arbeiten, Thielen, unter ausdrücklicher Billigung Seiner Majestät des Königs wie folgt näher festgelegt worden:

„Die Staatsregierung wird, wenn der vorliegende Gesetzentwurf die verfassungsmässige Genehmigung erhält, die Wasserstrasse zwischen Oberschlesien und Berlin zu einer leistungsfähigeren auf Staatskosten ausbilden. Die dieserhalb eingeleiteten Vorermittlungen haben als wahrscheinlich ergeben, dass es technisch durchführbar sein wird, durch Anlegung von Stauweihern der nicht

kanalisierten Oderstrecke auch in trockenen Zeiten eine Wassertiefe von etwa 1,40 m, die für die Beförderung von Schiffen bis 450 Tonnen geeignet ist, zu verschaffen. Sollte indessen dieser Weg sich als ungangbar erweisen, so werden als Ausgleich anderweite Massnahmen, insbesondere auch auf dem Gebiete der Eisenbahntarife zu dem Zwecke in Aussicht zu nehmen sein, die Parität der Frachtkosten zwischen dem oberschlesischen und dem rheinisch-westfälischen Montanreviere auf dem Schnittpunkt Berlin zu gewährleisten.“

Im Anschluss an diese Erklärung ist dann auch vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums noch folgendes ausgeführt worden:

„Der in der Erklärung der Regierung aufgestellte allgemeine Grundsatz, wonach Verkehrsverbesserungen eines Landesteiles an sich nicht Ausgleichsforderungen anderer Landesteile begründen könnten, sei unanfechtbar und auch bisher bei Eisenbahnbauten wie bei Flussregulierungen befolgt worden. . . . Wenn zugunsten Schlesiens eine Ausnahme von jenem Grundsatz gemacht werde, so geschehe dies nicht aus äusseren Rücksichten, um die Stimmen der oberschlesischen Abgeordneten zu gewinnen, sondern weil hier besondere Verhältnisse obwalteten. Die schlesische und rheinisch-westfälische Montanindustrie ständen auf dem Berliner Markt in einem Wettbewerb; die Frachten dorthin seien gegenwärtig ungefähr gleich; wenn nun der Staat durch den Kanal in diesem Verhältnis eine Verschiebung zuungunsten Schlesiens herbeiführe, so sei es billig, letzterem einen Ausgleich zu gewähren und die Parität wieder herzustellen. Die Verbesserung der Oderwasserstrasse, welche die zweitgrösste Stadt des Landes mit der Reichshauptstadt verbinde, sei überdies ein an sich im allgemeinen Interesse wünschenswertes, wirtschaftlich berechtigtes Unternehmen, das für die ganze Provinz von grösster Bedeutung sei.“ (Vgl. Anlagen zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten 1899, Bd. 5, Drucks. 316.)

Diese Anerkenntnisse der Oberschlesien drohenden schweren Schädigungen und die Zugeständnisse der unbedingten Aufrechterhaltung der bisherigen Frachtparität zwischen dem Osten und dem Westen in Berlin sind für Oberschlesien auch heute noch von grundlegender Bedeutung. Die Staatsregierung hatte sich damals schliesslich nach anfänglichem Sträuben auch bereit erklärt, eine Garantie entsprechend der oben wiedergegebenen Erklärungen in das Kanalgesetz selbst aufzunehmen.

Trotzdem kam die Gesetzesvorlage in der 3. Lesung am 19. 8. 1899 zu Fall, da eine Mehrheit im Landtage mit Rücksicht auf die so erheblichen Teilen Preussens drohenden Nachteile nicht zu erlangen war. Auch die oberschlesische Kammer ist bis zum Schluß ein Gegner des Kanalprojekts geblieben, indem sie den Standpunkt vertrat, eine durchschlagende Begründung für die Kanalvorlage hätte nur durch den Nachweis gegeben werden können, dass es sich bei dem Kanal darum handele, eine wichtige Produktionsstätte, deren jetzige Absatzwege ihrer Produktionskraft weitaus nicht entsprechen, mit einem Absatzgebiet zu verbinden, dessen Versorgung durch andere inländische Produktionsstätten von ausreichender Leistungsfähigkeit nicht möglich sei; dieser Nachweis sei jedoch nicht erbracht und könne auch nicht erbracht werden.

Nach dieser Ablehnung ist von seiten der Staatsregierung die Frage des Baues und der Verbesserung der Wasserstrassen allgemein einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen worden. Am 10. Januar 1901 wurde dem Landtage sodann der Entwurf eines neuen Gesetzes betr. die Herstellung von Kanälen und Flussläufen im Interesse des Schifffahrtsverkehrs und der Landeskultur vorgelegt (s o g. z w e i t e K a n a l v o r l a g e 1901). Auch diese Kanalvorlage, die neben der Verbindung Rhein—Elbe auch noch den Grossschiffahrtsweg Berlin—Stettin, die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse der ostelbischen Kanäle und Flüsse sowie Verbesserungen der Landeskultur vorsah, blieb jedoch auf die Opposition ohne Eindruck. In langen Reden im Plenum sowohl wie in der Kommission wurden Wiederholungen an Wiederholungen gereiht, bis schliesslich am 3. Mai 1901 der Landtag ohne Erledigung der Vorlage geschlossen wurde, da sich die Regierung von der Zwecklosigkeit einer weiteren Beratung dieser Vorlage überzeugte.

Hervorzuheben ist aber, dass damals auf Anfrage der oberschlesischen Wirtschaft von amtlicher Stelle ausdrücklich die schriftliche Erklärung abgegeben worden ist, dass die im Interesse der Provinz Schlesien bei der früheren Beratung der Kanalvorlage im Abgeordnetenhouse mit ausdrücklicher Billigung Seiner Majestät des Königs gemachten Zusicherungen seitens der Königlichen Staatsregierung selbstverständlich nach wie vor aufrecht erhalten würden.

Das Wasser-
strassengesetz
vom 1. April
1905.

Am 9. April 1904 ist von der Staatsregierung dem Landtage sodann erneut ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der nunmehr die Herstellung eines Schiffahrtskanals vom Rhein nur bis Hannover vorsah, ferner den Ausbau des Grossschiffahrtsweges Berlin—Stettin, die Kanalisierung der Oder von der Neisse-Mündung bis Breslau sowie den probeweisen Bau eines Staubeckens und die probeweise Regulierung einer 10 Kilometer langen Strecke unterhalb Breslau. Auch zu dieser Kanalvorlage ist von Industrie und Handel Oberschlesiens durch die Kammer und den Berg- und Hüttenmännischen Verein eingehend Stellung genommen und hierbei nachdrücklichst zum Ausdruck gebracht worden, dass, wenn auch nach der jetzigen Kanalvorlage die Strecke des Mittellandkanals von Hannover bis zur Elbe nicht ausgebaut werden solle und damit ein Teil der Schädigungen, die Oberschlesien nach den früheren Gesetzentwürfen zu befürchten hatte, einstweilen wegfielen, doch durch den Grossschiffahrtsweg Berlin—Stettin der Wettbewerb des Auslandes auf dem inländischen Markte in für Oberschlesien wichtigen Absatzgebieten wesentlich verschärft werden würde. Infolgedessen müsse die Aufnahme ausreichender Massnahmen einmal auf eisenbahntarifarischem Gebiete zur Sicherung der bisherigen Wettbewerbsfähigkeit Oberschlesiens auf dem Inlandsmarkte in das Gesetz erfolgen und ferner Massnahmen hinsichtlich der Verbesserungen der Oder zu einer voll leistungsfähigen Wasserstrasse.

Nachdem in den Kommissionsverhandlungen weitere Besserungsmassnahmen für die Oder in Aussicht gestellt worden waren, wie: Der Ausbau weiterer (Zug-) Schleusen an der oberen Oder, der Ausbau des Coseler Hafens, Förderung des Oppelner Hafenprojekts, die Beschleunigung der Regulierarbeiten unterhalb Breslau, und nachdem noch zuletzt die Aufnahme des Versprechens in das Gesetz selbst, dass die Frachtspannung Berlin—Stettin und Oberschlesien—Berlin in ihrem gegenwärtigen Stande erhalten werden solle, zugesagt worden war, hatte Oberschlesien der Kanalvorlage zugestimmt. In dem Gesetz betr. die Herstellung und den Ausbau von Wasserstrassen vom 1. April 1905 ist dann auch den durch die Kammer gestellten Forderungen der oberschlesischen Wirtschaft Rechnung getragen und in § 6 dieses Gesetzes die Bestimmung getroffen worden, dass, wenn und soweit durch die Inbetriebnahme des Grossschiffahrtsweges Berlin—Stettin die Wettbewerbsverhältnisse der schlesischen Montanindustrie insbesondere für Steinkohlen und Eisen trotz der für die Oder vorgesehenen Ausführungen und Verbesserungen gegenüber anderen (in- und ausländischen) Montanerzeugnissen ungünstig verschoben werden sollten, alsbald diejenigen weiteren Massnahmen zu treffen seien, welche geeignet seien, die vorher vorhanden gewesene Frachtentspannung in dem Schnittpunkte Berlin zwischen den schlesischen Revieren einerseits

und den konkurrierenden Revieren (für England ab Stettin gerechnet) andererseits aufrecht zu erhalten. Wenn damals nicht auch eine gleiche Bestimmung für den Mittellandkanal in das Gesetz aufgenommen worden ist, so hatte dies lediglich seinen Grund darin, dass der Rhein-Elbe-Kanal nicht vollständig, sondern nur bis Hannover ausgebaut werden sollte.

In dieser Beschränkung ist der Kanal damals auch sogleich in Angriff genommen worden, sodass der Bau beim Ausbruch des Weltkrieges nahezu fertig war. Die Frage der Weiterführung des Kanals bis zu dem märkischen Wasserstrassennetz ruhte dann bis nach dem Kriege.

Auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1905 wurde sodann die Kanalisierung der Oder auch von der Neisse-Mündung bis Breslau mit insgesamt 8 Staustufen ausgeführt; ausserdem wurden im Staatshaushalt der Jahre 1905—1915 Mittel bereitgestellt zum Bau von Schleppzugschleusen in den Staustufen von Cosel bis Neisse-Mündung, in Brieg und Ohlau, sowie zu einem zweiten Umgehungskanal mit zwei Schleppzugschleusen bei Breslau. Die Bauten wurden bis zum Jahre 1917 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Um auch die Wassertiefe unterhalb Breslau bei Niedrigwasser mit derjenigen der oberen Oder von ca. 1,50 m in Einklang zu bringen, wurden auf Drängen der Kammer und der gesamten oberschlesischen Wirtschaft in dem Gesetz vom 30. 6. 1913 Mittel zur Regelung des Niedrigwasserstandes der Oder unterhalb Breslau und zur Herstellung eines Staubeckens bei Ottmachau mit einem Fassungsraum von 118 000 000 Kubikmeter zur Aufhöhung des Niedrigwasserstandes in der Oder zur Verfügung gestellt. Die Ausführung dieser Arbeiten wurde aber durch den Krieg unterbrochen.

**Hebung des
Wasserspiegels
unterhalb
Breslau.**

Einen Gegenstand dauernder Beunruhigung und vielfacher Verhandlungen bildete die Frage der Regelung der Abgabentarife auf der oberen Oder und auf den märkischen Wasserstrassen. Schon der erste, im Jahre 1897 veröffentlichte Schiffahrtsabgabentarif für das Durchfahren der Staustufen der oberen Oder erregte in allen Interessentenkreisen die stärksten Bedenken, weil

**Schiffahrtsab-
gaben.**

1. die Höhe der Tarifsätze, namentlich im Hinblick auf die Verhältnisse westlicher Wassertrassen zu hoch bemessen war,
2. Eine Einteilung der Güter nur in zwei Klassen vorgesehen war, während die Interessenten sich übereinstimmend für drei Tarifklassen ausgesprochen hatten,
3. bis zur Durchführung der neuen Schiffseichung die Erhebung nach der Tragfähigkeit des Schiffes statt nach der wirklichen Ladung stattfinden sollte.

Die Kammer unterzog den Tarif daher einer scharfen Kritik und beantragte, gemeinsam mit dem Ausschuss des schlesischen Provinzialvereins für Fluss- und Kanalschiffahrt in einer Denkschrift an die Staatsregierung die Herabsetzung der Abgaben auf etwa ein Drittel, die Schaffung einer dritten Tarifklasse und die Erhebung der Abgaben nach der wirklichen Ladung. Im gleichen Sinne äusserte sie sich Ende 1899 in einem eingehenden Gutachten dem Herrn Oberpräsidenten gegenüber.

Nach Einführung der Schiffseichung auf der Oder wurden sodann Ende 1900 zwei neue Entwürfe für die Schifffahrts- und Flössereiabgaben auf der Oder von Cosel bis unterhalb Breslau sowie auf den Wasserstrassen zwischen Elbe und Oder veröffentlicht. Diese Entwürfe sahen zwar die Erhebung der Abgaben nach der wirklichen Ladung, statt bisher nach der Tragfähigkeit vor, was einen begrüssenswerten Fortschritt bedeutete; andererseits brachten sie jedoch eine Erhöhung der bisherigen Abgabensätze bis zu 40%, ausserdem waren statt der geforderten 3 Tarifklassen 5 Tarifklassen vorgesehen. Die Kammer widersprach der geplanten Abgabenerhöhung, die eine schwere Schädigung aller Schifffahrtsinteressenten bedeutete, aufs schärfste und trat erneut wieder für die Bildung von 3 Tarifklassen anstatt der jetzt vorgeschlagenen 5 Klassen ein unter Hinweis darauf, dass die Bildung von 5 Klassen ein Hemmnis für die Schifffahrt bedeute, während das System von 3 Klassen sich bei dem Dortmund-Ems-Kanal bereits bewährt habe. Von der Einführung dieser Tarifentwürfe wurde damals Abstand genommen; im Jahre 1902 wurde sodann ein weiterer Entwurf eines Abgabentarifs bekannt, der sich allerdings nur auf die märkischen Wasserstrassen erstreckte, der jedoch ebenfalls eine Erhöhung der Schifffahrtsabgaben um etwa 25% enthielt. In der nicht unberechtigten Befürchtung, dass dieser Tarif auch später auf die Oder ausgedehnt werden könnte, wandte sich die Kammer in wiederholten Eingaben an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten und den Reichskanzler und bat, die Tarifsätze auf den östlichen Wasserstrassen in paritätischer Behandlung nicht höher zu bemessen, als sie auf dem Dortmund-Ems-Kanal erhoben würden.

Diesen Eingaben ebenso wie gleichen Versuchen der Kammer in den folgenden Jahren war jedoch ein wesentlicher Erfolg nicht beschieden, es gelang nicht, die Höhe der Abgaben herunterzudrücken.

Den Absichten der Regierung, auf Grund des § 19 des Wasserstrassengesetzes vom 1. April 1905 entgegen den Bestimmungen des Art. 54 der Reichsverfassung, auch auf den natürlichen Strömen Abgaben zu erheben, widersprach die Kammer in wiederholten Eingaben und benützte diese Gelegenheit, zugleich auch für eine Abgabefreiheit der Oder einzutreten, da die Oder ihres Charakters als natürlicher Strom auch durch

die Errichtung von Stauwehren und Schleusen nicht entkleidet werde; jedoch blieben auch diese Eingaben ohne Erfolg.

Bald nach Entstehung der oberschlesischen Eisenbahnlinien Ende der 40er Jahre tauchte im Zuge der gesteigerten Verkehrsentwicklung Oberschlesiens auch der Wunsch nach Errichtung einer Umschlagstelle an der Oder zur Umladung von Gütern von und nach dem oberschlesischen Industriebezirk auf. In den 60er Jahren entstand am Oppelner Mühlgraben eine solche Umschlagsmöglichkeit in primitivster Form. Da andere Umschlagsmöglichkeiten an der oberen Oder überhaupt nicht vorhanden waren, befasste sich die Kammer gleich in einer ihrer ersten Sitzungen im Jahre 1883 mit dieser Angelegenheit und beantragte den Ausbau der Oppelner Umladevorrichtung zu einer zeitgemässen Hafenanlage; wenn dieser Antrag auch damals noch zu keinem Erfolge führte, liess sie doch den Plan des Ausbaues eines Hafens an der oberen Oder nicht mehr fallen, zumal der sich auf Grund der Regulierungsarbeiten an der Oder dauernd hebende Schiffsverkehr die Notwendigkeit der Errichtung einer Wasserumladestelle an der Oder immer klarer zeigte. Dementsprechend gestalteten sich auch die Vorstellungen der Kammer wie auch der Schifffahrtskreise selbst immer dringender. Diesem steten Drängen gab die Regierung endlich bei der durch Gesetz vom 6. Juni 1888 genehmigten Kanalisierung der Oder auf der Strecke Cosel bis zur Neissemündung nach und stellte gleichzeitig Mittel zur Errichtung eines Umschlaghafens in Cosel zur Verfügung. Die Bauarbeiten verzögerten sich jedoch stark, so dass der Coseler Hafen, der zunächst nur auf ein Hafenbecken mit sechs Kohlenkippern und 10 elektrischen Kränen beschränkt war, erst im Jahre 1895 dem Betriebe übergeben werden konnte. Schon bald nach seiner Eröffnung stellte sich jedoch heraus, dass der Coseler Hafen in seinem bisherigen Umfange dem dauernd steigenden Verkehr nicht genügte. Auf weiteres Drängen der Wirtschaft und der Schifffahrt wurde daher bereits in den Jahren 1900—1903 das zweite und in den Jahren 1905—1907 das dritte Hafenbecken hergestellt, die sämtlich mit reichlichen zeitgemässen Umschlagsvorrichtungen versehen und mit den nötigen Gleisanschlüssen ausgerüstet sind. Durch spätere weitgehende Verbesserung und sorgsame Regelung des Hafenbetriebs, der sich in den Händen der Eisenbahnverwaltung befindet, stieg auch der Umschlagsverkehr immer höher. Der Güterumschlag vor der Kanalisierung der oberen Oder betrug in Cosel etwa 10 500 t, 1905 stieg er bereits auf 1 563 131 t und betrug im Jahre 1913 3 698 247 t. Trotz dieser starken Verkehrssteigerung nach dem Ausbau des Coseler Hafens sind laufend auch noch erhebliche Mengen oberschlesischer Güter in Breslau zum Umschlag gelangt. Die Ursache hierfür ist in den eigenartigen Wasserverhältnissen der Oder zu suchen, die infolge starken Absinkens des Wasserspiegels bei mangelnden Niederschlägen im Sommer oft nur

periodenweise eine geregelte Schifffahrt zulassen. Der Verkehr wird dadurch vielfach auf kurze Zeiträume zusammengedrängt, so dass dann auch der Coseler Hafen den gesteigerten Ansprüchen nicht genügte und infolgedessen die Kähne oft tage- und wochenlang auf ihre Be- oder Entladung warten mussten, ein Zustand, der trotz aller Verbesserungen der Oderwasserstrasse bis heute noch nicht behoben ist. Auf Grund dieses sowohl von der Schifffahrt als auch von der Industrie sehr lästig empfundenen Zustandes strebte die oberschlesische Wirtschaft neben einer weiteren Ausgestaltung des Coseler Hafens zur Entlastung desselben und zugleich zur leichteren Ausnutzung der periodischen Wasserwellen einen weiteren Umschlagshafen auf der Strecke zwischen Cosel und Breslau an. Hierdurch bekamen die schon jahrzehntelangen Bemühungen der Handelskammer auf Errichtung eines Umschlagshafens in Oppeln einen neuen Anstoss. Als der Staat im Jahre 1902 dazu übergehen musste, für den ausserordentlich gewachsenen Schiffsverkehr auf der Oder zwischen Breslau und Cosel einen neuen Sicherheitshafen zu bauen, entschloss man sich, diesen in der Nähe von Oppeln anzulegen mit der Absicht, ihn später als Umschlagshafen auszubauen. Mit dem Ausbau des Liegehafens wurde 1902 begonnen. Nur wenige Jahre später wurde eine neue Bahnlinie von Oppeln über Karlsmarkt nach Breslau gebaut, die in einer Entfernung von etwa 2 km bei dem neuen Sicherheitshafen vorbeiführte. Damit war die Möglichkeit der Errichtung eines Umschlagshafens in Oppeln, die bisher wiederholt infolge der ungünstigen Platzverhältnisse gescheitert war, in greifbare Nähe gerückt. Die oberschlesische Industrie erklärte sich bereit, zum Ausbau des Hafens erhebliche Mittel bereitzustellen, so dass im Jahre 1910 unter Beteiligung des preussischen Staatsfiskus, der Oppelner Handelskammer, des Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Kattowitz und der Stadtgemeinde Oppeln die Oppelner Hafen Akt.-Ges. mit einem Aktienkapital von 1 287 000 Mark gegründet wurde. Mit dem Bau des Hafens ist 1912 begonnen worden. Die Eröffnung erfolgte im Herbst 1913. Mit den vorhandenen Umschlagsvorrichtungen lassen sich jährlich etwa 500 000 t Kohlen, 100 000 t andere Güter und etwa 150 000 t Berggüter bewältigen. Der Verkehr hat sich jedoch nicht in dem vorgesehenen Masse entwickelt, was auf die Gestaltung der Eisenbahntarife, die die nahen Entfernungen höher belasten als die weiteren Strecken und daher die Frachtspanne zwischen Cosel und Oppeln ungünstig beeinflussen, zurückzuführen ist. Die seit Bestehen des Hafens mit Unterstützung der Kammer geführten Bemühungen, den Verkehr im Oppelner Hafen durch Erstellung von billigen Zu- und Ablauf-Tarifen zu heben, haben bisher zu keinem Erfolge geführt.

Klodnitzkanal. Der Klodnitzkanal ist dazu bestimmt, eine schiffbare Verbindung des oberschlesischen Industriebezirks mit der Oder herzustellen. Er zweigt oberhalb des Coseler Hafens von der Oder ab und benutzt das

Tal der Klodnitz, um in einer Länge von 45 km bis oberhalb Gleiwitz mit Hilfe von 18 Schleusen emporzusteigen. Der erste Ausbau des Kanals erfolgte in den Jahren 1792 bis 1812. Im Jahre 1847 gingen 1134 beladene Fahrzeuge zu Tal mit zusammen 70 350 t Ladung. Im Durchschnitt war jedes Fahrzeug mit 62 t beladen.

Der Bau der Eisenbahnen brachte bald darauf einen wesentlichen Rückgang, ebenso traten häufige Betriebsstörungen infolge Hochwassers ein, so dass der Kanal zu einer rein örtlichen Bedeutung herabsank.

In den Jahren 1888 bis 1893 wurde der Kanal seitens der Regierung mit einfachen Mitteln soweit ausgebaut, dass seitdem Schiffe von 100 bis 130 t Tragfähigkeit verkehren können. Aber auch diese Verbesserungen genügten auf die Dauer nicht, um den Verkehr zu beleben; der Kanal blieb auch in der verbesserten Form nur eine für die wachsenden Verkehrsbedürfnisse der oberschlesischen Industrie völlig unzureichende Wasserstrasse. Erst in der Nachkriegszeit nach der Teilung Oberschlesiens wandte man der Frage des Ausbaues des Klodnitzkanals zu einer leistungsfähigen Wasserstrasse wieder grösseres Interesse zu, worüber weiter unten berichtet wird.

Nachdem im Jahre 1893 durch ein besonderes Komitee dem österreichischen Handelsminister ein sorgfältig ausgearbeitetes Detailprojekt für die Herstellung eines **Donau-Oder-Kanals** behufs definitiver Erteilung der Konzession für den Bau und Betrieb eines solchen überreicht worden war, wurde auch in Deutschland das Interesse für den Kanalbau wieder reger. Auch in den deutschen Wirtschaftskreisen war man sich völlig im klaren darüber, dass, wenn es gelingen würde, ein leistungsfähiges Mittelglied zwischen Donau und Oder zu schaffen, die deutschen Exportinteressen, namentlich auf dem Gebiete der Montanindustrie, eine ausserordentliche Förderung erfahren würden, deren Wirkungen sich keineswegs auf die zunächst beteiligten Interessengebiete beschränken würden und dass andererseits auch die Import-Interessen Deutschlands durch die billige Wasserfracht von Ungarn und den Donaustaaten her stark berührt werden müssten. Irgendwelche Massnahmen, die auf ein positives Interesse der deutschen Regierung an dem Zustandekommen des Kanals hätten schliessen lassen können, wurden jedoch nicht ergriffen. Um die Kanalfrage zu fördern, setzte sich deshalb die Kammer in Oppeln mit den beteiligten österreichischen Handels- und Gewerbekammern in Verbindung und schritt sodann in Verbindung mit der Stettiner Kaufmannschaft zur Bildung eines besonderen Ausschusses, in dem die hauptsächlichsten Interessentengruppen vertreten waren; sie war auch sonst bestrebt, durch Herausgabe von Denkschriften, Veranstaltung von Kanaltagen etc. für den Gedanken des Donau-Oder-Kanals Propaganda zu machen; allerdings musste auch hierbei den tatsächlichen Verhältnissen insoweit Rechnung getragen werden, als die

Der Donau-
Oder-Kanal.

Haltung Deutschlands stets nur eine abwartende sein konnte, da die Hauptstrecke des Kanals auf österreichischem Gebiet zu liegen kommt und daher auch die endgültige Stellungnahme und Finanzierung des Planes zunächst Oesterreich überlassen bleiben musste. Darüber, dass im Falle der Anlage des Kanals die deutsche Verbindungsstrecke Cosel—Oderberg rechtzeitig fertiggestellt werden würde, herrschten an keiner Stelle Zweifel. Aber auch in Oesterreich wurde der Kanalplan soweit gefördert, dass die nach langen Verhandlungen im österreichischen Parlament eingebrachte grosse Wasserstrassenvorlage am 11. Juni 1901 mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Das Gesetz sah den Bau von Schiffahrtskanälen von der Donau zur Oder, von der Donau zur Elbe und vom Stromgebiete der Weichsel bis zu einer schiffbaren Strecke des Dnjestr vor. Durch diese Kanäle bzw. die daran anschliessenden Kanalisierungen der gegen Norden gehenden Ströme Deutschlands sollte eine direkte Verbindung nach dem Süden zur Donau geschaffen werden. Von diesen Kanalstrecken wurde der Donau-Oder-Kanal als das wichtigste Projekt angesehen, dessen Bau an erster Stelle vorbereitet werden sollte. Mit lebhaftem Interesse wurden diese grossen österreichischen Kanalpläne auch auf deutscher Seite verfolgt. Leider erfuhren die geplanten Kanalbauten auf österreichischer Seite jedoch starke Verzögerungen, weil sich im Laufe der Zeit eine Gegenströmung gegen die Kanalbauten geltend machte und weil man teilweise die zu überwindenden technischen Schwierigkeiten unterschätzt hatte. Auch als schliesslich der Krieg der Weiterführung der Arbeiten ein vorzeitiges Ziel setzte, war man über die Vorarbeiten noch nicht hinausgekommen.

Postverkehr. Das Postwesen im Bezirk der Kammer war von Anfang an dem Verkehr angepasst; der Ausbau folgte den Bedürfnissen der Wirtschaftsentwicklung. Es mag dies dem Umstande zuzuschreiben sein, dass der Regierungsbezirk Oppeln von jeher eine eigene Oberpostdirektion besass, die stets bestrebt war, die zur glatten Durchführung des Postbetriebes erforderlichen Massnahmen rechtzeitig in die Wege zu leiten. Von Jahr zu Jahr wurden neue Postanstalten eingerichtet, die bestehenden zu grösseren Aemtern ausgebaut und der gesamte Postbetrieb dem wachsenden Verkehr angepasst. Im Jahre 1883 wurde der oberschlesische Fernsprechverkehr eingerichtet, wodurch der gesamte Geschäftsverkehr eine ausserordentliche Erleichterung erfuhr. Für das Industriedreieck Myslowitz-Gleiwitz-Beuthen-Tarnowitz wurde ein besonderes Fernsprechnet mit ermässigten Gebühren geschaffen; die späteren Anträge auf Erweiterung dieses Netzes blieben leider erfolglos.

Neben der fortlaufenden Verbesserung der postalischen Verkehrs- und Betriebseinrichtungen wirkte die Kammer in ausgiebiger Weise auch bei den verschiedenen Vorlagen betr. Neufestsetzung der Fernsprechgebühren sowie der Post- und Telegrammgebühren, der Frage

der Einführung des Nachtbetriebes für den Fernsprecher in Oberschlesien, der Verbesserung der Fernsprechkabel von Oberschlesien nach Berlin und den westlichen Ortschaften u. a. mit und brachte die Wünsche des ober-schlesischen Bezirks zur Geltung. Zu der am 6. Oktober 1908 erlassenen Postscheckordnung, durch die am 1. Januar 1909 innerhalb des Deutschen Reichs der Postscheckverkehr eröffnet wurde und der seitdem eine beispiellose Entwicklung genommen hat, hat die Handelskammer eingehend Stellung genommen und verschiedene Anregungen gegeben, die in der Postscheckordnung bezw. in den späteren Aenderungen ihren Ausdruck gefunden haben.

Die geographische Lage Oberschlesiens und der enge Verkehr mit dem benachbarten Auslande bedingten auch eine reibungslose Abwicklung des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs mit den benachbarten Gebieten Oesterreich und Ungarn. Die von der Handelskammer zur Erreichung dieses Zieles fortlaufend aufgestellten Wünsche, die auch von der Reichspost unterstützt wurden, haben sich jedoch nicht immer erfüllen lassen, da in den benachbarten Gebieten diese Verkehrsmittel längst nicht so ausgebaut waren, wie dies in Deutschland der Fall war.

Die Zoll- und Handelsvertragspolitik.

Auf dem Gebiete der Zollpolitik war bei Gründung der Kammer das deutsche Zolltarifgesetz vom 15. 7. 1879, das in Ablösung der bis dahin massgebenden Freihandelsrichtung mit der Einführung der Eisen- und Getreidezölle für Deutschland die Bismarck'sche Schutzzollpolitik einleitete, bereits mehrere Jahre in Kraft. Die sich nach Ablauf der sogenannten Gründerjahre gegen Ende der 70er Jahre immer schärfer zuspitzende Krise in der deutschen Industrie, insbesondere auch in der Eisenindustrie, hatte diesen Umschwung in der Stellungnahme der Wirtschaft in den Fragen der Zollpolitik zugunsten des Schutzzolles herbeigeführt. Die Jahre von 1879 bis zu Anfang der 1890er Jahre brachten in rascher Folge weitere zum Teil erhebliche Erhöhungen der Industrie- wie auch der Getreidezölle. Die Kammer an sich stand ebenfalls von vornherein im Lager der Schutzzöllner; dessen ungeachtet sah sie sich aber in Wahrung der Interessen des ober-schlesischen Bezirkes doch veranlasst, den Mitte der 80er Jahre von agrarischer Seite ausgehenden und in den Zolltarifen von 1885 und 1887 verwirklichten Bestrebungen auf eine weitgehende Erhöhung der Getreidezölle zu widersprechen und auf die ungünstigen Folgen dieser übersteigerten agrarischen Forderungen für Oberschlesien hinzuweisen.

Die Schutzzollpolitik.

Es lag auf der Hand, dass die für die damaligen Verhältnisse übermässig hohen Getreidezölle sich besonders auf Oberschlesien, das im Hinblick auf seine Lage und seine grosse Arbeiterbevölkerung in hohem Masse auf den Bezug ausländischen Getreides angewiesen war, ungünstig auswirken mussten. Alsbald nach der ersten Zollerhöhung

Die Getreidezölle.

im Jahre 1885 nahmen die Preise für Mehl und Brot denn auch eine steigende Richtung ein, und die Getreidezölle führten zu einer starken Verteuerung des Brotgetreides in Oberschlesien. Die Brotverteuerung und die steigenden Lebensmittelpreise erweckten Unzufriedenheit in der ärmeren Bevölkerung, insbesondere bei der Arbeiterschaft, und schwächten gleichzeitig die Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise. Für Oberschlesien, das fast gänzlich vom Ausland eingeschlossen ist, trat noch der Umstand hinzu, dass der Unterschied der Preise für Mehl und Backwaren jenseits der Grenze im benachbarten Russland und Oesterreich nach und nach sehr erheblich wurde. In den Grenzkreisen wurde daher in starkem Umfange von den Vergünstigungen der zollfreien Mehleinfuhr in dem sogenannten kleinen Grenzverkehr Gebrauch gemacht, was wiederum auf die Betriebe der Bäcker und die Mühlenindustrie der Grenzbezirke nicht ohne nachteilige Folgen blieb. Die Kammer verkannte diese schädigende Wirkung der überhandnehmenden zollfreien Einfuhr von Mehl und anderen Lebensmitteln im kleinen Grenzverkehr für das Handels- und Mühlengewerbe nicht, konnte sich aber trotzdem für eine gänzliche Aufhebung der gerade im Interesse der ärmeren Grenzbevölkerung geschaffenen Massnahmen des kleinen Grenzverkehrs nicht einsetzen. Dagegen trat sie mit grösstem Nachdruck für eine strengere Ueberwachung des kleinen Grenzverkehrs und für die Abstellung etwaiger Missbräuche ein.

Mit der durch das Zolltarifgesetz von 1879 zur Geltung gekommenen Schutzzollpolitik stand das Bestreben der Reichsregierung im Einklang, auch die Tarifpolitik autonom zu handhaben; an Stelle von langfristigen handelsvertraglichen Tarifbindungen traten daher in den 80er Jahren mehr und mehr Verträge, die lediglich auf die Gewährung der Meistbegünstigung für Deutschland abgestellt waren.

Der Abschluss von Handelsverträgen. Mit dem Jahre 1890 setzte dann mit der Caprivi'schen Handelspolitik wieder ein Umschwung ein. An Stelle der bisher autonom gehandhabten Tarifpolitik trat wieder das Bestreben, durch Abschluss von Handelsverträgen eine langfristige Tarifbindung zu erhalten, um den Export zu fördern und damit der inzwischen in Deutschland eingetretenen Verschiebung des deutschen Wirtschaftslebens vom Agrarstaat zum überwiegenden Industriestaat Rechnung zu tragen.

Diese Bemühungen der Reichsregierung, durch Abschluss von Handelsverträgen dem deutschen Export eine sichere Grundlage zu geben, begrüßte die Kammer lebhaft, so auch den im Jahre 1891 abgeschlossenen Handelsvertrag mit Spanien, der insbesondere der oberschlesischen Spiritusproduktion und der Wollwarenfabrikation Vorteile brachte. Daneben liess sie sich in erheblicher Weise auch die Förderung der Handelsbeziehungen Oberschlesiens nach den Ländern an der unteren Donau und auf der Balkanhalbinsel, Rumänien, Serbien, Bulgarien,

Türkei und Griechenland angelegen sein; nach Rumänien entwickelte sich in den 80er Jahren insbesondere der Export von Roheisen, Eisenfabrikaten, Blechen, Blei, Zucker und Steinkohle, nach Serbien ebenfalls von Roheisen, Eisenfabrikaten sowie Zucker, nach Bulgarien von Drahtnägeln, Blechen, Blei usw. Zu gleicher Zeit trat die Kammer mit Nachdruck für den Ausbau der Bahnverbindungen nach der Türkei und bis zur Fertigstellung derselben für die Erstellung billiger Umschlagstarife von den oberschlesischen Stationen nach Pressburg und Wien ein zwecks Weiterverfrachtung der Güter nach den unteren Donauländern auf dem Wasserwege.

Von ausschlaggebendem Interesse waren für den oberschlesischen Bezirk aber schon damals seine Beziehungen zu den beiden grossen Nachbarländern O e s t e r r e i c h u n d R u s s l a n d. Die handelspolitischen Beziehungen zu diesen beiden grossen Nachbarstaaten Deutschlands gestalteten sich in den 80er Jahren immer schwieriger. Wie Deutschland damals immer mehr zum Schutzzollsystem übergegangen war, so schlossen sich auch seine Nachbarstaaten in jener Zeit durch immer weiter erhöhte Zölle von jedem Handelsverkehr ab. Die vielfach gehegte Hoffnung, dass die politische Freundschaft, welche das Deutsche Reich mit Oesterreich pflegte, auch zu einer grösseren Annäherung auf dem handelspolitischen Gebiete führen würde, blieb unerfüllt, obwohl damals bereits der Plan einer Zollunion zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn schwebte und über ihn zwischen der Kammer in Oppeln und den benachbarten österreichischen Kammern Verhandlungen stattfanden. Ebenso wenig gelang es, trotz der politischen Freundschaft, mit Russland zu einem freundnachbarlichen Handelsverkehr zu gelangen, vielmehr brachte jedes Jahr neue Erschwerungen des deutsch-russischen Verkehrs, die sich naturgemäss auf den auf diesen Verkehr angewiesenen oberschlesischen Bezirk ganz besonders fühlbar auswirkten. Die Kammer beobachtete diese Entwicklung mit grosser Sorge, jedoch blieben all ihre Bemühungen, auf eine Besserung dieser Verhältnisse hinzuwirken, sowie ihre vielfach hierüber an die Regierung erstatteten Berichte ohne Erfolg.

Die Absperrung Russlands regte vielfach zur Anlegung neuer Fabriken jenseits der russischen Grenze an, woran sich in steigendem Masse auch deutsches Kapital beteiligte; insbesondere haben auch oberschlesische Hütten- und Fabrikbesitzer in den 80er Jahren auf russischem Boden, dicht an der deutsch-russischen Grenze, Zweiganstalten errichtet, die zunächst vielfach ihre Rohstoffe und das Brennmaterial aus Deutschland bezogen, bis die weitere Erhöhung der russischen Grenzzölle auch diesen Bezug unterband.

Alle Bestrebungen der Reichsregierung, die auf eine Besserung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich und Russland durch Ab-

Die Handels-
beziehungen zu
Oesterreich
und
Russland.

schluss von Handelsverträgen abzielten, wurden von der Kammer auf das nachdrücklichste unterstützt unter besonderer Betonung der für Oberschlesien lebensnotwendigen Wünsche. Aber erst 1891 gelang es, mit Oesterreich zu einem Handelsvertrage zu kommen, und erst 1894 kam es nach vorausgegangenem Handelskriege, der sich besonders für die oberschlesische Eisenindustrie ungünstig auswirkte, zu einer handelspolitischen Verständigung mit Russland.

In letzterer gelang es, Russland zu bewegen, an Stelle des bisherigen Systems der autonomen Zollerhöhungen Zollbindungen einzugehen, die dem deutschen Export zum mindesten für die Vertragsdauer einen Schutz gegen willkürliche Zollerhöhungen boten. Der Abschluss der Handelsverträge mit Oesterreich und Russland übte zusammen mit dem gleichzeitig steigenden Inlandsabsatz nach den Konjunkturschwankungen der vorangegangenen Jahre auch alsbald eine stark belebende Wirkung auf die gesamte oberschlesische Wirtschaft aus, so dass die Entwicklungskurve von da an eine fast ständig steigende Tendenz annahm und etwa bis zum Jahre 1900 auch in Oberschlesien sehr befriedigende Ergebnisse aufwies.

Die Zahlen des Eisenbahnversandes aus Oberschlesien der Jahre 1890—1900 lassen dies deutlich erkennen:

	im ganzen	davon entfielen auf das	
		Inland	Ausland
i n T o n n e n			
1890	11 052 567	7 970 445	3 082 122
1891	11 626 284	8 330 674	3 295 610
1892	10 605 177	7 662 117	2 843 060
1893	11 260 005	7 910 040	3 349 962
1894	11 478 584	7 799 102	3 679 482
1895	11 955 025	7 705 071	4 249 954
1896	12 944 658	7 993 963	4 950 695
1897	13 080 019	8 306 403	4 773 616
1898	14 480 544	9 203 985	5 276 559
1899	15 269 731	10 045 704	5 224 027
1900	16 218 304	10 415 373	5 802 931

Die in den Jahren 1891—1894 abgeschlossenen Handelsverträge, insbesondere die für Oberschlesien wichtigen Verträge mit Oesterreich und Russland, hatten eine Gültigkeitsdauer bis zum Jahre 1904, wurden aber später bis 1906 verlängert.

Bereits im Jahre 1900, mit dem Amtsantritt des Fürsten Bülow als Reichskanzler, setzten aber in der Wirtschaft die Bestrebungen nach Abänderung des bisherigen Zolltarifs von 1879 ein, um denselben durch Erhöhung der früheren Zollsätze zu einem geeigneten Kampfinstrument für die Erneuerung der bestehenden Handelsverträge zu machen. Auch seitens der Kammer ist hierbei eifrig mitgearbeitet worden. In der Frage der Einführung eines Maximal- und Minimaltarifes sprach sie sich gegen jeden Doppeltarif aus und betonte in ihrer ausführlichen Eingabe zu dem Zolltarif an die Reichsregierung, dass sie es für die wichtigste Aufgabe der gegenwärtigen Handelspolitik ansehe, dafür zu sorgen, dass durch günstige, langfristige Handelsverträge der deutschen Industrie der Absatz auf dem ausländischen Markte gewährleistet und die Einfuhr der notwendigen Produkte nicht noch mehr erschwert oder unmöglich gemacht werde; deshalb würde ihres Erachtens in vielen Fällen eine Erhöhung der Industriezölle zweckmässig sein, damit sie den Zöllen des Auslandes mehr entsprächen und so besser als Waffe für die Tarifverhandlungen benutzt werden könnten.

Das Zolltarif-
gesetz vom
25. 12. 1902.

Das neue Zolltarifgesetz datiert vom 25. 12. 1902, ist aber erst mit Ablauf der Handelsverträge am 1. 3. 1906 in Kraft gesetzt worden. Der neue Zolltarif erwies sich als ein zur Erneuerung der Verträge geeignetes Instrument, denn trotz grosser Schwierigkeiten gelang es, sämtliche Handelsverträge, so mit Oesterreich, Ungarn, Russland, Italien, Belgien, Schweiz und anderen in der Form von Zusatzverträgen unter Beibehaltung von Form und Inhalt der bisherigen Verträge mit Ausnahme der Tarifsätze zu erneuern. Allerdings musste sich hierbei die Industrie zugunsten höherer Schutzzölle für die Landwirtschaft vielfach mit höheren Einfuhrzöllen in den Nachbarstaaten abfinden, da die Erhöhung der deutschen landwirtschaftlichen Einfuhrzölle nur mit den gleichen Zugeständnissen gegenüber den Industriezöllen der Vertragsgegner zu erkaufen war.

Hierauf hat auch die Kammer bereits in ihrem Bericht vom 8. 10. 1906, den sie auf Anfordern des Handelsministers über die Wirkung der neuen Handelsverträge und insbesondere darüber, ob auf Grund der Verträge eine industrielle Auswanderung drohe, erstattete, hingewiesen; trotz der kurzen, erst verstrichenen Zeit, so führte sie aus, hätten sich in Oberschlesien durch die erhöhten Eingangszölle der Nachbarstaaten, insbesondere beim Absatz von Drahtwaren, Wollwarenfabrikaten und in starker Weise auch von Portlandzement, bereits äussert nachteilige Auswirkungen gezeigt, die zum Teil sogar schon zu Betriebsverkleinerungen und -Einstellungen geführt hätten. Die Kammer hob in ihrem damaligen Bericht aber noch hervor, dass die allgemein herrschende wirtschaftliche Hochkonjunktur, die in den erhöhten Zollsätzen liegende Erschwerung des Auslandsabsatzes für die deutschen Industrieerzeugnisse im allge-

meinen bisher weniger habe in die Erscheinung treten lassen, zumal der überall vorhandene starke Bedarf ständig für reichliche Beschäftigung und guten Absatz gesorgt habe und die steigenden Preise, die höheren Zölle mehr oder weniger ausgeglichen hätten. Dazu komme noch, dass das Auslandsgeschäft infolge des starken Inlandsbedarfs für die deutschen Industrien an Bedeutung zurückgetreten sei bzw. sich auf die günstigen Gebiete habe beschränken können. Unter diesen Verhältnissen habe sich der nachteilige Einfluss der neuen Handelsverträge bisher nicht in einer solchen Masse geltend machen können, dass die deutsche Industrie sich in grösserem Umfange genötigt gesehen hätte, ihren Betrieb ins Ausland zu verlegen.

Aber bereits in den folgenden Jahresberichten der Jahre 1907 und folgende weist die Kammer darauf hin, dass die zurückgehende Inlandskonjunktur die Erschwerung des Auslandsabsatzes durch die neuen Handelsverträge immer drückender in Erscheinung treten lasse. Gerade die Verträge mit den Staaten, die für Oberschlesien von besonderer Bedeutung seien, wie Russland, Oesterreich-Ungarn und die Balkanstaaten, hätten ein ganz besonders ungünstiges Ergebnis gebracht. Der Export Oberschlesiens sei noch weiter erschwert und die allgemeine Lage der oberschlesischen Industrie habe sich dadurch noch ungünstiger gestaltet.

Die folgenden Jahre erforderten die Mitarbeit der Kammer auf dem Gebiete des Abschlusses von Handelsverträgen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Schweden und anderen.

Andere Fragen der Aussenhandelspolitik. Neben diesen Hauptfragen der Handelsvertrags- und Zollpolitik hat naturgemäss noch eine grosse Zahl anderer die Aussenhandelspolitik betreffende Fragen die Kammer beschäftigt, auf die hier näher einzugehen nicht möglich ist; so unter anderem die Frage der Gestaltung des kleinen Grenzverkehrs, der Gestaltung des Veredelungsverkehrs, der Einfuhrscheine, der Beseitigung des Identitätsnachweises, der Errichtung einer Reichshandelsstelle und Errichtung von Zollniederlagen, Konsulaten, der Erhöhung der Abfertigungsbefugnis der Grenzzollämter und anderes mehr.

Finanz- und Steuerpolitik.

Die steuerliche Belastung der Wirtschaft in der Vorkriegszeit bewegte sich noch im Verhältnis zum gesamten Ertrage der Volkswirtschaft in angemessenen Grenzen, ohne der Rentabilität der Betriebe hindernd im Wege zu stehen. Es bestand auch eine gewisse Stetigkeit in der Gestaltung der Steuergesetzgebung, die im wesentlichen die Steuern vom Ertrage, Einkommen und Vermögen den Ländern und Gemeinden, die Steuern vom Verbrauch und Verkehr dem Reich überliess. Die gesamten Steuerfragen waren für die Wirtschaft nicht von so einschneidender Be-

deutung, dass eine ständige Beschäftigung der Berufsvertretungen auf diesem Gebiet erforderlich war. So beschränkte sich die Tätigkeit der Kammer auch auf gelegentliche Stellungnahme zu Gesetzentwürfen und auf Einzelaktionen, um besondere Härten, die sich herausgestellt hatten, im Interesse der Wirtschaftskreise zu mildern. Die immer weiter ausgebauten Reichsstempelabgaben, die Tabaksteuer, Brausteuer, Weinsteuer, Warenhaussteuer, Quittungssteuer u. a. waren wiederholt Gegenstand der Verhandlungen und Vorstellungen. Mit den Reichsfinanzreformen in den Jahren 1906, 1908 und 1909 beschäftigte sich die Kammer, wie die Jahresberichte zeigen, sehr eingehend.

Der Reichsgesetzentwurf betr. die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld vom Jahre 1906 wurde in allen seinen einzelnen Vorlagen durchberaten. Die Kammer erkannte auch die Notwendigkeit der Erschliessung neuer eigener Einnahmequellen für das Reich an und erklärte sich mit der Erhöhung der Steuern und Zölle auf Bier- und Tabakfabrikate einschliesslich Zigaretten einverstanden. Auch die vorgeschlagenen Steuern auf Kraftfahrzeuge und die Beteiligung des Reichs an der Erbschaftssteuer fand die grundsätzliche Billigung, wenn auch für die Durchführung der Gesetze verschiedene Abänderungswünsche geltend gemacht wurden. Scharf wandte sich dagegen die Kammer gegen die Einführung der verkehrsfeindlichen Steuern auf Frachtkunden aller Art und Quittungen.

Da die im Jahre 1906 beschlossene Finanzreform nicht das erwartete Ergebnis gehabt hatte, wurde im Jahre 1908 ein neues umfangreiches Programm mit Steuererhöhungen vorgelegt, mit dem die Kammer sich ebenfalls befasst hat. Aus dem Gedanken heraus, dass die Genussmittel vorzugsweise geeignet seien, zu einer Erhöhung der Reichseinnahmen beizutragen, wurde auch der Vorlage über die Besteuerung von Bier, Branntwein, Wein und Tabak mit einigen Abänderungen zugestimmt. Schwere Bedenken wurden dagegen gegen die Schaffung des Branntweinmonopols sowie gegen die vorgeschlagene Besteuerung der elektrischen Arbeit und des Gases, gegen die Anzeigensteuer und die Erweiterung der Erbschaftssteuer beim Uebergang des Nachlasses auf Kinder oder Ehegatten erhoben. Beklagt wurde bereits damals, dass im Kampf um die einzelnen Steuervorlagen die parteipolitischen Interessen und die Rücksicht auf die Wählermassen an Stelle von finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten so stark in den Vordergrund geschoben würden.

Im Jahre 1910 stand das Reichswertzuwachssteuergesetz im Mittelpunkt der Erörterungen. Die Kammer wies darauf hin, dass, so bestechend auch der Gedanke der steuerlichen Erfassung des unverdienten Zuwachses sei, eine gerechte Durchführung ausserordentlich schwierig sein würde. Für den Fall der Durchführungen

wurden zahlreiche Abänderungswünsche vorgeschlagen. Vor allem aber wurde betont, dass die Wertzuwachssteuer ihrem Wesen nach und aus Billigkeitsgründen besser den Gemeinden überlassen bleiben sollte. Auch eine Reihe von preussischen Steuergesetzen, wie der Entwurf eines Gesellschaftssteuergesetzes im Jahre 1908, sowie die Novelle zum Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz im Jahre 1912 gaben der Kammer Veranlassung, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Oberschlesiens, dem Abgeordnetenhouse Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Das Hinübergreifen des Reiches in das bisher den Bundesstaaten überlassene Steuergelände der direkten Steuern fand seinen ersten starken Ausdruck in dem einmaligen Wehrbeitrag und der Besitzsteuer vom Jahre 1913. Die zur Deckung der Wehrevorlagen vorliegenden Gesetzentwürfe wurden eingehend behandelt und Leitsätze mit entsprechender Begründung aufgestellt. Die Kammer erklärte sich im Interesse der Förderung der Wehrhaftigkeit des Reiches mit den neuen Belastungen einverstanden und stellte nur eine Reihe von Abänderungswünschen auf, die sich insbesondere auf den Kreis der steuerpflichtigen Personen, die Höhe der Freigrenzen, die Art und Weise der Feststellung des Vermögens, der ratenweisen Einziehung des Wehrbeitrages usw. bezogen. In der Kriegerzeit spielten dann die im Jahre 1916 zuerst eingeführten und in den folgenden Jahren wiederholten Kriegsa b g a b e n g e s e t z e eine Rolle.

Der Handel.

Allgemeines. Nach der wirtschaftlichen Struktur Oberschlesiens war und ist der Gross- und Einzelhandel auf Gedeih und Verderb mit der Industrie, im besonderen der Grossindustrie sowie mit der Landwirtschaft des Bezirkes eng verbunden und mit diesen beiden Wirtschaftszweigen zusammen zu immer grösserer Bedeutung gelangt. Der Grosshandel ist an der Versorgung der Industrie und der Landwirtschaft mit den von ihr benötigten Roh- und Hilfsmaterialien und am Vertrieb der industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse beteiligt und ebenso ist er von jeher als Platzgrosshandel mit tätig bei der Belieferung des Einzelhandels, der seinerseits die oberschlesische Bevölkerung mit allen Gegenständen des täglichen Bedarfs versorgt. Die Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse in Industrie und Landwirtschaft ist daher immer von entscheidender Bedeutung auch für die Lage des oberschlesischen Handelsgewerbes gewesen. Die Kaufkraft der Industriearbeiterschaft im Industriebezirk, der Landbevölkerung in den vorwiegend agrarischen Teilen des Bezirkes war, solange die Kammer besteht, der untrügliche Gradmesser auch des wirtschaftlichen Ergehens des Einzelhandels.

Die in den anderen Teilen dieses Berichts geschilderte weitgespannte wirtschaftspolitische Tätigkeit der Kammer ist daher mittel- und unmittelbar stets auch dem oberschlesischen Handelsgewerbe zugute gekommen, dessen Interessen dauernd grösste Aufmerksamkeit und sorgfältigste Pflege gewidmet worden ist.

So ergibt sich, wenn man die Arbeit der Kammer in Vertretung der weitgehenden Wirtschaftsinteressen des Handelsgewerbes in den 50 Jahren ihres Bestehens überblickt, da sich dieselbe nicht nur auf Anregungen und Forderungen von Massnahmen für die Förderung des Einzel- und Kleinhandels beschränkt hat, sondern sich ebenso auch auf alle Abwehrmassnahmen im Kampfe gegen ungerechtfertigte Schädigungen und gegen die Bedrohung seiner Geschäfts- und Lebensfähigkeit erstreckt hat, ein ausserordentlich umfangreiches und vielseitiges Bild. Um die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendige enge Verbindung der Kammer mit dem Handel in den einzelnen Städten und Gemeinden Oberschlesiens herzustellen, förderte und unterstützte die Kammer die Gründung und den Ausbau von örtlichen Vertretungen der Kaufleute durch den Zusammenschluss in kaufmännische Vereine, indem die Mitglieder der Kammer und die Beamten der Geschäftsstelle sich durch Einberufung von Versammlungen und durch geeignete Vorträge für die Neugründungen örtlicher Organisationen einsetzten; so gelang es in wenigen Jahren, in fast allen oberschlesischen Städten kaufmännische Vereine ins Leben zu rufen, die sich später zu dem Verbands oberschlesischer kaufmännischer Vereine mit dem Sitze in Beuthen OS. zusammenschlossen. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Vereinen, denen die Vertretung der örtlichen Interessen der Kaufmannschaft oblag, sowie mit ihrem Verbands gestaltete sich im Laufe der Jahre ausserordentlich rege und nutzbringend für beide Teile. Die Kammer verständigte die Vereine durch Rundschreiben fortlaufend von allen wichtigen Angelegenheiten und zog sie zur Stellungnahme bei allen schwebenden Massnahmen auf dem Gebiete des Handels und der sonstigen sie berührenden Fragen heran. Die Aeusserungen enthielten vielfach wertvolle Anregungen und Wünsche, die von der Kammer bei ihrer Stellungnahme berücksichtigt und an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurden.

Die Vereine dienten der Kammer ferner als Auskunftsstellen bei der Feststellung und Aufklärung örtlicher Verhältnisse; sie haben insbesondere auch bei der Errichtung von kaufmännischen Fortbildungsschulen, von Lehrlingsheimen, Prüfungsausschüssen, bei der Regelung der Sonntagsruhe sowie in Konkurs- und Vergleichsangelegenheiten und vielen anderen Fragen erfolgreich mitgewirkt. Im Jahre 1907 errichtete die Kammer ferner, einer diesbezüglichen Anregung des Handelsministers folgend, einen besonderen Ausschuss für Klein-

handel und Kleingewerbe, dessen Zusammensetzung bereits in dem I. Abschnitt über die Gründung und Organisation der Kammer dargelegt ist. In der Nachkriegszeit trat sodann an seine Stelle der ebenfalls im I. Abschnitt bereits behandelte Ausschuss der kaufmännischen Vereine Oberschlesiens bei der Industrie- und Handelskammer. Die Zusammenarbeit mit den kaufmännischen Vereinen hat die Kammer stets sorgfältig gepflegt in dem Bestreben, sich damit eine vorberatende und sachkundige Organisation für alle kaufmännischen Belange zu schaffen. Die Sitzungen waren stets zahlreich besucht und boten den Kaufleuten Gelegenheit, sich über ihre Angelegenheiten eingehend auszusprechen und von sich aus Wünsche und Anregungen zu geben. Aus der Vielzahl der auf diese Weise von der Kammer behandelten Fragen seien nachstehend nur einige herausgegriffen.

Regelung der Arbeitszeit.

Durch das Arbeiterschutzgesetz vom 9. Juni 1891 wurde zum ersten Male auch die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe einschränkenden Bestimmungen unterworfen. Der neue § 105 b der Gewerbeordnung verbot die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage ganz und gestattete an den übrigen Sonn- und Festtagen nur eine Arbeitszeit von nicht länger als 5 Stunden. Die zuständigen Verwaltungsbehörden erhielten die Befugnis, diese sonn- und festtägliche Arbeitszeit weiter einzuschränken, aber auch, sie im besonderen für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten bis auf 10 Stunden zu erweitern. Die Aufnahme, die diese Bestimmungen bei der ober-schlesischen Kaufmannschaft fanden, war nicht ganz einheitlich. Die Kaufleute in den grösseren Städten standen ihnen, wenigstens zum Teil, nicht ablehnend gegenüber. In den kleineren Orten dagegen wurden gegen sie die stärksten Bedenken geäußert, da in diesen die Sonn- und Festtage den regsten Geschäftsgang aufwiesen, weil die Landkundschaft ihre Einkäufe im Anschluss an den Kirchenbesuch vorzunehmen gewohnt war. Die Kammer leitete die ihr aus dem Bezirke zugegangenen bezüglichen Wünsche an die zuständigen Stellen weiter und vermochte im besonderen durch Beratung der ober-schlesischen Verwaltungsbehörden bei Ausübung der diesen übertragenen Befugnisse im Sinne der Anpassung der allgemeinen Bestimmungen an die örtlichen Verhältnisse den berechtigten Interessen des ober-schlesischen Handels nützliche Dienste zu leisten. Nach eingehenden Erhebungen über die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden wurden der Regierung und den einzelnen lokalen Behörden Vorschläge über Festsetzung der sonntäglichen Verkaufsstunden unterbreitet. Auch in der Folgezeit war die Kammer des öfteren in dieser Weise tätig, so dass es allmählich gelang, zu einer wenigstens im ganzen zufriedenstellenden Regelung zu kommen.

In der gleichen Richtung und mit ähnlichen Ergebnissen bewegte sich die Mitarbeit der Kammer, als durch die Novelle vom 30. Juni 1900 zur Gewerbeordnung auch Bestimmungen über die *werk-tägliche Arbeitszeit* im Handelsgewerbe, im besonderen über den *Ladenschluss*, geschaffen wurden, da auch in diesen Bestimmungen ein gewisser Spielraum für die Berücksichtigung örtlicher Interessen durch die zuständigen Behörden vorgesehen war.

Den Bestrebungen auf Einführung der völligen *Sonntagsruhe* im Handelsgewerbe, die im Laufe des letzten Jahrzehnts vor dem Kriege hervorgetreten sind, hat die Kammer nach eingehenden Beratungen und Erhebungen stets widersprochen. Massgebend hierfür war die Rücksicht auf die Interessen der Kaufmannschaft in den kleineren Orten, deren Schutzbedürftigkeit auf dem Gebiete der Regelung der Sonntagsarbeit sich schon bei der Behandlung aller hierher gehöriger Fragen aus Anlass des bereits erwähnten Arbeiterschutzes von 1891 gezeigt hatte. Es musste immer wieder darauf hingewiesen werden, dass die Kundschaft der Kaufleute in den kleineren ober-schlesischen Industrie- und Landstädten sich zum grössten Teile aus Kreisen zusammensetzte, für die nach Lage der Verhältnisse der Einkauf am Sonntag ganz vorwiegend in Frage kam. Infolgedessen war zu befürchten, dass die völlige Sonntagsruhe zum Anwachsen des Hausiergewerbes und des kleinen Krämergeschäfts auf dem Lande führen würde, da hier erfahrungsgemäss die Durchführung der Sonntagsruhevorschriften nicht in dem gleichen Masse wie in den Städten möglich war. „Wenn die Einführung der Sonntagsruhe“, heisst es in einer Eingabe der Handelskammer von 1906, „in ihrem bisherigen Umfange in den 13 Jahren ihres Bestehens die Schädigungen nicht oder wenigstens nicht in dem Umfange gezeitigt hat, welche man bei ihrer Einführung befürchtet hatte, so ist dies nur dem Umstande zu danken, dass die Einkäufe, die früher am ganzen Sonntag erledigt wurden, sich im grossen und ganzen auf die jetzt für den Verkauf noch freigelassenen Stunden zusammen-drängen liessen, also immer noch eine gewisse Möglichkeit zum Verkauf am Sonntag geblieben ist. Eine weitere Einschränkung der Verkaufszeit oder gar die völlige Einführung der Sonntagsruhe würde die Schädigungen sofort zutage treten lassen.“ Zum Erlass weiterer gesetzlicher Vorschriften über die Sonntagsruhe ist es vor dem Kriege nicht mehr gekommen.

Die Arbeitszeitregelung hat im besonderen seit 1891 ständig die Aufmerksamkeit der Kammer in Anspruch genommen. Das gleiche gilt von den Fragen, die sich für den stehenden Einzelhandel aus der Konkurrenz der anderen Arten des Warendetailvertriebes ergeben haben. So ist immer wieder über die Konkurrenz der *Konsumvereine* geklagt worden. Schon bei Errichtung unserer Kammer bestanden zahlreiche **Konsumvereinswesen.**

Organisationen dieser Art, die dann im Laufe der Jahre an Zahl wie an Geschäftsumfang zugenommen haben. Zunächst waren es die Werkskonsumvereine, die bei der Versorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln und anderen Verbrauchsartikeln das Tätigkeitsfeld des Einzelhandels zeitweise stark für sich in Anspruch genommen und dabei auch über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgegriffen haben. Später kamen die Organisationen der Landwirtschaft, aber auch solche der Beamten hinzu. Die Stellungnahme der Kammer zu diesen Klagen ist durch die Erwägungen bestimmt worden, die sich für sie als gesetzliche Vertretung der Interessen von Handel und Industrie ergaben. Es konnte nicht verkannt werden, dass gegen die Konsumvereine, vom Standpunkt der Versorgung der Bevölkerung, im besonderen der Industriearbeiterschaft betrachtet, grundsätzliche Schritte nicht unternommen werden konnten. Wohl aber erschien die Forderung berechtigt, dass solche Unternehmungen in gleicher Weise zu den allgemeinen Lasten herangezogen werden müssten wie der einzelne Kaufmann, dem sie Konkurrenz machten. Die Kammer trat daher im Jahre 1901 für die Unterwerfung der Konsumvereine unter die Einkommensteuer ein, wofür sie nähere Vorschläge machte. Diesen wie anderen in gleicher Richtung aufgewendeten Bemühungen blieben jedoch durchgreifende Erfolge versagt. Auch verschiedene Abänderungen des Genossenschaftsgesetzes im Sinne der Beschränkung der Geschäftstätigkeit der Konsumvereine auf den Kreis ihrer Mitglieder vermochten den Beschwerden des Einzelhandels nicht abzuhelpen. Die Kammer war jedoch bestrebt, durch gütliche Einwirkung bei den Werkskonsumanstalten und den landwirtschaftlichen Genossenschaften vermittelnd zu wirken.

Jahrmärkte. Auch der Wanderhandel in seinen verschiedenen Formen hat als Konkurrenz des stehenden Einzelhandels die Kammer des öfteren beschäftigt. Die **J a h r m ä r k t e**, in Zeiten unentwickelten Verkehrs und kaum vorhandenen sesshaften Detailhandels entstanden, haben ihre ursprüngliche Bedeutung in dem Grade eingebüsst, in dem sich mit Eisenbahn und Post die moderne Wirtschaft entfaltete und mit ihr auch der Einzelhandel selbst in den entlegeneren und kleineren Orten nach der Zahl seiner Betriebe wie nach deren Leistungsfähigkeit gewachsen ist. Für die Versorgung der Bevölkerung werden heute die Jahrmärkte kaum noch als unentbehrlich bezeichnet werden können. Sie dienen vielmehr in erster Linie den Interessen des Markthändlergewerbes. Aber schon in der Vorkriegszeit war diese Entwicklung auch in Oberschlesien vorgeschritten. Aus diesen Beobachtungen ergaben sich die Richtlinien, denen die Kammer zu folgen hatte, wenn, was namentlich in Krisenperioden zu geschehen pflegte, der stehende Einzelhandel die Konkurrenz der Markthändler zum Gegenstand von Klagen machte. Doch ist auch in dieser Frage das Gesamtinteresse der oberschlesischen Wirtschaft einschliess-

lich der Interessen der Markthändler stets oberster Gesichtspunkt für die Veranlassungen unserer Kammer gewesen. Im besonderen war sie stets bemüht, den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Daher sind allgemeine Schritte gegen die Jahrmärkte, wie sie gelegentlich Gegenstand von Anträgen aus Einzelhandelskreisen waren, so beispielsweise im Jahre 1891, nach eingehenden Erhebungen abgelehnt worden. Die sorgsame Prüfung der Einzelfälle hat stets die Entscheidungen der Kammer bestimmt, wenn sie sich zur Frage der Einschränkung des Jahrmarktwesens zu äussern hatte.

Im Gegensatz zu den Jahrmärkten sind und waren auch früher die **Wochenmärkte**. **W o c h e n m ä r k t e** zu bejahen, sofern sie der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen Erzeugnissen der Landwirtschaft dienen. Doch hat die Kammer der zeitweise auftretenden Neigung, Wochenmärkte in rein landwirtschaftlichen Orten zu errichten, Widerstand entgegengesetzt, da in solchen Orten ein Bedürfnis für Wochenmärkte nicht anerkannt werden konnte. Bestimmend hierfür war auch die Erfahrung, dass die Wochenmärkte die Tendenz, sich in grösserem oder geringerem Umfange zu Jahrmärkten zu entwickeln, in sich tragen, da der § 66 der Gewerbeordnung die Zulassung auch anderer als landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Lebensmittel zu den Wochenmärkten nach Ortsgewohnheit und Bedürfnis zulässt. Die Kammer ist immer in sorgfältiger Abwägung der beteiligten Interessen für eine enge Auslegung dieses Begriffs eingetreten, wozu sich auch bei den Revisionen der Wochenmarktordnungen der grösseren Städte vielfache Gelegenheit ergeben hat.

Von dem Wandergewerbe, dem ältesten Zweige des Handelsgewerbes überhaupt, gilt im grossen und ganzen das gleiche, was vorher über die Jahrmärkte gesagt wurde. Die für den **W a n d e r h a n d e l** geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung waren im Jahre 1883 im besonderen im Sinne einer Beschränkung des Kreises der Gegenstände, die im Umherziehen feilgeboten werden dürfen, einer Verschärfung der Zulassungsbedingungen sowie durch Eröffnung der Möglichkeit, die bereits erteilte Erlaubnis zur Ausübung des Wandergewerbes zurückzuziehen, geändert worden. An diesen Bestimmungen sind bis zum Ausbruch des Krieges wesentliche Aenderungen nicht mehr vorgenommen worden. Den auch über die Konkurrenz des Wandergewerbes immer wieder laut werdenden Klagen suchte die Kammer durch Einwirkung auf die zuständigen Behörden im Sinne strenger Durchführung der bezüglichen Vorschriften so viel wie möglich abzuwenden.

**Wander-
gewerbe.**

Von den verschiedenen Formen des Wandergewerbebetriebes sind namentlich die sogenannten **W a n d e r l a g e r** in den Jahrzehnten vor dem Kriege Gegenstand dringender Beschwerden des Einzelhandels ge-

**Wander-
lager.**

wesen. Besonders in Zeiten stockenden Absatzes häuften sich die Fälle, in denen Warenposten meist geringer Qualität von den Händlern in den einzelnen Orten für kurze Zeit feilgeboten wurden, wobei nicht selten mit Reklameankündigungen höchst anfechtbaren Inhalts gearbeitet wurde, die aber auf das Publikum ihre Wirkungen nicht verfehlten. Durch solche Wanderlager wurde in kleineren Orten zeitweise das Geschäft des stehenden Einzelhandels geradezu lahmgelegt. Aber auch in den grösseren Städten waren die Schädigungen der betroffenen Branchen oft sehr gross. Zwar waren die Wanderlager bereits durch Gesetz vom 27. Februar 1880 einer Sonderbesteuerung unterworfen worden. Diese, die auch in der Folgezeit im Sinne einer Verschärfung geändert wurde, erwies sich jedoch als unzureichend, dieses Unwesen abzustellen. Die Bemühungen, die Abhaltung von Wanderlagern vom Nachweise des Bedürfnisses abhängig zu machen, die auch von unserer Kammer gefördert und unterstützt worden sind, führten zu keinem Ergebnis. Auch hier blieb daher nur der Weg, im Einzelfalle auf genaue Anwendung im besonderen der steuerlichen Vorschriften zu dringen, den die Kammer ständig beschritten hat.

Unlauterer Wettbewerb.

Lassen schon diese wenigen Andeutungen über die Tätigkeit unserer Kammer auf einigen wenigen wichtigeren Interessengebieten des Einzelhandels erkennen, dass auch die Vorkriegszeit nicht das goldene Zeitalter war, für das sie heute nur allzu oft gehalten wird, so wird daraus auch verständlich, dass mit dem schon damals sich ständig verschärfenden Konkurrenzkampfe Klagen über Verschlechterung der Wettbewerbsitten laut geworden sind. Immerhin waren, als die Reichsregierung im Jahre 1895 einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes vorlegte, die Meinungen geteilt, ob es solcher Sonderbestimmungen bedürfe und ob nicht die Regelung der Materie im Bürgerlichen Gesetzbuche ausreiche. Doch fand nach eingehenden Beratungen schliesslich der damals vorliegende Entwurf die Zustimmung unserer Kammer im allgemeinen, wenn auch verschiedene Abänderungswünsche zu äussern waren. Im Laufe der folgenden Jahre erwies sich dann durchaus die Zweckmässigkeit dieses ersten Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, das am 30. Mai 1896 erlassen wurde. Ja, es ergab sich sogar die Notwendigkeit, seine allgemein gehaltenen Vorschriften durch Einführung von Spezialbestimmungen zu ergänzen und zu erweitern. Im besonderen richteten sich die Forderungen des Einzelhandels auf eine Regelung des Ausverkaufswesens, das sich schon damals mehr und mehr ausgebreitet hatte, zugleich aber zahlreiche von der gesamten Kaufmannschaft schwer empfundene Missbräuche in sich schloss. Das neue Gesetz vom 7. Juni 1909 hat den Forderungen des Einzelhandels, die auch von unserer Kammer vertreten worden sind, im wesentlichen entsprochen. Es suchte die Ankündigung von „Ausverkäufen“ unter nichtigen Vor-

wänden, über die vorher ständig geklagt worden war, zu verhindern, indem es diese Ankündigung Verkaufsveranstaltungen aus wenigen wichtigen Gründen, im besondern dem Wortsinn entsprechend Verkaufsveranstaltungen aus dem Grunde der Aufgabe des Geschäfts oder einer oder mehrerer Warengattungen vorbehielt. Dem gleichen Zweck diene der neu geschaffene Zwang zur Angabe des Grundes der Ausverkäufe in deren Ankündigungen. Das Herbeischaffen von Waren zum Zwecke des Ausverkaufs wurde unter Strafe gestellt. Zur wirksamen Durchführung dieses Verbots wurden die zuständigen Verwaltungsbehörden ermächtigt, die Anmeldung bestimmter Arten von Ausverkäufen mit Einreichung von Verzeichnissen der auszuverkaufenden Waren anzuordnen. Auch über eine besondere Art der Ausverkäufe, die Inventur- und Saisonausverkäufe, wurden die Verwaltungsbehörden ermächtigt, regelnde Vorschriften zu erlassen. Eine solche Anordnung ist erstmalig vom Regierungspräsidenten in Oppeln im Jahre 1911 auf Anregung unserer Kammer erlassen worden. Die mit ihr gemachten Erfahrungen führten zu ihrer Abänderung im Jahre 1913. Das Gesetz von 1909, wie auch schon vor ihm das ältere von 1895, machte eine eingehende Beratung der Kaufmannschaft wie auch der Polizeibehörden durch die Kammer notwendig, die sich nicht nur auf das Ausverkaufswesen, sondern auch auf alle übrigen Gebiete des Reklamewesens erstreckte. Dabei haben schon in der Vorkriegszeit namentlich Zugabe-fragen eine immer grössere Rolle gespielt.

So sehr sich die Kammer stets für gesetzgeberische und Verwaltungs-
massnahmen im Interesse des Einzelhandels eingesetzt hat, wenn die von
ihr angestellten sorgfältigen Prüfungen der Verhältnisse dies als not-
wendig erscheinen liessen, so sehr hat sie sich stets bemüht, den Grund-
gedanken der Gewerbefreiheit hochzuhalten und die Kaufmannschaft
anzuregen, an ihrem Teile durch Selbsthilfe bestehende Misstände zu
bekämpfen und abzustellen. Bemühungen dieser Art galten namentlich
der Besserung der Verkaufssitten, die in den Anfängen der Kammer-
tätigkeit noch viel Unerfreuliches aufwiesen. Die Anreisserei, der Ver-
kauf zu nicht festen Preisen, um dem Publikum das Abhandeln zu er-
möglichen, das Borgunwesen, die Gewährung von Geschenken an die
Kundschaft bei verschiedenen Anlässen, wobei ein gegenseitiges Ueber-
bieten stattfand, haben immer wieder den Mitgliedern der Kammer und
ihren sonstigen Vertrauensleuten Veranlassung gegeben, in den kauf-
männischen Vereinen an den Gemeinsinn der Mitglieder zu appellieren.
Tatsächlich haben sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete in der Vor-
kriegszeit auch wesentlich gebessert. Nützliche Arbeit leisteten hierbei
die *Rabattsparevereine*, die, wenn auch die Meinung der Kauf-
mannschaft über sie niemals einheitlich war, von der Kammer gefördert
und gestützt worden sind. Die von ihnen gepflegte geordnete Rabatt-
gabe nach festen Grundsätzen erwies sich auch als ein nicht unwirk-

**Selbsthilfe-
massnahmen.**

sames Mittel gegen die Konsumvereine. Als 1912 die Bewegung auch in Oberschlesien auf über 20 Vereine angewachsen war, schlossen sich diese mit den übrigen schlesischen Vereinen dem Verbands der Rabattspar-Vereinigung Deutschlands als Gau Schlesien an.

Reichsbank, Banken, Börse.

Reichsbank. Im Jahre 1883 bestand im Bezirke der Kammer zunächst nur die Reichsbankstelle Gleiwitz mit den Nebenstellen Beuthen OS. und Ratibor sowie die Nebenstelle Neisse, die der Reichsbankstelle in Breslau unterstellt war. Die Entwicklung des oberschlesischen Wirtschaftslebens mit seinem starken Geldverkehr machte jedoch bald einen weiteren Ausbau der Reichsbank und ihrer Einrichtungen erforderlich. Die Kammer liess auch dieser Entwicklung des Zahlungsverkehrs eine eingehende Beobachtung zuteil werden und war ständig bestrebt, dahin zu wirken, dass den jeweiligen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens, sei es durch den Ausbau der bestehenden Reichsbankstellen, sei es durch Errichtung neuer Nebenstellen Rechnung getragen wurde. So gelang es ihrer Mitwirkung, dass bereits im Jahre 1893 die Reichsbankstelle Kattowitz zunächst als Unteranstalt der Reichsbankstelle in Gleiwitz errichtet wurde. Infolge ihrer stets wachsenden Umsätze wurde sie jedoch im Jahre 1912 in eine Reichsbankstelle umgewandelt und ihr ferner die inzwischen ebenfalls neu errichtete Reichsbanknebenstelle in Königs- hütte unterstellt.

Im Jahre 1900 wurde die Reichsbanknebenstelle in Oppeln zunächst versuchsweise auf die Dauer von 5 Jahren errichtet; die Notwendigkeit ihrer Errichtung erwies sich in dieser Zeit jedoch so zweifellos, dass sie bereits 1905 zu einer Reichsbankstelle umgewandelt wurde und ihr gleichzeitig die bereits bestehenden Nebenstellen in Ratibor und Neisse und die neu errichtete Reichsbanknebenstelle in Kreuzburg angegliedert wurden. Im Jahre 1906 wurden sodann des weiteren die Reichsbanknebenstellen in Zabrze und Tarnowitz errichtet, von denen letztere allerdings nach nur kurzem Bestehen bald wieder aufgehoben wurde.

Hiermit hatte die Reichsbank eine den gesamten Bezirk umfassende Organisation geschaffen.

Welch ständig wachsenden Umfang auch der Geschäftsverkehr bei den Reichsbankstellen im Bezirk genommen hat, ergibt sich daraus, dass der Gesamtumsatz bei den oberschlesischen Reichsbankstellen in den 20 Jahren von 1883 bis 1913 von 303,4 auf 3 914,2 Millionen Mark, also von etwa einer viertel Milliarde auf fast vier Milliarden Mark im Jahre 1913 gestiegen war. Diese günstige Entwicklung des Reichsbankverkehrs in Oberschlesien ist ein weiterer Beweis des stetig fortschreiten-

den Aufstiegs der industriellen und kaufmännischen Geschäftstätigkeit des Kammerbezirkes in der Vorkriegszeit.

Das Bankwesen in Oberschlesien stand bei Beginn der Handelskammertätigkeit erst im Anfang seiner Entwicklung. Nach dem ersten Jahresbericht der Kammer vom Jahre 1883 bestanden neben einer Reihe von kleineren Bankgeschäften und einigen Filialen von Breslauer Banken in Oberschlesien nur zwei Aktienbanken, und zwar der oberschlesische Kreditverein in Ratibor und die oberschlesische Bank für Handel und Industrie in Beuthen, die letztere verfiel jedoch bereits im Mai 1884 der Auflösung. Daneben bestanden allerdings eine erhebliche Anzahl von genossenschaftlichen Kredit- und Vorschussvereinen. Auch das folgende Jahrzehnt brachte wegen der ungünstigen Wirtschaftslage keine wesentlichen Veränderungen im oberschlesischen Bankwesen. Erst die um die Jahrhundertwende einsetzende kräftige Entwicklung der Industrie und des Handels, verbunden mit einer ausserordentlich starken Bautätigkeit in Oberschlesien, die bis zum Kriegsausbruch anhielt, gab den Anlass zu einer günstigen und rascheren Entwicklung des Bankwesens. Es entstanden in diesen Jahren auch in Oberschlesien zahlreiche neue Bankunternehmungen; ausserdem machte sich in den letzten Jahren vor dem Kriege eine starke Konzentrationsbewegung des Bankwesens bemerkbar, die mit einer starken Ausdehnung des Filialnetzes der Banken verbunden war, so dass um 1914 sämtliche deutschen Grossbanken mit Filialen und Niederlassungen in allen grösseren oberschlesischen Städten vertreten waren.

Banken.

Neben den Banken hat sich in Oberschlesien ein umfangreiches genossenschaftliches Kreditwesen durch die Errichtung zahlreicher Darlehnskassen- und Vorschussvereine entwickelt, die sich insbesondere auf die Befriedigung der Kreditbedürfnisse der kleineren Geschäftskreise eingestellt hatten. Nachdem die ersten genossenschaftlichen Kreditanstalten bereits vor Mitte des vorigen Jahrhunderts gegründet waren, wuchs ihre Zahl beständig. Nach Feststellungen der Handelskammer waren Ende der 90er Jahre etwa 65 Kreditgenossenschaften in Oberschlesien vorhanden, während sich bei einer erneuten Erhebung im Jahre 1906 ergab, dass die Zahl der oberschlesischen Vorschuss- und Darlehnsvereine inzwischen auf über 300 Genossenschaften gestiegen war. Die genossenschaftlichen Kreditanstalten spielten im oberschlesischen Bank- und Kreditverkehr dadurch eine besondere Rolle, dass es ihnen nach und nach gelungen war, sich einen ausgedehnten, sich dauernd erweiternden Kundenkreis zu schaffen und sehr erhebliche Beträge an Spareinlagen und sonstigen Depositen an sich zu ziehen. So segensreich an sich die Tätigkeit der Kreditgenossenschaften sich im allgemeinen auch in Oberschlesien auswirkte, so stellten sich im Laufe der Zeit doch insofern sehr bedenkliche Erscheinungen ein, als neben

Genossenschaften.

den deutschen Genossenschaftsbanken eine Reihe von polnischen Banken (bank ludowy) entstanden und dass insbesondere diese polnischen Genossenschaftsbanken, die im Gegensatz zu den deutschen Kreditgenossenschaften keinem Revisionsverband angehörten und deren Liquidität meist unsicher war, versuchten, vorwiegend aus politischen Gründen in skrupelloser Weise die Sparkapitalien der Bevölkerung an sich zu locken. Mit steter Aufmerksamkeit hat die Kammer daher die ungesunde Entwicklung dieses Teiles der Genossenschaftsbanken verfolgt und die bedenklichen Erscheinungen sowohl in ihren Jahresberichten als auch in Verhandlungen mit den zuständigen Behörden zur Sprache gebracht. Bereits im Jahre 1905 führte die Kammer in ihrem Jahresbericht aus: Nicht ohne Besorgnis müsse der ungesunden Entwicklung eines Teiles auch der deutschen, insbesondere aber der polnischen Kreditgenossenschaften im Industriebezirk entgegengesehen werden. Statt sich mit der Befriedigung des den kleinen Verhältnissen ihrer Mitglieder entsprechenden Kreditbedürfnisses zu begnügen, hätten viele Genossenschaften ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch höhere Zinsversprechen grosse Spareinlagen heranzuziehen. Der allseitig verbreitete irrige Glaube, dass die preussische Zentralgenossenschaftskasse diese Institute kontrolliere, verleite viele Leute, ihre Ersparnisse den Genossenschaften anzuvertrauen, anstatt sie den öffentlichen Sparkassen zuzuführen. So hätten sich in den Genossenschaften viele Millionen Depositen angesammelt, denen ein angemessenes reelles Kreditbedürfnis der Genossen nicht gegenüberstehe; infolgedessen werde ein grosser Teil dieser Kapitalien zu Terrain- und Bauspekulationen benützt. Es könne aber wohl keinem Zweifel unterliegen, dass solche Anlagen eine bedenkliche Deckung für Spareinlagen darstellten und dass bei dem fast durchgehend ganz geringen eigenen und haftenden Kapital der Genossenschaften den Sparern leicht erhebliche Verluste erwachsen könnten, wenn die Konjunktur auf dem Bauten- und Terrainmarkt nachlassen sollte. Es sei doch zu bedenken, dass die Genossen nur kleine Gesellschaftsanteile besässen und zugleich die Schuldner für die grossen Depositenkapitalien seien.

Auch in den späteren Jahresberichten der Kammer finden sich fortlaufend gleiche Hinweise und Schilderungen, die dann auch zu eingehenden Rücksprachen mit den in Frage kommenden Regierungsstellen führten und eine scharfe Beobachtung der Genossenschaften, auch der polnischen, in bezug auf ihre Liquidität und die Innehaltung der gesetzlichen Vorschriften insofern zur Folge hatten, als die Kammer in Zukunft die polnischen Genossenschaften auf dem Wege einer ordnungsmässigen und sachkundigen Revision durch einen von ihr ernannten zuverlässigen Revisor überwachte und zur genauen Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen zwang. Naturgemäss sind diese Revisionen, die bis in die Kriegszeit mit grosser Sorgfalt durchgeführt wurden, den polnischen

Kreditgenossenschaften bald unbequem geworden, so dass sie den Zusammenschluss der polnischen Genossenschaften zu einem eigenen Revisionsverbande mit dem Recht zu eigener Bestellung des Revisors anstrebten. Seitens des Handelsministers wurden derartige Anträge jedoch im Jahre 1910 mit der Begründung abgelehnt, dass der Verband den Zusammenschluss nur der polnischen Genossenschaften bezwecke und daher einen politischen Zweck verfolge, was gesetzlich nicht zulässig sei.

Die **oberschlesische Getreidebörse** in Gleiwitz bestand bereits, als die Handelskammer im Jahre 1882 ihre Geschäfte übernahm. Sie beruhte auf der von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe am 31. März 1881 genehmigten und am 15. April desselben Jahres in Kraft getretenen Börsenordnung. Der Zweck der Börse war die Erleichterung des Betriebes des Getreidehandels; durch sie sollte insbesondere der umfangreiche Getreideverkehr, der sich auf den Gleiwitzer Wochenmärkten nach und nach entwickelt hatte, in feste Normen gebracht werden. Es wurden nur Effektiv-Abschlüsse, dagegen keine Termingeschäfte getätigt.

**Oberschlesische
Getreidebörse
Gleiwitz.**

Besucht wurde die Börse von Verkäufern aus Russland, Galizien und von heimischen Gutsbesitzern sowie oberschlesischen Müllern und Getreidehändlern als Käufer. Die Aufsicht über die Börse führte der Regierungspräsident in Oppeln. Nach langen Verhandlungen kam im Jahre 1895 ein Uebereinkommen zwischen der Handelskammer und dem Vorstand der oberschlesischen Getreidebörse zustande, wonach die Aufsicht über die Börse in Gleiwitz auf die Handelskammer übergehen sollte. Durch Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. Juni 1896 wurde die Handelskammer aufgefordert, eine Neuordnung der oberschlesischen Getreidebörse in Gleiwitz gemäss den Bestimmungen des neuen Börsengesetzes von 1896 in die Wege zu leiten und dementsprechend eine neue Börsenordnung und eine Maklerordnung für die oberschlesische Getreidebörse auszuarbeiten und zur Genehmigung einzureichen. Die Kammer kam dieser Aufforderung nach und unterbreitete den von ihr ausgearbeiteten Entwurf, nach welchem die Aufsicht über die Börse in Zukunft der Handelskammer zustand, im Oktober 1896 mit einer ausführlichen Begründung der einzelnen Vorschläge sowie mit einem Bericht über die notwendige Reform der oberschlesischen Getreidebörse dem Minister für Handel und Gewerbe. Nach Beseitigung einiger Bedenken wurde die Börsenordnung für die oberschlesische Getreidebörse in Gleiwitz unter dem 25. Dezember 1896 genehmigt und sollte alsbald in Kraft treten. Es kam jedoch nicht dazu, da sich auch die Interessenten der Gleiwitzer Börse dem inzwischen bei fast allen deutschen Börsen einsetzenden Widerstand gegen einzelne Bestimmungen des neuen Börsengesetzes angeschlossen hatten und den Besuch der oberschlesischen Getreidebörse in Gleiwitz einstellten. Wie an anderen Börsen-

orten wurde nunmehr auch in Gleiwitz eine „Vereinigung der Getreidehändler“ gegründet, die regelmässig an den früheren Börsentagen Sitzungen abhielt, in denen die früher an der Börse getätigten Abschlüsse erledigt wurden. Diese Versammlungen waren zahlreich besucht, während der Geschäftsverkehr an der Getreidebörse ganz aufhörte. Alle Bemühungen und die dauernden Verhandlungen mit den verschiedenen Instanzen blieben erfolglos. Nachdem ein Abkommen zwischen der Börse und der freien Vereinigung der Getreidehändler, nach welchem die Börsenräume der letzteren überlassen werden sollten, keine Genehmigung der Aufsichtsbehörde fand, hat der Vorstand der oberschlesischen Getreidebörse unter dem 27. April 1897 den Antrag gestellt, die Getreidebörse wegen Aufhörens jeglicher Geschäftstätigkeit zu suspendieren. Die Suspension ist im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Gewerbe vom Regierungspräsidenten unter dem 22. 5. 1897 angeordnet worden mit der Weisung, dass die Handelskammer für Sicherstellung des Vermögens und der Akten zu sorgen habe. Zugleich wurde das Amt des Staatskommissars aufgehoben. Nachdem auch die übrigen Börsenorgane ihre Tätigkeit einstellten, hat die oberschlesische Getreidebörse aufgehört zu bestehen; sie ist bis heute nicht wieder eröffnet worden.

Ober-
schlesischer
Produktenmarkt
in Gleiwitz.

Schon während der Verhandlungen über die Auflösung der Getreidebörse hatte die Kammer wegen Schaffung eines *Produktenmarktes* an Stelle der Börse Fühlung genommen. Nachdem nach mehrfachen Verhandlungen die entsprechenden Anträge durch den Regierungspräsidenten in Oppeln gestellt waren, erfolgte durch gemeinsamen Erlass des Handelsministers, des Landwirtschaftsministers und des Ministers des Innern vom 9. Juli 1897 die Genehmigung zur Errichtung eines Spezialmarktes für Getreide, Oelsaaten, Hülsenfrüchte, Sämereien, Futtermittel, Kartoffeln und Spiritus in Gleiwitz unter dem Namen „Oberschlesischer Produktenmarkt zu Gleiwitz“. Zugleich wurde eine Anweisung zur Notierung der Preise auf dem oberschlesischen Produktenmarkt, Vorschriften über die Zusammensetzung einer aus 10 Mitgliedern bestehenden Marktkommission erlassen und ein Muster für die Feststellung der Marktpreise festgesetzt. Die Eröffnung des Produktenmarktes konnte jedoch erst wesentlich später erfolgen, da die Bestimmungen insbesondere wegen der Zusammensetzung der Marktkommission nicht den Wünschen der Interessenten entsprachen und diese sich weigerten, Vertreter in die Marktkommission zu entsenden und den Markt zu besuchen. Es bedurfte noch eingehender Verhandlungen, ehe der Produktenmarkt seine Tätigkeit aufnehmen konnte. Erst am 21. Februar 1899 konnte die Eröffnung des oberschlesischen Produktenmarktes in Gleiwitz stattfinden und die Produktenmarktkommission konstituiert werden. Eine Marktordnung, eine Marktgebührenordnung, ein Statut für das Schiedsgericht und die Usancen bei öffentlichen An- und

Verkäufen am oberschlesischen Produktenmarkt wurden festgesetzt. Ebenso wurde ein Handelsmakler ernannt.

Den jahrelangen Bemühungen der Kammer in fast dauernder Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Interessenten und massgebenden Behörden, insbesondere dem Regierungspräsidenten in Oppeln, war es somit endlich gelungen, ordnungsmässige Preisnotierungen für den wichtigsten und bedeutendsten Marktort ihres Bezirks in die Wege zu leiten. Der damals errichtete oberschlesische Produktenmarkt besteht noch heute und kann jetzt auf eine Tätigkeit von über drei Jahrzehnten zurückblicken.

Im Einklang mit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der letzten 20 Vorkriegsjahre in Oberschlesien stand auch die Fortentwicklung des kaufmännischen Bildungswesens, der die Kammer von jeher ihr besonderes Interesse zugewandt hat. Auf der Basis von Kohle und Erzen hat sich das oberschlesische Industriezentrum aufgebaut. Dampf, Gas und Elektrizität haben jene gewaltigen technischen und wirtschaftlichen Triebkräfte ausgelöst, die im Maschinenzeitalter über Arbeitszerlegung und Arbeitsteilung zur Massenproduktion drängten. Der Eisenbahn- und Schiffsantrieb an die deutschen Wirtschaftszentren erweiterte die Aufnahmefähigkeit des Marktes; wachsende Zunahme der Bevölkerung kam dieser Entwicklung entgegen.

Das kaufmännische Bildungswesen.

Diese unerwartete Strukturwandlung der gesamten Wirtschaft hat die Nachfrage nach Arbeitskräften aussergewöhnlich gesteigert und vielseitig gestaltet. Die Heranbildung eines brauchbaren kaufmännischen Nachwuchses musste Wirtschaft und Staat unter solchen Umständen mit grösster Sorge erfüllen. Neue Formen des Wirtschaftslebens erforderten auch neue Formen der Berufsausbildung. Die Lehrlingsbildung reichte in ihrer althergebrachten Weise nicht mehr aus. Systematische theoretische Ausbildung musste sie ergänzen und abrunden. Aus diesen rein praktischen Bedürfnissen entstanden die kaufmännischen Schulen.

Oberschlesien muss als einer der ersten preussischen Bezirke bezeichnet werden, in denen das kaufmännische Bildungswesen Wurzel geschlagen hat und kräftig emporgewachsen ist; das historische Verdienst hierfür gebührt zweifellos in erster Linie der Oppelner Handelskammer. Ihre langjährigen Bemühungen um das Fachbildungswesen haben später jeder Zeit wohlmeinende Unterstützung und Förderung durch die Staats- und Provinzialregierungen erfahren und ihr auch unter veränderten Verhältnissen bis in die Gegenwart eine besondere Stellung gesichert. Für die Kulturarbeit in der Südostecke des Deutschen Reiches ist sie dadurch stets ein mitbestimmender wertvoller Faktor gewesen.

Bereits 1827 wurde durch den Handlungsdiener-Unterstützungsverein in Neisse, der damals 7181 Einwohner zählenden grössten Stadt Oberschlesiens (Oppeln hatte nur 4 050, Ratibor 3 511, Gleiwitz 3 093 Einwohner) **Geschichtliche Entwicklung bis zum Weltkrieg.**

Private kaufmännische Fortbildungsschulen.

eine kaufmännische Lehrlingsschule ins Leben gerufen. Sie gehört mit zu den ersten deutschen Schulen ihrer Art und besteht bis auf den heutigen Tag, wenn auch nunmehr als städtische Handelsschule. Ende der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgte dann noch in Beuthen die Gründung einer kaufmännischen Schule, die aber später einging und erst in den 90er Jahren wiedererstand. Nach 1870 lebten auch in anderen oberschlesischen Städten Fortbildungsschulen auf: Patschkau 1872, Pless 1878, Ratibor 1882, Leobschütz 1883, Neustadt 1884. Auch in Kattowitz und Oppeln sind noch Versuche zur Begründung kaufmännischer Lehrlingsschulen gemacht worden, jedoch ohne bleibenden Erfolg.

Alle diese Veranstaltungen waren reine Privateinrichtungen, entweder der Vereine selbständiger Kaufleute oder der Angestelltenverbände. Wenn auch ihr Unterrichtsbetrieb zunächst noch recht unregelmässig und unzulänglich war, so liessen sie doch die Notwendigkeit der Einrichtung kaufmännischer Fortbildungsschulen klar erkennen.

Wesentlich vorangetrieben wurde die Entwicklung erst, als das gewerbliche Schulwesen als wirksame Gewerbeförderungsmassnahme erkannt und in Preussen durch Bismarck 1885 dem Handelsministerium übertragen wurde. Als dann im Jahre 1891 das Gesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung in Kraft trat und den Gemeinden durch § 154 Abs. 1 die Möglichkeit gab, besondere kaufmännische Fortbildungsschulen einzurichten und deren Besuch durch Ortsstatut obligatorisch zu machen, begann auch für Oberschlesien eine Zeit des Aufschwungs.

Gründung zahlreicher Schulen auf Anregung der Kammer.

Jetzt griff die Kammer ein und veranlasste zunächst teils mittel-, teils unmittelbar von 1891—1900 die Gründung einer weiteren Zahl kaufmännischer Fortbildungsschulen: Oberglogau 1891, Ziegenhals 1891, Cosel 1892, Oppeln 1892, Grottkau 1892, Tarnowitz 1892, Beuthen 1893, Gleiwitz 1893, Gross Strehlitz 1893, Nikolai 1893, Rybnik 1894, Laurahütte 1895, Rosenberg 1895, Guttentag 1896, Hultschin 1896, Katscher 1898, Kattowitz 1897, Königshütte 1897, Konstadt 1896, Kreuzburg 1896, Lublinitz 1897, Myslowitz 1897, Hindenburg (Zabrze) 1897, Zülz 1898.

Zu Ende des Jahrhunderts bestanden demnach insgesamt 30 Schulen mit rund 1700 Schülern. Diese aussergewöhnlich schnelle Ausbreitung des kaufmännischen Unterrichtswesens in Oberschlesien war namentlich auf das tatkräftige Interesse des damaligen Handelskammersyndikus Dr. *Stegemann* zurückzuführen. Er hat sich nach seinem Weggang von Oppeln später noch in Braunschweig durch die 1895 erfolgte Gründung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen besondere Verdienste erworben. Sein Nachfolger Dr. *Voelker* setzte mit reger Anteilnahme einflussreicher Mitglieder der Kammer unter Vorsitz von Geheimrat *Doms* das begonnene Werk mit Erfolg fort. Die damals in der oberschlesischen Kaufmannschaft sich immer mehr verbreitende

Erkenntnis von dem Nutzen planmässiger kaufmännischer Aus- und Fortbildung kam beiden Männern bei ihren Bestrebungen zugute. Auch gelang es der Kammer, Regierung und Gemeinden an diesen Anstalten finanziell zu interessieren und damit vorerst ihren Bestand zu sichern. Die Sorge um die spätere Weiterentwicklung konnte einstweilen noch zurückgestellt werden.

Je nach den örtlichen Verhältnissen trugen die Schulen um die Jahrhundertwende ein verschiedenes äusseres Gepräge. Durch Einführung des obligatorischen Unterrichts auf Grund eines Ortsstatuts hatte eine Reihe von Anstalten schon den Charakter öffentlicher Schulen erhalten, wenn auch ihre Leitung und Verwaltung in den Händen privater Vereinigungen verblieb. Es gab demnach damals

Verschieden-
artigkeit der
Schulen um die
Jahrhundert-
wende.

1. reine Privatanstalten unter der Verwaltung kaufmännischer Vereine,
2. Schulen mit öffentlichem Charakter und zwar
 - a) unter Selbstverwaltung der Kaufmannschaft oder
 - b) als kommunale Anstalten.

Zur letzteren gehörte allein die kaufmännische Unterrichtsanstalt Gleiwitz, die vom Magistrat verwaltet wurde.

Die Verwaltung und oberste Leitung jeder Schule lag in der Regel in den Händen eines Schulvorstandes (Kuratorium). Dieser setzte sich aus den gewählten Vertretern der Kaufmannschaft sowie aus den Vertretern der städtischen und Schulbehörden zusammen. Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf Erlassung der Schulordnung, Genehmigung der Lehr- und Stundenpläne, Einstellung der Lehrer, Beaufsichtigung der Lehrtätigkeit, Festsetzung des Schulgeldes, Kassenverwaltung und An- und Abmeldung der Schüler.

Die Lehrkräfte unterrichteten nebenamtlich und waren überwiegend seminaristisch vorgebildet entsprechend der grossen Bedeutung, die der Unterricht in den elementaren Fächern auch in den Fortbildungsschulen des Bezirks haben musste. Daneben unterrichteten vereinzelt Kaufleute. Von einem methodischen Fachunterricht konnte im allgemeinen kaum die Rede sein. Zudem standen nur 2—4 Stunden an den Wochenabenden oder gar am Sonntag nachmittag zur Verfügung. Mancherorts wurde nur während der Wintermonate unterrichtet. Das Schulgeld brachten vorerst die Prinzipale auf. Die Verpflichtung zur Leistung von Schulbeiträgen in den öffentlichen Schulen wurde durch Ortsstatut festgesetzt; in den Privatschulen war sie freiwillig. Die Höhe des Schulgeldes schwankte an den einzelnen Schulen zwischen 2 und 20 Mark pro Schüler und Halbjahr. Damit wurden ungefähr 60 % des Unterhalts bestritten, die restlichen 40 % mussten durch Zuschüsse der Staatsregie-

zung, der Handelskammer, der Gemeinden und der kaufmännischen Vereine geleistet werden.

Die i n n e r e Einrichtung der Schulen, ihr Lehrplan und ihr Unterrichtsbetrieb, war in den einzelnen Städten ebenfalls recht verschieden. Zwar hatte die Kammer in mehreren Konferenzen mit den Schulkuratorien und Lehrkräften die für den Unterricht massgebenden Grundsätze aufgestellt. Das allgemeine Lehrziel, nämlich Befestigung der Volksschulkenntnisse und Unterricht in den kaufmännischen Fächern, war denn auch bei allen Schulen das gleiche. Der Umfang der dazu notwendigen Lehrstoffgebiete musste jedoch in den einzelnen Schulen weit voneinander abweichen. Dazu zwang schon die verschiedenartige, mitunter recht mangelhafte Vorbildung der Lehrlinge, die zu 80 % aus 1 bis 5klassigen Dorfschulen und aus den städtischen Volksschulen stammten, während die restlichen 20 % von den niederen Klassen bis Tertia aus den verschiedenen höheren Schulen meist vorzeitig abgegangen waren und sich daher von ihren Mitschülern keinesfalls vorteilhaft abhoben. Zudem befanden sich unter den vom Lande kommenden Schülern damals noch viele polnisch sprechende Elemente, deren Ausbildung besonders dürftig war, und die erst in richtigem Gebrauch der deutschen Sprache und Schrift unterwiesen werden mussten. Ein schwieriges Werk grundlegender Arbeit war daher zunächst zu vollziehen, das gerade in Oberschlesien die Fortbildungsschularbeit besonders mühsam machte und sie nicht selten kaum über die Vervollständigung und Befestigung der Volksschulkenntnisse hinaus kommen liess.

Ueberall lagen also die Verhältnisse gesondert, nirgends waren sie noch recht befriedigend, so dass sich eine möglichste Hebung und Vereinheitlichung des oberschlesischen kaufmännischen Bildungswesens sowohl der Form als auch dem Geiste nach als dringend notwendig erwies. In verschiedenen umfangreichen Denkschriften an die Regierung hatte die Kammer bereits seit 1896 wiederholt zu dem Problem der Reorganisation der Schulen Stellung genommen. Mehrfache ausführliche persönliche Verhandlungen mussten auch mit der Regierung und mit dem Handelsministerium geführt werden. Schliesslich erging nach gründlicher Erörterung des Für und Wider durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe die Anregung an die Kammer, sie möge zur ordnungs- und sachgemässen Leitung der Schulen eine im kaufmännischen Unterricht erfahrene Persönlichkeit anstellen, der dann zugleich die Schulaufsicht des Bezirks obliegen solle.

Vereinheitsbestrebungen im äusseren Auf- Die Handelskammer setzte nun eine Sitzung sämtlicher Schulvorstände auf den 28. Februar 1901 in Gleiwitz an, der auf ihren besonderen Wunsch als Vertreter des Handelsministeriums der spätere Ministerialdirektor Dr. v. S e e f e l d beiwohnte. In dieser Versammlung wurden u. a.

die folgenden auszugsweise wiedergegebenen Leitsätze mit überwiegender Mehrheit angenommen:

Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, dass die Oberleitung der kaufmännischen Fortbildungsschulen unter Oberaufsicht des Staates auf die Handelskammer übergeht. Der zu diesem Zwecke anzustellende Schultechniker muss der Handelskammer unterstehen. Er hat einerseits den Schulkuratorien mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, andererseits die Ausbildung der Lehrer in den kaufmännischen Fächern durch Konferenzen und auf andere Weise anzuregen und zu fördern.

Auf einen weiteren Bericht der Handelskammer an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe wurden die endgültigen Grundsätze in dem Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. November 1901 festgelegt.

Am 1. April 1902 stellte die Handelskammer zu Oppeln J o h. J a h n aus Berlin als „Direktor für die kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulen im Regierungsbezirk Oppeln“ an. Dieser fand die Bestätigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe durch Erlass vom 22. November 1902, durch den ihm zugleich auch die technische Schulaufsicht übertragen wurde. Der gesamte Verkehr zwischen den Schulen und den staatlichen Behörden musste durch die Handelskammer erfolgen.

Damit war eine neue Lage geschaffen. Auf die Gründungszeit folgte im gegebenen Rahmen nunmehr zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Zeit des organischen Aus- und Aufbaus der Schulen. Die Schulvorstände mussten zu möglichst einheitlicher ä u s s e r e r Ausgestaltung veranlasst werden; den i n n e r e n Unterrichtsbetrieb aber galt es, mit einheitlichem Geiste zu erfüllen.

Nach einjähriger ä u s s e r e r Reorganisationsarbeit gliederten sich am 1. April 1903 die seit der Jahrhundertwende bestehenden 30 Schulen in:

- 6 einklassige Schulen,
- 8 zweiklassige Schulen,
- 11 dreiklassige Schulen,
- 5 dreiklassige Schulen mit Vorstufe

30 insgesamt.

In den Vorstufen wurden die schwächeren Volksschüler, namentlich aber die vom Lande kommenden polnisch sprechenden Schüler, in die grundlegenden Fächer Schreiben, Deutsch und Rechnen eingeführt, um damit die übrigen Klassen zu entlasten und deren Unterricht fruchtbringender zu gestalten. So ergänzten die Fortbildungsschulen die Arbeit der Volksschule und unterstützten sie in ihrem Bemühen um die Einbeziehung fremdsprachiger Stammesangehöriger. — Der Sonntagsunterricht wurde

bau sowie in der inneren Ausgestaltung des kaufmännischen Schulwesens.

allmählich abgeschafft; der Abendunterricht konnte teilweise oder ganz in die Tagesstunden verlegt werden.

Erhebliche Schwierigkeiten standen der Aufbringung der Kosten entgegen. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich das Ministerium für Handel und Gewerbe mit einem jährlichen Schulgeld von 18 M für dreiklassige Schulen, von 15 M für zweiklassige Schulen und von 12 M für einklassige Schulen einverstanden. Von dem dann noch verbleibenden Fehlbetrage sollten der Staat die eine Hälfte, die kaufmännischen Vereine, die Städte und die Handelskammer die andere Hälfte aufbringen. Vergleicht man die damaligen baren Zuschüsse der Handelskammer mit denen der Städte, so findet man, dass die Kammer mehr als das Doppelte geleistet hat; so betragen z. B. im Jahre 1902 die Leistungen der Städte nur 2 664 M, während die Kammer 8 882 M beisteuerte.

Zwecks einheitlicher Durchbildung des gesamten inneren Unterrichtsbetriebes übte der neue Direktor sowohl eine beaufsichtigende als auch eine beherrschende Tätigkeit aus. Auf Grund der Revisionen der ober-schlesischen kaufmännischen Schulen kam er zu der Erkenntnis, dass der Beruf weit mehr als bisher in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt werden müsse. In zahlreichen gelegentlichen Besprechungen mit einzelnen Lehrern, sowie in planmässigen Lehrerkonferenzen brachte er diesen Gedanken immer wieder nachhaltig zum Ausdruck. Es genügte ihm aber nicht, lediglich Zielpunkte für die Schularbeit aufzustellen, sondern er wollte den Lehrern auch die Möglichkeit geben, die ihnen gesteckten Ziele zu erreichen. Daher fanden im Winter 1902/03 mehrere Fortbildungskurse statt, in denen die Lehrer für ihre Unterrichtstätigkeit wertvolle Impulse empfangen. Von zufällig erfassten Einzelerkenntnissen gelangten sie allmählich zu einem Ueberblick über das gesamte Gebiet kaufmännischen Wissens, so dass sie nunmehr zweckmässiger und wirkungsvoller arbeiten konnten.

Um den Lehrpersonen auch die Möglichkeit zu selbständiger persönlicher Fortbildung zu geben, wurde bei der Handelskammer eine Zentrale für Lehr- und Lernmittel geschaffen, die von sämtlichen Schulen des Bezirks jederzeit lebhaft in Anspruch genommen worden ist. Weiterhin beschaffte die Kammer für die Schulen eine recht beträchtliche Zahl von Lichtbilderapparaten und Schreibmaschinen, aber auch von Nähmaschinen für den später eingeführten Hauswirtschaftsunterricht. Auf diese Weise sind den Schulen lange Zeit grosse Ausgaben erspart worden.

Eines der wertvollsten Ergebnisse dieser inneren Förderungsmassnahmen für den kaufmännischen Schulbetrieb war die Aufstellung eines einheitlichen Lehrplanes, in dem der Grundsatz der Konzentration der Unterrichtsfächer folgerichtig durchgeführt wurde. Er erhielt die ministerielle Genehmigung und trat am 1. April 1903 in Kraft. 1909

wurde er zeitgemäss umgearbeitet, 1913 durch einen Stoffverteilungsplan ergänzt.

Der äussere Ausbau des kaufmännischen Schulwesens fand seine Fortsetzung mit den Schulgründungen in Schwientochlowitz 1907, Siemianowitz 1907, Loslau 1908, Pitschen 1912, Friedland 1913, Bismarckhütte 1914, Krappitz 1914, so dass in dem letztgenannten folgenschweren Entscheidungsjahr 37 kaufmännische Pflichtfortbildungsschulen bestanden. Auch die im Handel tätigen Mädchen waren zum Besuch dieser Schulen verpflichtet. Bereits 1906 war die weibliche Schulpflicht eingeführt worden und zwar zunächst in Ratibor, Rybnik und Hindenburg (früher Zabrze). 1907 folgte Kattowitz, Schwientochlowitz, Siemianowitz, 1908 Beuthen, Königshütte, Loslau, Neustadt OS., Tarnowitz, 1910 Myslowitz und 1911 Laurahütte. Die übrigen Orte kamen bald nach. Selbständige Klassen für weibliche Angestellte wurden aber nur da eingerichtet, wo die Zahl gross genug war, um einen gesunden Schulaufbau zu sichern. Im entgegengesetzten Falle fand gemeinschaftlicher Unterricht mit den männlichen Personen statt.

Ausser diesen gleichzeitig neben der Praxis wirkenden Pflichtschulen für männliche und weibliche Personen wurden am 1. April 1905 im Bezirk öffentliche Handelsschulen mit freiwilligem Schulbesuch ins Leben gerufen. Die Entstehung dieser Schulen als Fachschulen mit vollem Tagesunterricht, deren Ausbildungstätigkeit aber vor Eintritt des Lehrlings ins Geschäft liegt, ging von der richtigen Erwägung aus, dass sich mit theoretisch vorgebildeten Lehrlingen leichter und erfolgreicher arbeiten lassen müsse, als mit Schülern der Volks- und höheren Schulen. Bringen sie doch nach erfolgreichem Besuch einer Handelsschule bereits einen Blick für die Zusammenhänge im kaufmännischen Leben mit, und vermögen sie sich dank der schon erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten schneller in den Geschäftsbetrieb einzuleben.

Handels-
schulen.

Die Gründungsjahre der einzelnen Schulen sind: Gleiwitz 1. April 1905, Königshütte 1. Mai 1906, Oppeln 1. Oktober 1906, Beuthen 1. November 1906, Neisse 1. April 1907, Kattowitz 1. Oktober 1910, Ratibor 1. April 1916. Die ersten 6 Anstalten waren ursprünglich nur für weibliche Personen bestimmt. Doch zeigte sich bald auch ein Bedürfnis nach solchen Schulen für männliche Personen. Da die Zahl der sich meldenden männlichen Personen jedoch stets nur gering war, so konnten keine eigenen Klassen für sie eingerichtet werden. Deshalb wurden die bereits bestehenden Schulen für die weiblichen Personen nun auch den männlichen erschlossen.

Der Besuch der Handelsschulen umfasste anfänglich nur $\frac{1}{2}$ Jahr mit 20 Wochenstunden. Es zeigte sich aber bald, dass in solch knapp bemessener Zeit nichts Ordentliches geleistet werden konnte. Deshalb wurden

die Schulen zunächst zu einjährigen Handelsschulen mit 2 aufsteigenden halbjährigen Stufen und 20—22 Wochenstunden ausgebaut. Aufnahmen konnten zu Ostern und Michaelis stattfinden, was notwendig erschien, um nicht den vielen minderwertigen Privathandelsschulen in Oberschlesien allzu freien Spielraum zu lassen. Später wurden die öffentlichen Handelsschulen zu 1½jährigen Schulen mit dreistufigem Aufbau erweitert. Jede Stufe umfasste ½ Jahr und erhielt in der Woche durchschnittlich 26 Stunden beruflichen Unterricht einschliesslich Spielen, Turnen und Gesang. Sie deckten sich also im Aufbau mit den dreistufigen Pflichtfortbildungsschulen, so dass ein Uebertritt von einer Schulgattung zur anderen stets möglich war. Auch die Lehrpläne nahmen hierauf gebührende Rücksicht. Ausserdem waren für jede Stufe der Handelsschulen 4 Stunden für den hauswirtschaftlichen Unterricht vorgesehen. Der Unterricht in fremden Sprachen wurde nur erteilt, wenn sich eine genügende Zahl von Teilnehmern für diesen meldete. Der Sprachunterricht war also kein verbindliches Unterrichtsfach. Die Handelsschulen bewährten sich ausserordentlich und erfreuen sich bis zum heutigen Tage eines sehr lebhaften Zuspruchs. Namentlich die Kaufmannschaft hat ihnen ein immer grösseres Interesse entgegengebracht. Allmählich stellte sich das Bedürfnis heraus, die Schulzeit auf zwei Jahre mit vier aufsteigenden Stufen auszudehnen; das geschah in den folgenden Jahren.

**Wahlfreie
Kurse.**

Endlich bedürfen noch die „Kurse nach freier Wahl“ der Erwähnung. Auch sie wurden schon seit 1905 fortlaufend eingerichtet und hauptsächlich für nicht schulpflichtige Personen bestimmt. Sie sollten dazu dienen, den Strebenden zu helfen, ihre Lücken auszufüllen und Vergessenes wieder aufzufrischen. Die Kurse mussten deshalb vorwiegend in die arbeitsfreie Zeit gelegt werden. Je nach Bedarf wurden Kurse eingerichtet für fremde Sprachen, Buchführung, Handels- und Wechsellehre, Schriftverkehr, Rechnen, Stenographie und Maschinenschreiben.

Die Verwaltungstätigkeit der Handelskammer.

**Die Kammer-
zeitschrift.**

Bereits im Jahre 1895 hat die Kammer einem fühlbaren Bedürfnis entsprechend die Herausgabe eines eigenen monatlich erscheinenden *Mitteilungsblattes* beschlossen, das sowohl den Behörden als auch den der Kammer zugehörigen Firmen unentgeltlich zugestellt wurde. Diese Mitteilungen sollten dazu dienen, einerseits die eingesessenen Firmen des Kammerbezirks über die Tätigkeit der Kammer fortlaufend zu unterrichten, um bei ihnen das Interesse für die Aufgaben und Bestrebungen der Kammer zu wecken und wach zu halten, andererseits wollte sich die Kammer dadurch ein Organ schaffen, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse und die wirtschaftlichen Fragen ihres Bezirkes besprochen

und die Mittel und Wege zur Förderung der Wirtschaft erörtert werden konnten. Da sich das monatliche Erscheinen zunächst nicht durchführen liess, erfolgte die Herausgabe in vierteljährlich erscheinenden Heften. Der Inhalt beschränkte sich ausser auf die Bekanntmachungen und Sitzungsberichte der Kammer auf die Veröffentlichung der wichtigsten Eingaben der Kammer und die hierauf ergangenen Bescheide und Erlasse der Behörden sowie die von der Kammer regelmässig erstatteten Vierteljahresberichte über die Lage der wichtigsten Industriezweige des Bezirks; später kamen noch die Veröffentlichung der wichtigsten Gutachten über Handelsgebräuche und sonstige kleinere wirtschaftliche Berichte und Statistiken hinzu. Bis Ende 1906 ist die Zeitschrift in diesem Rahmen aufrecht erhalten worden; sie gelangte in etwa 1500 Exemplaren zum Versand. Da die Wirtschaftsverhältnisse des Bezirks sowie die Tätigkeit der Kammer inzwischen eine starke Aufwärtsentwicklung erfahren hatten, beschloss die Kammer Ende 1906 eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Ausgestaltung der Zeitschrift. Die Auflage wurde auf 2500 Stück erhöht und das Erscheinen in monatlichen Heften beschlossen; ferner befasste sich die Zeitschrift von nun an noch mehr als bisher mit den aktuellen Fragen des Handels und der Wirtschaft und brachte alle für den Kaufmann und Industriellen neuen und wichtigen Gesetze und Gesetzesvorlagen, Ministerialerlasse, Reichsgerichts- und andere aktuelle Entscheidungen höchster Instanzen sowie Auslandsnachrichten zum Abdruck. Am 1. Januar 1926 erfuhr die Zeitschrift durch Aufnahme allgemeiner die oberschlesische Wirtschaft betreffender wissenschaftlicher Aufsätze und Erweiterung des wirtschaftlichen und statistischen Nachrichtenteils nochmals einen weiteren Ausbau; sie ist gegenwärtig die einzige Wirtschaftszeitung der Provinz Oberschlesien, die den Behörden und vielen sonstigen Stellen als wichtigste Informationsquelle über die oberschlesischen Wirtschaftsverhältnisse dient. Seit Januar 1926 wird sie zusammen mit dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein e. V. in Gleiwitz herausgegeben.

Der Vorschrift des Handelskammergesetzes, die die Handelskammern zu jährlicher Berichterstattung über die Lage und den Gang des Handels verpflichtet und einen Bericht erfordert, in dem die Kammern ihre Gesamtauffassung von der wirtschaftlichen Lage des Handels und der Industrie in ihrem Bezirk zum Ausdruck bringt, ist die Opper Kammer stets nachgekommen. Sie hat seit dem ersten Jahre ihres Bestehens regelmässig und fortlaufend Jahresberichte erstattet. Eine Unterbrechung trat infolge ministerieller Anordnung nur während der Kriegs- und Besatzungsjahre ein. Im Jahre 1923 wurde die Erstattung des Jahresberichts jedoch wieder aufgenommen. Im Zusammenhang mit der steten Erweiterung der Tätigkeit der Kammer und der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftslebens des Bezirks bis zur Nachkriegszeit erfuhren auch die Jahresberichte der Kammer laufend

**Jahres-
berichte.**

eine entsprechende Ausgestaltung und Erweiterung. Neben den Fragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik im Reiche und in Oberschlesien, der Finanz- und Steuerpolitik, der Sozialpolitik, der Verkehrs- und Tarifpolitik sowie der deutschen Zoll- und Handelspolitik wurde in einem besonderen Teil auch die Entwicklung der einzelnen Industrien Oberschlesiens während des abgelaufenen Jahres und die Gründe, die diese Entwicklung veranlasst haben, in eingehender Weise dargestellt und besprochen. Ferner fügte die Kammer ihrem Jahresbericht zunächst nur von Zeit zu Zeit wirtschaftsstatische Mitteilungen über die Stadt- und Landkreise des Bezirks bei, die zum ersten Male 1886 veröffentlicht wurden. Später wurden diese statistischen Angaben wesentlich erweitert und den Jahresberichten regelmässig als besonderer statistischer Teil beigegeben. Auch über die Entwicklung des kaufmännischen Fachschulwesens im Bezirk wurden seit 1902 regelmässige Berichte im Rahmen des Jahresberichts erstattet. Die Jahresberichte der Kammer werden in einer Auflage von 800—1000 Exemplaren jährlich gedruckt und sämtlichen in Betracht kommenden Reichs-, Staats- und Provinzialbehörden zugestellt. Neben den Jahresberichten erstattete die Kammer regelmässig seit 1900 Vierteljahresberichte über Lage und Gang der wichtigsten Industrien des Bezirks; seit einigen Jahren sind dieselben in Monatsberichte über die massgebendsten Industriezweige Oberschlesiens umgewandelt.

Vorschlagsrecht für die Bestellung von Handelsrichtern.

Nach § 112 des Gerichtsverfassungsgesetzes werden die Handelsrichter auf gutachtlichen Vorschlag des zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organs, d. h. durch die Handelskammer ernannt. In der Zeit, da die Oppelner Handelskammer ins Leben trat, waren in Oberschlesien Kammern für Handelsachen noch nicht vorhanden. Der lebhaftere Aufschwung jedoch, den auch das ober-schlesische Wirtschaftsleben gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erfuhr, erforderte mit Notwendigkeit die Errichtung von besonderen Kammern für Handelsachen, wie sie bereits anderwärts in Bezirken mit lebhaftem Geschäftsverkehr bestanden. Nachdem zunächst verschiedene Anregungen und Fühlungnahme mit den Behörden ergebnislos verlaufen waren, hat die Kammer, einem Beschluss des Verbandes kaufmännischer Vereine Oberschlesiens folgend, sich mit der Angelegenheit erneut in ihrer Plenarsitzung vom 30. 10. 1895 befasst und beschlossen, die Errichtung von Kammern für Handelssachen bei den ober-schlesischen Landgerichten durch eine Eingabe an den Justizminister generell zu beantragen. Es bedurfte aber erst noch mehrfacher Erhebungen und erneuter Eingaben seitens der Kammer, bis im Jahre 1900 durch Erlass des Justizministers die Errichtung von Kammern für Handelssachen bei den Landgerichten in Beuthen und Gleiwitz angeordnet wurde. Die neuerrichteten Kammern wurden mit je sechs Handelsrichtern und je sechs stellvertretenden Handelsrichtern besetzt. Die Handelsrichter wurden auf Grund der von der

Handelskammer einzureichenden Vorschläge durch den Justizminister für eine Amtszeit von 3 Jahren bestellt. Die Kammern für Handels-sachen in Gleiwitz und Beuthen haben ihre Tätigkeit am 1. April 1901 aufgenommen. Die erhebliche Inanspruchnahme der Kam-mern hat sehr bald den klaren Beweis für die Notwendigkeit ihrer Errich-tung erbracht.

Gemäss § 126 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind die Handelskammern verpflichtet, die Register-gerichte bei der Führung des Handelsregisters zu unterstützen, wobei ihnen das Antrags- und Beschwerderecht zusteht. Den Handelskammern erwächst aus diesen gesetzlichen Bestimmungen ein erheblicher Auf-gabekreis, der umso umfangreicher ist, wenn, wie bei der Oppelner Kammer, ein weitausgedehnter Bezirk mit stark entwickeltem Geschäfts-leben und eine erhebliche Anzahl von Amtsgerichten in Frage kommt. So sind in Oberschlesien nach der letzten Gewerbe-zählung allein etwa 15 000 Betriebe des Gross- und Einzelhandels sowie des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes vorhanden. Bei den 35 Amtsgerichten des Bezirks sind 7000 bis 8000 Firmen im Handelsregister eingetragen. Dazu kommt, dass sowohl die Zahl der Gewerbebetriebe als auch die Zahl der eingetragenen Firmen durch fortlaufende Zu- und Abgänge dauernden Veränderungen unterworfen ist. Es ist Aufgabe der Kam-mer, dafür zu sorgen, dass

Mitwirkung der
Handelskammer
bei der
Führung des
Handels-
registers.

1. alle vollkaufmännischen Betriebe in das Handelsregister eingetragen werden,
2. alle Veränderungen tatsächlicher Natur zur Eintragung gelangen,
3. Eintragungen hochtönender und irreführender Firmenbezeichnungen vermieden werden,
4. nichteingetragene Geschäfte sich des Gebrauchs von firmenähnlichen Bezeichnungen enthalten.

Die Durchführung dieser Aufgabe erfordert die Anlage und Führung eines eigenen Firmenregisters für die Kammer, in dem sämtliche in den bei den oberschlesischen Amtsgerichten geführten Handelsregistern eingetragenen Firmen aufgenommen werden. Durch fortlaufende Nach-tragung aller Neueintragungen, Löschungen und Firmenänderungen, zu deren Mitteilung die Amtsgerichte an die Handelskammer verpflichtet sind, wird dieses Verzeichnis, das später in eine Firmenkartei umgewan-delt wurde, dauernd mit den Handelsregistern bei den einzelnen Amts-gerichten in Uebereinstimmung gehalten. Mit Hilfe dieser Firmen-kartei wird durch die Kammer an Hand der ihr alljährlich zugehen-den Gewerbesteuerlisten festgestellt, welche kaufmännischen Betriebe ihrer Eintragungspflicht nicht genügt haben und welche Firmen wegen Einstellung ihres Geschäftsbetriebes im Handelsregister zu löschen sind;

auf Grund dieser Feststellungen werden dann die entsprechenden Anträge seitens der Kammer bei den Amtsgerichten gestellt. In beiden Fällen und ebenso auch bei der Durchführung der der Handelskammer obliegenden Pflicht zur Aufrechterhaltung der Firmenwahrheit bedarf es, ehe von der Handelskammer weitere Schritte veranlasst werden können, zunächst sorgfältiger Erhebungen zur Aufklärung aller in Frage kommenden Verhältnisse, wodurch der Kammer ständig eine zwar wichtige, aber nicht unerhebliche Arbeit erwächst. Einen ausserordentlichen Umfang erreichte diese Arbeit in den auf die Inflationszeit folgenden Jahren, als es galt, das Handelsregister von der Unmenge von Inflationsgründungen und -Scheinblüten zu bereinigen. In diesen Jahren sind auf Antrag der Kammer Tausende von Einzelfirmen und Gesellschaften verschiedener Art zur Löschung gelangt, die infolge allgemeiner Umstellung der Wirtschaftsverhältnisse nicht mehr lebensfähig waren und ihre Geschäfte einstellen mussten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die neuentstandenen eintragungspflichtigen Unternehmungen, die jedoch ihrer Pflicht nicht nachgekommen waren, und zahlreiche Veränderungen in den Verhältnissen bestehender Firmen ermittelt und den Amtsgerichten zu weiterer Veranlassung eingereicht.

Gutachten und Handelsgebräuche.

Neben der gutachtlichen Stellungnahme zu allen die Interessen von Handel und Industrie berührenden Gesetzentwürfen der Reichs- und Landesgesetzgebung liegt der Handelskammer auch die Mitwirkung bei der Feststellung von **H a n d e l s g e b r ä u c h e n** durch Erstattung von Gutachten in schwebenden Prozessen an die Gerichtsbehörden ob. Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung, welche der Feststellung von Handelsgebräuchen nicht nur für die Regelung des geschäftlichen Verkehrs, sondern auch in ihrer Eigenschaft als rechtsbildender Faktor für die künftige Gestaltung des Handelsrechts zukommt, muss die Bearbeitung der Gutachten mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit erfolgen. Sie werden daher stets erst nach sehr eingehenden Erhebungen über das Bestehen oder Nichtbestehen eines in Frage kommenden Geschäftsgebrauchs erstattet. Um die erstatteten Gutachten auch den Wirtschaftskreisen zugänglich zu machen, hat die Kammer die wichtigsten davon zunächst regelmässig in der Kammerzeitschrift veröffentlicht. Später, als bereits eine grosse Zahl von Einzelgutachten vorlag, hat die Oppelner Kammer, dem Beispiel anderer Kammern folgend, eine Zusammenstellung der wichtigsten Gutachten über Handelsgebräuche herausgegeben. In der Sammlung, die in den Geschäftskreisen starken Anklang gefunden hatte, sind die Handelsgebräuche allgemeiner Natur in Anlehnung an die Einteilung des Handelsgesetzbuches eingereiht, während die für bestimmte Branchen erstatteten Gutachten nach Waren-gattungen geordnet sind. Den Wünschen des ober-schlesischen Holzhandels entsprechend, hat die Kammer ferner bereits im Jahre 1905 eine besondere Zusammenfassung der Geschäftsgebräuche im Holz-

handelsverkehr des Kammerbezirks angefertigt und die Drucklegung veranlasst; im Jahre 1924 ist mit Rücksicht auf die inzwischen veränderten Verhältnisse eine diesen Veränderungen Rechnung tragende Neufassung zur Ausgabe gelangt.

Gemäss § 36 und 78 der Reichsgewerbeordnung in Verbindung mit § 42 des Handelskammergesetzes steht der Handelskammer die Befugnis der öffentlichen Anstellung und Vereidigung von einer Reihe von Gewerbetreibenden als Sachverständige auf die Beobachtung bestimmter Vorschriften zu. Aus dieser Befugnis hat sich für die Handelskammer Oppeln ein im Laufe der Jahre ständig an Bedeutung gewinnendes Arbeitsfeld ergeben. Unter der Herrschaft des alten Handelskammergesetzes konnte sich die Kammer auf die Bestellung und Vereidigung einiger Zucker- und Melasseprobenehmer für ihren Bezirk beschränken, für deren Bestellung später unter Führung der Handelskammer Magdeburg und unter Beteiligung einer Anzahl von anderen Handelskammern besondere Vorschriften vereinbart worden sind. Erst um die Jahrhundertwende trat auch im hiesigen Bezirk ein stärkeres Bedürfnis nach öffentlich bestellten Sachverständigen hervor, dem die Handelskammer nach Prüfung der vorliegenden Verhältnisse bereitwillig folgte. So wurden im Laufe der Jahre neben den zahlreichen Bücherrevisoren auch für eine Reihe von anderen Wirtschaftsgebieten Sachverständige bestellt, so dass jetzt ein Stab von öffentlich bestellten Sachverständigen der Wirtschaft zur Verfügung steht. Diese Sachverständigen sind Vertrauenspersonen, die nicht nur von Behörden, sondern auch aus den Kreisen der Wirtschaft zu Gutachten und Feststellungen herangezogen werden. Im Jahre 1925 hat die Kammer nach langen Verhandlungen eine Prüfungsordnung für Büchersachverständige und Bücherrevisoren eingeführt. Von diesem Zeitpunkt an werden nur solche Bewerber als öffentlich angestellte Bücherrevisoren beeidet, die sich der vorgeschriebenen Prüfung bei der Kammer mit Erfolg unterzogen haben. Die Prüfungen werden von einer von der Handelskammer eingesetzten Prüfungskommission nach Bedarf abgehalten. Durch diese Massnahmen hat die Kammer nicht nur für eine ausreichende Anzahl von vereideten Bücherrevisoren Sorge getragen, sondern auch bewirkt, dass nur durchaus einwandfreie und fachmännisch erprobte Kräfte herangezogen werden.

Nach den Bestimmungen der §§ 192—195 des Handelsgesetzbuches sind die Revisoren zur Prüfung des Gründungsherganges bei Aktiengesellschaften von der Handelskammer zu bestellen. Die Befugnisse der Kammer erstrecken sich auf sämtliche Neugründungen von Gesellschaften der genannten Art, soweit sie ihren Sitz im Bezirk der Kammer haben. Die von den Revisoren er-

**Oeffentliche
Bestellung und
Vereidigung
von Sachver-
ständigen.**

**Bestellung von
Revisoren zur
Prüfung des
Gründungs-
herganges von
Aktiengesell-
schaften.**

statteten Prüfungsberichte sind bei der Handelskammer öffentlich auszulegen. In Oberschlesien hat nicht nur in der Montanindustrie, sondern auch in den anderen Industriezweigen während des Bestehens der Kammer mit Ausnahme der Kriegszeit und den letzten Jahren des Niedergangs der Wirtschaft eine lebhaftere Neugründung von Aktiengesellschaften stattgefunden. Die Kammer hat bei allen diesen Neugründungen bei der Prüfung des Gründungsherganges durch die von ihr bestellten Revisoren mitgewirkt.

Rückblick

Blickt man im ganzen auf die Wirtschaftsentwicklung Oberschlesiens in der Zeit seit Gründung der Kammer bis zum Kriegsausbruch zurück, so wird man feststellen müssen, dass Oberschlesien, wenn auch infolge vielfacher Behinderung nicht in demselben Umfange wie das übrige Deutschland, an dem allgemeinen Aufschwung der deutschen Industrie teilgenommen hat.

Es war dies selbstverständlich keine einheitliche Entwicklung in einer dauernd ansteigenden Kurve, sondern eine Entwicklung, die nur durch angestrenzte technische und kaufmännische Arbeit aller Beteiligten in einem wechselnden Ansteigen und Sinken der Konjunktur erzielt werden konnte, bei der auch die Kammer stets fördernd und helfend eingegriffen hat.

Die nachfolgenden Zahlen lassen den Aufschwung der ober-schlesischen Wirtschaft erkennen:

Am 1. 12. 1880 betrug die Bevölkerung Oberschlesiens: 1 441 296 Seelen, im Jahre 1910: 2 207 981 Seelen.

Im Jahre 1883 betrug die Förderung im Kohlenbergbau jährlich: 11 796 305 To., die Anzahl der beschäftigten Arbeiter 36 151.

Im Jahre 1913 wurden jährlich 43 801 000 To. Kohle gefördert und betrug die Arbeiterzahl: 123 349.

Bei der ober-schlesischen Eisenindustrie insgesamt betrug die Jahresproduktion: im Jahre 1883: 809 010 To., im Jahre 1913: 2 604 546 To.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter: im Jahre 1883: 16 227, im Jahre 1913: 45 644.

In der Zink- und Bleiindustrie betrug die Jahresproduktion: im Jahre 1883: 117 308 To., im Jahre 1913: 529 074 To.

Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter: im Jahre 1883: 6034, im Jahre 1913: 13 092.

In der Zementindustrie betrug der Versand im Jahre 1885: 62 629 To. gegenüber einem Jahresversand von 706 501 To. im Jahre 1913.

In ähnlicher Weise haben sich auch alle anderen Industrien in diesem Zeitraum entwickelt.

Der Güterversand überhaupt aus Oberschlesien hat im Jahre 1883 8 861 505 To. betragen gegen 43 875 477 To. im Jahre 1913.

B. Die Kriegszeit.

In diese Entwicklung trat, tiefgreifende Stockungen des gesamten Wirtschaftslebens mit sich bringend, 1914 der Krieg, der auch für die Handelskammer die verantwortungsvolle Aufgabe schuf, Handel und Wandel in seiner Entwicklung mit gesteigerter Aufmerksamkeit zu verfolgen, um so auch an ihrem Teile mitzuarbeiten zu dem Ziel, die deutsche Volkswirtschaft nach Möglichkeit auch während der Kriegsjahre in ihrem Gleichgewicht zu erhalten.

Die Einziehung zahlreicher Arbeiter, die Abwanderung der ausländischen Arbeitskräfte und die durch die Mobilmachung bedingte Einstellung des Güterverkehrs, welche die Rohmaterialbeschaffung und den Versand der Produkte lahmzulegen drohte, hatte zunächst eine starke Einschränkung aller Industriebetriebe zur Folge.

Durch eine Reihe von Gesetzen und Notverordnungen, die auf Grund der denkwürdigen Reichstags-sitzung vom 4. August 1914 erlassen sind, wurde der unter den Kriegsverhältnissen unentbehrliche Schutz für die wirtschaftlich Schwachen geschaffen. Hierzu gehörte an erster Stelle die Errichtung der Darlehnskassen im ganzen Reiche, die dem einzelnen die Möglichkeit gewähren sollte, gegen Verpfändung von Wertpapieren oder Waren Darlehne zu erhalten. Ferner wurden durch Gesetz die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts verlängert. Eine Suspendierung der ausländischen Forderungen ergab sich als natürliche Folge der vom Auslande eingesetzten Moratorien. Für die Abwendung von Konkursen wurde durch das Gesetz über die Zulassung einer Geschäftsaufsicht für die infolge des Krieges vorübergehend zahlungsunfähig gewordenen Schuldner gesorgt. Schliesslich liess ein Notgesetz die Bewilligung gerichtlicher Zahlungsfristen und ein anderes die Hinausschiebung von vereinbarten Fälligkeitsterminen zu. So wurde allenthalben eine rücksichtslose Ausnützung der Notlage der wirtschaftlich Schwachen unmöglich gemacht.

Der Schutz der wirtschaftlich Schwachen.

Bei dieser Entwicklung ergab sich auch für die Handelskammer, die überall Auskunft erteilend, beratend und helfend eingreifen musste, um der Wirtschaft insbesondere über die ersten Stockungen und Schwierigkeiten, die der Kriegsausbruch mit sich brachte, hinwegzuhelfen, ein

Die Mitarbeit der Handelskammer.

reichliches Arbeitsfeld. Ihr Tätigkeitsgebiet wurde auch verwaltungstechnisch durch Uebertragung neuer Befugnisse zur Durchführung der zahlreichen Kriegsgesetze und -Verordnungen erheblich erweitert. Sie stellte sich auch zur Beilegung der vielfachen Unstimmigkeiten, die durch Zahlungsdifferenzen zwischen Gläubiger und Schuldner und die Frage der Aufrechterhaltung oder Hinfälligkeit von geschlossenen Verträgen durch die Tatsache des Kriegsausbruchs verursacht waren, den Firmen ihres Bezirkes zur Verfügung, wovon seitens derselben auch ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde. So gelang es nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten, dass auch in Oberschlesien sehr bald die ruhige Zuversicht, das allgemeine Vertrauen in Handel und Verkehr sowie die auch durch die Handelskammer stets geförderte Einsicht, dass im Kriege alle Einzelinteressen hinter das Allgemeininteresse zurücktreten müssten und damit das Bestreben, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, wieder zurückkehrte. — Die Regierung in Oppeln nahm Veranlassung, der Kammer ihren Dank für die erspriessliche Mitarbeit an allen die Industrie und den Handel berührenden Fragen und die Vielzahl fruchtbarer Anregungen auszusprechen und wies dabei darauf hin, dass sich durch diese enge Zusammenarbeit der Kammer mit der Regierung die Errichtung eines besonderen Kriegsausschusses, der sich in anderen Bezirken als nötig erwiesen, für Oberschlesien erübrigt habe.

Erlass eines Moratoriums. Dem gleich in den ersten Tagen der Mobilmachung von vielen Seiten an die Kammer gerichteten Rufe nach Erlass eines allgemeinen Moratoriums gegenüber hat die Kammer im Hinblick darauf, dass ein solches den gesamten wirtschaftlichen Kreislauf zum völligen Stillstand gebracht hätte, stets einen ablehnenden Standpunkt eingenommen.

Die Knappheit an Geld- umlaufs- und Zahlungsmitteln. Die namentlich in der ersten Zeit allenthalben eingetretene Geldknappheit veranlasste die Handelskammer an zuständiger Stelle anzuregen, einmal die bei vielen Behörden vor Auszahlung fälliger Gelder erforderlichen Abrechnungsarbeiten nach Möglichkeit zu beschleunigen und sodann auch die vielfach in Staats- und Kommunalkassen hinterlegten und noch zurückgehaltenen Kautionen, soweit irgend angängig, zur Auszahlung zu bringen und damit Handel und Gewerbe wenigstens in diesem Umfange das so dringend nötige flüssige Geld zuzuführen. Ein gleiches Ersuchen richtete die Handelskammer sodann auch an die Vorstände der oberschlesischen Gruben- und Werksverwaltungen. Die in den ersten Kriegswochen auch in Oberschlesien sehr empfindlich hervorgetretene und insbesondere bei den Lohnzahlungen empfundene Knappheit an kleineren Zahlungsmitteln, ganz besonders an Wechselgeld, wurde im Einvernehmen mit der Reichsbank durch Zurverfügungstellung von Silbergeldmünzen und sodann auch durch die

Einführung der Darlehnskassenscheine in Beträgen von 2 und 1 Mark, die aller Orten dankbar begrüsst wurde, behoben.

Neben der Flüssigerhaltung des Geldumlaufs und der Beseitigung der ersten wirtschaftshemmenden Folgen des Kriegsausbruchs wandte die Handelskammer ihr Augenmerk auch insbesondere der Aufrechterhaltung des Verkehrs und des Warenumlaufs zu. In vorderster Linie stand hierbei die ausreichende Versorgung des Bezirkes mit Lebensmitteln. Im Einvernehmen mit der Reichsbahndirektion in Kattowitz und der Linienkommandantur in Breslau gelang es, erhebliche Misstände auf diesem Gebiete zu vermeiden. Es wurde ermöglicht, den Schlachtviehmarkt in Beuthen aufrecht zu erhalten sowie Mehl, Getreide, Kartoffeln, Zucker, Milch etc. trotz der Mobilmachung und des Heeresaufmarsches mit Lokalzügen heranzubringen. Mit dem 14. August wurde die Beförderung von Lebensmitteln und Vieh allgemein wieder freigegeben, und am 20. August wurde auch der sonstige öffentliche Güterverkehr wieder eröffnet. Am drückendsten hatte sich das Stocken der Kohlenverladung fühlbar gemacht und hätte leicht zu einer allgemeinen Katastrophe werden können, da sich die Fabriken im Vertrauen auf die in Friedenszeiten stets flüssige Kohlenversorgung zum Teil nicht durch ausreichende Vorräte eingedeckt hatten, um glatt über die ersten Wochen der Mobilmachung hinwegzukommen und daher ernstlich die Gefahr einer Lahmlegung dieser Betriebe bestand. Aber auch hier gelang es, alle notwendigen Ansprüche zu befriedigen. Es war dies um so anerkennenswerter, als der Anteil, der Oberschlesien an der Kohlenversorgung Deutschlands zufiel, eine wesentliche Steigerung erfuhr. Durch den Fortfall der Einfuhr englischer Kohlen musste Oberschlesien den englischen Anteil der Kohlenversorgung in den Gebieten östlich der Elbe in Höhe von etwa 4 Millionen To. übernehmen; ausserdem musste der Absatz nach Oesterreich und nach den besetzten Gebieten von Russisch-Polen, wenn auch in eingeschränkter Masse, aufrecht erhalten werden. Nur mit grösster Anstrengung konnten die Gruben diesen Ansprüchen genügen.

Bei all diesen Schwierigkeiten griff die Handelskammer ein und suchte dem Handel die Wege zu ebnen und bestehende Hindernisse zu beseitigen. Ebenso galt ihre Arbeit der Mobilisierung des Arbeitsmarktes, der Durchführung eines Ausgleichs zwischen Stadt und Land und zwischen den Industriebetrieben, die infolge Stilllegung auf Grund mangelnden Absatzes zunächst wenigstens zu umfangreichen Entlassungen schreiten mussten. Hier stand die Kammer in enger Zusammenarbeit mit dem schlesischen Arbeitsnachweisverband in Breslau und Gleiwitz.

Sehr lähmend auf den Verkehr wirkte auch die Stockung im Postbetriebe. Während die Brief- und Paketbeförderung keine fühlbare Unterbrechung erfuhr und der zuerst eingestellt gewesene Postanwei-

Die Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Die Mobilisierung des Arbeitsmarktes.

Die Stockung im Postbetriebe.

sungs-, Zahlkarten- und Zahlungsanweisungsverkehr alsbald wieder aufgenommen wurde, machte sich die aus militärischen Rücksichten gebotene Sperrung des Fernsprechverkehrs überaus unangenehm fühlbar. Die Möglichkeit einer telegraphischen Uebermittlung bot keinen ausreichenden Ersatz, da die Beförderung von Telegrammen infolge der starken Belastung der Leitungen häufig so verzögert wurde, dass in eiligen Angelegenheiten mit einer rechtzeitigen Antwort nicht zu rechnen war. Das starke Bedürfnis des Verkehrs nach einer Wiedereröffnung der Fernsprechverbindung war aus den fortlaufend bei der Handelskammer eingegangenen Anträgen, für eine wenigstens teilweise Freigabe des Telephons einzutreten, erkennbar. Trotz dauernder Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden militärischen Stellen und mit der Oberpostdirektion in Oppeln gelang es erst am 25. August, wenigstens die Freigabe des Fernsprechverkehrs für den Orts- und Kreisverkehr innerhalb des Regierungsbezirks Oppeln zu erreichen, dem dann nach einiger Zeit die völlige Freigabe des Fernsprechverkehrs folgte.

**Errichtung einer
Kriegskredit-
bank.** Dem Beispiel anderer Bezirke folgend, zog auch die Handelskammer Oppeln in Erwägung, eine Kriegskreditbank für den Bereich des Handelskammerbezirkes zu gründen, d. h. eine Bank mit ausgesprochen gemeinnütziger Tendenz, die die Aufgabe gehabt hätte, die durch den Krieg am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen wirtschaftlich schwachen, aber sonst vertrauenswürdigen Gewerbetreibenden im wesentlichen durch Einräumung eines Girokredits zu stützen. Erfreulicherweise ergab die nähere Prüfung dieses Planes jedoch, dass ein dringendes Bedürfnis nach Gründung einer solchen Bank für den ober-schlesischen Bezirk nicht gegeben war.

**Ersatz der
Kriegsschäden.** Sehr bald trat auch die Frage des Ersatzes der Kriegsschäden und die Sicherung ausländischer Forderungen in den feindlichen Staaten an die Handelskammer heran. Der stark am Aussenhandel beteiligten ober-schlesischen Industrie waren durch die bei Kriegsausbruch erfolgte Vermögensbeschlagnahme in den feindlichen Staaten grosse Kapitalverluste entstanden, und ebenso hatte sie an ihren Beteiligungen an Industriewerken in Russisch-Polen erhebliche Einbussen erlitten. Die Kammer hatte daher bereits Ende 1914 eine Feststellung und Anmeldung dieser Schäden angeregt und gefordert. Dem Drängen der Wirtschaft hat die Staatsregierung dann auch entsprochen und im Verlaufe der Kriegszeit mehrfache umfangreiche Bestimmungen über die Anmeldung der Kriegsschäden und Auslandsguthaben erlassen, wobei die Handelskammer als Anmeldestelle für ihren Bezirk bestellt wurde. Durch den unglücklichen Abschluss des Krieges sind leider auch diese Arbeiten und die darauf gesetzten Hoffnungen hinfällig geworden.

Zu den wenigst erfreulichen Aufgaben aus der damaligen Tätigkeit der Handelskammer gehörte ihre Mitarbeit auf dem Gebiete der Einführung von Höchstpreisen, der Ueberwachung derselben durch die Preisprüfungsstellen und im Zusammenhang damit überhaupt auf dem Gebiete der gesamten Wuchergesetzgebung, da gerade bei der Durchführung dieses Teils der Kriegszwangswirtschaft der staatliche Eingriff durch Gesetze und Verordnungen in das Wirtschaftsleben die stärksten Dissonanzen auslöste und äusserst unerfreuliche Begleiterscheinungen zur Folge hatte. Die Kammer wandte sich mit Nachdruck gegen jede ungerechtfertigte Steigerung der Warenpreise und unterstützte alle Massnahmen, die sich gegen eine Ausbeutung der Verbraucher wandten. Auf der anderen Seite nahm sie aber auch immer wieder Veranlassung, zum Schutze des Handels gegen mehrfache Angriffe und Anfeindungen darauf hinzuweisen, dass letzten Endes nicht Gross- und Einzelhandel, sondern die volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Krieges es seien, die schuld an der eingetretenen Verteuerung seien und ersuchte auch die Presse wiederholt um dahingehende Aufklärung; ebenso wirkte sie durch Erstattung von Gutachten bei der Auslegung des sehr flüssigen Begriffs „übermässiger Gewinn“ durch die Gerichte mit und suchte dadurch einer weitgehenden Rechtsunsicherheit in den Kreisen der Wirtschaft vorzubeugen.

**Die Höchst-
preise und die
Wuchergesetz-
gebung.**

In einschneidender Weise machte sich die Wirkung des Krieges auch durch die Unterbindung des Warenaustausches zwischen Deutschland und den übrigen Teilen des Erdballes bemerkbar. Den in Milliardenziffern sich bewegenden Aussenhandel Deutschlands legten die durch die Zwecke der Heeresverwaltung und die Rücksichten auf die heimische Volkswirtschaft notwendigen allgemeinen Ausfuhrverbote vollkommen lahm. Die Handelskammer sah es daher als eine ihr zufallende Aufgabe von besonderer Wichtigkeit an, diesen Zustand nach Möglichkeit lindern zu helfen, sei es durch Erwirkung einer Aufhebung einzelner Ausfuhrverbote, sei es durch Herstellung von Handelsbeziehungen wenigstens nach den neutralen Ländern. Sie trat deshalb mit einer Anzahl angesehener Reedereien und Speditionsfirmen in Verbindung, liess sich laufend über die langsam wieder eröffneten Schiffslinien nach den neutralen Häfen und von dort aus nach den überseeischen Ländern unterrichten und erteilte auf Grund dieses Materials an die am Export beteiligten Firmen des Bezirks Auskunft.

**Der Aussen-
handel.**

Als immer klarer wurde, dass die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges nicht in Erfüllung gehen würde, folgte eine Anzahl von Verordnungen und Gründungen, die der Sicherstellung der Ernährung und des notwendigen Rohstoffbezuges auch bei längerer Kriegsdauer dienen sollten; so unter anderem die Verordnungen über das Verbot des Verfütterns von Getreide, des Ausmahlens von Brotgetreide, der

**Die Sicher-
stellung der
Ernährung und
des Rohstoff-
bezuges.**

Höchstpreise für Getreide, der Regelung einer ausreichenden Versorgung mit Futtermitteln und ähnlichen Inhalts sowie die Gründung der Kriegsgetreidegesellschaft in Berlin. Zweck dieser Gesellschaft war der Erwerb und die Lagerung inländischen Getreides zur Sicherstellung einer gleichmässigen Versorgung sämtlicher Teile Deutschlands mit dem erforderlichen Brotgetreide. Oberschlesien drohte hierbei die Gefahr der völligen Ausschaltung durch die Kriegsgetreidegesellschaft bei Verteilung des Getreides zur Lagerung und Vermahlung in den Mühlen infolge der angeblich in Oberschlesien vorhandenen Gefahr einer Vernichtung durch feindliche Truppen. Der Handelskammer gelang es jedoch, diese Anordnung, die ein völliges Stilllegen der gesamten Mühlenindustrie in Oberschlesien bedeutet hätte, zu verhindern. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fleischversorgung Oberschlesiens insbesondere nach der überstürzten und in ihren Auswirkungen höchst schädlichen Anordnung einer erhöhten Schlachtung von Schweinen trat die Kammer für die Zulassung einer Einfuhr ungarischer Speckschweine mit Erfolg beim Landwirtschaftsministerium ein.

Von gleicher Bedeutung wie die Sicherstellung der Vorräte an Lebens- und Futtermitteln war ferner die Sicherstellung der Versorgung der deutschen Industrie mit den notwendigen Rohstoffen. Zu diesem Zweck war sogleich nach Beginn des Krieges durch Erlass einer Anzahl von Ausfuhrverboten für wichtige Bedarfsartikel dafür Sorge getragen, dass die für die Heeresverwaltung und die deutsche Volkswirtschaft notwendigen Waren dem Inlandsverbrauch erhalten blieben. Zur Deckung der Bedürfnisse der Heeresverwaltung wurde sodann eine Vielzahl von Beschlagnahmen von Rohstoffen aller Art ausgesprochen. Zur Erfassung, Prüfung und Ueberwachung dieser Beschlagnahmen wurden die Kriegsrohstofforganisationen ins Leben gerufen, die sich bei der Erledigung der ihnen gestellten Aufgaben ebenfalls wieder in weitem Umfange der Unterstützung der Handelskammer bedienten. Diese Tätigkeit sowie umgekehrt die Begutachtung der Industrieanträge auf Freigabe von beschlagnahmten Metallen hat die Kammer sodann die ganzen folgenden Kriegsjahre hindurch in besonderer Weise in Anspruch genommen, wie sie überhaupt im Laufe des Krieges in immer stärkerer Weise als kontrollierendes und ausführendes Organ in die gesamte Kriegswirtschaft zur Sicherstellung der für den Kriegsbedarf erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe mit eingeschaltet wurde. Zur Versorgung der obereschlesischen Gruben mit dem erforderlichen Grubenholz wurde von der Kammer zusammen mit dem Berg- und Hüttenmännischen Verein in Kattowitz die Holzbeschaffungsstelle Ost gegründet, in der die Montanindustrie zusammen mit dem obereschlesischen Grubenholzhandel die Einfuhr des notwendigen Holzbedarfs aus dem besetzten Teile Russlands organisierte.

Eine besondere Aufgabe fiel der Handelskammer auch bei der Durchführung der Heersaufträge zu. Hier war die Kammer bestrebt, namentlich zu Beginn des Krieges, als noch keine Vorschriften für die Vergabung von Heersaufträgen bestanden, dafür einzutreten, dass die ober-schlesische Industrie entsprechend ihrer Bedeutung und ihrer Leistungsfähigkeit zu diesen Kriegsleistungen herangezogen wurde. Durch Eingaben und ständige Fühlungnahme mit den Heeres- und Kriegsämtern trat sie dann dafür ein, dass auch die kleineren Unternehmungen Oberschlesiens, die durch die Kriegszeit stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, bei Vergabung der Kriegslieferungen berücksichtigt würden; soweit nötig, bemühte sie sich, durch Verhandlungen die Zusammenlegung oder den Zusammenschluss von Einzelunternehmungen zum Zwecke gemeinsamer Beteiligung an der Herstellung und Lieferung von Heeresbedürfnissen herbeizuführen. Neben einer Reihe von Firmen der Kleineisenindustrie kamen solche Zusammenschlüsse insbesondere für die ober-schlesischen Bekleidungsfabrikanten sowie die Neustädter Schuhfabriken in Frage. Als sodann später auch die Lebensmittelversorgung und die Lieferung von Getreide, Mehl und Futtermitteln immer mehr in die Hände der Kriegsgesellschaften und der Kommunalverwaltungen übergang und starke Klagen namentlich des Handels über seine Ausschaltung bei diesen Lieferungen laut wurden, hat die Kammer den gleichen Weg eingeschlagen und den Lebensmittelhandel zu der Vereinigung Oberschlesische Lebensmittelversorgung G. m. b. H. zum Zwecke der anteiligen Belieferung der Kommunen mit Lebensmitteln zusammengeschlossen. Für die Lieferung von Getreide und Futtermitteln wurde im April 1918 die Vereinigung Oberschlesischer Getreide-, Mehl- und Futtermittel- und Saateninteressenten e. V. in Kattowitz auf Veranlassung und unter Mitwirkung der Handelskammer gegründet.

Weitere sehr weitgehende und schwierige Aufgaben erwuchsen der Kammer aus der ihr durch den vaterländischen Hilfsdienst zugewiesenen Mitarbeit bei der Regelung der Arbeitszeit, bei der Zusammenlegung von Betrieben, der Regelung des Gütertransports sowie bei der Durchführung des Schlichtungsverfahrens, ebenso auch durch ihre Heranziehung zur Stellungnahme und Begutachtung von Reklamations- und Urlaubsgesuchen durch die Heeresverwaltung. Viele Tausende von Zurückstellungs- und Urlaubsgesuchen selbständiger Geschäftsinhaber, Prokuristen usw. sind im Laufe der vier Kriegsjahre durch die Kammer bearbeitet und dahin begutachtet worden, ob es sich bei den einzelnen in Frage kommenden Betrieben um Kriegs- oder lebenswichtige Betriebe handelte und ob die Notwendigkeit der Zurückstellung oder Beurlaubung des Gesuchstellers wirtschaftlich begründet und nötig war oder nicht. Ihre Stellungnahme war somit für die Betriebe und deren Inhaber von einschneidendster Bedeutung. Bei den hierzu erforderlichen eingehenden örtlichen Erhebungen haben die kaufmännischen

Die Heeresaufträge.

Der vaterländische Hilfsdienst.

Vereine und deren Vertrauensmänner durch ihre Auskünfte über die örtlichen und persönlichen Verhältnisse der Firmeninhaber sehr wertvolle Hilfe geleistet.

**Verkehr mit
Russisch-
Polen.**

Sehr umfangreich waren auch die Bemühungen der Kammer, eine die Interessen Oberschlesiens berücksichtigende Regelung des Aus- und Einfuhrverkehrs mit den besetzten Gebieten Russisch-Polens, dem alten Absatzgebiet Oberschlesiens, herbeizuführen. Anfangs waren es die Kriegseignisse, die sich zum Teil unmittelbar an der Grenze abspielten, die einem Wiederaufleben des alten Grenzhandels hindernd im Wege standen. Als es unseren Truppen aber gelungen war, den Kriegsschauplatz weiter nach Russland hineinzutragen, und zwar unter Umständen, die eine erneute Gefährdung der ober-schlesischen Grenze wohl als ausgeschlossen ansehen liessen, machte sich allseitig das Bestreben nach Wiederaufnahme des alten Grenzhandels fühlbar. Selbstverständlich kam auch für den Grenzverkehr nach Russisch-Polen nur ein Handel in solchen Artikeln in Betracht, hinsichtlich deren keinerlei Ausfuhrverbote bestanden, oder für die besondere Ausfuhr-genehmigungen seitens des Reichsamts des Innern erteilt wurden. Der Warenabsatz nach Russisch-Polen wurde aber zunächst dadurch erschwert, dass er der Genehmigungspflicht der Wareneinfuhr G. m. b. H. in Posen unterstellt war. Es bedurfte oft langwieriger und nachdrücklichster Arbeit der Kammer, um die nötigen Aus- und Einfuhrgenehmigungen für den ober-schlesischen Handel im Verkehr mit Russisch-Polen zu erhalten. Später beteiligte sich die Kammer an der Gründung der amtlichen Handelsstellen in den besetzten Gebieten Russisch-Polens, die zur Aufrechterhaltung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit dem von Deutschland besetzten Teile Russlands von einer Reihe deutscher Handelskammern gegründet waren und denen allmählich die Aufgabe sowohl der Einfuhr wichtiger Rohstoffe, Metalle und Lebensmittel aus Russisch-Polen und den zur Verwaltung Ober-Ost gehörigen Teilen Russlands zufiel, wie auch die Ausfuhr deutscher Waren und Fabrikate nach diesen Gebieten. Die Tätigkeit der amtlichen Handelsstellen deutscher Handelskammern hat sich für die gesamte deutsche Kriegswirtschaft ausserordentlich günstig ausgewirkt.

So gelang es durch zielbewusste und angestrengte Arbeit aller Beteiligten, unterstützt und angefeuert durch die Waffentaten des deutschen Heeres, der deutschen See- und Luftflotte, auch in Oberschlesien das Wirtschaftsleben den Erfordernissen des Krieges anzupassen, und Handel und Industrie unseres Bezirkes durften den Dank der Reichsregierung im 3. Kriegsjahre an alle, „die in nimmer ruhender Geistesarbeit oder an der Werkbank, am Schmiedefeuer oder im tiefen Schacht ihr Bestes hergaben, um unsere Rüstung stahlhart und undurchdringlich zu erhalten“, in vollem Umfange auch auf sich beziehen, denn auch Industrie

und Handel Oberschlesiens haben im Wettkampfe mit allen anderen Teilen des Deutschen Reiches hierbei an hervorragender Stelle mitgewirkt.

In der sicheren Zuversicht und Hoffnung auf einen siegreichen Abschluss des Krieges hat sich die Kammer in den letzten Kriegsjahren in starker Weise auch an den Arbeiten der Vorbereitung des Friedens beteiligt, insbesondere soweit es sich hierbei um die Regelung der Ostfragen handelte, für deren Bearbeitung sie naturgemäss an erster Stelle berufen war. Eine Vielzahl von Eingaben und Denkschriften über die ost- und mitteleuropäischen Fragen sind damals von der Kammer gefertigt worden, und umfangreich war die Korrespondenz der Kammer mit allen führenden Persönlichkeiten der Reichs-, Staats- und Heeresverwaltung über diese Fragen. Ebenso war sie durch ihren Vorsitzenden und den Verfasser dieser Zeilen als Sachverständige bei den gepflogenen Vorfriedensverhandlungen beteiligt und hat durch Uebermittlung der notwendigen wirtschaftlichen Unterlagen bei diesen massgebend mitgewirkt.

Aber alle Hoffnungen, die Oberschlesien an einen siegreichen Ausgang des Krieges geknüpft hatte, wurden durch das bittere Kriegsende und den Ausbruch der Revolution zunichte gemacht.

Die Vorbereitung des Friedens.

C. Die Nachkriegszeit.

Der Zusammenbruch.

Die Ereignisse des Oktober und November 1918, jene trüben Tage, in denen der Zusammenbruch der deutschen Heeresfront erfolgte und das übereilte Waffenstillstandsangebot hinausging, als gleichzeitig im Deutschen Reiche der letzte Kampf um die Macht im Staate begann, als in Berlin die Revolution von oben und dann am 9. November der Umsturz von unten mit all' seinen traurigen Folgen einsetzte, haben auch in Oberschlesien die Arbeitsdisziplin zur Auflösung gebracht und liessen im Verein mit der dann folgenden Demobilmachungsgesetzgebung und der Einführung des 8-Stunden-Arbeitstages die Industrieproduktion, wie überall in Deutschland, auf ein Minimum zurückgehen. Die Umstellung auf die Friedenswirtschaft vollzog sich jäh und unvermittelt. Der Bezug von Roh- und Hilfsstoffen sowie der Absatz der Fabrikate stiessen angesichts der trostlosen Verkehrsverhältnisse und der Zerrüttung der gesamten Wirtschaftslage auf nur schwer zu überwindende Hindernisse. Der Währungsverfall nahm immer gefahrdrohendere Ausmasse an. Zucht und Ordnung waren allenthalben untergraben. Auch im kaufmännischen Leben schwand vielfach die Achtung vor Treu und Glauben immer mehr dahin. Die gewissenlosen Vertreter des Schiebertums und Schleichhandels konnten immer offener und rücksichtsloser ihrem Gewerbe nachgehen. Der Sozialismus konnte immer neue und weitere Erfolge in sei-

nem Kampf gegen eine geordnete Wirtschaft buchen. Der Versailler Friedensvertrag mit seinen unerhört schmachvollen Bedingungen, die deutsche Ehre, deutsches Hab und Gut auf Generationen hinaus bedrohten und die deutsche Wirtschaft in Sklavenketten fesselten, lag wie ein Alp auf allen, die mit dem verlorenen Kriege nicht auch ihre nationale und vaterländische Gesinnung dahingegeben hatten. In Oberschlesien war polnischer Agitation und polnischem Terror ungestraft Tor und Tür geöffnet.

Ansprache des Vorsitzenden Herrn Geh. Bergrat Williger In ungeschminkter Weise gab der Vorsitzende der Kammer, Herr Geheimrat Williger, dem durch solchen Zustand hervorgerufenen Empfinden der in der Kammer vertretenen Wirtschaftskreise Oberschlesiens in der Sitzung vom 20. November 1919 durch eine Ansprache Ausdruck, in der er unter anderem folgendes ausführte:

„Meine Herren!

Ein inhaltreiches, aber unendlich trauriges, schmachvolles halbes Jahr liegt hinter uns. Als wir das letzte Mal am 9. April versammelt waren, hatten wir zwar auch den Zusammenbruch unseres Vaterlandes bereits erlebt, wir kannten die Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages, aber wir alle hegten doch wohl noch die Hoffnung, dass es gelingen werde, durch Abschluss des Friedens die harten und schmachvollen Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages nach mancher Hinsicht zu bessern. Mit Gewalt sträubte man sich gegen die jedem sich immer mehr aufzwingende Ueberzeugung, dass Wilson tatsächlich der Heuchler gewesen ist und mit Deutschland das falsche Spiel getrieben hat, wie wir es jetzt nachträglich in aller Deutlichkeit erkennen müssen. Hinsichtlich unseres Oberschlesiens hatten wir damals die wiederholte Zusicherung der Reichsregierung wie der preussischen Regierung, dass sie einen Frieden, der in Oberschlesien auch nur die Abstimmung zulassen würde, als unter allen Umständen unannehmbar bezeichnen würde.

Alles ist dahin! Es haben sich deutsche Männer gefunden, die auch den entwürdigendsten aller Friedensverträge, die die Welt je gesehen hat, unterschrieben haben! Und zu welchen Zuständen die unbegreifliche Haltung der Regierung speziell in unserem Oberschlesien geführt hat, das, meine Herren, ist Ihnen allen bekannt.

Vor wenigen Tagen, am 9. November, jährte sich zum ersten Male der Tag, an dem es den seit langem verbreiteten Umsturzplänen der Sozialdemokratie gelungen ist, was eine Welt von Feinden in 5 Jahren nicht zu erreichen vermochte, den stolzen Bau des Deutschen Reiches von innen heraus von Grund aus zu zerstören und zu zerschlagen.

Ein Jahr ist verstrichen, eine Zeit, lang genug, um die Männer des 9. November 1918 und ihre Helfershelfer nach dem Bibelworte zu messen:

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Die Bilanz des Revolutionsjahres, wie sieht sie aus?

Friede, Freiheit und Brot, das waren die Schlagworte, unter denen die Revolutionsregierung ihre Tätigkeit begann und mit denen sie ganz Deutschland nach endlicher Erlösung von der ihr verhassten Herrschaft der Hohenzollern, der Intelligenz und des Kapitalismus beglücken wollte. Wie sieht es mit dieser Beglückung aus?

An Stelle des bis dahin von jedem Deutschen gehegten Wunsches nach einem ehrenvollen Frieden trat das Verlangen nach Frieden um jeden Preis. Deutsche Ehre und deutscher Stolz wurden lästige Begriffe, die immer mehr in Vergessenheit gerieten. Die schmachvollsten Waffenstillstandsbedingungen wurden unterzeichnet. Unser unbesiegtes Heer, das über 40 Jahre hindurch Europa den Frieden erhalten hatte, löste sich, durch innere Verhetzung zerrieben, seiner Waffen beraubt, auf, die Flotte, bisher der Stolz jedes Deutschen, wurde in die Häfen des Feindes überführt.

Der Waffenstillstandsvertrag war zunächst nur befristet, seine Verlängerung musste mit immer neuen Zugeständnissen erkaufte werden. Unsere Handelsflotte wurde geopfert, zu der Auslieferung des Eisenbahnmaterials gesellte sich die Auslieferung landwirtschaftlicher Maschinen und dergleichen mehr.

Endlich kam der Tag der Friedensverhandlungen, auf den unser Volk als den Tag der Erlösung harrete, an dem sich der Segen der Wilsonschen Gerechtigkeit und eines auf die Gleichheit aller Völker aufgebauten Völkerbundes auch für Deutschland offenbaren sollte.

Da haben die Friedensbedingungen des Friedens von Versailles in der krassesten Deutlichkeit das wahre Gesicht Wilsons und der Entente enthüllt und wohl so manchen — aber leider zu spät — aus den Träumen, mit denen er irreführt in die Revolution hineingegangen ist, zu der harten Wirklichkeit erweckt.

Was der Versailler Friedensvertrag für Deutschland und unser Volk wirklich bedeutet, ist leider wenigen erst bewusst. Ihnen, meine Herren, sind die Bedingungen aber bekannt. Sie wissen, in welcher Weise deutsches Land von unserem Vaterlande losgetrennt, wie die deutsche Ehre mit Füßen getreten und wie das gesamte deutsche Wirtschaftsleben geknebelt am Boden liegt und wie fanatischer Hass unter Ausserachtlassung jeder bis dahin auch völkerrechtlich gebotenen Menschlichkeit und Sittlichkeit Bedingungen ausgeheckt hat, die es Deutschland nach dem Wunsch unserer Feinde auch auf Jahrzehnte hinaus unmöglich machen sollen, „wirtschaftlich und militärisch wieder auf die Füße zu kommen.“ Gebe Gott, dass dieser Plan schliesslich doch an dem natio-

nen Sinn und einer Wiederbesinnung jedes Deutschen auf sich selbst scheitert, dass der echte deutsche Kern unter den Schlacken, die ihn jetzt verhüllen, endlich wieder zum Vorschein kommt, wenn auch die augenblicklichen Zustände einem selbst die Hoffnung trüben müssen.

So also sieht der Friede aus, den uns die Revolution beschieden hat, der auch unser Oberschlesien, das durch jahrhundertelange Entwicklung und Kultur mit dem deutschen Lande verbunden, das durch deutsche Intelligenz und deutschen Unternehmungsgeist seiner Entwicklung und Blüte zugeführt worden ist, in seinem Zusammenhange mit Deutschland — wir wollen uns keinen Täuschungen hingeben — zum mindesten ernstlich bedroht.

Und was tat und tut die Regierung für uns?! — Ja, wenn Ausstellungen und Ministerreden über Völkerschicksale entscheiden könnten, dann freilich stände es gut um uns. Aber wo es tatsächlich einzugreifen gilt, wo es gilt, der unerhörten und verlogenen Verhetzung und Agitation entgegenzutreten, wo es gilt, den deutschen Sinn zu stärken, da findet die oberschlesische Not kein oder nur schwaches Verständnis. Ich erinnere Sie, meine Herren, an den mangelnden militärischen Schutz, unter dem wir ständig gelitten, und der dann die Möglichkeit jenes unheilvollen polnischen Aufstandes heraufbeschworen; ich erinnere Sie an die unerhörte Gleichgültigkeit, die die Regierung der Befreiung unserer deutschen Geiseln, die nach Polen verschleppt waren, und der Unterstützung der ausgeplünderten Bewohner Oberschlesiens entgegengebracht hat, an den nachfolgenden Amnestievertrag für die Insurgenten und dergleichen mehr.

Seit Monaten ist der Schmachfriede von uns unterzeichnet. Aber herrscht denn nun wirklich Friede? Befinden wir uns nicht gegenwärtig noch im Zustande der erneuten Blockade? Einer Blockade, die die Verproviantierung und Bekohlung des ganzen Ostens verhindert und ihn dem Hungertode ausliefert? Immer neue Forderungen werden gestellt. An Stelle der versenkten Kriegsflotte, ein Lichtblick der Treue in diesem Dunkel des Verrats, wird die Auslieferung der Bagger, der Schwimmdocks, der Schlepper usw. gefordert und damit nach dem Urteil Sachverständiger der traurige Rest unserer Schifffahrt erwürgt, indem die Flussmündungen dem Versanden preisgegeben und die wichtigsten Reparaturgeräte der Schiffbauindustrie entrissen werden. Und die Kriegsgefangenen? Noch immer schmachten sie in der Sklaverei.

Wahrlich, es ist weit mit uns gekommen. Schlimm sind die Tatsachen, schlimmer aber die Erkenntnis, dass wir in diesen besonders schweren Zeiten Männer mit unserer Führung betrauten, die ihren Aufgaben in keiner Weise gewachsen sind.

Dieser Nichtfriede nach aussen und nach innen ist also der uns verheissene Friede.

Und wie sieht es um die Freiheit aus?

Wir haben die freieste Verfassung der Welt, so wird uns von den Herren versichert, die in der idyllischen Stille von Weimar und der tobenden Unruhe von Berlin das grosse Werk vollendet haben. Wir haben aber eine Freiheit, die zugleich auch jedes Band der Ordnung und der Moral von Grund aus zerrissen und damit zu Zuständen geführt hat, von denen die ewigen Streiks, Unruhen und Kämpfe in Berlin, München, Braunschweig und anderen Grosstädten des Deutschen Reiches und nicht zuletzt in unserem Oberschlesien beredtes Zeugnis ablegen. — Die Kriminalität ist in einem ungeheuren Masse gewachsen. Diebstähle, Morde, Raubüberfälle werden in einer Zahl und in Formen begangen, die die Zeit vor dem Kriege nicht gekannt hat. Von solchen Gefahren bedroht, haben wir uns fast schon gewöhnt, eine Erscheinung, die ich trotzdem sogar als den Krebschaden und den Hauptgrund unseres anhaltenden Niederganges bezeichnen möchte, als eine unvermeidliche Folge der ganzen Kriegs- und Revolutionsanschauungen mit gelindem Auge anzusehen, ich meine die immer mehr um sich greifende Bestechlichkeit und das Schwinden des Grundsatzes von Treu und Glauben im geschäftlichen Verkehr. Preussen-Deutschland war einst das bestverwaltete Land der Welt. Von dem heutigen Deutschen Reiche wird dies auch ein Freund der Revolution nicht mehr behaupten können. Noch schlimmer fast steht es mit der allgemeinen Moral im Handel und Wandel, eine Frage, die uns hier am meisten interessiert.

Heute ist es nicht der anständige Kaufmann und Industrielle, der seine Mühen von verdientem Erfolge gekrönt sieht, vielmehr sind die Schieber und Wucherer die Helden des Tages. Eine mit allen Mitteln künstlich aufrecht erhaltene Zwangswirtschaft hat einen nie geahnten Schmuggel- und Schleichverkehr, verbunden mit einem Bestechungsunwesen, grossgezüchtet, das unser Volk immer mehr demoralisiert. Unbekümmert um alle freilich in ihrem Werte mehr als zweifelhaften Gesetze und Verordnungen betreiben diese Elemente ihr Gewerbe, verdienen im Handumdrehen Summen, die früher der Lohn jahrelanger kaufmännischer Arbeit waren.

Hier helfen keine drakonischen Strafen und Verordnungen, hier muss die Gesundung nicht von aussen erzwungen, sondern von innen, aus dem Volke, aus der Kaufmannschaft selbst, herauskommen.

Solange nicht, wie früher, der Grundsatz von Treu und Glauben untrennbar wieder mit dem Begriff des deutschen Kaufmanns verbunden ist, solange m. H. vermag ich und vermögen wir an eine bessere Zukunft nicht zu glauben.

Es muss uns gelingen, diese unsauberen Elemente, die sich, durch die Kriegs- und Revolutionsverhältnisse begünstigt, in den deutschen Kaufmannsstand eingeschlichen haben und die deutsche Kaufmannslehre besudeln, wieder abzustossen und der Welt zu zeigen, dass der deutsche Kaufmann als solcher mit diesen Parasiten nichts gemein hat.

Wir alle wollen die Freiheit, aber eine Freiheit, die gegründet ist auf Zucht, Ordnung, Sitte und Religion. Lassen Sie uns dafür kämpfen, dass diese Grundpfeiler auch im deutschen Wirtschaftsleben wieder zur vollen Geltung und Herrschaft gelangen.

Wie sieht es nun endlich mit dem dritten, von der Revolutionsregierung auf ihre Fahne geschriebenen Losungswort, dem Brot aus? Hat wenigstens hier die neue Regierung ihr Versprechen erfüllen können?

Nun, m. H., wir wissen leider nur zu gut, wie von Grund aus zerrüttet unser gesamtes Wirtschaftsleben und unsere Ernährungsverhältnisse heute sind.

Der Reichsminister bezifferte kürzlich unsere schwebende Reichsschuld auf 212 Milliarden Mark. Nicht einbegriffen hierin sind die ziffernmässig noch nicht fassbaren Ansprüche unserer Feinde aus dem Friedensvertrag. Dabei werden immer neue Reichsämtler — Futterkrippen — errichtet, es werden Leibgarden geschaffen für die „Kontrolle“ und die „Erfassung“. Für die Hebung der „Erzeugung“ geschieht nichts oder kaum etwas. Hier wird beraten und geknebelt, drangsaliert und belastet. Betriebseinschränkungen oder gar Stilllegungen, bei nie gekanntem Warenhunger, sind das Hauptmerkmal der jetzigen sozialistischen Regierungsweisheit. Das deutsche Verkehrswesen ist zusammengebrochen.

In diesen Wochen haben die grossen Montan-Unternehmungen ihre Jahresabschlüsse veröffentlicht. Sie alle zeigen gegenüber den Jahren vorher erschreckende Ausfälle, und alle Werke führen diese Verluste übereinstimmend auf die gleichen Ursachen zurück, nämlich auf die allgemeine Arbeitsunlust, auf die Verkürzung der Arbeitszeit, auf die Abschaffung der Akkordarbeit, auf das Mitregieren von Arbeiter- und Angestellten-Ausschüssen, auf die Streiks, auf die Erhöhung der Materialpreise, die zusammen eine solche Verteuerung der Herstellungskosten herbeiführen, dass eine entsprechende Steigerung der Verkaufspreise nicht schritthalten konnte. Hierzu kommen starke Steuerleistungen und Erhöhungen der sozialen Lasten.

Deutschland leidet eben unter den Folgen der fehlgeschlagenen sozialistischen Experimente des Revolutionsjahres. Man denke an die Herabsetzung der allgemeinen Arbeitszeit, an die teilweise Abschaffung der Akkordarbeit, die ohne Rücksicht auf die vorhandenen wirtschaftlichen

Bedürfnisse dekretiert wurden. Notwendig wäre vielmehr die Vermehrung der Arbeitsleistung gewesen. Man denke an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, ganz besonders an ihre unsachgemässe, unglückselige Handhabung. Sie hat entschieden dazu beigetragen, das Wirtschaftselend zu vergrössern. Man denke an die Hetze und an die Angriffe gegen das Unternehmertum in einer Zeit, in der die Heranziehung des Unternehmertums für unser Volksleben von grösstem Nutzen gewesen wäre, und man denke nicht zuletzt an die unreifen Sozialisierungsbestrebungen, die das Kapital zum Unglück des Volksganzen in den ersten Monaten nach der Revolution zurückgeschreckt, zum Teil über die Grenzen getrieben und damit die Möglichkeit der Belebung der deutschen Warenherstellung unterbunden haben.

So kommt es, dass der Erzeugungsprozess in Deutschland nur unter Aechzen und Stöhnen vor sich geht.

So lange eine solche Wirtschaft anhält, ist an eine Wiedererlangung des Vertrauens zur deutschen Arbeitskraft nicht zu denken.

Die trübe Folge dieser unseligen Zustände in Deutschland ist die Entwertung des deutschen Geldes. Die deutsche Reichsmark hat ihre Kaufkraft bis auf einen geringen Bruchteil eingebüsst. Noch im Jahre 1918 hatte die deutsche Reichsbank bei einer Metalldeckung von 19,5 v. H. einen Papiergeldumlauf von 12 bis 13 Milliarden Mark. Heute ist dieser bei einer Metalldeckung von nur 3 v. H. auf 42 Milliarden angeschwollen. Der Goldbestand der Reichsbank sank von 2,3 auf 1,1 Milliarden Mark. Indessen, die Notenpresse rast weiter. Als der Waffenstillstand von Deutschland im Oktober 1918 angeboten wurde, sprang die deutsche Reichsmark von Mitte 50 auf Mitte 60 hinauf. Das neutrale Ausland glaubte damals an die Beendigung des Krieges durch eine vernünftige Lösung. Es dauerte nur einige Tage, bis in Deutschland der revolutionäre Umsturz kam und damit der gänzliche Zusammenbruch Deutschlands offenkundig wurde. Von da ab ging es mit der deutschen Valuta mit nur geringen Unterbrechungen schnell abwärts. Heute ist die Reichsmark auf sage und schreibe 12 Pfennig gelangt, und in manchen neutralen Staaten wird sie nicht mehr gehandelt. Man stelle sich vor, was das für unser Wirtschaftsleben ausmacht. Im Jahre 1913 hatte Deutschland eine Einfuhr im Werte von rund 11 Milliarden Mark. Nun ist der Kaufwert der Mark um $\frac{7}{8}$ gefallen, das heisst also, dass Deutschland heute den Einfuhrwert des Jahres 1913 achtmal teurer zu bezahlen hat. Deutschland müsste also, wenn es dieselbe Menge wie im Jahre 1913, einführen wollte, heute statt 11 Milliarden Mark rund 90 Milliarden bezahlen.

Wo soll dies hinführen, m. H.? Die einzige Rettung, wenn solche überhaupt noch möglich, ist in einer soweit nur irgend möglich gesteigerten

Warenerzeugung zu erblicken. Aber wie es damit aussieht, beweisen Ihnen die bekannten Produktionszahlen unseres engeren Bezirks.

Trotzdem die Belegschaft der Kohlengruben um 30% erhöht ist, ist die Förderung auf 60—70% gesunken; ähnlich sieht es bei der Eisen- und allen anderen Industrien des Bezirks aus.

Wo wir also hinsehen, m. H., überall dasselbe Chaos, überall ein steuerloses Zutreiben auf den Abgrund, den wir alle vor uns sehen.

Ob es noch eine Hilfe zur Rettung unseres Vaterlandes gibt, m. H., ich weiss es nicht; aber unsere Pflicht ist es, trotz allem auszuharren wie bisher auf dem Posten, auf den wir gestellt sind, und an unserem Teil, soweit es uns möglich, als ehrbare Kaufleute mit daran zu arbeiten, um das Schlimmste noch abzuwenden.

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier in der Handelskammer Politik zu treiben, m. H., aber unsere Aufgabe ist es, einzutreten für eine freie und gesunde Entwicklung von Handel und Industrie! Handel und Industrie aber können nur gedeihen auf dem Boden innerer Ordnung, Zucht und Sitte.

Wir haben als Handelskammer die Pflicht, der Regierung ein ernstes „bis hierher und nicht weiter“ zuzurufen! Wir haben die Pflicht, in scharfer Weise Front zu machen gegen alle Massregeln, die nach unserer heiligsten Ueberzeugung nicht geeignet sind, uns der Gesundung zuzuführen, sondern das Fundament unseres Wirtschaftslebens nur noch weiter zu untergraben; wir haben weiter die Pflicht, darauf zu dringen, dass an die Spitze der Regierung wieder Männer kommen, die aus eigener Kenntnis und Erfahrung heraus ihr Amt verwalten und die Verantwortung für ihr Tun dann auch voll übernehmen können. Zucht und Ordnung, arbeiten und nicht verzweifeln, das sei der Leitstern auch für unsere weitere Tätigkeit hier in unserer oberschlesischen Handelskammer!“

**Umstellung
auf die Frie-
denswirtschaft.**

Es liegt auf der Hand, dass die Kammer wie zu Beginn des Krieges auch nach Beendigung desselben bemüht war, Handel und Industrie, wie damals die Umstellung auf den Krieg, jetzt den Uebergang in die Friedenswirtschaft soweit wie möglich zu erleichtern. Zu diesem Zweck liess sie unter anderem den Firmen ihres Bezirks in zwangloser Folge die für die Wirtschaft wichtigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und sonstigen Veröffentlichungen, die sich auf die Demobilmachung und die Uebergangswirtschaft bezogen, verbunden mit sachlicher Aufklärung und Erläuterungen, laufend im Sonderdruck zugehen; ebenso entsandte sie zur Wahrung der Interessen von Handel und Industrie auch in den auf Grund der Verordnungen für die wirtschaftliche Demobilmachung am 7. II. 1918 dem Demobilmachungskommissar angegliederten Beirat ein

Mitglied und den Syndikus der Kammer. Auch in den übrigen Gremien der Uebergangswirtschaft, dem Beirat der Kohlenwirtschaftsstelle, dem Reichsverwertungsamt, der Reichsbekleidungsstelle, der Wirtschaftsgemeinschaft G. m. b. H. zur Verwertung des Heeresgutes u. a. sorgte sie für die sachliche Vertretung und Berücksichtigung der Wünsche der ober-schlesischen Wirtschaft. Von letzterer Gemeinschaft wurde auf Betreiben der Kammer in Oberschlesien eine besondere Wirtschaftsstelle gegründet. Sie sah es weiter als ihre Aufgabe an, auch bei der Rückführung der Kriegsteilnehmer in ihre bürgerliche Beschäftigung helfend einzugreifen, und fand hierbei die bereitwillige Unterstützung der ober-schlesischen Firmen, die damit den heimkehrenden Kriegern ihre Dankeschuld abtrugen.

Den bereits in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch hervortretenden Bestrebungen gewisser Kreise auf weitgehende Sozialisierung und Kommunalisierung wichtiger Handels- und Gewerbebetriebe trat die Kammer in Uebereinstimmung und Verbindung mit weiten Kreisen der männlichen und weiblichen Angestellten unter Hinweis auf die der gesamten Wirtschaft dadurch drohenden Gefahren scharf entgegen und forderte die Wiederherstellung einer völlig freien Wirtschaft unter Aufhebung der noch bestehenden Zwangswirtschaft. In gleicher Weise wies sie in mehrfachen Eingaben auf die aus dem Rätssystem (Arbeiter- und Soldatenräten) sich ergebenden Gefahren und auf die dem Gesetzentwurf über die Betriebsräte gegenüber vorhandenen Bedenken eingehend hin und warnte vor der Annahme dieses Entwurfes. Zur Unterstützung und Wiederbelebung des Aussenhandels errichtete die Kammer bei sich eine besondere Nachrichtenabteilung, die allen beteiligten Firmen über den Verkehr mit dem Auslande (insbesondere über Ein- und Ausfuhrverbote, Zollförmlichkeiten, Ursprungszeugnisse, Konsulate, Einreiseformalitäten etc.) Auskunft erteilte; ebenso stand sie den Firmen des Bezirks in allen sonstigen den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, die Regelung der öffentlichen Bewirtschaftung etc. betreffenden Fragen, stets Auskunft und Rat erteilend, hilfreich zur Seite. Aber erst allmählich und nur langsam gelang es, die Folgen des Zusammenbruches auf dem Gebiete der Wirtschaft, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wie der Moral zu beseitigen und wieder geordnete Zustände herbeizuführen.

Die Bedrohung Oberschlesiens durch Polen, die Besatzungs- und Abstimmungszeit.

Zu diesen vielfachen wirtschaftlichen und sozialen Kämpfen und Unruhen der Nach-Revolutionszeit trat für Oberschlesien noch der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Polen, der vorher niemals von

irgendwelcher Bedeutung gewesen war, nach Kriegsende aber durch eine völlig skrupellose Agitation planmässig von aussen hineingetragen wurde, um damit den auf die äusserste Schwächung des Deutschen Reiches bedachten Siegermächten die Handhabe für ihre frivole Politik zu geben, die schliesslich zur ZerreiSSung Oberschlesiens geführt hat; dem darniederliegenden Deutschland sollte das oberschlesische Industriegebiet, das zweite Rüstungszentrum, genommen werden.

Als im Oktober 1918 die ersten Gerüchte auftauchten, auch der sogenannte Siegerstaat „Polen“ werde die Gelegenheit benutzen, um bei den kommenden Friedensverhandlungen die Angliederung Oberschlesiens an Polen zu verlangen, begegnete diese Kunde im Hinblick darauf, dass Oberschlesien durch deutsche Kultur und deutsche Arbeit geschaffen und gross geworden, seit etwa 600 Jahren mit Polen nichts mehr zu tun hatte, zunächst einem überlegenen Lächeln und völliger Zurückweisung als einer unmöglichen Forderung. Sehr bald erhielt dieses Gerücht jedoch dadurch Bedeutung und Nachdruck, dass unter K o r f a n t y s Führung überall polnische Agenten erschienen, die Oberschlesien durchzogen, die nationalen Leidenschaften aufpeitschten und eine demagogische Verhetzung übelster Art entfachten unter Ausnutzung all' der Wirrnisse und Erschütterungen, in denen sich das deutsche Volk nach dem unglücklichen Kriegsausgang entnervt und zermürbt durch die Hungerblockade unserer Gegner befand. Keiner wusste und konnte wissen, was die Zukunft bringen würde; aber jeder national Empfindende hatte das Gefühl, dass es unmöglich sei, das oberschlesische Volk auf die Dauer schutzlos dieser polnischen Verhetzung zu überlassen.

Die Errichtung
einer Propa-
ganda- und
Abwehrstätte
durch die
Handelskammer.

Da war es die Handelskammer und die oberschlesische Industrie unter Führung ihres Vorsitzenden, Herrn Geheimrat Williger, in Kattowitz, die in Erkenntnis der drohenden Gefahr eingriffen und unter Zurverfügungstellung sehr erheblicher Geldmittel die Einleitung einer deutschen Abwehrpropaganda ermöglichen und in die Hand nahmen. Nach bereits im Oktober 1918 hierüber gepflogenen Verhandlungen wurde die tatsächliche Durchführung am 1. November 1918 in Kattowitz beschlossen und gleichzeitig die Leitung dieser deutschen Abwehrpropaganda dem Verfasser dieser Zeilen übertragen.

Nachdem zunächst die Freie Vereinigung zum Schutze Oberschlesiens als deutsche Propaganda- und Abwehrorganisation ins Leben gerufen war, folgte später die Gründung der Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier. Wie sehr ein solches Vorgehen dem damaligen Volksempfinden entsprochen hatte, zeigten die tausenden und hunderttausenden von Zustimmung- und Beitrittsklärungen, die schon in den ersten Monaten eingingen.

Ein immer grösseres Ausmass nahmen die Arbeiten dieser Propagandaorganisation an. Ein aus dem Februar 1919 vorhandener Organisationsplan sah ausser dem Hauptbüro bereits nicht weniger als neun Abteilungen vor, besetzt mit 60 Herren und Damen, die die verschiedenen Gebiete zu bearbeiten hatten. Es bestand eine Werbeabteilung, eine Presseabteilung, ferner Abteilungen für Kino- und Lichtbildaufklärung, Nachrichtenübermittlung, Vorträge, Flugblätter, Denkschriften, Statistik, Plakatwerbung usw. An Presseorganen wurden „Der Helfer“, die „Oberschlesische Mitteilungen“, „Der Schwarze Adler“, „Der Oberschlesier“, der „Dzwon“, „Der Pieron“ und andere mehr gegründet. Ueber ganz Oberschlesien wurde ein Netz von Ortsgruppen und Vertrauensmännern gezogen, das schon im Jahre 1920 über 19 Kreisleiter, 1000 Ortsgruppen und über 10000 Vertrauensleute verfügte, hinter denen hunderttausende von treu-deutschgesinnten Mitgliedern aller politischen Parteien standen. Schon diese kurze Uebersicht zeigte die umfangreiche Arbeit und Tätigkeit, die hier unter Leitung der Kammer geleistet wurde. Daneben trat die Kammer durch vielfache öffentliche Aufrufe usw. den polnischen Verhetzungen entgegen und für die unbedingte Deutscherhaltung ganz Oberschlesiens ein.

Es ist hier nicht der geeignete Ort, um näher auf alle diese Arbeiten einzugehen, aber der Hinweis auf diese Tätigkeit der Kammer durfte auch hier nicht fehlen im Hinblick darauf, dass dieselbe von dem im ganzen ober-schlesischen Volke wachgerufenen deutschen Nationalempfinden getragen war und im Hinblick auf die Bedeutung, die die Organisation der Vereinigten Verbände heimat-treuer Oberschlesier als Zusammenschluss aller Deutschgesinnten in ganz Oberschlesien und darüber hinaus in ganz Deutschland erlangt hat. Die Vereinigten Verbände heimat-treuer Oberschlesier waren es auch, die sämtliche in ganz Deutschland wohnenden, aber in Oberschlesien geborenen Abstimmungsberechtigten erfassten, organisierten und zur Abstimmung nach Oberschlesien brachten. Man kann wohl behaupten, dass der Erfolg der Abstimmung in erster Linie der zielbewussten Arbeit dieser Organisation zu verdanken ist. Die Vereinigten Verbände heimat-treuer Oberschlesier konnten diesen Erfolg erzielen, weil sie die einzige Organisation waren und geblieben sind, die unter Ablehnung aller bei einzelnen Parteien leider vorhandenen politischen und konfessionellen Sonder- und Autonomiebestrebungen lediglich das eine Ziel der Deutscherhaltung Oberschlesiens verfolgten.

Die Freie Vereinigung zum Schutze Oberschlesiens ist es auch gewesen, die nach dem Bekanntwerden des ersten Entwurfs des Friedensvertrages vom 7. 5. 1919, in dem Oberschlesien ohne jede Abstimmung in vollem Umfange an Polen zugeteilt wurde, in allen grösseren Ortschaften Oberschlesiens zu grossen Massen- und Protestversammlungen aufrief und durch diese Volkskundgebungen mit dazu beigetragen hat, dass Oberschlesien in dem endgültigen Friedensvertrage wenigstens das Recht der vorherigen Abstimmung zugestanden wurde.

Abtretung des Hultschiner Ländchens. Nur dem sogenannten „Hultschiner Ländchen“ südöstlich von Katscher an der tschechoslowakischen Grenze wurde nicht einmal die Abstimmungsbefugnis zuteil. Es musste nach Artikel 83 des Versailler Friedensvertrages ohne weiteres an den neuen Nachbarstaat, die Tschechoslowakei, abgetreten werden. 340 Quadratkilometer fruchtbarsten Ackerbodens mit 46 000 Bewohnern treudeutscher Gesinnung gingen damit dem Vaterlande verloren, ein höchst beklagenswerter Verlust, der auch wirtschaftlich sowohl für das abgetretene Gebiet wie auch für Oberschlesien selbst, namentlich für die Stadt Ratibor, sich äusserst nachteilig ausgewirkt hat, denn die regen Beziehungen, die zwischen dem Hultschiner Ländchen und Ratibor bestanden hatten, sind durch die Abtretung fast völlig unterbunden. Der Artikel 83 des Friedensvertrages sah ferner die Abtretung eines Teiles des Leobschützer Kreises an die Tschechoslowakei für den Fall vor, dass infolge der deutsch-polnischen Grenzfestsetzung auf Grund des Abstimmungsergebnisses dieser Teil den Zusammenhang mit Deutschland verlieren sollte. Glücklicherweise ist es dazu nicht gekommen, so dass eine weitere Schwächung des deutschen Besitzstandes an diesem Teil der Grenze nicht eingetreten ist. —

Die Besetzung Oberschlesiens durch die interalliierte Regierun- und Abstimmungs-kommission. Nach § 2 der Anlage von Art. 88 des Friedensvertrages sollten die Teile Oberschlesiens, in denen die Volksabstimmung vorzunehmen war, einem Ausschuss, gebildet von Amerika, Frankreich, England und Italien, unterstellt und von den Truppen dieser Mächte besetzt werden. Die Abstimmung sollte nicht früher als sechs und nicht später als 18 Monate nach dem Amtsantritt des vorbezeichneten Ausschusses in Oberschlesien stattfinden. Dem Ausschuss wurden während der Dauer der Besetzung Oberschlesiens ausser in gesetzgeberischer und steuerlicher Hinsicht alle Befugnisse der deutschen und preussischen Regierung übertragen; er trat an die Stelle der solange suspendierten Regierung des Regierungsbezirks Oppeln.

Am 11. 2. 1920 übernahm die aus Frankreich (General Le Rond), England (Oberst Persival) und Italien (General Marinis) bestehende „Interalliierte Kommission für Regierung und Abstimmung“ in Oberschlesien die Regierungsgewalt; zugleich wurde Oberschlesien

von den Truppen dieser Mächte besetzt. Die Leitung der Kommission lag in den Händen des Generals Le Rond. Sitz der Kommission war Oppeln. Amerika hat es abgelehnt, sich an der Kommission und der Besetzung Oberschlesiens zu beteiligen. Erst am 11. 7. 1922, nach 29 Monaten, haben die Besatzungsmächte Oberschlesien wieder verlassen.

Im Namen der interalliierten Mächte wurde durch einen Aushang in deutscher und polnischer Sprache am 12. 2. 1920 verkündet, „dass mit der Besitznahme des Landes eine neue Ära der Freiheit und Gerechtigkeit eingesetzt habe. Die Interalliierte Regierungs- und Plebiszitkommission betrachte es als ihre erste Pflicht, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, damit jeder in voller Sicherheit seinen Geschäften nachgehen könne. Ruhe und vollkommene Arbeitsfreiheit werde den Oberschlesiern zugesichert. Gönnen die Interalliierte Kommission einerseits ihr Wohlwollen allen denjenigen, die ihre Pflichten treulich erfüllen wollen, so halte sie sich andererseits für verpflichtet, alle Unruhestifter rücksichtslos und gnadenlos zu verfolgen, wer sie auch sein mögen. Alle diejenigen, die den Frieden und die allgemeine Ordnung störten, die den Klassenhass und religiöse und nationale Zwiste anfachten oder versuchten, revolutionäre Komplotte zu schaffen, auch diejenigen, welche die freie Äusserung der Bevölkerung in Oberschlesien während der Abstimmung zu hemmen oder zu fälschen suchten, würden aufs strengste bestraft werden. Die auf wahre Freiheit gegründete, den Oberschlesiern von den alliierten Mächten gewährte Gerechtigkeit setze eine entsprechende Rücksicht auf aufrichtige Achtung für die Äusserung des Willens des Nächsten voraus. In dieser Beziehung werde scharfe und genaue Kontrolle ausgeübt werden.“

Wie ein bitterer Hohn auf diese Proklamation gestaltete sich jedoch die tatsächliche Handhabung der Regierungsgewalt durch die Ententekommission und insbesondere die Zusammenarbeit ihres Vorsitzenden Le Rond mit den Polen und Insurgenten zur Unterdrückung des Deutschtums in Oberschlesien.

Die innere Verwaltung und oberste Polizeigewalt innerhalb der einzelnen Kreise wurde den interalliierten Kreiskontrolleuren übertragen, die gleichzeitig mit der Regierungs- und Plebiszitkommission ihr Amt an-

Die Verwaltungstätigkeit der Kommission.

traten. Jede der drei beteiligten Mächte stellte annähernd die gleiche Zahl Kreiskontrolleure. Diese waren Engländer in den Kreisen Beuthen-Land, Tarnowitz, Lublinitz, Rosenberg, Kreuzburg und Gross Strehlitz, Italiener in den Kreisen Pless, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Kosel und Neustadt und Franzosen in den Kreisen Beuthen-Stadt, Königshütte-Stadt, Kattowitz-Stadt, Kattowitz-Land, Hindenburg, Gleiwitz-Stadt, Gleiwitz-Land und Oppeln. Die Finanzverwaltung wurde von der deutschen und preussischen Verwaltung getrennt; die Einnahmen der öffentlichen Kassen dienten ausschliesslich zur Deckung der Verwaltungsausgaben der Kommission. Eingriffe in die Zollhoheit des Deutschen Reiches unterblieben zwar auf Grund einer eingehenden Darlegung der Kammer all' der Gefahren und Schäden, die die ursprünglich geplante auch wirtschaftlich völlige Loslösung des Abstimmungsgebietes von seinem Mutterlande für die oberschlesische Wirtschaft mit sich bringen würde; jedoch wurde trotz der von der Kammer vorgetragenen Bedenken ein strenger Passzwang bei jedem Verkehr über die Grenzen des Abstimmungsgebietes und ein Legitimationszwang beim Verkehr innerhalb dieses Gebietes eingeführt. Ebenso unterblieb auf Grund eingehender Darlegungen der Kammer in Verbindung mit dem Richter- und Anwaltsverein Oberschlesiens die von der Kommission zunächst beabsichtigte Einsetzung eines besonderen obersten Gerichts und eines Appellationsgerichts für den Abstimmungsbezirk in Oppeln, durch welche die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts in Breslau und des Reichsgerichts in Leipzig für die Dauer der Besatzungszeit ausgeschaltet werden sollte. Dagegen wurde ein „besonderer Gerichtshof“ für Oberschlesien eingesetzt, dessen Zuständigkeit aber beschränkt war auf Straftaten, die sich gegen Einrichtungen und Mitglieder oder Beamte der Interalliierten Kommission richteten. Gegenüber dem Betrieb von Handel und Industrie enthielt sich die Kommission im allgemeinen direkter Eingriffe, dennoch machte sich bald eine starke Bevormundung des Abstimmungsgebiets durch die Organe der Interalliierten Kommission fühlbar, die am stärksten bei der Verteilung der Kohlen in die Erscheinung trat. Es wurde eine eigene Verteilungsstelle eingerichtet, die in erster Linie die Bedürfnisse Polens und des Abstimmungsgebietes berücksichtigte und nur den noch verbleibenden Rest zur Verteilung dem Reichskommissar in Berlin überliess. Jede Gelegenheit und Möglichkeit, sich in die Verwaltung und den Betrieb der grossen industriellen Konzerne einzumischen, wurde von den wirtschaftlichen und technischen Sachverständigen der Kommission zu ausgedehnten Handels- und Wirtschaftsspionagen ausgenützt.

Die Aera des Verbrechertums, der politischen Morde und polnischen Aufstände.

Das Charakteristische der Besatzungszeit Oberschlesiens war aber die völlige Zerrüttung der öffentlichen Ordnung, die infolge der Duldung der Ausschreitungen der polnischen Propaganda durch die Kommission oder wenigstens deren französische Vertreter eintrat und durch die das wirtschaftliche Leben aufs schwerste geschädigt

Bilder aus den polnischen Aufständen



Zerstörungen
in der
Papierfabrik
Cosel



Durch
die polnischen
Insurgenten
gesprengte
Eisenbahn-
Oderbrücke
bei Cosel



Das Kalkwerk Schimischow nach dem Rückzug der polnischen Insurgenten



Gesprenge Villa in Groß-Stein

101 W 101
2000



Von den Polen verstümmelte Deutsche (Stöck, von Bracken, Skriba), die von dem englischen Kapitän Riddle (links) und dem italienischen Leutnant de Martino bei Malapane gefunden wurden



Verbrüderung französischer Truppen mit polnischen Insurgenten

Bild
Nr. 100
Pol. W. 1001.



Das niedergebrannte Dorf Anhalt

wurde. Das Verbrechen Oberschlesiens wagte sich unter dem Schutz der Besatzung, die jedes Einschreiten unterliess, immer dreister hervor; unerhörte Zustände traten ein. Jegliche Staatsautorität war untergraben, die Gesetze und Verordnungen wurden sabotiert, Sicherheit für Leben und Eigentum bestand nicht mehr, ein fanatischer Hass gegen alles Deutsche wurde von polnischen Agitatoren straflos gepredigt. Die deutsche Schutzpolizei wurde durch eine neu gebildete Abstimmungs-polizei ersetzt, in der auf polnisches Betreiben ganz überwiegend polnische Elemente eingestellt wurden, die für einen Schutz deutscher Interessen nicht zu haben waren. Die polnische Presse war gefüllt mit einer zügellosen Hetzarbeit, während jedes Eintreten für die deutsche Sache verfolgt und unterdrückt wurde. Die polnische Propaganda, die bereits im August 1919 einen freilich bald unterdrückten Aufbruch entfesselt hatte, konnte unter französischem Schutz die deutschgesinnten Teile der Bevölkerung in jeder Weise terrorisieren. Im August 1920 kam es zu einem zweiten Aufstande, der durch zahlreiche polnische Morde und Ueberfälle noch schmerzlichere Opfer an deutschem Gut und Blut als der frühere forderte. Banden von Verbrechern taten sich ungestraft zu gemeinsamen Raubfahrten zusammen. Einsam gelegene Gehöfte wurden nächtlicherweise umstellt und die Bewohner niedergemacht. Eine Spezialität waren auch die Ueberfälle auf die Geldtransporte der industriellen Werke. An Stelle der mit grossen Worten verkündeten Aera der Freiheit und Gerechtigkeit begann die Aera der politischen Morde unter gleichzeitigem Wüten des rücksichtslosesten Terrors gegen alles Deutsche, alles unter Billigung der Interalliierten Kommission und eingepasst in den gemeinsamen Plan Korfantys und Le Ronds, besonders auf dem Lande die Deutschen so einzuschüchtern, dass sie eine Abstimmung für Deutschland nicht mehr wagen würden. Alle hiergegen von der Kammer an die Kommission gerichteten Eingaben blieben unbeantwortet und erfolglos.

Als Le Rond und Korfanty ihre Vorbereitungen für einen Ausfall der Abstimmung in ihrem Sinne beendet glaubten, wurde die Abstimmung auf den 20. März 1921 anberaumt. Kurz vorher wurde von der gesamten ober-schlesischen Industrie im Anschluss an die von der Kammer durch die Vereinigten Verbände heimat-treuer Oberschlesier geleistete Aufklärungsarbeit noch folgende Erklärung veröffentlicht:

„Erklärung der ober-schlesischen Montan-Industrie.

Die Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens steht unmittelbar bevor. Wir halten es daher für unsere Pflicht, die ober-schlesische Bevölkerung und vor allem die nach vielen Hunderttausenden zählenden Industriearbeiter und -angestellten mit ihren Familien auf die unheilvollen Wirkungen einer etwaigen Zuteilung Oberschlesiens an Polen für

Die Volksabstimmung in Oberschlesien.

die Industrie, für das Land und für seine Bevölkerung in voller Öffentlichkeit hinzuweisen.

Besser als andere übersehen die Führer der Industrie die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Zusammenhänge und wissen deshalb, dass in einem vom Deutschen Reiche abgetrennten Oberschlesien unsere Gruben und Hütten, die gesamte übrige Industrie und Handel und Gewerbe durch den Wegfall der Lieferungen aus dem Deutschen Reich und durch den Verlust der reichsdeutschen Absatzmärkte lahmgelegt werden.

Damit würde das gesamte oberschlesische Wirtschaftsleben nicht nur in seiner bisherigen Aufwärtsbewegung aufgehalten werden, sondern zum grössten Teil verkümmern. In Oberschlesien würden dann Arbeitslosigkeit, Not und Elend herrschen.

Sollten Teile des Abstimmungsgebietes Polen einverleibt werden, so würde noch grösseres Unheil diese Teile treffen. In keinem Falle gibt es Mittel, die schweren Folgen abzuwenden.

Oberschlesiens Industrie und Wirtschaft sind im Zusammenhang mit Deutschland entstanden; sie sind im Verbande mit der deutschen Industrie zu ihrer Blüte entwickelt; sie sind nur lebensfähig im Deutschen Reiche und müssen getrennt von ihm verderben.

Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben.
Besser.

Bismarckhütte Aktiengesellschaft.
Scherff. Hoff.

Borsigwerk Aktiengesellschaft.
Euling.

Cons. Gleiwitzer Steinkohlengrube.
Schröer.

Czernitzer Steinkohlen-Bergbau-Aktiengesellschaft.
Giersberg.

Donnersmarckhütte Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke
Aktiengesellschaft.
H. Stähler.

Fürst von Donnersmarck'sche Generaldirektion.
Gerlach.

Fürstlich Plessische Generaldirektion.
Dr. Nasse.

Generaldirektion der Grafen Henckel von Donnersmarck.
Schulz.

- Gräfllich von Ballestrem'sche Güterdirektion.
Pieler.
- Gräfllich Schaffgotsch'sche Werke G. m. b. H.
Werner.
- Hohenlohe-Werke Aktiengesellschaft.
Jacob.
- Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.
Williger.
- Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft.
Brennecke.
- Oberschlesische Eisen-Industrie-Aktiengesellschaft für Bergbau und
Hüttenbetrieb.
Zuckerkandl.
- Oberschlesische Kokswerke und Chemische Fabriken
Aktiengesellschaft.
Berckemeyer. Bie.
- Oberschlesische Zinkhütten-Aktiengesellschaft.
Dr. Zöllner. Dr. Eulenstein.
- Rybniker Steinkohlgewerkschaft.
Wachsmann.
- Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb.
Vogel.
- Steinkohlgewerkschaft Charlotte.
Neumann.
- Vereinigte Königs- und Laurahütte-Aktiengesellschaft für Bergbau
und Hüttenbetrieb.
Hilger.
- Gewerkschaft Waterloo (Steinkohlenbergwerk Eminenz).
Bauer."

Trotz des ungeheuren Terrors, der insbesondere in den Landgemeinden jede Bekundung für das Deutschtum aufs äusserste gefährdete, ergab die Abstimmung den deutschen Sieg. Von 1 195 000 gültig abgegebenen Stimmen lauteten 712 000 für Deutschland und nur 483 000 für Polen.

Die Kammer erliess hierauf folgende Kundgebung:

Kundgebung!

Der Entscheidungskampf ist vorüber. Das ober-schlesische Volk hat gesprochen. Nahezu zwei Drittel der Bevölkerung haben sich für Deutschland erklärt. Das unzerreissbare Band, das eine 700jährige Zugehörigkeit Oberschlesiens zum Deutschen Vaterlande geknüpft hat, hat uns zum

Siege verholfen. Mit grosser Freude und aufrichtiger Genugtuung ist dieses deutsche Bekenntnis von allen Kreisen der deutschen Bevölkerung begrüsst worden. Von besonderer Bedeutung ist dieser Erfolg jedoch für das gesamte oberschlesische Wirtschaftsleben.

Oberschlesiens Industrie und Handel war deutsch, ist deutsch und wird es bleiben. Das ist der Wille des oberschlesischen Volkes, und diesem Mehrheitswillen nach einem weiteren Verbleiben ganz Oberschlesiens beim Deutschen Reiche wird sich auch der Oberste Rat nicht verschliessen können.

Als gesetzliche Vertretung von Handel und Industrie unseres Bezirkes ist es uns Bedürfnis, dieser durch die Abstimmung nunmehr erreichten Gewissheit hiermit öffentlich Ausdruck zu geben.

Oppeln, den 24. März 1921.

Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln.

Der Vorstand:

Williger.

Grünfeld.

Hoffmann.

Der Syndikus:

v. Stoephasius.

Der 3. polnische Aufstand Aber Korfanty und Le Rond schritten nunmehr, da sie mit dem Stimmzettel ihr Ziel nicht erreicht hatten, zur Gewalt und entfesselten am 3. Mai 1921 den dritten und grössten Polenaufstand, der, unter französischer Mithilfe von langer Hand vorbereitet, von Polen in jeder Weise gefördert und unterstützt, die südöstlichen Teile Oberschlesiens und das gesamte Industriegebiet in die Hände der Insurgenten brachte und sie weit darüber hinaus bis fast in die unmittelbare Nähe Oppelns, des Sitzes der Regierungs- und Abstimmungskommission, führte. Wieder waren zahlreiche Morde, Gewalttaten und Bestialitäten aller Art der völlig bolschewisierten Insurgentenbanden, mit denen die Franzosen gemeinsame Sache gemacht hatten, an der deutschgesinnten Bevölkerung zu beklagen. Etwa 1500 Deutsche sind insgesamt dem polnischen Terror und den Kämpfen mit den Insurgenten zum Opfer gefallen und haben ihr Leben lassen müssen. Schwerer Schaden wurde durch Zerstörung, Raub und Plünderung angerichtet. Der gesamte Betrieb der oberschlesischen Industrie kam für länger als 2 Monate zum völligen Stillstand. Unendlich gross war durch diese Zustände auch die Zahl der Flüchtlinge, die in den von Insurgenten nicht besetzten Teilen Oberschlesiens Schutz und Hilfe suchten. Auch zur Linderung dieser Not stellte die Kammer bereitwilligst Mittel zur Verfügung und war auch sonst um die Unterbringung der wegen ihrer deutschen Gesinnung von Haus und Hof Vertriebenen eifrigst bemüht.

Die Interalliierte Kommission, die diesen Aufstand nicht verhindert hatte, erklärte sich zu seiner Niederschlagung ausserstande. Die Italiener und

Engländer verurteilten aufs schärfste die schmachvolle Haltung der Franzosen. Der englische General Percival dankte ab und wurde durch einen Politiker, Sir Harald Stuart, ersetzt. Erst als der deutsche Selbstschutz sich zur Befreiung der Aufstandsgebiete in Marsch gesetzt hatte, kam es nach der Erstürmung des Annaberges, wodurch die Insurgenten zur Auflösung und völligem Zurückfluten gebracht wurden, zur Beilegung des Aufstandes im Verhandlungswege. Gegen den Willen massgebender Persönlichkeiten und grosser Teile der Bevölkerung wurde eine Fortsetzung der militärischen Aktion des Selbstschutzes zur Säuberung ganz Oberschlesiens leider verhindert; sonst hätte wohl auch in der Folgezeit sich für Oberschlesien manches anders gestaltet; so aber blieb der südöstliche Teil Oberschlesiens in polnischer Gewalt, und wenn auch rein äusserlich die Einheit des Abstimmungsgebietes wieder hergestellt und nach den amtlichen Verlautbarungen der Kommission durch die Tatsache des Aufstandes der Entscheidung in keiner Weise vorgegriffen werden sollte, so konnte es nach dem durch den Aufstand geschaffenen Zustande doch keinem Zweifel mehr unterliegen, dass es sich hinfort für Polen nicht mehr darum handelte, ob überhaupt, sondern nur noch, was sie von Oberschlesien der neuen polnischen Republik würden einverleiben können.

Hier setzte nunmehr eine sehr eingehende und umfangreiche Tätigkeit der Kammer in Verbindung mit dem Berg- und Hüttenmännischen Verein in Kattowitz ein. In unendlich vielen Eingaben, Denkschriften und persönlichen Rücksprachen mit den massgebenden Stellen des Inlandes, und, soweit erreichbar und möglich, auch des Auslandes, wies sie immer wieder auf die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit und Unteilbarkeit des gesamten oberschlesischen Industriegebietes hin; ebenso nahm sie an den in Genf geführten Vorverhandlungen durch ihren Vorsitzenden teil. Im September 1921 richtete sie im Hinblick auf die durch die Presse gehenden Teilungsvorschläge folgendes Telegramm an den englischen und italienischen Premierminister:

Die Abwehr
gegen die
drohende Teilung Ober-
schlesiens

Tiefe Entrüstung, grosse Verbitterung und Verzweiflung ruft bei Handel und Industrie der durch die Presse gehende Kompromissvorschlag des Vierer-rates hervor. Solche Regelung vergewaltigt und zerreisst viele Jahrhunderte alte historische kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge, widerspricht dem Gerechtigkeitsgefühl der Bewohner, verschärft und verewigt Unsicherheit und Chaos. Wir warnen eindringlichst davor, da sonst katastrophale wirtschaftliche Folgen für Oberschlesien und Deutschland unausbleiblich.

Die Oberschlesische Handelskammer in Oppeln.

Die Genfer Note vom 20. Oktober 1921 und ihre Folgen.

All' diese Arbeit war jedoch umsonst. Durch die Note vom 20. Oktober 1921 wurde die Entscheidung der Botschafter-Konferenz in Genf von der Teilung Oberschlesiens mit einem mit kurzer Begründung versehenen Gutachten des Völkerbundsrats der deutschen Regierung mitgeteilt. Diese Entscheidung war zustande gekommen auf Grund eines Gutachtens des von der Botschafterkonferenz in Genf zur Berichterstattung über die oberschlesische Frage eingesetzten Ausschusses. Dieser Ausschuss bestand aus dem Belgier Hyman, dem spanischen Botschafter in Paris, Quinones de Leon, dem Brasilianer da Cunha und dem Vertreter Chinas, Wellington Koe. Keines dieser Mitglieder hatte Oberschlesien jemals betreten; der Ausschuss hielt es auch jetzt nicht für nötig, die Frage der Teilung oder Nichtteilung Oberschlesiens an Ort und Stelle unter Berücksichtigung der örtlichen, wirtschaftlichen, völkischen und kulturellen Verhältnisse Oberschlesiens zu prüfen, sondern beschränkte sich auf die Vernehmung von Sachverständigen in Genf. So wurde die oberschlesische Frage von völlig landfremden Vertretern „gelöst“, d. h. Polen und Frankreich zuliebe das Recht gebeugt, die Bevölkerung vergewaltigt und eine politisch und wirtschaftlich untragbare Grenze geschaffen. Nur unter Protest gegen diesen Gewaltakt nahm die deutsche Regierung mit folgendem Antwortschreiben die Genfer Note entgegen:

„Die Deutsche Regierung hat mit tiefer Enttäuschung von der Note des Obersten Rates vom 20. Oktober Kenntnis genommen. Sie erblickt in dem territorialen und wirtschaftlichen Diktat, welches durch sie dem Deutschen Reich auferlegt wird, nicht allein eine Ungerechtigkeit gegen das deutsche Volk, der es wehrlos gegenübersteht, sondern auch eine Verletzung des Versailler Vertrages, dem die in Genf getroffene und von den alliierten Hauptmächten gutgeheissene Entscheidung widerspricht. Die Deutsche Regierung legt daher gegen den hierdurch geschaffenen Zustand als gegen eine Rechtsverletzung ausdrücklich Verwahrung ein. Lediglich unter dem Druck der in der Note ausgesprochenen Drohungen und um der deutschen Bevölkerung des Industriegebietes die ihr sonst bevorstehende Verelendung soweit wie möglich zu ersparen, sieht sich die Deutsche Regierung

gezwungen, dem Diktat der Mächte entsprechend die darin vorgesehenen Delegierten zu ernennen.“

Die alliierten Mächte lehnten zwar den Protest der Reichsregierung als unbegründet ab, aber keine Deutsche Regierung hat und wird jemals die Versailles-Genfer Entscheidung über Oberschlesien anerkennen, und niemals wird sich das deutsche Volk mit der unsinnigen, uns aufgezwungenen deutsch-polnischen Grenze abfinden. Erfreulicherweise ist auch im Ausland die Erkenntnis von der politischen und wirtschaftlichen Unsinnigkeit des damals gegen Deutschland durch die Teilung Oberschlesiens begangenen Gewaltaktes und von der Unmöglichkeit, diese auf Grund des polnisch-französischen Lügen- und Intrigenspiels gezogenen Grenzlinien auf die Dauer aufrecht zu erhalten, in ständigem Wachsen begriffen. Möge bald die Zeit kommen, dass dieses an Deutschland, an Oberschlesien, begangene Verbrechen wieder gesühnt wird.

Ein Gebiet von etwa 2500 Quadratkilometern mit etwa 1 Million Menschen, d. h. 30% der Fläche, 42% der Bevölkerung des Abstimmungsgebietes wurde durch die Genfer Entscheidung gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung der Republik Polen zugesprochen. Der grösste Teil des hauptsächlich Landwirtschaft treibenden Kreises Lublinitz, der grösste Teil des schon in das eigentliche Industriegebiet hineinreichenden Kreises Tarnowitz, der grösste Teil des Landkreises Beuthen und der Südosten des Kreises Hindenburg im Herzen des Industriereviers, die hochindustriellen Kreise Kattowitz und Königshütte in ihrem ganzen Umfange, ebenso die industriell zukunftsreichen, aber noch weniger entwickelten Kreise Rybnik und Pless, schliesslich ein Teil des Kreises Ratibor wurden durch den Genfer Spruch ihrem Mutterlande, dem deutschen Reichs- und dem preussischen Staatsverbände, gewaltsam entrissen. Von dem Gesamtvorrat abbauwürdiger ober-schlesischer Kohlen bis zu einer Tiefe von 5 000 m kamen 85% an Polen, und nur 15% verblieben bei Deutschland. Von den zur Zeit der Entscheidung betriebenen 63 privaten und 4 staatlichen Steinkohlengruben fielen 50 bzw. 3, von den 4 Brikettfabriken 3 an Polen. Von der Koksindustrie ist nur etwa die Hälfte, vom Eisenerzbergbau nichts bei Deutschland verblieben. Die Produktionsmöglichkeit an ober-schlesischem Roheisen verringerte sich für Deutschland durch Abtretung von 5 Hochofenwerken mit 21 Hochofen auf etwa die Hälfte. Nur 3 Hochofenwerke mit 16 Hochofen blieben bei Deutschland. Von 25 Eisen- und Stahlgiessereien blieben nur 12, von 14 Stahl- und Walzwerken nur 5 dem deutschen Teile Oberschlesiens erhalten. Schliesslich gingen von 15 Zink- und Bleierzgruben 10 Gruben, ferner die gesamte Zink- und Bleihüttenindustrie, 10 Blendrösthütten, 12 Rohzinkhütten, die beiden vorhandenen

Blei- und Silberhütten an Polen verloren. Von 7 Zinkblechwalzwerken blieben nur 2 kleine Anlagen deutsch.

Somit verteilte sich die Gesamtförderung der Montanindustrie Oberschlesiens aus dem Jahre 1913 nach der Zerreissung Oberschlesiens wie folgt:

	in 1000 t	davon blieb deutsch %	wurde polnisch %
Steinkohlenförderung	43 434,9	25,5	74,5
Kokserzeugung	2 055,6	59,0	41,0
Briketterzeugung	432,9	25,9	74,1
Roheisen	994,6	38,3	61,7
Rohstahl	1 470,5	24,8	75,2
Walzwerkserzeugung	1 064,3	22,1	77,9
Zinkblende	400,4	23,1	76,9
Bleierz	52,6	29,1	70,9
Rohzink	169,0	—	100,0
Rohblei	42,0	—	100,0

Von den 22 Grossunternehmungen der ober-schlesischen Montanindustrie wurden 11 in ihrem Unternehmungsaufbau zerschnitten. So verlor die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs AG. ihre Rohstoffbasis (Friedensgrube, Friedenshütte, Eisenerzgruben) und behielt auf deutscher Seite ihre Verfeinerungsbetriebe, während die Oberschlesische Eisenindustrie AG. umgekehrt ihre Rohstoffbasis (Julienhütte) mit einem kleinen Teil der Verfeinerungsbetriebe (Eisenwerk Herminenhütte, Drahtwerke Gleiwitz und Kleineisenzeugfabrik in Königshuld) behielt und den wichtigsten Teil ihrer Verfeinerungsbetriebe (Baldonhütte in Domb bei Kattowitz und die Eisenhütte Silesia in Paruschowitz bei Rybnik) abtreten musste.

Von der Hohenloherwerke AG. blieben die Gruben Oehringen bei Ellguth-Zaborze und Sosnizza bei Deutschland, von der Kattowitzer AG. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb die Preussengrube in Miechowitz.

Von der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb, Lipine, blieben nur die Karsten-Centrum-Grube in Beuthen und ein Teil der Zinkerzgruben und das Zinkwalzwerk Jedlitze (u. Ohlau) bei Deutschland, während der grösste Teil der Firma, insbesondere die Zink verarbeitenden Betriebe, zu Polen kamen.

Zerschnitten wurde auch der Grubenbesitz des Preussischen Staates, der Gräflisch Schaffgotsch'schen Werke, der Gräflisch Ballestrem'schen Verwaltung, der Giesche AG., des Grafen Henckel von Donnersmarck.

Um die Folgen dieser widersinnigen Zerreissung von Betrieben und Unternehmungen durch die neue Grenze, soweit dies möglich war, zu beheben, waren zu beiden Seiten der Grenze erhebliche Kapitalaufwendungen und Neugründungen erforderlich.

Zerschnitten wurde auch das einheitliche Wasserversorgungsnetz. Von den 5 grossen Wasserwerken, die Oberschlesien mit Wasser versorgten, fielen die Wasserwerke Adolfschacht bei Tarnowitz und Rosaliengrube an Polen. Da durch den Verlust dieser Wasserwerke die Wasserversorgung Deutsch-Oberschlesiens gefährdet war, sah das Genfer Abkommen bezw. das deutsch-polnische Abkommen die Aufrechterhaltung der gemeinsamen Wasserversorgung vor. In Deutsch-Oberschlesien ging man jedoch sofort daran, sich von dem ostoberschlesischen Wasser unabhängig zu machen. Das Wasserwerk Zawada wurde zu diesem Zweck durch die im Jahre 1924 gegründete Wasserwerk Deutsch-Oberschlesien G. m. b. H. ausgebaut. Daneben wurde in einigen Gruben Wasser erschlossen, vor allem in der Karsten-Centrum-Grube und in der Donnersmarckhüttegube; ferner ist für die weitere Wasserversorgung auch die Erschliessung des Grundwassers in der Klodnitzniederung vorgesehen und in Angriff genommen.

Auch die Elektrizitätsversorgung Oberschlesiens war dadurch, dass dieselbe bisher durch die beiden Kraftwerke in Zaborze und Chorzow einheitlich erfolgte, und von diesen beiden Werken Chorzow, das etwa $\frac{2}{3}$ des Strombedarfs lieferte, an Polen fiel, bedroht; von deutscher Seite erfolgte daher ein Ausbau des Kraftwerks in Zaborze und ebenso ein weiterer Ausbau des Schaffgotsch'schen Kraftwerks in Bobrek.

Von dem ober-schlesischen Verkehrsnetz wurden in Oberschlesien durch die neue Grenzlinie 31 Eisenbahnlinien (15 Reichsbahnstrecken, 9 Schmalspurbahnstrecken und 7 Strassenbahnen), 45 Kunststrassen und 162 sonstige Landstrassen zerschnitten.

Wie wirtschaftlich unsinnig die neue Grenzlinie gezogen ist und wie sie politisch und wirtschaftlich Zusammengehöriges auseinander gerissen hat, ergibt sich auch daraus, dass auf einer Länge von 95 km der ober-schlesisch-polnischen Grenze 61 Zollämter mit 470 Beamten errichtet werden mussten, während vor dem Kriege für die gesamte deutsch-russische Grenze von 317 km 21 Zollämter mit 100 Beamten genügten.

Alle Vorstellungen der Sachverständigen hatten diese für Deutschland und Oberschlesien gleich traurige Entscheidung, die auch in dem Ergebnis der Abstimmung keine Stütze fand, nicht hindern können. Welche Vergewaltigung des ober-schlesischen Volkes in dieser Entscheidung liegt, lassen, abgesehen von der erzielten deutschen Gesamt-

majorität, klar folgende Abstimmungszahlen der wichtigsten polnisch gewordenen Industriegemeinden erkennen. Diese Gemeinden bildeten die Kulturzentren des ganzen Abstimmungsgebietes und hatten überwiegend deutsch gestimmt. Von den Städten wies in ganz Oberschlesien überhaupt nur eine, und zwar das winzige Städtchen Berun, eine polnische Mehrheit auf. Um aber das polnisch-französische Ziel der Zerreißung Oberschlesiens zu erreichen, fand entgegen den darüber erlassenen Vorschriften des § 5 der Anlage zu Art. 88 des Versailler Vertrages, bei Beurteilung der Abstimmung von der Willenskundgebung der Bewohner unter Berücksichtigung der geographischen und wirtschaftlichen Lage der Ortschaften auszugehen, lediglich eine rein örtliche gemeindeweise Auswertung der Abstimmung statt, d. h. auch diese Städte und Kulturzentren wurden trotz ihrer grossen Einwohnerzahl und wirtschaftlichen Bedeutung ebenso wie jede kleine ländliche Gemeinde von 1000 Einwohnern nur als eine Gemeinde gezählt, so dass ihr Schicksal, da sie von einer Mehrzahl kleiner ländlicher Gemeinden umgeben waren, in denen die deutsche Abstimmung durch den rücksichtslosesten Terror niedergehalten war, und die somit eine polnische Majorität aufwiesen, durch diese zahlenmässige Ueberlegenheit der kleinen ländlichen Gemeinden bestimmt wurde.

Ortschaft	Stimmen für Deutschland	Stimmen für Polen
Stadt Lublinitz	2 583	352
Stadt Tarnowitz	7 558	1 352
Landgemeinde Laurahütte	6 161	3 081
Landgemeinde Siemianowitz	5 442	4 233
Landgemeinde Bismarckhütte	8 347	4 654
Landgemeinde Zalenze	4 705	3 869
Stadt Myslowitz	5 826	4 563
Stadt Nicolai	3 051	2 434
Stadt Pless	2 843	910
Stadt Sohrau	2 353	1 036
Stadt Rybnik	4 714	1 945
Stadt Loslau	1 665	662
Stadt Kattowitz	22 774	3 800
Stadt Königshütte	31 848	10 764

Die Zerreißung Am 15. Juni 1922 wurde die neue Grenze effektiv gezogen. Die Handelskammer erliess folgende Kundmachung:

Zur Teilung Oberschlesiens.

Ganz Deutschland ist einig in der Trauer um die Wunde, die dem deutschen Volke und dem deutschen Wirtschaftskörper durch die in diesen Tagen vollzogene Teilung Oberschlesiens von neuem geschlagen wird, und um den damit verbundenen Verlust hunderttausender deutscher Brüder und Schwestern. Alle Bemühungen haben nicht verhindern können, dass seit Jahrhunderten deutsches Volk und deutsches Land dem Mutterlande entrissen wurden.

Von ganz besonderem Schmerz aber ist die Handelskammer Oppeln erfüllt.

Gegründet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (1882), ist sie seit 40 Jahren die berufene und gesetzliche Vertreterin von Handel und Industrie ganz Oberschlesiens gewesen. Unter ihren Augen und mit ihrer Hilfe haben deutsche Intelligenz, deutsche Tatkraft und deutscher Fleiss in Oberschlesien Handel und Wandel zur grössten Blüte gebracht und unter ungünstigen Verhältnissen eine Industrie erstehen lassen, die in aller Welt für deutsche Arbeit beredtes Zeugnis ablegt, deren Emporbühen und Erstarken unter deutschem Schutz und deutscher Förderung aber zugleich auch aufs eindringlichste erkennen lässt, welch' Unrecht Deutschland jetzt durch die Teilung und Lostrennung grosser Teile dieser deutschen Industrie widerfährt.

Voll tiefer Trauer, aber auch durchdrungen von dem Gefühl, dass Handel und Industrie ganz Oberschlesiens so wie bisher auch weiterhin in ewiger Einheit zum Deutschtum halten und seine Zugehörigkeit zum deutschen Kulturbund bewahren wird, rufen wir allen, die mit uns arbeiteten und denen unsere Bemühungen galten, hiermit unsere wärmsten Abschiedsgrüsse und unsere besten Wünsche zu.

Wir alle hoffen auf eine bessere Zukunft.

Die Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln.

Oberschlesien blutete aus tausend Wunden. Zu den Schäden, die der oberschlesischen Wirtschaft durch die ZerreiSSung als solche zugefügt waren, traten all' die Schäden, die Oberschlesien durch und während der Besatzung hatte erleiden müssen. Die Ungewissheit über das zukünftige Schicksal und die Staatszugehörigkeit Oberschlesiens während der Besatzungszeit hinderten naturgemäss die verantwortlichen Betriebsleiter der oberschlesischen Unternehmungen an der Vornahme grosszügiger Aenderungen und Verbesserungen in den Betrieben. Der Zeitraum des Aufbaues in den Jahren 1920, 1921 und 1922, der insbesondere von der westlichen Industrie zu weitgehenden technischen Verbesserungen ausgenutzt wurde, verstrich daher für das oberschlesische

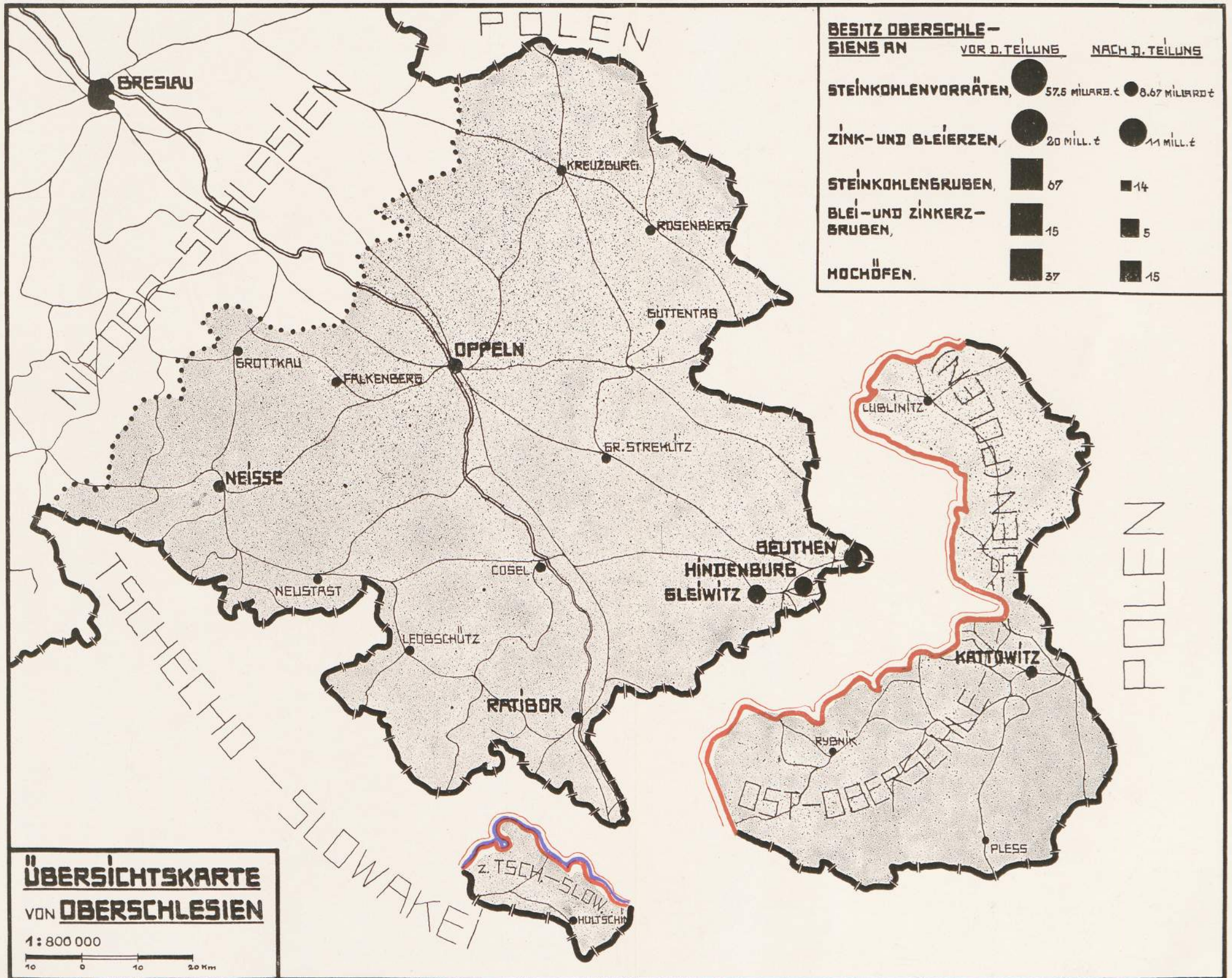
Industriegebiet nutzlos. Als sodann endlich nach Abzug der Besatzung am 11. Juli 1922 mit der Modernisierung der Anlagen begonnen werden konnte, hinderte die in der zweiten Hälfte des Jahres 1922 einsetzende hemmungslose Inflation jede weitere Initiative. Zu diesen zahlenmässig schwer zu erfassenden Schäden traten des weiteren noch die Schäden durch die drei Polenaufstände von 1919, 1920 und 1921 durch Zerstörung von Werksanlagen, Beraubungen und Erpressungen von Beamten, Plünderungen und Requisitionen. Für all' diese Schäden ist die ober-schlesische Wirtschaft trotz wiederholter eindringlicher Eingaben der Kammer niemals entschädigt worden. Soweit Entschädigungen überhaupt gewährt wurden, bildeten dieselben dem tatsächlichen Schaden gegenüber nur geringe Bruchteile und wurden überdies meist noch in entwertetem Gelde gezahlt.

Eine Vielzahl von Hemmungen und Schwierigkeiten stellte sich somit der weiteren Entwicklung von Oberschlesien entgegen.

Das deutsch- Um, soweit möglich, die Schäden der plötzlichen Zerrei-
polnische Ab- siens zu mildern, wurde durch ein kompliziertes System wirtschaftlicher
kommen vom Abmachungen zwischen dem Deutschen Reiche und Polen, dessen
15. Mai 1922. Grundzüge bereits durch die Note der Botschafter-Konferenz vom
20. Oktober 1921 festgelegt waren und das durch das deutsch-
polnische Abkommen vom 15. Mai 1922 zwischen den
beiden beteiligten Mächten im einzelnen ausgebaut wurde, der Versuch
einer künstlichen Erhaltung der durch die Politik zerrissenen wirtschaft-
lichen Einheit Oberschlesiens auf die Dauer von fünfzehn Jahren ge-
macht. Zu diesem Zwecke wurden in dem genannten Abkommen ein-
gehende Bestimmungen über die Fragen der Staatsangehörigkeit und
des Wohnrechts, des Schutzes der Minderheiten, über die Regelung der
sozialen Angelegenheiten und schliesslich neben der Einsetzung der ge-
mischten Kommission und des Schiedsgerichts für Oberschlesien als
Entscheidungsinstanz für gewisse Streitfragen, über das Zollwesen, die
Finanzen und das gesamte Verkehrswesen vereinbart.

Die Auf Antrag der Kammer wurde sodann zur Durchführung dieser kom-
Delegierten- plizierten Bestimmungen zur Regelung der Ein- und Ausfuhr zwischen
stelle in Oppeln den beiden ober-schlesischen Zonen in der Uebergangszeit in Oppeln
eine Delegiertenstelle des Reichskommissars für
Aus- und Einfuhr in Berlin errichtet, um dadurch eine beschleu-
nigte Erledigung der Aus- und Einfuhranträge sicherzustellen. Nur durch
die Errichtung dieser Delegiertenstelle und das weite Entgegenkommen
seitens des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Ber-
lin sowie die verständnisvolle Mitarbeit des Landesfinanzamts für Ober-
schlesien war es überhaupt möglich, die Durchführung der Grenzziehung
ohne völlige Stilllegung des gesamten Verkehrs zu verwirklichen. Die

Die Zerreißung Oberschlesiens.



Leitung der Delegiertenstelle in Oppeln wurde dem Verfasser dieser Zeilen übertragen.

Die zu schaffende Organisation nahm einen erheblichen Umfang an und beschäftigte 60 Beamte. Sie war eingeteilt in folgende sieben Referate:

1. Allgemeine Verwaltungsfragen, Zuständigkeit des Reichskommissars, Zuständigkeit gem. Artikel 368 (Einfuhrkontingente).
2. Steine und Erden, keramische Industrie und sonstige nicht besonders genannte Gebiete.
3. Chemie, Mineralöle, Oele und Fette.
4. Metallwirtschaft, Metallerzeugnisse, Elektrotechnik.
5. Eisenwirtschaft, Eisen- und Stahlerzeugnisse, Kleineisen und Stahlwaren, Maschinenbau.
6. Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie.
7. Obst und Gemüse.

Die Delegiertenstelle war etwa bis März 1924 tätig und wurde dann der Kammer selbst angegliedert, in welcher Verbindung sie, wenn auch mit stark beschränktem Tätigkeitsfeld, noch heute besteht.

Die Wirksamkeit des deutsch-polnischen Abkommens wurde jedoch sehr bald dadurch unterbunden, dass die Bemühungen der polnischen Regierung von vornherein darauf gerichtet waren, die polnisch gewordene oberschlesische Industrie von all' ihren alten Zusammenhängen mit der Industrie Deutsch-Oberschlesiens zu lösen und sie zu zwingen, sich auf eine Zusammenarbeit mit der kongresspolnischen Industrie umzustellen, oft ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Notwendigkeiten, lediglich geleitet von polnisch-nationalistischen Bestrebungen.

Die Inflation.

Zu diesen Schwierigkeiten und Nöten, die Oberschlesien aus der Zerreißung seines Gebietes und der Besatzungs- und Aufstandszeit erwachsen waren, gesellten sich sodann gleichzeitig noch die allgemeinen Wirtschaftsschwierigkeiten der Nachkriegs- und Inflationszeit, an denen es als Teil des deutschen Wirtschaftsgebiets teilnahm; immer durchsichtiger und erkennbarer wurde die Scheinblüte, deren sich die Wirtschaft in den ersten Nachkriegsjahren erfreute. Relativ niedrige Zinssätze, erhöhte Nachfrage des Inlandes, fallende Valuta und infolgedessen gesteigerte Exportmöglichkeiten täuschten zunächst das Vorhandensein einer Konjunktur vor; aber immer höher und gefährlicher wuchs die Inflation. Je länger, um so klarer musste werden, dass diese Konjunktur aus den gleichen Ursachen vergehen müsse, aus denen sie entstanden war. Jedes Steigen der fremden Wechselkurse, dessen ge-

wissermassen primäre Ursachen in der ungünstigen Gestaltung der deutschen Handelsbilanz und dem Unterhaltsanspruch des Ruhrgebiets zur Durchführung des passiven Widerstandes gegen den Ruhreinbruch der Franzosen zu sehen waren, wirkte je länger, desto schneller auch auf die inländischen Preise zurück, woraus sich weitere Steigerungen aller Löhne und Gehälter ergaben. Die Erhöhung des inländischen Preisniveaus liess den Notenumlauf anwachsen. Der wachsende Notenumlauf erzeugte neue Preissteigerungen der fremden Zahlungsmittel, und so begann der Kreislauf von neuem, in dem die Ursachen zu Wirkungen und die Wirkungen zu Ursachen wurden. Die Massregeln, mit denen die Reichsbank dieser Entwicklung zu begegnen versuchte, erwiesen sich als wirkungslos oder trugen noch dazu bei, ihren Ablauf zu beschleunigen. Gelang es der Reichsbank durch Abgabe von Devisen, die Kurse für längere oder kürzere Zeit stabil zu halten oder wenigstens ihre nach oben gerichtete Tendenz abzuschwächen, so war der Rückschlag dafür um so stärker, wenn sie aus Mangel an Material ihre Interventionspolitik unterbrechen musste. Die scharfen Repartierungen, die sie vornahm, zwangen den Bedarf, sich entweder „hinten herum“ einzudecken oder, wenn dies nicht möglich, Preiserhöhungen zu bewilligen, die die Risiken späterer Zahlung zu kompensieren bestimmt waren. Der immer dringender werdende Bedarf nach ausländischen Zahlungsmitteln liess die Einschränkungen des Devisenhandels, die grundsätzliche, wenn auch mit Ausnahmen verfügte Beschränkung der Devisenzahlung auf Auslandsgeschäfte, praktisch immer bedeutungsloser werden. Wer irgend konnte, ging zur Fakturierung in Auslandswährung oder in Goldmark auf Grund einer Auslandswährung über und suchte mit allen Mitteln auch effektive Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln zu erreichen. Wer es nicht konnte, wie namentlich die Masse der Verbraucher, suchte sich wenigstens so schnell wie möglich seiner Papiermarkvorräte zu entledigen.

Der Einzelhandel kam durch diese stürmische Nachfrage in äusserste Gefahr. Auf ihn wurden die bestehenden Vorschriften mit rücksichtsloser Strenge angewendet, womit wohl der freilich nur zu begreiflichen Erregung weiter Volkskreise über das Zurückbleiben der Löhne und Gehälter hinter der Preisentwicklung Rechnung getragen werden sollte. Es war namentlich der Kernsatz der sogenannten Wuchergesetzgebung, das Verbot der Forderung des Wiederbeschaffungspreises, also der Anpassung der Warenpreise an die Geldentwertung, dem man für die Verkäufe des Einzelhandels mit allen Mitteln Geltung zu verschaffen suchte, ohne Rücksicht darauf, dass dieser bei seinen Einkäufen die Preise anlegen musste, die der Geldentwertung entsprachen. Der Einzelhandel sah daher seine Betriebskapitalien dahinschwinden. Aber diese Erscheinung blieb nicht auf ihn beschränkt. Auch im Grosshandel und Industrie wurde, je tiefer die Mark sank und je höher alle Preise stiegen,

die Beobachtung gemacht, dass die aus den Verkäufen erzielten Erlöse nicht ausreichten, um gleiche Warenmengen wieder zu beschaffen oder die Produktion im bisherigen Umfange weiter zu betreiben, geschweige die Umsätze zu vergrössern. Neue Preiserhöhungen, weitere Verschärfungen der Zahlungsbedingungen waren die Folge, ohne dass etwas anderes erzielt wurde, als dass das gesamte Preisniveau sich weiter erhöhte. Löhne und Gehälter regelten sich mehr und mehr nach Indexzahlen. Doch gelang es nicht, durch diese mehr oder minder automatische Anpassung des Arbeitseinkommens an die Teuerung dessen Kaufkraft zu erhalten. Die Steigerungen der Löhne wirkten wieder auf die Preise, deren Aufwärtsbewegung dadurch neue Antriebe erhielt. Je rascher diese Aufwärtsbewegung aber sich vollzog, je tiefer in Wechselwirkung mit ihr die Mark fiel, desto mehr näherten sich die Inlandspreise denen des Auslandes und überschritten sie schliesslich, wodurch der Export erschwert wurde. Dazu kam das Erlahmen des Absatzes im Inland, das immer weniger in der Lage war, andere als die lebensnotwendigsten Waren zu kaufen. So begann die Beschäftigung der Industrien nachzulassen. Einschränkungen der Betriebe durch Kurzarbeit, später Entlassungen von Arbeitskräften waren nicht mehr zu vermeiden und nahmen endlich einen nie gekannten Umfang an.

Zur Illustration der im vorstehenden skizzierten Entwicklung seien aus dem statistischen Material des Jahres 1923 nur einige Ziffern über die Gestaltung des Berliner Dollarkurses herausgegriffen, da sie in ihm, der ja mehr und mehr zum Regulator des ganzen deutschen Wirtschaftslebens wurde, ihren prägnantesten Ausdruck findet. Der Dollar wurde am 2. Januar 1923 in Berlin mit 7260 Mark notiert, stieg bis zum Beginn der Ruhrbesetzung auf über 10 000 Mk. (11. Januar: 10 450 Mk.) und erreichte bis zum Ende Januar 1923 einen Stand von 49 000 Mk. Der Intervention der Reichsbank gelang es, ihn während der Monate Februar, März und April auf einem durchschnittlichen Niveau von 27 918, 21 190 und 24 457 Mk. zu halten. Dann aber setzte sich die Aufwärtsbewegung durch, die gegen Mitte Mai den höchsten Januarstand (17. Mai: 49 000 Mk.) erreichte, gegen Mitte Juni die 100 000-Mark-Grenze überschritt (14. Juni: 108 000 Mk.) und am 30. Juli zu einer Notiz von 1 100 000 Mk. führte. Bis Ende August verzehnfachte sich diese Notiz (höchster Stand am 30. August: 11 000 000 Mk.), am 28. September war sie auf 160 Millionen Mark gestiegen. Von da ab ging es immer schneller abwärts. Am 10. Oktober wurde die erste Milliardennotiz erreicht (10. Oktober: 1,2 Milliarden Mk.), etwa vier Wochen später notierte der Dollar 1,26 Billionen Mark, um dann am 20. November auf 4,2 Billionen Mark zu steigen, auf welchem Stande er dann weiter verharrt hat. Der Umlauf an Reichsbanknoten, der bereits im Januar 1923 1984,5 Milliarden Mark betragen hatte, erhöhte sich

bis Mai auf 8563,7 Milliarden, verdoppelte sich im Juni, verfünffachte sich im folgenden Monate und erreichte im August, September, Oktober, November und Dezember die jeder Vorstellung spottenden Ziffern von 663 Billionen, 28 288 Billionen, fast 2½ Trillionen, 400 Trillionen und 496 Trillionen.

Die Rentenmark.

Die Frage nach Schaffung eines wertbeständigen Geldes war durch diese Entwicklung zu einer Lebensfrage für die Wirtschaft geworden. Die Papiermark war in das letzte Stadium ihres Lebens- oder Todeskampfes eingetreten. Die Landwirtschaft begann sich mehr und mehr zu weigern, ihre Produkte gegen Reichsbanknoten abzugeben, so dass die deutsche Wirtschaft Gefahr lief, bei vollen Scheuern zu verhungern. Die Wiedereinführung der Goldwährung wurde allseitig als notwendig anerkannt, jedoch schritt man zunächst zu einer Zwischenlösung, der Schaffung der Rentenmark, die auf jährliche Goldzahlungen von Handel, Industrie und Landwirtschaft fundiert und zu deren Verwaltung die deutsche Rentenbank als von der deutschen Reichsregierung unabhängiges Bankinstitut gegründet wurde. Mitte November wurde die Rentenmark als neues wertbeständiges Zahlungsmittel dem Verkehr zugeleitet und zugleich die Notenpresse stillgelegt, d. h. die Diskontierung von Reichsschatzanweisungen durch die Reichsbank eingestellt. Es liegt auf der Hand, dass die Inflationszeit mit ihren verhängnisvollen Folgen des allgemeinen Zusammenbruches der Wirtschaft und den sich schliesslich von Tag zu Tag überstürzenden katastrophalen Niedergangserscheinungen auch jede geregelte und planmässige Arbeit und Tätigkeit der Kammer ausserordentlich erschwerte.

Die Reparationsbelastung.

Nach Ueberwindung der Inflationszeit ging ein allgemeines Aufatmen und neues Hoffen auf eine Wiedererstarkung durch die deutsche Wirtschaft; aber die ungeheure Belastung, die Deutschland durch die Londoner Beschlüsse und durch den Dawesplan an Reparationszahlungen auferlegt war, führte jedem Einsichtigen zugleich wieder die Unmöglichkeit einer Wiedergesundung Deutschlands vor Augen, solange diese Tribute aufzubringen waren. Die Reparationsleistungen wiesen nach dem Dawesplan bis zu dem Normaljahr 1928/29, von dem an eine jährliche Belastung von 2,5 Milliarden Goldmark einsetzen sollte, folgende Höhe auf:

	Budget	Zahlungen der Reichsbahn			Industrie- Obliga- tions- zinsen	Außen- anleihe	Summe
		Obliga- tions- zinsen	Trans- port- steuer	Vorzugs- Aktien			
1. Jahr (1924/25)	—	200	—	—	—	800	1 000
2. Jahr (1925/26)	—	465 130	250	250	125	—	1 220
3. Jahr (1926/27)	110	550	290	—	250	—	1 200
4. Jahr (1927/28)	500	660	290	—	300	—	1 750
5. Jahr (1928/29)	1 250	660	290	—	300	—	2 500

Nur unter dem Druck der aussenpolitischen Lage und der von seiten der Feindbundmächte drohenden Sanktion gelangte der Dawesplan in Deutschland zur Annahme.

Mit der Gründung der deutschen Golddiskontbank wurde so- dann der Uebergang von der Rentenmark zu der neuen Goldwährung geschaffen. Es ist der Reichsbank in der Folgezeit, abgesehen von kleinen Schwankungen, bis zum heutigen Tage auch stets gelungen, die Währung stabil zu erhalten, soweit nötig allerdings durch Anwendung von Diskonterhöhungen und zum Teil starken Kreditrestriktionen, die zwar die Wirtschaft schwer trafen, aber den Erfolg der Währungs- stabilität, worauf es vor allem ankam, stets herbeiführten.

Rückkehr zur Goldwährung.

In den folgenden Jahren waren die Bestrebungen der Reichsregierung zur Wiedererstarkung der Wirtschaft vor allem auf die Herbeiführung eines allgemeinen Preisabbaues gerichtet; sie wandte sich hierbei insbesondere gegen alle Geldentwertungsklauseln sowie alle Klauseln, die eine gleitende oder freibleibende Preisbildung zum Ziele hatten und sonstige verteuernde Ueberreste aus der Inflationszeit, auch gegen eine übermässige Ausnutzung der Machtstellung der Kartelle, Syndikate und gleichartiger wirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Die Kammer stimmte an sich grundsätzlich solchem Preisabbauprogramm zu, wies aber mit allem Nachdruck darauf hin, dass die Wirtschaft zunächst von dem ungeheuren Druck der Steuer-, Sozillasten und hohen Löhne befreit werden müsste, da sonst jedes Preisabbauprogramm von vornherein zum Scheitern verurteilt sei; ebenso liess sie keinen Zweifel darüber, dass sie an sich auch für eine unbedingte Aufrechterhaltung der Kartelle und Syndikate usw. eintrete, da dieselben dazu beitragen, Wirtschaftskrisen zu mildern, die Wirtschaft zu rationalisieren und die Betriebsgrundlagen zu verbessern; nur gegen etwa vorhandene Auswüchse und Missbräuche dürfe man vorgehen.

Preisabbau.

Oberschlesiens Notstand.

Die allenthalben vorhandene Not jener Jahre wurde in Oberschlesien noch durch die grosse Zahl von Flüchtlingen erhöht, die vor der Abtretung Oberschlesiens freiwillig und in den späteren Jahren, aus Polen vertrieben, in den deutsch gebliebenen Teil herübergewandert kamen und deren Zahl auf über 100 000 geschätzt worden ist. Der Not gehorchend wurden denselben als Unterkunft neben Kellern und Böden auch die Schulen und Turnhallen zur Verfügung gestellt. Das Gefühl der Menschlichkeit, der Wille zur Hilfsbereitschaft den heimat- und obdachlos gewordenen Volksgenossen gegenüber liess eine andere Lösung zunächst nicht zu, ungeachtet des Schadens, den die während der Kriegs- und Nachkriegsjahre ohnehin arg vernachlässigte Jugend dadurch weiter erlitt. Freilich geschah dies zugleich auch in gutem Glauben auf eine rasche und durchgreifende Hilfe des Staates der Flüchtlingsnot gegenüber, so dass man vorübergehend auch die Hingabe der Schulen glaubte in Kauf nehmen zu können.

Wie den sonstigen Schäden gegenüber, die Oberschlesien in den Nachkriegsjahren in so gewaltigem Umfange erlitten hatte, blieb aber auch hier eine durchgreifende Staatshilfe aus. Jahr um Jahr verging, die ober-schlesischen Gemeinden und damit auch Handel und Gewerbe in ihnen kamen durch die Fürsorge für die Flüchtlingsnot und dem dadurch erforderlich gewordenen umfangreichen Wohnungsbau, dem sie sich nicht entziehen konnten, in immer grössere finanzielle Bedrängnis, ohne dass die in den Leidensjahren so oft und so zahlreich von massgebender Stelle abgegebenen Versprechungen, um das ober-schlesische Volk zum Aus-harren zu veranlassen, von der Staats- und Reichsregierung eingelöst und wirklich nachhaltig geholfen worden wäre. Es liegt auf der Hand, dass hieraus auch in der Volksstimmung eine Verbitterung erwuchs.

Das ober-schle-sische Pro-gramm vom Jahre 1926.

Um alle diese Zustände der Reichs- und Staatsregierung klarzulegen, arbeitete die Kammer im Jahre 1926 zusammen mit den übrigen Wirt-schafts-, Kommunal- und politischen Verbänden Oberschlesiens ein um-fangreiches ober-schle-sisches Pro-gramm aus, in dem die Nöte des ober-schlesischen Bezirks ausführlich dargelegt waren und das allen Regierungsstellen überreicht wurde. Dem Programm ist eine allgemeine staatspolitische und wirtschaftliche Begründung vorangestellt, die die schwer bedrängte Lage der ober-schlesischen Wirtschaft und die dadurch hervorgerufene Depression in klarer Weise erkennen lässt.

Diese Begründung lautet in den ersten beiden Absätzen wie folgt:

„Die ober-schlesische Bevölkerung, insbesondere die Flüchtlinge und die verschiedenen Wirtschaftskreise: Industrie, Handel, Landwirtschaft, das Handwerk und die Kommunalverbände, werden immer mehr von der

Ueberzeugung durchdrungen, dass Reich und Staat die Pflichten, welche aus den besonderen katastrophalen, weltpolitischen Ereignissen in Oberschlesien diesem Lande gegenüber entstanden sind, nicht erfüllen. Grosses Elend, grosse Not, aussergewöhnliche wirtschaftliche Schwierigkeiten herrschen auf den verschiedensten Gebieten in Oberschlesien in viel höherem Masse als in den anderen Teilen Deutschlands. Man denkt in Oberschlesien in dieser Lage ganz besonders lebendig an die vielen feierlichen Versprechungen, welche während der schweren Jahre der hier zu führenden Kämpfe von den Vertretern der Reichs- und Staatsregierung dem Volke gemacht worden sind, um es zu ermuntern auszuhalten. Angesichts der aus diesen Kämpfen entsprungene Notlage ist die Enttäuschung darüber, dass die Versprechungen zu einem grossen, wesentlichen Teil nicht erfüllt wurden und werden, verständlicherweise erst recht gross. Diese Enttäuschung bekommt aber noch eine staatspolitisch besonders gefährliche Verschärfung dadurch, dass in weiten Kreisen bekannt geworden ist, in welcher Weise dem Westen von der Reichs- und Staatsregierung, insbesondere wirtschaftlich, geholfen worden ist und wird. Der Vorwurf, den man früher der Regierung hinsichtlich einer Vernachlässigung des Ostens gemacht hat, hat neuerdings sehr an Nahrung und Lebendigkeit gewonnen. Man ist jetzt von einer offensichtlichen Vernachlässigung Oberschlesiens und Nichtinnehaltung von gegebenen feierlichen Versprechungen durchdrungen und fühlt sich dem Westen gegenüber ungerecht zurückgesetzt. Dabei ist man aber auch davon durchdrungen, dass Oberschlesien einen Anspruch auf eine besondere Hilfe seitens des Reiches und des Staates hat, mindestens ebenso wie der besetzte Westen, ja dass die Not, das Bedürfnis nach besonderer Hilfe grösser ist als im Westen. Man ist bitter enttäuscht darüber, dass man offenbar vergessen hat, dass Oberschlesien ein im wesentlichen unter französischer Besatzung stehendes grosses, wichtigstes, wertvollstes Gebiet gewesen ist, das durch ganz bestimmte Besatzungsmethoden, die zu blutigen Aufständen führten, von Deutschland losgetrennt werden sollte und schliesslich durchschnitten worden ist, das 2½ Jahre Besatzung zu erdulden hatte, und zwar nach den bekannten französischen Methoden, die hier noch den besonderen Zweck verfolgten, die polnische Agitation zu fördern und die deutsche möglichst zu hemmen! Hinsichtlich der Terror- und Gewaltakte liessen sich die Franzosen durch polnische Aufständische entlasten. Was für eine Menge von Terror- und Gewaltakten musste die Bevölkerung über sich ergehen lassen, insbesondere in den Aufstandszeiten. Gewaltakte rohester Art unter Vernichtung von Leben, Gesundheit, Hab und Gut. 1500 Deutsche haben in diesen Kämpfen ihr Leben lassen müssen. Was für ungeheure Werte in Industrie, Landwirtschaft, Handel, Handwerk und an Hab und Gut im einzelnen sind dabei vernichtet worden, und was für eine ungeheure Zahl von Flüchtlingen, was für ein Flüchtlingselend,

was für ein besonderes katastrophales Wohnungselend ist schliesslich daraus geworden. Die umfangreichen Berichte und zahlreichen Protokolle über die Abstimmungszeit und insbesondere den Verlauf der Aufstände, wer hat sie gelesen? In der Mitte und im Westen Deutschlands sind alle diese Ereignisse durch die Presse nicht so bekannt geworden. Diese Protokolle geben ein erschütterndes Bild von den zahllosen und grauenhaften Leiden der Bevölkerung.

Das alles hat die oberschlesische Bevölkerung, die oberschlesische Wirtschaft aller Zweige aber für das ganze deutsche Volk gelitten, sie erwartet daher vom ganzen deutschen Volk, d. h. von der Reichs- und Staatsregierung und von den Volksvertretern, entsprechenden Ausgleich der besonderen Schäden und weitere wirksame Hilfe.“

Der oberschlesische Notstand auf dem Verkehrsgebiete. Leider muss jedoch festgestellt werden, dass alle diese Bestrebungen der Kammer trotz weitgehender Unterstützung durch das Oberpräsidium in Oppeln nur in sehr beschränktem Umfange zu einem Erfolge geführt haben. Bei allen Besuchen von Ministern und Abgeordneten in Oberschlesien und zahlreichen dieserhalb in Oberschlesien wie in Berlin abgehaltenen Konferenzen hat die Kammer stets Veranlassung genommen, vor allem immer wieder auf die so unendlich schwierig gelagerten Bezugs- und Versandverhältnisse Oberschlesiens hinzuweisen. Trotz aller bei diesen Gelegenheiten dem oberschlesischen Bezirk gegebenen Versprechungen einer besonderen Fürsorge der Reichs- und Staatsregierung sind die diesbezüglichen Forderungen der oberschlesischen Wirtschaft, die in der Anerkennung Oberschlesiens als besonderes tarifarisches Notstandsgebiet und in der Erstellung besonders verbilligter schlesischer Osttarife gipfelten, niemals erfüllt worden, auch nicht zu Zeiten, als die Finanzlage des Reiches und der Reichsbahnverwaltung noch nicht die Versteifung der letzten Jahre erfahren hatte und für den Westen noch reichliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Hindernd im Wege stand der Erfüllung dieser oberschlesischen Forderung leider auch die vielfach ablehnende, den schwierigen oberschlesischen Verhältnissen kein Verständnis entgegenbringende Einstellung der übrigen deutschen Wirtschaftsgebiete und Verbände, die den oberschlesischen Anträgen widersprachen und es damit ablehnten, auch nur einen kleinen Teil der grossen Ostnot mittragen zu helfen.

Der für Oberschlesien durch den Versailler Vertrag, die Zerschlagung Oesterreichs, die Aufteilung des oberschlesischen Industriebezirks und die dadurch hervorgerufene Vorlagerung der ostoberschlesischen Industrie bewirkte Verlust seines bisherigen Hinterlandes und bedeutenden Absatzgebietes, machte die verkehrspolitisch ungünstige Lage Oberschlesiens nunmehr ganz besonders fühlbar und rückte damit auch die für

Oberschlesien von jeher so wichtigen Verkehrs- und Frachtfragen in verstärktem Masse in den Vordergrund seiner Wünsche.

Die grosse Bedeutung des Verlustes der bisherigen Absatzgebiete (nach dem ehemaligen Russland, der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie und den Balkanstaaten) für Oberschlesien geht am besten daraus hervor, dass z. B. der oberschlesische Steinkohlenbergbau vor dem Kriege nach diesen Ländern etwa 38 Prozent seines Hauptbahnversandes absetzte gegenüber 1925—1930 von nur noch 7—9 Prozent. Die unmittelbaren Auswirkungen der Nachkriegsjahre auf den Gesamtverkehr Oberschlesiens werden mit aller Deutlichkeit auch durch folgende Zusammenstellung dargetan:

J a h r		Gesamtverkehr im Binnenverkehr	Verkehr mit dem Auslande
Versand = V	Empfang = E		
1913	V	43 022 402	14 449 796
	E	17 113 718	1 338 727
1920	V	29 407 158	6 304 802
	E	15 632 015	220 375
1921	V	26 563 868	6 133 255
	E	12 701 299	204 931
1922	V	19 129 944	4 371 739
	E	10 321 669	1 469 823
1923	V	11 914 476	1 064 656
	E	8 879 044	1 800 026
1930	V	19 007 099	2 044 472
	E	9 048 632	663 128

Durch die Abtretung Posens und die dadurch herbeigeführte Zerreiſung mehrerer Eisenbahnlilien ergab sich weiterhin für die deutsch-oberschlesische Industrie im Versande nach den noch bei Deutschland verbliebenen östlichen Absatzgebieten eine wesentliche Erhöhung der Entfernungen und im Zusammenhang damit naturgemäss auch eine Steigerung der Frachtkosten, die in vielen Fällen die Konkurrenzfähigkeit Oberschlesiens gegenüber anderen Gebieten, wie Rheinland-Westfalen — auch England — Polen — Schweden u. a., denen der billige Wasserweg zur Verfügung steht, ausschloss. So betragen z. B. die Entfernungen:

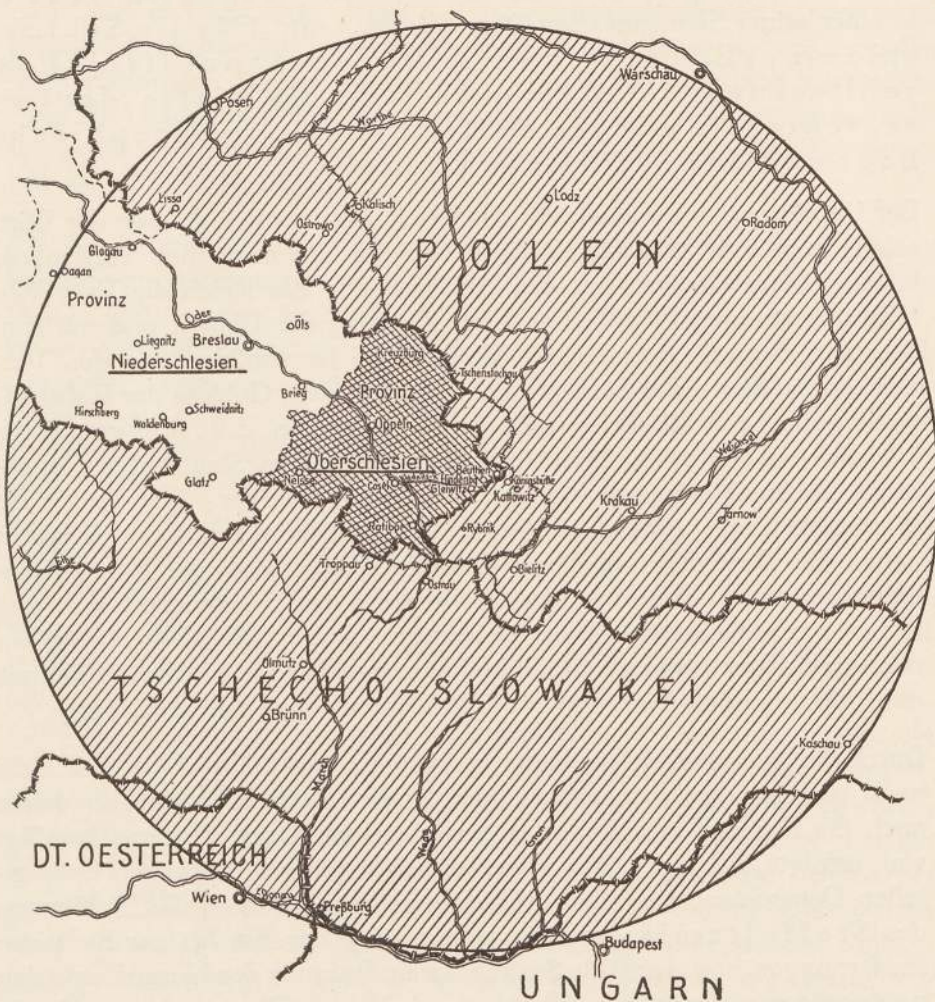
nach	von Gleiwitz		grössere Ent- fernung	von Oppeln		grössere Ent- fernung
	vor der Abtretung km	nach km		vor der Abtretung km	nach km	
Kreuz	381	513	132	405	440	35
Schneidemühl .	393	572	179	416	498	82
Stolp	568	711	143	591	638	47
Lauenburg i. Pom.	578	763	185	601	690	89
Schlawe	561	684	123	585	611	26
Schlodau . . .	461	659	224	384	586	202
Deutsch-Krone	420	590	170	443	516	73
Jastrow	428	606	178	451	533	82
Bütow	523	729	206	546	656	110

Im Verkehr mit Ostpreussen, einem natürlichen Absatzgebiete Oberschlesiens, ist jetzt ein über 350 km langer polnischer Korridor zu durchfahren, der eine Frachtverbilligung, wie sie vor dem Kriege bestand, nicht mehr zulässt.

Von dem Absatz nach dem Osten und Südosten abgeschlossen, musste Oberschlesien daher nunmehr mit allen Mitteln bestrebt sein, seinen Absatz im Deutschen Reiche selbst und soweit möglich nach Uebersee über die deutschen Ausfuhrhäfen zu vergrössern. Aber auch hier war die Absatzentfaltung sehr erschwert, da der Weg nach dem deutschen Binnenmarkt und den Seehäfen für Oberschlesien stets erst die Ueberwindung von rund 300—350 km Frachtweg zur Voraussetzung hat. Nebenstehendes Kartenbild gibt über die Verkehrslage ein anschauliches Bild: 90,6 Prozent des auf der Karte aufgezeichneten Kreises, der mit einem Radius der sogenannten mittleren Entfernung von 300 km um Oberschlesien geschlagen ist, fallen auf das Ausland, das aber nur 6,9 Prozent des ober-schlesischen Güterversandes aufnimmt. Durch diese beiden Zahlen ist die Verkehrsnot Oberschlesiens schlagartig dargelegt. Neben Ostpreussen, dem überdies gegenüber Oberschlesien noch der billige Seeweg zur Verfügung steht, dürften wohl in keinem anderen Gebiete Deutschlands derartig ungünstige verkehrswirtschaftliche Verhältnisse vorliegen!

Die Tatsache der ungünstigen verkehrsgeographischen Lage hat für Oberschlesien schon immer bestanden und war bereits in der Vorkriegszeit ein Anlass zu starker Wirtschafterschwörung; aber diese Sorge wurde damals durch die tarifpolitischen Unterstützungsmassnahmen der vormals

Oberschlesiens Verkehrsnot.



90,6 % der Fläche des obigen mit einem Radius der mittleren Entfernung von 300 km geschlagenen Kreises, in dessen Mittelpunkt Gleiwitz liegt, fallen auf das Ausland, das aber nur 6,9 % der Menge des ober-schlesischen Güterversandes aufnimmt

Preussisch-Hessischen Staatsbahnen im Binnenverkehr und über die nasse und trockene Grenze doch zum mindesten gemildert, während die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in der Nachkriegszeit sowie die finanziellen Behinderungen der Reichsbahn, so, wie vor dem Kriege in erster Linie ein Diener der Wirtschaft zu sein, Oberschlesien die grossen Nachteile seiner verkehrspolitisch ungünstigen Lage nunmehr in vollem Umfange fühlbar machten. Prof. Dr. Volz hat recht, wenn er in einer seiner Schriften über Oberschlesien sagt: „Für die Schicksale eines Erdenraumes ist die sogenannte freie Entschliessung des Menschen nur die Hälfte der Geschichte, die andere Hälfte ist die geographische Lage und ihre natürlichen Gegebenheiten.“

Tarifpolitik der Reichsbahn.

Der Uebergang der Bahnen auf das Reich schuf an sich die von der Wirtschaft begrüßte Möglichkeit einer einheitlichen deutschen Tarifpolitik. In den Staatsverträgen mit den Ländern hatte das Reich die Verpflichtung übernommen, die Tarife unter Wahrung der Einheit und mit tunlichster Schonung bestehender Verhältnisse fortzubilden und den Verkehrsbedürfnissen der Länder namentlich auf dem Gebiete der Rohstoffversorgung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, d. h. also grundsätzlich die von den vormaligen Preussisch-Hessischen Staatsbahnen ange setzte Tarifpolitik fortzubilden, die vornehmlich in der Fürsorge für die Wirtschaft durch tarifarische Vergünstigungen ihren Ausdruck gefunden hatte. Die Durchführung dieses Grundsatzes war aber der Reichseisenbahnverwaltung einmal durch die Fesseln des Friedensvertrages und ferner durch die schon seit der Geburtsstunde der Reichsbahn bestehenden schwierigen und sich immer mehr verschärfenden Finanzverhältnisse des Reiches und im besonderen der Reichseisenbahn sehr erschwert.

Einführung des Staffeltarifs.

Durch die Neuregelung des Gütertarifsystems vom 1. Dezember 1920, die nach eingehender Vorbereitung und langen Verhandlungen, an denen auch die Kammer zur Wahrung der Interessen Oberschlesiens beteiligt war, erfolgte, gelang es, den wirtschaftlich ungünstig gelegenen Gebiets teilen Deutschlands, so also auch Oberschlesien, durch die Einführung des Staffeltarifsystems (Absenkung der Frachtsätze für weite Entfernungen, sog. vertikale Staffelung) im Rahmen des Normaltarifs den notwendigen tarifarischen Schutz zu gewähren. Ebenso war es für die ober schlesische Wirtschaft von Bedeutung, dass durch diese Tarifneuregelung eine grössere Schonung der niedrigen Tarifklassen für den Bezug der Rohstoffe eintrat, die sog. horizontale Staffelung (Verhältnissetzung zu den einzelnen Klassen). Gleichzeitig wurde auch die Güterklassifikation einer eingehenden Nachprüfung unterzogen und die frachtliche Belastung der einzelnen Güter in wirtschaftlich gerechterer Weise vorgenommen. Darüber hinaus erfolgten noch in einigen tariftechnischen Bestimmungen Verbesserungen und Vergünstigungen, so die Einführung

einer neuen Klasse (Kl. E) und die Einführung der 15-t-Einheit für die Hauptklasse und Einführung von 2 Nebenklassen von 5 und 10 t.

Diese Tarifreform konnte sich jedoch nicht auswirken. Schon in den Anfangszeiten ihrer Geltung machten sich die Folgen der Inflation bemerkbar, die die Unterschiede des Staffeltarifsystems gegenüber dem Kilometertarif verwischten. Auch die nach der Tarifreform im Februar und Oktober 1922 noch verstärkt durchgeführte Staffelung konnte keine fühlbare Erleichterung mehr auslösen, da die fortgesetzten prozentualen Tarifierhöhungen die Frachtbasis völlig verschoben und dann bei Einführung der Goldmarktarife am 1. November 1923 einen gegenüber der Vorkriegszeit stark überhöhten Frachtenstand (etwa das Doppelte der Frachten von 1914) zurückliessen.

Für die Gesamtwirtschaft Oberschlesiens, die, wie einleitend dargelegt, infolge der politischen Veränderungen schon schwere wirtschaftliche Einbussen erlitten hatte, ergaben sich aus den so gewordenen Frachtverhältnissen geradezu katastrophale Rückwirkungen. Der Verkehr war durch die hohen Gütertarife gelähmt bzw. völlig gehemmt. Mit allem Nachdruck setzte sich die Kammer daher für eine Herabsetzung der hohen Frachtsätze ein und darüber hinaus für die Erstellung besonderer, den oberschlesischen Wirtschaftsverhältnissen angepasster Ausnahmetarife. Die Arbeiten der Kammer und der gesamten Wirtschaft hatten bezüglich der Herabsetzung des Normaltarifs insoweit Erfolg, als die Deutsche Reichsbahn im Jahre 1924 drei allgemeine Tarifiermässigungen vornahm, und zwar am 20. Januar um 8 Prozent und am 1. März und 18. September um je 10 Prozent. Obwohl jedoch diese Tarifierleichterungen den wirtschaftlichen Bedürfnissen noch nicht hinreichend Rechnung trugen, da sich die Frachten immer noch stark belastend (145—150 Prozent gegenüber den Vorkriegsfrachten) auswirkten und keineswegs geeignet waren, einen wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen, entschloss sich die Reichsbahn trotz nachdrücklichen Drängens der gesamten Wirtschaft erst am 1. August 1927 zu einer weiteren Tarifreform. Ihr Ziel war die Ermässigung der Spannung zwischen den oberen und unteren Klassen durch Ermässigung der stark belasteten oberen Klassen, die Herstellung einer möglichst gleichmässigen prozentualen Absenkung der grösseren Abstände zwischen den unteren Klassen durch Einschiebung einer neuen Klasse D I. Die Ermässigung betrug in Klasse A 5 %, in Klasse B und C 7 % und in Klasse D 2 %. Die Grundsätze für die vertikale Staffelung wurden unverändert beibehalten. In den Abfertigungsgebühren trat bei den Wagenladungsklassen eine Aenderung insofern ein, als der grosse Sprung zwischen Klasse C und D verkleinert wurde, ausserdem allgemein dadurch, dass sie nach einem stufenweisen Ansteigen erst bei Entfernungen über 100 km gleichblieben.

Die Notwendigkeit weiterer Frachtsenkung.

Die folgende Zeit wurde hinsichtlich der Tarifgebarung stark beeinflusst von dem immer weiteren Rückgang der Einnahmen der Reichsbahn infolge der sich dauernd steigernden allgemeinen Wirtschaftsschrumpfung und dem beginnenden Wettbewerb des Kraftwagens, dem die Reichsbahn durch die bekannten K-Tarife zu begegnen suchte. Allein diese Massnahmen genügten nicht, um die rückläufige Bewegung der Einnahmen der Reichsbahn aufzuhalten. Die Reichsbahn forderte daher, nachdem am 1. Oktober 1928 bereits eine 11prozentige Tarifierhöhung erfolgt war, im Februar 1930 eine erneute Erhöhung der Tarife, die sich in der Hauptsache auf die Stückguttarife und die Klassen D—G erstrecken sollte. Nachdrücklichst erhob die Kammer hiergegen Einspruch und wies darauf hin, dass die Wirtschaft des deutschen Ostens umgekehrt dringend auf eine Entlastung angewiesen sei. Eine Erhöhung der Tarife würde die Produktionskraft der von den wichtigsten Bezugs- und Verbrauchszentren weit entfernt gelegenen Ostmark schwächen, die allgemeine Lebenshaltung verteuern und die wirtschaftliche Not des Ostens steigern, die bereits jetzt den Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft und damit deutschen Volkstums und deutscher Kultur herbeizuführen drohe. In ganz besonderem Masse würde die verkehrsgeographisch ungünstig gelegene oberschlesische Industrie durch die Verteuerung der Frachten betroffen werden. Infolge des einmütigen Widerstandes der Wirtschaft unterblieb die Erhöhung der Wagenladungsklassen, dagegen wurde die Neuordnung der Stückguttarife am 1. Juni 1930 durchgeführt.

Die von der Reichsbahn erhofften Mehreinnahmen blieben aus. Die wirtschaftliche Depression griff immer mehr um sich und immer dringender wurde der Ruf nach einer Herabsetzung der Frachten. Die Frage einer Tarifsenkung kam aber erst in Fluss, als sich wegen des zunehmenden Wettbewerbs des Kraftwagens die Neuregelung des Verhältnisses Eisenbahn-Kraftwagen als unabweisbar erwies, und das Reichsverkehrsministerium eine Regelung dieser Frage auf gesetzlichem Wege von gleichzeitigen tarifarischen Massnahmen der Reichsbahn abhängig machte. In Wirksamkeit trat die Ermässigung, die sich vornehmlich auf die Klassen A—C erstreckte, am 1. November 1931. Eine weitere erhebliche Tarifsenkung erfolgte im Zuge der grossen Preissenkungsaktion der Reichsregierung dann kurz darauf am 16. Dezember 1931, die auch auf die Mehrzahl der Ausnahmetarife ausgedehnt wurde. So sehr die letzten Tarifsenkungen im Interesse der Wirtschaft zu begrüessen waren, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass sie viel zu spät kamen und nicht mehr geeignet waren, den wirtschaftlichen Niedergang aufzuhalten.

Die Entwicklung der Ausnahmetarifierung ging ähnlich wie die Tarifsenkung bei der Normaltarifierung zunächst nur langsam vor

sich, da die Reichsbahn erst am 10. Januar 1925 von den Fesseln des Versailler Diktates hinsichtlich der Tarifgestaltung wieder freie Hand erhalten hatte. Aber auch nachher musste um die notwendigen Ausnahmetarife schwer gekämpft werden. Es wurden in der Folgezeit zwar eine Reihe von Ausnahmetarifen für die oberschlesischen Industrien erstellt, aber den Vorkriegsfrachtenstand hat Oberschlesien auch nicht annähernd erreichen können. Wie bereits erwähnt, fehlte es in dieser Beziehung an der so dringend nötigen Hilfe und Unterstützung durch Reich und Staat und an der Erkenntnis der Bedeutung der oberschlesischen Frage in den übrigen Landesteilen Deutschlands.

Im einzelnen zeigte die Ausnahmetarifierung bei einigen wichtigen Industrien Oberschlesiens folgende Entwicklung: **Die Ausnahmetarife.**

In der ersten Zeit nach dem Kriege stand dem oberschlesischen Steinkohlenbergbau für den Versand von Kohlen im Inlande nur der allgemeine Kohlenausnahmetarif Ö zur Verfügung, da die früher bestehenden besonders ermässigten Binnenausnahmetarife ab 1. September 1919 sämtlich in Fortfall gekommen waren. Der Tarif sah in seinem Aufbau eine geringe Staffelung vor — ab 351 km — und in seinen Einheitssätzen wies er die alten Sätze des Reformtarifes auf. Aus Anlass der allgemeinen Einführung des Staffeltarifsystems erfuhr die Staffel des Kohlentarifs sowohl in den Nahentfernungen als auch in den mittleren Entfernungen eine Verstärkung, die dann ab 1. Februar 1922 in den Nahentfernungen wieder beseitigt wurde und wie in der Vorkriegszeit erst ab 351 km einsetzte. Die Einheitssätze wurden während der Inflationszeit allmählich um 20—150 % erhöht und am 20. August 1923 wertbeständig festgesetzt. Die Höhe dieser Sätze wurde jedoch bereits am 18. September desselben Jahres verdoppelt, so dass auch im Kohlenverkehr bei Einführung der Goldmarktarifierung ein gegenüber der Vorkriegszeit stark überhöhter Frachtenstand zu verzeichnen war. Der Kohlentarif nahm zwar an den im Jahre 1924 durchgeführten allgemeinen Ermässigungen teil, wies aber auch dann noch hohe Frachtsätze auf, wie nachstehende Gegenüberstellung der schlesischen Kohlenfrachten in Pfennigen für 100 kg zeigt:

- I. Steinkohlenbergbau.**
a) Binnverkehr.

km	Frachtsatz 1914	am 18. 9. 1924	am 18. 9. 1924 mehr	
			absolut	in %
10	9,1	15	5,9	64,83
20	11,5	18	6,5	56,52
30	14,1	21	6,9	48,94
40	16,3	24	7,7	47,24
50	18,5	27	8,5	45,95
75	24,0	35	11,0	45,83
100	29,5	42	12,5	42,37
200	51,5	72	20,5	39,81
300	73,5	102	28,5	38,78
400	91,5	123	31,5	34,43
500	105,5	130	24,5	23,22
750	140,5	141	0,5	0,36
1000	175,5	176	0,5	0,28

Für die schlesischen Kohlenreviere ergab sich im Gegensatz zu den übrigen deutschen Revieren darüber hinaus noch eine weitere Verteuerung der Frachten durch die Einrechnung einer Verschiebegebühr, die ursprünglich 5 Pfg. für die Tonne, zuletzt 10 Pfg. betragen hatte. Diese Sonderstellung bei der Abfertigung, gegen die vom oberschlesischen Steinkohlenbergbau im Verein mit der Kammer schon immer nachdrücklichst Einspruch erhoben worden war, kam am 1. Januar 1927 in Fortfall.

Die durch die hohen Frachtraten eingetretene starke Absatzbehinderung des deutsch-oberschlesischen Bergbaus, der durch die widersinnige Grenzziehung ohnehin empfindlich getroffen war, veranlasste die Kammer im Verein mit dem oberschlesischen Steinkohlensyndikat zu dringenden Anträgen auf Wiedereinführung besonders ermäßigter Tarife nach den Küstengebieten, wo sich der Wettbewerb der englischen Kohle sehr fühlbar machte. Die Reichsbahn kam diesen Tarifwünschen erst sehr spät nach und dann noch unzulänglich. Der am 5. Mai 1925 erstellte *Ausnahmetarif Gf* galt nur für ein eng begrenztes Empfangsgebiet (ein Teil von Pommern und Mecklenburg) und seine Ermäßigungen waren in keiner Weise geeignet, dem englischen Wettbewerb erfolgreich entgegenzutreten. Die sofort einsetzenden erneuten Vorstellungen auf Verbesserung des Tarifes hinsichtlich seiner Geltung und seiner Frachtberechnung führten aber erst zu Anfang des Jahres 1928 zu einem Erfolg. Von diesem Zeitpunkt an gewährte die Reichsbahn für die Hafenplätze und für das Stettiner Wirtschaftsgebiet, die Haupteinbruchstellen der englischen Kohle, besondere Ermässigung-

gen. Die zur Verstärkung des Inlandsabsatzes weiter unternommenen Bestrebungen, für Ostpommern als Ausgleich für die Entfernungsverlängerung durch die Grenzziehung im Rahmen des Ausnahmetarifs einen Frachtabschlag zu erreichen, sowie die Geltung dieses Tarifs auch auf Ostpreussen ausgedehnt zu erhalten, führten nach langwierigen Verhandlungen Anfang des Jahres 1929 zum Ziele mit Ermässigungen nach Ostpommern von 29% und nach Ostpreussen von durchschnittlich 9%. In der Folgezeit machte sich die wirtschaftliche Depression sehr bemerkbar, und die dem oberschlesischen Steinkohlenbergbau gewährten Frachtermässigungen reichten zur Erhaltung des Wettbewerbs gegenüber der englischen Kohle nicht mehr aus. Die Kammer wurde daher im Verein mit dem oberschlesischen Steinkohlensyndikat erneut wegen Ermässigung der Frachten vorstellig, die aber erst im Rahmen der Preissenkungsaktion der Reichsregierung zum 1. Dezember 1930 durchgeführt wurde. Gleichzeitig wurde der Geltungsbereich des Tarifes erweitert und demjenigen der Vorkriegszeit wieder angepasst. In Verfolg der 4. Notverordnung der Reichsregierung sind von der Reichsbahn im Zuge der Ende Dezember 1931 durchgeführten Tarifenkungsaktion die Verkehrsrelationen des Küstenkohlentarifs durchweg weiter ermässigt worden, wobei der infolge der Pfundentwertung wieder stärker einsetzende Wettbewerb der englischen Kohle besondere Berücksichtigung gefunden hat. Darüber hinaus wurde zur Milderung der Arbeitslosigkeit und zur Entlastung des oberschlesischen Kohlenbergbaus die Südgrenze des Ausnahmetarifs durch Einbeziehung der Linie Schneidemühl — Kreuz — Friedeberg — Libbehne — Arnswalde erweitert.

Neben diesem Gebiet war für den oberschlesischen Bergbau der Absatz nach Süddeutschland von wesentlicher Bedeutung. Dieser Verkehr war in der Vorkriegszeit durch die Durchrechnung der Entfernungen über die kürzesten österreichischen Wege tarifarisch begünstigt. Wie wirksam sich diese Massnahme für den oberschlesischen Kohlenversand erwies, beleuchten folgende Zahlen:

Der Versand betrug:

Gebiet	1904	1908	1911	1913
	T o n n e n			
Südbayern . .	37 838	179 232	380 762	454 721
Nordbayern . .	3 005	30 773	131 034	145 395

In der Nachkriegszeit kam dieser Tarifvorteil in Fortfall, und seine Wiedereinführung war trotz der wiederholt gestellten Anträge nicht zu erreichen. Der Verkehr musste sich daher nach den normalen Sätzen

des allgemeinen Kohlenausnahmetarifs abwickeln. Wenn sich auch hierdurch, im ganzen genommen, gegenüber früher eine Verteuerung ergab, so wirkte sie sich doch, insbesondere für die Entfernungen ab 830 km, nicht so belastend aus, da von da ab die Vorkriegssätze erreicht wurden. Auch von der Tariferhöhung im Oktober 1928 wurde der Absatz mit Ausnahme eines Teiles von Nordbayern nicht berührt, da von einer Entfernung ab 830 km die Frachtsätze von der Erhöhung ausgeschlossen blieben. Durch die im Dezember 1931 aus Anlass der Tarifsenkungsaktion durchgeführte Aenderung der Staffelbildung des allgemeinen Kohlenausnahmetarifs trat jedoch gegenüber dem Ruhrgebiet eine völlige Verschiebung der Fracht- und damit der Wettbewerbsverhältnisse ein. Der neue Tarif wurde auf folgenden Einheiten aufgebaut:

bei	1 — 100 km	=	3,3	Rpf./tkm	
„	101 — 200 „	=	2,7	„ „	(Anstoss)
„	201 — 500 „	=	1,7	„ „	„
„	501 — 746 „	=	0,85	„ „	„
ab	747 km	=	1,4	„ „	„

Bei Bildung der Frachtsätze ergab sich somit bei 350 km die stärkste Ermässigung mit 3,30 RM je t, bei 500 km mit 2,20 RM je t, und ab 747 km setzten die Vorkriegssätze ein. Durch diese Neugestaltung des Kohlenausnahmetarifs ist der oberschlesische Bergbau in seiner Frachtlage im Vergleich zur Ruhr stark geschädigt worden. Nachstehende Tabelle gibt hierfür ein näheres Bild:

Frachten in Mark für 1 t

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	Tarifentfernungen				Frachten 1913			Frachten 16. 11. 24.			Frachten 1. 10. 28.			Frachten 16. 12. 31.		
	Gelsen- kirchen <small>*) km</small>	Borsigwerk 1913 <small>**) km</small>	jezt <small>*) km</small>	Unter- schied zwich. jezt und 1913 <small>*) km</small>	Gelsen- kirchen <small>R.M.</small>	Borsig- werk <small>R.M.</small>	Unter- schied Spalte 7 gegen 6 <small>R.M.</small>	Gelsen- kirchen <small>R.M.</small>	Borsig- werk <small>R.M.</small>	Unter- schied Sp. 10 gegen 9 <small>R.M.</small>	Gelsen- kirchen <small>R.M.</small>	Borsig- werk <small>R.M.</small>	Unter- schied Sp. 13 geg. 12 <small>R.M.</small>	Gelsen- kirchen <small>R.M.</small>	Borsig- werk <small>R.M.</small>	Unter- schied Sp. 16 geg. 15 <small>R.M.</small>
Ansbach .	478	801	875	74	10,20	14,70	4,50	12,70	15,80	3,10	13,90	15,80	1,90	11,50	15,80	4,30
Nürnberg .	500	757	838	81	10,50	14,10	3,60	12,90	15,20	2,30	14,10	15,20	1,10	11,90	15,20	3,30
Augsburg .	604	847	967	120	12,00	15,40	3,40	13,20	17,00	3,80	14,40	17,00	2,60	12,80	17,00	4,20
München .	665	814	969	155	12,80	14,90	2,10	13,30	17,10	3,80	14,60	17,10	2,50	13,30	17,10	3,80
Regensburg	594	706	832	126	11,80	13,40	1,60	13,10	15,20	2,10	14,40	15,10	0,70	12,70	15,10	2,40
Rosenheim	727	790	1010	220	13,70	14,60	0,90	13,70	17,60	3,90	14,80	17,60	2,80	13,80	17,60	3,80
Stuttgart .	458	949	1013	64	9,90	16,80	6,90	12,60	17,70	5,10	13,80	17,70	3,90	11,20	17,70	6,50
Karlsruhe .	386	1005	1027	22	8,90	17,60	8,70	12,00	17,90	5,90	13,10	17,90	4,80	10,00	17,90	7,90

*) Gegenwärtige Tarifentfernungen.

**) Entfernung bei Durchrechnung durch Böhmen.

Da bei einer solchen Verschiebung der Frachtlage der Absatz Oberschlesiens in Süddeutschland nicht behauptet werden konnte, legte die Kammer im Verein mit dem Oberschlesischen Steinkohlensyndikat gegen diese Nichtberücksichtigung der ober-schlesischen Interessen Verwahrung ein und verlangte die Gewährung gleicher absoluter Frachtabschläge, wie sie die anderen Reviere erhalten. Ein Erfolg blieb leider den gemeinsamen Bemühungen versagt.

Auch auf dem wichtigen Gross-Berliner Markt wurde die ober-schlesische Wettbewerbsfähigkeit durch die Aenderung der Struktur des Ausnahmetarifs 6 beeinträchtigt. Oberschlesien und die Ruhr hatten auf dem Bahnwege nach diesem Gebiete vorher gleich hohe Frachtsätze. Durch den kombinierten Bahn-Wasser-Weg, auf dem überwiegend die ober-schlesische Kohle nach Berlin verfrachtet wurde, hatte Oberschlesien gegenüber der Ruhr einen Frachtvorsprung, der nun durch die Senkung der Bahnfracht um fast den vollen Betrag von 2,20 RM/t vermindert wurde. Diese Verschiebung wurde auch nicht wettgemacht durch den Oberschlesien für Berlin gewährten Notstandstarif; durch diesen Tarif erhielt Oberschlesien zwar für die Bahntransporte einen Sonderabschlag von 1,50 RM/t, nicht berührt wurde aber der für Oberschlesien viel wichtigere gemischte Bahn-Wasserweg. Die Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse wäre wirksam nur durch eine angemessene Senkung der Zulaufsfrachten zur Oder zu beseitigen gewesen, die von der Kammer immer wieder auf das dringendste, bisher aber erfolglos, beantragt worden ist.

b) Auslandsverkehr. Im Verkehr nach dem Auslande hatte der Absatz nach der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie und ihren Hinterländern von jeher besondere Bedeutung. Er erfuhr in der Nachkriegszeit in diesen Gebieten durch den Wettbewerb der polnischen Kohle, für die von der polnischen Staatsbahnverwaltung ermässigte Ausfuhrsätze erstellt waren, sehr fühlbare Beeinträchtigungen. Schon frühzeitig hatte die Kammer auch für diesen Verkehr von der deutschen Reichsbahnverwaltung besondere Frachtermässigungen beantragt. Die für die einzelnen Uebergänge so notwendigen Tariferleichterungen setzten auch hier erst recht spät und zunächst unzulänglich ein. Mit Wirkung vom 1. Januar 1927 wurde für die Ausfuhr nach der Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn eine Frachtermässigung dadurch erstellt, dass der Fracht die Senkung über den kürzesten Weg Rybnik—Loslau—Annaberg zugrunde gelegt wurde. Diese Frachtverbilligung war gegenüber den Tarifen für polnische Kohle viel zu gering, und die Folge davon war, dass die ober-schlesische Kohle in diesen Gebieten weiter stark zurückgedrängt wurde. Die Kammer unternahm zur Verbesserung der Frachtenlage bei der Reichsbahnverwaltung erneute Vorstösse und erreichte in Verbindung mit dem Steinkohlensyndikat nach langwierigen

Verhandlungen am 1. Mai 1928 die Einführung des Ausnahmetarifs 6 w nach der östlichen Tschechoslowakei, Ungarn und ferner nach Rumänien und den südlich hiervon gelegenen Ländern und des Ausnahmetarifs 6x nach dem östlichen Oesterreich. Die Frachtsätze dieses Tarifs wurden ab 16. Mai 1930 auch für den Versand nach Italien gewährt.

Neben diesem Ausfuhrverkehr spielte der Absatz nach den nordischen Ländern eine Rolle, nach denen vor dem Kriege zur Förderung der überseeischen Ausfuhr ober-schlesischer Kohle ein Seehafenausfuhr-Ausnahmetarif nach Stettin bestand. Bis zum Mai 1925 galt für die Verfrachtung auf den deutschen Strecken der Ausnahmetarif 6, und von da ab wurden die Sätze des Ausnahmetarifs 6f angewendet, dessen Tarifgestaltung vorher im einzelnen dargelegt wurde. Die in diesem Tarif gewährten Frachtermässigungen reichten aber nicht aus, um dem Wettbewerb insbesondere der polnischen Kohle, der im Seeverkehr gerade nach diesen Ländern besonders verbilligte Sätze zur Verfügung standen, erfolgreich zu begegnen. Immer wieder wurde die Kammer wegen einer weiteren tarifarischen Begünstigung dieses Verkehrs bei der Reichsbahn vorstellig. Ein Erfolg konnte aber erst am 1. Juli 1930 gebucht werden, da sich erst von diesem Zeitpunkt die Reichsbahn zur Einführung besonders ermässigter Ausfuhrsätze im Rahmen des Ausnahmetarifs 6f bereit erklärte. Die Ermässigungen betragen 38 bis 44% gegenüber den Sätzen des Ausnahmetarifs 6f. Mit Gültigkeit vom Januar 1932 erfolgte dann in diesem Verkehr im Zuge der allgemeinen Tarifsenkungsaktion eine weitere Ermässigung.

Eisenindustrie: — Die Auswirkung der Preise für Transportleistungen erfolgt bei der Eisenindustrie in doppelter Weise. Einmal spielen die Frachten bei der Zufuhr der Rohmaterialien (Erze, Schrott und Koks) eine Rolle, und andererseits beeinflussen die Transportkosten den Absatz von Eisen und Eisenerzeugnissen.

II. Die Eisenindustrie.

Für die Erzzufuhr stand der Industrie zunächst der allgemeine a) für die Erzzufuhr. Erz-Ausnahmetarif 7 zur Verfügung, der als einer der wenigen Ausnahmetarife auch nach dem Kriege in Geltung blieb. Er brachte für Oberschlesien nur eine geringe Frachtersparnis. Von weit grösserer Bedeutung waren daher die besonders ermässigten Tarife, von denen der wichtigste der 7c für über See eingeführte Eisenerze ist. Dieser Tarif wurde gleichfalls in die Nachkriegszeit übernommen, aber am 31. Oktober 1922 im Zusammenhang mit der Abtretung von Ost-Oberschlesien ausser Kraft gesetzt. Erst nach wiederholten Anträgen der Kammer wurde der Tarif endlich am 25. Mai 1925 zur Eisen- und Stahlerzeugung in Deutsch-Oberschlesien, aber nur im direkten Verkehr ab Stettin nach ober-schlesischen Hochofenbahnhöfen wieder erstellt. Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1926 erst trat an die Stelle dieses Tarifs ein

neuer, der entsprechend dem Vorkriegstarif auch die Oderumschlagsplätze Cosel-Hafen und Oppeln-Hafen als Versandbahnhöfe enthielt. In dieser Form ist der Tarif bis heute erhalten; seine Ermässigungen schwankten und waren wesentlich durch den polnischen Konkurrenzweg beeinflusst. Einen Ueberblick über die Entwicklung der Stationsfrachtsätze dieses Ausnahmetarifs gibt folgende Uebersicht:

Es betrug für 100 kg die Fracht:

von	nach Bobrek						nach Borsigwerk					
	nach den Sätzen des Ausnahmetarifs 7c vom											
	25.5. 25	1.6. 26	6.1. 27	1.1. 28	1.5. 28	7.1. 32	25.5. 25	1.6. 26	6.1. 27	1.1. 28	1.5. 28	7.1. 32
Cosel Hafen	—	17	17	16	15	14	—	16	16	15	14	13
Oppeln Hafen	—	21	21	20	19	17	—	20	20	19	18	16
Stettin . .	85	70	68	63	63	60	84	69	67	62	62	59
	nach Gleiwitz						nach Ludwigsglück					
Cosel Hafen	—	13	13	12	11	10	—	15	15	14	13	12
Oppeln Hafen	—	19	19	18	17	15	—	21	21	20	19	17
Stettin . .	83	68	66	61	61	59	84	69	67	62	62	60

Neben diesem Tarif bestanden noch der Ausnahmetarif 7b vom Sieg-, Lahn- und Dillgebiet, der als Rohstoff-Zufuhrtarif bereits wieder am 20. Juli 1923 eingeführt, aber dann später wegen der zu grossen Höhe der Frachten nicht mehr in Anspruch genommen wurde und der Ausnahmetarif 7f von Schmiedeberg i. Rsgb., der am 7. Juni 1926 eingeführt und im Jahre 1931 infolge Stilllegung der Grube in Schmiedeberg aufgehoben wurde. Ende März 1930 wurde dann noch der Ausnahmetarif 7g für Schwefelkiesabbrände zur Erzeugung von Eisen und Stahl von Ragnit und Tilsit nach Bobrek und Ludwigsglück mit einer 13prozentigen Ermässigung gegenüber dem allgemeinen Erz-Ausnahmetarif 7 erstellt.

b) für die Schrottzufuhr. Für die Schrottzufuhr wurde, nachdem die Verknappung der Schrottdecke Deutschlands im Jahre 1926 die Einfuhr notwendig gemacht hatte, am 29. November 1926 der Ausnahmetarif 137 eingeführt. Seine Frachtsätze brachten eine Ermässigung von durchschnittlich 25% gegenüber den Sätzen der Klasse E ab Warnemünde und 35% ab Stettin. Am 19. Dezember 1927 wurde dann ein Mindestmengentarif (172) in Kraft gesetzt, der sowohl dem Ausnahmetarif 137 entsprach, als er auch insofern eine wesentliche Erleichterung aufwies, als er auch Nordseehäfen als Versandbahnhöfe vorsah. Die Ermässigung beträgt heute 43—57% gegenüber der Klasse F. Seit

dem 1. März 1930 besteht ausserdem der *Ausnahmetarif 18 e* für Schrottsendungen von ostpreussischen Bahnhöfen nach Oberschlesien.

Da sich die oberschlesische Kohle ihres hohen Gasgehaltes wegen wenig zur Verkokung eignet, war die oberschlesische Eisenindustrie teilweise auf den Bezug von fremder Kokskohle oder fremdem Koks für ihre Hochofenbetriebe angewiesen. Vor dem Kriege bestand ein Ausnahmetarif für Steinkohlenkoks von Niederschlesien nach den oberschlesischen Hüttenbahnhöfen, der im Jahre 1919 der Aufhebung anheimfiel. Am 21. August 1924 wurde der Tarif als *Ausnahmetarif 6 d* wieder eingeführt mit einer Frachtermässigung von etwa 12% gegenüber dem allgemeinen Kohlenausnahmetarif 6. Die Frachtbasis des Tarifes war in der Folgezeit Schwankungen unterworfen und weist gegenwärtig z. B. in der Verkehrsrelation Dittersbach—Gleiwitz eine Ermässigung von rund 19% gegenüber dem allgemeinen Kohlenausnahmetarif 6 auf.

c) für die Kokszufuhr.

Für den Absatz der Eisenerzeugnisse wurde am 1. März 1924 der *Seehafenausfuhrtarif 35* eingeführt. Er umfasste zunächst nur Eisen der Klassen A—D, d. h. also der Spezialtarife I und II. Im Zusammenhang mit der Tarifreform vom 1. August 1927 wurden die Abschnitte Geltungsbereich (Ausdehnung auf Kl. F) und Frachtberechnung neu gefasst. Die Frachtsätze Oberschlesiens sind gegenüber dem Ruhrgebiet um 10% mehr ermässigt.

d) für den Versand der Eisenerzeugnisse.

Ebenfalls ermässigte Frachtsätze brachte auch der am 11. Juli 1927 erstellte *Ausnahmetarif 162* für Eisen- und Stahlwaren der Klasse D zur Ausfuhr über See. Seine Ermässigung beträgt heute nach Stettin 64% und nach den anderen Häfen 55% gegenüber der Klasse D. Dieser Tarif berücksichtigt wie der Ausnahmetarif S 5u vor dem Kriege die ungünstige geographische Lage des deutschoberschlesischen Industriebezirks. Neben diesem Tarif bestehen die Ausnahmetarife 20 für Eisen nach Seewerften und Binnenwerften und der Ausnahmetarif 35a zur Ausfuhr über die trockene Grenze mit einer Frachtermässigung von 25%.

Im Binnenverkehr ist der wichtigste Tarif der *Ausnahmetarif 18* nach Ostpreussen, der am 20. April 1925 wieder eingeführt wurde. Dieser Tarif sieht auch gegenüber der westlichen Industrie eine stärkere Ermässigung vor (35% gegenüber 15%). Im Wettbewerbsverkehr gegenüber den polnischen Bahnen sind die *Ausnahmetarife 18a* nach Ostpreussen (ab 1. 10. 1928) und 35a nach Grenzmark und Pommern (ab 15. 6. 1929) erstellt worden.

Die in der Vorkriegszeit für die anderen Industrien Oberschlesiens bestehenden Ausnahmetarife sind nach dem Kriege, mit Ausnahme einiger weniger Tarife wie z. B. für Steine zum Wege-, Bahn- und Wasserbau,

III. Die anderen Industrien.
a) Allgemeines

ebenfalls sämtlich aufgehoben worden. Es kam infolgedessen beim Absatz oberschlesischer Erzeugnisse fast durchweg die Normalfracht zur Anwendung, die aber, wie bereits vorher dargelegt, nach Einführung der Goldmarktarifizierung das Doppelte und noch mehr der Friedensfracht betrug. Mit allem Nachdruck setzte sich daher die Kammer nach Stabilisierung der Frachtverhältnisse im November 1923 unter Hinweis auf die Notlage für die Wiedereinführung ermässiger Tarife sowohl im Binnen- wie auch im Ausfuhrverkehr zugunsten Oberschlesiens ein. Erreicht hat sie in dieser Hinsicht aber nichts! Denn die gewährten Frachtvergünstigungen bewegten sich zur Vermeidung von Berufungen fast immer nur im Rahmen der allgemeinen für bestimmte Güter und Verkehrsrelationen gegebenen Ermässigungen, auch dann, wenn die tarifarischen Voraussetzungen für eine Sonderbehandlung Oberschlesiens an sich gegeben waren. Wenn auch anerkannt wird, dass infolge der starken finanziellen Vorbelastung durch Reparationsleistungen und die anderweitigen gesetzlichen Lasten der Tarifpolitik der Reichsbahn enge Grenzen gezogen sind, so muss doch immer wieder festgestellt werden, dass den Belangen der oberschlesischen Industrie auch im Rahmen der veränderten Verhältnisse vielfach doch wohl eine grössere Pflege hätte zuteil werden können.

- b) Die Tarifgestaltung einzelner Industrien.
- I. Industrie der Steine und Erden.
- Bei einzelnen Industrien zeigte die Tarifgestaltung nach dem Kriege folgende Entwicklung:
- Die Kalk- und Zementindustrie hatte früher, im ungeteilten oberschlesischen Industriebezirk, in Posen und Westpreussen ein bedeutendes Absatzgebiet. Durch die Teilung Oberschlesiens und die Abtretung der anderen Gebiete an Polen ging dieser Absatz restlos verloren.

Der Gesamtabsatz der Zementindustrie betrug im Jahre 1913: 4 356 165 Fass, davon entfielen:

- a) auf Oberschlesien 1 242 583 Fass, d. h. 28,5% des Gesamtabsatzes;
- b) nach Posen und Westpreussen 898 676 Fass, d. h. 20,6% des Gesamtabsatzes.

Im Jahre 1924 betrug der Gesamtabsatz nach Verlust von Polnisch-Oberschlesien, Posen und Westpreussen nur noch die Hälfte des Friedensabsatzes.

Die Kalkindustrie zeigte folgende Absatzentwicklung:

	Gesamtabsatz	Absatz nach Ost- oberschlesien
	T o n n e n	
1913 . .	405 335	96 372,5
1921 . .	332 439	95 951
1922 . .	397 550	81 913
1923 . .	224 717	32 618
1924 . .	255 659	10 751

Bereits zu Beginn des Jahres 1923 stellte die Kammer für diese Industrien Ausnahmetarifanträge nach innerdeutschen Verkehrsbezirken wie Sachsen, Brandenburg, Rest der Provinz Posen, Pommern und Ostpreussen. Die Erreichung dieser Frachtermässigungen scheiterte an dem Einspruch Mitteldeutschlands, für Zement auch noch Norddeutschlands. Nur nach einem eng begrenzten Gebiete in Pommern konnte für die Kalkindustrie eine Frachtermässigung (Kalk zum Düngen F — 45% und Kalk zu Bauzwecken F — 10%) durchgeholt werden. Bei diesen Frachtverhältnissen ist es trotz wiederholter dringlicher Vorstellungen für die Zementindustrie bis heute verblieben, für die Kalkindustrie gelang es, ab 1. Mai 1932 noch eine Frachtermässigung (F — 20%) nach Ostpreussen im Wettbewerb gegen den schwedischen Kalk zu erhalten. Die Einführung der Wettbewerbsstarife gegenüber dem polnischen Weg nach Pommern und der Grenzmark (A. T. 4c für Kalk und A. T. 4d für Zement ab 15. März 1929) und nach Ostpreussen (A. T. 4e bzw. 4g ab 1. April 1929) bedeutete tarifarisch nichts Besonderes, da diese Tarife nur die Frachten des Wettbewerbsweges übernahmen und überdies im eigensten Interesse der Reichsbahn lagen.

Die feuerfeste Industrie hatte durch die östliche Gebietsverminderung ebenfalls grosse Absatzverluste erlitten. Der Absatz z. B. nach dem heutigen Polnisch-Oberschlesien betrug im Jahre 1913 ca. 50—60 000 t, während im Jahre 1924 nach diesem Gebiet nur noch 25 000 t versandt werden konnten. Die Kammer beantragte auch für diese Industrie Frachtermässigungen, und zwar sowohl für den Rohstoffbezug (Quarzit) ab Sachsen und den Absatz der Erzeugnisse (Dinas- und Silikasteine). Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1924 wurde der Ausnahmetarif 5h für Quarzit und im gleichen Jahre auch der Seehafenausnahmetarif 6I erstellt. Diese Tarife erfuhren in der Folgezeit in ihrem Geltungsbereich Erweiterungen, und ebenso wurden die Frachtverhältnisse den jeweilig veränderten Verhältnissen angepasst.

2. Holz- industrie.

Die Holzindustrie hatte durch den Verlust des ostoberschlesischen Industriebezirkes einmal einen grossen Teil ihrer Rohstoffbasis verloren und ferner ihren bedeutenden Absatz an Grubenholz und Schnittmaterial. Die Bemühungen der Kammer auf Verbesserung der Frachtverhältnisse waren von Erfolg begleitet. Bereits im Oktober 1924 konnte die Einführung der Ausnahmetarife für Rundholz (A. T. 1, der später in die Klasse E nach Durchführung der Tarifreform im Jahre 1927 übernommen wurde) und für Schnittholz im Verkehr nach Berlin und Gross-Berlin (A. T. 1d) erreicht werden. Eine weitere Ermässigung insbesondere der Frachten für Schnittholz und ferner eine Ausdehnung des Tarifes nach Sachsen war trotz eifrigster Bemühungen der Kammer nicht durchzuholen, da die Einsprüche anderer Versandgebiete nicht zu überwinden waren. Ebenso war es nicht möglich, eine Ausnahmetarifierung für Grubenholz zu erhalten. Nur zur Behebung des durch Windbruch im oberschlesischen Waldgebiet verursachten Notstandes wurde am 8. Oktober 1931 für Grubenholz im Rahmen des Ausnahmetarifs I hh eine befristete Frachtbegünstigung gewährt, die auch auf Rundholz (A. T. 1 gg) und Scheitholz (A. T. 1 tt) ausgedehnt wurde.

3. Papier- und Pappen- industrie.

Für diese Industrie erreichte die Kammer die Einführung eines Seehafenausfuhrtarifes (A. T. 52 ab 28. April 1924). Diese Frachtsätze genügten jedoch nicht, um den Wettbewerb im Auslande erfolgreich aufzunehmen. Jahrelang hat sich die Kammer bemüht, für die oberschlesischen Versandbahnhöfe einen besonderen Frachtabschlag zu erhalten, endlich, im Jahre 1928, konnte ein Erfolg gebucht werden mit Ermässigungen von 30 bis 45 % gegenüber den Normalsätzen. Im Ausfuhrverkehr über die trockene Grenze konnte mit Wirkung vom 4. Juli 1927 der Ausnahmetarif 159 erreicht werden. Jedoch im Binnenverkehr war die Erstellung eines Ausnahmetarifes trotz eifrigsten Bemühens nicht möglich, so dass diese Industrie für die durch die östlichen Gebietsveränderungen erlittenen Einbussen keinen Ausgleich erhalten hat.

Die weiteren Ausnahmetarifanträge der Kammer für die Mühlenindustrie, Tabak-, Süswaren-, Leinenindustrie hatten keinen Erfolg, hervorgerufen durch die Berufungsfrage, obwohl die Kammer auf den sich immer mehr und mehr breitmachenden Notstand der Industrien stets mit allem Nachdruck hingewiesen hatte. Auch die allgemein für einige Güter erstellten Seehafen-Ein- und Ausfuhrtarife konnten deshalb nicht mehr viel helfen, da der wirtschaftliche Notstand eine Einfuhr bzw. eine Ausfuhr nicht mehr zulies. Es muss tief bedauert werden, dass zu einer Zeit, wo sich Ermässigungen noch ausgewirkt hätten, den Tarifnotwendigkeiten Oberschlesiens nicht Rechnung getragen wurde.

Durch die Teilung Oberschlesiens verlor die Eisenbahndirektion Kattowitz, deren Sitz im Juni 1922 nach Oppeln verlegt wurde, von der Hauptbahn 710 km Streckenlänge mit 115 Güterstationen, von der Schmalspurbahn 108 km Streckenlänge mit 187 Ladestellen und Anschlüssen, so dass ihr nur noch 880 km mit 109 Güterstationen auf der Hauptbahn und 63 Kilometer mit 62 Ladestellen und Anschlüssen auf der Schmalspurbahn verblieben. Dafür erhöhte sich erheblich die Zahl der Grenzübergänge nach Polen, von 6 auf 15.

Entwicklung
der Betriebs-
anlagen.

Der Verkehr auf den Grenzübergängen staute sich, insbesondere genügten die Bahnhofsanlagen auf den neuen Grenzbahnhöfen den Anforderungen des Grenzverkehrs in keiner Weise. Die Kammer hatte gleich nach der Teilung auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und den dringenden Antrag gestellt, den Umbau der Bahnhöfe Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg und Ratibor vorzunehmen. Die Bauarbeiten wurden zwar im Jahre 1923 eingeleitet, erlitten aber aus Mangel an Mitteln wie auch dadurch, dass die Umbauten nur unter Aufrechterhaltung des Verkehrs erfolgen mussten, Verzögerungen. Der neue Bahnhof in Gleiwitz wurde am 19. Dezember 1925 dem Verkehr übergeben; die Umbauten der gesamten Bahnhofsanlagen zogen sich bis ins Jahr 1928 hin. Der neue Bahnhof in Beuthen konnte am 15. Dezember 1929 in Betrieb genommen werden; die gesamten Umbauarbeiten waren 1930 vollendet. Die betrieblichen Verhältnisse auf den Bahnhöfen Hindenburg und Ratibor erfuhren in den Jahren 1929/30 Verbesserungen. Von Hochbauten ist noch die Errichtung des neuen Direktionsgebäudes in Oppeln zu erwähnen, das am 15. Mai 1925 fertiggestellt wurde.

Mit der Beseitigung dieser Verkehrsschwierigkeiten ging Hand in Hand die Schaffung neuer direkter Verkehrslinien, die durch die Grenzziehung zerrissen waren. Auch hierin hat die Kammer frühzeitig ihre Arbeiten aufgenommen und der Reichsbahnverwaltung den Bau einzelner Eisenbahnlinien dringendst nahegelegt. Leider kamen diese Verkehrsverbesserungen nur langsam vorwärts, da die Reichsbahn bei den Neubauprojekten neben dem von der Kammer geltend gemachten Verkehrsbedürfnis und dem sich aus dem Grenzland Oberschlesien ergebenden nationalen Momente auch die Rentabilität berücksichtigt wissen wollte. Nach langen Bemühungen gelang es endlich, den Bahnbau Mikultschütz—Brynnek, der für die verloren gegangene Strecke Beuthen—Stadtwald—Tarnowitz—Brynnek wieder die direkte, den polnischen Korridor umgehende Verbindung, mit der alten Linie Brynnek—Vossowska—Kreuzburg—Namslau—Oels—Breslau herstellen sollte, erfüllt zu erhalten. Die Inbetriebnahme der Strecke erfolgte am 7. November 1928. Die weiter von der Kammer zur Verbesserung des ober-schlesischen Verkehrsnetzes geforderten Verbindungen Beuthen

—Hindenburg, die gegenwärtig auf dem Eisenbahnwege nur im Umsteigeverkehr über Gleiwitz möglich ist, sowie Gross Strehlitz—Leschnitz—Kandrzin als Fortsetzung der Strecke Vossowska—Gross Strehlitz und weiterhin des Ausbaues der Kleinbahnstrecke Gleiwitz—Ratibor zu einer Normalstrecke sind leider noch nicht in Angriff genommen worden. Der Bau der Linien Beuthen—Hindenburg und Gross Strehlitz—Kandrzin konnte als vordringliche Bauten zwar durch das Osthilfegesetz sichergestellt werden, jedoch steht bisher nur eine Ausführung der Linie Gross Strehlitz—Kandrzin in Aussicht.

Der Ausbau der Oder. — Die Unmöglichkeit, für Oberschlesien die Anerkennung als besonderes Notstandsgebiet und damit eine ausreichende tarifarische Unterstützung seitens der Reichsbahn zu erreichen, drängte naturgemäss auch die Forderung der oberschlesischen Wirtschaft nach einem systematischen Ausbau der Oder zu einer leistungsfähigen und zuverlässigen Grossschiffahrtsstrasse immer mehr in den Vordergrund. Hinzu trat der Umstand, dass das Reich sich bei Uebernahme der Wasserstrassen im Jahre 1921 den Ländern Preussen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt gegenüber verpflichtet hatte, die begonnenen Wasserstrassen fortzuführen, soweit das Bedürfnis in unveränderter Weise fortbestehe und nicht Rücksichten auf die Wirtschaftslage des Reiches entgegenständen unter gleichzeitiger Anerkennung, dass der Mittellandkanal als eine im Sinne dieser Vereinbarung fortzuführende Wasserstrasse anzusehen sei.

Die Frage des weiteren Ausbaues des Mittellandkanals, für den die erforderlichen Mittel zum Teil bereits in dem Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1926 und den nachfolgenden Etats angefordert waren, verschärfte die Oberschlesien aus dem Westen drohende Konkurrenzgefahr in geradezu katastrophaler Weise, da durch den Bau des Mittellandkanals die bisherige Frachtparität in Berlin zwischen dem Osten und dem Westen durch eine Senkung der Kohlenfrachten von der Ruhr um rund 4.— RM und der Eisenfrachten um etwa 10,— bis 20,— RM. zugunsten des Westens verschoben werden würde; ähnliche Frachtverschiebungen zugunsten des Westens würden auch bei einer Anzahl weiterer Industrien eintreten.

Unter Hinweis auf die seitens der preussischen Staatsregierung der oberschlesischen Wirtschaft in den Jahren 1899, 1901 und 1905 gemachten, bei Behandlung der Vorkriegsverhältnisse vorstehend wiedergegebenen Zusicherungen des nötigen Schutzes gegenüber den Nachteilen des Mittellandkanals zur Erhaltung der bisherigen Frachtparitätsgrenze, verlangte die Kammer in mehrfachen Eingaben und Denkschriften die gesetzliche Festlegung der für Oberschlesien zur Aufrechterhaltung seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Westen notwen-

digen Ausgleichsmassnahmen; als solche kamen in Betracht:

1. der Bau von Anlagen zur Versorgung der Oder mit dem nötigen Zuschusswasser, um in der Oder eine ständige Fahrwassertiefe von 1,70 m zu gewährleisten, d. h. der Ausbau der Staubecken von Ottmachau, Sersno, Turawa, Ratiborhammer und Domanze,
2. Erweiterung der Anlagen der kanalisierten oberen Oder und der Kanäle zwischen der Oder und dem Spree-Havel-Gebiet für den Verkehr grösserer Fahrzeuge,
3. unmittelbarer Anschluss des oberschlesischen Industriegebiets an die Oderwasserstrasse durch Bau einer Schleppbahn oder eines Kanals.
4. die Nachregulierung der Oder unterhalb Breslau,
5. der Bau einer zweiten Schleuse bei Ransern,
6. eventl. zur Ergänzung weitere tarifarisches Erleichterungen.

Eine gesetzliche Festlegung dieser für Oberschlesien erforderlichen Ausgleichsmassnahmen dem Bau des Mittellandkanals gegenüber ist zwar bisher trotz aller diesbezüglichen Eingaben noch nicht erreicht worden, indessen ist seitens des Reiches durch den Mund des Reichsverkehrsministers und des Reichskanzlers wiederholt die erneute Zusage an die oberschlesische Wirtschaft abgegeben worden, dass auch das Reich die seinerzeit vom Staate Preussen 1899, 1901 und 1905 abgegebene feierliche Erklärung anerkenne, dass unbedingt dafür Sorge getragen werden müsse, dass die bisherige Frachtparitätsgrenze zwischen dem Osten und dem Westen in Berlin durch den Bau des Mittellandkanals keinesfalls eine Verschiebung zuungunsten Oberschlesiens erfahren dürfe. Hoffen wir, dass die Einlösung dieser Zusage in stärkerem Umfange erfolgt, als es bisher hinsichtlich der im Wasserstrassengesetz von 1905 gemachten Zusage von ausreichenden Schutzmassnahmen auf eisenbahntarifarischem Gebiete zur Sicherung vor etwaigen Oberschlesien aus der Anlage des Grossschiffahrtsweges Stettin—Berlin drohenden Nachteile geschehen ist. In dieser Hinsicht sind die Oberschlesien zugesagten Sicherungsmassnahmen bisher völlig unterblieben, so dass auch der Anteil des Verbrauchs oberschlesischer Kohlen am Gross-Berliner Gesamtverbrauch seit Jahren zunehmend zugunsten der westfälischen und englischen Steinkohle zurückgegangen ist.

Um die rechtzeitige Durchführung der vorstehend aufgeführten Ausgleichsmassnahmen, die unbedingt noch vor Fertigstellung des Mittel­landkanals erfolgt sein muss, zu fördern, ist die Kammer dauernd dafür eingetreten, dass die erforderlichen Mittel rechtzeitig in den Etat ein­gestellt würden; die schwierige Finanzlage des Reiches hat dies leider nicht immer in dem erwünschten Umfange geschehen lassen; wieder­holt musste hierbei allerdings auch über eine Zurücksetzung des wei­teren Oderausbaues gegenüber der Fortsetzung des Baues des Mittel­landkanals geklagt werden. Der gegenwärtige Stand der Bauausführun­gen ist folgender:

Die Ausführung des *Ottmächauer* Staubeckens, dessen Herstellung bereits durch das Gesetz vom 30. Juni 1913 festgesetzt war, ist im Jahre 1926 begonnen worden. Mit dem Betrieb des Beckens ist aller Voraussicht nach im Laufe des Jahres 1933 zu rechnen. Es wird 143 Millionen cbm Wasser fassen, wovon 95 Millionen cbm als Zuschusswasser für die Oder in Frage kommen. Diese Menge soll nach Verlautbarung des Reichsverkehrsministeriums instande sein, das Niedrigwasser unterhalb Breslau 70 Tage lang um etwa 20 Zentimeter oder 50 Tage lang um etwa 30 Zentimeter zu erhöhen.

Seit zwei Jahren wird ferner an der zweiten, für die Oderschiffahrt wichtigen Staubeckenanlage in *Sersno* a. d. *Klodnitz* gearbeitet. Die dort durch die Sandentnahme der Bergwerksgesellschaften entstandenen Becken sollen zur Wasserspeicherung ausgenutzt werden. Nach den Berechnungen sollen im Jahre 1936 rund 7 und 1946 rund 50 Millionen cbm Zuschusswasser zur Verfügung stehen.

Die Baupläne für die Herstellung von weiteren Staubecken in den Tälern der *Ruda* bei *Ratiborhammer*, der *Malapane* bei *Turawa* und der *Weistritz* bei *Domanze* mit einem Gesamthalt von rund 155 Mill. cbm Zuschusswasser liegen ebenfalls bereits fertig vor, mit ihrer Ausführung ist jedoch noch nicht begonnen worden.

Daneben sind die Verbesserungsarbeiten des Wasserweges selbst durch den weiteren Ausbau der Oder unterhalb *Ransern* im Gange und ebenso die Verbesserung der Betriebseinrichtungen für den Verkehr, insbeson­dere der Bau einer zweiten Schleuse in *Ransern*.

**Verbindung
des Industrie-
gebiets mit der
Oder.** Neben dem Oderausbau zur Schaffung einer für den oberschlesischen Gütertransport nutzbaren Grossschiffahrtsstrasse kämpft die oberschle­sische Industrie zur Verbilligung ihrer Transporte seit Jahrzehnten auch um die Schaffung einer billigen Verbindung des Industrie­bezirks mit der Oder, sei es durch entsprechenden Ausbau des *Klodnitzkanals*, sei es durch Erstellung verbilligter Zu- und Ablauf-

tarife nach den beiden Oderhäfen Cosel und Oppeln. Die Bedeutung dieser Frage für die gesamte oberschlesische Wirtschaft, insbesondere die Montanindustrie auf der einen Seite, andererseits die ständige Weigerung der Reichsbahn die durch die politischen Ereignisse der Nachkriegsjahre und den Bau des Mittellandkanals für Oberschlesien erforderlich gewordenen Ausgleichsmassnahmen auf dem Wege über Tarifzugeständnisse seitens der Reichsbahn an Oberschlesien zu gewähren, führte im Jahre 1928 zu der Gründung der erweiterten Studiengesellschaft für die Ermittlung der wirtschaftlichsten Verkehrswege des deutschoberschlesischen Industriebezirks. Diese Studiengesellschaft untersuchte die verschiedenen Möglichkeiten für die Schaffung eines Anschlusses des westoberschlesischen Industriebezirks an die Oderschiffahrtsstrasse und kam hierbei zu folgenden 3 Projekten:

1. eine zweigleisige Massengüterbahn (Schleppbahn) vom Industrieviertel nach einem neuen, mit modernsten Umschlagmitteln und Rangieranlagen ausgestatteten Oderhafen bei Januschkowitz oder Krappitz,
2. ein neuer Klodnitzkanal für 1000-t-Kähne von Gleiwitz bis Januschkowitz bei Cosel, und
3. eine Kombination von Schleppbahn und Kanal, indem die bestehende Gräfl. von Ballestrensche und A. Borsigsche Sandbahn zweigleisig ausgebaut, bis Plawniowitz verlängert und von hier bis Januschkowitz an der Oder ein neuer Kanal für 1000-t-Schiffe hergestellt wird.

Sie hat sodann in einer Denkschrift zu den drei Projekten ausführlich Stellung genommen mit dem Ergebnis, dass sie das Projekt zu 1., d. h. die Herstellung einer privaten Grubenbahn als Schleppbahn vom Industrieviertel nach einem bei Januschkowitz anzulegenden neuen Hafen als die zweckmässigste und wirtschaftlichste Anlage empfiehlt. Nach ihren Berechnungen würde durch die Schaffung einer solchen Grubenbahn die Vorfracht vom oberschlesischen Industrieviertel bis zum nächstgelegenen Oderhafen von 2,70 M. auf 0,85 M. herabgedrückt werden können. Nach eingehenden Beratungen ist sodann auch dieses Projekt seitens der oberschlesischen Industrie mit Unterstützung der Kammer weiter verfolgt worden, um es der Verwirklichung und damit endlich diese für Oberschlesien so wichtige Frage einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Leider werden jedoch auch der Durchführung dieses Planes seitens der Reichsbahn aus Konkurrenzrücksichten Schwierigkeiten bereitet, ohne dass sie aber sich bereit erklärte, nunmehr der oberschlesischen Wirtschaft als Ersatz verbilligte Zu- und Ablauftarife zur Verfügung zu stellen; auch ist es bisher noch nicht ge-

lungen, von dem Reich die erforderliche finanzielle Unterstützung zur Durchführung des Projektes zu erlangen, obwohl Oberschlesien auch auf solche Unterstützung einen berechtigten Anspruch erheben zu können glaubt im Hinblick darauf, dass Oberschlesien entgegen den westlichen Revieren bisher für die ihm aus der Besatzungs- und Aufstandszeit erwachsenen gewaltigen Schäden so gut wie gar keine Entschädigung erhalten hat. Somit harrt also auch diese Frage noch ihrer endgültigen Lösung. Auf Grund neuerdings angestellter Ermittlungen und Studien wird an Stelle der Schleppbahn der Bau einer Schwebebahn nach neuen Patenten projektiert, die sich in Baukosten und in den Beförderungskosten gegenüber der Schleppbahn ganz erheblich billiger stellen würde.

Der Donau-Oder-Kanal.

Nachdem der Ausbruch des Krieges zunächst der Weiterverfolgung aller Kanalpläne ein Ende gesetzt hatte, trat der Plan einer Verbindung der Donau mit dem Wasserstrassennetz Deutschlands in den letzten Kriegsjahren infolge der Absperrung der Zentralstaaten vom Ueberseeverkehr wieder mehr in den Vordergrund. Die früheren österreichisch-deutschen Projekte zur Schaffung eines Donau-Oder-Kanals wurden wieder aufgegriffen und waren am 17. Juni 1917 Gegenstand einer gemeinsamen deutsch-österreichischen Tagung in Breslau, an der auch die Kammer teilgenommen hat, und in der der Ausbau des Donau-Oder-Kanals mit Anschluss zur Elbe aus militärischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen dringend empfohlen wurde. Der unglückliche Ausgang des Krieges und die dann folgende Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie unterbrach wiederum die Weiterführung der österreichischen Kanalpläne. Von den Nachfolgestaaten hat bisher lediglich die Tschechoslowakei ein Interesse an der Durchführung des Donau-Oder-Kanals bekundet; mit der Tschechoslowakei zusammen hat der Gedanke des Donau-Oder-Kanals in den Jahren 1930/31 aber auch von deutscher Seite aus wieder eine kräftige Förderung erfahren. In einer gemeinsamen Besprechung der schlesischen Handelskammern und Wirtschaftsverbände mit den Handels- und Gewerbekammern der Tschechoslowakei in Olmütz vom 12. Juni 1931 wurde über das von dem Sektionschef im Prager Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Herrn Bazika, dargestellte Projekt verhandelt, das in zwei Perioden von je sechs Jahren — und zwar in der ersten die Herstellung des Donau-Oder-Kanals, in der zweiten die Herstellung eines Anschlusses von Prerau bis zur Elbe bei Pardubitz — zur Ausführung kommen soll. Im Interesse der möglichsten Beschleunigung soll die Erbauung abschnittsweise erfolgen, so dass gleichzeitig an den verschiedenen Abschnitten gearbeitet werde. Gleichzeitig wurde beschlossen, im Interesse einer möglichsten Beschleunigung auf Privatkapital zurückzugreifen und für jedes der beiden beteiligten Staatsgebiete eine

besondere Aktiengesellschaft zu gründen, die ihren Geldbedarf durch eine Obligationsanleihe aufbringen sollten, für die die Staaten die Garantie zu übernehmen hätten. Gegebenenfalls seien die beiden Aktiengesellschaften zusammenzuschliessen oder in anderer Weise miteinander zu verbinden. Von seiten der schlesischen Kammern ist ein entsprechender Antrag an das Reichsverkehrsministerium geleitet worden. Damit ist die Angelegenheit wieder in Fluss gekommen, und man darf hoffen, dass sich trotz der schwierigen Zeiten doch Mittel und Wege finden werden, um diesen so wichtigen Verkehrsplan endlich zur Durchführung zu bringen.

Neben den Arbeiten auf dem Gebiete des Eisenbahn- und Schiffahrtverkehrs widmete sich die Kammer in der Nachkriegszeit in verstärkter Masse auch dem Post-, Fernsprech- und Telegraphenverkehr. Durch die Zerreissung Oberschlesiens sind auf dem Gebiete dieses Verkehrszweiges — abgesehen davon, dass Ostoberschlesien ab 1. November 1923 postalisch Ausland geworden ist — unmittelbare wirtschaftliche Schädigungen in dem Masse, wie sie sich im Eisenbahnverkehr aufzeigten, nicht eingetreten. Die postalischen Einrichtungen hatten aber in der Zeit der oberschlesischen Unruhen und Wirren allgemein sehr gelitten, ja waren zu einem grossen Teile fast völlig zerstört und entsprachen in ihrem noch vorhandenen Bestande nicht mehr den neuzeitlichen Anforderungen. Bei den notwendigen Erneuerungs- und Verbesserungsarbeiten der Betriebseinrichtungen ergab sich daher für die Kammer auf den einzelnen Gebieten des Postwesens eine reiche Betätigung im Dienste der oberschlesischen Wirtschaft.

Post-, Fern-
sprech- und
Telegraphen-
wesen.

Im einzelnen nahm das oberschlesische Postwesen in der Nachkriegszeit folgende Entwicklung:

Unter den willkürlichen Massnahmen der fremden Besatzungstruppen und den Verheerungen der Aufstandszeiten hatte der Fernsprech- und Telegraphenbetrieb besonders schwer gelitten. Diese Schäden wirkten sich im Verkehr innerhalb des Fernsprechnetzes Oberschlesien einerseits und im Fernsprechverkehr Oberschlesiens mit dem Reiche andererseits sehr nachteilig aus und hatten für das oberschlesische Wirtschaftsleben völlig unzureichende Sprechverhältnisse geschaffen. Die Kammer setzte sich daher für die Beseitigung dieser mangelhaften Zustände nachdrücklichst ein und erreichte auch die beschleunigte Legung einer Reihe neuer Fernsprechverbindungen wie z. B. zwei neue Leitungen Beuthen—Berlin, je eine neue Leitung Gleiwitz—Liegnitz, Gleiwitz—Liegnitz—Görlitz, Gleiwitz—Cosel, Gleiwitz—Neisse, Hindenburg—Oppeln—Breslau, Oppeln—Beuthen, Oppeln—Gleiwitz, Oppeln—Hindenburg, Beuthen—Breslau. Der Ausbau des oberschlesischen Fernsprechnetzes wurde auch in den folgenden Jahren weiter

Schnell-
nachrichten-
verkehr.

fortgeführt und auch auf das flache Land durch Einrichtung von öffentlichen Fernsprechstellen ausgedehnt, so dass Oberschlesien sehr bald sowohl innerhalb seines Provinzbezirkes wie auch zum Reiche wieder ein weit verzweigtes Fernsprechnet aufwies. Gleichzeitig mit dem Ausbau der Leitungen wurde die Verkabelung des ober-schlesischen Fernsprechnetzes durchgeführt. Hierdurch ergaben sich allgemein in den Verbindungs- und Sprechmöglichkeiten Oberschlesiens wesentliche Verbesserungen und insbesondere für die Industriestädte Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg auch eine Beschleunigung des Bezirksverkehrs insofern, als der Sprechverkehr, der seit 1922 teilweise sogar durch polnisches Gebiet geleitet werden musste, nun direkt abgewickelt werden konnte. Im Fernsprechverkehr Oberschlesiens mit dem Reich wurde durch die Kabellegung Gleiwitz—Breslau Mitte des Jahres 1927 der Anschluss an das Fernkabel Breslau—Berlin durchgeführt, wodurch Oberschlesien in den Genuss des bahnbrechenden Fortschritts neuzeitlicher Technik auf dem Gebiete des Weitfern-sprechverkehrs gelangte. Das Fernkabel wurde von Gleiwitz in den folgenden Jahren nach Myslowitz durchgeführt und ein weiteres Fernkabel von Cosel nach Mährisch-Ostrau gelegt. Zur Betreibung der Fernleitungen auf weite und weiteste Entfernungen wurden sog. feste Verstärkeranlagen in Cosel und Schurgast und sog. Schnurverstärker in Gleiwitz und Oppeln errichtet. Durch diese Betriebseinrichtungen erfuhr Oberschlesien in seinen Fernsprechmöglichkeiten ganz wesentliche Verbesserungen, so dass die Abwicklung der Gespräche auch nach weithin bei guter Verständigung möglich wurde.

Ausser für die Verkabelung des ober-schlesischen Fernsprechnetzes setzte sich die Kammer besonders auch für die Durchführung der Automatisierung des Anschlussbetriebes ein, der inzwischen auch für eine grosse Anzahl von Orten eingeführt ist. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Fernsprechämter im Industriebezirk zum Selbstwahlsystem hatte die Kammer beim Reichspostministerium beantragt, den ober-schlesischen Industriebezirk einschliesslich Peiskretscham zum einheitlichen Ortsnetz mit einer einheitlichen Sprechgebühr zusammenzufassen. Leider hat sich das Reichspostministerium diesem Wunsche gegenüber jedoch ablehnend verhalten, da nach seiner Ansicht die Vereinigung der ober-schlesischen Netze wegen der in Betracht kommenden erheblichen Entfernungen und wegen des Fehlens eines baulichen Zusammenhangs nicht möglich sei.

Neben der Ausgestaltung des innerdeutschen Fernsprechverkehrs bemühte sich die Kammer auch um die Wiederaufnahme des Sprechverkehrs mit dem Auslande. Wiederholte Vorstellungen insbesondere wegen Eröffnung des deutsch-polnischen Verkehrs führten Ende 1925 zunächst zu einem Teilerfolg, der jedoch in den folgenden

Jahren immer weiter ausgebaut werden konnte. Mit anderen wichtigen Staaten wie z. B. Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Belgien, Frankreich, Schweiz und den nordischen Ländern konnten teils unbeschränkt, teils beschränkt Sprechbeziehungen wieder aufgenommen werden.

Durch das Anwachsen des Fernsprechverkehrs ging an sich der Telegraphenverkehr immer mehr zurück. Um auch ihn zu verbessern, wurden besondere Vorkehrungen getroffen, um die Weiterbeförderung der Telegramme von Oberschlesien nach dem Reiche auch auf drahtlosem Wege sicherzustellen. Durch Errichtung einer Funkstelle in Oppeln wurde Oberschlesien an das Reichsfunknetz angeschlossen.

Der Ergänzung und Verbesserung der Verkehrsverbindungen von Postort zu Postort, die unter den Verhältnissen der Nachkriegszeit besonders stark gelitten hatten, liess die Kammer ebenfalls ihre Fürsorge angedeihen. Gerade auf diesem Zweige des Postwesens wurden aus Industrie- und Handelskreisen zahlreiche Wünsche laut, die dringend der Abhilfe bedurften. Die Kammer fand bei ihren Vorstellungen und Anregungen bei der Oberpostdirektion stets wohlwollendes Entgegenkommen, so dass es in den meisten Fällen möglich war, den Forderungen der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Die Abfertigungsmöglichkeiten bei den Postämtern wurden allgemein vermehrt und erleichtert und auch nach Schluss der Schalterdienststunden noch in gewissem Umfange zugelassen. Die Postsachenbeförderung auf Eisenbahnen wurde dem Verkehrsbedürfnis mehr angepasst und so ausgestaltet, dass sie den Anforderungen der Wirtschaft gewachsen war. Im Jahre 1925 wurden hierfür auf den Eisenbahnstrecken im Bezirk Oppeln täglich 149 Züge nutzbar gemacht, die im Jahre 1927 bereits auf 212 erhöht wurden. Im Zusammenhang damit wurde das Zustellwesen einer gründlichen Verbesserung unterzogen. Die Zahl der Ortszustellungen wie auch die Zahl der Ortszustellbezirke wurde vermehrt, so dass allmählich der Zustand, wie er vor dem Kriege war, erreicht wurde, d. h. dass in den grösseren Orten durchweg an Werktagen eine dreimalige, in den kleineren Orten sowie im Ortszustellbezirk, zahlreichen Postagenturen mit lebhaftem Verkehr eine zweimalige Briefzustellung stattfindet. Im Paketzustelldienst wurde durch die Umstellung vom Pferde- auf den Krafftahrbetrieb eine wesentliche Beschleunigung erzielt; in allen Ortsbezirken konnten die eingegangenen Pakete somit der Geschäftswelt noch am Vormittage zugestellt werden. Darüber hinaus wurde in einer Reihe von Städten, in denen nach Beginn der Vormittagszustellung noch eine grössere Anzahl von Paketen eintraf, eine Nachzustellung ausgeführt. Auch der Luftpostverkehr wurde der oberschlesischen Wirtschaft nutzbar gemacht. Bereits im Jahre 1925 wurde Oberschlesien durch die Errichtung der Fluglinie Gleiwitz—Bres-

Post-
beförderungs-
verkehr.

lau—Berlin in das Luftverkehrsnetz einbezogen, das im Jahre 1927 bzw. Anfang des Jahres 1928 durch die Fluglinien Hirschberg—Neisse—Gleiwitz (im Anschluss an die Linie Breslau—Hirschberg—Berlin), Gleiwitz—Neisse und Gleiwitz—Breslau—Stettin eine Erweiterung erfahren hatte. In Breslau und Berlin wurde der Anschluss an weitere wichtige Fluglinien Deutschlands und des Auslandes vermittelt und so ein ausgedehnter Luftpostaustausch ermöglicht. Die Fluglinie Gleiwitz—Neisse kam später in Fortfall.

Die Umstellung des Beförderungsdienstes auf Kraftwagenbetrieb brachte insbesondere für die Landzustellung eine völlige Umgestaltung. Durch die Einrichtung von Landkraftposten unter Verwendung von Kleinkraftwagen sowie durch die Schaffung von Stützpunkten, von denen aus die Zustellung der Sendungen an die Empfänger im Orts- und in dem etwa zugeteilten Landzustellbereich zu erfolgen hatte und die die Annahme und Ausgabe von Postsendungen zu besorgen hatten, wurden den Bewohnern der einbezogenen Gebiete wesentliche Verbesserungen und Erleichterungen gegenüber der bisherigen Postversorgung geboten. Im Jahre 1929 waren in Oberschlesien 14 Landkraftposten mit einer Streckenlänge von rund 900 km mit insgesamt 162 Poststellen zur Einrichtung gelangt, Ende 1930 waren 20 Landkraftposten mit 292 Poststellen vorhanden und im Jahre 1931 bestanden 30 Landkraftpostlinien mit insgesamt 438 Poststellen.

Die Verkräftung des Postbetriebes war für Oberschlesien aber auch in verkehrswirtschaftlicher Hinsicht von grosser Bedeutung durch die Errichtung von Kraftpostlinien, die neben der Postsachenbeförderung auch dem Personenverkehr nutzbar gemacht wurden. Von der Kammer wurde die Einführung solcher Kraftposten weitgehendst unterstützt, da sie zur Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Belange der Provinz in besonderem Masse beitrugen. Zu Beginn des Jahres 1924 waren im Bezirk der Oberpostdirektion nur 3 Kraftposten mit einer Linienlänge von zusammen 25 km vorhanden und Ende 1931 umfasste das Kraftpostnetz der Provinz Oberschlesien 76 Kraftpostlinien mit einer Gesamtlänge von 1227 km. Diese Entwicklung zeigt mit aller Deutlichkeit, wie gross in Oberschlesien das Bedürfnis nach Ausbau dieser Verkehrsverbindungen gewesen ist. Der Oberpostdirektion soll an dieser Stelle für diese grosszügige Ausgestaltung gerade der Verkehrsverbindungen in Oberschlesien noch besonders gedankt werden.

Gebühren- politik.

Auch in die allgemeinen Fragen auf dem Gebiete des Postwesens hat die Kammer wiederholt im Interesse von Handel und Industrie eingegriffen, so vor allem hinsichtlich der Post- und Fernsprechgelden. Nach der Inflation wurden die Gebühren auf wertbeständiger Grundlage neu geregelt. Während aber bei dieser Neufestsetzung die

Gebühren für Briefe, Drucksachen und Geschäftspapiere die Vorkriegssätze aufwiesen, erfuhren die Fernsprechgebühren eine Erhöhung, die sich für die Teilnehmer mit starkem Verkehr, wozu naturgemäss in erster Linie die Wirtschaft zählt, sehr belastend auswirkte. Die von den Kammern und den Spitzenorganisationen der Wirtschaft unternommenen Vorstellungen auf Herabsetzung der Gebühren und Aenderung des Tarifs hatten jedoch erst im Mai 1927 Erfolg. Von diesem Zeitpunkt ab zerfiel der Tarif wieder in eine Grundgebühr und eine Einzelgebühr; ferner wurden die Gebühren für Ferngespräche auf Entfernungen bis zu 100 km ermässigt.

Zugleich mit der Herabsetzung der Fernsprechgebühren erfolgte jedoch für die Wirtschaft völlig überraschend eine Erhöhung der Postgebühren, deren Schwerpunkt in der Heraufsetzung des traditionellen 10-Pfg.-Briefportos lag. Alle Proteste und Einsprüche der Wirtschaft gegen die von der Reichspost geplante Erhöhung blieben erfolglos, die Gebührenvorlage wurde mit wenigen kleinen Abänderungen mit Wirkung vom 1. August 1927 durchgeführt. Seit dieser Zeit sind die Klagen aus Industrie- und Handelskreisen über die hohen Postgebühren nicht mehr verstummt und wurden in den Zeiten der Wirtschaftskrise immer lebhafter. Wenn auch Ende 1930 im Zuge der von der Reichsregierung eingeleiteten Preissenkungsaktion eine Gebührenherabsetzung für Drucksachen, Postwurfsendungen, für dringende Telegramme sowie eine weitere Ermässigung für Ferngespräche eintraten, so blieben diese Ermässigungen doch weit hinter dem von der Wirtschaft erwarteten Ausmass zurück. Im Hinblick auf die Opfer, die die Wirtschaft in Verfolg der damaligen Preissenkungsaktion auf sich genommen hatte, wurde allgemein erhofft, dass auch die Reichsbehörden nachfolgen und in angemessener Weise zu einer Senkung der Wirtschaftskosten beitragen würden; leider konnte sich auch die Reichspostverwaltung unter Hinweis auf ihre finanzielle Lage zu einem solchen Schritt in dem geforderten Ausmass nicht entschliessen. Auch die im Januar 1932 durchgeführte Gebührenermässigung liess die von der Wirtschaft gestellten Forderungen zum grossen Teile unberücksichtigt. Nachstehende Zusammenstellung der Postgebühren im Vergleich zur Vorkriegszeit veranschaulicht mit aller Deutlichkeit die Höhe der gegenwärtigen Sätze:

	Vor- kriegs- zeit Pfg.	Heute Rpf.	Steige- rung in %
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g	5	8	60
Briefe im Ortsverkehr bis 250 g	5	15	200
Briefe im Fernverkehr bis 20 g	10	12	20
Briefe im Fernverkehr bis 250 g	20	25	25
Postkarten im Ortsverkehr	3	5	66
Postkarten im Fernverkehr	5	6	20
Drucksachen bis 20 g	3	4	33
Drucksachen bis 50 g	3	5	66
Drucksachen bis 100 g	5	8	60
Drucksachen bis 250 g	10	15	50
Drucksachen bis 500 g	20	30	50
Geschäftspapiere oder Warenproben bis 250 g	10	15	50
Geschäftspapiere oder Warenproben bis 500 g	20	30	50
Telegramme je Wort	5	15	200
Einschreibgebühr	20	30	50
Eilbotengebühr	25	40	60

Es ergeben sich hiernach im Vergleich der Vorkriegszeit Steigerungen bis 200 %. Fast gleiche Steigerungen, durchschnittlich bis zu 150 %, weisen auch heute noch die Gebühren für Orts- und Ferngespräche im Vergleich zur Vorkriegszeit auf. Von der Kammer ist deshalb immer wieder die Forderung erhoben worden, dass die auf Grund des Reichspostfinanzgesetzes festgesetzte Ablieferungspflicht der Reichspostverwaltung an das Reich aufgehoben werde, um die so frei werdenden Beträge der Wirtschaft in Gestalt weiterer Ermässigungen zuzuführen.

Bautätigkeit. Die baulichen Anlagen im Bezirk der Oberpostdirektion waren sowohl in betriebswirtschaftlicher wie auch in betriebstechnischer Hinsicht den steigenden Anforderungen des Verkehrs nicht mehr angepasst und ihr Aus- bzw. Neubau war schon bald nach dem Kriege von der Postverwaltung auch vorgesehen. Während der Besatzungszeit musste jedoch jede Bautätigkeit unterbleiben, da die Interalliierte Kommission Bauarbeiten nicht zuließ. Erst im Jahre 1923 konnte die Bautätigkeit aufgenommen werden. Sie hatte zum Ziele, die Postgebäude allgemein so auszugestalten, dass eine flüssige und reibungslose Verkehrsabwicklung möglich wurde und ferner die Unterbringung der Betriebseinrichtungen insbesondere des Fernsprech- und Kraftfahrverkehrs sicherzustellen. In stetiger zielbewusster Arbeit wurden im Laufe der Jahre die erforderlichen Bauten durchgeführt, so der Neubau der Postämter in Beuthen und Gleiwitz, des Oberpostdirektionsgebäu-

des in O p p e l n, die Um- und Erweiterungsarbeiten mehrerer Postämter, wie insbesondere Ratibor, Hindenburg, Neustadt, Kreuzburg und ferner die baulichen Veränderungen, die durch die Einrichtung der Selbstanschlussbetriebe notwendig geworden waren. Daneben wurden Bauten ausgeführt, die sich aus der fortschreitenden Ausgestaltung des Fernsprech- und Kraftwagenbetriebes ergaben, so der Bau der Verstärkerämter in Cosel und Schurgast, vor allem aber der Neubau des Telegraphenbauamtes in O p p e l n, das den Ausbau und die Unterhaltung des Telegraphen- und Fernsprechnetzes in ganz Oberschlesien besorgt und dem die Beschaffung und Verwaltung des Telegraphenbauzeuges und der Apparate für den Oberpostdirektionsbezirk obliegt.

Die in den letzten Jahren eingetretene Wirtschaftskrise hat auch hier der Bautätigkeit ein Halt geboten bzw. ihr Tempo erheblich verlangsamt. Immerhin ist der Bauplan in seinen Einzelheiten sichergestellt und wird bei fortschreitender Besserung der Wirtschaftslage auch zur Durchführung gelangen.

Die Zoll- und Handelspolitik.

Von wesentlicher Bedeutung für die Wirtschaftsentwicklung Oberschlesiens war auch sein Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten, insbesondere Polen. Mit dem 10. Januar 1925 hatte Deutschland nach Ablauf der uns für 5 Jahre zwangsweise auferlegten Gewährung der einseitigen Meistbegünstigung an unsere Feinde seine handelspolitische Freiheit wiedererlangt, und war damit in die Lage versetzt, seine Handelsbeziehungen zu den übrigen Staaten wieder selbständig und unter Wahrung seiner eigenen Interessen durch Handelsverträge zu regeln. Als Vorbereitung für dieselben wurde im Reichstage am 12. August 1925 die sog. kleine Zolltarifnovelle angenommen, die auf dem Grundsatz eines mässigen Zollschatzes aufgebaut, dem Zolltarif von 1902 gegenüber für etwa $\frac{1}{3}$ der Positionen erhöhte Tarifsätze vorsah. Die Kammer hatte an den Vorberatungen zu dieser Novelle ebenfalls teilgenommen und die entsprechenden Wünsche Oberschlesiens zur Geltung gebracht.

Während es mit fast allen anderen Staaten, mit denen Deutschland in Handelsbeziehungen stand, im Jahre 1925 und in den folgenden Jahren möglich war, zu handelsvertraglichen Abmachungen zu gelangen, erwies sich dies P o l e n gegenüber als unmöglich, so dass sich Deutschland mit Polen auch jetzt noch in einem vertragslosen Zustande befindet. Polen brach den Z o l l k r i e g am 17. Juni 1925 durch Erlass einer einseitig gegen Deutschland gerichteten Einfuhrverbotsverordnung vom Zaune,

weil Deutschland sich weigerte, Polen nach Ablauf der ihm einseitig durch die Genfer Konvention eingeräumten 3jährigen einfuhrfreien Kontingentszeit auch weiterhin über den 15. Juni 1925 hinaus noch ein Kohlenkontingent von monatlich 500 000 t zur Einfuhr freizugeben und statt dessen vielmehr das anderen Staaten gegenüber bereits bestehende Kohleneinfuhrverbot auch Polen gegenüber zur Anwendung brachte. Das Verlangen Polens nach Einräumung eines so erheblichen Einfuhrkontingents für seine Kohlen nach Deutschland war für Oberschlesien untragbar. Nachdem nun einmal Ostoberschlesien Bestandteil der polnischen Republik geworden war und die Warschauer Regierung dauernd in rigorosester Weise bemüht war, jeden auch nur wirtschaftlichen Zusammenhang Ostoberschlesiens mit seinem Mutterlande Deutschland ohne Rücksicht auf die Folgen zu unterbinden, konnten und durften bei Regelung der Verkehrsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und Polen bei einem Auseinandergehen der beiderseitigen Interessen nur die Belange Deutschlands und Deutsch-Oberschlesiens massgebend sein. Bei der Verschlechterung der Absatzverhältnisse der deutschen und im besonderen der oberschlesischen Kohle, die im Laufe der Nachkriegsjahre eingetreten war, durfte von irgendwelchem Entgegenkommen den polnischen Kontingentswünschen gegenüber nicht die Rede sein. Es konnte auf die Dauer nicht hingenommen werden, dass in Deutsch-Oberschlesien Feierschichten eingelegt und die Kohlen auf die Halde gestürzt werden mussten, während polnische Kohle in grossen Mengen eingeführt wurde.

In scharfem Widerspruch zu diesem von Polen in erster Linie immer wieder betonten Verlangen nach weiterer Kohleneinfuhr stand die mangelnde Bereitwilligkeit Polens hinsichtlich des Eingehens auf die deutscherseits geäusserten Wünsche. Obwohl unbestreitbar zu den Voraussetzungen eines wirklich gedeihlichen Warenaustausches zwischen beiden Ländern zeitgemässe Erleichterungen der Pass- und Visabestimmungen, ferner die Zulassung deutscher Kaufleute als Vertreter wirtschaftlicher Unternehmungen in Polen, die Gewährung des Niederlassungsrechts an sie, sowie des Rechts auf Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, endlich auch, und zwar ganz besonders der Verzicht Polens auf die bisher angewandten, gänzlich willkürlichen Grenzschikanen aller Art gehörten, war Polen zu Zugeständnissen auf diesem Gebiete teils gar nicht, teils nur in völlig unzureichendem Masse zu bewegen. Da Polen an dieser Haltung die ganzen Jahre hindurch nicht nur festgehalten, sondern durch immer neue Zollerhöhungen und durch eine fortgesetzte rigorose Handhabung des Ausweisungsrechtes die Verhandlungen sogar dauernd erschwert hat, war es bisher nicht möglich, zu einem Handelsvertragsabschluss zu gelangen.

Die Kammer ist zwar an sich stets für eine baldmöglichste Beendigung des deutsch-polnischen Wirtschaftskrieges eingetreten, um damit den für beide Länder äusserst nachteiligen wirtschaftlichen Kriegszustand zu beenden, sie hat dabei aber immer wieder betont, dass dies selbstverständlich nur auf einer für die deutsche und ober-schlesische Wirtschaft annehmbaren und tragbaren Grundlage möglich sei, da es nicht angehe, dass die wirtschaftlichen Lebensinteressen Oberschlesiens hier nochmals geopfert würden. Leider hat die Reichsregierung im Laufe der Jahre den polnischen Wünschen, insbesondere hinsichtlich des Kohleneinfuhrkontingents, sodann aber auch hinsichtlich der von Polen aufgestellten landwirtschaftlichen Wünsche stark nachgegeben, ohne dass dadurch von polnischer Seite die erforderlichen Zollherabsetzungen und Zollbindungen erreichbar gewesen wären, so dass die Kammer in Verbindung mit der Landwirtschaftskammer, der Handwerkskammer und den übrigen ober-schlesischen Wirtschaftsvertretungen am 9. November 1929 folgendes Telegramm an die Berliner Zentralstellen absandte:

„Von schweren Sorgen für die Zukunft der gesamten ober-schlesischen Wirtschaft erfüllt, wenden sich die unterzeichneten Berufsvertretungen Oberschlesiens in letzter Stunde nochmals geschlossen an die Reichsregierung. Oberschlesien kämpft seit Jahren darum, die ihm durch den Friedensvertrag und die Genfer Konvention geschlagenen schweren Wunden zu überwinden; mangels ausreichender Gewährung der so oft erbetenen Unterstützung durch Reich und Staat sind jedoch Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft in einem ständigen Rückgang begriffen. Werden der ober-schlesischen Wirtschaft in dieser Lage noch die Opfer zugemutet, die ein Handelsvertrag mit Polen, aufgebaut nur auf der gegenseitigen Meistbegünstigung ohne Zollbindungen und auf weitgehenden deutschen Zugeständnissen für die Einfuhr von Kohlen und landwirtschaftlichen Produkten, in sich schliesst, so wird ein weiterer Niedergang der ober-schlesischen Wirtschaft unaufhaltsam sein. Wir warnen auch vor den sozialen Folgen einer derartigen Aufopferung der Wirtschaftsinteressen Oberschlesiens und bitten daher dringend, einem Handelsvertrage mit Polen auf vorstehender Grundlage unbedingt die Zustimmung zu versagen.“

Die Reichsregierung ist über die Einwendungen und Bedenken der ober-schlesischen Wirtschaft jedoch hinweggegangen und hat am 17. März 1930 ein Wirtschaftsabkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Polen unterzeichnet, das lediglich auf der Grundlage der allgemeinen Meistbegünstigung aufgebaut ist und keinerlei Abmachungen über die von der deutschen und ober-schlesischen Wirtschaft als notwendig bezeichneten Zollermässigungen und Zollbindungen enthält. Auch das Niederlassungsrecht hat in dem Abkommen nicht die von der Kammer zum Schutze der deutschen Interessen in Polen als notwendig erkannte und bezeichnete Regelung gefunden. In dem für Oberschlesien wichtigsten Punkt der Einfuhr von Kohlen enthält das Abkommen folgende Bestimmung: „Deutschland gewährt Polen ein monatliches Kohleneinfuhrkontingent von 320 000 t plus Saldo, d. h. das polnische Einfuhrkontingent erhöht sich jeweils um die Mengen, die Deutschland nach dem polnischen Zollgebiet ausführt.“ Die Zulassung eines so erheblichen Kohleneinfuhrkontingents bildet für Oberschlesien, das naturgemäss in erster Linie damit belastet ist, ganz besonders im Hinblick auf das allgemeine Darniederliegen der Wirtschaft eine grosse Gefahr. Demgemäss haben sich die Kammer und ebenso die übrigen ober-schlesischen Wirtschaftsvertretungen erneut an die Reichsregierung und den Reichstag gewandt, und letzteren gebeten, dem Vertragsabschluss vom 17. März 1930 die noch erforderliche Ratifikation zu versagen. Tatsächlich ist bisher eine solche auch nicht erfolgt.

In gleicher Weise wie bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen wirkte die Kammer auch bei den Vorbereitungen der Verhandlungen mit den anderen Staaten mit und brachte die Wünsche der ober-schlesischen Wirtschaft zu den einzelnen Verträgen zur Geltung. Naturgemäss standen hierbei auch wieder die Verhandlungen mit den übrigen östlichen Staaten, mit Oesterreich, der Tschechoslowakei, Russland und den Balkanstaaten im Vordergrund des Interesses.

Den Plan der Schaffung einer deutsch-österreichischen Zollunion unterstützte die Kammer, da sie darin einmal eine Möglichkeit der Rettung der österreichischen Wirtschaft durch Schaffung eines grösseren Absatzgebiets für dieselbe, andererseits aber auch Vorteile für die deutsche Wirtschaft erblickte. Auch zu den durch die Genfer Verhandlungen aufgeworfenen Fragen einer allgemeinen Zollsenkungsaktion zur Ueberwindung der allgemein übertriebenen Schutz-zollpolitik, einer Aufhebung aller Ein- und Ausfuhrverbote, einer Abschwächung des bisherigen Begriffs der allgemeinen Meistbegünstigung durch Zulassung von Präferenzverträgen, der Schaffung eines Paneuropa u. a. sowie zu den Fragen der Abänderung des geltenden deutschen autonomen Zolltarifs nahm die Kammer vom Standpunkte der Interessen ihres Bezirks Stellung.

Finanz- und Steuerpolitik.

Neben der bisher geschilderten Tätigkeit traten in der Nachkriegszeit die Arbeiten der Kammer auf finanz- und steuerpolitischem Gebiete immer mehr in den Vordergrund. Der innere und äussere Zusammenbruch Deutschlands im Herbst 1918 stellte die deutsche Steuergesetzgebung vor Aufgaben von ausserordentlicher Schwierigkeit. Die ungeheuren Lasten, die der Krieg und der Versailler Vertrag dem Reich auferlegten, machten es erforderlich, dem Reich alsbald ergiebige Steuerquellen zu erschliessen. Mit der Schaffung neuer Reichssteuern und der Umgestaltung des **Reichssteuern.** ganzen Steuersystems ging die Einführung der reichseigenen Steuerverwaltung Hand in Hand. Durch die Erzberger'sche Finanzreform gelangte in den Jahren 1919/1920 eine grosse Reihe von Steuergesetzen zur Verabschiedung, gegen deren zum Teil überaus scharfe Bestimmungen die Kammer ihre warnende Stimme erheben musste. Aber was man geschaffen hatte, wurde, ehe es sich noch hatte auswirken können, bereits im Jahre 1921 durch das Londoner Ultimatum in Frage gestellt. Neue Umgestaltungen vieler Steuergesetze und stärkere Inanspruchnahme der Steuerkraft waren die Folge. Inzwischen war die zunehmende Entwertung der Währung als Störungsfaktor für jede stetige Steuerpolitik in den Vordergrund getreten. Dadurch wurden weitere dauernde Aenderungen der Steuergesetze bedingt, die erfolglos versuchten, dem Währungsverfall nachzukommen. Die Steuergesetzgebung wurde immer umfangreicher und undurchsichtiger, so dass sich die Kammer damals, wie die meisten grösseren Kammern, entschloss, im Jahre 1923 eine Steuerabteilung einzurichten, zumal der Kammer auch auf dem Gebiete der Realsteuern neue wichtige Aufgaben übertragen worden waren. Neben den unabhängig von der Markentwertung geschaffenen neuen Steuergesetzen des Jahres 1923, wie der Rhein-Ruhr-Abgabe, Brotversorgungsabgabe, Arbeitgeber- und Landsteuer usw., standen in diesem Jahre die vielen Gesetze und Verordnungen, die die Steuerzahlungen wenigstens einigermaßen an die Geldentwertung anpassen sollten, im Vordergrund. Den Abschluss fanden diese Massnahmen durch die Umstellung des Steuersystems auf Goldbasis durch die beiden Notverordnungen des Reichspräsidenten vom Dezember 1923.

Es würde zu weit führen, den Leidensweg der deutschen Finanzen seit der Stabilisierung und die dadurch bedingte Tätigkeit der Kammer im einzelnen zu schildern. Es mag genügen, aus der ausserordentlichen Fülle von steuerlichen Massnahmen nur die wichtigsten Hauptstationen kurz herauszugreifen. Die Steuerpolitik des Jahres 1924, die die Stützung der Währung und die Neuordnung der Finanzen zum Ziele hatte, führte zu einer ungeheuren Ueberspan-

nung des Steuerdruckes. Bei der Unmöglichkeit der Durchführung einer regelrechten Veranlagung waren bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer Vorauszahlungen nach ganz rohen Massstäben zu leisten, unter denen bei der drückenden Kapitalnot Industrie und Handel schwer gelitten haben. Es begann der Kampf der Wirtschaftskreise um Milderung dieser Bestimmungen, die nur durch die äusserste Not zu rechtfertigen und für eine kurze Uebergangszeit tragbar waren. Das Drängen der Wirtschaft führte auch Ende 1924 zu einigen Milderungen, wie der Senkung der Umsatzsteuer und der Ausserkraftsetzung der Vermögenszuwachssteuer. Nicht erreicht wurde freilich das auch von der Kammer erstrebte Ziel, bereits für 1924 zu einer ordnungsmässigen Veranlagung bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer zu gelangen. Das Steuerüberleitungsgesetz vom Mai 1925 zog aus fiskalischen und steuertechnischen Gründen einen Strich unter die Vergangenheit. Den infolge der Uebersteuerung vollen Kassen, die im Laufe des Jahres 1924 an die Stelle der bisher herrschenden Ebbe getreten waren, standen die an Betriebskapital stark geschwächten Betriebe gegenüber.

Das steuerliche Hauptereignis des Jahres 1925, die Reichsfinanzreform, gab der Kammer Veranlassung, ihre Wünsche geltend zu machen. Nicht weniger als neun neue Gesetze sollten dem organischen Wiederaufbau des Reichssteuersystems dienen. Besonderer Erwähnung bedarf das Reichsbewertungsgesetz, das dem von der Wirtschaft lange geforderten Grundsatz Rechnung tragen sollte, dass sämtliche Steuern, die von Reich, Ländern und Gemeinden nach dem Werte erhoben werden, nach einheitlichen Bewertungsvorschriften zu veranlagern sind. Die damals ausgesprochenen Befürchtungen der Kammer, dass die Durchführung der Vereinheitlichung noch sehr geraume Zeit in Anspruch nehmen würde, da hinsichtlich der Bindung der Länder an die Einheitswerte gewisse Abweichungen möglich blieben, haben leider bis auf den heutigen Tag ihre Bestätigung gefunden. Eingehend musste sich die Kammer im Jahre 1926 mit der Durchführung des Reichsbewertungsgesetzes befassen, zumal für die einzelnen Landesfinanzamtsbezirke, so auch für Oberschlesien, besondere Durchführungsbestimmungen ergingen.

Auf dem Gebiete der Reichssteuern war im Jahre 1926 noch das Steuerermässigungsgesetz zur Erleichterung der Wirtschaftslage von Bedeutung, das neben Steuerermässigungen, wie bei der Umsatzsteuer, Aufhebung der Luxussteuer, Weinsteuer, Salzsteuer usw., steuerliche Erleichterungen für den Zusammenschluss wirtschaftlich zusammengehöriger Betriebe brachte, wobei auch die Kammer durch Erstattung von Gutachten eingeschaltet wurde. Einen breiten Raum nahmen im Jahre 1927 die Arbeiten über den Entwurf eines Reichsrahmen-

gesetzes zur Vereinheitlichung der Realsteuern ein. Die von der Wirtschaft in den Jahren 1927 und 1928 immer wieder erhobenen Forderungen auf Erleichterung des Gesamtsteuerdruckes verhallten wirkungslos.

Nachdem im Jahre 1929 eine ganze Reihe von Finanz- und Reformplänen unter dem Motto „Schutz der Kapitalbildung“ im Vordergrund der öffentlichen Erörterung stand, mit denen sich die Kammer wiederholt eingehend befasste, schloss dieses Jahr sogar mit neuen Steuererhöhungen ab, ohne dass irgendwelche wesentliche Verbesserungen des Steuersystems eingetreten waren. Seit 1930 geriet die öffentliche Finanzwirtschaft immer stärker unter den Einfluss der allgemeinen Krise. Es begannen etappenweise die verschiedenen Versuche, durch Steuererhöhungen und Ausgabeneinschränkungen die öffentlichen Haushalte, in denen sich immer wieder neue Defizite zeigten, auszugleichen. Eine Fülle von Notmassnahmen steuerlicher Art sind in den Jahren 1930 und 1931 ergangen, die alle nur geeignet waren, über eine kurze Zeit hinwegzuhelfen. Trotz Einkommensteuerzuschlägen verschiedener Art, Krisen- und Krisenlohnsteuer, Bürgersteuer, Umsatzsteuererhöhung, Zuckersteuer- und Biersteuererhöhung usw., konnte das Ziel nicht erreicht werden. Wieder wie 1923/24 ist gegenwärtig ein grosser Teil der Steuern zu „Substanzsteuern“ geworden, unter denen die Wirtschaft zusammenbrechen muss. Der missachtete Zusammenhang zwischen Konjunkturverlauf und Steueraufkommen hat sich bitter gerächt. Bei der nunmehr herrschenden allgemeinen Erkenntnis, dass neue Einnahmesteigerungen durch Steuererhöhungen unmöglich sind, da alle Steuerquellen restlos erschöpft sind, muss das Jahr 1932 das Jahr der Umkehr werden. So ist die Steuergesetzgebung vom Kriege an bis zu den letzten steuerlichen Massnahmen in der Notverordnung vom 4. September 1932 über die Steuergutscheine usw. dauernd im Fluss geblieben und hat der Kammer leider allzu reichlich Veranlassung gegeben, sich mit diesen für alle Wirtschaftskreise tiefeinschneidenden Fragen ständig zu befassen.

Nicht minder umfangreich und wichtig war die Tätigkeit der Kammer auf dem Gebiet der Landes- und Gemeindesteuern.

Landes- u. Gemeindesteuern.

Hier war es vor allem die Gewerbesteuer, bei der es galt, die Interessen von Industrie und Handel tatkräftig zu vertreten. Bei den Arbeiten über die Reform des staatlichen Gewerbesteuerrechts im Jahre 1923 war die Kammer massgebend beteiligt. Eine ganze Anzahl der vorgebrachten Wünsche und Anregungen ist in der Gewerbesteuerordnung vom 23. November 1923, die an die Stelle der vielen einzelnen Gemeindegewerbesteuerordnungen trat, zum Ausdruck gekommen. Diese Verordnung brachte auch die obligatorische Verpflichtung über

die Anhörung der Berufsvertretungen vor Fassung der Umlagebeschlüsse, die seit 1921 nur als Sollvorschrift bestanden hatte. Bei der Grösse des Bezirks und der Vielzahl der in Frage kommenden Städte und Landgemeinden wurde damit der Kammer eine sehr umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgabe überwiesen, der sie sich stets mit grösstem Eifer angenommen hat. In engem Einvernehmen mit den örtlichen industriellen und kaufmännischen Organisationen wurden die häufig recht schwierigen Verhandlungen geführt, um, wo es die Finanzlage der Gemeinden irgendwie zuliess, eine Milderung der geplanten Steuersätze zu erreichen. Die Verhandlungen mit den Gemeinden waren stets von dem Willen getragen, die Notwendigkeiten von Wirtschaft und Kommunen in Einklang zu bringen. In einer Reihe von Jahren ist es auch in vielen Fällen gelungen, die stets neu erhobenen Forderungen auf weitere Steigerung der Gewerbesteuerlasten abzuwenden. Kaum eine Tätigkeit der Kammer wie diese ist so unmittelbar den finanziellen Interessen von Industrie und Handel unseres Bezirks zugute gekommen. Bei der immer schwieriger werdenden Finanzlage der Kommunen war es freilich nicht möglich, die Gewerbesteuerlast auf einem erträglichen Mass zu halten. Häufig genug sind von der Kammer alle massgebenden Stellen darauf hingewiesen worden, dass die oberschlesische Wirtschaft eine derartige Ueberspannung der Gewerbesteuern ohne ernstliche Gefährdung der Betriebe nicht lange zu tragen in der Lage sei. So wurde im Jahre 1930 endlich die kommunale Lastensenkung im Rahmen der Osthilfe zur Wirklichkeit. In allen Gemeinden Oberschlesiens wurden die Gewerbesteuerzuschläge vom Ertrage, Kapital oder Lohnsumme um 35% einheitlich gesenkt und die Ausfälle den Gemeinden vom Reich ersetzt. Im Jahre 1931 trat dann weiter die Realsteuersperre und das Realsteuersenkungsgesetz in Kraft. Die Osthilfesenkung ist uns daneben auch für das Jahr 1931 und 1932 erhalten geblieben, so dass wenigstens auf dem einen Gebiete der Realsteuerbelastung die von der Kammer stets geforderte Erleichterung in gewissem Umfange eingetreten ist. In diesem Zusammenhang sei auch noch erwähnt, dass das Osthilfegesetz vom 31. März 1931 auch die Befreiung der Unternehmungen mit einem Betriebsvermögen bis 500 000 RM von der Aufbringungsumlage bereits für das Jahr 1931 brachte, also ein Jahr früher als im übrigen Reiche, dass es aber den bisherigen ständigen Bemühungen der Kammer leider noch nicht gelungen ist, die gleiche Massnahme auch für die grossen Betriebe zu erreichen, obwohl das nach dem Grundgedanken der Osthilfe durchaus berechtigt wäre. Ausser den auf die unmittelbare Milderung der Gewerbesteuerlast gerichteten Bestrebungen der Kammer war es ihre Aufgabe, zu den zahlreichen Abänderungen und Ergänzungen der seit 1923 immer wieder verlängerten Gewerbesteuerverordnung, wie zum Gewerbesteuerüberleitungsgesetz, den wiederholten Aenderungen der

Tarife und Freigrenzen, der Abzugsfähigkeit der Miet- und Pachtzinsen, der Herauslassung der Grundstücke bei der Gewerbekapitalsteuer, der Einbeziehung der freien Berufe usw., Stellung zu nehmen und die neuen Bestimmungen in einem für die Wirtschaft möglichst günstigen Sinne zu beeinflussen.

Das gilt auch für die Grundvermögen- und Hauszinssteuer, die von allen Wirtschaftskreisen als sehr drückend empfunden werden. Insbesondere war es die Hauszinssteuer, bei der immer wieder Vorstellungen erhoben werden mussten, um wenigstens Verbesserungen zu erzielen, da die an sich wünschenswerte völlige Beseitigung mit Rücksicht auf die öffentlichen Haushalte nicht zu erreichen war. So ist seit dem Jahre 1924 der Kampf um die Hauszinssteuer nicht zur Ruhe gekommen. Die Forderung auf Befreiung der gewerblich genutzten Räume von der Hauszinssteuer ist häufig genug von der Kammer erhoben worden. Aenderung der Tarife und der Staffelung, neue Befreiungs- und Ermässigungsmöglichkeiten, die Art der Verwendung des Aufkommens dieser Steuer usw., spielten wiederholt im Laufe der Jahre eine Rolle. Vor allem galt es, der Verewigung dieser nur als Notmassnahme gedachten Sondersteuer vorzubeugen. Reformpläne der verschiedensten Art, denen allen der Grundgedanke der Umwandlung der Hauszinssteuer in eine ablösbare Grundstückslast gemeinsam war, standen zur Erörterung. Erst im Jahre 1931 gelang es, eine vom 1. April 1932 ab in Kraft tretende Senkung bescheidenen Ausmasses zu erreichen und einen allmählichen, freilich in leider allzu langen Etappen vorgesehenen weiteren Abbau bis zum 1. April 1940 gesetzlich festzulegen. Ausserdem wurde die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung der Hauszinssteuer geschaffen. Auf dem Gebiete der Hauszinssteuer gehörte zu den Aufgaben der Kammer, zu den Anträgen von Steuerpflichtigen auf Stundung und Niederschlagung bei gewerblich genutzten Gebäuden Gutachten zu erstatten, wenn die Räume durch Betriebseinschränkungen oder ungünstigen Geschäftsgang erheblich geringer ausgenutzt werden konnten.

Ausser bei den bisher erwähnten für die Wirtschaft besonders einschneidenden Steuergesetzen ist die Kammer auch in allen anderen steuerlichen Fragen tätig gewesen, deren Schilderung bei der Vielzahl unserer Steuergesetze zu weit führen würde. Mag es sich um Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Verzugszuschläge und Verzugszinsen, mag es sich um die lästigen Wegebauvorausleistungen, die gemeindlichen Ankündigungssteuern, Gemeindebier- und Getränkesteuer oder Bürgersteuer, um nur Beispiele zu nennen, gehandelt haben, überall bot sich Gelegenheit, sowohl zu grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen, als auch bei der Durchführung der Gesetze hier und dort helfend einzugreifen.

**Steuerliche
Gutachten und
Auskunfts-
tätigkeit.**

Das steuerliche Tätigkeitsfeld der Kammer erstreckte sich ferner auf die **Erstattung von Gutachten** der verschiedensten Art an die Veranlagungsbehörden und Finanzgerichte. Es sei nur auf die Abgabe von Gutachten über den Wert von nicht notierten Aktien- und GmbH-Anteilen von Gesellschaften unseres Bezirks hingewiesen. Auch bei der Zulassung von Steuerbevollmächtigten durch das Landesfinanzamt wirkte die Kammer mit.

Wichtig ist weiter die Einschaltung der Kammer bei der **Zusammensetzung der Steuerausschüsse**. So wurde durch die Kammer nach Fühlungnahme mit den örtlichen Wirtschaftskreisen ein Teil der Mitglieder der Grundwert- und Gewerbeausschüsse bei den einzelnen Finanzämtern, des Oberbewertungsausschusses und des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt, im Jahre 1931 auch zahlreiche Mitglieder aus Industrie und Handel für die neugebildeten Steuerausschüsse gewählt. Dazu trat das Vorschlagsrecht der Kammer für die von der Regierung zu ernennenden Mitglieder der Gewerbesteuerausschüsse.

Einen breiten Raum nahm schliesslich die **Beratungs- und Auskunftstätigkeit** der Kammer ein. Bei dem äusserst komplizierten und unübersichtlichen Aufbau unseres Steuersystems, der schwierigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, den vielen Durch- und Ausführungsbestimmungen und ministeriellen Erlassen und der immer umfangreicher werdenden Literatur und Rechtsprechung ist es erklärlich, dass sich die Firmen des Bezirks in vielen Zweifelsfällen und Streitfragen auf allen Gebieten des Steuerrechts an die Kammer wandten. Wenn auch die Kammer aus grundsätzlichen wie technischen Gründen nicht die Bearbeitung und Verfolgung des einzelnen Falles zu übernehmen in der Lage ist, so hat sie es sich doch stets angelegen sein lassen, durch eingehende sachliche Beratung schriftlicher und mündlicher Art über die Rechtslage die anfragenden Firmen aufzuklären. Diesem Ziel dienten auch die wiederholt veranstalteten Steuervorträge.

Auch in Zukunft wird die Kammer der Entwicklung der Steuerpolitik ihr weitgehendes Interesse zuwenden müssen. Denn selbst, wenn die so dringend erforderliche **Vereinfachung und Vereinheitlichung** unseres Steuersystems einmal kommen sollte, so werden doch die steuerlichen Lasten für die Wirtschaft auf absehbare Zeit hinaus sehr drückend bleiben. Es kommt die zum Teil auch durch die Höhe der Steuern bedingte Neigung der deutschen Steuergesetzgebung hinzu, möglichst alle Besonderheiten gesetzlich zu erfassen, wodurch wiederum die Kompliziertheit hervorgerufen wird.

**Finanz-
ausgleich.**

Eine besonders wichtige Aufgabe harret noch völlig der Lösung, nämlich die der **Schaffung eines endgültigen Finanzausgleichs**. Die organische Aufteilung der Steuern auf Reich, Länder und

Gemeinden kann als das Grundproblem unserer gesamten Steuerpolitik überhaupt angesehen werden. Die Schwierigkeiten lassen sich schon daraus erkennen, dass zahlreiche Fragen der Verfassungs- und Verwaltungsreform eng damit verbunden sind. Es bedarf keiner Ausführungen, wie wichtig für die Wirtschaft nach den Erfahrungen in der Nachkriegszeit vor allem auch ein brauchbares Gemeindesteuersystem ist, an dem es bisher gefehlt hat. Die Kammer hat sich in den letzten Jahren wiederholt mit diesen Fragen befassen müssen und stets darauf hingewiesen, dass gerade für unsere oberschlesischen Gemeinden die baldige Durchführung eines gerechten Lastenausgleichs und damit verbunden eine zweckmässige Gestaltung des Finanzausgleichs dringend erforderlich ist. Die Beseitigung der bisherigen Mängel wird in erster Linie auch der Wirtschaft zugute kommen.

Vorstehende Ausführungen zeigen jedenfalls deutlich, ein wie bedeutungsvoller Faktor die Finanz- und Steuerpolitik im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik und wie wichtig damit die Tätigkeit der Kammer auf diesem Gebiete geworden ist und bleiben wird.

Der Handel.

Die Sonderaufgaben und -Arbeiten, die die Kriegs- und Nachkriegszeit der Kammer brachte, sind bereits an anderer Stelle dieser Schrift behandelt; sie waren in grossem Umfange speziell dem Schutze der Handelsinteressen des Bezirks gewidmet; dies gilt insbesondere von den Bestrebungen der Kammer auf Sicherstellung der Warenversorgung während des Krieges und in den unmittelbar an das Kriegsende anschliessenden Jahren, von ihren Bemühungen um möglichst umfangreiche Heranziehung oberschlesischer Firmen bei Vergebung der Heeresaufträge, von dem Eintreten der Kammer zum Schutze des Handels vor Gewalttaten während der Besatzungs- und Aufstandszeit und ebenso von ihren vielfachen Versuchen, wenigstens einigermaßen Ersatz der Aufstandsschäden zu erhalten. In der Inflationszeit sah es die Kammer als ihre Aufgabe an, die Auswirkungen der sogenannten Wuchergesetzgebung, deren Verfehltheit heute wohl unbestritten ist, auf den Handel wenigstens so viel wie möglich zu mildern und ihn vor unbegründeten Angriffen zu schützen. Ebenso stand bei Bearbeitung der zahlreichen sonstigen Probleme, im besonderen der Verkehrs-, Handels- und Zollpolitik, die im Zusammenhang mit der Teilung Oberschlesiens entstanden, die Berücksichtigung der Handelsinteressen mit im Vordergrund. Auch später bei der Regelung des Devisenverkehrs, die seit 1931 eingeführt worden ist, war die Kammer stets bemüht, dem berechtigten Bedarf der oberschlesischen Kaufmannschaft nach ausländischen Zahlungsmitteln

diejenige Befriedigung zu verschaffen, die die Verhältnisse der deutschen Zahlungsbilanz zuliessen. Neben dieser vielgestaltigen und im Laufe der Jahre stark wechselnden Tätigkeit der Nachkriegszeit, die an anderen Stellen bereits dargelegt ist, haben, was die Interessen des Einzelhandels anlangt, unsere Kammer auch nach 1918 noch die gleichen Fragen dauernd in Anspruch genommen, denen sie ihre Aufmerksamkeit schon in der Vorkriegszeit zu widmen hatte. Soweit hier neue Entwicklungen eingetreten sind, ist folgendes nachzutragen:

Sonntagsruhe. Durch die Verordnung vom 5. Februar 1919, die noch jetzt in Kraft ist, wurde die grundsätzliche Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeführt. Lediglich an 10 Sonn- und Festtagen, die von den zuständigen Behörden für eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern freigegeben werden können, ist eine solche Beschäftigung bis zu 8 Stunden zulässig. Bei der Durchführung dieser Verordnung zeigte sich in unserem Bezirk wiederum der Gegensatz zwischen den Kaufleuten der grossen und grösseren Städte und denen der kleinen Orte, der schon in der Vorkriegszeit bei ähnlichen Veranlassungen hervorgetreten war. Der Einzelhandel in den Städten des Industriegebiets hatte gegen den grundsätzlichen sonntäglichen Ladenschluss keine Einwendungen mehr zu erheben, da sich auch in der Zwischenzeit immer mehr erwiesen hatte, dass der Verzicht auf den sonn- und festtäglichen Einkauf in den Industriestädten lediglich eine Frage der Gewöhnung sei. Die 10 Ausnahmesonntage wurden als ausreichend angesehen, um den im Laufe des Jahres im besonderen an den Sonntagen vor den grossen Festen auftretenden berechtigten Wünschen des Publikums, auch am Sonntage bedient zu werden, zu entsprechen. Zögernder mit ihrer Zustimmung zu der Neuregelung verhielt sich die Kaufmannschaft in den grösseren Städten ausserhalb des Industriebezirks, da in ihnen die Landkundschaft eine grössere Bedeutung besitzt. Da aber diese grösseren Gemeinden von der Landbevölkerung auch in der Woche viel besucht werden, hat man sich auch hier mit der Sonntagsruhe nach den Vorschriften der Verordnung von 1919 im allgemeinen abgefunden. Dagegen hat der Einzelhandel in den kleinen Landstädten die verschärften Sonntagsruhevorschriften bis zum heutigen Tage stets abgelehnt und um eine Revision im Sinne der Erlaubnis eines, wenn auch auf wenige Stunden beschränkten Verkaufs an allen Sonntagen nachgesucht, um seine ländlichen Kunden im Anschluss an deren Kirchenbesuch versorgen zu können und sie sich in dem früheren Umfang zu erhalten. In Würdigung dieser verschieden gelagerten Interessen hat sich auch die Kammer für die Erfüllung dieser Wünsche der kleinen Landgemeinden nach einer Sonderregelung stets eingesetzt, da sie dieselben als begründet anerkannte. Diese Bemühungen sind jedoch ohne Erfolg geblieben, was zu bedauern ist, da die Konkurrenzfähigkeit der kleinen Landgemeinden gegenüber den grossen und grösseren Gemeinden sowie auch dem Wandergewerbe

gegenüber unter den Auswirkungen der Sonntagsruhe zweifellos gelitten hat, wenn auch ein ziffernmässiger Nachweis dieser Schädigungen naturgemäss nicht zu erbringen ist. Diese Schädigungen sind dadurch noch grösser geworden, dass die Verwaltungspraxis ungeachtet aller Gegenvorstellungen von ihrer Ermächtigung, 10 Sonn- und Festtage für den Verkauf freizugeben, einen immer mehr eingeschränkten Gebrauch gemacht hat, bis schliesslich eine Regierungsverfügung von 1927 die Zahl der Verkaufssonntage sogar praktisch auf 4, allenfalls 6 beschränkt hat. Darüber hinaus die Freigabe noch weiterer Sonntage bis zu der in der Verordnung vorgesehenen Höchstzahl von 10 zu erreichen, hat sich seitdem als kaum möglich erwiesen. Dadurch sind auch die Interessen der grossen und grösseren Städte in Mitleidenschaft gezogen, denen mehr als vier geschäftsfreie Sonntage zu verschaffen, grosse Schwierigkeiten verursacht.

Ungefähr gleichzeitig mit der Sonntagsruhe ist auch die werktägliche Arbeitszeit der Angestellten, im besonderen im Sinne der Einführung des 8-Stunden-Tages und des 7-Uhr-Ladenschlusses, durch die Verordnung vom 18. März 1919 neu geregelt worden. Auch diese Vorschriften wie die übrigen seit Beendigung des Krieges ergangenen Bestimmungen über die Arbeitszeit haben zu zahlreichen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten auch im Handelsgewerbe geführt. Indessen sind auf diesem Gebiete grundsätzliche Forderungen nicht mehr zu erheben gewesen. Bei der Vorbereitung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen war die Kammer bestrebt, den berechtigten Bedürfnissen der Handelsbetriebe Anerkennung zu verschaffen. Durch Rat- und Auskunftserteilung über zahlreiche Zweifelsfragen wurde versucht, der kaufmännischen Praxis die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften so viel wie möglich zu erleichtern.

**Werk tägliche
Arbeitszeit.**

Von den Bestimmungen über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe werden die im Bereich der Reichsbahn betriebenen Detailverkaufsstellen nicht betroffen. Da aber der Bahnhofshandel in der Nachkriegszeit stark zugenommen hat, ist immer dringender gefordert worden, ihn dieser Privilegien zu entkleiden. Wenn auch in Oberschlesien die Verkaufsstellen auf den Bahnhöfen an Bedeutung und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit hinter denen der Grosstädte in anderen Teilen Preussens und des Deutschen Reiches zurückstehen, so sind doch einzelne Branchen auch in unserer Provinz durch sie geschädigt. Auf Grund wiederholter Vorstellungen ist es zwar gelungen, zu gewissen Vereinbarungen mit der Reichsbahn zu gelangen, die in Form von Richtlinien eine Beschränkung des Bahnhofsverkaufs auf die Deckung des Bedarfs des Reisepublikums gewährleisten sollen, doch wird seitens der Kaufmannschaft dieser Schutz noch nicht als ausreichend anerkannt und nach wie vor die Unterstellung auch des Bahnhofshandels unter die Gewerbeordnung und ihre Nebengesetze angestrebt.

**Reichsbahn-
verkaufsstellen.**

Handel in Diensträumen. Mit noch grösserer Berechtigung hat sich der Einzelhandel immer wieder gegen den Warenvertrieb gewandt, der nach dem Kriege in den Diensträumen der Behörden und anderen öffentlichen Verwaltungsstellen während der Dienststunden zeitweise in grossem Ausmasse stattgefunden hat. Teils waren es die Beamten selbst, die unter ihren Kollegen gewissermassen als Vertreter von Handelsfirmen gewirkt haben, teils wurde von Hausierern und Detailvertretern aller Art gekauft oder sind Bestellungen von diesen aufgenommen worden. Es ist anzuerkennen, dass die Zentralbehörden auf wiederholte Vorstellungen unserer wie der übrigen Handelskammern scharfe Bestimmungen gegen diesen Handel erlassen haben, da ein solcher auch mit den dienstlichen Interessen unvereinbar sei. Die ihr zugeleiteten Klagen über Uebertretung dieser Bestimmungen hat die Kammer stets den Behörden zur Prüfung unterbreitet, da die Absatznot und die grosse Arbeitslosigkeit im Kaufmannsstande zeitweilig geradezu zu einer Ueberschwemmung der öffentlichen Dienststellen mit Angeboten dieser Art geführt hat.

Wander-gewerbe. Wie schon in der Vorkriegszeit ist namentlich seit 1924 wieder ständig über das Ueberhandnehmen des Wanderhandels geklagt worden. Als daher 1927 eine grössere Reform der Gewerbeordnung vorbereitet wurde, die übrigens bisher nicht zur Durchführung gelangt ist, glaubten die Einzelhandelsverbände durch Anträge auf Ausdehnung des Verzeichnisses der für den Vertrieb im Wanderhandel verbotenen Waren auf zahlreiche Artikel eine Einschränkung der Konkurrenz des Wander-gewerbes anstreben zu müssen. Die Kammer hat sich jedoch nach Prüfung und Würdigung der Gesamtverhältnisse diesen Anträgen nicht angeschlossen, die auch die Zustimmung des Deutschen Industrie- und Handelstages nicht gefunden haben, soweit der Ausschluss einzelner Gegenstände aus dem Verkauf im Umherziehen nicht aus Gründen des öffentlichen Interesses geboten war. Dagegen hat die Kammer in den einschlägigen Erörterungen der Berliner Zentralorganisation die Frage der Einführung eines Bedürfnisnachweises für die Erteilung von Wander-gewerbescheinen zur Sprache gebracht; da jedoch auch ein solcher aus technischen Gründen, die als berechtigt anerkannt werden mussten, sich als nicht durchführbar erwies, soll nunmehr der erforderliche Ausgleich gegen die Konkurrenz des Wanderhandels in einer Neuregelung der Besteuerung gefunden werden; die Beratungen hierüber sind z. Z. noch nicht abgeschlossen.

Automobil-wanderhandel. Die Wanderlager der Vorkriegszeit sind seit Beendigung des Krieges zurückgetreten. Ihre Stelle ist in einigen ländlichen Distrikten Oberschlesiens durch eine neue Form dieses Warenvertriebes, nämlich den sogenannten Automobilwanderhandel eingenommen. Es handelt sich hierbei um grosse Motorfahrzeuge, die nicht lediglich dem Transport der Waren dienen, sondern wie Kaufläden ausgestattet sind und als solche

fungieren. Das Wanderlagersteuergesetz in seiner Fassung vom 14. April 1925 war auf diese Automobilwanderläden nicht anwendbar. Auch eine Novelle vom 12. Juni 1930 zum Wanderlagersteuergesetz hat diesem Mangel nur unvollkommen abzuhelfen vermocht, so dass hier ebenfalls eine Ausgleichsbesteuerung, für die die Kammer eingetreten ist, auch vom Standpunkt des öffentlichen Interesses geboten ist. Der in den kleinen Orten, die diese Automobile bisher vorzugsweise besucht haben, ansässige Einzelhandel wird durch sie ausserordentlich geschädigt, kann aber durch sie nicht ersetzt werden.

Die Warenhausfrage, die schon vor 1914 die Kreise des mittleren und kleineren Einzelhandels ständig beschäftigt hatte, ist damals für Oberschlesien noch ohne unmittelbares grösseres Interesse gewesen. Vereinzelte Versuche, solche Grossdetailbetriebe auch in unserem Bezirke zu errichten, sind ohne dauernden Erfolg geblieben. Auch nach 1919 sind Warenhäuser in Oberschlesien bisher kaum entstanden. Wohl aber ist in den letztvergangenen Jahren eine Anzahl von Einheitspreisgeschäften gegründet. Waren es bis zum März 1932 auch erst 7, so hat doch die Entwicklung, die sich damit auch in Oberschlesien anzubahnen schien, die Kammer veranlasst, die Frage zu prüfen, ob etwa eine übermässige Ausdehnung des Einheitspreisgeschäftes zu befürchten sei und welche Mittel dagegen ergriffen werden könnten. Als im Jahre 1931 die Württembergische Landesregierung mit Vorschlägen hervortrat, deren Kern die Forderung nach Einführung eines auf den Nachweis des Bedürfnisses abzustellenden Konzessionszwanges für Grossdetailbetriebe aller Art ausmache, hat die Kammer diesen Vorschlägen nach reiflicher Prüfung trotz mancher Bedenken, die gegen ihre Verwirklichung zu bestehen schienen, nicht widersprochen. Durch die Verordnung vom 9. März 1932 ist dann eine vorläufige Lösung des Problems in der Weise gefunden, dass die Errichtung von Einheitspreisgeschäften bis zum 1. April 1934 verboten ist, wenn auch in besonderen Fällen Ausnahmen von diesem Verbote gemacht werden können. Die Verordnung, der die Kammer zugestimmt hat, scheint nur insofern verbesserungsbedürftig, als sie auf die Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern beschränkt ist, obwohl auch für die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern das Verbot für die beiden nächsten Jahre am Platze wäre. Daneben wird aber auch weiterhin eine wirksamere Besteuerung der Grossdetailbetriebe aller Art, als sie gegenwärtig in Kraft ist, gefordert.

Grossdetailbetriebe.

Durch die Verordnung vom 9. März 1932 ist auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 in verschiedenen Punkten, die für den Einzelhandel von grosser Bedeutung sind, abgeändert und ergänzt worden. Damit wurde im wesentlichen Wünschen entsprochen, die in den letzten Jahren seitens der gesetzlichen Berufsvertretungen nach eingehenden Beratungen der einschlägigen Fragen wiederholt ge-

Ausverkaufswesen.

äussert worden sind. Das Wettbewerbsgesetz von 1909 wie auch das ihm vorangegangene von 1895 hatte auch den Einzelhandel für die Bekämpfung unlauterer Wettbewerbshandlungen auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen. Schon in der Vorkriegszeit hatte sich jedoch weder die Privatklage auf Unterlassung und Schadenersatz noch die Strafverfolgung als besonders geeignet hierfür gezeigt. Als nach Beendigung der Inflation der Kampf um den Kunden immer erbitterter wurde, offenbarte sich, dass ohne vorbeugende Massnahmen nicht mehr auszukommen war. Auch jetzt war es namentlich wieder das Ausverkaufswesen, das zu besonders dringenden Beschwerden Anlass gab. Zuzufolge der bei ihm erhobenen Vorstellungen wies der Handelsminister in einem Erlass vom 14. September 1926 die Polizeibehörden an, unlautere Ausverkäufe zu verhindern und sich hierbei der gutachtlichen Mitwirkung der Industrie- und Handelskammern und der von diesen zu benennenden örtlichen Sachverständigen zu bedienen. In Durchführung dieses Erlasses sind auch in Oberschlesien in allen grösseren Orten Vertrauensleute zur Ueberwachung der Ausverkäufe bestellt worden, die sich mit grossem Eifer ihren Obliegenheiten unterzogen haben. Dabei stellte sich jedoch heraus, dass die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes zu allgemein gehalten waren, um ein wirksames polizeiliches Eingreifen zu ermöglichen. Die Verordnung vom 9. März 1932 hat daher die Verwendung der Bezeichnung „Ausverkauf“ auf die Verkaufsveranstaltungen aus dem Grunde der Auflösung des gesamten Geschäfts- oder eines Filialbetriebes oder der Aufgabe einer einzelnen Warengattung eingeschränkt. Die zuständigen Verwaltungsbehörden sind ermächtigt, Vorschriften über die Dauer der Ausverkäufe und der von diesen nach der Verordnung zu unterscheidenden ausverkaufsähnlichen Veranstaltungen zu treffen, da alle diese Veranstaltungen vorher nicht selten zeitlich übermässig ausgedehnt worden sind. Auch ist durch die Verordnung dem Veranstalter eines Ausverkaufs verboten, vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung des Ausverkaufs am Ausverkaufsorte von neuem einen Handel mit den davon betroffenen Waren zu eröffnen oder sich zwecks Umgehung dieser Vorschrift am Handel eines anderen mit diesen Waren am gleichen Orte zu beteiligen oder in ihm tätig zu werden. Waren vorher Ankündigungen von Ausverkäufen im besonderen wegen Aufgabe des Geschäfts häufig, die jedoch nach einiger Zeit entfernt worden sind, während die Geschäfte weitergeführt wurden, so darf nunmehr erwartet werden, dass den Kaufmann sein Eigeninteresse veranlassen wird, nur dann solche Ankündigungen zu erlassen, wenn er das Geschäft aufzugeben auch wirklich ernstlich gewillt und in der Lage ist. Diese und die übrigen Bestimmungen der Verordnung, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, haben, soweit ersichtlich ist, günstig gewirkt. Sie machten eine Neubearbeitung der besonderen ober-schlesischen Ausverkaufsordnung durch den Regierungspräsidenten in Oppeln not-

wendig, die nach den Vorschlägen der Kammer erfolgt ist. Vorher hatte bereits die aus der Vorkriegszeit übernommene Anordnung unter Mitwirkung der Kammer eine zweimalige Umgestaltung erfahren.

Wie schon bemerkt, hat das ordentliche Gerichtsverfahren in Wettbewerbsstreitigkeiten des Einzelhandels nicht befriedigt. Der Einzelkaufmann entschloss sich nicht leicht, die Gerichte in solchen Streitigkeiten in Anspruch zu nehmen. Das Verfahren war zu langwierig und umständlich und auch die Rechtsprechung hat nicht immer den kaufmännischen Anschauungen genügend Rechnung getragen. Soweit Bestrafungen erfolgten, entsprachen sie nach ihrem Ausmass häufig nicht dem Rechtsempfinden der beteiligten Kreise. Die einschlägigen Beratungen in den privaten und gesetzlichen Standesvertretungen des Einzelhandels haben daher zu dem Antrag auf Schaffung gesetzlicher Einigungsämter geführt. Auch diese Forderung ist durch die Verordnung vom 9. März 1932 erfüllt worden. Der durch sie dem Wettbewerbsgesetz eingefügte neue § 27 a ermächtigt die obersten Landesbehörden zur Errichtung solcher Einigungsämter bei den amtlichen Berufsvertretungen. Die Einigungsämter, die mit einem Rechtskundigen mit der Befähigung zum Richteramt und mindestens zwei sachverständigen Gewerbetreibenden als Beisitzern zu besetzen sind, haben einen gütlichen Ausgleich anzustreben, auf den die Vorschrift des § 1044 a ZPO. Anwendung findet. Kommt ein Vergleich nicht zustande, so ist eine Aeusserung des Einigungsamtes in Form eines gutachtlichen Spruchs über den Streitfall zulässig. Die Parteien können durch Ordnungsstrafen zum persönlichen Erscheinen vor den Einigungsämtern angehalten werden. Die Gerichte können in bei ihnen anhängigen zur Zuständigkeit der Einigungsämter gehörigen Rechtsstreitigkeiten auf Antrag den Parteien aufgeben, zunächst das zuständige Einigungsamt zur Herbeiführung eines gütlichen Ausgleichs anzugehen. Auf Antrag der Kammer ist auch für Oberschlesien die Errichtung eines Einigungsamts bei ihr durch den Handelsminister angeordnet worden; die Durchführung dieser Anordnung ist im Gange.

**Einigungs-
ämter für
Wettbewerbs-
streitigkeiten.**

Auch auf dem Gebiete der Ankündigung und Gewährung von Zugaben hat sich ähnlich wie im Ausverkaufswesen mit den Mitteln des Wettbewerbsgesetzes von 1909 eine den Einzelhandel befriedigende Regelung nicht erreichen lassen. Die Zugabe war nach diesem Gesetz an sich nicht unlauterer Wettbewerb, sondern wurde dazu nach der Rechtsprechung erst dann, wenn durch Einkalkulation ihres Wertes der Preis der Hauptware in unzulässiger Weise erhöht wurde. Es ist nicht zu bezweifeln, dass den von der Rechtsprechung über die Kalkulation der Zugaben aufgestellten Grundsätzen zum mindesten sehr häufig zuwidergehandelt worden ist, zumal sich dem Nachweis solcher Zuwiderhandlungen im einzelnen Falle erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Aber

Zugaben.

auch abgesehen von solchen offenkundigen, wenn auch schwer nachweisbaren Missbräuchen hat das Zugabewesen schliesslich einen so grossen Umfang angenommen, dass diese Reklameart vom Einzelhandel, wenn auch nicht völlig einhellig, als an sich mit den guten Sitten unvereinbar, abgelehnt worden ist. Da das Zugabewesen immer mehr zu einer Streit- und Interessenfrage erster Ordnung für den Einzelhandel, aber auch für eine Reihe Zugaben gewährender und herstellender Industrien geworden ist, hat es in der Verordnung vom 9. März 1932 ebenfalls eine besondere Regelung erfahren. Die hierauf bezüglichen Vorschriften enthalten ein grundsätzliches Verbot des Angebots, der Ankündigung und der Gewährung von Zugaben. Dieses Verbot wird jedoch durch eine Reihe von zugelassenen Ausnahmen praktisch wieder ausser Kraft gesetzt. Diese Wirkung hat namentlich die Bestimmung, dass auch andere als geringwertige Kleinigkeiten, Reklameartikel u. a. zugegeben werden dürfen, wenn dem Käufer der Hauptware freigestellt wird, an Stelle der Zugabe einen vom Verkäufer ziffernmässig zu bezeichnenden Geldbetrag zu wählen, der nicht geringer als der Einstandspreis der Zugabe sein darf. Der Verordnung liegt im wesentlichen die Absicht zugrunde, das Zugabewesen von Unlauterkeiten etwa im Sinne der früheren Rechtsprechung zu befreien. Der Käufer soll darüber aufgeklärt werden, dass es sich bei den Zugaben nicht um Gratiszuwendungen handelt, weswegen auch alle Ankündigungen verboten werden, die diesen Eindruck zu erwecken geeignet sind. Die Zugabenverordnung ist damit Anregungen gefolgt, die in den Beratungen des Reichswirtschaftsrats geäussert worden sind. Unsere Kammer hatte sich gegen die schon erwähnte Ausnahmebestimmung ausgesprochen, da nach ihrer Meinung auch die sogenannte Wertreklame eine Ausartung des Wettbewerbs darstellt. Mitbestimmend für die Kammer bei ihrer Stellungnahme war auch die Erwägung, dass der Durchführung der neuen Vorschrift über die Barablösung der Zugabe und deren Berechnung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Das kaufmännische Bildungswesen.

Durch den Krieg wurde die Erfolg versprechende Entwicklung des ober-schlesischen kaufmännischen Bildungswesens auf Jahre hinaus unterbrochen. Lehrkräfte und Unterrichtsräume hatten vaterländischen Aufgaben zu dienen. Soweit der eigentliche Fortbildungs- und Fachschulunterricht fortgesetzt werden konnte, musste er sich zu einem wesentlichen Teil der Aus- und Umbildung von Kriegsteilnehmern, namentlich von Kriegsbeschädigten, für den kaufmännischen Beruf widmen.

Geradezu katastrophal aber wirkten sich der politische und militärische Zusammenbruch im Jahre 1918, sowie die nachfolgende Aufstands- und Besatzungszeit auf das gesamte ober-schlesische wirtschaftliche und kul-

turelle Leben aus. Trotzdem erfuhr auch in dieser Zeit das kaufmännische Schulwesen dank der Initiative der Kammer einen weiteren Ausbau durch die am 1. April 1919 erfolgte Gründung von städtischen einjährigen höheren Handelsschulen in Kattowitz und Königshütte. Weitere Gründungen folgten bald darauf in Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Neisse, Oppeln und Ratibor. Durch die im Jahre 1921 erfolgte neue Grenzziehung wurde jedoch der Bestand an kaufmännischen Unterrichtsanstalten in Oberschlesien stark erschüttert. 13 Fortbildungsschulen mit mehr als 60 Klassen und über 1300 Schülern sowie 2 Handels- und 2 höhere Handelsschulen mit insgesamt 9 Klassen und rund 300 Schülern sind von den Polen übernommen worden und damit der deutschen Kulturarbeit verloren gegangen.

Höhere
Handels-
schulen.

Es hat geraume Zeit gedauert, bis diese Störungen soweit überwunden wurden, dass an eine weitere Fortführung der kaufmännischen Bildungsarbeit gedacht werden konnte. Zwar war die äussere Organisation mit der Einrichtung von Fortbildungsschulen, die neben der Praxis die theoretische Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses pflegen, und von Handels- und höheren Handelsschulen, deren Vorbereitungsarbeit auf den kaufmännischen Beruf in seiner Gesamtheit in ein- oder mehrjährigem Vollunterricht vor der Praxis liegt, zu einem gewissen Abschluss gekommen. Unter dem allgemeinen wirtschaftlichen Druck waren die Fortbildungsschulen allmählich aus den Händen der kaufmännischen Vereine, ihrer Gründer, in das Eigentum der G e m e i n d e n übergegangen, die oberschlesischen Handels- und höheren Handelsschulen aber von vornherein als städtische Schulen gegründet worden. Die Finanzierung der Pflichtschulen hatte bereits mit dem Gewerbe- und Handelslehrerdienst-Einkommens-Gesetz vom 10. Juni 1921 ihre einheitliche Regelung für ganz Preussen gefunden.

Der innere Schulbetrieb hingegen bedurfte einer weiteren Vertiefung und besseren Anpassung an die stark veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse. Der in dem eben erwähnten Gesetz anstelle der „Fortbildungsschule“ gesetzte Begriff „Berufsschule“ kennzeichnete treffend Ziel und Wesen, das diese Schule in richtiger Weiterentwicklung ihres Gründungsgedankens erreichen musste. Dabei sollte nicht nur fachliche Kenntnis- und Fertigungsübermittlung im Vordergrund stehen, sondern auch die erziehliche Beeinflussung der Lehrlinge nach der staatsbürgerlichen und menschlichen Seite hin noch stärker als bisher gepflegt werden. Dass alle Berufsschulfächer einer solch hohen erziehlichen Auswertung fähig sind, ist bei dem gegenwärtigen Stand der Handelsschulpädagogik unbestritten.

Von der Fort-
bildungs- zur
Berufsschule.

Schule und Lehre konnten aber nur mit vereinten Kräften an die Lösung dieser weitgesteckten Aufgaben herangehen. In seiner über $\frac{1}{4}$ Jahrhundert währenden Lebensarbeit im Dienste der Kammer ist da-

her Direktor J a h n von Anfang an stets bestrebt gewesen, diese beiden wichtigsten Erziehungsfaktoren für die Heranbildung des kaufmännischen Nachwuchses in der rechten Weise anzusetzen. Schliesslich gelang es ihm noch am Ende seines Wirkens und Schaffens, durch die Einführung der H a n d l u n g s g e h i l f e n p r ü f u n g die gemeinsame theoretische und praktische Berufsausbildung im oben gekennzeichneten Sinne wesentlich zu fördern. Damit wurde die Oppelner Handelskammer im Jahre 1926 zum Ausgangspunkt einer Bewegung, die sich inzwischen richtunggebend auf ganz Deutschland ausgewirkt hat; eine grosse Zahl von Handelskammern hat diese Prüfungen seitdem erfolgreich ein- und durchgeführt. In Oberschlesien aber haben sie auch n a c h J a h n ' s bald darauf erfolgtem Tod einen weiteren ungeahnten Aufschwung genommen.

Mit dem Ableben des verdienten Schulmannes im Frühjahr 1927 geriet der weitere Ausbau der gesamten Fachbildungsarbeit der Kammer in Gefahr. Es konnte jedoch auf Grund der bisherigen Leistungen kaum bezweifelt werden, dass der Kammer auch fernerhin die Mitwirkung an der Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses zuzubilligen sei. Das war durchaus möglich in Anbetracht der jahrzehntelangen ungetrübten harmonischen Zusammenarbeit zwischen Regierung, Gemeinden und Kammer. Nach mehrfachen Verhandlungen zwischen der Oppelner Regierung und dem Handelsministerium in Berlin wurde denn auch der Kammer ihre historisch begründete Stellung im ober-schlesischen Fachbildungswesen zugesichert, so dass sie nunmehr am 1. April 1928 Diplom-Handelslehrer R e i n aus Bremen zum Direktor des ober-schlesischen kaufmännischen Bildungswesens nach Oppeln berufen konnte. Die Regierung aber ernannte im Einverständnis mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe Direktor R e i n zum nebenamtlichen Sachbearbeiter für das kaufmännische Unterrichtswesen ihres Bezirks.

Weiterer Ausbau des kaufmännischen Bildungswesens bis zur Gegenwart. Die Entwicklung musste nun nach zwei Seiten hin vorgetragen werden. Erstens harrten die Handlungsgehilfenprüfungen ebenso wie die von Direktor J a h n bereits vorbereiteten Eignungsprüfungen und Industriegesellenprüfungen ihres weiteren Ausbaus; weitere Förderungsmassnahmen mussten noch getroffen werden; es war also organisatorische Arbeit zu leisten. — Zweitens aber bedurften die in jahrelanger mühsamer Arbeit entstandenen wertvollen Beziehungen zwischen Kammer und Regierung, Gemeinden und Schulen zur Förderung des kaufmännischen Fachschulwesens weiterer Pflege und Entwicklung. — Beide Aufgabenkreise konnten naturgemäss nicht getrennt nebeneinander liegen, sondern mussten vielmehr so ineinander gefügt werden, dass sie zur gemeinsamen Grundlage für die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses wurden. Im einzelnen stellt sich die Lösung dieser doppelten Aufgabe gegenwärtig kurz so dar:

Die Handelskammer verfügt über Prüfungseinrichtungen für Prüfungsein- Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Bürokräfte, Industriegesellen und richtungen der Bücherrevisoren; allen Prüfungen liegen ausführliche Richtlinien und Kammer. Satzungen zugrunde.

Die Handlungsgehilfenprüfungen haben trotz der stark zurückgegangenen Lehrlingsziffer wegen Geburtenausfalls und wirtschaftlicher Vernichtung vieler Handelsunternehmungen sich zahlenmässig nicht nur gehalten, sondern sie sind sogar weiter gewachsen. Sie umfassen je nach Bedarf alle Zweige des Einzel- und Grosshandels; ferner bestehen besondere Kommissionen zur Prüfung von Bank-, Versicherungs- und Bürolehrlingen. — Seit ihrer Einführung haben rund 3500 Lehrlinge vor den örtlichen Kommissionen der Kammer in folgenden Städten die Prüfung bestanden: Beuthen, Bobrek-Karf, Cosel, Falkenberg, Friedland, Gleiwitz, Gross Strehlitz, Grottkau, Guttentag, Hindenburg, Katscher, Konstadt, Krappitz, Kreuzburg, Leobschütz, Neisse, Neustadt, Oberglogau, Ottmachau, Oppeln, Patschkau, Peiskretscham, Pitschen, Ratibor, Rosenberg, Ziegenhals, Zülz. — Aber auch in ihrer inneren Ausgestaltung haben die Prüfungen bemerkenswerte Fortschritte gemacht und dazu beigetragen, dass das Wesentliche in der Ausbildungs- und Erziehungsarbeit von Schule und Praxis stärker hervorgehoben wird. Der schriftliche Teil dieser halbjährlich veranstalteten Prüfungen hat den Unterrichtsstoff der Berufsschule zum Gegenstand, der mündliche sucht die Ergebnisse der praktischen Ausbildung festzustellen. Die dabei gegebene Gelegenheit zum Gedankenaustausch zwischen Lehrern, Lehrherren und Eltern hat neue Mittel und Wege für eine zweckmässige theoretische und praktische Lehrlingsausbildung gewiesen. So haben sie mit darauf hingewirkt, die früher überwiegend kontoristisch eingestellten Fortbildungs- und Fachschulen den Bedürfnissen des Einzelhandels entsprechend fortzuentwickeln. Neben der inzwischen ausgebauten Büro- kunde wird heute der Warenkunde, Verkaufskunde, Dekorations- und Geschmackslehre ein weiterer Raum zugestanden. Die grösseren Schulen sind dazu übergegangen, für die verschiedenen Geschäftszweige des Handels nach Möglichkeit besondere Fachklassen zu bilden, in denen sich der gesamte Unterricht in Betriebswirtschaftslehre, Rechnen, Buchführung und Wirtschaftserkunde um die betreffenden Warengruppen bewegt. Dass dabei die Spezialausbildung nicht überspitzt werden darf und solche Fachklassen nur in Ergänzung zu dem allgemeinen grundlegenden Fachunterricht zu bilden sind, an dem alle Schüler gleichermaßen beteiligt werden müssen, ist selbstverständlich. Auf diese Weise sind die kaufmännischen Fortbildungsschulen zu Berufsschulen im besten Sinne des Wortes geworden.

Soll die Erreichung der weitgesteckten Ziele kaufmännischer Ausbildung nicht von vornherein unmöglich gemacht werden, so dürfen nur solche

Lehrlinge in die Lehre aufgenommen werden, die mindestens das Ziel der Volksschule erreicht oder eine gleichwertige Vorbildung aufzuweisen haben. Diese untere Grenze des Schulwissens wird in Oberschlesien durch die von den Kammerausschüssen für die Annahme von Kaufmannslehrlingen zu Beginn der Lehrzeit abgehaltenen sogenannten *Eignungsprüfungen* festgestellt. Die Schwierigkeiten freilich, darüber hinaus über die kaufmännische Eignung von Kindern im Alter von 14 Jahren, die in ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung noch nicht zum Abschluss gelangt sind, ein massgebliches Urteil zu fällen, sind unverkennbar. Liegen doch in der Regel in jedem Menschen gleichzeitig gewisse Anlagen für mehrere Berufe. Selbst eine positiv ausfallende Eignungsprüfung kann deshalb nicht ohne weiteres den schlüssigen Beweis dafür erbringen, dass der Prüfling gerade für den von ihm gewählten Beruf die besten Voraussetzungen hat. Zudem lassen sich verschiedene unwägbare Eigenschaften und Anlagen wie kaufmännisches Denken und Sinn für wirtschaftliche Tätigkeit überhaupt kaum prüfen. Aber der mit Notwendigkeit zu fordernde Grundstock elementaren Wissens und Könnens ist sehr wohl feststellbar. Die Prüfungen erstrecken sich daher vornehmlich auf Rechnen und Deutsch und nur teilweise auf die Verwendung psychotechnischer Methoden.

Dass die Ablegung der Eignungs- und Handlungsgehilfenprüfungen keineswegs die unbedingte Gewähr für den kaufmännischen Erfolg der Lehrlinge im Leben bieten kann, ist selbstverständlich; sie sichert aber im Rahmen des Möglichen durchaus wertvolle Grundlagen für die weitere Ausbildung und Entwicklung des einzelnen.

Prüfungen für Geschäftsstenographen und Maschinenschreiber sind seitens der Kammer zum ersten Mal am 8. Dezember 1929 abgehalten worden. Zugelassen werden alle Kurzschriftsysteme in Minutengeschwindigkeiten von 150 bis 240 Silben. Im Maschinenschreiben werden vier Anschläge je Sekunde gefordert. Bei der ersten Geschäftsstenographenprüfung traten von 40 Bewerbern gleich zu Beginn 7 zurück; von den übrigen 33 Prüflingen bestanden 26. Inzwischen ist die Gesamtzahl der Prüflinge auf 406 gestiegen, von denen 297 bestanden haben. Die Bedeutung dieser Prüfungen ist also in Oberschlesien sehr schnell erkannt worden. Kaufmännische und sonstige Büroangestellte sind mit Recht bestrebt, ihre Kenntnisse in Kurzschrift und Maschinenschreiben in der Kammerprüfung einwandfrei feststellen zu lassen und damit den amtlichen Beweis ihres Könnens zu erbringen.

Im Zusammenhang mit diesen kaufmännischen Prüfungen müssen noch die Prüfungen für Bücherrevisoren erwähnt werden. Sie sind die Voraussetzung für die öffentliche Bestallung und Vereidigung von Bücherrevisoren für die Provinz Oberschlesien und erfolgen von Fall zu

Fall nach Massgabe der Reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen, insoweit die Kammer ein Bedürfnis bei Handel, Industrie und Gewerbe anerkennt.

In ernster Sorge um die Erziehung eines gut ausgebildeten Nachwuchses an **Facharbeitern** sah sich die Kammer in den letzten Jahren zur Einführung von **Industriehrlings-** bzw. **Industriegesellenprüfungen** veranlasst. Die zu diesem Zwecke ins Leben gerufenen Prüfungskommissionen, die sich einerseits aus sachverständigen Industriellen, Ingenieuren und Werkmeistern, andererseits aus den zuständigen Vertretern der gewerblichen Berufsschule zusammensetzen, führen die Prüfungen seit 1927/28 in der **Montanindustrie**, der weiterverarbeitenden **Metallindustrie** und seit 1931 auch in der **Textilindustrie** in geradezu mustergültiger Weise durch. Ueberall dort, wo die Ausbildung in Lehrwerkstätten verbunden mit Werkschulen erfolgt und der arbeitsfreudige Geist des Dinta zur Auswirkung kommt, konnten besonders gute Leistungen festgestellt werden. Mehr als 1000 Lehrlinge sind bisher durch diese Prüfungen gegangen und haben ihren Gesellenbefähigungsnachweis erbracht als Schlosser, Dreher, Elektriker, Tischler, Former, Maurer, Ankerwickler, Mechaniker, Drahtseiler, Maschinenbauer, Vorzeichner, Kernmacher, Schmiede und Weber.

Um die Ergebnisse des durch die Prüfungen gebotenen Zusammenwirkens zwischen Kammer, Schule und Praxis planmässig auszuwerten und der Schularbeit nutzbar zu machen, werden seit dem 1. Oktober 1928 gewöhnlich in monatlichen Zeitabständen **Fachpädagogische Arbeitsgemeinschaften** einberufen. Mit diesen Veranstaltungen haben Kammer und Regierung in engster Wechselwirkung die innere Arbeit der kaufmännischen Schulen nachhaltig beeinflusst. Durch Vorträge, Besichtigungen, Abhaltungen von Musterlektionen, wie durch Sonderbesprechungen über Fragen **praktischer** und **schulischer** Art werden den Fachpädagogen, aber auch den an den Arbeitsgemeinschaften beteiligten Kaufleuten mannigfache Anregungen gegeben.

**Andere
Förderungs-
massnahmen
für das kauf-
männische
Bildungswesen.**

Soweit solche **Tagesarbeitsgemeinschaften** für die Behandlung des zu Gebote stehenden Stoffes zeitlich nicht ausreichten, wurden während der Ferien in der Kammer **Wochenkurse** abgehalten. So fand z. B. im Oktober 1928 während der Herbstferien mit Unterstützung der Regierung eine Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Unterrichtsbetriebes in den kleinen Schulen statt; während der Pfingstferien 1929 wurde vom 21.—25. Mai eine verkaufskundliche und in den Weihnachtsferien 1930/31 eine werbekundliche Arbeitsgemeinschaft in der Kammer abgehalten.

Auch die seitens der Regierung einberufenen und vom Direktor des kaufmännischen Bildungswesens geleiteten **Konferenzen** der Handels-

schuldirektoren und die unter Beteiligung der zuständigen Fachlehrer abgehaltenen Lehrplan-Konferenzen suchen die gesamte Arbeit in und an der Schule zu fördern. Von den zahlreichen dort durchgesprochenen Themen seien nur genannt: „Die erfolgreiche Aufrechterhaltung und zukünftige Ausgestaltung des oberschlesischen kaufmännischen Schulwesens“; „Vorschläge zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des äusseren Verwaltungsapparates der oberschlesischen kaufmännischen Schulen“; „Weitere Ausgestaltung der Fachpädagogischen Arbeitsgemeinschaften oberschlesischer Diplom-Handelslehrer“; „Die dreijährige Handelsschule in Oberschlesien“.

Diese lebendigen Kräfte vorwärtstreibender Fachschulpädagogik und -politik haben — wie bereits erwähnt — die äussere Organisation der kaufmännischen Schulen im allgemeinen wenig verändert. Es scheint, als ob in den bestehenden Schultypen den Anforderungen der gegenwärtigen Nachwuchsausbildung vorerst Genüge geschehen ist. Abgesehen von den bereits erwähnten strukturellen Umwandlungen der früher mehr kontoristisch eingestellten Fortbildungsschulen zu den auf dem kaufmännischen Berufsgedanken in seiner Ganzheit aufgebauten Berufsschulen haben sich in den kreisfreien Städten Oberschlesiens einige der bestehenden 2-jährigen Handelsschulen zu 3-jährigen und 1-jährigen Höheren Handelsschulen zu 2-jährigen fortgebildet. Ausserdem haben Neustadt OS. und Gross Strehlitz je eine 2-jährige Handelsschule errichtet. (Einjährige Handelsschulen bestehen nicht mehr im Bezirk.) Endlich hat der Landkreis Beuthen die erste oberschlesische Kreisberufsschule eröffnet.

Die wahlfreien Kurse werden ständig fortentwickelt in der Absicht, auch den erfahreneren kaufmännischen Angestellten die Möglichkeit zu weiterer fachlicher Fortbildung zu geben. Zudem wirken solche Kurse belebend auf die gesamte Unterrichtstätigkeit ein und tragen nicht wenig zur Anerkennung der Leistungen von Schule und Lehrkräften bei. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Abhaltung der besonders vorzüglich erscheinenden Erwerbslosenkurse hinzuweisen, mit der sich zur Zeit sämtliche oberschlesischen kaufmännischen Unterrichtsanstalten eingehend befassen.

Der neuerdings auf Grund ministerieller Verfügung erfolgte Ersatz fast aller bis dahin an Berufs- und Fachschulen noch nebenamtlich unterrichtenden Volksschullehrer durch jüngere bisher nicht beschäftigte Diplomhandelslehrer gestattet eine weitere Hebung des gesamten Unterrichtsniveaus selbst in den kleinsten oberschlesischen Städten. So erfährt die kaufmännische Ausbildung in reger Zusammenarbeit von Regierung, Gemeinden und Kammer wertvolle Pflege und Förderung. Gerade an der Wende der Wirtschaft gilt es, den wirtschaftenden Menschen aufs beste zu schulen und daher den Bildungsapparat so leistungsfähig wie möglich zu machen.

Schlußbetrachtung.

So erfreulich der Rückblick war, den wir am Schluss der Betrachtungen über den I. Zeitabschnitt, die 32 Vorkriegsjahre, geben konnten, umso trauriger ist der Rückblick, der sich für Oberschlesien als Folge der Nachkriegsjahre ergibt.

Nachdem Oberschlesien in den 4 Kriegsjahren nach Umstellung seiner Industrie ebenso wie die übrigen deutschen Wirtschaftsgebiete bemüht gewesen war, mit allen Kräften an der wirtschaftlichen und technischen Durchhaltung der Kriegsjahre mitzuarbeiten, begann mit dem Zusammenbruch der deutschen äusseren und inneren Front im Herbst 1918, dem Abschluss des Friedensvertrages und der Genfer Konvention die schwere Leidenszeit für Oberschlesien. Gewiss kann nicht bestritten werden, dass der unglückliche Kriegsausgang und die Bestimmungen des Friedensvertrages mit seinen ungeheuren Lasten des Dawesplanes und des Youngplanes, die erst im Jahre 1931 ihr Ende erreichten, auch für die gesamte deutsche Wirtschaft von schwerwiegendster nachteiliger Auswirkung gewesen sind und in Verbindung mit den so gewaltig erhöhten öffentlichen und sozialen Abgaben der Nachkriegszeit die gesamte deutsche Wirtschaft in die schwere Wirtschaftskrise der letzten Jahre hineingebracht haben. Aber es darf doch niemals übersehen und vergessen werden, dass Oberschlesien neben all diesen Schwierigkeiten nicht nur Jahre fremdmachtlicher Besatzung wie auch der Westen mit all seinen nachteiligen Folgen, sondern darüber hinaus noch die polnischen Aufstände und vor allem die Zerreissung seines Landes, seiner Industrie und überhaupt seines ganzen Gewerbes, seiner Strassen und Verkehrslinien etc. hat über sich ergehen lassen müssen, Geschehnisse, wie sie in dieser Form und Schwere nur noch West- und Ostpreussen erlitten haben.

Grosse Mittel mussten aufgewandt werden, um die nach der Teilung Oberschlesiens erforderliche Umstellung der Betriebe durchzuführen. Es galt, an Stelle des verlorenen Hinterlandes neue Absatzmärkte zu gewinnen; soweit dies nicht möglich war, was leider infolge der ungünstigen Verkehrslage Oberschlesiens in grossem Umfange zutraf, verfiel Handel und Wandel, verfielen die Werke,

Betriebe, ja ganze Industrien dem allmählichen Niedergange und schliesslich der völligen Stilllegung. Unendlich gross ist daher in Oberschlesien die Zahl der eingeleiteten Vergleichsverfahren und Konkurse.

Es liegt auf der Hand, dass unter solchen Voraussetzungen sich auch die allgemeine Wirtschaftskrise noch früher und schärfer geltend machen musste, als dies in anderen Teilen Deutschlands der Fall gewesen ist.

Leider kann daher auch der Schrumpfungsprozess für Oberschlesien mit der z. Zt. erhofften Behebung der allgemeinen Wirtschaftskrise allein noch nicht als beendet betrachtet werden; in immer stärkerer Weise tritt für Oberschlesien vielmehr die Tatsache hervor, dass seiner Wirtschaft nur geholfen werden kann, wenn man endlich seine Verkehrslage durch einen beschleunigten Ausbau der Oder und Herstellung eines frachtbilligen Anschlusses des Industriebezirks an die Oder verbessert und unter gleichzeitiger Erklarung Oberschlesiens zu einem besonderen Notstandsgebiete ihm die Ausnahmetarife gewahrt, die fur seine Wirtschaft erforderlich sind, nicht um ihm eine Vorzugsstellung gegenuber der ubrigen Wirtschaft zu geben, sondern nur, um endlich seine Gleichstellung mit den sonstigen Wirtschaftsgebieten zu erreichen.

Nicht weniger ist Oberschlesien aber auch auf eine pflegliche Behandlung fur seine Kreditversorgung und die Beteiligung seines Handels und seiner Industrie an den offentlichen Lieferungen und Arbeiten angewiesen. Wenn auch infolge der unglucklichen Wirtschaftsentwicklung seit dem unheilvollen Ausgang des Krieges die Kreditnot ein allgemeines deutsches Uebel geworden ist, so ist doch Oberschlesien in dieser Hinsicht stets besonders benachteiligt gewesen. Wir erkennen zwar dankbar an, dass Reich und Staat der oberschlesischen Eisenindustrie mehrfach Hilfe haben angedeihen lassen und damit die Erhaltung dieses fur das Wirtschaftsleben unserer Provinz neben dem Bergbau wichtigsten Industriezweiges ermoglicht haben; fur die Deckung des Kreditbedarfs aller anderen oberschlesischen Industrie- und Handelsunternehmungen ist jedoch bis zum Osthilfegesetz von 1931 fast nichts geschehen. Auch das Osthilfegesetz kann aber nicht als eine Losung dieses vordringlichen oberschlesischen Problems angesehen werden, da die 50 Millionen Reichsmark, die danach als Kredite an das Gewerbe des Osthilfegebietes zu vergeben sind, bei der grossen Ausdehnung dieses Gebiets nicht ausreichen, um den berechtigten oberschlesischen

Ansprüchen zu genügen. Weitere Mittel sowie bei ihrer Verteilung eine grössere Berücksichtigung der ungünstigen Bedingungen, unter denen unser Handel und unsere Industrie zu arbeiten gezwungen sind, als dies bisher der Fall war, sind unerlässlich, wenn einer weiteren Verkümmernng des ober-schlesischen wirtschaftlichen Mittelstandes vorgebeugt werden soll. Im Interesse seiner Erhaltung und Kräftigung muss für ihn auch ein seiner Leistungsfähigkeit entsprechender Anteil an den öffentlichen Aufträgen gefordert werden. Seine Ausschaltung zugunsten grosser ausserober-schlesischer Firmen, wie sie in der Vergangenheit nicht selten erfolgt ist, nur weil diese Firmen schon oft solche Aufträge auszuführen hatten, würde den Verzicht auf die Entwicklung dieses bedeutsamen Teils der ober-schlesischen Produktivkräfte bedeuten, zu der die öffentlichen Arbeitgeber berufen sind.

Möge die Erkenntnis dieser Notwendigkeiten bei Reich und Staat, aber auch in den übrigen deutschen Landesteilen in stärkerem Masse als in den vergangenen Jahren dazu beitragen, Oberschlesien wenigstens einen Teil der Not und der Lasten, die es seit Kriegsende für ganz Deutschland zu tragen hat, abzunehmen und auf breitere Schultern zu verteilen, um die ober-schlesische Wirtschaft nicht noch weiterem Niedergange preiszugeben, denn nur ein wirtschaftlich lebensfähiges Oberschlesien ist auch in der Lage, die ihm als Schutzwart im Osten auferlegten schweren nationalen Aufgaben zu erfüllen.

Der oberschlesische Steinkohlenbergbau.

Von

Direktor Bergassessor a. D. Pyrkosch, Gleiwitz

Der oberschlesische Steinkohlenbergbau.

I. Das oberschlesische Steinkohlenbecken.

A. Geographische Lage.

Das oberschlesische Steinkohlenbecken, das sich zwischen den Flussgebieten der Oder im Westen und der Weichsel im Osten erstreckt, ist nach der Landesteilung gemäss Genfer Diktat am 16. Juni 1922 zum weitaus grössten Teil an Polen gefallen. Ein kleines Stück wurde mit dem Hultschiner Ländchen der Tschechoslowakei übergeben. Die Anteilziffern der beteiligten Länder, die in Anbetracht der unsicheren Festlegung des südlichen Beckenrandes nach den verschiedenen Angaben gewissen Schwankungen unterliegen, sind in nachstehender Tafel zusammengefasst.

Staatenanteil am oberschlesischen Steinkohlenbecken.

Vor der Teilung			Nach der Teilung		
Land	qkm	%	%	qkm	Land
Deutschland	2 800	33	7	600	Deutschland
Oesterreich-Ungarn	5 380	63	15	1 300	Tschecho-Slowakei
Russland	320	4	78	6 600	Polen

Der bei Deutschland verbliebene, nur etwa 600 qkm grosse Anteil wird im Nordwesten begrenzt durch den vermutlichen Beckenrand, der in einer flachen S-Kurve von der polnischen Grenze bei Gross-Wilkowitz über Bitschin — Tatischau — Boitschow — Kieferstädtel — Gross Rauden nach Bogunitz wieder an die polnische Grenze führt. Im Nordosten, Osten und Südwesten schliesst die neue Reichsgrenze, die östlich von Gross-Wilkowitz beginnend, nach Südosten bis Bleischarley und nach Südwesten umbiegend bis Bogunitz verläuft, den bei Deutschland verbliebenen Teil ab.

Die Oberfläche zeigt keine besonderen Heraushebungen. Das Gebiet wird entwässert durch drei Vorfluter, die Klodnitz, die Birawka und die Ruda, die von Osten nach Westen der Oder zufließen. Die Klodnitz nimmt unweit Sosniza den Grenzbach, die Scharnafka, von Osten her, östlich Gleiwitz das Beuthener Wasser mit dem Mikultschützer Wasser und südlich Sersno die Drama auf. Demgemäss ziehen sich die Wasserscheiden und höchsten Erhebungen zwischen den vorgenannten Wasserläufen entlang. Sie erreichen im deutschen Teile des Steinkohlen-

beckens im Kieferstädteler Forst 275 m und nördlich von Friedrichswille—Stollarzowitz 330 m, während die Wasserspiegel der Klodnitz, Birawka und Ruda beim Verlassen des Steinkohlenbeckens in 195 m, 210 m und 190 m Höhe liegen.

B. Geologische Verhältnisse *).

Allgemeines. Nach den neueren Forschungsergebnissen sind für die Gestaltung des oberschlesischen Steinkohlenbeckens zwei Faltungszüge massgebend gewesen, eine etwa N-S und parallel der Ostsudeten (variszisch) sowie eine etwa W-O und parallel den Karpathen (herzynisch) verlaufende Faltung. Der Druck, der die Faltungen des Beckens verursachte, stammt von Westen her aus den Ostsudeten und von Nordosten aus dem polnischen Mittelgebirge. Beide Faltungen sind nach Dr. Stahl**) das Ergebnis eines einheitlichen, gleichzeitigen Vorganges. Die beiden Faltungsrichtungen kreuzen sich nicht, es ist kein Faltengitter entstanden, sondern sie gehen vielmehr ineinander über.

Die Schichten unter dem Karbon. Die besonders in den Randgebieten gewonnenen Aufschlüsse lassen erkennen, dass im westlichen Beckenrande mit mehreren Sattelzügen von Orlau bis Gleiwitz und den Spezialmulden von Jeykowitz, Chwalowitz, Ostrau und Peterswald die N-S-Faltung vorherrscht. Wogegen das östlich anschliessende Gebiet der Beuthener Mulde, des Flözbergsattelzuges Hindenburg—Königshütte—Laurahütte—Rosdzin und der Haupt- oder Orzescher Mulde im allgemeinen eine W-O-Faltung aufweist. Nur die zwischen dem Hindenburg—Königshütter Sattel sich einschiebende Rudaer Mulde, die keine Fortsetzung in der Beuthener Mulde hat, zeigt ein nahezu N-S streichendes Faltensystem.

Das Grundgebirge und ältere Paläozoikum sind im Steinkohlenrevier bisher noch nicht aufgeschlossen worden. Auch die tiefsten Bohrlöcher Czuchow II mit 2 240 m und Paruschowitz 5 mit 2 003 m haben wegen ihrer Lage in der Nähe des Muldentiefsten des Beckens nur Oberkarbonschichten erfasst.

Als das Liegende des Steinkohlengebirges hat man in der Gegend von Hultschin und Tost unterkarbonische Pflanzengrauwacke und in der Gegend westlich von Krakau unterkarbonischen Kohlenkalk festgestellt. An der mährischen Grenze, westlich von Bobrownik, unweit Hultschin, und bei Wagstadt, südwestlich von Mährisch-Ostrau, wurden bereits in der Kulmgrauwacke vereinzelt schwache mulmig-schiefrige Kohlenbänke angetroffen.

*) Bearbeitet von Markscheider Wohlrab, Gleiwitz.

**) Jahrbuch der Preußischen Geologischen Landesanstalt für 1932, Band 53, Seite 305 ff.

Unteres und mittleres Oberkarbon, von denen das letztere den grösseren Kohlenreichtum aufweist — das obere Karbon fehlt vollständig —, ist in Oberschlesien entwickelt und hat in jüngster Zeit zu einer neuen Gruppierung durch die geologische Landesanstalt geführt, die aus nachstehender Tafel ersichtlich ist. Das Karbon.

Flözschichten und Mächtigkeiten der Rand- und Binnengruppe im West-Oberschlesischen Steinkohlenbecken.

		Flözschichten	Gesamt- mächtigkeit*) der bauwür- digen Flöze m	Gebirgs- mächtigkeit*) m	Hangendes } Flöz Liegendes }
Binnen-Gruppe	Mulden Gruppe	Obere Rudaer-Schichten	29	450	Anhang bis Georgine-Gruppe
		Untere Rudaer-Schichten	8	100	Georg bis Marie
	Sattel Gruppe	Obere Sattelflöz-Schichten	12	90	Einsiedel Obbk. bis Schuckmann Ndbk.
		Untere Sattelflöz-Schichten	14	80	Pelagie bis Podhammer
Rand-Gruppe	Obere Ostrauer Schichten	Oberstufe	6	680	Horizont I (Andreas I) bis Horizont V (s ₂)
		Unterstufe	3	490	Horizont V (Emil, Flöz II) bis Horizont VII (unbenannt)
	Untere Ostrauer Schichten	Oberstufe	11	840	Horizont VII (Enna Gr., D-C-B) bis Horizont XI (Weßstein)

Das untere Oberkarbon enthält die Flöze der Randgruppe und ist vornehmlich durch die Baue der Gleiwitzer-, Concordia- und Sosniza-Grube, sowie auf Schachanlage I/II der Delbrückschächte und im West-

*) Flöz- u. Gebirgsmächtigkeiten in der Beuthener Mulde u. zwischen Gleiwitz u. Hindenburg

feld der Königin-Luise-Grube aufgeschlossen. Die Mächtigkeit der Flöze in diesem Horizont ist gering, ausserordentlich wechselnd und das anstehende Gebirge meist sehr gestört.

Die Flöze des mittleren Oberkarbons oder der Binnengruppe werden eingeteilt in die Sattel- und in die Muldengruppe, die auf allen Gruben ausser der Gleiwitzer Grube, die nur in den Flözen der Randgruppe baut, anzutreffen sind. Von den Flözen der Sattelgruppe werden die unteren und oberen Sattelflözschichten wegen ihrer bei weitem grössten Mächtigkeit im Vergleich zu anderen Gruppen besonders geschätzt. Paläobotanisch liegt die Grenze zwischen den oberen und unteren Sattelflözschichten im Liegenden des Schuckmann-Flözes Niederbank. Mithin gehört das Pelagieflöz nach der in letzter Zeit vorgenommenen Neu-gruppierung in den Horizont der unteren Sattelflözschichten.

Die Muldengruppe wird eingeteilt in die Flöze der Rudaer, Nikolaier und Chelmer Schichten. Im deutsch verbliebenen Teil des oberschlesischen Steinkohlenbeckens sind nur die unteren und oberen Rudaer Schichten vorhanden. Die bisherige Annahme, dass auch noch Nikolaier Schichten in der Beuthener Mulde auftreten, hat sich als irrtümlich herausgestellt, da nach den Vergleichen der Aufschlüsse der Beuthener Mulde mit denen der Hauptmulde eine nennenswerte Verjüngung der Schichten von Süden nach Norden nicht festzustellen ist.

Die neueren Untersuchungen von Dr. Niemczyk*) führen zu der Annahme, dass westlich des Orlau-Gleiwitzer Sattelzuges wahrscheinlich nur noch Randgruppenflöze vertreten sein werden. Die Gleiwitzer Grube, deren Bergbau, wie vorhin erwähnt, nur in diesen Horizonten umgeht, baut bereits als westlichste Grube in der oberen Stufe der unteren Ostrauer Schichten. Allerdings verneint Stahl nicht unbedingt das Vorhandensein von Sattelflößen in der Gegend von Schakanau und Ziemientzitz, also westlich der Beuthener Mulde, die abgeschnürt durch den von Hindenburg nach Mikultschütz verlaufenden Concordia-Sattel, voraussichtlich, wenn auch in geringer Ausdehnung, noch anzutreffen sein werden.

Die Schichten über dem Karbon. Das Deckgebirge weist in der Schichtenentwicklung manche Lücke auf. Perm (Rotliegendes) überlagert an vielen Stellen das Steinkohlengebirge diskordant. Die Trias ist mit Buntsandstein (Röt) und Muschelkalk vertreten. Im Muschelkalk sind besonders die erzführenden Dolomite zu erwähnen, die durch ihren Gehalt an Bleiglanz, Zinkblende, Galmei und Markasit den ersten Anlass zur bergbaulichen Erschliessung Oberschlesiens gaben. Aber auch für die Wasserversorgung des oberschlesischen Reviers spielen diese stark wasserführenden Schichten eine erhebliche

*) Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Vereins technischer Bergbeamten Oberschlesiens.

Rolle. Jura und Kreide sind am Deckgebirge des oberschlesischen Karbons nur ganz untergeordnet beteiligt. Dagegen nehmen die Schichten der Tertiärformation die grösste Verbreitung und Mächtigkeit in der Ueberlagerung ein. Im Miozän sind erwähnenswert Gipslager sowie stellenweise auch Toneisensteine. Das Diluvium hat sich in grosser Ausdehnung besonders in den Tälern der Flüsse abgelagert und bildet gegenwärtig für den Bergbau ein brauchbares Material zum Verspülen und Versetzen der ausgekohlten Grubenräume.

II. Die geschichtliche Entwicklung.

A. Die Zeit bis zum Beginn des Weltkrieges.

Die Bedeutung der oberschlesischen Montanindustrie in der Entwicklung Oberschlesiens und im Rahmen des gesamten deutschen Vaterlandes kann man wohl nicht treffender charakterisieren als mit den Worten, die in der Festschrift für den XII. Allgemeinen Deutschen Bergmannstag im Jahre 1913**) Dr. Bonikowsky in der Einleitung des Abschnittes über die wirtschaftlichen Verhältnisse der oberschlesischen Montanindustrie gefunden hat. Es sei dehalb gestattet, den ersten Absatz dieser Ausführungen nachstehend wörtlich wiederzugeben.

Die Bedeutung
der ober-
schlesischen
Industrie.

„Die oberschlesische Montanindustrie kann auf eine vielhundertjährige, ruhmreiche Geschichte zurückblicken. Sie ist kaum jüngeren Alters als ihre Schwestern an dem Rhein, der Ruhr, der Saar und der Mosel. Verbriefte Nachrichten tun uns kund, dass Bergbau und Hüttenwesen in Oberschlesien schon im zwölften Jahrhundert umgingen. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts finden wir in Oberschlesien bereits Steinkohlengruben und zahlreiche Eisenwerke im Betriebe. Bald darauf setzte die geniale Fürsorge des grossen Königs und seines Leiters des schlesischen Bergwesens, des Freiherrn Friedrich Wilhelm von Reden, für das oberschlesische Berg- und Hüttenwesen ein, die es in wenigen Jahrzehnten zu einem Siegeszuge ohne gleichen und mit an die erste Stelle des Kontinents führte. 1788 trat auf der Friedrichsgrube in Tarnowitz die erste von Dampfkraft getriebene Wasserhebe-
maschine des Kontinents in Tätigkeit, zu der „Techniker, Gelehrte, Staatsmänner, Fürsten wallfahrteten, um der Neuzeit grösste Er-
rungenschaft zu bewundern“. Um 1800 wurde in Wessola in Oberschlesien der erste Zinkofen Deutschlands in Betrieb genommen. Die das ganze Eisenhüttenwesen von Grund auf revolutionisierende Neuerung, die Verwendung von Steinkohlenkoks im

**) Band II, Handbuch des oberschlesischen Industriebezirks; Kattowitz 1913.

Hochofen statt Holzkohle, fand auf dem Kontinent zuerst in Oberschlesien Eingang. 1796 ward auf der Königlichen Hütte zu Gleiwitz der erste Kokshochofen des Festlandes in Betrieb genommen, und 1802 glühte der erste Kokshochofen auf der Königshütte. Damit rückte die oberschlesische Eisenindustrie um die Wende des 18. Jahrhunderts an die erste Stelle der deutschen Eisenhüttenreviere. Ihr entstammten die Geschütze und die Munition, welche der preussischen Armee in dem Freiheitskriege zum Siege verhalfen; Malapane lieferte die Gewehre, aus der Gleiwitzer Hütte gingen in jener Zeit nicht weniger als 255 Geschütze hervor, dazu eine Unmenge von Geschossen.“

Die in vorstehenden Ausführungen gekennzeichnete ruhmreiche Geschichte der oberschlesischen Montanindustrie ist untrennbar verbunden mit der Person Friedrichs des Grossen, der zusammen mit seinen Räten Graf Reden und Freiherr von Heinitz nach der Inbesitznahme Schlesiens der Industrie die grösstmögliche Förderung angedeihen liess.

Der Anfang des Bergbaus. Von den drei Zweigen der oberschlesischen Montanindustrie, Zink, Eisen und Kohle, hat sich der Kohlenbergbau am spätesten, dafür aber am kräftigsten entwickelt. Die ersten Nachrichten über den Steinkohlenbergbau in Oberschlesien finden wir um das Jahr 1754 herum, und zwar wird in dieser Zeit in der Gegend von Nikolai im Plessischen Gebiet, bei Orzegow, in der Gegend von Ruda, bereits Bergbau auf Steinkohle getrieben. 1770 förderten alle oberschlesischen Gruben allerdings zusammen noch keine 670 t, eine Ziffer, aus der der geringe Umfang des damaligen Bergbaues hervorgeht. Auch nachdem in den folgenden Jahren die fiskalischen Gruben „Königin-Luise-Grube“ und „Königsgrube“ hinzugetreten waren, blieb die Förderung für heutige Begriffe noch verhältnismässig klein. 1799 waren 18 Gruben in Oberschlesien im Betrieb mit einer Belegschaft von 619 Mann und einer Förderung von 38 546 t. Von diesen 18 Gruben gehörten 4 dem Fiskus, 2 der Freien Standesherrschaft Pless, die übrigen privaten Besitzern.

Auch in den nächsten Jahren entwickelte sich der Bergbau verhältnismässig nur langsam. Erst der Aufschwung, der mit den Eisenbahnen in das ganze Erwerbsleben kam — im Jahre 1846 wurde die erste Verbindung des Industriereviere mit der Rechten-Oder-Uferbahn hergestellt — sowie die Aufhebung des Direktionsprinzips durch das Gesetz vom 12. Mai 1851 brachten eine lebhaftere Aufwärtsbewegung, die sich besonders nach dem glücklichen Ausgang des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 fortsetzte.

Die Zeit nach dem Kriege 1870/71. Die allgemeine deutsche Wirtschaftskrise in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist auch in Oberschlesien nicht ohne schwere Schäden geblieben und hat eine vorübergehende Unter-

brechung der Aufwärtsentwicklung gebracht. Auf der anderen Seite entstand aus der damaligen Notlage der erste Versuch, eine Vereinigung der Grubenbesitzer zwecks Hebung der Kohlenpreise zu schaffen — 1883 betrug der Durchschnittswert einer Tonne Kohle 3,69 M gegen 6,84 M im Jahre 1873 —. Die Bemühungen führten jedoch erst in den Jahren 1890 und 1891 zu Vereinigungen, die dem Kohlenmarkt einen festeren Halt gewährten. Aus ihnen entstand 1898 die Oberschlesische Kohlen-Konvention, der zunächst nur die privaten Steinkohlengruben, später auch die fiskalischen beitraten.

Die Entwicklung der Steinkohlenförderung und der Zahl der im Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter vom Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt Anlage I.

Das Jahr 1913 bildete einen Höhepunkt in der industriellen Gestaltung Oberschlesiens und besonders auch in der Entwicklung des ober-schlesischen Steinkohlenbergbaues. Da dieses Jahr auch heute noch vielfach als Vergleichsjahr herangezogen wird, sei es gestattet, nachstehend über die damals herrschenden Verhältnisse einige Einzelangaben zu machen.

Die Gesamtförderung des Reviers betrug 43 801 056 t, wovon auf den später deutsch gebliebenen Teil 11 090 908 t entfielen. Von der deutschen Gesamtsteinkohlenförderung von 190,1 Millionen t machte der ober-schlesische Anteil 23,04% aus, von der Gesamtförderung an Brennstoffen, Braunkohle auf Steinkohle umgerechnet, 20,91%. Die Zahl der im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter betrug 123 349 Mann, wovon 31 739 auf den später deutsch gebliebenen Gruben tätig waren.

Die im ober-schlesischen Steinkohlenbergbau im Jahre 1913 verdienten Arbeiterlöhne erreichten die stattliche Summe von 152 759 335 M. Es bedeutete dies einen durchschnittlichen Schichtverdienst je Kopf der Gesamtbelegschaft von 3,96 M. Auf den westlichen, bei der späteren Teilung deutsch gebliebenen Gruben, lag der Schichtverdienst etwas höher; der Durchschnitt betrug hier 4,02 M. Die Förderleistung je Mann und Schicht betrug 1,139 t entsprechend einer Jahresleistung von 349 t je Kopf der Gesamtbelegschaft. Ueber die Verteilung der Förderung auf die im Revier vorhandenen Unternehmungen unterrichtet die nachfolgende Tabelle:

Nr.	Name der Gesellschaft	Anzahl der zugehörigen Gruben	Gesamt- zahl der Arbeiter in 1913	Förderung in 1913	
				t	% der Gesamt- förderung
1	Der Preußische Staat	4	20 836	7 301 278	16,67
2	Georg von Giesches Erben . . .	3	12 417	4 492 551	10,26
3	Kattowitzer A.-G. einschl. Preußen- grube	6	11 971	4 304 466	9,83
4	Verein. Königs- u. Laurahütte A.-G.	4	11 013	3 480 688	7,95
5	Gräfl. Schaffgotsch'sche Werke . .	3	6 924	2 996 127	6,84
6	Gräfl. v. Ballestrem'sche Verwaltung	4	6 577	2 497 220	5,70
7	Gräfl. Hendel v. Donnersmarck'sche Verwaltung	4	6 345	2 406 694	5,49
8	Fürstl. von Donnersmarck'sche Verwaltung	4	5 800	2 370 639	5,41
9	Hohenlohe-Werke A.-G.	6	7 002	2 097 614	4,79
10	Donnersmarckhütte A.-G.	2	5 320	1 897 124	4,33
11	Rybniker Steinkohlen-Gewerksch.	3	5 430	1 806 149	4,12
12	Fürstl. Pleß'sche Verwaltung . . .	6	3 160	1 688 069	3,85
13	A. Borsig'sche Berg- und Hütten- verwaltung	2	3 821	1 518 269	3,47
14	Schlesische Aktien-Gesellschaft . .	3	5 009	1 375 110	3,14
15	Steinkohlen-Gewerksch. Charlotte	1	3 687	1 045 278	2,39
16	Oberschl. Eisenbahn-Bedarfs-A.-G.	1	2 145	720 782	1,65
17	Witkowitz Bergbau- und Eisen- hütten-Gewerksch. (Hultschiner Gruben)	1	2 029	630 800	1,44
18	Gewerkschaft Waterloo (Eminenz- grube)	1	793	340 852	0,78
19	Gottmitungsgrube, Aktiengesellsch.	1	738	254 036	0,58
20	G. von Ruffer's Erben	2	749	215 645	0,49
21	Fürstl. v. Hohenlohe'sche Verwaltg.	1	556	185 009	0,42
22	Gewerkschaft Beatensglück . . .	1	559	136 387	0,31
23	Gewerkschaft kons. Gleiwitzer Steinkohlengrube	1	468	40 269	0,09
Zusammen:		64	123 349	43 801 056	100,00

Die seit etwa 1910 herrschende günstige Konjunktur schlug gegen Ende 1913 allgemein um. Für Oberschlesien wurde die Lage noch dadurch erschwert, dass der neue Grossschiffahrtsweg Berlin—Stettin der englischen Konkurrenz auf dem wichtigen Gross-Berliner Markt eine Absatz erleichterung und damit eine Verschlechterung der Wettbewerbslage von Oberschlesien brachte. Die Eröffnung des Oppelner Umschlags-

hafens im Oktober 1913 hatte zwar für die Schifffahrt auf der Oder ihre Bedeutung, konnte aber eine Verbilligung der Transportkosten nach Berlin nicht bringen.

B. Die Zeit des Weltkrieges und die Nachkriegszeit bis zur Teilung Oberschlesiens.

Der Ausbruch des Krieges brachte die oberschlesische Industrie in eine schwierige Lage, die durch die besonderen Kriegsmassnahmen zunächst ausserordentlich verschärft wurde. Wenn auch unserem Grenzbezirk dank der weisen Vorsorge und erfolgreichen Strategie des genialen Feldherrn, dem der Schutz der Ostmarken anvertraut wurde, die unmittelbare Bekanntschaft mit einem unserer Feinde erspart blieb, so brachte es doch die geographische Lage unseres Bezirks eben als Grenzgebiet, das auf einen umfangreichen Warenverkehr mit dem Auslande angewiesen war, mit sich, dass die öffentlichen Verkehrsanstalten hier häufiger und umfassender als anderswo die Befriedigungen selbst der wichtigsten Privatinteressen hinter militärische Erfordernisse zurückstellen mussten. Der Umstand ferner, dass im oberschlesischen Bergbau die Zahl der Schlepper und Füller, also jüngerer Arbeitskräfte, verhältnismässig grösser ist als in anderen Revieren, hatte zur Folge, dass die Mobilmachung besonders grosse Lücken in die Belegschaften riss. Bereits am Ende des zweiten Semesters 1914 war gegenüber dem gleichen Zeitpunkt 1913 die Zahl der Arbeiter im Steinkohlenbergbau um 24,3%, in der Eisenerzförderung um 36,4%, im Zink- und Bleierzbergbau um 25,2% zurückgegangen.

Kriegs-
schwierigkeiten.

Die Nachfrage nach Kohlen war vom Beginn des Krieges an gut und wurde im weiteren Verlaufe desselben geradezu stürmisch; ihrer Befriedigung aber bereiteten Verkehrssperren und sonstige Verkehrsschwierigkeiten, hauptsächlich aber ein mit der Ausdehnung der Kriegsschauplätze und der damit verbundenen Verlängerung der Wagenläufe stetig zunehmender Wagenmangel die allergrössten Schwierigkeiten und Hemmnisse. Die Eisenindustrie litt vornehmlich unter der durch den Krieg verursachten anfänglichen Lähmung des inneren Marktes, die Zinkindustrie unter der Sperre des Auslandsabsatzes. Verhältnismässig die geringste Einbusse erlitten die Kokereien und die Bleihütten, denen unmittelbar der Kriegsbedarf zu Hilfe kam. Im weiteren Verlaufe des Krieges hat, wie die gesamte deutsche Wirtschaft, so auch die oberschlesische Montanindustrie die ihr auferlegte Belastungsprobe immer besser bestanden. Insbesondere war die Heeresverwaltung darauf bedacht, den Kohlenbergbau in jeder Weise zu fördern und ihn namentlich zur Höchstleistung in der Lieferung von Kokskohlen anzuspornen, deren Destillationsprodukte die Grundstoffe für Sprengstoffe, ferner im Benzol den einzigen Ersatz für Benzin, durch ihren Teer die Marineheiz-

öle und in dem aus ihm gewonnenen Anthrazen den Hauptersatz für die fehlenden Schmiermittel lieferten. Aber auch als Lieferant von Heizmaterial wurde der Kohlenbergbau aufs stärkste beansprucht. Nach dem Wegfall der englischen Einfuhr wurde Oberschlesien die alleinige Kohlenversorgungsstelle für den ganzen Osten. Dieser Osten aber dehnte sich schliesslich im Norden bis Kurland und im Süden bis weit in den Balkan hinein aus.

Den ständig steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der oberschlesischen Gruben standen wachsende Arbeiterschwierigkeiten gegenüber. Die Einziehungen für den Heeresdienst nahmen den Gruben die besten Arbeitskräfte sowie den grössten Teil des in Zeiten gesteigerter Ansprüche besonders wichtigen Aufsichtspersonals. Die Ergänzung der Lücken durch die Anwerbung russisch-polnischer Arbeitskräfte war durchaus ungenügend. Hier half die Militärverwaltung durch die Ueberweisung von Kriegsgefangenen, wodurch sich die Arbeiterzahl zu Beginn des Jahres 1916 über die Friedenszahl steigerte. Ebenso trug die Heeresverwaltung der Notwendigkeit einer Vermehrung des Aufsichtspersonals durch Zurückstellung und Ueberweisung geeigneter Kräfte Rechnung.

Trotz mehr als genügender Beschäftigung der Industrie liess jedoch die wirtschaftliche Lage des Bergbaues viel zu wünschen übrig. Die Selbstkosten erfuhren eine ausserordentliche Steigerung, verursacht durch das starke Anwachsen der Preise für nahezu alle Betriebsmaterialien, Geräte und Maschinen, Steigerung der Generalkosten, Lohnerhöhungen und Fürsorge für die Familien der im Felde stehenden Beamten und Arbeiter. Die Notwendigkeit der Lohnerhöhungen ergab sich ohne weiteres aus der ausserordentlichen Verteuerung der ganzen Lebenshaltung.

Bei den Betriebsmitteln handelte es sich hauptsächlich um Grubenholz und Sprengstoffe, die nicht nur stark verteuert waren, sondern überhaupt mangelten. Für ersteres veranlasste das Kriegsministerium die Errichtung einer Holzbeschaffungsstelle Ost bei dem Berg- und Hüttenmännischen Verein, die auch für den niederschlesischen Bergbau tätig war und hauptsächlich für die Beschaffung von Holz aus dem Auslande zu sorgen hatte. Mit ihr war eine Gesellschaft m. b. H. gleichen Namens verbunden, welche die Aufgabe hatte, Holz von inländischen Staatsbehörden und denjenigen der besetzten Gebiete zu übernehmen. In Bezug auf die Beschaffung von Sprengstoffen war der Berg- und Hüttenmännische Verein hauptsächlich um Ersatzstoffe wie Chloratsprengstoffe und flüssige Luft bemüht. Ebenso machte die Beschaffung der im Interesse des Heeres beschlagnahmten Metalle und Ersatzstoffe, wie das für das Geleucht erforderliche Karbid, erhebliche Schwierigkeiten.

Bei der sich über alles Erwarten in die Länge ziehenden Dauer des Krieges konnten aber alle Gegenmassnahmen nicht verhindern, dass sich die Zustände in der Industrie immer mehr verschlimmerten. Am schwersten lasteten auf ihr die Auswirkungen der von unseren Feinden gegen Deutschland durchgeführten Hungerblockade. Die Ernährung der Arbeiterschaft und namentlich der Kriegsgefangenen erfuhr die schärfsten Einschränkungen, was einen Rückgang der Arbeitsleistung um nahezu 50% gegenüber der Friedensleistung zur Folge hatte. Allerdings wirkten dabei auch Missmut, Arbeitsunlust und bei den Kriegsgefangenen absichtliche Zurückhaltung mit. Die Zahl der Ausländer und Kriegsgefangenen hatte einen bedenklich hohen Prozentsatz der Gesamtbelegschaft erreicht, sodass der gute Einfluss der einheimischen Arbeitskräfte auf die fremden Elemente immer geringer wurde. Im übrigen war aber auch unter den Einheimischen selbst eine ungünstige Wandlung eingetreten, die das Hilfsdienstgesetz mit den vorgeschriebenen Arbeiter- und Beamten-Ausschüssen in keiner Weise beseitigen konnte. Dieses Gesetz verfehlte wenigstens in Oberschlesien durchaus seinen Zweck; es kam hauptsächlich den gewerkschaftlichen Organisationen zugute, trug aber nicht zur Beruhigung der Arbeiterschaft und zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei. Die Lohn- und Gehaltserhöhungs-Forderungen rissen nicht mehr ab, und da Streiks unter allen Umständen verhütet werden sollten, mussten diese Forderungen bewilligt werden, deren Durchführung zu einem steigenden Missverhältnis zwischen dem hochbezahlten Inlandsarbeiter und den gering entlöhnten Soldaten führte. Bereits 1916 war die Arbeiterzahl im Kohlenbergbau um 8%, die an sie gezahlte Lohnsumme aber um 26% höher als 1913, die Förderung aber um 4% geringer; dieses Missverhältnis zwischen Lohn und Leistung erfuhr im Jahre 1917 noch eine gewaltige Erweiterung. Dazu kam 1918 die Einführung der 8-stündigen Arbeitszeit an Stelle der bisher in Oberschlesien üblichen 10—12-stündigen.

Den unerhörten Zuständen, welche die Revolution schuf, und die in einem wilden Terror, in tätlichen Angriffen auf pflichttreue Beamte, in Raub und Plünderungen gipfelten, stand die Industrie anfänglich so gut wie machtlos gegenüber, da die staatlichen Organe sich zunächst auf Beschwichtigungsversuche beschränkten. Als ihr dann ein grösserer Schutz zuteil wurde, tat sie ihr möglichstes, um auch von sich aus zur Sicherung der Anlagen und vor allem zum Schutze der Beamten beizutragen. Nachkriegszeit.

Den durch die Revolution geschaffenen Organisationen der Arbeiter und Angestellten musste eine Organisation der Arbeitgeber gegenübergestellt werden; sie bestand in dem im Januar 1919 gegründeten „Arbeitgeberverband der Oberschlesischen Berg-

werks- und Hüttenindustrie“, dessen Organe in den ersten Jahren durch ein Uebermass von Sitzungen und Verhandlungen ganz ausserordentlich in Anspruch genommen wurden.

Die Besetzung Oberschlesiens durch die interalliierten Truppen und Verwaltungsorgane griff auch in die wirtschaftlichen Verhältnisse des oberschlesischen Steinkohlenbergbaus tief ein. Der Kohlenversand unterlag den Verteilungsbestimmungen der Interalliierten Kommission, die sich auch die Genehmigung von Preisänderungen vorbehalten hatte.

Der durch den allgemeinen Neuaufbau und durch die Reparationskohlenlieferungen an die Feindbundstaaten herbeigeführte Kohlenhunger liess die Sorgen über den Absatz in den ersten Nachkriegsjahren verschwinden; die Sorge galt fast allein der Aufrechterhaltung und Steigerung der Produktion und der Vermeidung von Unruhen und Streiks der Arbeiterschaft. Trotzdem verschlechterte sich die Lage Oberschlesiens in Bezug auf die öffentliche und persönliche Sicherheit und die Rechtspflege erheblich. Auf diesem Gebiete versagte die Interalliierte Regierungs- und Plebiszit-Kommission völlig. Den Höhepunkt bildete in dieser Beziehung der sogenannte 3. Polen-Aufstand im Mai 1921. Dass diese unruhigen Verhältnisse ebenso wie das Bekanntwerden der Entscheidung der Botschafterkonferenz über die Teilung Oberschlesiens und die anschliessenden Verhandlungen über das sogenannte Genfer Abkommen nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung des oberschlesischen Bergbaues hinsichtlich Gesamtförderung wie Einzelleistung bleiben konnten, ist erklärlich. Wie erschreckend weit sie aber gingen, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Jahr	Förderung Gesamtoberschlesiens		Schichtförderanteil der Gesamtbelegschaft	
	in 1000 t	1913=100	kg	1913=100
1913	43 801	100	1 190	100
1918	39 968	91,3	887	74,5
1919	25 932	59,2	623	52,4
1920	31 751	72,5	645	54,2
1921	29 632	67,7	581	48,8
1922	34 410	78,6	600	50,4

C. Die Zeit nach der Teilung Oberschlesiens.

Teilung
Oberschlesiens. Von den 67 oberschlesischen Steinkohlengruben, die im Jahre 1922 vorhanden waren, blieben bei der Teilung Oberschlesiens im Jahre 1922 nur 14 bei Deutschland. Die Förderung des Teilungsjahres 1922

in Gesamtoberschlesien betrug 34 410 000 t, davon fielen auf die deutsch gebliebenen Gruben 8 835 000 t. Die Belegschaftsziffern teilten sich wie folgt:

West-Oberschlesien	48 220
Ost-Oberschlesien	144 605.

Die Namen und Eigentümer der deutsch gebliebenen Gruben sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben, in der zugleich angegeben worden ist, inwiefern durch die Folgen der Grenzziehung eine Aenderung der Eigentumsverhältnisse eingetreten ist. Hierzu ist erläuternd noch darauf hinzuweisen, dass alle diejenigen Verwaltungen, die durch die Grenzziehung getroffen worden sind, entweder im abgetrennten Gebiet oder im deutschen Teil je nach der besonderen Lage der Verhältnisse neue Firmen gegründet und dadurch getrennte juristische Personen diesseits und jenseits der Grenze geschaffen haben.

Name der Grube	Eigentümer vor der Teilung	Eigentümer nach der Teilung	Bemerkungen
1. Königin Luise (B. I. II)	} Preußischer Staat	Preuß. Bergwerks- und Hütten A.-G. (Preußischer Staat)	Ein Teil des aus- u. vorgerichteten Feldes ist nach Polen gefallen
2. Delbrückschächte (B. I. III)			
3. Hohenzollern- grube	} Gräfl. Schaffgotsch' sche Werke G.m.b.H. als Eigentümerin der cons. Paulus-Hohen- zollerngrube	Gräfl. Schaffgotsch' sche Werke G.m.b.H.	Die cons. Paulus- Hohenzollern- grube ist durch Realteilung in die Hohenzollern- grube (deutsche Seite) u. Paulus- grube (polnische Seite) geteilt worden
4. Gräfin Johanna- schacht			
5. Castellengogrube	Gräfl. Ballestrem'sche Güterdirektion	Gräfl. Ballestrem'sche Güterdirektion	} Im Jahre 1926 als Gewerkschaft Castellengo - Ab- wehr zusammen- gefaßt
6. Abwehrgrube	Donnersmardhütte A.-G.	Donnersmardhütte A.-G.	
7. Concordiagrube	Donnersmardhütte A.-G.	Donnersmardhütte A.-G.	

Name der Grube	Eigentümer vor der Teilung	Eigentümer nach der Teilung	Bemerkungen
8. Hedwigswunsch	} Borsigwerk A.-G.	Borsigwerk A.-G.	Im Jahre 1932 zur Betriebsgemeinschaft Borsig- und Kokswerke G. m. b. H. zusammengefaßt
9. Ludwigsglück			
10. Gleiwitzer Grube	Gewerkschaft cons. Gleiwitzer Steinkohlengrube	Im Jahre 1925 vereinigt mit den Koks- werken & Chemische Fabriken	
11. Preußengrube	Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb	Preußengrube A.-G.	
12. Sosnița	Hohenlohe-Werke A.-G.	Oehringen Bergbau- A.-G.	
13. Heinitzgrube	Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben	Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben	
14. Karsten-Zentrum- grube	Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb, Lipine	Schlesische Bergwerks- und Hütten- A.-G., Beuthen OS.	

Hierzu trat im Jahre 1928 die Beuthengrube. Bei dieser Anlage handelt es sich um den ausgebauten Wetterschacht der cons. Radzionkaugrube, die durch die Grenzziehung geteilt wurde. Eigentümer waren vor der Teilung die Grafen Lazy, Arthur, Edgar Henckel von Donnersmarck in Carlshof, nach der Teilung die Gesellschaft englischen Rechts The Henckel von Donnersmarck-Beuthen Estates, Limited.

Inflationszeit. Die erste Zeit nach der Grenzziehung war eine Zeit allgemeiner Unruhe im deutschen Wirtschaftsleben. In der zweiten Hälfte 1922 wirkte die allgemeine Aufregung aus der Besatzungszeit und der Teilung Oberschlesiens noch nach. Das Jahr 1923 wurde durch die Ruhrbesetzung und die sich überstürzende Inflation in Deutschland beherrscht. Dass es in dieser krisenhaften Zeit nicht zu einer Beruhigung der Verhältnisse in Oberschlesien und zu einer Aufwärtsentwicklung des ober-schlesischen Bergbaues kommen konnte, ist selbstverständlich. Erst die Stabilisierung der deutschen Mark und die gleichzeitig eintretende Verlängerung der Arbeitszeit unter Tage gaben die Grundlage für einen wirtschaftlichen Aufstieg des ober-schlesischen Steinkohlenbergbaues nach den unruhigen Zeiten des Krieges, des Umsturzes, der Besetzung und der Polenaufstände. Die Förderung stieg im Jahre 1924 bereits auf 10,9 Millionen t und 1925 auf 14,3 Millionen t an. Mit der im Jahre 1924 einsetzenden Festigung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zeigte sich auch alsbald, dass der in den Vorjahren vorhandene Kohlenhunger, eine vorübergehende Erscheinung war, die auf die Reparationsforderungen Frankreichs sowie die verringerte Arbeitsleistung je Mann und Schicht zurückzuführen war. Das Jahr 1924 brachte in dieser Beziehung einen ganz scharfen Umschwung. Aus dem

bisherigen Kohlenhunger wurde plötzlich ein Kohlenüberschuss, obgleich im Jahre 1924 die Ruhrbesetzung des vorhergehenden Jahres mit dem hierdurch herbeigeführten Ausfall der starken westfälischen Produktion noch nachwirkte.

Jahr	Förderung Westoberschlesiens		Schichtförderanteil der Gesamtbelegschaft	
	in 1000 t	1913=100	kg	1913 = 100
1913	11 091	100,0	1 139	100,0
1922	8 835	79,6	624	54,8
1923	8 745	78,8	625	54,8

Von entscheidendem Einfluss auf die Entwicklung der Absatz- und Förderungsverhältnisse in Westoberschlesien war in dieser Zeit auch noch die Einfuhr polnischer Kohle aus den abgetrennten oberschlesischen Gebieten. In dem sogenannten Genfer Abkommen vom 15. Mai 1922, durch das die widernatürliche Zerschneidung Oberschlesiens für das Land und seine Bevölkerung tragbar gestaltet werden sollte, war in Artikel 224 bestimmt, „dass die natürlichen Erzeugnisse, die ihren Ursprung und ihre Herkunft in dem polnischen Teil des Abstimmungsgebietes haben, bei ihrem Eingang in das deutsche Gebiet während eines Zeitraumes von drei Jahren von jeder Zollabgabe befreit werden“. Des weiteren war in Artikel 234 bestimmt, dass „die deutsche Regierung für Waren, auf die sich die Vereinbarung im Artikel 224, Abs. 1 bezieht, beim Uebergang in das deutsche Zollgebiet Einfuhrbewilligungen erteilen wird, soweit die Einfuhr derartiger Waren nach Deutschland verboten ist“. Die Menge der auf Grund dieser Bestimmungen nach Deutschland hereinzulassenden polnischen Kohle wurde auf 500 000 t monatlich festgelegt. Sie ist im Jahre 1923 und auch Anfang 1924 wesentlich überschritten, in der zweiten Hälfte 1924 und 1925 im allgemeinen erreicht worden. Am 15. Juni 1925 lief die dreijährige Frist für das polnische Einfuhrkontingent ab. Da die schon im Januar 1925 mit Polen aufgenommenen Verhandlungen zwecks Abschluss eines Abkommens zu keinem Ergebnis führten, fand die aus dem Genfer Diktat herrührende Berechtigung Polens an genanntem Termin ihr Ende. Den Umstand, dass Deutschland polnische Kohle ohne Abschluss eines Handelsabkommens nicht nach Deutschland hereinliess, sahen die Polen als unfreundlichen Akt an und nahmen ihn zum Anlass zur Eröffnung eines Handelskrieges, der auch gegenwärtig noch anhält.

**Deutsch-
Polnischer
Handelskrieg.**

Einen grossen Einfluss auf die Entwicklung des oberschlesischen Bergbaues hat sodann im Jahre 1926 der englische Bergarbeiterstreik ausgeübt. Die Tatsache, dass der grösste Kohlenproduzent Europas mehr als 6 Monate hindurch für die Lieferung von Brennstoffen vollständig ausfiel, erzeugte eine derartige Nachfrage nach Kohlen, dass auch in

**Englischer
Bergarbeiter-
Streik.**

Oberschlesien ein weiterer Anstieg der Förderung die natürliche Folge war. Nur in dieser Vermehrung der Produktion lag für unser Revier der wirtschaftliche Vorteil des englischen Bergarbeiterausstandes, während eine Beteiligung an der Ausfuhr nach England und den nordischen Ländern für Oberschlesien infolge einer Verfügung des Reichskohlenkommissars, der die oberschlesische Produktion für die Inlandversorgung als notwendig erachtete, nicht möglich war.

Krise.

Noch einen letzten Antrieb zur Steigerung der Förderung brachte der Winter 1928/29, in dem in ganz Europa eine derartige Kälte zu verzeichnen war, wie sie nur ausnahmsweise in langen Zwischenräumen einmal vorkommt. Die Auswirkung dieser Kälteperiode erstreckte sich überraschenderweise auf das ganze Jahr 1929. In einer psychologisch kaum erklärbaren Angst deckte sich die Bevölkerung in einem Umfange ein, als ob künftig jeder Winter sibirische Kältegrade aufweisen würde. Nur durch diese übermässige Bevorratung lässt sich auch erklären, dass in den ersten Monaten des Jahres 1930 der Rückschlag im Kohlenbergbau mit einer Schärfe eintrat, wie er kaum jemals bei einem Konjunkturumschwung bemerkt worden ist. Seit Anfang 1930 ist auch Oberschlesiens Bergbau in starkem Umfange von der allgemeinen Wirtschaftskrise erfasst worden. Einlegung von Feierschichten, Entlassung von Arbeitern, Einstellung von Betriebsteilen waren die Folgen. Ende Juni 1932 betrug die Belegschaft der Steinkohlengruben noch 34 832 Mann. Die Zahl entspricht etwa der Belegschaft der deutsch gebliebenen Gruben im Kriegsjahr 1916! — Dieser Rückgang der Belegschaft ist eingetreten, obgleich keinerlei Einfuhr von Kohlen aus den polnisch gewordenen Gruben stattfindet.

Eine Uebersicht über die Förderung und Belegschaftsstärke gibt Anlage I.

III. Gewinnungsverhältnisse.

Tiefe der Gruben.

Der Abbau in den westoberschlesischen Steinkohlengruben geht im allgemeinen in Tiefen von 200 bis 500 m um. Die durchschnittliche Schachtiefe betrug (die Zahlen in Klammern geben die Ziffern für Gesamtoberschlesien an)

im Jahre 1896 bei 35 Schächten	235 m	(143 m)
„ „ 1911 „ 56 „	306 „	(221 m)
„ „ 1928 „ 68 „	345 „	
„ „ 1930 „ 69 „	349 „	

In der Beuthener Mulde ist das Steinkohlenvorkommen bereits in erheblich grösseren Tiefen im Abbau. So liegt z. B. die tiefste zurzeit im Betrieb befindliche Sohle der Heinitzgrube 725 m, der Preussengrube 720 m und der Karsten-Centrumgrube sogar 774 m unter Rasenhängebank. Entsprechend der im Verhältnis zu anderen Bezirken im Durchschnitt geringeren Tiefe, der grösseren Mächtigkeit der Flöze und der

hierdurch hervorgerufenen günstigeren Wetterverhältnisse ist die Temperatur in den oberschlesischen Steinkohlengruben als günstig zu bezeichnen. Sie beträgt im allgemeinen 15 bis 20° C. Besonders heisse Arbeitspunkte mit mehr als 28° C, bei welcher Temperatur nur 6 Stunden gearbeitet werden darf, kommen nur ausnahmsweise vor.

Die grosse Mächtigkeit der meisten in Oberschlesien in Abbau befindlichen Flöze, das Fehlen von Bergemitteln (Gesteinsbänken in der Kohle) sowie die Festigkeit der Kohle bringen es mit sich, dass in Oberschlesien sich Abbauverfahren entwickelt haben, die sich von den in anderen Bezirken, besonders in Westfalen üblichen wesentlich unterscheiden. Die Schwierigkeit, die beim Abbau entstehenden grossen Hohlräume wieder auszufüllen, bedingt es, dass in Oberschlesien in sehr starkem Umfange im sogenannten Bruchbau abgebaut wird, d. h. in einem Verfahren, bei dem man systematisch darauf ausgeht, die ausgekohlten Räume nach Vollendung der Arbeit zu Bruche gehen zu lassen. Durch planmässige Beseitigung des Ausbaues und nötigenfalls Hereinschiessen der Firste (des Deckgebirges) sucht man die Senkung des Hangenden zeitlich zu beeinflussen. Die im oberschlesischen Steinkohlengebirge häufig vorkommenden Sandsteinbänke geben — wiederum im Gegensatz zu anderen Bezirken — dem oberschlesischen Steinkohlengebirge etwas Starres. Bilden Sandschiefer und Tonschiefer das Hangende, so biegen diese Schichten sich beim Abbau leicht durch und erleichtern dadurch dem Bergmann das Hereingewinnen der Kohle. In derartigen Vorkommen ist es daher auch vielfach möglich, unter Ausnutzung dieses Gebirgsdruckes das Mineral mit Hacke oder Abbauhämmer hereinzugewinnen, wogegen in Oberschlesien fast allgemein hierzu Schiessarbeit erforderlich ist.

**Abbau-
verfahren.**

Nur in denjenigen Gruben und Grubenteilen, in denen man zum Abbau der weniger mächtigen Flöze über der Sattelflözgruppe übergegangen ist, zeigen sich ähnliche Verhältnisse wie in Westfalen und Niederschlesien. Hier kann man daher auch ähnliche Abbauverfahren anwenden, insbesondere den sogenannten StREBBAU, bei dem in breiter Front bis zu 100 m Länge gearbeitet wird und die Abbau- und Wetterstrecken in den Versatz zu liegen kommen.

Zum Schutze wichtiger Bauten, Eisenbahnanlagen sowie aus gewissen betrieblichen Gründen ist ein Ausfüllen der beim Abbau der Kohle entstehenden Hohlräume häufig erforderlich. Als Füllmaterial (Versatz) dienen besonders in den weniger mächtigen Flözen das beim Auffahren von Querschlägen und Strecken gewonnene Nebengestein sowie die etwa im Flöz enthaltenen Gesteinsmittel. In den mächtigen reinen Flözen Oberschlesiens reicht dagegen dieses Material nicht aus. Es ist dann erforderlich, Fremdmaterial in grossem Umfange heranzuführen.

Versatz.

Die Einbringung des Versatzgutes in den Abbau geschieht in Oberschlesien nur verhältnismässig selten mit der Hand (Handversatz) für

gewöhnlich durch Einspülen (Spülversatz) oder Einblasen (Blasversatz). Das Spülversatzverfahren, das im oberschlesischen Bergbau zur Zeit die grösste Bedeutung besitzt ist hier zuerst ausgebildet und entwickelt worden. Das Verfahren besteht darin, dass Sand mit Wasser vermengt in die durch den Abbau entstandenen Hohlräume eingespült wird. Der Sand lagert sich ab und gibt eine verhältnismässig dichte Ausfüllung der Räume, wogegen das Wasser abfließt und wieder zu Tage gehoben wird. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen in der Herstellung eines infolge der Spülwirkung des Wassers dichten Versatzkörpers, in der Verhinderung von Grubenbrand und in der Möglichkeit, etwa bereits entstandenen Grubenbrand luftdicht abzuschliessen und hierdurch zum Erstickten zu bringen. Als Nachteile seien neben den hohen Kosten des Verfahrens erwähnt, dass besonders bei flacher Lagerung die Ausfüllung der ausgekohlten Räume bis an die Firste nur schwer möglich ist, dass die Art des Verfahrens eine weitgehende Konzentration des Betriebes stark hindert und dass schliesslich die in grossem Umfange in die Grube kommenden lehmigen Wassermassen durch Quellen der Sohlen, Notwendigkeit der Klärung und durch die Hebekosten sich nachteilig auswirken. Die erwähnten Nachteile haben Veranlassung gegeben, an Stelle von Wasser ein anderes Beförderungsmittel für das Versatzmaterial in Anwendung zu bringen, und zwar Luft (Blasversatz). Nach diesem Verfahren wird das Versatzmaterial an bestimmte Punkte unter Tage befördert und von dort in Rohren mit Druckluft in die Hohlräume geblasen. Es lässt sich hiermit ein Versatz herstellen, mit dem auch bei flacher Lagerung die letzten Winkel ausgefüllt werden können. Die als Beförderungsmittel verwendete Druckluft braucht nicht besonders abgeführt zu werden, sondern zieht mit der normalen Wetterführung ab. Das Verfahren, das noch in der Entwicklung begriffen ist, erfordert jedoch ein körniges Versatzmaterial und ist mit lehmigem Sand nicht anwendbar.

Jede Versatzart, ob Handversatz, Spülversatz oder Blasversatz bedeutet eine wesentliche Verteuerung des Bergbaues und wird daher nur dort angewendet, wo besondere Umstände hierzu zwingen. Man wird die Mehrkosten je Tonne mit Versatz gewonnener Kohlen schätzen können

bei Handversatz auf	1,50—2,00 RM.
„ Spül- und Blasversatz auf	1,30—1,80 RM.

Sprenstoffverbrauch. Die hohe Festigkeit der oberschlesischen Kohle in Verbindung mit den häufig vorkommenden Sandsteinbänken, die ein gleichmässiges Durchbiegen und damit ein Ausnutzen des Gebirgsdruckes für die Gewinnung verhindern, bringen es mit sich, dass bei der Gewinnung in ausgedehntem Maße Sprengarbeit erforderlich ist, und dass der Abbau mit Schrämmaschine und Abbauhammer häufig nicht zum Ziele führt. Die mit Sprengarbeit unter Verwendung von Pressluft-Bohrhämmern oder

elektrischen Bohrmaschinen gewonnene Kohle gilt in der amtlichen Statistik nicht als „maschinell gewonnen“, ein Umstand, der sich nur aus der Entwicklung der Kohlegewinnung im Ruhrgebiet erklären lässt. Für Oberschlesien ist jedenfalls festzustellen, dass bei der Gewinnung unter Verwendung von Sprengstoffen mindestens in ebenso grossem Umfange maschinelle Einrichtungen notwendig sind als bei dem Abbau weicherer Kohlen, die unter Zuhilfenahme des Gebirgsdrucks mit dem Abbauschammer hereingewonnen werden können.

Als besonders vorteilhaft hat sich im oberschlesischen Bergbau stets die Verwendung von Schwarzpulver als Sprengmittel gezeigt, das infolge der geringen Brisanz eine hereintreibende Wirkung aufweist und daher einen hohen Stückkohlenfall bewirkt. Aus sicherheitlichen Gründen ist die Verwendung von Schwarzpulver jedoch von der Bergbehörde verboten worden. Die gegenwärtig bei der Steinkohlegewinnung verwendeten Wettersprengstoffe sind brisanter, zerschlagen die Kohle mehr und bedingen daher einen höheren Anfall an geringwertiger Staub- und Kleinkohle. Dynamite werden nur bei Sprengarbeiten im Nebengestein verwendet. Der Gebrauch von flüssiger Luft, der während des Krieges aus Mangel an anderen Sprengstoffen in grossem Umfange aufgekommen war, ist trotz günstiger wirtschaftlicher Ergebnisse allmählich wieder aufgegeben worden, teils wegen einer gewissen ablehnenden Haltung der Belegschaften, teils aus Bedenken der Bergbehörde heraus. Die nachstehende Tabelle gibt einen Anhalt über die Menge der verwendeten Sprengstoffe:

J a h r	Schwarzpulver kg	Wetter- sprengstoffe kg	Dynamit kg	Flüssige Luft l
1913*)	1 359 486	566 007 **)	—	—
1916*)	98 978	1 213 871	—	313 042
1919*)	87 733	671 200	—	953 454
1920*)	212 936	856 662	—	649 450
1924	47 083	1 965 759	—	161 044
1925	2 091	2 324 877	—	205 591
1926	—	2 570 666	162 231	275 487
1927	—	2 777 680	193 572	255 372
1928	83	2 788 024	212 660	240 444
1929	—	3 053 863	256 592	405 780
1930	—	2 336 984	200 021	441 292
1931	—	2 355 183	141 445	—

*) Die Zahlen beziehen sich nur auf die bei der Teilung deutsch gebliebenen Gruben.

***) Für die Jahre 1913—1925 liegen getrennte Angaben nicht vor.

Maschinelle Gewinnung. Die maschinellen Hilfsmittel des Bergbaues bei der Gewinnung und Förderung sind in den letzten Jahren stark ausgebaut worden, und zwar vornehmlich diejenigen, die unter Verwendung von elektrischer Kraft arbeiten. Die Pressluft, die früher das wichtigste Antriebsmittel für bergbauliche Maschinen unter Tage bildete, zeigt eine schwächere Entwicklung als die Elektrizität. Ueber die Entwicklung einiger charakteristischer im Abbau verwendeter Maschinen gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

	1914	1925	1931
Bohrmaschinen und Bohrhämmer			
mit Druckluftantrieb	1 101	3 079	3 248
mit elektrischem Antrieb	76	471	1 020
Abbauhämmer	6	697	1 348
Schrämmaschinen	14	299	865
Schüttelrutschen-Motoren			
mit Druckluftantrieb	118	407	962
mit elektrischem Antrieb	—	41	689
Länge der Schüttelrutschen in m	1 580	23 288	58 800
Haspel an Bremsbergen u. im Streckenbetrieb			
mit Druckluftantrieb	100	1 266	1 676
mit elektrischem Antrieb	37	186	665
Ortsventilatoren			
mit Druckluftantrieb	20	242	451
mit elektrischem Antrieb	17	76	567
Pumpen in Vorrichtung und Abbau	92	317	537
Hauptfördermaschinen			
mit Dampfantrieb	} 42	32	27
mit elektrischem Antrieb		16	28
Kompressoren			
Anzahl	30	62	102
Leistungsfähigkeit in angesaugter Luft cbm je Stunde	126 800	332 840	489 656

Kohlenstaub. Die Härte der oberschlesischen Steinkohle hat auch noch auf einem anderen Gebiete Bedeutung. Der bei dem Abbau der Kohle entstehende Kohlenstaub besitzt bei weitem nicht die Feinheit wie z. B. der Staub einer westfälischen Fettkohle. Er fühlt sich mehr körnig-griessig an, wogegen der Fettkohlenstaub, wie der Name der Kohle schon andeutet, sich direkt fettig-schmierig anfühlt. Wie jeder sehr feine kohlenstoffhaltige Staub, auch Mehlstaub, so ist auch der feine flugfähige Kohlenstaub explosionsgefährlich. Da Kohlenstaub sich in dem ganzen Gruben-

gebäude ablagern kann, können gerade Kohlenstaubexplosionen unter Umständen besonders grosse Ausdehnung annehmen. Während man früher den Kohlenstaub durch Bespritzen mit Wasser bekämpfte, ist man neuerdings allgemein zur Verwendung von Gesteinstaub übergegangen, der in genau vorgeschriebenem Umfang an allen denjenigen Stellen verstreut wird, wo Kohlenstaub sich ablagern kann. Der Gesteinstaub wirkt bei einer Explosion durch seine Aufwirbelung auf die Flamme abkühlend und erstickt dieselbe. Die Wirkung wird dadurch erhöht, dass auf sogenannten Gesteinstaubsperrern Gesteinstaub auf Horsten aufgehäuft wird, die im Falle einer Explosion umkippen und einen Gesteinstaubschleier bilden. Je feiner der sich ablagernde Kohlenstaub ist, desto grösser seine Explosionsfähigkeit. In der Härte der oberschlesischen Kohle und der hierdurch herbeigeführten geringeren Feinheit und Menge des sich ablagernden Staubes ist daher die geringere Gefährlichkeit des oberschlesischen Kohlenstaubes im Vergleich mit dem Kohlenstaub anderer Vorkommen begründet.

Ein Vorzug des oberschlesischen Bergbaues ist auch darin zu erblicken, dass die in Oberschlesien abgebauten Flöze in ihrer überwiegenden Mehrzahl schlagwetterfrei sind und daher der Bergmann mit diesem gefährlichen Feinde im allgemeinen nicht zu rechnen hat. Hiermit hängt es auch zusammen, dass in den meisten oberschlesischen Gruben die offene Beleuchtung, und zwar gegenwärtig ausschliesslich Karbidbeleuchtung, in Benutzung ist. Im oberschlesischen Bergbau sind z. B. im Jahre 1931 fast $2\frac{1}{4}$ Millionen kg Karbid verwendet worden. In den Schlagwetterabteilungen oder wo sonst aus sicherheitlichen Gründen mit offener Flamme nicht gearbeitet werden darf, wird heute im allgemeinen die elektrische Lampe verwendet. Sie hat gegenüber der Benzinlampe den grossen Vorteil hellerer Leuchtkraft, auf der anderen Seite den Nachteil, dass man mit ihr nicht, so wie dies mit der Benzinlampe möglich ist, einen Schlagwettergehalt der Luft feststellen kann.

Dem Vorteil der Schlagwetterfreiheit der meisten oberschlesischen Flöze steht als Nachteil die Neigung der oberschlesischen Kohle zur Selbstentzündung gegenüber. Sie führt dazu, dass in den Gruben leicht Grubenbrände ausbrechen. Die hierbei entstehenden Rauchschwaden und Gase, wie Kohlensäure und vor allem Kohlenoxyd, sind wegen ihrer Gefährlichkeit besonders zu beachten. Das Löschen eines Grubenbrandes ist im allgemeinen mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. Häufig führt nur die vollständige luftdichte Absperrung des betreffenden Feldesteiles zum Ziele, wodurch erhebliche wirtschaftliche Nachteile entstehen, indem bereits vorgerichtete Feldesteile auf diese Weise dem Abbau für längere Zeit, wenn nicht überhaupt für immer, entzogen werden.

Holzverbrauch. Für den Ausbau der unterirdischen Grubenräume kommt als wichtigstes Material nach wie vor das Holz in Betracht. Es ist nicht nur wegen seiner Billigkeit in allen den Räumen vorteilhaft verwendbar, in denen eine Wiedergewinnung des Ausbaues nicht möglich ist, das verwendete Holz also verloren gegeben werden muss, sondern es hat auch den grossen Vorteil, dass es nicht plötzlich zusammenbricht, vielmehr vorher, wie der Bergmann sagt, „warnt“, d. h. durch Knistern und Knacken etwa einsetzenden stärkeren Gebirgsdruck ankündigt. In wichtigen Förderstrecken und Querschlägen wird als Ausbau Mauerung, Betongewölbe mit und ohne Eiseneinlage sowie Profileisen verwendet. Ueber die grossen Mengen des im oberschlesischen Bergbau benötigten Grubenholzes geben nachstehende Ziffern Auskunft, die gleichzeitig die Bedeutung des Bergbaues für die deutsche Forstwirtschaft kennzeichnen. Der Holzverbrauch betrug:

1926	387 618 cbm
1927	449 191 „
1928	479 671 „
1929	517 237 „
1930	436 742 „
1931	400 308 „

Der Verbrauch je Tonne Förderung schwankt zwischen 0,021 und 0,025 cbm im Durchschnitt des Reviers.

Förderung unter Tage. Die Beförderung der gewonnenen Kohle zum Schacht erfolgt heute fast ausschliesslich unter Verwendung maschineller Einrichtungen, unter denen insbesondere die elektrischen Lokomotiven eine starke Zunahme zu verzeichnen haben. Wie stark auch in der Förderung an Stelle der physischen Kraft die Maschine getreten ist, wird am besten durch die Angabe charakterisiert, dass im Jahre 1913 in den deutsch gebliebenen oberschlesischen Gruben noch 420 Pferde unter Tage beschäftigt wurden, während es 1925 nur noch 127 und 1931 53 waren. Einige weitere Zahlen seien noch zur Kennzeichnung angeführt:

	1914	1925	1931
Seilbahnen mit Druckluftantrieb	14	79	72
„ „ elektrischem Antrieb	18	93	168
Benzollokomotiven	83	113	53
Elektrische Lokomotiven	29	89	186
Aufstößvorrichtungen am Schacht	11	30	168

IV. Die Arbeiterverhältnisse.

Die Entwicklung der Gesamtbelegschaft der Steinkohlengruben Westerschlesiens seit der Grenzziehung zeigt die nachstehende Tabelle (Stand am Monatsende):

Juli . . .	1922	46 777	
Dezember	1923	47 787	
"	1924	45 260	
"	1925	47 378	Beginn des Zollkrieges
"	1926	50 205	Englischer Bergarbeiterstreik
"	1927	54 073	
"	1928	56 486	} kalter Winter
"	1929	60 413	
"	1930	45 941	Beginn der Wirtschaftskrise
"	1931	42 134	
Juni . . .	1932	34 832	

Der oberschlesische Arbeiter ist fleissig und willig und im allgemeinen anstellig. Neben guten körperlichen Kräften wird von ihm eine Kenntnis der sehr verschiedenartigen bergmännischen Arbeiten und eine grosse Erfahrung bei ihrer Ausführung verlangt. Am einzelnen Arbeitsplatz ist der Häuer verhältnismässig selbständig; denn nur zweimal in der Schicht wird er von einer Aufsichtsperson revidiert. Besonders das Arbeiten von der Fahrt (Leiter) in den hohen Pfeilern und das Verbauen erfordern grosse Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit. Der Ausbau mit polnischer Türstockzimmerung, wie er fast durchweg üblich ist, bedingt eine weitgehende Handfertigkeit mit Axt und Beil. Da im allgemeinen vor jedem Abbauort geschossen werden muss, ist es erforderlich, dass jeder Häuer auch Kenntnisse in der Handhabung der Sprengstoffe besitzt. Eine für die Betriebsführung nachteilige Eigenschaft des oberschlesischen Bergarbeiters liegt in seiner Neigung, öfters ohne vorherige Ankündigung und ohne besonderen Grund der Arbeit fern zu bleiben. Die sogenannten Bummelschichten machten in normalen Zeiten im oberschlesischen Bergbau einen erheblich grösseren Prozentsatz aus als in anderen Revieren. Besonders an den Tagen nach der Lohn- und Vorschusszahlung fehlt häufig ein grösserer Teil, besonders der jüngeren Arbeiterschaft. Man hat dies im allgemeinen auf den starken Alkoholgenuss an Lohn- und Vorschusstagen geschoben. Dieser ist unzweifelhaft in den letzten Jahren stark zurückgegangen, ohne dass aber die Zahl der Bummelschichten — immer normale Beschäftigung vorausgesetzt — wesentlich eingeschränkt worden wäre. Welche Umstände für den erfreulichen Rückgang im Alkoholkonsum massgebend gewesen sind, lässt sich im einzelnen nicht feststellen, zum Teil mag es die mangelhafte Qualität der Getränke während der Kriegs-

zeit, die Not der Inflationszeit, zum Teil die Aufklärung in der Schule, von ärztlicher Seite und von den Gewerkschaften aus gewesen sein.

Zusammensetzung der Belegschaften. Die wichtigste Gruppe unter den Arbeitern im Steinkohlenbergbau ist ihrer Bedeutung nach, die der Häuer, denen die eigentliche Mineralgewinnung und der Ausbau der Arbeitsorte obliegt. Ihr Anteil beträgt 15—17% im Revierdurchschnitt. Der Zahl nach ist dagegen in Oberschlesien am bedeutungsvollsten die Kategorie der Förderleute, in der Statistik unter „sonstige Arbeiter unter Tage“ mitenthalten. Ihr Anteil beträgt 25—32% der Gesamtbelegschaft. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zusammensetzung der Belegschaft und der Entwicklung dieser Zahlen in den letzten Jahren. Die Ziffern sind auch deshalb von Interesse, weil in anderen Revieren, z. B. Niederschlesien oder Westfalen, sich eine ganz abweichende Zusammensetzung der Belegschaft zeigt; der Anteil der Häuer beträgt dort z. B. 40 bis 45%. Die Verschiedenartigkeit ist eine Folge der unterschiedlichen geologischen Verhältnisse und der dadurch bedingten abweichenden Gewinnungsverfahren.

Verteilung der Belegschaft auf die einzelnen Arbeitergruppen in %.

	1913	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Häuer	16,99	16,56	16,17	15,72	16,01	16,53	16,93
Schlepper (Füller) . .	12,34	13,35	13,33	13,15	13,29	13,35	14,07
Reparaturhäuer . .		13,94	15,23	15,36	15,57	16,55	17,27
Sonstige Arbeiter unter Tage	37,02	30,79	31,60	31,99	31,64	28,28	25,83
Gesamtbelegschaft unter Tage	66,35	74,64	76,33	76,22	76,51	74,71	74,10
Erwachsene Arbeiter über Tage	24,96	22,53	21,24	21,31	20,81	22,53	23,29
Davon Facharbeiter . .		8,34	7,47	7,29	7,45	8,58	8,76
Jugdl. männl. Arbeiter unter 16 Jahren	5,28	0,68	0,48	0,42	0,55	0,72	0,67
Weibliche Arbeiter . .	3,41	2,15	1,95	2,05	2,13	2,04	1,84
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Herkunft der Belegschaftsmitglieder. Die Hauptmenge der Arbeiterschaft wohnt im engeren Industriebezirk, ein verhältnismäßig geringer Teil kommt täglich oder während der Wochentage aus den ländlichen Bezirken Oberschlesiens. Nach einer Zählung aus dem Jahre 1929 waren dies 8,3%. Inzwischen dürfte die Zahl der ländlichen Arbeiter stark herabgegangen sein. Bei der Belegschaftsverringering in den Jahren 1930—1932 sind sie mit in erster Linie abgebaut worden, da sie nicht derartig ausschliesslich auf den

Verdienst aus dem Bergbau angewiesen waren wie der in den Industriorten wohnende Arbeiter. Eine besondere Erwähnung verdient die Frage der ausländischen Arbeiter. Während der Anteil der eigentlichen Ausländer — im Gegensatz zur Vorkriegszeit — fast auf den Nullpunkt gesunken ist, spielt die Zahl der sogenannten Ostoberschlesier auf einzelnen Gruben noch eine gewisse Rolle. Bei ihnen handelt es sich vielfach um die alte Stammebelegschaft, die durch die Grenzziehung im Jahre 1922 von ihrer Arbeitsstätte abgetrennt worden ist. Darüber hinaus war es in den Jahren der starken Entwicklung der Förderung in Westoberschlesien erforderlich, gelernte Bergarbeiter aus Ostoberschlesien in stärkerem Umfange heranzuziehen, da im eigenen Bezirk nicht genügend derartige Kräfte vorhanden waren. Zurückschauend wird man dies auch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt als richtiger anerkennen müssen als die Anlernung von ländlichen Arbeitskräften, die damals der Landwirtschaft entzogen, heute ihr wieder mit Mühe zugeführt werden müssten. Der Anteil der Ostoberschlesier beträgt z. Zt. nur noch etwa 5,7% der Gesamtbelegschaft.

Als Charakteristikum für die einzelne Grube wie für die verschiedenen Bergbaureviere wird gewöhnlich die sogenannte Schichtleistung oder der Förderanteil je Mann und Schicht angegeben. In den Zeiten, als die Mineralien noch fast ausschliesslich mit der Hand gewonnen wurden, mag diese Ziffer ein Bild von der Ertragsfähigkeit einer Anlage oder der Arbeitsleistung ihrer Belegschaft gegeben haben. Heute sind die Verhältnisse durch die starke Mechanisierung vollständig verschoben. Es kommt für die letzten zwei Krisenjahre hinzu, dass der Zwang der Verhältnisse dazu geführt hat, ungünstigere Flöze und Flözteile als unbauwürdig liegen zu lassen und sich andererseits hinsichtlich Aus- und Vorrichtung auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Es ist daher in diesen Jahren in allen Revieren ein starkes Ansteigen des Schichtförderanteils festzustellen, welches in Westfalen sogar so stark ist, dass die Leistungsziffern Westfalens diejenigen Oberschlesiens fast erreicht haben, während sie früher stets erheblich unter diesen lagen. So betrug der Schichtförderanteil der Gesamtbelegschaft 1913 in Oberschlesien (deutsch gebliebener Teil) 1139 kg, in Westfalen 943 kg; dagegen stellen sich die Ziffern im Durchschnitt des Jahres 1931 auf 1579 kg für Oberschlesien und 1490 kg für Westfalen und im Mai 1932 sogar auf 1624 kg für Oberschlesien und 1620 kg für Westfalen.

Leistung.

Die Entwicklung des Schichtförderanteils für die Belegschaft unter Tage und die Gesamtbelegschaft seit der Stabilisierung der Währung zeigt nachstehende Tabelle:

**Förderleistung je verfahrenre Schicht im oberschlesischen
Steinkohlenbergbau.**

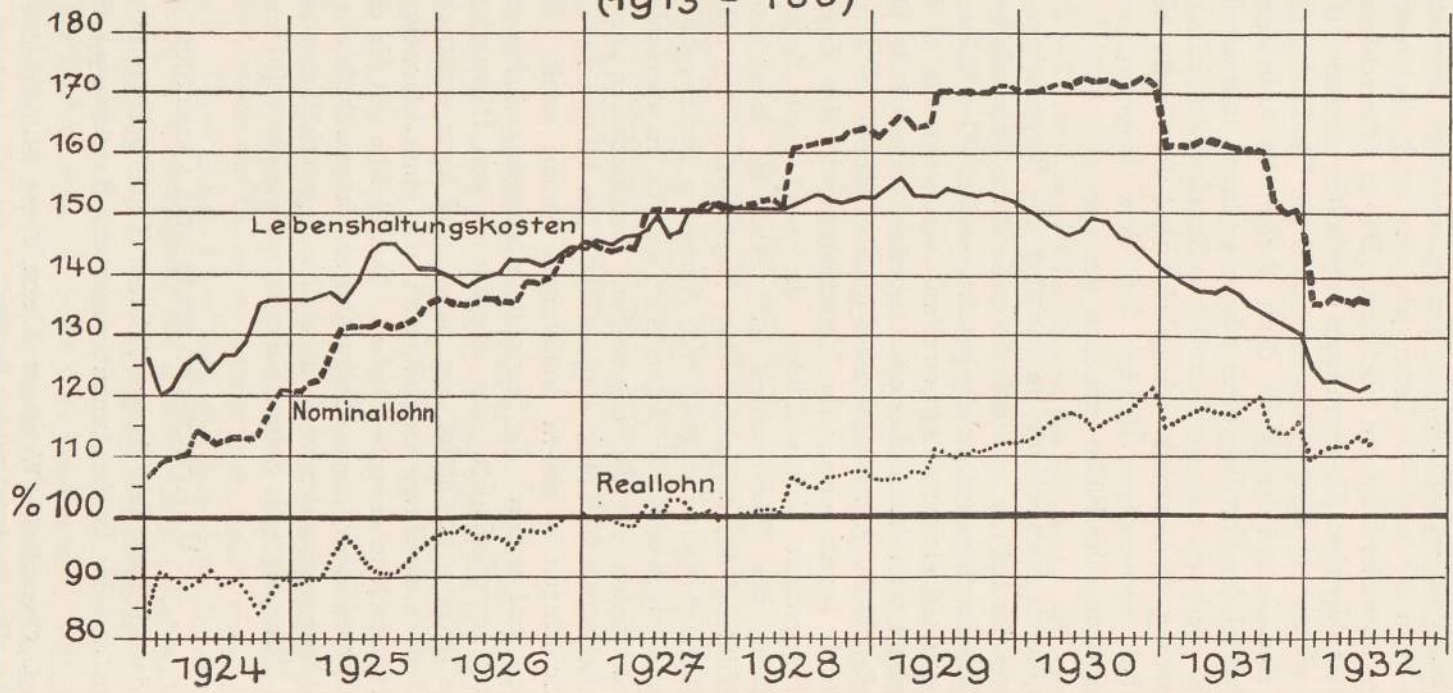
Jahres- durch- schnitt	Belegschaft unter Tage (ausschl. Jugendliche)		Gesamtbelegschaft (ohne Nebenbetriebe)	
	kg	1913 = 100	kg	1913 = 100
1924	1 324	77,6	933	81,9
1925	1 588	93,0	1 154	101,3
1926	1 677	98,2	1 270	111,5
1927	1 729	101,3	1 341	117,7
1928	1 738	101,8	1 344	118,0
1929	1 777	104,1	1 377	120,9
1930	1 889	110,7	1 434	125,9
1931	2 104	123,3	1 579	138,6

Löhne. Die Löhne der oberschlesischen Bergarbeiter haben sich in den Jahren nach der Stabilisierung bis Mitte 1930 ständig aufwärts entwickelt. Die Friedenssätze wurden nicht allein absolut, sondern auch, bezogen auf die in den Reichsindexziffern ausgedrückte Preislage, stets überschritten. Auch nach dem Lohnabbau ist der Friedensreallohn erhalten geblieben, es ist sogar festzustellen, dass der Preisrückgang der Lohnermässigung vorausging. Das nebenstehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Löhne und der Reichsrichtzahl für die Lebenshaltungskosten seit der Stabilisierung der Währung. Die Jahre 1919—1923 sind wegen der Inflation ohne Bedeutung. Für die von der amtlichen preussischen Statistik unterschiedenen Lohnkategorien stellten sich im Juni 1932 die Löhne (Barverdienst je verfahrenre Schicht) wie folgt:

1 a Häuer	7,06 RM.
1 b Füller	5,20 "
2 a Reparaturhäuer etc.	6,22 "
2 b Sonstige Arbeiter unter Tage	4,59 "
3 a Facharbeiter über Tage	6,04 "
3 b Sonstige männliche Arbeiter über Tage	4,51 "
4 Jugendliche von 14—16 Jahren	1,46 "
5 Weibliche Arbeiter	2,66 "
Gesamtbelegschaft unter und über Tage	5,46 "

Von Bedeutung für die Lohngestaltung in Oberschlesien ist die Tatsache, dass die Spanne zwischen den höchstbezahlten Arbeitern, den Häufern, und den geringer bezahlten, besonders den jüngeren Förderleuten, stets gegenüber anderen Revieren verhältnismässig hoch gewesen ist. Eine derartige starke Abstufung erscheint nicht allein hinsichtlich des Wertes der Leistung der einzelnen Arbeiterkate-

Reichsindex der Lebenshaltungskosten und Index der Nominal- und Reallöhne bei den oberschlesischen Steinkohlengruben. (1913 = 100)



gorien, sondern auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der Belegschaftsmitglieder durchaus wünschenswert. In der Zeit der höchsten Leistungsfähigkeit und nach Erreichung der notwendigen Berufserfahrung zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr sind auch die Ausgaben des Arbeiters normalerweise am höchsten. Die in Oberschlesien verhältnismässig zahlreichen Kinder müssen unterhalten werden und können selbst noch nichts mit dazu verdienen. Sind die Kinder hierzu in der Lage oder sind sie aus dem Haus, dann werden die Anforderungen an den Geldbeutel des Familienvaters wieder geringer, und der Lohn geht allmählich dadurch, dass der Betreffende Streckenhäuer, Zimmerhäuer oder Zimmerling wird, zurück. Umgekehrt sind die für den reinen Lebensunterhalt notwendigen Beträge bei dem jüngeren, unverheirateten Fördermann oder Füller erheblich geringer.

Ausbildung. Die normale Entwicklung im Aufstieg des Bergarbeiters und der Gestaltung des Lohnes ist durch die entsetzliche Arbeitslosigkeit der Jahre 1931/32 allerdings vollständig gestört worden. Der Abbau hat nicht alle Altersklassen gleichmässig getroffen. Am wenigsten sind die mittleren Jahrgänge vom Abbau betroffen worden, während die jüngeren Leute und die älteren Arbeiter in erster Linie abgebaut wurden. Es hat sich hierdurch bereits eine starke Verschiebung in der Zusammensetzung der Belegschaft herausgebildet, die nicht ohne Bedenken für die Erhaltung des Nachwuchses ist*). Gerade einer guten Aus- und Durchbildung des bergmännischen Nachwuchses hat aber andererseits der oberschlesische Bergbau auf Anregung der Bergbehörde erhöhtes Interesse zugewandt. Im Jahre 1926 wurden im oberschlesischen Bergbau als Ersatz für die allgemeinen Berufsschulen besondere bergmännische Berufsschulen eingerichtet. Der Unterricht wird ausserhalb der Schichtzeit in einem dreijährigen Kursus erteilt. Auf mehreren Gruben wird er durch die Einrichtung besonderer Lehrwerkstätten weitgehend vervollständigt. Zur Ausführung von Häuerarbeiten sind nur solche Arbeiter berechtigt, die auf Grund ihrer praktischen Erfahrung (mindestens einjährige Lehrhäuerzeit) und eines besonderen Unterrichts den Häuerschein erworben haben. Das gleiche gilt für die Ausbildung zum Schiesshäuer, die in Oberschlesien für gewöhnlich mit der Häuerausbildung verbunden wird, da die Gebirgsverhältnisse erfordern, dass jeder Häuer auch als Schiesshäuer zu verwenden sein muss.

V. Kohlensortimente und Qualitäten.

Sortimente. Nur der kleinste Teil der geförderten Kohle gelangt in dem Zustand, wie er aus der Grube kommt, unter der Bezeichnung Förderkohle in

*) Vergl. „Oberschlesische Wirtschaft“ Nr. 5/32, S. 251 Matheus: „Die Entwicklung des Nachwuchses im oberschlesischen Bergbau“.

den Handel. Die überwiegende Menge wird zunächst einer genauen Klassifizierung unter gleichzeitiger Säuberung in den Separationen der Gruben unterzogen. Die wichtigsten in Oberschlesien hergestellten Sortimente sind folgende:

Stückkohlen	in Größen	über	100 bis 120 mm,
Würfelpkohlen	„ „	zwischen	70 und 120 mm,
Nußkohlen	„ „	„	25 „ 70 mm,
Erbskohlen	„ „	„	15 „ 25 mm,
Grießkohlen	„ „	„	10 „ 15 mm,
Staubkohlen	„ „	„	0 „ 10 mm.

Als wichtige Mischsortimente sind noch zu erwähnen Kleinkohlen in den Grössen 0—70 mm und Rätterklein in der Grösse 0—40 mm.

Eine vollständig gleichmässige Abgrenzung der Sortimente innerhalb des ganzen Reviers in der Weise, dass jeder Namensbezeichnung eine bestimmte Korngrösse entspricht, findet nicht statt. Auf den einzelnen Grubenanlagen bestehen vielmehr gewisse kleine Abweichungen, die sich aus den örtlichen Verhältnissen wie aus besonderen Wünschen der Verbraucherschaft entwickelt haben.

In den letzten Jahren ist auf einer grösseren Anzahl ober-schlesischer Gruben zwecks Verbesserung der Trennung von Kohle und Nebengestein die sogenannte Luftaufbereitung eingeführt worden, bei der diese Trennung im Luftstrom nach dem spezifischen Gewicht erfolgt. Im allgemeinen werden nur die Sortimente Nuss, Erbs und Griess in der Luftaufbereitung behandelt; nur ausnahmsweise ist dies auch bei Staubkohle der Fall.

Eine Nassaufbereitung ist bei der grossen Reinheit der ober-schlesischen Kohlen im allgemeinen nicht erforderlich. Sie erfolgt meist nur bei denjenigen Kohlen, die für die Herstellung von Koks Verwendung finden sollen.

Die ober-schlesischen Steinkohlen sind überwiegend als Flamm- und Gasflammkohlen zu bezeichnen. Sie enthalten im Durchschnitt 29 bis 33% flüchtige Bestandteile. Nur das Liegendste der Sattelflöze, das Pochhammerflöz, sowie die Flöze der Randgruppe, haben einen geringeren Gasgehalt. Diese bilden daher auch die Grundlage für die Herstellung von Koks. Der Aschegehalt der ober-schlesischen Kohlen ist im allgemeinen gering. Er beträgt bei den grösseren Sortimenten 5 bis 10% und steigt bei kleineren Sortimenten bis etwa 15%. Normale ober-schlesische Förderkohle hat etwa 6 500 Wärmeeinheiten, Stückkohle unter Berücksichtigung der natürlichen Reinheit 7 000, bezogen auf die reine Kohlensubstanz 7 500 bis 8 000 Wärmeeinheiten.

**Charakteristik
der ober-
schlesischen
Kohlen.**

Als Flamm- und Gasflammkohlen sind die oberschlesischen Kohlen überall dort am Platze, wo man ein leicht entzündliches Produkt mit langer Flamme und grosser Hitzewirkung benötigt. Sie eignen sich infolge ihrer günstigen feuerungstechnischen Eigenschaften besonders für alle Arten von Kesselanlagen, als Brennstoff für metallurgische Oefen, für die Gaserzeugung in Generatoren wie in Gasanstalten.*) Die gute Zündfähigkeit der oberschlesischen Flammkohlen gestattet einen einfachen Bau und Betrieb der Feuerungen. Der Mangel an Backfähigkeit der Flammkohlen und der geringe Aschegehalt bewirken es, dass das Brennstoffbett in Feuerungen und Gaserzeugern nur verhältnismässig geringer Durcharbeitung bedarf und gerade hierdurch die ausserordentlich hohen spezifischen Leistungen möglich werden. Die groben Sortimente sind besonders geeignet für Lokomotivfeuerungen und für kleingewerbliche Feuerungen. Im Hausbrand ist die oberschlesische Kohle seit langem ein beliebtes Heizmaterial. Notwendig für die volle Ausnutzung der oberschlesischen Steinkohle ist vor allem, dass die Feuerräume der Kachelöfen die genügende Grösse zur Entwicklung der Flamme besitzen.

VI. Kokereien und Brikettfabriken.

Kokereibetrieb. Unmittelbar auf dem Grubengelände liegen in Oberschlesien nur wenige Kokereien, und zwar sind dies die Kokereien der Delbrückschächte der Preussischen Bergwerks- und Hütten AG., der Hedwigswunschgrube (die frühere Hüttenkokerei von Borsigwerk) und der Gleiwitzer Grube, von der die Flöze der Randgruppe abgebaut werden, weshalb die Grube eine Sonderstellung innerhalb des Reviers einnimmt. Ausserdem sind im Revier Kokereien noch auf der Donnersmarckhütte**) und der Julienhütte im Betrieb, beide zu den Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerken gehörig, sowie ohne örtliche Verbindung mit einer Grube oder einem bergbaulichen Betrieb die Anlage Skalley der Kokswerke und Chemische Fabriken, seit 1932 zur Betriebsgemeinschaft der Borsig- und Kokswerke gehörig. Besondere Erwähnung verdient schliesslich die im Jahre 1932 in Betrieb genommene Odertalkokerei der Gräfl. Schaffgotsch'schen Werke in Deschowitz insofern, als hier zum ersten Mal ausserhalb des Reviers in der Nähe der Wasserstrasse der Oder eine grosse industrielle Anlage erbaut worden ist.

*) Eine eingehende Betrachtung über die feuerungstechnischen Eigenschaften der oberschlesischen Steinkohlen von Dr.-Ing. Wesemann ist im Heft 9, Jahrgang 1929 der Zeitschrift „Oberschlesische Wirtschaft“ abgedruckt.

**) Seit 1932 stillgelegt.

Auf die Verbesserung der Koksqualität ist in Oberschlesien in den letzten Jahren erhebliche Mühe verwendet worden. Durch Aenderung der Breite und Höhe der Ofenkammern, durch besonders feines Mahlen und Mischen verschiedener Kohlsorten ist es gelungen, die Festigkeit des oberschlesischen Koks beträchtlich zu erhöhen. **Koksqualität.**

Ausserdem ist in den letzten Jahren eine sehr weitgehende Erneuerung der oberschlesischen Kokereianlagen erfolgt, die heute sämtlich weitgehend mechanisiert und mit den modernsten Einrichtungen für Einsatz und Ablöschen des Koks versehen sind. Eine Erhöhung der Ofenzahl ist hierbei im allgemeinen nicht erfolgt, wohl aber eine Vergrösserung der Produktionsfähigkeit.

Die sogenannten Nebenprodukte: Teer, Benzol, schwefelsaures Ammoniak werden überall im unmittelbaren Anschluss an die Koksherstellung auf den betreffenden Anlagen gewonnen. Ihre weitere Verarbeitung erfolgt in einer besonderen Gemeinschaftsanlage, der „Chemische Werke Oberschlesien“, in der die feinsten Teerprodukte erzeugt werden können. **Nebenprodukte.**

Die Anlagen 3 und 4 geben eine Uebersicht über die Entwicklung der Erzeugung von Koks und Nebenprodukten auf den oberschlesischen Kokereien seit dem Jahre 1886.

Zwecks Verwendung der in grossem Umfange anfallenden und daher schwer unterzubringenden Staubkohlen sind zwei Brikettfabriken im oberschlesischen Revier im Betriebe, die Brikettfabrik Zaborze, der Preussag und der Firma Caesar Wollheim gemeinsam gehörend, und die Brikettfabrik Hohenzollerngrube der Gräfl. Schaffgotsch'schen Werke. Diese kam 1924 in Betrieb. Die Erzeugung der beiden Brikettfabriken, deren Produkte sich vornehmlich für die Verwendung auf Lokomotiven und im Hausbrand eignen, ist in Anlage 5 aufgeführt. Der starke Abfall im Jahre 1927 erklärt sich zum Teil aus freiwilligen Einstellungen zwecks Umbau und Reparatur, teils aus einer vorübergehenden Steigerung des Pechpreises nach dem englischen Bergarbeiterstreik, die die Brikettherstellung unrentabel machte. **Brikettierung.**

VII. Die Absatzverhältnisse.

A. nach Gebieten.

Die Absatzverhältnisse des deutsch gebliebenen Teiles Oberschlesiens unterscheiden sich wesentlich von denen Gesamt-Oberschlesiens vor dem Kriege. Während damals ein sehr grosser Teil oberschlesischer Brennstoffe nach den Nachbarländern ging, geht seit der Teilung Oberschlesiens der Hauptanteil des Absatzes in Richtung Nordwest in das Deutsche Reich. Da der oberschlesische Steinkohlenbezirk im äussersten **Absatzferne.**

Südosten dieses Absatzgebietes liegt, hat die oberschlesische Kohle bis zu den Hauptabsatzgebieten wesentlich grössere Entfernungen zu überwinden als dies bei irgendeinem anderen deutschen Bergbaubezirk der Fall ist. Abgesehen von Schlesien sind bei Belieferung des deutschen Kohlenmarktes Entfernungen von 500 bis 700 km, ja bis 1000 km zu überwinden. Da bei Brennstoffen infolge ihres verhältnismässig geringen Wertes die Beförderungskosten sehr stark ins Gewicht fallen, ist die zusätzliche Frachtbelastung für die Absatzgestaltung des deutsch-oberschlesischen Reviers von ausschlaggebender Bedeutung. Es ist dies umso mehr der Fall, als für den Versand fast ausschliesslich der teure Bahnweg in Frage kommt; denn auch diejenigen Mengen, die späterhin auf die Oderwasserstrasse übergehen, müssen zunächst auf der Reichsbahn verfrachtet werden. Die geringen, innerhalb des Reviers mit Landfuhrwerk, Drahtseilbahn und Oberschlesischer Schmalspurbahn den Verbrauchern zugeführten Mengen treten hiergegen stark zurück. Der Anteil des Hauptbahnversandes am Gesamtabsatz macht, von Ausnahmzeiten abgesehen, ungefähr 85% aus. Hiervon gehen etwa 10% an den verschiedenen Umschlagstellen, vornehmlich in Cosel, auf die Oder über. Die genaue Aufteilung gibt die folgende Tabelle, in der auch die geringen Mengen aufgeführt sind, die von der Schmalspurbahn in Gleiwitz auf den völlig veralteten Klodnitzkanal umgeschlagen werden.

Die Entwicklung des Hauptbahn- und Wasserversandes an Steinkohle.

Jahr	Hauptbahnversand		davon nach den Wasserumschlagstellen				außerdem in Gleiwitz auf dem Klodnitzkanal	Gesamtversand auf dem Wasserwege	Anteil der Wasserladung am Gesamtabsatz
	insgesamt	Anteil am Gesamtabsatz	Cosel	Oppeln	Breslau-Pöpelwitz	Summe			
	t	%	t	t	t	t	t	t	%
1923	5 392 194	68,20	385 015				6 800	433 064	5,48
1924	7 630 325	76,78	828 814	7 113	35 327	871 254	3 313	874 567	8,80
1925	11 338 050	82,63	1 373 732	2 120	76 723	1 452 575	1 845	1 454 420	10,59
1926	14 229 239	85,40	1 866 922	15 310	107 209	1 989 441	7 643	1 997 084	11,99
1927	15 698 013	85,63	2 241 430	12 995	252 085	2 506 510	7 571	2 514 081	13,72
1928	16 013 295	84,68	1 496 800	5 335	81 608	1 583 743	10 359	1 594 102	8,43
1929	17 856 453	84,85	1 588 346	8 830	68 553	1 665 729	10 100	1 675 829	7,96
1930	14 514 029	85,30	1 531 052	7 375	96 921	1 635 348	5 435	1 640 783	9,64
1931	13 432 399	86,58	1 567 876	4 520	16 455	1 588 851	4 965	1 593 816	10,27

Wasserversand. Auf die Gestaltung der Eisenbahntarife für den oberschlesischen Brennstoffversand und die Bedeutung der Oder als Schiffahrtsweg — Fragen, die einer ständigen Bearbeitung durch den Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein und des Oberschlesischen Steinkohlensyndikats bedürfen — wird in dem Abschnitt über Verkehrswesen im allgemeinen Teil dieses Buches ausführlich eingegangen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Frage sei hier jedoch folgendes ausgeführt:

Trotz der Bemühungen aller an der Oderwasserstrasse interessierten Wirtschaftskreise ist es bisher nicht gelungen, die Oder zu einer zuverlässigen, brauchbaren Wasserstrasse auszubauen. Niedrigwasser und Hochwasser beschränken immer wieder aufs empfindlichste die Schifffahrt, wenn auch in den letzten Jahren durch Ausbaggerungen, Begrädigung von Krümmungen und ähnliche Massnahmen sowie den Bau des Staubeckens Ottmachau, das im Jahre 1933 in Betrieb kommen soll, ein Anfang zur Verbesserung gemacht ist. Der Bau weiterer Staubecken, um in Zeiten von Niedrigwasser Zuschusswasser geben zu können, ist eine unabwiesbare Forderung. Das Staubecken Sersno, das durch die Gewinnung von Spülversatzmaterial entsteht, wird infolge dieser Art der Herstellung nur sehr allmählich in Wirksamkeit treten können. Die baldige Inangriffnahme weiterer Staubecken ist daher ein dringendes Erfordernis.

Besondere Bedeutung gewinnt die Frage des Absatzes für den oberschlesischen Bergbaubezirk durch den fortschreitenden Ausbau des Mittellandkanals, durch den das Ruhrrevier eine starke Ermässigung der Beförderungskosten, besonders nach dem wichtigen Gross-Berliner Markt, erhalten wird. Um der sich hieraus ergebenden Wettbewerbsverschiebung entgegentreten zu können, ist neben dem Ausbau der Oder der frachtgünstige Anschluss des oberschlesischen Industriereviere an diesen Strom unbedingt erforderlich. Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Oberschlesiens in Berlin ist von Reich und Staat auch in mehrfachen Erklärungen anerkannt worden.

Da die Reichsbahn eine Ermässigung der Zulauffrachten entschieden ablehnt, muss auf einem anderen Wege Hilfe geschaffen werden. Hierfür stehen die zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Verlängerung der Wasserstrasse durch Ausbau des alten Klodnitzkanals bis ins Industrieviertel oder Bau einer Massengüterbahn bis zur Oder. Welcher dieser beiden Wege den Vorzug verdient, hängt von der Gestaltung der Betriebskosten ab. Da ein Kanal nicht bis an die einzelnen Gruben herangeführt werden kann, würde die Verbindung von der Grube bis zu dem Kanalhafen, der etwa bei Gleiwitz liegen würde, mit der Reichsbahn oder besonderen Zubringerbahnen notwendig sein. Diese Verfrachtung auf kurzen Strecken innerhalb des Reviers ist in jedem Falle verhältnismässig teuer und macht den Hauptanteil der Frachtkosten zwischen Grube und Oder aus. Der Bergbau neigt deshalb mehr zu dem Vorschlag, diese Zubringerbahn unmittelbar bis zur Oder zu verlängern und auf diese Art und Weise eine in Anlage und Betrieb billigere Massengüterbahn auszuführen. Von kommunaler Seite wird dagegen das Kanalprojekt bevorzugt, und zwar mit Rücksicht auf grenzpolitische und arbeitsmarktpolitische Erwägungen.

Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Verbilligung der Frachten wie bei einer Schwebebahn eintritt, dürfte es für den ober-schlesischen Steinkohlenbergbau verhältnismässig gleichgültig sein, welches der beiden Projekte zur Ausführung kommt. Für den Bergbau ist dies keine Prinzipienfrage, sondern lediglich eine Kalkulationsangelegenheit, wobei er mit Recht darauf hinweist, dass die Bedeutung des Steinkohlenbergbaues im ober-schlesischen Industrievier derart gross ist, dass eine günstige Gestaltung der Absatzverhältnisse für die gesamte Bevölkerung Oberschlesiens wichtiger ist als die Tatsache, dass vielleicht einige Stückgüter etwas verbilligt auf dem Wasserwege bis Gleiwitz kommen können.

Gross-Berlin. Aus Vorstehendem ergibt sich bereits die grosse Bedeutung, welche dem Platz Gross-Berlin als Absatzgebiet für ober-schlesische Brennstoffe zukommt. Fast alle deutschen Steinkohlenbezirke, der englische Steinkohlenbergbau und der deutsche Braunkohlenbergbau stehen in hartem Konkurrenzkampf in Berlin. Der Anteil Oberschlesiens an der Versorgung des Gross-Berliner Marktes weist in den letzten Jahren — obgleich der Mittellandkanal noch nicht vollendet ist — sinkende Tendenz auf. Den Vorteil aus der Verdrängung der englischen Kohle hat fast ausschliesslich das Ruhrrevier gehabt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Versorgung Gross-Berlins mit Steinkohle, Steinkohlenbriketts und Koks.

Die Steinkohlenversorgung Gross-Berlins.

Jahr	Gesamt-empfang	d a v o n a u s									
		Oberschlesien		Westfalen		England		Nieder-schlesien		sonstigen in- u. ausländischen Bezirken	
		t	%	t	%	t	%	t	%	t	%
1924	3 955 773	2 640 136	66,7	631 867	16,0	353 457	8,9	312 746	7,9	17 567	0,5
1925	3 933 970	1 987 980	50,5	963 673	24,5	599 798	15,3	369 119	9,4	13 400	0,3
1926	4 178 428	1 954 829	46,8	1 293 994	31,0	358 883*)	8,6	531 673	12,7	39 049	0,9
1927	4 940 849	2 214 685	44,8	1 451 026	29,4	605 382	12,2	651 684	13,2	18 072	0,4
1928	5 176 771	2 355 878	45,5	1 585 527	30,6	809 136	15,6	414 035	8,0	12 195	0,3
1929	5 897 135	3 190 155	54,2	1 719 121	29,2	735 797	12,5	234 221	4,0	8 841	0,1
1930	4 708 622	2 056 174	43,7	1 557 925	33,1	714 387	15,2	373 392	7,9	6 744	0,1
1931	4 390 595	1 980 619	45,1	1 653 830	37,7	411 522	9,4	338 039	7,7	6 581	0,1
I. Halbj. 1932	1 936 979	815 522	42,1	848 614	43,8	117 737	6,1	144 678	7,5	10 428	0,5

*) Englischer Streik.

Küstengebiet. Einem scharfen Wettbewerb ist die ober-schlesische Kohle auch im gesamten Ostsee-Gebiet ausgesetzt. Hier ist es vornehmlich die englische Kohle, die — unterstützt von den billigen Wasserfrachten — der Hauptkonkurrent ist. Seit Herbst 1931 wirkt sich die Verschlechterung

der englischen Wahrung ausserdem zu Ungunsten Oberschlesiens aus. Wenn es auch dank der Bemuhungen des oberschlesischen Bergbaus und Kohlenhandels gelungen ist, in diesem Gebiet — insbesondere auch in Ostpreussen — mengenmassig den oberschlesischen Besitzstand annahernd zu halten, so ist doch ein derartiger Ruckgang der Erlose eingetreten, dass die oberschlesischen Gruben nur mit Rucksicht auf eine kunftige Besserung der Verhaltnisse und die Notwendigkeit, gerade in dieser schweren Zeit nicht weiteren Absatz zu verlieren und dadurch eine verstarkte Arbeitslosigkeit hervorzurufen, sich zu den erforderlichen Opfern bereitfinden konnten.

Der Verlust der Absatzmarkte in Westpreussen und Posen und die Erschwerung des Auslands-Absatzes zwangen Oberschlesien dazu, gegenuber der Vorkriegszeit an anderer Stelle, und zwar in Suddeutschland, weiter vorzudringen. Trotz der schwersten Wettbewerbsverhaltnisse am suddeutschen Kohlenmarkt ist dies bis zu einem gewissen Grade gelungen. Gegenuber einem Absatz von rund 600 000 t im Jahre 1913 hat in den letzten Jahren der oberschlesische Versand nach Suddeutschland die Millionen-Grenze stets uberschritten, er hat im gunstigsten Jahre 1929 sogar etwas mehr als 1,35 Millionen t betragen.

Suddeutschland.

Wie bereits oben erwahnt, ist die Bedeutung des Absatzes oberschlesischer Brennstoffe nach dem Ausland nach der Teilung Oberschlesiens sehr gering geworden. Praktisch kommen nur die sogenannten osterreichischen Nachfolgestaaten, Deutsch-Oesterreich, Tschechoslowakei und Ungarn in Frage. In der Tschechoslowakei ist der Absatz dadurch begrenzt, dass die Einfuhrmenge kontingentiert ist, und zwar richtet sich die zugelassene Einfuhr unmittelbar oder doch im Prinzip nach der Menge bohmischer Braunkohle, die nach Deutschland eingefuhrt werden darf.

Ausland.

Nach scharfem Preiskampf in Oesterreich und Ungarn ist es im Jahre 1929/1930 moglich gewesen, eine beachtliche Erhohung der Ausfuhr in diese beiden Lander zu erreichen, die zu vertraglichen Abmachungen mit dem polnischen Bergbau fuhrten. Der Anteil West-Oberschlesiens betragt 13,5% des Gesamtabsatzes der drei Reviere Westoberschlesiens, Ostoberschlesien und Dombrowa. Neuerdings ist jedoch auch in diesem Gebiet eine starke Beeintrachtigung der Absatzmoglichkeiten eingetreten, und zwar einmal durch die Regelung der osterreichischen Kohlenwirtschaft in Verbindung mit der Devisen-Gesetzgebung sowie zum anderen durch verbilligte Ausfuhrtarife, die die Deutsche Reichsbahn den Oesterreichischen Bundesbahnen fur Kohlen von der Ruhr und Saar gewahrt hat. Da auch die Oesterreichischen Bundesbahnen fur die Ruhr- und Saar-Kohletransporte auf den eigenen Linien verbilligte Frachten zur Verfugung gestellt haben, muss eine schwere Schadigung

des ober-schlesischen Absatzes nach Oesterreich eintreten. Das dritte Vierteljahr 1932 hat diesen Erwartungen bereits entsprochen. Während der Absatz aus Deutsch-Oberschlesien an Steinkohle und Briketts um rund 39 000 t gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen ist, haben das Ruhr- und das Saarrevier gegenüber dem Vorjahre 46 000 t mehr nach Oesterreich liefern können.

Ungarn hat sich neuerdings fast vollständig auf Selbstversorgung eingestellt, eine Einfuhr von Steinkohle nach Ungarn findet praktisch überhaupt nicht mehr statt, nur Koks, der dort nicht in genügenden Mengen und Qualitäten vorhanden ist, kann noch von Westoberschlesien nach Ungarn verfrachtet werden.

Ueber die Entwicklung des Auslandsabsatzes Deutsch-Oberschlesiens nach den wichtigsten Auslandsmärkten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Die Brennstoffausfuhr Oberschlesiens.

Jahr	Steinkohle und Briketts				K o k s				
	Insgesamt	davon nach			Insgesamt	davon nach			
		Tschecho-slowakei	Oester-reich	Ungarn		Polen (einschl. Ost-OS.)	Tschechoslo-wakei	Oester-reich	Ungarn
t	t	t	t	t	t	t	t	t	
1924	265 850	129 953	57 141	16 396	132 816	74 969	5 389	27 694	13 145
1925	760 317	554 682	137 838	20 503	132 121	57 000	11 303	41 443	11 494
1926*)	1 404 752	606 358	142 454	12 462	208 126	26 120	15 137	45 365	8 049
1927	1 005 247	861 433	142 394	310	145 617	21 340	24 044	47 641	33 113
1928	1 188 735	1 072 137	111 840	3 708	180 686	35 629	29 211	64 500	35 466
1929	1 377 584	921 306	362 783	54 830	374 236	89 315	51 370	115 986	77 886
1930	1 302 570	711 184	340 989	155 044	162 779	55 083	16 480	49 642	11 235
1931	1 226 968	676 237	311 348	33 107	179 123	29 591	18 000	73 095	14 014
1. Halbj. 1932	473 013	318 077	115 614	785	56 618	—	8 728	35 017	125

*) Englischer Bergarbeiterstreik

B. nach Verbrauchern.

**Selbst-
verbrauch
und
Deputate.** Innerhalb des Reviers ist zunächst der Selbstverbrauch der Gruben und der Bedarf an Deputatkohlen für Beamte und Arbeiter zu decken. Ersterer macht 3—4%, letzterer etwa 1,5% der Förderung aus. Die genauen Ziffern von 1931 sind 611 857 t Selbstverbrauch (3,64%) und 246 456 t Deputatkohlen (1,47% der Förderung).

Die nachstehende Uebersicht gibt eine Gliederung des Anteils der verschiedenen Verbrauchergruppen am ober-schlesischen Steinkohlenabsatz in den letzten Jahren.

Prozentualer Anteil der einzelnen Verbrauchergruppen am ober-schlesischen Steinkohlenabsatz.

Verbrauchergruppen	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	Aufteilung des Absatzes.
Platzhandel und Landwirtschaft	18,2	19,9	21,4	21,0	23,8	25,1	22,8	25,1	
Reichsbahn und Privatbahnen	9,5	12,7	12,9	14,7	15,6	14,3	13,4	14,2	
Schiffahrt	1,5	1,4	1,7	1,6	0,8	0,7	0,8	0,7	
Wasser-, Gas- u. Elektrizitätswerke	15,1	12,4	11,7	12,6	11,5	12,5	12,0	11,4	
Chem. Industrie, Papier- und Zellstoffindustrie .	4,0	4,4	4,4	4,6	4,7	5,4	6,7	6,2	
Stein, Ton, Schamotte, Ziegel, Mineralmühlen, Schmirgel u. Eisenbahnbau, Zement-, Kalk- u. Gipswerke	4,4	5,7	4,8	5,6	5,9	5,4	4,7	4,0	
Leder, Schuhe, Gerbereien, Gummi, Textil (einschl. Bleicherei, Färberei, Appretur u. dergl.)	1,6	1,3	1,2	1,2	1,3	1,3	1,4	1,8	
Erzgewinnung, Eisen- u. Metallerzeugung sowie -verarbeitung	10,5	8,5	6,9	7,1	6,1	4,8	3,9	3,6	
Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Mälzereien sowie sonstige Nahrungsmittel	4,1	4,1	5,0	4,5	4,7	4,7	5,9	5,7	
Kokereien, Briкетtfabrik.	15,4	12,4	11,2	10,5	11,8	12,3	12,6	10,7	
Sonstige inländische Abnehmer	13,1	11,8	10,4	11,1	7,5	7,0	8,2	8,7	
Ausland	2,6	5,4	8,4	5,5	6,3	6,5	7,6	7,9	
Summe:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Charakteristisch für die oberschlesischen Verhältnisse ist der hohe Anteil von „Platzhandel (Hausbrand!) und Landwirtschaft“, der in den letzten Jahren niemals unter 20% gesunken ist, im Jahre 1931 sogar 25% des Gesamtabsatzes erreicht hat. Auffällig zurückgegangen ist der Anteil der Gruppe „Erzgewinnung, Eisen- und Metallerzeugung“. In diesen Ziffern kommt der Rückgang der ostdeutschen Eisen-Industrie deutlich zum Ausdruck. Noch charakteristischer sind die Ziffern des Koksverbrauches der Eisenindustrie, der von 29,5% im Jahre 1924 auf 9,2% im Jahre 1931 gesunken ist, nachdem er zwischenzeitig im Jahre 1927 auf 38,2% gestiegen war. Umgekehrt ist der Anteil des Koks-

absatzes für Hausbrandzwecke infolge der starken Vermehrung der Zentral-Heizungen stark gestiegen, sodass man wohl mit Recht sagen kann: der oberschlesische Koks wird mehr und mehr ein Brennstoff für den Hausbrand.

Der Koksabsatz verteilte sich prozentual in den letzten Jahren wie folgt:

Verbrauchergruppen	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Platzhandel (Hausbrand) und Landwirtschaft .	39,4	32,1	36,3	38,4	45,3	51,0	55,1	58,0
Erzgewinnung, Eisen- und Metallerzeugung sowie -verarbeitung .	29,5	37,5	32,0	38,2	29,2	17,2	15,7	9,2
Sonstige Industrien . .	18,0	17,8	13,1	11,5	12,4	9,8	12,5	14,3
Ausfuhr	31,1	12,6	18,5	11,9	13,1	22,0	16,7	18,5
Summe:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

VIII. Die Organisation der oberschlesischen Kohlenwirtschaft und die Preisgestaltung für oberschlesische Brennstoffe.

Kohlen-
konvention.
Syndikat.
Handelsfirmen.

Der oberschlesische Bergbau ist seit altersher zum Verkaufe seiner Produkte nicht in der Form eines Verkaufssyndikats zusammengeschlossen. Der Verkauf erfolgte und erfolgt durch die grossen Kohlenhandelsfirmen, die teils als Eigenhändler, teils als Kommissionäre, teils als Werks-handels-Gesellschaften den Kohlenabsatz betrieben. Der Preussische Fiskus pflegte vor der Teilung Oberschlesiens seine Kohlen überwiegend durch sein eigenes Handelsbüro absetzen zu lassen. Diese Funktion hat nach der Teilung für die Preussag das „Verkaufsbüro der Oberschlesischen Staatsgruben G. m. b. H.“ übernommen.

Die Produzenten waren zur Regelung des Kohlenmarktes in der oberschlesischen Kohlenkonvention zusammengeschlossen, welche durch Festsetzung von Mindestpreisen sowie Vereinbarung von Beteiligungsziffern, die der Marktlage entsprechend eingeschränkt wurden, möglichst stabile Absatzverhältnisse zu erreichen suchte. Die Organisation, die sich in jahrzehntelanger Entwicklung gebildet hatte, hatte sich derart bewährt, dass man auch nach der Teilung Oberschlesiens im deutsch gebliebenen Teil im Prinzip hieran festhielt. Da das Kohlenwirtschaftsgesetz vom 23. März 1919 die Bildung von Syndikaten in allen deutschen Kohlenrevieren vorschrieb, wurde auch in Westoberschlesien ein Kohlensyndikat gebildet. Das oberschlesische Steinkohlensyndikat

betätigt sich jedoch nicht unmittelbar im Brennstoffverkauf, sondern überlässt ihn den Grosshandelsfirmen. Gegenüber den Vorkriegsverhältnissen ist allerdings insofern ein wesentlicher Unterschied eingetreten, als das Syndikat nicht wie die frühere Konvention Mindestpreise, sondern den Vorschriften des Kohlenwirtschaftsgesetzes entsprechend Höchstpreise festsetzt.

Die Einflussnahme auf den Markt in der Richtung, dass eine mögliche Stabilität der Preisgestaltung erzielt und gegenseitige Unterbietungen vermieden werden, versucht das Syndikat auf zwei Wegen zu erreichen. Entsprechend der Marktlage kann eine Einschränkung der den einzelnen Mitgliedern zustehenden Beteiligungsziffern vorgenommen und dadurch ein allzu grosses Ueberangebot verhindert werden. Ausserdem bedürfen die von den Handelsfirmen beschlossenen Rabatte und Preisnachlässe der Genehmigung des Syndikats, ihre Ueberschreitung wird unter Strafandrohung gestellt.

Abweichend von der Entwicklung im Kohlenhandel haben sich die Verhältnisse beim Koksverkauf gestaltet. Hier hatte schon immer die Kokswerke und Chemische Fabriken A.-G. durch ihre grosse Produktion und ihre Handelsorganisation ein gewisses Uebergewicht, das sich dahingehend auswirkte, dass die Kokswerke als Handelsfirma der sogenannten Koks-Verkaufs-Gemeinschaft den Koksabsatz in der Hand hatten. Mit Beginn des Jahres 1931 ist die Organisation insofern noch straffer gestaltet worden, als die Oberschlesische Koks-Verkaufsvereinigung (O. K. V.) eine Art Verkaufs-Syndikat für ober-schlesischen Koks geworden ist. Nur die Gräfl. Schaffgotsch'schen Werke stehen mit der Produktion der neuen Odertal-Kokerei in Deschowitz ausserhalb der O. K. V.; der Vertrieb erfolgt durch die Firma Em. Friedländer & Co., doch sind gewisse Vereinbarungen über den Absatz getroffen worden. Die O. K. V. ist als Vertretung der ober-schlesischen Kokserzeuger Mitglied der Deutschen Koks-konvention, die am 30. September 1932 mit dem Zweck gegründet worden ist, eine „Regelung des gesamten, für Rechnung der Vertragschliessenden erfolgenden Inlandsabsatzes an Koks (Deutschland ohne Saargebiet) abgesehen vom Selbstverbrauch und Landabsatz“ herbeizuführen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Handelsfirmen, die angeschlossenen Verwaltungen, deren Gruben und Förderung im Jahre 1931.

Förderung 1931 t	Grube	Verwaltung	Handelsfirma
1 708 860 1 574 618	Gräfin Johanna-schacht Hohenzollern	} Gräfl. Schaffgotsch'sche Werke G. m. b. H.	} Emanuel Friedländer & Comp.
1 322 842 961 503	Hedwigswunsch Ludwigsglück		
1 289 203 875 365	Castellengo Abwehr	} Gewerkschaft Castellengo- Abwehr	
670 481	Concordia **)	Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke A.-G.	
8 402 872			
1 131 395 883 028	Karsten-Zentrum Beuthengrube	Schlesische Bergwerks- u. Hütten-A.-G.	
893 860 544 457	Preußen Gleiwitzer Grube	The Henckel v. Donners- marck-Beuthen Estates, Ltd. Preußengrube A.-G. Kokswerke u. Chemische Fabriken A.-G. *)	
3 452 740			
1 215 437 989 352 993 924	Delbrückschächte Königin Luise Ostfeld " " Westfeld	} Preußische Bergwerks- u. Hütten-A.-G.	} Verkaufsbüro der Oberschlesischen Staatsgruben G. m. b. H.
3 198 713			
878 831	Schachtanlage Sosnița	Oehringen Bergbau A.-G.	Deutsche Kohlen- handels-gesellschaft m. b. H.
858 801	Heiniț	Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesche's Erben	Giesche Kohlenhan- dels-gesellschaft m. b. H.
16 791 957			

*) Ab 1. Juli 1932 zu einer Betriebsgemeinschaft zusammengeschlossen.

**) Ab 1. September 1932 von der Gewerkschaft Castellengo-Abwehr gepachtet.

Kohlenpreise. Das ober-schlesische Steinkohlen-Syndikat gehört, den Bestimmungen des Kohlenwirtschaftsgesetzes vom 23. März 1919 entsprechend, dem Reichskohlenverband an, dem zusammen mit dem grossen Ausschuss des Reichskohlenrates die Genehmigung der vom Syndikat vorgeschlagenen Kohlenpreise obliegt.

Bei Erlass des Gesetzes, in der Zeit der Kohlenknappheit, war der leitende Gedanke, durch diese Regelung zu verhindern, dass ungerecht-

fertigte Preise von den Verbrauchern verlangt würden. Die Preise sollten nach den durchschnittlichen Revierselbstkosten bestimmt werden. Die Entwicklung der Verhältnisse hat längst dazu geführt, dass diese planwirtschaftliche Preisfestsetzung in der Praxis durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage ersetzt worden ist. Deutschland ist der Einfuhr ausländischer Brennstoffe so weitgehend ausgesetzt, dass auch in Zeiten, in denen nicht ein derartiger Produktionsüberfluss herrscht, wie dies in den letzten Jahren der Fall war, keineswegs für die Verbraucher die Gefahr besteht, dass sie durch Ueberpreise des Bergbaues geschädigt werden. Die ausserordentlich massvolle Preispolitik der Kattowitzer Kohlen-Konvention bietet hierfür den allerbesten Beweis aus der Vorkriegszeit. Ein sozialisierter oder nationalisierter Bergbau, der den gegenseitigen Wettbewerb der deutschen Reviere ausschalten und die Konkurrenz des Auslandes durch Einfuhrverbote oder Kontingentierungen beseitigen würde, würde mit Bestimmtheit starke Preiserhöhungen der Brennstoffe für die Verbraucher bedeuten.

Ueber die Entwicklung der offiziellen Syndikatspreise, die, um dies nochmals zu wiederholen, Höchstpreise sind und in weiten Absatzgebieten infolge der starken Konkurrenz in- und ausländischer Reviere auch nicht annähernd erzielt werden, gibt die nachstehende Tabelle Auskunft. Sie zeigt, dass die Preise für die einzelnen Sortimente gegenüber dem Friedensstand sich nicht gleichmässig entwickelt haben. Für einzelne Sortimente, wie Erbs und Griess, wird der Friedenspreis gerade nur erreicht oder sogar unterschritten. Bei den wichtigsten Sortimenten Stück, Würfel und Staub liegt der gegenwärtige Preis etwa 10% über dem Friedenssatz, wobei noch zu bemerken ist, dass in den in der Tabelle angegebenen offiziellen Syndikatspreisen für 1932 die Umsatzsteuer von 2% mit enthalten ist, die in der Vorkriegszeit nicht bestand.

Von Interesse für die Preisgestaltung ist auch die Entwicklung in der Abstufung der Preise zueinander. Es ist deshalb in der Tabelle die Preislage im April 1924 mit aufgeführt worden, weil damals die Spanne zwischen dem teuersten Sortiment, Stückkohle, und dem billigsten, Staubkohle, am grössten war. Dieselbe hat sich in der Zwischenzeit verringert und bis zu einem gewissen Grade dem Friedensstand wieder angepasst.

Zu der nachstehenden Preistabelle sei noch ausdrücklich bemerkt, dass ein Durchschnittspreis nicht etwa durch Zusammenzählen der Preise für die angeführten 6 Sortimente und Teilung durch 6 errechnet werden kann. Die Tabelle gibt nur die wichtigsten Sortimente aus dem entsprechend den Wünschen der Verbraucherschaft sehr mannigfaltigen Sortimentenverzeichnis. Vor allem ist aber bei Errechnung eines Durch-

schnittspreises die Höhe des Anfalls der verschiedenen Sortimente zu berücksichtigen, der sich in der Zeit seit 1913 in der Richtung verschoben hat, dass der Anteil der geringwertigen Sortimente Erbs, Griess- und Staubkohle sich infolge des Verbotes von Schwarzpulver bei der Gewinnung erhöht hat.

Steinkohlenpreise.

	1913		April 1924		1932		
	absolut M	relativ	absolut RM	relativ	absolut RM	relativ	1913 = 100
Stück	13,80	100	18,60	100	15,25	100	110,5
Würfel I	13,80	100	18,60	100	15,25	100	110,5
Nuss I	13,80	100	18,60	100	15,70	103,0	113,8
Erbs	11,50	83,3	15,10	81,2	11,55	75,7	100,4
Griefß	11,20	81,2	14,60	78,5	10,20	66,9	91,1
Staub	5,70	41,3	5,50	29,6	6,35	41,6	111,4
Gewogener Durchschnitt	11,42	82,2	14,52	78,1	12,01	78,8	105,2

Kokspreise. Für Koks bestehen gleichfalls vom Reichskohlenverband genehmigte Durchschnittspreise, doch haben diese auch im unbestrittenen Absatzgebiet keine praktische Bedeutung, da mit Genehmigung des Reichskohlenverbandes von der O. K. V. auf Grund dieser genehmigten Durchschnittspreise für die einzelnen Absatzgebiete feste Preise herausgegeben werden, die im unbestrittenen Gebiet z. T. etwas höher, in allen anderen Gebieten niedriger liegen als die genehmigten Durchschnittspreise.

IX. Zukunftsaussichten.

Dem oberschlesischen Steinkohlenbergbau, der unter im allgemeinen günstigen geologischen Verhältnissen mit einer fleissigen Arbeiterschaft, gut ausgebildeten Beamten und unter erfahrener Leitung arbeitet, könnte man eine günstige Entwicklung wohl voraussagen, wenn dieses Revier durch die Gestaltung der Grenzverhältnisse und die politische Entwicklung nicht von einem grossen Teil seines natürlichen Absatzgebietes abgeschnitten und lediglich auf den Versand nach Nordwesten in das Deutsche Reich angewiesen wäre. In dieser Richtung aber wirkt die verkehrserferne Grenzlage des Reviers sich von jeher nachteilig aus. Die sich hieraus ergebenden Absatzschwierigkeiten werden durch den fortschreitenden Ausbau des Mittellandkanals unüberwindlich, wenn nicht für einen genügenden Ausgleich rechtzeitig gesorgt wird. Die Lösung der Verkehrsfrage ist daher für den oberschlesischen Steinkohlenbergbau die alles andere überragende Entscheidungsfrage für die weitere Zukunft.

Anlage I.

Förderung und Belegschaft der oberschlesischen Steinkohlengruben.
(Gesamtoberschlesien)

Jahr	Steinkohlen- förderung t	Belegschaft (Jahres- durchschnitt)	Jahr	Steinkohlen- förderung t	Belegschaft (Jahres- durchschnitt)
1800	41 140	Angaben liegen nicht vor	1902	24 470 788	80 038
1805	87 092		1903	25 235 649	82 327
1810	93 480		1904	25 426 493	83 049
1815	117 196		1905	27 003 420	86 660
1820	146 782	974	1906	29 653 528	90 074
1825	360 809	1 871	1907	32 221 971	95 932
1830	217 435	1 414	1908	33 953 856	106 575
1835	306 832	1 894	1909	34 656 638	116 593
1840	538 556	3 874	1910	34 446 094	117 977
1845	818 992	5 032	1911	36 622 969	117 791
1850	975 401	5 517	1912	41 543 442	120 638
1855	1 830 666	11 527	1913	43 801 056	123 349
1860	2 478 276	12 759	1914	37 408 740	120 464
1865	4 250 927	17 059	1915	38 397 420	115 665
1870	5 854 403	23 446	1916	42 066 639	134 967
1875	8 228 369	32 193	1917	43 031 148	147 550
1880	10 110 721	32 517	1918	39 968 351	150 110
1885	12 733 531	40 214	1919	25 932 372	147 141
1890	16 862 878	49 708	1920*)	31 750 868	167 575
1895	18 066 401	53 167	1921	29 631 725	184 090
1900	24 815 041	69 147	1922	34 410 043	192 825
1901	25 251 625	78 230			

*) Ab 1920 ohne die Hultschiner Gruben, welche an die Tschechoslowakei abgetreten worden sind.

Anlage 2.

Förderung und Belegschaft der westoberschlesischen Steinkohlengruben
(auch für die Jahre 1913—1922 beziehen sich die Angaben auf die bei
der Teilung deutsch gebliebenen Gruben).

Jahr	Steinkohlen- förderung t	Belegschaft (Jahres- durchschnitt)	Jahr	Steinkohlen- förderung t	Belegschaft Jahres- durchschnitt)
1913	11 090 908	31 739	1923	8 744 679	49 026
1914	9 398 310	30 476	1924	10 900 259	42 734
1915	9 739 412	27 583	1925	14 272 687	44 694
1916	10 036 831	33 658	1926	17 460 517	48 739
1917	10 458 849	37 479	1927	19 377 830	52 022
1918	9 644 656	37 961	1928	19 697 992	54 694
1919	6 266 189	39 043	1929	21 995 821	57 729
1920	7 859 074	42 037	1930	17 960 854	49 300
1921	7 285 459	46 168	1931	16 791 957	43 269
1922	8 834 868	48 220	1. Halbj. 1932	7 320 452	34 832*)

*) Stand Ende Juni 1932.

Anlage 3.

Koks- und Nebenproduktengewinnung der oberschlesischen Kokereien.
(Gesamtoberschlesien)

Jahr	Koks t	Jahr	Koks t	Nebenprodukte		
				Rohteer t	Rohbenzol t	Schwefelsaur. Ammoniak t
1886	734 787	1904	1 387 955	70 943	—	21 937
1887	775 057	1905	1 446 339	76 775	6 157	21 133
1888	916 002	1906	1 602 577	68 803	5 584	20 035
1889	977 060	1907	1 637 247	98 952	5 773	20 555
1890	1 065 335	1908	1 679 931	94 396	4 856	21 881
1891	1 072 955	1909	1 595 909	106 819	4 712	21 780
1892	1 003 892	1910	1 618 473	122 709	8 938	26 305
1893	1 010 154	1911	1 843 119	133 838	12 725	30 182
1894	1 062 179	1912	2 085 512	152 933	20 757	35 072
1895	1 113 706	1913	2 201 899	154 291	24 506	35 447
1896	1 188 490	1914	2 107 613	148 070	25 618	34 993
1897	1 302 596	1915	2 335 167	166 807	29 919	36 280
1898	1 347 820	1916	2 648 273	193 499	33 883	39 333
1899	1 399 045	1917	2 663 196	137 484	36 251	32 910
1900	1 410 625	1918	2 734 958	134 920	29 855	31 747
1901	1 257 113	1919	1 863 643	83 424	18 881	23 606
1902	1 172 487	1920	2 487 652	111 329	26 483	32 117
1903	1 241 348	1921	2 411 673	108 962	24 829	31 854
		1922	2 768 668	113 440	27 522	34 407

Ueber die Gewinnung von Nebenprodukten sind Angaben für die Zeit vor 1904 nicht vorhanden, auch bis zum Jahre 1913 sind die Zahlenangaben, vor allem für Rohbenzol, unvollständig.

Anlage 4.

Erzeugung an Koks und Nebenprodukten auf den westoberschlesischen Kokereien.

(auch für die Jahre 1913—1922 beziehen sich die Angaben nur auf die bei der Teilung deutsch gebliebenen Kokereien).

Jahr	Koks t	Nebenprodukte			Jahr	Koks t	Nebenprodukte		
		Roh- teer t	Roh- benzol t	Schwe- fel- saurer Am- moniak t			Roh- teer t	Roh- benzol t	Schwe- fel- saurer Am- moniak t
1913	1 283 916	61 512	11 704	20 325	1923	1 503 661	54 462	14 188	18 713
1914	1 199 272	60 992	11 975	25 002	1924	1 120 803	45 224	13 795	15 531
1915	1 330 099	62 624	15 780	20 466	1925	1 075 046	48 542	15 244	16 374
1916	1 360 686	61 086	16 824	19 838	1926	1 048 853	49 588	15 393	16 374
1917	1 450 964	62 393	16 322	19 995	1927	1 238 837	56 702	18 229	18 828
1918	1 391 356	55 898	14 053	17 929	1928	1 437 019	62 719	20 835	21 185
1919	976 841	35 606	9 275	12 321	1929	1 697 511	68 137	24 165	23 068
1920	1 281 637	49 613	12 922	16 474	1930	1 369 968	62 453	21 427	20 003
1921	1 227 603	48 909	12 100	16 090	1931	995 744	52 041	15 853	15 066
1922	1 437 626	54 795	14 046	18 361	1932	473 097	23 648	7 656	7 077

1. Halbj.

Anlage 5.

Die Brikettproduktion West-Oberschlesiens.

1913	112 170 t	1923	116 812 t
1914	95 130 t	1924	202 500 t
1915	173 040 t	1925	356 231 t
1916	167 340 t	1926	421 333 t
1917	117 635 t	1927	229 001 t
1918	107 106 t	1928	331 446 t
1919	87 670 t	1929	357 473 t
1920	124 603 t	1930	267 796 t
1921	99 929 t	1931	279 191 t
1922	118 696 t	1. Halbjahr 1932	126 235 t

*Die chemische Auswertung
der Steinkohlen in Oberschlesien*

Von
Dr. P. Damm, Hindenburg OS.

Die chemische Auswertung der Steinkohlen in Oberschlesien.

Es ist ein Zeichen der Zeit, dass sich Bestrebungen zur Veredelung der Steinkohlen auf chemischem Wege in allen kohlefördernden Ländern der Welt geltend machen, und dass Wissenschaft und Technik mit fieberhaftem Eifer an der Erforschung dieses Rohstoffes arbeiten. Retorte, Mikroskop, Röntgenstrahlen, kurz alles, was es an hochentwickelten chemischen und physikalischen Apparaturen und Hilfsmitteln gibt, ist in den Dienst der Kohlenforschung gestellt. Letztes Ziel dieser Arbeiten ist es, einen Einblick in den Aufbau der Steinkohlen zu erhalten und die gewonnenen Erkenntnisse zu ihrer Verwertung auszunutzen.

Die Steinkohlen, die in jahrtausende langem Umwandlungsprozess aus lebenden Pflanzen entstanden sind, gehören zu den organischen Stoffen. Sie sind auch heute nicht tot wie die Gesteine des Mineralreiches, sondern besitzen in gewissem Sinne immer noch Leben, das sich dem offenbart, der sich eingehender mit ihnen befasst. Dem Werden und Wachsen der Steinkohlen ist ein breiter Raum in den wissenschaftlichen Forschungen unserer Zeit gewidmet, und es steht heute noch nicht einwandfrei fest, welche Bestandteile der Pflanzen vorzugsweise an ihrem Aufbau beteiligt sind. Dem Bergmann mag die Arbeit, die die Wissenschaft an eine Klärung des Lebensweges der Steinkohlen setzt, müßig erscheinen. Sie ist es nicht, weil wahrscheinlich nur auf diesem Wege an ihren verwickelten Aufbau heranzukommen ist. So lange die Steinkohlen nur als Brennstoff dienen, ist es gleichgültig, wie die einzelnen Baustoffe: Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff sich aneinanderfügen. Für eine chemische Auswertung der Kohlen ist eine solche Kenntnis aber erwünscht, wenn nicht Vorbedingung. Eine chemische Strukturformel für die Steinkohle, die angibt, wieviel Atome Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff zu einem Molekül vereinigt und wie sie untereinander gebunden sind, gibt es nicht und wird es auch nicht geben, weil sie keine einheitliche chemische Verbindung, sondern ein Gemisch von zahlreichen verschiedenartigen Stoffen ist.

Die Schwierigkeiten, die der Erforschung der Kohle entgegenstehen, beruhen vor allem darauf, dass die heute bekannten Untersuchungsverfahren bei ihr versagen oder nur zu Teilergebnissen führen. Hinzu kommt, dass erschöpfende Untersuchungen, die mit vieler Mühe und grossem Zeitaufwand durchgeführt werden, immer nur für die eine Kohle gelten, an der sie angestellt wurden. Es ist nicht selten, dass sich Ergebnisse, die an verschiedenen Orten und für verschiedene Kohlen

ermittelt wurden, diametral gegenüber stehen. Klare Linien, die grosse Zusammenhänge erkennen lassen, zeichnen sich nur langsam ab, und es wird noch geraume Zeit vergehen, ehe alle Rätsel, welche die Steinkohle bietet, gelöst sind.

Wenn wir heute bereits mit einem gewissen Stolze die Erfolge betrachten können, die auf dem Gebiete der chemischen Kohlenveredelung erzielt sind, so ist dies darauf zurückzuführen, dass sich gerade bei der Steinkohle ein Verfahren als fruchtbringend erwiesen hat, das unsere Vorfahren zur Erforschung eines jeden Naturstoffes anzuwenden pflegten: der Abbau durch thermische Zersetzung. Da heute alle technischen Verfahren zur chemischen Auswertung der Kohlen auf thermischer Zersetzung beruhen, seien die Vorgänge, die sich dabei abspielen, etwas eingehender erläutert.

Setzt man Steinkohlen unter Luftabschluss einer ständig fortschreitenden Erhitzung aus, so beobachtet man, dass bei etwa 300—350 ° langsam die Zersetzung beginnt, dass sie in einer bestimmten Temperaturzone zwischen 380 und 500 ° sehr lebhaft wird und dann bei höheren Temperaturen langsam wieder abklingt. Unter der Voraussetzung, dass die Zersetzungserzeugnisse jeweils bei der Temperatur, bei der sie entstehen, aus dem Erhitzungsraum entfernt werden, verlaufen diese Vorgänge bei oberschlesischen Kohlen etwa folgendermassen:

Bis 500 ° werden infolge des hohen Bitumengehaltes 9—14% Urteer abgespalten. Gleichzeitig und etwas über diesen Temperaturbereich hinausgehend, entweicht, je nach dem Sauerstoffgehalt der Kohlen, 4—8% Zersetzungswasser, also Wasser, welches nicht als solches in der Kohle vorhanden ist, sondern erst durch Zerstörung einzelner Bestandteile entstanden ist. Neben der Bildung von Urteer und Wasser her, läuft die Entwicklung gasförmiger Bestandteile, und zwar werden bei niedrigen Temperaturen zunächst Kohlenwasserstoffe flüchtig, bis schliesslich bei den höchsten Temperaturen nur noch Wasserstoff abgespalten wird. Als Rückstand hinterbleibt ein kohlenstoffreiches Material, der Koks, der unabhängig von der Beschaffenheit der verwendeten Kohlen, chemisch annähernd die gleiche Zusammensetzung besitzt.

Je nach Art der Kohlen sind Menge und Beschaffenheit der ausgebrachten Zersetzungserzeugnisse verschieden. Die bitumenreiche oberschlesische Kohle zeichnet sich durch ein hohes Urteerausbringen bei verhältnismässig geringen Mengen Zersetzungsgas aus, während bei der bitumenärmeren westfälischen Kohle das Urteerausbringen stark hinter der Menge des Zersetzungsgases zurücktritt.

Weitere Unterschiede im Verhalten der Kohlen beim Erhitzen bestehen darin, dass bei manchen Kohlen die Zersetzung ohne merkliche Aende-

rung der Struktur verläuft, während andere Kohlen mit Beginn der Hauptzersetzung vom festen in den teigigen Zustand und nach Beendigung der Hauptzersetzung wiederum in den festen Zustand übergehen. Man spricht von einem Erweichen oder Schmelzen der Kohle. Dieses Schmelzen der Kohlen erstreckt sich über sehr verschieden breite Temperaturbereiche und ist mit den mannigfaltigsten Begleiterscheinungen verknüpft. Auch der Grad des Schmelzens ist verschieden und bei vielen Kohlen von der Art der Erhitzung abhängig. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass das Verhalten unserer Steinkohlen in engstem Zusammenhange mit Menge und Art des in ihnen enthaltenen Bitumens steht. Die unendlich vielen Spielarten unserer heutigen Kohlen sind zwanglos und eindeutig auf Unterschiede im Bitumengehalt und im Verhalten des Bitumens beim Erhitzen zurückzuführen. Aus den Bedürfnissen der Praxis heraus sind besonders in den letzten Jahren zahlreiche Untersuchungsverfahren entwickelt worden, die eine scharfe Erfassung solcher Eigenschaften der Kohlen ermöglichen, die für den jeweiligen Verwendungszweck von Bedeutung sind.

Die Vorgänge, die sich bei der thermischen Zersetzung der Steinkohlen abspielen, bilden die wissenschaftliche Grundlage für ein industrielles Verfahren, auf welches einst grosse Hoffnungen gesetzt wurden, nämlich für die *Steinkohlenschwelung*. Die Zeit liegt noch nicht lange zurück, in der man diesem Verfahren auch in Oberschlesien wegen der hohen Urteerausbeuten grosse Zukunftsaussichten beimass. Die Enttäuschungen haben freilich nicht auf sich warten lassen. Es zeigte sich, dass der Urteer wegen seines hohen Gehaltes an sauren Oelen, also Stoffen, die sich chemisch nicht indifferent verhalten, weder in roher, noch in halbveredelter Form zu verwenden war. Auch der Rückstand der Schwelung, der Halbkoks, war in der meist feinkörnigen Form schwer unterzubringen. Das Verfahren der Steinkohlenschwelung ist vor allem daran gescheitert, dass man den Urteerausbeuten zu grosse, der Beschaffenheit des Schwelkokes aber zu geringe Beachtung schenkte. In den letzten Jahren hat man richtig erkannt, dass die Steinkohlenschwelung nur dann in grosstechnischem Masstabe durchführbar ist, wenn der Schwelkoks als Haupterzeugnis marktfähig wird. Alle Bestrebungen sind deshalb darauf gerichtet, einen festen stückigen Halbkoks herzustellen, der sich bei leichter Verbrennlichkeit als rauchloser Brennstoff Geltung für Heizzwecke aller Art schafft. Es würde zu weit führen, hier näher auf Einzelheiten der Verfahren einzugehen, die im In- und Auslande zur Herstellung eines solchen Halbkokes bekannt geworden sind. In Deutschland sind die wenigen Anlagen, die in Betrieb waren, unter dem Druck der schweren Wirtschaftlage stillgelegt, während in England noch eifrig an einer Lösung dieses Problems gearbeitet wird.

Ganz kurz seien noch die Zukunftsaussichten gestreift, die dieses Verfahren für Oberschlesien bietet. Während die Höhe der Urteerausbeuten bei allen oberschlesischen Kohlen günstig ist, scheidet für die Herstellung eines festen, stückigen Halbkokes die Mehrzahl der oberschlesischen Kohlen aus, weil sie nicht schmelzen oder die Eigenschaft zu schmelzen während des Erhitzens verlieren. Für Oberschlesien gilt es deshalb in erster Linie, Verfahren ausfindig zu machen, die das mangelnde Schmelzvermögen dieser Kohlen verbessern.

Aehnlich wie bei der Entgasung von Kohlen unter Luftabschluss hat man sich auch bei der Vergasung der Kohlen in Gaserzeugern aller Art die hohen Urteerausbeuten mancher Kohlen zunutze zu machen versucht. Ziel dieses Verfahrens ist es, die feste Kohle, mit Ausnahme der Asche, restlos in Gas überzuführen. Da die Kohle bei der Vergasung Temperaturen von 0—1000° durchläuft, lag der Gedanke nahe, die wertvolleren Zersetzungserzeugnisse, also besonders den Urteer, in den Zonen abzuziehen, in welchen sie entstehen. So gut dieser Gedanke war, so schwer hat er sich in den Betrieb übertragen lassen. Was wir heute an Generatorsteer kennen, hat weder dem Erzeuger noch der Weiterverarbeitungsstelle jemals Freude gemacht. Der Urteer erleidet meist schon im Generator Veränderungen, die seinen ursprünglichen Charakter völlig überdecken.

Haben sich auch die Hoffnungen, die auf hohe Urteerausbeuten bei der Vergasung gesetzt wurden, nicht erfüllt, so muss doch die Tatsache hervorgehoben werden, dass oberschlesische Kohlen für den Betrieb von Gaserzeugern besonders gut geeignet sind. Selbst bei Verwendung feinkörniger Sorten, wie Gries und Erbs (10—25 mm) werden sowohl hinsichtlich der Leistung als auch der Güte des erzeugten Gases ausgezeichnete Betriebsergebnisse erzielt. Bei einem Heizwert von 1400 bis 1500 kcal. je m³ kann man mit Gasausbeuten von 3000—3200 m³ aus 1 t Rohkohle rechnen.

Die bedeutendste Industrie, die sich auf der thermischen Zersetzung von Steinkohlen aufbaut, ist die Kokereiindustrie. Während sich die Steinkohlenschwelung im Temperaturbereich bis 600° bewegt, die bis dahin entweichenden Zersetzungserzeugnisse gewinnt und den Rest der flüchtigen Bestandteile im Schwelkoks zurücklässt, wird bei der Hochtemperaturverkokung in den Kokereien, deren Temperaturbereich bis 1200° geht, auch der Rest der flüchtigen Bestandteile aus der Kohle ausgetrieben.

Die geschichtliche Entwicklung der Kokereiindustrie liegt sehr viel weiter zurück als die der Schwelindustrie. Die ersten Versuche, Steinkohlen zu verkoken, wurden bereits im 16. Jahrhundert gemacht. Jahrhunderte hindurch war die Herstellung von Koks jedoch gering, bis um

die Mitte des vorigen Jahrhunderts die ständig anwachsende Eisen-
erzeugung an Stelle der nicht mehr in den notwendigen Mengen zu be-
schaffenden Holzkohle gebieterisch eine vermehrte Erzeugung forderte.
Während im Jahre 1850 die deutsche Kokserzeugung etwa 80 000 t
betrug, war sie bis 1900 bereits auf 12 Millionen To. angestiegen, um
1913 die stattliche Höhe von 35 Millionen To. zu erreichen; also im Laufe
von rund 60 Jahren eine Zunahme der Produktion um das 435fache.
Die deutsche Zechenkokserzeugung stellte sich im Jahre 1930 auf rund
32,5 Millionen To., und von der gesamten Kohlenförderung wurden 23%
in Kokereien verarbeitet. Für Oberschlesien allein beträgt der Anteil
7—8%, weil nur ein geringer Teil der geförderten Kohlen zur Verkokung
geeignet ist.

Die Verbesserungsbestrebungen in der Kokereiindustrie richteten sich
im wesentlichen auf die Erhöhung der Ofenleistung. Um 1850 wurden
Oefen mit 4—6 t Fassungsvermögen und Garungszeiten von 48—72
Stunden gebaut, um 1900 betrug der Ofeninhalt etwa 6 t, die Garungs-
zeit 30—36 Std. Ein wesentlich schnelleres Tempo nahm die Entwick-
lung im Koksofenbau erst nach dem Kriege. Koksöfen von 4—6 m
Höhe, 12 m Länge und einem Fassungsvermögen von 20—30 t Kohle
bei einer Garungszeit von 24 Std. und darunter kennzeichnen den heu-
tigen Stand der Technik.

In Deutsch-Oberschlesien sind zur Zeit 7 Kokereianlagen in Betrieb:

die Kokerei Delbrückschächte der Preussischen Bergwerks- und
Hütten AG.,

die Kokerei Borsigwerk der Borsigwerk AG.,

die Kokereien Gleiwitzer Grube und Skalley der Oberschlesischen
Kokswerke & Chem. Fabriken AG.,

die Kokereien Donnersmarckhütte und Julienhütte der Vereinigten
Oberschlesischen Hüttenwerke AG. und

die Odertalkokerei Deschowitz der Gräfl. Schaffgotsch'schen Werke.

Erzeugungs- und Absatzziffern für den in Oberschlesien hergestellten
Koks sind an anderer Stelle dieses Heftes genannt.

So einfach die Zersetzungsvorgänge beim Schwelen der Steinkohlen
sind, so verwickelt sind sie bei ihrer Verkokung. Für die Herstellung
eines marktfähigen Koks sind nur solche Kohlen geeignet, die in einer
bestimmten Temperaturzone erweichen und einen festen, geschmolzenen
Koks liefern. Ein ausreichendes Schmelzvermögen ist deshalb die
Hauptforderung, die an Kokskohlen zu stellen ist. Daneben beeinflussen
aber noch eine ganze Reihe anderer Eigenschaften, z. B. der Gehalt der
Kohlen an flüchtigen Bestandteilen, der Entgasungsverlauf und der
Treibdruck, den Verkokungsvorgang und die Beschaffenheit des aus-
gebrachten Koks. Es sind deshalb eingehende Untersuchungen erfor-

derlich, um wirklich geeignete Kohlen zur Verkokung auszuwählen, um bestimmte Kokskohlenmischungen herzustellen und stets einen gleichmässigen oder für bestimmte Verwendungszwecke besonders geeigneten Koks zu erzeugen.

In Oberschlesien gibt es zwei Kokskohlenarten, die backende Kohle aus dem Andreas-, Pochhammer-, Heinitz- und Redenflöz, die sogenannte Oberschlesische Kokskohle, und die besonders gut backende Kohle der Gleiwitzer Grube aus den Ostrauer Schichten. Für den Kokereibetrieb äussern sich die Unterschiede darin, dass die oberschlesischen Kohlen gestampft werden müssen, ehe sie in den Koksofen eingeführt werden, während die Kohlen aus den Ostrauer Schichten auch bei geschüttetem Besatz einen sehr festen, vorzüglichen Koks geben. In den letzten Jahren sind in Oberschlesien durch Mischung verschiedener Kohlenarten erhebliche Fortschritte in der Festigkeit des Kokses erzielt worden. Alle neuzeitlichen Kokereien sind mit umfangreichen Misch- und Mahlanlagen ausgerüstet, um für die Verkokung geeignete Besatzkohlenmischungen herstellen zu können. Die Kohlenmischung ist keinesfalls eine einfache Rechenaufgabe, und wer sie nur als solche betrachtet, wird durch schwere Fehlschläge bald eines Besseren belehrt. Mischkohlen zeigen fast stets ein völlig anderes Verhalten als die Einzelkohlen, und es lässt sich tatsächlich so gut wie nichts über den Charakter einer Kohlenmischung voraussagen. Der Forderung der Kokereien nach Lieferung besonders ausgewählter Kohlen wird heute bereits von vielen Gruben Rechnung getragen. Eine Auswahl bestimmter Kohlen schon unter Tage hat eine genaue Kenntnis ihrer Eigenschaften an sämtlichen Betriebspunkten zur Voraussetzung. Der Wert einer solchen Inventuraufnahme in der Grube, die mit der Bestimmung der wichtigsten Eigenschaften der Kohlen in den einzelnen Flözen verknüpft ist, kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Die Erzeugnisse des Kokereibetriebes sind:

Koks,
Teer,
Benzol,
Schwefelsaures Ammoniak und
Kokereigas.

Die Zersetzung der Steinkohlen verläuft bei der Verkokung zunächst in gleicher Weise wie bei der Schwelung. Die Zersetzungserzeugnisse entweichen jedoch nicht bei der Temperatur, bei der sie entstehen, sondern es findet eine Ueberhitzung statt, weil die überwiegende Menge der flüchtigen Bestandteile durch den glühenden Koks zu den Heizwänden wandern muss. Diese durch die Ueberhitzung bewirkte Zweitersetzung ist mit einer tiefgreifenden Aenderung im chemischen Charakter der

ursprünglich aus der Kohle abgespaltenen Erzeugnisse verknüpft. Etwa 12% Urteer, die zunächst auch im Koksofen aus oberschlesischen Steinkohlen entstehen, werden bis auf etwa 4% Hochtemperaturteer abgebaut. Bei der Zersetzung des Urteeres entstehen ferner Benzol und beträchtliche Mengen Gas. Die Gasausbeuten, die bei der Schwelung oberschlesischer Kohle bis 1000° etwa 250 m³ betragen, steigen durch die Zweitersetzung des Urteeres bis auf 350 m³ an.

Die Zersetzungsgase werden durch Steigrohre aus den Oefen in eine gemeinsame, über der Ofengruppe liegende Vorlage abgesaugt. Sie verlassen den Ofen mit etwa 700—800° und werden in der Vorlage auf 150—200° abgekühlt. Dabei scheidet sich bereits die Hauptmenge des Teeres aus dem Gase aus. Der Rest des Teeres und die Hauptmenge des Gaswassers werden in Kühlern niedergeschlagen. Der Teer wird in grossen Behältern gesammelt und nach dem Absetzen des Wassers zur Weiterverarbeitung abgegeben. Das von Teer und Wasser weitgehend befreite Gas gelangt zu Gebläsen, die das Gas aus den Oefen absaugen und es durch den weiteren Teil der Nebengewinnungsanlage drücken. Das Ammoniak wird an Schwefelsäure gebunden und als schwefelsaures Ammoniak in den Handel gebracht. Schliesslich werden die Benzolkohlenwasserstoffe, die im Gase dampfförmig enthalten sind, mit Hilfe eines Steinkohlenteeröles ausgewaschen. Wirtschaftlich ist die Erfassung des Benzols bis an die theoretisch erreichbare Grenze von grösster Bedeutung. Wird nur 1 g Benzol je m³ Gas weniger ausgewaschen, und das ist durchaus nicht selten, so beträgt der Verlust bei einem Trockenkohlendurchsatz von 1000 t und einer Gasmenge von 330 000 m³ täglich 330 000 g oder 330 kg im Werte von mindestens 66,— Mk. oder rund 24 000 Mk. im Jahre. Als letztes Erzeugnis des Kokereibetriebes bleibt das Gas, das zum Teil zur Beheizung der Oefen dient, zum Teil im eigenen Betriebe verwendet oder als Ueberschussgas an fremde Verbraucher abgegeben wird.

In oberschlesischen Kokereibetrieben werden aus OS.-Kohlen folgende Mengen ausgebracht:

	aus 1000 kg grubenfeuchter Kohle mit 5 % Wasser		aus 1000 kg Trockenkohle	
	kg	%	kg	%
Koks	684,00	68,40	720,00	72,00
Teer	38,00	3,80	40,00	4,00
Benzol	11,87	1,19	12,50	1,25
Ammoniak	2,85	0,28	3,00	0,30
Gas	165,78	16,58	174,50	17,45
Wasser	97,50	9,75	50,00	5,00

Die Gasausbeute schwankt je nach der Verbrennungswärme des Gases zwischen 300—350 m³ Normalgas. Die Gaswertzahl, das Produkt aus Gasmenge und Verbrennungswärme, liegt zwischen 1500 000 und 1800 000 kcal.

Der K o k s ist das Haupterzeugnis der Kokereiindustrie, und er muss es bleiben, wenn sie ihre gesunden wirtschaftlichen Grundlagen behalten soll. Es ist deshalb eine der vornehmsten Aufgaben der Kohlenchemie durch wissenschaftliche Klärung der Verkokungsvorgänge nach einer Vervollkommnung der Verkokungsbedingungen und damit der Koksbeschaffenheit zu streben.

Der OS.-Koks setzt sich aus etwa 97,8% Kohlenstoff, 0,4% Wasserstoff, 1,0% Stickstoff und 0,8% Sauerstoff, auf aschenfreien Koks bezogen, zusammen. Der Reinkoks hat eine Verbrennungswärme von 7950 kcal. Der Aschengehalt liegt zwischen 9 und 11% und der Wassergehalt des Stückkokes wird auf höchstens 2% gehalten. In der Elementarzusammensetzung des aus verschiedenartigen Kohlen in verschiedenen Revieren erzeugten Kokes sind keine Unterschiede vorhanden. Trotzdem ist es ein Irrtum, wenn angenommen wird, dass Koks verschiedener Herkunft gleiches Verhalten zeigen. In den letzten Jahren ist durch eingehende wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt worden, dass sehr beträchtliche Unterschiede im Verhalten des Kokes bestehen, die vorwiegend auf Unterschiede in den Eigenschaften der zur Verkokung verwendeten Kohlen, zum Teil auf die Verkokungsbedingungen zurückgehen. Man unterscheidet leicht, gut und schwer reagierenden Koks. Der oberschlesische Koks besitzt eine gute Reaktionsfähigkeit, und es ist angebracht, diese Eigenschaft bewusst in den Vordergrund zu stellen, weil sie ihn zu Verwendung in Heizanlagen aller Art besonders geeignet macht. Als rauchloser Brennstoff erfreut sich der oberschlesische Koks steigender Beliebtheit, und sein Wärmeinhalt ist mit hoher Wirtschaftlichkeit auszunutzen, wenn seinen Eigenschaften bei der Verwendung Rechnung getragen wird.

Während ein hoher Prozentsatz des in Oberschlesien erzeugten Kokes früher in der Eisenindustrie Verwendung fand, liegt der Hauptabsatz heute auf dem Heizungsgebiete. Koksverbraucher sind ferner Bleischmelzen, Zinkhütten, Zementfabriken, Kalkbrennereien, Ziegeleien, Zuckerfabriken, Bäckereien und Schmieden. Er dient zum Betriebe landwirtschaftlicher Darren, von Trockenanlagen und findet Verwendung für Filterzwecke.

Der Koks ist jedoch nicht nur Brennstoff, sondern auch Rohstoff für die Weiterverarbeitung in der chemischen Industrie. Als besonders wichtige Verfahren sind zu nennen:

die Erzeugung von Generator- bzw. Wassergas und die Herstellung von Karbid durch Zusammenschmelzen von Kalk und Koks im elektrischen Lichtbogen.

Generatorgas wird durch Verbrennen von Kokskohlenstoff mit Luft hergestellt. Die Luftmenge wird dabei so bemessen, dass der Verbrennungsvorgang nicht vollständig bis zur Bildung nicht brennbarer Kohlensäure verläuft, sondern dass das brennbare Gas Kohlenoxyd entsteht. Die Bildung von Kohlenoxyd wird dadurch erreicht, dass Kohlensäure bei Gegenwart glühenden Kokes zu Kohlenoxyd reduziert wird. Zur Rost- und Aschenkühlung erfordert der Gaserzeugerbetrieb einen Dampfzusatz, der um 0,5 kg je kg verwendeten Kokes liegt. Beim Betrieb von Generatoren mit Koks werden Vergasungswirkungsgrade von 75—80% erzielt, d. h. 75—80% der in den Generator in Form von Koks eingebrachten Wärmemengen werden aus dem Generator in Form von Gas ausgebracht. Aus 1 kg Koks werden 4—5 m³ Generatorgas mit einem Heizwert von rund 1200 kcal. je m³ erhalten. Während beim Generator- oder Luftgasverfahren die Vergasung von Koks vorwiegend durch Luft vorgenommen wird, erfolgt sie beim Wassergasverfahren durch Wasserdampf. Der Koks wird durch Heissblasen mit Luft auf die für die nachfolgende Zersetzung des Wasserdampfes erforderliche Temperatur gebracht. Heissblasen mit Luft und Vergasen durch Wasserdampf wechseln während des Betriebes in regelmässigen Perioden. Das Generatorgas enthält über 50% Stickstoff und als brennbare Bestandteile etwa 30% Kohlenoxyd und 10—12 Prozent Wasserstoff. Das Wassergas besteht demgegenüber aus etwa gleichen Teilen Wasserstoff und Kohlenoxyd, von jedem etwa 45%, während der Gehalt an nicht brennbaren Bestandteilen gering ist. Aus 1 kg Koks werden etwa 2 m³ Wassergas mit einem Heizwert von 2600 kcal. je m³ erhalten.

Generatorgas und Wassergas werden heute in ausgedehntem Masse in der Industrie zur Beheizung von Oefen und Kesseln aller Art und zum Betriebe von Gasmaschinen verwendet. Von besonderem Vorteil sind leichte Regulierfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Gasfeuerung. In der Kokereiindustrie dient aus Koks erzeugtes Generatorgas vielfach zur Unterfeuerung der Koksöfen, um das hochwertigere Kokereigas für andere Zwecke frei zu machen. Gaswerke verwenden vorwiegend Generatorgas zur Beheizung von Entgasungsretorten und Kammern, und sie erzeugen Wassergas als Zusatz zum Steinkohlengas, um den Heizwert des Verbrennungsgases stets auf gleichmässiger Höhe zu halten. Grosse Bedeutung haben beide Gasarten für die Synthese des Ammoniaks aus Wasserstoff und Stickstoff. Generatorgas liefert den Stickstoff und das Wassergas den Wasserstoff. Das Wassergas bildet ferner den Rohstoff für die Synthese des Methylalkohols und anderer Alkohole.

Auch für die Benzinsynthese kann das Wassergas eines Tages von Wichtigkeit werden. Die chemische Synthese von organischen Verbindungen aus den Elementen oder einfach aufgebauten chemischen Molekülen ist eines der Hauptprobleme der neuzeitlichen Chemie. Es unterliegt keinem Zweifel, dass noch grosse Fortschritte auf diesem Gebiete zu erwarten sind. Trotzdem muss vor allzu hoch gespannten Erwartungen gewarnt werden. Häufig werden durch unsere Zeitungen Nachrichten über neue technische Errungenschaften verbreitet, die einer ernsthaften Prüfung nicht standhalten und der tatsächlichen technischen Entwicklung weit voran eilen. Erfolgreiche Laboratoriumsversuche bedeuten noch keine technische Lösung, und selbst wenn diese gefunden wird, bleiben für die Ausführung neuer industrieller Verfahren Wirtschaftlichkeits- und Absatzfragen ausschlaggebend.

Die Karbidindustrie ist in Oberschlesien durch das Karbidwerk Bobrek der Gräfl. Schaffgotsch'schen Werke vertreten. Es wurde in den Jahren 1926 bis 1928 gebaut und im Juli 1928 in Betrieb genommen. Für die Errichtung des Werkes massgebend war die Tatsache, dass die erforderlichen Rohstoffe: Gebrannter Kalk und Koks in unmittelbarer Nähe des Werkes zur Verfügung stehen. Zur Erzielung eines guten Handelskarbids muss der Kalk einen Reinheitsgrad von ungefähr 95% aufweisen, eine Forderung, die im wesentlichen von ober-schlesischem Kalk erfüllt wird. Als Koks dient Erbskoks, der in der Regel einen Aschengehalt von 8—10% nicht überschreiten soll. Kalk und Koks werden nach Entladung in Tiefbunker durch ein Becherwerk in Hochbunker befördert und hier in einzelnen, nebeneinander liegenden Bunkertaschen getrennt gelagert. Die Beschickung des Karbidofens erfolgt mechanisch. In genau dosierten Mengen gelangen Kalk und Koks aus benachbarten Bunkertaschen in fahrbare Beschickungsrohre, welche dem Ofen das Rohstoffgemisch an beliebigen Stellen zuführen. Zur Erzeugung von 1 t Karbid werden ungefähr 920—930 kg Kalk und 700—730 Kilogramm Koks gebraucht. Das Karbidwerk Bobrek ist mit 2 Karbidöfen verschiedener Grösse ausgerüstet, von denen infolge der ungünstigen Lage auf dem Karbidmarkte nur der kleine Ofen in Betrieb genommen ist.

Der zum Betrieb des Ofens erforderliche Strom wird vom Kraftwerk Oberschlesien der Gräfl. Schaffgotsch'schen Werke mit 6000 Volt Spannung geliefert und nach der Umformung auf 120 Volt dem Ofen durch 3 Elektroden von je etwa 2½ t Gewicht zugeführt. Die Regelung der Stromaufnahme erfolgt durch automatisches Heben und Senken der Elektroden.

Der Ofen selbst bildet eine rechteckige, aus U-Trägern geformte Wanne, die am Boden mit Elektrodenkohle ausgelegt ist. Die Beschickung wärmt sich beim allmählichen Herabsinken in den Ofen vor und gelangt

in die Reaktionszone, in der bei einer Temperatur von 2200—2300 ° Kalk und Koks zu Calciumkarbid und Kohlenoxyd umgesetzt werden. Die entstehenden Reaktionsgase, die mit Kalk- und Koksstaub beladen sind, werden durch eine über dem Ofen angebrachte Haube abgesaugt, gelangen zunächst in Entstaubungskammern und dann in den Schornstein.

Das im Ofen gebildete flüssige Karbid wird halbstündlich durch eine elektrisch betriebene Abstichmaschine in gusseiserne, etwa 600 kg fassende Pfannen abgelassen. Nach 15stündiger Abkühlung wird das erstarrte Karbid, das noch eine Temperatur von etwa 300 ° besitzt, in den Pfannen nach einem Backenbrecher befördert und zerkleinert. Durch Sortiertrommeln wird das zerkleinerte Karbid in die in Deutschland handelsüblichen Körnungen: Staub, $\frac{1}{4}$ mm, $\frac{4}{7}$ mm, $\frac{7}{15}$ mm, $\frac{15}{25}$ mm, $\frac{25}{35}$ mm, $\frac{35}{50}$ mm und $\frac{50}{80}$ mm geschieden. Das Karbid gelangt in Blechtrommeln von 50 und 100 kg Inhalt zum Versand, die in einer dem Karbidwerk angegliederten Trommelwerkstatt maschinell hergestellt werden. In 8stündiger Schicht werden von 7 Arbeitern 500—550 Stck. solcher Trommeln mit Boden und Deckel erzeugt.

Seit Inbetriebnahme des Werkes wurden jährlich 10 000 bis 11 000 t Karbid in den Handel gebracht.

Die Karbidindustrie verdankt ihre Grösse der Erfindung, den Stickstoff der Luft an Karbid zu dem bekannten Kalkstickstoff zu binden. Einige Zahlen mögen die Entwicklung zeigen, die diese Industrie seit ihrer Gründung in Deutschland genommen hat. Auf Reinstickstoff bezogen, betrug die Erzeugung im Jahre 1909 1100 t und im Jahre 1930 114 000 t, also in 20 Jahren eine Steigerung der Erzeugung um mehr als das 100fache. Die Hauptmenge des Kalkstickstoffes findet als Düngemittel Verwendung. Ein anderer Teil wird von der chemischen Industrie zur Synthese hochwertiger, stickstoffhaltiger organischer Verbindungen benutzt.

Die Verwendung des Karbids ist jedoch keineswegs auf die Herstellung von Kalkstickstoff beschränkt. Das aus Karbid und Wasser entwickelte Gas Acetylen, das im Bergbau als Lichtquelle dient, ist chemisch ausserordentlich reaktionsfähig. Es ist deshalb Grundstoff für zahlreiche chemische Aufbaureaktionen geworden. Die Synthese des Aethylalkohols, der Essigsäure und des Acetons gehen auf das Acetylen zurück. Auch für den synthetischen Kautschuk, der während des Krieges bereits im Grossen hergestellt wurde, bildet das Acetylen einen Baustoff.

Während der Koks die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit des Kokereibetriebes bildet, tragen die Nebenerzeugnisse wie Teer, Schwefelsaures Ammoniak, Benzol und Gas zu ihrer Erhöhung bei. Ueber die

Gewinnung von Kokereinebenerzeugnissen in Oberschlesien in den letzten 10 Jahren gibt die nachstehende Zahlentafel einen Ueberblick:

Kokereinebenerzeugnisse in Oberschlesien von 1922—1931

	Rohteer	Rohbenzol	Ammoniak
	t	t	t
1922	54 795	14 046	18 361
1923	54 462	14 188	18 713
1924	45 224	13 795	15 531
1925	48 542	15 244	16 374
1926	49 588	15 393	16 374
1927	56 702	18 229	18 828
1928	62 719	20 835	21 185
1929	68 137	24 165	23 068
1930	62 453	21 427	20 003
1931	52 041	15 853	15 066

Die gesamte deutsche Erzeugung an Kokereinebenerzeugnissen betrug im Jahre 1930:

Rohteer	1 209 115 t
Rohbenzol	291 451 t
s/Ammoniak	455 501 t

Deutsch-Oberschlesien hat somit an der Gesamterzeugung
 einen Anteil von 4,8% beim Rohteer,
 von 7,2% beim Rohbenzol
 und von 4,2% beim s/Ammoniak.

Die Weiterverarbeitung der Nebenerzeugnisse erfolgt für sämtliche Kokereien Deutsch-Oberschlesiens auf der Teerdestillation und Benzolreinigungsanlage Skalley der Chemischen Werke Oberschlesien GmbH., Berlin, der Verkauf durch die Teerproduktenvereinigung des Ostens GmbH., Berlin, die Benzolvereinigung des Ostens GmbH., Berlin, und das Stickstoffsyndikat Berlin.

Das Schwefelsaure Ammoniak der Kokereien, das einst eines unserer wichtigsten künstlichen Düngemittel war, hat zur Zeit einen scharfen Kampf im Wettbewerb mit synthetischem Ammoniak und anderen stickstoffhaltigen Düngemitteln zu bestehen. Die Verschiebung, die im Laufe der letzten 20 Jahre in Deutschland zugunsten der Erzeugung synthetischer Düngemittel eingetreten ist, geht anschaulich aus der nachstehenden Zahlentafel hervor:

	Gesamtstickstoff t	davon entfallen auf		
		Kokereien %	Synthese %	Kalkstickstoff %
1913	119 650	91	1	8
1915	96 980	71	14	15
1920	238 900	31	49	20
1925	511 600	16	71	13
1930	680 000	15	69	16

Während im Jahre 1913 das schwefelsaure Ammoniak der Kokereien einen alles andere überragenden Anteil an der Menge der insgesamt hergestellten künstlichen Düngemittel hatte, liegen die Verhältnisse heute fast umgekehrt. 85% der Erzeugung an Stickstoff entfallen auf synthetisches Ammoniak und Kalkstickstoff. Die Gewinnung des Ammoniaks ist gegenwärtig für die Kokereien kaum noch lohnend, und es ist zu befürchten, dass sie in absehbarer Zeit mit Verlusten verknüpft ist, wenn es nicht gelingt, neue wirtschaftlichere Wege zur Bindung des Ammoniaks zu finden.

Das Benzol, das bei der Verkokung von Steinkohlen entsteht, wurde bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ausschliesslich bei der Verarbeitung des Teeres erhalten. Die erzeugten Mengen waren verhältnismässig gering. Eine viel ergiebiger Quelle für Benzol als der Steinkohlenteer ist das Kokereigas. Es enthält etwa 20—30mal soviel Benzol wie der aus der gleichen Kohlenmenge gebildete Teer. Nachdem Brunck 1890 die Benzolwaschung aus dem Gase mit Hilfe eines Teeröles, dem sogenannten Benzolwaschöl, einführte, ist die deutsche Benzolherzeugung sprunghaft angewachsen.

Von 5 000 t im Jahre 1890 stieg sie
auf 28 000 t im Jahre 1900,
auf 87 000 t im Jahre 1910,
auf 181 000 t im Jahre 1920,
um mit 333 000 t im Jahre 1928 den Höchstwert zu erreichen.

Die Erzeugung von 291 451 t im Jahre 1930 lässt bereits den Niedergang der Wirtschaft erkennen, der sich seitdem in noch viel stärkerem Masse vollzogen hat.

Das aus der Steinkohle gewonnene Rohbenzol ist keine einheitliche chemische Verbindung, sondern enthält neben Benzol noch Toulol, Xylol und andere Homologe des Benzols, ausserdem artfremde Stoffe, die sich

leicht verändern. Das Rohbenzol bedarf deshalb einer Reinigung mit Schwefelsäure und anschliessend einer Destillation, ehe es dem Verbrauch zugeführt wird. Die Verluste bei der Wäsche, die noch vor 20 Jahren bis zu 25 % betrug, sind heute bis auf wenige Prozente gesenkt.

Die Erzeugung der Benzolreinigungsanlage Skalley, die neben deutschem Rohbenzol auch solches aus Polnisch-Oberschlesien verarbeitet, an gereinigten Benzolen in den letzten 10 Jahren, geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor:

Erzeugungsziffern der Benzolreinigungsanlage Skalley an gereinigten Benzolen in den Jahren 1922—1931

1922	19 713 t
1923	20 236 t
1924	15 816 t
1925	16 037 t
1926	15 807 t
1927	15 763 t
1928	25 377 t
1929	26 350 t
1930	25 989 t
1931	26 654 t

Ein Absinken der Erzeugung, wie es tatsächlich durch starke Einschränkungen im Kokereibetriebe verursacht ist, macht sich in diesen Zahlen nicht bemerkbar, weil es durch Verarbeitung von Rohbenzol aus Polnisch-Oberschlesien überdeckt wird.

Die weitaus grösste Menge des gereinigten Benzoles findet als Treibstoff Verwendung und zwar in reiner Form als „B. V. - MOTOREN - BENZOL“ und in Mischung mit Markenbenzin als „B. V. - ARAL“. Während in der Vorkriegszeit ausschliesslich Benzin als Kraftstoff für den Betrieb von Automobilen galt und alles andere als Ersatz angesehen wurde, haben sich heute Benzin-Benzol und Spiritusgemische nicht nur als gleichwertig, sondern in ihrem motorischen Verhalten dem Benzin gegenüber als überlegen durchgesetzt. Die heutigen Benzine zeigen nicht mehr das günstige Siedeverhalten wie früher, sondern sie enthalten infolge des erheblich gestiegenen Bedarfes hochsiedende Bestandteile, die im Motor tropfbar flüssig bleiben und die gefürchtete Schmierölverdünnung hervorrufen. Die Schmierfähigkeit wird dadurch beeinträchtigt, und ein häufiger Oelwechsel ist erforderlich. B.V.-Benzol und die aus diesem hergestellten Gemische enthalten solche hochsiedenden Bestandteile nicht, sie vergasen und verbrennen daher restlos und gestatten eine mehrfach längere Verwendung des Schmieröles.

Benzol und unter Verwendung von Benzol hergestellte Treibstoffgemische sind ferner kloppfest, ihre Verbrennung ist weich und nachhaltig und geht mit mässigen, lagerschonenden Drucken vor sich.

Als weiterer wesentlicher Vorzug von Benzol und Benzol-Benzin-Gemischen ist die grössere Ausgiebigkeit anzusehen, welche als Folge des höheren Wärmeinhaltes je Liter, der guten Vergasbarkeit und der Kloppfestigkeit für B. V. Aral beispielsweise 10 % gegenüber Benzinbetrieb beträgt.

Eines der kennzeichnendsten Merkmale der Neuzeit ist die stetig fortschreitende Motorisierung des Verkehrs. Mit dieser ist zwangsläufig auch eine Steigerung des Kraftstoffverbrauches verbunden. Der Bestand an Kraftfahrzeugen im Deutschen Reiche, der im Jahre 1924 293 032 betrug, stieg bis zum Jahre 1928 auf 829 338 an, gleichzeitig nahm der Kraftstoffverbrauch von rund 350 000 t auf 1 200 000 t zu.

Der Anteil des Benzols am Treibstoffverbrauch ist in Deutschland mit etwa 35 % bei weitem am höchsten. England, dessen Gesamtverbrauch an Kraftstoffen doppelt so hoch ist wie der deutsche, verwendet nur etwa 4 %, Frankreich etwa 4½ %, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, denen eine Benzolerzeugung zur Verfügung steht, die so gross ist wie die deutsche, wird so gut wie gar kein Benzol für motorische Zwecke gebraucht.

Für den deutschen Bergbau spielt der hohe Benzolverbrauch eine grosse Rolle. Obwohl das Benzol nur als Nebenerzeugnis gilt, ist es heute zu einem wichtigen Posten für die Wirtschaftlichkeit der Kokereien geworden.

Ausser Motorenbenzol werden von den Chemischen Werken Oberschlesien Reinbenzol, Reintoluol und Reinxylol hergestellt, die den verschiedensten Zwecken der chemischen Industrie dienen. Für zahlreiche Farbstoffe, Riechstoffe, Sprengstoffe und Arzneimittel sind diese Steinkohlenabkömmlinge in reinster Form Ausgangsstoff.

Als ein weiteres Erzeugnis der Benzolreinigung sei das Cumaronharz genannt, das aus den schwersten Anteilen des Rohbenzols gewonnen wird, und dem Naturharz „Kolophonium“ ähnlich ist. Es wird zur Herstellung von Druckfarben, Lacken, Isolierstoffen und Fliegenleim verwendet. Die jährliche Erzeugung der Benzolreinigungsanlage Skalley beträgt etwa 300 t. Das aus einheimischen Rohstoffen stammende Cumaronharz ist in vielen Fällen geeignet, ausländische Harze zu ersetzen.

Der Steinkohlenteer galt bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts als äusserst unerwünschtes und lästiges Nebenerzeugnis, mit dem man nichts rechtes anzufangen wusste und dessen Beseitigung Unan-

nehmlichkeiten und Kosten verursachte. Man lernte ihn nur allmählich und an einzelnen Orten als Heizmaterial schätzen. Andere Mengen dienten als Ersatz für Holzteer zum Anstreichen von Holz und zur Erzeugung von Dachpappe. In sehr vorsichtiger Weise und in bescheidenem Umfang wurde hier und da auch Teer destilliert. Einen grösseren Handelswert erlangte er aber nicht, da alle diese Verfahren für die zur Verfügung stehenden und ständig anwachsenden Teermengen nur einen völlig ungenügenden Abfluss boten. Erst mit der Entdeckung der Anilinfarben im Jahre 1856, deren Ausgangsstoffe Benzol, Naphthalin und Anthracen im Teer gefunden wurden, trat ein Umschwung ein. Aus dem lästigen Nebenerzeugnis wurde ein wertvoller Rohstoff, den man überall da, wo er auftrat, zu gewinnen suchte. Die Entwicklung der Teergewinnung in Deutschland geht aus folgenden Zahlen hervor:

1900	300 000 t
1910	822 617 t
1920	830 845 t
1930	1 209 115 t

Die höchste Erzeugung wurde im Jahre 1929 mit 1 425 306 t erreicht.

Von der Teerdestillation Skalley der Chemischen Werke Oberschlesien wurden in den letzten Jahren folgende Teermengen verarbeitet:

Rohteerverarbeitung der Teerdestillation Skalley 1922—1931.

1922	55 896 t
1923	50 937 t
1924	43 074 t
1925	50 793 t
1926	49 788 t
1927	56 515 t
1928	64 327 t
1929	75 287 t
1930	69 309 t
1931	57 447 t

Mit der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung ging die wissenschaftliche Erforschung des Teeres Hand in Hand. Weit über 200 chemisch reine Verbindungen wurden bisher aus dem äusserst verwickelt zusammengesetzten Teer gewonnen und mindestens ebenso gross ist die Zahl der Stoffe über deren Zusammensetzung und chemischen Charakter man heute noch nichts weiss.

Der Teer wird mit oder ohne Vakuum aus Kesseln mit 50—75 t Fassungsvermögen destilliert und auf diese Weise in leicht- und schwerflüchtige Stoffe zerlegt. Man erhält so folgende Fraktionen:

Leichtöl	bis 200°
Mittelöl	200—240°
Schweröl	240—270° und
Anthracenöl	270— etwa 350°

Etwa 50% des Teeres sind ohne besondere Vorkehrungen nicht destillierbar, sie bleiben als Steinkohlenteerpech zurück. Durch Kühlung, durch mehrfache Destillation, durch Behandlung mit Schwefelsäure und Natronlauge werden die einzelnen Rohöle weiter zerlegt und zu fertigen Handelserzeugnissen verarbeitet.

Ueber Art und Menge der aus oberschlesischem Teer gewonnenen Erzeugnisse gibt nachstehende Zusammenstellung einen Ueberblick:

Gereinigte Benzole	1,00 %
Kumaronharz	0,25 %
Kristallkarbolsäure	0,75 %
Kresole	1,00 %
Pyridinbasen	0,15 %
Naphthalin	5,00 %
Anthracen	1,50 %
Oele	34,35 %
Pech	56,00 %

Die bei der Teerdestillation anfallenden, von Ausscheidungen befreiten Oele finden als Imprägnieröl, Karbolineum, Heiz- und Treiböl, Benzolwaschöl usw. ausgedehnte Verwendung. Imprägnieröl dient zum Imprägnieren von Eisenbahnschwellen, Pfosten und Masten, sowie von Hölzern für den Wasserbau. Sämtliche Hölzer, die den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, beginnen durch Einwirkung von Pilzen rasch zu faulen und unterliegen oft einer erstaunlich schnellen Zerstörung. Diesem Fäulnisprozess kann nur durch Abtöten der Fäulniserreger begegnet werden. Zahlreiche Mittel sind für diesen Zweck vorgeschlagen worden. Eines der wirksamsten ist das Teeröl, das in hohem Grade die Eigenschaft besitzt, Bakterien und Pilze zu töten. Während man sich früher darauf beschränkte, die Hölzer anzustreichen, ist man in den letzten Jahrzehnten dazu übergegangen, sie völlig mit Teeröl zu tränken. Buchenholz nimmt etwa 145 kg Teeröl je m³ auf, Kiefernholz etwa 60 kg, Eichenholz 45 kg. Die Lebensdauer der Hölzer wird durch die Behandlung mit Teeröl ganz erheblich verlängert. Nach statistischen Ermittlungen beträgt die mittlere Gebrauchsdauer von rohen und imprägnierten Hölzern:

	roh	imprägniert
für Buchenholz	2½ Jahre	30 Jahre
„ Kiefernholz	5 „	18 „
„ Eichenholz	13½ „	25 „

Die grosse wirtschaftliche Bedeutung der Holzimprägnierung geht eindeutig aus diesen Zahlen hervor.

Als Heizöl erfreut sich das Steinkohlenteeröl steigender Beliebtheit, besonders seitdem die Bauart von Oefen und Brennern und die Beschaffenheit der Oele grundlegend verbessert worden sind. Gegenüber der Steinkohlenfeuerung hat die Oelfeuerung den Vorteil einer schnellen Anpassung an die jeweiligen Betriebserfordernisse. Russ- und Staubentwicklung sind gering und die Beseitigung von Aschenrückständen fällt vollständig fort. Von einer sachgemäss angelegten Oelfeuerungsanlage sind bei voller Belastung Wirkungsgrade von 80—85% und Flammentemperaturen bis zu 2000° zu erwarten. Land- und Schiffsheizkessel werden in ständig wachsendem Masse mit Oelfeuerung betrieben. Während im Jahre 1920 ein Weltschiffspark von 9,4 Millionen Tonnen mit Kesseln ausgerüstet war, die statt mit Kohle mit Oel befeuert wurden, waren es im Jahre 1930 bereits mehr als 20 Millionen Tonnen. Das Teeröl steht dem Erdöl ebenbürtig zur Seite und es ist als heimisches Erzeugnis der chemischen Steinkohlenveredelung geeignet, uns vom Bezuge ausländischer Erdöldestillate frei zu machen. Auch in kleineren gewerblichen und industriellen Betrieben wird Teerheizöl gerne verwendet. In der eisenverarbeitenden Industrie dient es z. B. zum Glühen und Härten von Werkstücken aller Art. In letzter Zeit werden sogar grössere Zentralheizungsanlagen mit Teerölen betrieben, wobei vollautomatische Brenner die Anpassung der Heizung an die Aussentemperatur besorgen.

Ueber die Verwendung von Teeröl als Treiböl für Dieselmotoren sind zur Zeit ausgedehnte Versuche im Gange und es ist zu hoffen, dass dem einheimischen Oel ein neues weites Verwendungsgebiet erschlossen wird. Die Umstellung der Schifffahrt vom Dampfkesselbetrieb auf Dieselmotorenbetrieb macht rasche Fortschritte. Im Jahre 1920 waren 960 000 t Schiffsraum mit Dieselmotoren ausgerüstet, im Jahre 1930 bereits 8 000 000 Tonnen; das ist eine Steigerung um mehr als das Achtfache.

Ein verhältnismässig kleiner Teil des Teeröles geht zu den Kokereien zurück, um dort zur Auswaschung des Benzols und des Naphthalins aus dem Gase zu dienen. Auf Kokereien, die Ueberschussgas an fremde Verbraucher abgeben, ist eine sorgfältige Entfernung des Naphthalins aus dem Gase erforderlich, weil es die unangenehme Eigenschaft hat, sich bei Abkühlung des Gases aus diesem auszuschcheiden und an den Wandungen der Rohrleitungen abzusetzen. Querschnittsverengungen, ja Verstopfungen der Rohrleitungen, deren Beseitigung mit Schwierigkeiten verknüpft ist, sind die Folge.

Beim Kühlen der Rohöle scheiden sich N a p h t h a l i n und A n t h r a c e n ab. Das Anthracen wird durch Schleudern von dem grössten Teil

des anhaftenden Oeles befreit und dann zur Weiterverarbeitung abgegeben. Auch für die Russfabrikation wird das Rohanthracen in grösserem Umfange verwendet.

Das Naphthalin wird ebenfalls durch Schleudern von Oel befreit und in diesem Zustand von Kohlenanzünderfabriken verwendet, die es mit Holzmehl vermischen und das Gemisch brikettieren. Zur Verminderung des Raumbedarfes und Erleichterung des Transportes wird das geschleuderte Naphthalin in hydraulischen Pressen zu Kuchen geformt und als Naphthalinwarmpressgut in den Handel gebracht. In völlig reinem Zustande dient das Naphthalin in Form von Schuppen oder Kugeln als Mottenschutzmittel.

Aus bestimmten Oelen werden in verwickeltem Arbeitsgange Kristallkarbolsäure, Kresole und Pyridinbasen gewonnen. Ein Teil der Reinerzeugnisse, Benzol, Toluol, Xylol, Kristallkarbolsäure, Kresole, Pyridin, Naphthalin und der Roherzeugnisse, z. B. Anthracen, geht zur Weiterverarbeitung an die Chemischen Fabriken. Es ist unmöglich, in diesem Rahmen ein umfassendes Bild von der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung aller jener Stoffe zu geben, die aus einzelnen Gliedern des Teeres aufgebaut werden. Nur an wenigen Beispielen, die willkürlich aus der Fülle des Materials herausgegriffen sind, mögen die vielfachen Verwendungsmöglichkeiten der Steinkohlenabkömmlinge gezeigt werden.

Ueber 50 000 der verschiedenartigsten Farbstoffe aller Schattierungen mit denen Wolle, Baumwolle und Seidenstoffe gefärbt werden, lassen sich aus Kohlenwasserstoffen des Teeres herstellen. Die künstlichen Teerfarben zeichnen sich nicht nur durch ausserordentliche Färbekraft aus, sondern ein grosser Teil ist auch weit lichtechter und zerstörenden Einflüssen gegenüber weit widerstandsfähiger als die Mehrzahl der früher benutzten pflanzlichen und tierischen Farbstoffe. Zahlreiche Heilmittel, wie Salicylsäure, Phenacetin, Pyramidon, Antipyrin, Antifebrin, Salvarsan, Sprengstoffe wie Pikrinsäure und Trinitrotoluol, Kunstharze wie Resinit und Bakelit, Riechstoffe, der Süsstoff Sacharin, der den Zucker an Süsse um mehr als das Dreihundertfache übertrifft, Lösungsmittel wie Tetralin, photographische Entwickler, Konservierungsmittel und Imprägnier- und Desinfektionsmittel werden aus Rohstoffen aufgebaut, die aus dem Teer stammen.

Der Rückstand der Steinkohlenteerdestillation, das Pech, findet, in Teerölen gelöst, die mannigfaltigste Verwendung als Dachlack, Eisenlack, Tauchlack und präparierter Teer. Ein aussichtsreiches Verwendungsgebiet ist in den letzten Jahren den Teererzeugnissen als Strassenteer erschlossen worden, der gleichfalls aus Steinkohlenteerölen und Pech besteht.

Der Strassenteer ist für Erhaltung und Ausbau des deutschen Strassennetzes von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Allgemein unterscheidet man zwischen Oberflächenteerung und Innenteerung, je nachdem ob nur die Oberfläche der Strasse behandelt oder auch eine Tiefenwirkung erzielt werden soll. Um für die im Laufe der Zeit entwickelten verschiedenen Verfahren und zahlreichen Ausführungsmöglichkeiten stets den geeigneten Teer zur Hand zu haben, hat der deutsche Strassenbau-Verband sämtliche im Strassenbau verwendeten Teere genormt, d. h. genaue Vorschriften für die Beschaffenheit der einzelnen Teere gegeben. Der Strassenbauer kann also nicht nur den für seine Zwecke besonders geeigneten Teer auswählen, sondern er hat gleichzeitig auch die Sicherheit, dass er diesen Teer stets in der vorgeschriebenen Beschaffenheit bekommt. Die Verwendung von genormten Strassenteeren gewährleistet dauerhafte Strassendecken mit staub- und geruchfreien Fahrbahnen. Die Decken sind griffig und geben genügend Widerstand, um auch bei nassem Wetter nicht schlüpfrig zu werden, was für die Sicherheit des Autoverkehrs von grosser Wichtigkeit ist.

Dass der Teer ein besonders brauchbares Bindemittel für den Strassenbau ist, beweist nach aussen sichtbar das dauernde und schnelle Anwachsen des Strassenteerverbrauches. Er stieg in Frankreich von 1913 bis 1930 von 3000 t auf 450 000 t, in England von 1920—1930 von 411 000 t auf 850 000 t und in den Vereinigten Staaten von 1913 bis 1930 von 80 000 t auf 600 000 t. In Deutschland ging man erst viel später zur Verwendung von Strassenteer über. Im Jahre 1924 betrug der Strassenteerverbrauch 3000 t, in Jahre 1930 148 000 t. Deutschland ist im Teerstrassenbau also weit hinter anderen Ländern zurückgeblieben. Nur 6% der von Kokereien und Gaswerken erzeugten Roh-teermengen werden in Deutschland als Strassenteer verbraucht. Die Vergleichswerte für andere Länder sind: Vereinigte Staaten 20%, England 37%, Frankreich 60%. In Deutschland hemmen zwei Dinge den grosszügigen Ausbau des Strassennetzes, einmal die Finanznot sämtlicher an Strassenbau und Strassenunterhaltung beteiligten Kreise und ausserdem das ungünstige Neben- und Durcheinanderarbeiten der beteiligten Stellen. Solange nicht ein einheitlicher Träger des Strassenbaues besteht, der massgebend für den systematischen Ausbau der Strassen ist, wird Deutschland hinter anderen Ländern zurückbleiben und kaum die notwendigen Geldmittel für den Strassenbau aufbringen. In diesem Zusammenhange sei noch auf die überragende Bedeutung des Strassennetzes für den Fremdenverkehr hingewiesen. Ein in gutem Zustande befindliches Landstrassennetz ist eine bessere Fremdenverkehrswerbung als alle Werbeschriften. Wie sehr Deutschland in der Entwicklung seines Fremdenverkehrs zurück ist, belegen einige Zahlen. Es verdienen an ausländischen Besuchern im Fremdenverkehr: Frankreich schätzungsweise 1500 Millionen und die Schweiz 240 Millionen RM jährlich,

während Deutschland 80 Millionen RM mehr ins Ausland trägt als die Ausländer nach Deutschland bringen.

Ein wesentlicher Teil des von den Teerdestillationen gewonnenen Peches dient als Bindemittel für die Herstellung von Steinkohlenbriketts, die in Oberschlesien von zwei Werken, der Brikettfabrik Zaborze der Preussischen Bergwerks- und Hütten A.-G. und der Brikettfabrik der Gräfl. Schaffgotsch'schen Werke Hohenzollerngrube bei Beuthen OS. hergestellt werden. Die Brikettfabrik Zaborze wurde im Jahre 1895 errichtet und verwandte bis zum Jahre 1917 festes Brikettpech als Bindemittel. Seit diesem Jahre wird das Pech der Brikettierungskohle in flüssiger Form zugesetzt. (System Glawe.) Die Brikettfabrik der Hohenzollerngrube wurde im Jahre 1924 in Betrieb genommen. Sie arbeitet mit Couffinhaltpressen von 10 und 6 t Stundenleistung und einer Walzenpresse mit 10 t Stundenleistung. Die Kohlentrocknung erfolgt in direkt beheizter Trockentrommel, die Pechaufgabe nach dem Fohr-Kleinschmidt'schen Verfahren. Das Pech geht von der Teerdestillation Skalley in isolierten Kesselwagen in flüssiger Form zur Brikettfabrik, sodass das lästige Aufschmelzen des Peches erspart wird. Isolierte Kesselwagen zum Transport von flüssigem Pech können unbedenklich für Entfernungen von 500 km benutzt werden, ohne dass ein Hartwerden des Peches zu befürchten ist. Dadurch ist es auch Brikettfabriken, die weitab von Teerdestillationen liegen, möglich, flüssiges Pech zu verwenden. Das Pech, welches heissflüssig Zerstäuberdüsen zugepumpt wird, tritt aus den Düsen als feines trockenes Pulver in eine geschlossene Mischtrommel aus und mischt sich in dieser Form innig mit der in der Trommel regenartig herunterrieselnden Kohle. Das Pech-Kohlegemisch wird den Pressen zugeführt.

Die Erzeugung beider oberschlesischen Brikettfabriken betrug:

**Erzeugung der oberschlesischen Brikettfabriken
in den Jahren 1895—1931.**

	Zaborze	Hohen- zollerngrube	Insgesamt
1895	36 588		36 588
1900	74 120		74 120
1905	82 370		82 370
1910	86 670		86 670
1913	112 170		112 177
1915	173 040		173 040
1920	124 603		124 603
1925	123 043	233 188	356 231
1926	138 733	282 600	421 333
1927	73 109*)	155 892	229 001
1928	123 084*)	208 362	331 446
1929	151 197	206 276	357 473
1930	130 919	136 877	267 796
1931	127 932	151 259	279 191

Ein erst in jüngster Zeit aufgekommenes Verfahren zur Verwertung des Peches ist die Verkokung mit dem Ziele, einen Pechkoks zu erzeugen, der geeignet ist, den in beträchtlichen Mengen für die Herstellung von Elektroden eingeführten amerikanischen Petrolkoks zu ersetzen. Zu den grössten und bedeutendsten Fabriken in Europa für die Herstellung von Kohleelektroden gehören die Siemens-Planiawerke, A.-G. für Kohlefabrikate, Ratibor, die im Jahre 1895 von der Wiener Firma Hardtmuth & Co. gegründet wurden.

Hergestellt werden vorwiegend Kohleelektroden für die Erzeugung von Calcium-Karbid, Stahl, Eisen, Ferrolegierungen und Aluminium auf elektrothermischem und elektrolytischem Wege, daneben Kohlenbürsten für Dynamos, Motoren und dergleichen, ferner Schweisskohlen, Kohlenstifte für galvanische Elemente, sowie alle anderen Fabrikate aus Kunstkohle.

Das Herstellungsverfahren der Kunstkohlen ist im Prinzip ein einfaches; es lehnt sich zum Teil an die keramischen Arbeitsweisen eng an. Während jedoch bei diesen als Bindemittel immer ein plastischer Ton Verwendung findet, bildet bei der Erzeugung der Kunstkohle der Koksrückstand, welcher beim Verkoken von Teer oder pechartigen Sub-

*) Umbau und Erweiterungsbau der Brikettfabrik.

stanzen zurückbleibt, das Bindemittel zwischen der aus reinen Kohlekörnern bestehende Grundmasse. Als Rohstoffe für die Elektrodenfabrikation kommen sämtliche in genügender Reinheit und in industriell verwertbarer Form vorkommenden Modifikationen des Kohlenstoffes in Betracht, besonders Koks, Holzkohle, Anthrazit, Russ, Retortenkohle, Teer- bzw. Pechkoks, Petrolkoks und Graphit. Mengenverhältnis und Körnung sind naturgemäss von ausschlaggebender Bedeutung für die Eigenschaften des Endproduktes. Die Herstellung beginnt mit der Zerkleinerung der Rohstoffe, soweit diese in Stücken angeliefert werden. Da der weitaus grössere Teil der Rohstoffe eine ganz erhebliche Härte besitzt, so sind umfangreiche und entsprechend abgestufte Hartzerkleinerungs- und Sichtenanlagen zur Aufbereitung derselben erforderlich. Nur wenige Typen der zahlreichen Mühlen haben sich hierbei bewährt. Der Verschleiss der Maschinen ist bei ungeeigneter Wahl der Einrichtungen ein ganz bedeutender. Die Anwesenheit von metallischem Eisen muss jedoch für die meisten Fabrikate bis auf einen äusserst geringen Prozentsatz vermieden werden.

Das gemahlene Rohmaterial wird in bestimmten Körnungs- und Mengenverhältnissen mit dem Bindemittel, Teer oder Pech, vermengt, geknetet und sodann in hydraulischen Pressen (Strangpressen bzw. Blockpressen) auf beliebige Querschnitte gebracht. Zum Beispiel beträgt die maximale Länge der Elektroden 3000 mm, der maximale Durchmesser von Runden Elektroden 1000—1200 mm.

Die so hergestellten Presstücke werden nun in gasbefeuchten Ringöfen unter Ausschluss der atmosphärischen Luft einem Brenn- oder Sinterungsprozess unterworfen. Die Öfen sind meist Tieföfen, welche aus bestem feuerfestem Material hergestellt werden, da sie eine Temperatur von 1500—1600° dauernd auszuhalten haben. Der Luftabschluss wird erzielt, indem die Elektroden in rechteckige oder runde, aus hochfeuerfestem Material bestehenden Kammern gestellt werden und der Zwischenraum zwischen der Kammerwand und Elektrode mit Koks ausgefüllt wird. Die Kammern erhalten selbstverständlich einen luftdicht schliessenden Deckel. Die Garbrennzeit der Elektroden beträgt je nach Zusammensetzung und Dimensionen 14—20 Tage. Die Befehung muss ausserordentlich gleichmässig erfolgen, da sonst Spannungen in der Elektrode auftreten, welche leicht zur Rissbildung führen. Während der ersten Periode des Brennprozesses destillieren die in dem Bindemittel enthaltenen Teeröle ab, was bis zum Eintritt dunkler Rotglut stattfindet. Von da ab beginnt die Verkokung des Bindmittels und schliesslich eine Sinterung der gesamten Masse. Die fertig gebrannten Elektroden werden nach vollständiger Abkühlung den Öfen entnommen. Sie sind nach sorgfältiger Untersuchung auf Risse und sonstige Schäden fertig. Da gute Elektroden eine bedeutende Härte besitzen, ist eine Bearbeitung

der fertigen Stücke nicht einfach und nur mit besonderen Spezialmaschinen und Werkzeugen möglich.

Als wichtigste Bearbeitungsarten kommen in Frage: Drehen, Bohren, Fräsen und Schleifen. Die Kleinkohlen-Elementstifte, Schweisskohlen usw. werden nach dem Brande durch Sortier-, Kalibrier- und Schleifmaschinen ebenfalls verkaufsfertig gestellt.

Die grösste jährliche Erzeugung der Ratiborer Fabrik umfasst 36 000 bis 40 000 t, wovon naturgemäss auf die Kleinkohlen- wie Elementstifte, Heizstäbe usw. ein verschwindend kleiner Prozentsatz entfällt. Der Gesamtverbrauch Europas an Elektrodenkohle beträgt etwa 120 000 t im Jahre.

Die vorstehenden Ausführungen geben einen Ueberblick über die vielseitige Verwendung, welche Erzeugnisse des Steinkohlenteeres in den verschiedensten Industriezweigen finden, und sie zeigen, wie befruchtend die thermische Zersetzung der Steinkohlen auf unsere gesamte chemische Industrie gewirkt hat.

Während noch vor wenigen Jahren weithin leuchtende Fackeln das Wahrzeichen vieler Kokereien waren, ist man heute emsig bemüht auch das *Kokereigas* als viertes Nebenerzeugnis restlos zu erfassen und nutzbringend zu verwenden. Oberschlesische Kohlen geben bei der Verkokung 300—350 m³ Gas je t Trockenkohle mit einer Verbrennungswärme von 5000—5200 kcal. Etwa 45—50% dieses Gases dienen zur Unterfeuerung der Koksöfen selbst, während der Rest als Ueberschussgas zur Verfügung steht. Es wird teils in Hilfsbetrieben der Kokereien, z. B. zur Dampf- und Stromerzeugung verwendet, teils fremden Verbrauchern zugeführt. Die Gasmengen, die von neuzeitlichen Kokereibetrieben abgegeben werden können, sind beträchtlich. Bei einem Durchsatz von 1000 t Trockenkohle täglich beträgt die Ueberschussgasmenge rund 160 000 m³, das entspricht etwa dem Gasbedarf einer Grosstadt wie Düsseldorf.

Die *Ferngasversorgung* wurde in Oberschlesien im Jahre 1927 von den Kokswerken & Chemischen Fabriken in Hindenburg OS. mit dem Ueberschussgas der Kokereien Gleiwitzer Grube und Skalley aufgenommen. Auf dem Gelände der Kokerei Skalley in Hindenburg wurde ein wasserloser Gasbehälter Bauart M. A. N., mit einem Fassungsvermögen von 60 000 m³ errichtet, dem das Gas der Kokerei Gleiwitzer Grube durch eine 10 km lange Gasleitung, das Gas der Kokerei Skalley unmittelbar zugeführt wird. Im Jahre 1929 schloss sich die Preussische Bergwerks- und Hütten A.-G. mit ihrer Kokerei Delbrückschächte der Ferngaslieferung an. Die Verbindung zum Gasbehälter ist durch eine 5 km lange Leitung hergestellt.

Die Ferngasabgabe betrug:

im Jahre	1927	4 114 200 m ³	ab Oktober
„	„	1928	23 052 000 „
„	„	1929	46 022 200 „
„	„	1930	58 038 700 „
„	„	1931	57 616 600 „

Fast die Hälfte des Gases wird von der Teerdestillation Skalley der „Chemischen Werke Oberschlesien G. m. b. H.“ aufgenommen. Hier werden Dampfkessel, Destillierblasen und andere Feuerstätten mit Kokereigas beheizt.

Weitere Mengen gehen an eine Glasfabrik, in der sämtliche Glasöfen, und an ein eisenverarbeitendes Werk, in dem die Glühöfen für Schrauben, Muttern und sonstigen Kleineisenteilen mit Kokereigas betrieben werden.

Seit Ende 1928 ist auch das Verbandsgaswerk Beuthen-Hindenburg an die Gasfernversorgung angeschlossen. Es beliefert die Städte Hindenburg und Beuthen mit Gas für Strassenbeleuchtung, Haushaltungen, Gebäudebeheizung und gewerbliche Zwecke. Das Ferngas dient zur Deckung des über die Eigenerzeugung des Hindenburger Gaswerkes hinausgehenden Bedarfes. Die Gaslieferung ist von 4,7 Millionen m³ im Jahre 1929 auf 5,9 Millionen m³ im Jahre 1931 gestiegen, obwohl sich in diesen Jahren die wirtschaftlichen Verhältnisse ausserordentlich verschlechtert haben. Diese Steigerung ist besonders darauf zurückzuführen, dass im Versorgungsgebiet des Verbandsgaswerkes eine Anzahl von Wohnhäusern, Verwaltungsgebäuden, Schulen, ein Krankenhaus und eine Kirche wirtschaftlich mit Gas beheizt werden. Es ist zu hoffen, dass die gute Entwicklung der Gasabgabe im Bereiche des Verbandsgaswerkes weiter anhalten wird.

Gasmengen, die über die an die vorgenannten Abnehmer abgegebenen Mengen hinaus anfallen und je nach Jahreszeit und Konjunktur stärkeren Schwankungen unterworfen sind, werden an das Kraftwerk Zaborze der Oberschlesischen Elektrizitätswerke abgegeben, das für die Spitzenmengen voll aufnahmefähig ist.

Die augenblickliche Lage hat zu einer starken Drosselung von Gas-erzeugung und Gasabgabe geführt. Bei Besserung der Wirtschaftslage ist im ober-schlesischen Industriegebiet und darüber hinaus in der Provinz Oberschlesien voraussichtlich eine beträchtliche Erweiterung des Gasverbrauches zu erwarten. Im Vergleich zum rheinisch-westfälischen Industriegebiet werden die Vorteile, welche die Verwendung von Kokereigas bietet, von der ober-schlesischen Industrie noch wenig ausgenutzt. Städten und Gemeinden ist, wie die Entwicklung des Ver-

bandsgaswerkes Beuthen-Hindenburg beweist, durch die Verwendung von Ferngas zur Ergänzung der vorhandenen Eigenerzeugung oder als neue Energiequelle, die Möglichkeit geboten, die Gasbelieferung von Haushalt und Gewerbe erheblich zu steigern und sich bei mässigen Einkaufs- und Verkaufspreisen sichere Einnahmen zu verschaffen.

In der Deckung dieses Bedarfes wird die Kokereiindustrie vorerst zum Nutzen aller ihr Genüge finden. Eine Ferngasabgabe über weitere Entfernungen hin, z. B. nach Breslau, dürfte in absehbarer Zeit kaum in Frage kommen und wahrscheinlich auch nicht wirtschaftlich zu gestalten sein.

Grosse Hoffnungen wurden und werden vielfach auf eine chemische Auswertung des Kokereigas gesetzt. Katalyse und Synthese sind heute Schlagworte, die nicht nur regelmässig in unseren Tageszeitungen wiederkehren, sondern die auch manchem Leiter von Steinkohlengruben und Kokereien häufig genug die Ruhe rauben. Wie ist die Lage in Wirklichkeit?

Das oberschlesische Kokereigas setzt sich zusammen aus:

48—54	%	Wasserstoff,
22—25	%	Methan,
6— 8	%	Kohlenoxyd,
2— 4	%	Schwere Kohlenwasserstoffe,
3— 5	%	Kohlensäure,
0— 1/2	%	Sauerstoff,
6—12	%	Stickstoff.

Für chemische Zwecke kommen nur Wasserstoff, Methan, Kohlenoxyd und schwere Kohlenwasserstoffe in Frage, während Kohlensäure, Sauerstoff und Stickstoff als wertloser Ballast zu betrachten sind. Den Hauptbestandteil des Kokereigas bildet der Wasserstoff. Er bot deshalb den grössten Anreiz zur Reindarstellung und chemischen Verwertung. Das Problem der Gaszerlegung, das anfangs grosse Schwierigkeiten bereitete, ist heute durch das Concordia-Linde-Verfahren restlos gelöst. Durch Kühlung des vorgereinigten und komprimierten Gases mittels Ammoniak-Kältemaschinen und mittels flüssigen Stickstoffes aus Linde'schen Luftverflüssigungsanlagen gelingt es, die einzelnen Gasbestandteile nacheinander zu verflüssigen und durch Rektifikation in jedem gewünschten Reinheitsgrade zu gewinnen.

In den zur Zeit laufenden Grossanlagen wird fast ausnahmslos nur der Wasserstoff gewonnen, da für die anderen Gasbestandteile noch keine lohnenden und vor allem auch keine genügend grossen Verwendungsgebiete gefunden sind. Erwähnt seien lediglich Versuche, das

aus dem Kokereigas gewonnene Methan als Treibstoff für Automobile zu verwenden. Für das engere Ruhrgebiet haben diese Versuche bereits eine grössere Bedeutung erlangt.

Der durch Gaszerlegung gewonnene Wasserstoff dient zum weitaus grössten Teile zur Bindung des Luftstickstoffes, also zur Ammoniaksynthese. Sie hat an und für sich nichts mit dem Kokereibetriebe zu tun, und eine Verbindung ist nur dadurch entstanden, dass der für diese Synthese erforderliche Wasserstoff im Kokereigas in reichlichen Mengen vorhanden ist. Die Ammoniaksynthese ist unlösbar mit den Namen Haber und Bosch verknüpft; Haber verdanken wir die wissenschaftlichen Grundlagen der Synthese, der I. G. Farbenindustrie unter Leitung von Bosch die grossindustrielle Entwicklung des Verfahrens.

Der Luftstickstoff wird an Wasserstoff gebunden, es entsteht Ammoniak. Zur Bindung von 1 kg Stickstoff in Form von Ammoniak, sind praktisch 2,6 m³ Wasserstoff erforderlich. Auf 160 m³ Wasserstoff, die aus einer Tonne oberschlesischer Kohle durch Verkokung und Gaszerlegung gewonnen werden können, entfallen mithin rund 60 kg Reinstickstoff. Die Vereinigung von Stickstoff und Wasserstoff geht nur bei hohen Drücken, hohen Temperaturen und bei Gegenwart von Beschleunigern, Katalysatoren, meist Metallen oder Metalloxyden, vor sich. Die heute durchgeführten Verfahren der I. G., von Mont Cenis, Casale, Claude und anderen unterscheiden sich hauptsächlich durch Höhe des Druckes und Art des Katalysators.

Die Entwicklung der Ammoniaksynthese machte während des Krieges rasche Fortschritte, der Hauptausbau fand jedoch erst in den Nachkriegsjahren statt. Die Leistungsfähigkeit sämtlicher deutschen Werke zur Erzeugung von stickstoffhaltigen Düngemitteln betrug in 1000 t Reinstickstoff

	1914	1918	1930
Kalkstickstoffindustrie	10	100	130
Ammoniaksynthese nach Haber-Bosch	7	200	800
Kokereiammoniak	100	100	100
synth. Kokereiammoniak aus Kokereigas	—	—	170
Gesamtleistungsfähigkeit	117	400	1 200

An den Syntheseanlagen mit einer Gesamtleistung von 970 000 t Reinstickstoff ist der Bergbau mit 170 000 t, also rund 18%, beteiligt. Mit der Steigerung der Erzeugung hat der Bedarf der Landwirtschaft nicht Schritt gehalten, wie nachstehende Zahlen zeigen:

	Erzeugung		Verbrauch der Landwirtschaft
1913	119 650 t	1913/14	210 000 t
1915	96 980 t	1915/16	73 000 t
1920	238 900 t	1920/21	212 000 t
1925	511 600 t	1925/26	325 000 t
1930	680 000 t	1930/31	340 000 t

Der Höchstverbrauch wurde im Düngjahr 1929/30 mit 415 000 t erreicht. Vom Jahre 1920 an hat die deutsche Erzeugung den innerdeutschen Verbrauch in zunehmendem Masse überschritten, und im Jahre 1930 musste bereits die Hälfte der Erzeugung bei gedrosselten Betrieben ausgeführt werden. Der Ausfuhr steht jedoch im Wege, dass überall in der Welt Stickstoffanlagen entstanden sind. Im Jahre 1929 betrug die Welterzeugung 2 362 000 t Reinstickstoff, davon wurden 22,4% durch Abbau natürlicher Salpeterlager, 18,7% in den Nebengewinnungsanlagen von Kokereien und Gasanstalten und 58,9% auf synthetischem Wege gewonnen. Die Leistungsmöglichkeit der Welt betrug im Jahre 1930 bereits über 3 000 000 t, während der Verbrauch sich günstigenfalls auf 2 000 000 t stellte. Eine Uebereinstimmung zwischen Erzeugung und Absatz muss unbedingt hergestellt werden, wenn die Stickstofflager nicht unbegrenzt ansteigen sollen. Einschränkungen in der Erzeugung sind die unvermeidliche Folge. Die Wirtschaftlichkeit der Synthese wird durch die ungünstigen Absatzverhältnisse natürlich stark beeinträchtigt, und der zum Bau solcher Anlagen erforderliche hohe Kapitaleaufwand ist für Deutschland und besonders für den Bergbau nicht mehr lohnend.

Andere Verfahren zur chemischen Ausnutzung des Kokereigases stecken noch in den technischen Anfängen, oder sie haben gar das Laboratorium noch nicht verlassen. Die rasch fortschreitende Motorisierung des Verkehrswesens erfordert grosse Mengen flüssiger Brennstoffe, die bisher durch die Inlandserzeugung bei weitem nicht gedeckt werden können. Hier bietet sich der chemischen Synthese ein aussichtsreiches Betätigungsfeld. Eines ist jedoch sicher, dass alle Verfahren zur Umsetzung des im Kokereigase enthaltenen Wasserstoffes, Kohlenoxyds und Methans zu flüssigen Brennstoffen noch geraume Zeit und hohen Geldaufwand erfordern, ehe sie für den Betrieb reif sind und dem Bergbau den erhofften Nutzen bringen.

Kurz gestreift sei noch das Verfahren von Bergius zur Verflüssigung der Kohle, das vor wenigen Jahren dem Bergbau die Erfüllung seiner Wünsche auf kohlenchemischem Gebiet zu bringen

schien. Nach dem Bergius-Verfahren wird feingemahlene Kohle mit dickem Oel oder Weichpech, dem Rückstand bei der Destillation des Steinkohlenteeres, gemischt und bei Temperaturen von 450° und einem Druck von etwa 150 Atmosphären mit Wasserstoff behandelt. Die Einhaltung bestimmter Temperaturgrenzen ist für das Verfahren von besonderer Wichtigkeit, da die Umsetzung nur in der engen Temperaturspanne vollständig verläuft, in welcher die Hauptzersetzung der Kohle vor sich geht. Bei höheren Temperaturen wird zwar die Reaktion beschleunigt, doch werden mehr oder minder grosse Mengen Koks gebildet, die für den Prozess verloren sind. Aus einer Tonne Trockenkohle mit einem Aschengehalt von 4% werden erhalten:

455 kg Oele, 210 kg Gas, 75 kg Wasser, 5 kg Ammoniak und 350 kg öl- und kohlenhaltiger Rückstand, welcher bei der Verkokung noch 80 kg Oel, 240 kg Koks und 25 kg Gas liefert. Bei der Aufarbeitung der Rohöle werden 150 kg Motorenbenzin, 200 kg Treiböl für Dieselmotoren, 60 kg Schmieröl und der Rest als Heizöl gewonnen. Zur Erzeugung von 1 t versandfertiger Oele werden unter Einrechnung der zur Energieerzeugung erforderlichen Kohle 3 t Kohle benötigt. Die technische Durchbildung dieses unter hohem Druck verlaufenden Verfahrens war eine schwere Aufgabe, da Apparaturen und Hilfseinrichtungen zum grössten Teil neu geschaffen und betriebstechnisch erforscht werden mussten.

Dieses Verfahren zur Verflüssigung der Kohle hat in der ganzen Welt Aufsehen erregt. Zur Ausführung in grosstechnischem Mastabe ist es bisher jedoch nirgends gekommen, da anscheinend die Wirtschaftlichkeit nicht sichergestellt ist. Die Forschungen von Bergius sind als gewaltige Pionierarbeit zu würdigen; für den Steinkohlenbergbau werden sie leider viel mehr auch für die nächste Zukunft nicht bedeuten.

Vergegenwärtigt man sich die Erfolge, die bisher auf kohlentechnischem Gebiet erzielt sind, so erkennt man, dass sich im Grossbetriebe allein die thermische Zersetzung der Steinkohlen bei hohen Temperaturen bewährt hat. Von den insgesamt im Jahre 1931 in Deutschland geförderten 143 Millionen t Steinkohle wurden rund 48 Millionen t von Kokereien und Gaswerken verarbeitet, d. s. rund 34%. In Oberschlesien allein wurden rund 18 Millionen t gefördert, von denen 2,75 Millionen t Kokereien und Gasanstalten zugeführt wurden, das sind rund 15%. Weitere Fortschritte sind zukünftig vor allem von einer chemischen Veredelung der bei der Verkokung gewonnenen Erzeugnisse zu erwarten. Für die grossen Massen der geförderten Kohlen werden sich diese Verfahren freilich nicht ausnutzen lassen, weil nur ein Teil für diese Verarbeitung geeignet ist und weil, wie das Beispiel des Stickstoffes zeigt, weder der einheimische noch der ausländische Markt die

gewaltigen Mengen der herstellbaren Veredelungserzeugnisse aufzunehmen vermag.

Für die Steinkohle hat ein Daseinskampf begonnen, der das letzte Jahrzehnt überschattete und dessen Ausgang für die weitere Zukunft noch völlig im Dunkeln liegt. Fortschritte auf dem Gebiete der Wärmewirtschaft haben zu Ersparnissen im Kohlenverbrauch geführt, für die nur knapp durch Erschließung neuer Absatzgebiete ein Ausgleich geschaffen werden konnte. Die geologisch jüngere Braunkohle hat den Markt stark verengt, und die „flüssige Kohle“, das Erdöl, erobert sich in ständig zunehmenden Masse Verwendungsgebiete, die jüngst noch von der Steinkohle beherrscht wurden. Auch die Wasserkräfte, die „weisse Kohle“, drängen die Steinkohle vor allem in der Kraftherzeugung mehr und mehr zurück. Wenige Jahrzehnte rastloser industrieller Fortentwicklung haben es vermocht, die einst unumstrittene Vorherrschaft der Steinkohle als Brennstoff zu brechen, und schon ist das Wort von der sterbenden Kohle gefallen. Dieses Sterben der Kohle mit seinen folgenschweren Auswirkungen wird sich nur dann verhindern lassen, wenn der Bergbau mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften danach strebt, einen wesentlichen Anteil an der chemischen Auswertung der Kohlen in der Hand zu behalten. Der erhöhte Nutzen, den jede Veredelung mit sich bringt, wird dann nicht ausbleiben.

Die oberschlesische Eisenindustrie

Von

Gewerberat a. D. Dr. Tittler

Die oberschlesische Eisenindustrie.

Bei der überwiegenden Bedeutung, die der Steinkohlenbergbau in den letzten 5 Jahrzehnten im oberschlesischen Industriebezirk dank der reichlichen natürlichen Bodenschätze gewonnen hat, ist man leicht geneigt, die Bedeutung der Eisenindustrie für die Entwicklung der oberschlesischen Wirtschaft zu unterschätzen. Lange jedoch, bevor an eine Kohlegewinnung im bergmännischen Betriebe überhaupt gedacht wurde, bestand in Oberschlesien eine Eisengewinnung, die, gemessen an den damaligen wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen, für das Land von grosser Bedeutung war.

Bereits aus der Mitte des 14. Jahrhunderts liegen Nachrichten über die Eisengewinnung in Oberschlesien vor. Damals wurde schmiedbares Eisen direkt aus den Erzen in Luppenfeuern gewonnen. Die Rohstoffe für die Eisengewinnung fanden sich in der Nähe der Gewinnungsstätten selbst. Allenthalben rechts der Oder zwischen Oppeln und Kattowitz befanden sich Nester von Braun- und Raseneisenerzvorkommen, die mit Hilfe der aus dem Holz der Wäldungen gewonnenen Holzkohle an den zahlreichen Wasserläufen, welche die Antriebskraft der Gebläse gaben, zu Eisen verarbeitet wurden. Hieraus ergibt sich der Standort der damaligen Werke. Nicht im jetzigen Zentralrevier lag ursprünglich der Schwerpunkt der Eisengewinnung, sondern hauptsächlich in dem Raum zwischen Kreuzburg—Gross Strehlitz—Peiskretscham—Tarnowitz. Aber auch in der Nähe von Gleiwitz, Ruda und Zalenze fanden sich kleinere Eisengewinnungsstätten. Aus dem 16. Jahrhundert werden Luppenfeuer in der Nähe von Stodoll (dem Kloster Rauden gehörig), bei Tworog und bei Kutten erwähnt. In den Luppenfeuern wurde, wie erwähnt, das schmiedbare Eisen unmittelbar aus den Erzen gewonnen. Später nahm die Gewinnungstechnik den Weg über das Roheisen, das in Holzkohlenhochöfen hergestellt wurde. Die ersten Holzkohlenhochöfen sind im Jahre 1709 in Althammer bei Gleiwitz und 1718 in Halemba bei Gleiwitz in Betrieb genommen worden. Aus dem Roheisen wurde durch Frischen schmiedbares Eisen in den Frischfeuern gewonnen und dieses in teigiger (nicht flüssiger) Form gewonnene schmiedbare Eisen unter Hämmern von Hand oder auch mit Wasserkraft zu Stabeisen verarbeitet. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es besonders der Graf Gottfried Colonna, der mit Energie auf seinem umfangreichen Grundbesitz in der Majoratsherrschaft Gross-Strehlitz die Eisengewinnung betrieb, so z. B. in den Ortschaften Sandowitz, Zulkau, Kutten, Wessola, Potempa. Den Hauptantrieb gewann die Eisengewinnung jedoch durch die energische und verständnisvolle Förderung Friedrichs des Grossen. Im Jahre 1740 bestanden in Oberschlesien 12 Hochöfen, 28 Frischfeuer, 34 Luppenfeuer und 27 Eisenhämmer. Friedrich d. Gr. erkannte mit klarem Blick den Wert der

oberschlesischen Eisenvorkommen. Er verbot im Jahre 1779 die Einfuhr schwedischen Eisens und schaffte dadurch der schlesischen Eisenindustrie wesentlich günstigere Absatzbedingungen. Bei seinen Plänen wurde er verständnisvoll und tatkräftig unterstützt von dem Grafen Reden, auf dessen Anregung hin damals zahlreiche Eisenwerke entstanden, die zum Teil jetzt noch in Betrieb sind. So wurde im Jahre 1754 das Werk in Malapane (2 Holzkohlenhochöfen mit Frischfeuern), 1755 die Kreuzburger Hütte (1 Holzkohlenhochofen mit Giesserei), 1756 Werke in Krascheow und Jedlitze (Frischfeuer, Drahtzug, Zainhämmer), 1785 das Werk Königshuld und schliesslich als bedeutendstes und wichtigstes 1796 das Hochofenwerk der Königlichen Hütte in Gleiwitz gegründet, wo am 10. II. 1796 der erste Kokshochofen des Kontinents angeblasen wurde. Im Jahre 1798 wurde auf Anregung des Grafen Reden ein weiteres staatliches Eisenhüttenwerk, die Königshütte, gegründet, wo auch die von Holtzhausen konstruierte und auf der Königlichen Hütte in Gleiwitz gebaute erste Dampfmaschine in Oberschlesien zum Antrieb von Hochofengebläsen Aufstellung fand. Der preussische Staat hatte aber nicht die Absicht, die Eisenindustrie in Oberschlesien als sein Monopol zu betrachten. Er wollte nur als Vorbild für die privaten Unternehmer wirken und einer der ersten, bei denen diese Anregung auf fruchtbaren Boden fiel, war der Graf Philipp Colonna, der Sohn des vorerwähnten Grafen Gottfried Colonna. Er hatte im Jahre 1776 die Eisenwerke im Harz bereist und stand mit dem Grafen Reden in engem Verkehr. Die von seinem Vater übernommenen Betriebe baute er weiter aus und gründete zahlreiche neue Werke, so z. B. 1781 in Zulkau eine Frischfeuerhütte, 1780 in Gross-Stanisch einen Holzkohlenofen mit Frischfeuer (welches Werk 1797 den Namen „Colonnowska“ erhielt), im Jahre 1783 einen Betrieb in Kowolowska, 1790 Betriebe in Vossowska, Brzozowitz, Brinitzka, Neu-Zulkau und um 1800 einen Betrieb in Schwierkle. Sein Schwiegersohn, Graf Renard, errichtete nach dem Tode des Grafen Philipp Colonna im Jahre 1807 in der Zeit von 1819—1821 die Renardshütte in Malapane und 1836 das Zawadzki-Werk, das damals aus 8 Frischfeuern und 4 Hämmergerüsten bestand. Im Jahre 1814 wurde hier 1 Puddelwerk und 1843 1 Stab- und Feineisenwalzwerk errichtet. Graf Renard erwarb im Jahre 1851 auch die im Jahre 1841 gegründete Friedenshütte. Er war Mitte der 50er Jahre neben dem preussischen Staat der grösste Eisenindustrielle Oberschlesiens. Die Gesamtproduktion seiner Werke belief sich damals (1853) auf

7 500 t Roheisen,
5 000 t Stabeisen,
1 000 t geschmiedetes Eisen,
750 t Bleche und
400 t Stahl.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde von dem Schotten John Baildon, der bei dem Bau und der Inbetriebsetzung des Koks-
hochofens der Gleiwitzer Hütte in hervorragendem Masse beteiligt war,
die Baildonhütte bei Kattowitz als Puddelwerk gegründet. Baildon
starb am 7. 8. 1846. Er liegt auf dem Hüttenfriedhof in Gleiwitz be-
graben, wo ihm ein geschmackvolles Denkmal, in Eisenguss der
Gleiwitzerhütte ausgeführt, gesetzt ist.

Auch der Graf Hugo Henckel von Donnersmarck in Naklo erkannte in
dieser Zeit die Bedeutung der oberschlesischen Eisenerzvorkommen und
gründete 1835 die Laurahütte. Die Gründung der Eintrachthütte als
Hochofenwerk fällt ebenfalls in diesen Zeitraum (1838). Der Hochofen-
betrieb wurde 1878 aufgegeben.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog sich eine stürmische
Entwicklung in der oberschlesischen Eisenindustrie. Damals wurden
zahlreiche, zum grössten Teil auch heute noch bestehende Werke
gegründet, so im Jahre 1848 die Herminenhütte, 1852 die Donners-
marckhütte, ebenfalls 1852 die Draht- und Nägelfabrik von Hegen-
scheidt, 1855 die Drahtseilfabrik von Deichsel, 1856 die Julienhütte
(damals nach dem Gründer Moritz Friedlaender Moritzhütte genannt),
1863 das Borsigwerk, 1866 die Draht- und Nägelfabrik von Heinrich
Kern & Co. in Gleiwitz, 1867 die Huldshinskywerke, 1872 die Bismarck-
hütte unter der Firma „Kattowitzer A.-G. für Eisenhüttenbetrieb“ (Bis-
marckhütte A.-G. seit 1873). Im Jahre 1869 ging die Königshütte
durch Kauf in den Besitz des Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck
in Naklo über und im Jahre 1871 wurde von ihm die Königshütte mit
der Laurahütte zu einer Aktiengesellschaft „Vereinigte Königs- und
Laurahütte“ umgewandelt. Von dieser Gesellschaft wurde im Jahre
1894 die Eintrachthütte übernommen.

Alle diese und zahlreiche andere Gründungen waren privater Natur.
Für das Interesse, das das Privatkapital an der oberschlesischen Eisen-
gewinnung nahm, waren insbesondere zwei Umstände massgebend,
nämlich

1. die Einführung eines Roheisenzolles im Jahre 1844 und
2. der in dieser Zeit in grossem Umfange einsetzende Bau von Eisen-
bahnen.

Der Schwerpunkt der Eisenerzeugung verschob sich in diesem Zeitraum
aus dem Gebiet von Malapane und Zawadzki in das Gebiet des heu-
tigen Zentralreviers, wo die Eisengewinnung sowohl den Koks als auch
die Eisenerze in der Tarnowitzer Gegend in unmittelbarer Nähe zur
Verfügung hatte.

In organisatorischer Hinsicht traten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Aenderungen ein. Es wurde bereits erwähnt, dass die Königshütte und die Laurahütte im Jahre 1871 in der Vereinigte Königs- und Laurahütte Akt.-Ges. zusammengefasst wurden. Graf Renard hatte 1855 den grössten Teil seiner Werke an die fünf Jahre vorher gegründete Gesellschaft „Minerva“ verkauft, aus der sich im Jahre 1871 die „Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Akt.-Ges.“ (gegründet am 11. 2. 1871) entwickelte.

Die Julienhütte, die Herminenhütte, die Drahtwerke von Hegenscheidt und von Heinrich Kern & Co. und die von Hegenscheidt im Jahre 1863 erworbene Baildonhütte wurden im Jahre 1887 in der „Oberschlesische Eisen-Industrie Akt.-Ges.“ mit dem Sitz in Gleiwitz zusammengefasst.

Im Jahre 1872 wurde die den Grafen Henckel von Donnersmarck gehörige Donnersmarckhütte in die „Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke A.-G.“ umgewandelt.

Um die Jahrhundertwende bestanden im oberschlesischen Revier folgende bedeutendere Unternehmungen der Eisenindustrie:

1. Eisen- und Stahlwerk Bethlen-Falva Akt.-Ges. in Schwientochlowitz;
2. Bismarckhütte Akt.-Ges. in Bismarckhütte;
3. Borsigwerk Akt.-Ges. in Borsigwerk;
4. Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Akt.-Ges. in Hindenburg (damals Zabrze);
5. Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Akt.-Ges. in Friedenshütte OS. mit folgenden Werken:

Werk Friedenshütte,
„ Zawadzki,
„ Sandowitz,
„ Colonnowska,
„ Vossowska;

6. die Königlichen Hüttenämter Gleiwitz und Malapane;
7. die Kattowitzer Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Kattowitz mit den nachfolgenden Werken:
Werk Hubertushütte in Hohenlinde,
„ Marthahütte bei Kattowitz;
8. die Oberschlesische Eisen-Industrie Akt.-Ges. in Gleiwitz mit nachstehenden Werken:
Werk Julienhütte in Bobrek,
„ Baildonhütte bei Kattowitz,
„ Herminenhütte in Laband,
Drahtwerke in Gleiwitz;

9. die Vereinigte Königs- und Laurahütte Akt.-Ges. in Königshütte mit nachstehenden Werken:
 - Werk Königshütte,
 - „ Laurahütte,
 - „ Eintrachthütte;
10. die Cons. Redenhütte Akt.-Ges. in Hindenburg (damals Zabrze);
11. die Tarnowitzer Akt.-Ges. in Tarnowitz (Pächterin: Oberschles. Eisen-Industrie A.-G. in Gleiwitz);
12. die Akt.-Ges. Ferrum in Zawodzie bei Kattowitz;
13. Emaillierwerk und Metallwarenfabrik Silesia Akt.-Ges. in Paruscho- witz, Kr. Rybnik.

Ausserdem bestanden noch

- 1 Frischhütte (die Kreuzburgerhütte) im Kreise Oppeln und
- 3 Holzkohlenhochöfen (1 in Bruschek, Krs. Lublinitz, und 2 in Wziesko bei Krischanowitz, Krs. Rosenberg.)

Die Zahl der um die Jahrhundertwende in den Eisen erzeugenden und Eisen verarbeitenden Betrieben Oberschlesiens beschäftigten Arbeiter betrug etwa 33 500 (einschl. der in den Hüttenkokereien beschäftigten Leute).

In dem Zeitraum von 1900 bis zum Beginn des Krieges vollzogen sich keine wesentlichen Neugründungen. Die vorhandenen Werke wurden ausgebaut, daneben ging der Prozess des Zusammenschlusses der zahl- reichen Einzelunternehmungen in grosse Aktiengesellschaften weiter. So wurde im Jahre 1908 die Falvahütte der Bethlen-Falva Akt.-Ges. von der Bismarckhütte übernommen. Die Huldshinsky-Werke wurden im Jahre 1905 mit der Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Akt.-Ges. fusioniert. Die Oberschlesischen Kokswerke, die in Hindenburg (dem damaligen Zabrze) bereits die Kokserzeugung betrieben, übernahmen 1903 die Cons. Redenhütte. Die von der Oberschles. Eisen-Industrie A.-G. gepachtete Tarnowitzer Hütte wurde 1903 stillgelegt. Die Ober- schlesische Eisen-Industrie Akt.-Ges. trat in nahe Beziehungen zu der Eisenhütte Silesia in Paruschoowitz und erwarb 1912 das Werk Königs- huld.

Es ist selbstverständlich, dass die ober-schlesische Eisenindustrie sich alle Errungenschaften der Technik und Forschung auf dem Gebiet des Eisenhüttenwesens zunutze machte, wenn sie auch ihre Tradition, bahn- brechend zu wirken (es sei hier an den ersten Kokshochofen auf der Gleiwitzerhütte und die erste Dampfgebläsemaschine in Königshütte erinnert), durch die Ungunst der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auf- rechterhalten konnte. Die technischen Fortschritte im Hochofenbetrieb, in der Kokserzeugung, im Stahl- und Walzwerksbetrieb wurden sämtlich auch von der ober-schlesischen Eisenindustrie eingeführt.

Im Jahre 1913 bestanden im oberschlesischen Industriebezirk folgende bedeutende Unternehmungen der Eisenindustrie:

1. die Bismarckhütte Akt.-Ges. in Bismarckhütte mit den Werken
 - Bismarckhütte in Bismarckhütte mit Kokerei, Stahlwerk, Walzwerk, Press- und Hammerwerk, Rohrwalzwerk, Kaltwalzwerk;
 - Falvahütte in Schwientochlowitz mit Hochofenwerk, Eisengiesserei, Stahlwerk, Walzwerk, Röhrenwalzwerk, Konstruktionswerkstatt und Kaltwalzwerk;
 - ausserdem Eisenerzgruben bei Tarnowitz;
2. die Borsigwerk Akt.-Ges. in Borsigwerk mit
 - Kokerei, Hochofenwerk, Stahlwerk, Stahlgießerei, Walzwerken, Puddelwerk, Press- und Hammerwerk;
3. die Donnersmarckhütte Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Akt.-Ges. in Zabrze (Hindenburg OS.) mit
 - Kokerei, Hochofenwerk, Eisengiesserei, Röhrengießerei, Eisenkonstruktionswerkstatt und Maschinenbauanstalt,
 - ausserdem Eisenerzgruben bei Georgenberg;
4. die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Akt.-Ges. in Gleiwitz mit den Werken
 - Friedenshütte in Friedenshütte (Kokerei, Hochofenwerk, Thomas- und Martin-Stahlwerk, Walzwerke, Press- und Hammerwerk),
 - Stahlwerk Gleiwitz (Stahlwerk, Eisen- und Stahlgießerei, Press- und Hammerwerk, Röhrenwalzwerk),
 - Walzwerk Zawadzki mit Walzwerk und Puddelwerk,
 - Eisengiesserei Colonnowska,
 - ausserdem Eisenerzgruben bei Tarnowitz;
5. die Oberschlesische Eisen-Industrie Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz mit den Werken
 - Julienhütte in Bobrek (Kokerei, Hochofenwerk, Martin-Stahlwerk, Blockwalzwerk),
 - Baildonhütte in Domb bei Kattowitz (Stahlwerk, Walzwerk und Puddelwerk),
 - Herminehütte in Laband (Warmwalzwerk und Kaltwalzwerk),
 - Drahtwerke in Gleiwitz (Drahtwalzwerk und Weiterverarbeitung),
 - ausserdem Eisenerzgruben bei Tarnowitz;

6. die Eisenhütte Silesia in Paruschowitz mit
Feinblechwalzwerk und Emaillierwerk
(später mit der Oberschles. Eisen-Industrie-A.-G. fusioniert);
7. die Vereinigte Königs- und Laurahütte Akt.-
Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Berlin mit den
Werken
Königshütte (Kokerei, Hochofenwerk, Eisengiesserei,
Thomas- und Martin-Stahlwerk, Walzwerk, Räderfabrik,
Presswerk und Konstruktionswerkstatt),
Laurahütte (Hochofenwerk, Martin-Stahlwerk, Walzwerk,
Puddelwerk, Rohrwalzwerk, Kaltwalzwerk),
Eintrachthütte (Eisen- und Stahlgießerei, Konstruktionswerkstatt, Maschinenbauanstalt,
ausserdem Eisenerzgruben bei Tarnowitz und Bobrownik);
8. die Kattowitzer Akt.-Ges. für Bergbau und Hütten-
betrieb in Kattowitz mit den Werken
Hubertushütte in Hohenlinde (Kokerei, Hochofenwerk,
Eisen- und Stahlgießerei, Martin-Stahlwerk, Konstruktionswerkstatt) und
Marthahütte bei Kattowitz (Puddelwerk und Walzwerk);
9. die Königlichen Hütten in Gleiwitz und Malapane
mit Eisen- und Stahlgießerei, Konstruktionswerkstatt und
Maschinenbauanstalt.

In diesen und den übrigen kleineren Unternehmungen der Eisenerzeugung und Weiterverarbeitung waren im Jahre 1913 insgesamt rund 48 000 Arbeiter beschäftigt. Es waren vorhanden:

in den Hochofenwerken:

36 Hochöfen (davon in Betrieb 29);

in den Eisen- und Stahlgießereien:

53 Kupolöfen,

10 Flammöfen,

4 Siemens-Martin-Oefen mit basischer Zustellung,

8 " " " " saurer " "

in den Stahlwerken:

5 Mischer,

4 Kupolöfen,

5 Thomasbirnen,

52 Siemens-Martin-Oefen mit basischer Zustellung,

1 " " " " saurer " und

97 Puddelöfen;

in den Walzwerken und sonstigen Anlagen:

- 5 Blockstrassen,
- 39 Grob-, Mittel- und Feinstrassen,
- 3 Universalstrassen,
- 26 Grob- und Feiblechstrassen,
- 42 sonstige Walzenstrassen,
- 66 Hämmer und
- 13 Pressen.

Während des Krieges arbeiteten die oberschlesischen Eisenhütten in vollem Umfange unmittelbar und mittelbar für die Rüstungsindustrie. Die schwierigen Verhältnisse in dieser Zeit verhinderten einen weiteren zeitgemässen Ausbau der Werke. Während nun aber nach Abschluss des Krieges die Eisenhüttenwerke in anderen Gegenden Deutschlands das Versäumte nachholen konnten, begann für die oberschlesischen Eisenhütten erst die eigentliche Leidenszeit. Der Versailler Vertrag nahm der oberschlesischen Hüttenindustrie wichtige Absatzgebiete. Die jahrelange Besatzung zur Vorbereitung der Abstimmung und die Ungewissheit über die spätere staatliche Zugehörigkeit verhinderten jede Weiterentwicklung. Drei Polenaufstände brachten schweres Leid über das Revier und fügten den Unternehmungen auch ausserordentlich grosse wirtschaftliche Schäden zu, die nie wieder gutgemacht wurden. Politische Verhetzung der Bevölkerung aus Anlass der Abstimmungspropaganda beeinträchtigte den Arbeitswillen. Als schwerster und kaum verwindbarer Schlag kam dann die Entscheidung des Völkerbundsrats über die neue Grenze und als Folge dieser Entscheidung das sogenannte Genfer Abkommen vom 15. Mai 1922.

Die neue Grenze, die nach jahrelanger Besatzungszeit trotz der für Deutschland günstigen Abstimmung (712 000 Stimmen für Deutschland und 483 000 Stimmen für Polen) durch den Völkerbundsrat festgesetzt wurde, durchschnitt das bis dahin einheitliche oberschlesische Wirtschaftsgebiet in zwei Teile. Die zahlreichen Verknüpfungen, die zwischen den verschiedenen Werken bestanden, wurden gelöst. Der Versuch, durch das Genfer Abkommen den Zusammenhang zwischen den beiden Teilen aufrecht zu erhalten, musste fehlschlagen. Vor der Grenzziehung waren in dem einheitlichen oberschlesischen Industriegebiet etwa 75 000 Arbeiter bei der Eisen- und Stahlgewinnung beschäftigt. Die nachstehende Aufstellung zeigt die betrieblichen Verhältnisse vor der Grenzziehung (1921) und jetzt (1931):

	1921		1931		Bemerkungen
	Gesamt-Oberschlesien vor-handen	in Betrieb	Deutsch-Oberschlesien vor-handen	in Betrieb	
Kokereien (auf Eisenhütten)	7	7	3	3	} 1921: 8 Hochofen- werke 1931: 3 Hochofen- werke
Hochöfen	37	25	12	1 (zeitweise)	
Eisen- und Stahl- gießereien	19	19	6	6	} Die Zahlen beziehen sich auf die Werke im engeren Industriebe- zirk, soweit sie dem Oberschles. Berg- u. Hüttenmännischen Verein angehören
Thomasbirnen	5	5	—	—	
Siemens-Martinöfen	54	54	14	14	
Walzenstraßen	72	72	14	14	
Preß- und Hammerwerke	7	7	} 4	4	
Rohrwalzwerke	7	7			
Konstruktions- werkstätten	15	15	} 6	6	
Maschinenbau- anstalten	4	4			
Verfeinerungs- betriebe	12	12	7	7	

Aus der vorstehenden Gegenüberstellung ist der Verlust zu ersehen, den die Provinz Oberschlesien und mit ihr die gesamte deutsche Volkswirtschaft durch die Grenzziehung, soweit Eisen in Frage kommt, erlitten hat.

Der Zusammenhang zwischen den Werken der einzelnen Unternehmungen wurde durch die Grenzziehung zerrissen. Von den beiden bedeutendsten Eisenhüttenunternehmungen des Industriereviere, der Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Akt.-Ges. in Gleiwitz und der Oberschlesische Eisenindustrie-Akt.-Ges. in Gleiwitz, verlor die erstere ihr Rohstoffwerk, die Friedenschütte, mit umfangreichen Hochofen-, Stahl- und Walzwerksanlagen. Ihre weiterverarbeitenden Werke, die auf den Bezug des Halbmaterials von Friedenschütte angewiesen waren, blieben bei Deutschland. Die Oberschlesische Eisenindustrie-Akt.-Ges. verlor zwei grosse weiterverarbeitende Werke, während das Rohstoffwerk und zwei andere weiterverarbeitende Werke bei Deutschland verblieben. Die so verstümmelten Unternehmungen hatten jahrelang mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie mussten nach Wegen suchen, um die durch die Abtrennung ihrer Werke entstandenen Schäden auszugleichen

und nach langwierigen Verhandlungen kam im Jahre 1926 ein Zusammenschluss der beiden Unternehmungen, deren deutsch gebliebenen Teile sich gegenseitig ergänzen, unter Einschluss der Donnersmarckhütte in die Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke Akt.-Ges. zustande. Die Betriebsanlagen der Donnersmarckhütte sind ungeteilt bei Deutschland geblieben, jedoch hat die Donnersmarckhütte durch die Abtrennung ein wichtiges Absatzgebiet für ihre Maschinenbau- und Konstruktionswerkstätten verloren. Das vierte grosse Eisenhüttenunternehmen Deutsch-Oberschlesiens, die Borsigwerk Akt.-Ges., erlitt durch die Grenzziehung keine Einbusse an Besitz, da ihre gesamten Werksanlagen auf deutschem Gebiet blieben.

Im Jahre 1931 ging die Zusammenschlussbewegung noch einen Schritt weiter. Von der Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke AG. wurden die Werke Gleiwitz und Malapane der Preussische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. in Berlin (früher Königliche bezw. Staatliche Hüttenämter) erworben. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse führte in jüngster Zeit dazu, dass das Hüttenwerk Borsigwerk der Borsigwerk A.-G. stillgelegt werden musste.

Die Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke Akt.-Ges. in Gleiwitz umfasst z. Zt. ausser dem Steinkohlenbergwerk Concordiagrube in Hindenburg, das verpachtet ist, die nachstehenden Betriebe:

das Hochofen-, Stahl- und Walzwerk *Julienhütte* in Bobrek O.-S.,
das Eisenwerk *Herminenhütte* in Laband O.-S.,
das Stab- und Formeisenwalzwerk in *Zawadzki* O.-S.,
die Stadtwerke *Gleiwitz* mit Stahlwerk, Stahlgiesserei, Bandagenwalzwerk, Press- und Hammerwerk und anderen Betrieben für Weiterverarbeitung,
die *Stahlröhrenwerke* in Gleiwitz,
die *Blechwarenfabrik* in Gleiwitz,
die *Drahtwerke* in Gleiwitz,
die *Donnersmarckhütte* in Hindenburg O.-S. mit Hochofenwerk, Eisengiesserei, Röhrengiesserei, Kokerei, Maschinenbauanstalt und Eisenkonstruktionswerkstätten,
die Stahl- und Eisenwarenfabrik *Königshuld* in Königshuld O.-S.,
die *Gleiwitzerhütte* (früher Staatliche Hütte) in Gleiwitz mit Eisengiesserei, Stahlgiesserei (Bessemerie) und Maschinenfabrik,
das Werk *Malapane* (früher Staatliche Hütte) in Malapane O.-S. mit Stahlgiesserei und mechan. Werkstatt.

Ausser der Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke A.-G. ist nur noch die Eisengiesserei der Redenhütte in Hindenburg O.-S. (der Borsig- und Kokswerke G. m. b. H. in Berlin gehörig) in Betrieb. Daneben bestehen für die Weiterverarbeitung von Eisen noch

die Adolf Deichsel Drahtwerke und Seilfabriken Akt.-Ges. in Hindenburg O.-S. und das Werk Laband O.-S. der Vereinigte Deutsche Nickelwerke Akt.-Ges. in Schwerte i. Westf.

Die Entwicklung der zu Polen gefallen eisenindustriellen Werke Oberschlesiens seit der Grenzziehung soll in diesem Zusammenhang ebenfalls kurz erörtert werden.

Zunächst erwies es sich aus steuerlichen und verwaltungstechnischen Gründen als erforderlich, die abgetrennten Teile der einzelnen Unternehmungen in besondere Aktiengesellschaften polnischen Rechts umzuwandeln. So wurden

die Baildonhütte Akt.-Ges.,
die Silesia Akt.-Ges. und
die Friedenshütte Akt.-Ges.

gegründet. Auch in Polnisch-Oberschlesien machten sich bald Bestrebungen bemerkbar, die dort verbliebenen und sich zum Teil ergänzenden Betriebe der einzelnen Unternehmungen zusammenzufassen. Dies führte zum Zusammenschluss der Friedenshütte A.-G. und Baildonhütte A.-G. einerseits und der Bismarckhütte A.-G. mit der Silesia A.-G. andererseits. Dieser letztere Konzern nahm die Marthahütte und die Hubertushütte der Kattowitzer A.-G. in sich auf und führt seit 1930 wieder den Namen „Kattowitzer Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb“, ähnlich wie die Bismarckhütte vor ihrer Umtaufe im Jahre 1873. Zwischen der Königs- und Laurahütte A.-G. und diesem Konzern besteht eine Interessengemeinschaft, sodass z. Zt. nur noch zwei grosse Eisenhüttenkonzerne in Ostoberschlesien vorhanden sind, nämlich die Friedenshütte Akt.-Ges. mit Friedenshütte und Baildonhütte und die Interessengemeinschaft Kattowitzer Akt.-Ges. und Königs- und Laurahütte Akt.-Ges. mit Bismarckhütte, Falvahütte, Silesia-Paruschowitz, Marthahütte und Hubertushütte. Die letztgenannten beiden Betriebe sind jetzt stillgelegt.

Rohstoffverhältnisse.

1. Erzversorgung.

Die ursprüngliche Eisengewinnung stützte sich auf die an zahlreichen Stellen vorkommenden Nester von Raseneisenerzen und auf das Brauneisenerzvorkommen bei Tarnowitz. Letzteres Erzvorkommen bildet die eigentliche Grundlage für die Entwicklung der oberschlesischen Eisenindustrie zum Grossbetrieb. Die oberschlesischen Eisenerzvorkommen

bei Tarnowitz sind als mulmige Brauneisenerze anzusprechen und haben einen verhältnismässig geringen Eisengehalt, der zwischen 32 und 36% schwankt. Der Mangengehalt beträgt etwa 3 bis 4%, der Phosphorgehalt 0,1 bis 0,3%. Bemerkenswert ist der verhältnismässig hohe Gehalt an Blei und Zink. Die Erze enthalten bis zu 1½% Blei und bis zu 4% Zink, je nach der Herkunftsstätte. Schwefel ist in der Regel nur in Spuren vorhanden.

Mit dem vermehrten Bedarf der Ende des vorigen Jahrhunderts mächtig aufblühenden Hüttenindustrie konnte die oberschlesische Erzförderung nicht Schritt halten. Die Erzvorkommen erschöpften sich allmählich und gingen bis auf einige wenige ein. Im Jahre 1881 werden 46, im Jahre 1891 sogar 56 Erzförderungen in dem Bericht des Kattowitzer Berg- und Hüttenmännischen Vereins erwähnt. Diese Zahl sank im Jahre 1913 auf 10 und beträgt z. Zt. nur noch 3 mit einer Jahresförderung von 8 285 t (1930). Ueber die Förderung von oberschlesischen Erzen seit dem Jahre 1869 gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

1869 . . 529 683 t	1909 . . 233 368 t
1879 . . 557 290 t	1919 . . 61 469 t
1889 . . 797 635 t	1929 . . 11 927 t
1899 . . 435 110 t	

Im Jahre 1889 erreichte die Erzförderung ihren Höhepunkt und ist seit dieser Zeit ständig zurückgegangen. Zur Zeit hat sie nur noch eine völlig untergeordnete Bedeutung.

Die natürliche Beschaffenheit der oberschlesischen Erze (viel Wasser, viel Kieselsäure) erfordert einen grossen Koks- und Kalkverbrauch im Hochofen. Bessere Roheisensorten lassen sich aus ihnen nicht herstellen. Die Werke sahen sich daher schon zu einer Zeit, als die geförderte Erzmenge an sich noch zur Deckung des Bedarfs ausgereicht hätte, gezwungen, aus Gründen der Kostenersparnis hochwertige Erze aus dem übrigen Deutschland und dem Ausland zu beziehen. In noch grösserem Masse wurden jedoch die Werke hierzu durch die Umwälzung gezwungen, die durch das Thomasverfahren im Eisenhüttenwesen eintrat. Das Roheisen für dieses Verfahren muss phosphorreich sein und erfordert daher auch phosphorreiche Erze. Die oberschlesischen phosphorarmen Erze waren hierfür nicht geeignet und in erster Linie waren es die schwedischen Eisenerzvorkommen in Grängesberg, die zum Ersatz herangezogen wurden. Mit der allmählichen Erschöpfung der Eisenerzvorkommen in Oberschlesien und dem zunehmenden Bedarf musste die Hüttenindustrie aber in steigendem Masse auch zu dem Bezug sonstiger fremder Erze übergehen, da sie von den inländischen Erzbezugsmöglichkeiten nur in verhältnismässig geringem Umfange Gebrauch machen konnte. Die

sonstigen inländischen Eisenerzlagerstätten liegen zu Oberschlesien frachtlich ungünstig und die von der Reichsbahn in früheren Jahren für den Bezug erstellten Ausnahmetarife haben nicht ausgereicht, diese ungünstige Lage auszugleichen. Das Schwergewicht der Erzversorgung ging also im Laufe der Zeit auf das Ausland über, da die sehr hochwertigen ausländischen Erze, insbesondere die aus Schweden und Norwegen, eine höhere Fracht vertragen und ihr Bezug auch durch einen Ausnahmetarif von Stettin nach Oberschlesien einigermaßen erleichtert wird. Es lag nahe, auf die benachbarten, in dem früheren Russisch-Polen, nahe der deutschen Grenze gelegenen Erzvorkommen (Toneisensteine) zurückzugreifen. Tatsächlich wurden insbesondere in den Jahren 1904—1907 auch erhebliche Mengen dieser Erze bezogen. Russland gestattete jedoch die Erzzufuhr über die trockene Grenze nur auf Grund besonderer Erlaubnisscheine, die seit dem Jahre 1913 zum Schutze der aufblühenden russischen Eisenindustrie nicht mehr ausgegeben wurden. In neuester Zeit hat der Bezug russischer Eisenerze jedoch wieder zugenommen und zwar sind es Erze aus Südrussland (Krivoi Rog) und dem Kaukasus (Manganerze), die zum Teil über die trockene Grenze durch Polen, zum Teil aber auch auf dem Wasserwege über Stettin bzw. Hamburg hereinkommen. Im Jahre 1891 entstammten die in Oberschlesien verhütteten Eisenerze zu 75% aus Oberschlesien, zu 3,3% aus dem übrigen Deutschland, zu 21,7% aus dem Ausland. Im Jahre 1911 wurden nur noch 22,5% Erze aus Oberschlesien, 13,2% aus dem übrigen Deutschland und 63,7% aus dem Ausland verhüttet, im Jahre 1921 13,2% aus Oberschlesien, 44% aus dem übrigen Deutschland und 42,8% aus dem Ausland (Devisenschwierigkeiten). Die Entwicklung seit dem Jahre 1924 zeigt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Erz- verbrauch insgesamt t	Von dem Gesamtverbrauch stammten:					
		aus Deutsch- OS.	aus Polnisch- OS.	aus dem übrigen Deutschland	aus dem Schweden Norwegen	Ausland und zwar:	
		T o n n e n					
						Rußland	Sonstiges Ausland
1924	289 118	3 104	945	70 922	137 446	13 290	63 411
1925	360 352	4 471	12 296	56 079	189 962	33 500	64 044
1926	278 544	1 046	21 330	30 038	94 750	35 883	95 497
1927	391 793	847	22 222	21 281	141 617	79 627	126 199
1928	305 668	60	20 292	12 311	101 280	73 311	98 414
1929	228 406	—	12 546	5 249	97 660	25 175	87 776
1930	96 413	—	5 355	3 433	31 007	23 998	32 620
1931	67 230	5	4 746	572	23 613	19 197	18 697

Die Jahre 1922 und 1923 sind der anormalen Verhältnisse wegen (Teilung des Industriebezirks, Inflation) nicht berücksichtigt. Es zeigt sich seit 1924 erneut mit voller Schärfe der Rückgang des Anteils der Erze aus Oberschlesien und dem sonstigen Deutschland am Gesamtverbrauch und die Zunahme der ausländischen Erze. 1931 entstammten die verhütteten Erze zu etwa 7% aus Oberschlesien (Poln.-Oberschlesien), zu nicht ganz 1% aus Deutschland und zu etwa 92% aus dem Ausland.

Ganz ähnlich ist die Entwicklung seit 1924 auch in den zu Polen gekommenen ober-schlesischen Hüttenwerken verlaufen, wenn auch hier der Anteil der rein polnischen (also inländischen) Erze wegen der in der Nähe der Grenze gelegenen Toneisensteinvorkommen erheblich höher ist, als der Anteil der inländischen Erze in Deutschland. In der polnisch-oberschlesischen Eisenhüttenindustrie entstammten im Jahre 1930 4,5% der verhütteten Erze (einschl. Manganerzen) aus Polnisch-Oberschlesien, 35,5% aus dem übrigen Polen und 60% aus dem Ausland. Von dem Auslandsbezug von insgesamt 264 998 t entstammten 45% aus Schweden-Norwegen und 19,5% aus Russland.

Neben den Erzen wurden in der ober-schlesischen Hüttenindustrie in verhältnismässig grossem Umfang auch eisenhaltige Schlacken aus alten Halden und Puddelschlacke aus dem Puddelverfahren wegen ihres hohen Eisengehalts verarbeitet. Diese Schlackenhalde sind jedoch seit längerer Zeit abgebaut und Puddelschlacke entfällt infolge der Einstellung des Puddelverfahrens nicht mehr. Zur Zeit werden nur noch in geringem Umfange Schlacken aus dem Siemens-Martin-Verfahren verarbeitet. Hierzu kommen ausserdem noch Schwefel- und Kupferkiesabbrände, Rückstände aus der Anilinfabrikation und Walzsinter. Ueber den Verbrauch dieser Stoffe gibt die nachstehende Aufstellung Aufschluss.

Jahr	Gesamtverbrauch an Kiesen, Schlacken und Sinter t	Von dem Gesamtverbrauch stammen				
		aus Deutsch-O.-S.	aus Poln.-O.-S.	aus dem übrigen Deutschland	aus Schweden-Norwegen	aus dem übrigen Ausland
T o n n e n						
1924	120 576	40 853	—	37 334	34 130	8 259
1925	127 718	50 810	924	54 179	11 678	10 127
1926	128 073	70 650	—	43 888	10 426	3 109
1927	154 041	80 866	—	50 484	4 943	17 748
1928	132 881	76 018	—	44 455	3 138	9 270
1929	93 532	56 176	—	34 247	1 633	1 476
1930	46 672	25 007	—	21 665	—	—
1931	33 158	25 779	—	6 893	586	—

Die oberschlesische Eisenindustrie musste in neuerer Zeit in immer grösserem Umfange zur Verarbeitung dieser billigen Rohstoffe übergehen.

2. Kohlen- und Koksversorgung.

Zur Durchführung des Schmelzverfahrens im Hochofen und in den Eisengiessereien, zur Befuerung der Kesselanlagen, Wärm- und Glühöfen der Walzwerke und zur Gaserzeugung der Generatoren in Stahlwerken wird in den Eisenhüttenbetrieben in grossem Umfange Koks und Kohle verbraucht. Hauptkoksverbraucher sind die Hochofenbetriebe. Der für die Durchführung des Hochofenprozesses erforderliche Koks wird in den mit den Hochöfen verbundenen Kokereien hergestellt. Kohle ist naturgemäss in unbegrenzten Mengen im Revier vorhanden. Leider liefert aber nur ein Teil der Flöze des oberschlesischen Steinkohlenvorkommens einigermaßen verkokungsfähige Kohle und auch der hieraus gewonnene Koks kann seiner Beschaffenheit nach nicht mit dem hochwertigen niederschlesischen oder westfälischen Koks verglichen werden. Der Koks aus oberschlesischer Kohle ist sehr aschenreich, leicht zerreiblich und wenig fest. Infolgedessen ist es nicht möglich, Hochöfen von dem Ausmass wie in Rheinland-Westfalen zu bauen. Tagesproduktionen von 60—90 t bildeten noch während der Kriegszeit die normale Leistung eines oberschlesischen Hochofens. In den letzten Jahren sind langwierige und kostspielige Versuche zur Erzeugung eines guten und tragfähigen Koks gemacht worden durch Mischung verschiedener Kohlensorten, sorgfältiges Mahlen, Veränderung der Bauart der Koksöfen und Hochöfen usw., die auch zu gewissen Erfolgen geführt haben, so dass jetzt schon Tagesproduktionen bis zu 350 t je Hochofen erreicht worden sind (im Westen dagegen bis zu 1000 t). Zeitweise wurde auch niederschlesischer Koks von den oberschlesischen Hüttenwerken bezogen. Wegen der hohen Fracht und des an sich sehr hohen Preises für niederschlesischen Koks konnte dieser Bezug aber nicht aufrecht erhalten werden.

Die Eisengiessereien verbrauchen ebenfalls beträchtliche Mengen Koks, der aber überwiegend aus Niederschlesien bezogen wird, da der oberschlesische Koks sich für diese Zwecke wenig eignet.

Der sonstige Kohlen- und Koksverbrauch der oberschlesischen Hüttenwerke ist sehr erheblich, insbesondere die Stahlwerke haben für die Gaserzeugung in den Generatoren grossen Bedarf an Kohlen.

Ueber den Gesamt-Kohlen- und Koksverbrauch der oberschlesischen Eisenhütten und den Anteil ihres Bedarfs am Gesamtabsatz der Steinkohlengruben Oberschlesiens gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

J a h r	Kohlen- verbrauch t	K o k s v e r b r a u c h			Koks umgerech- net in Kohle	Sa. Kohle t	% des Gesamt- absatzes der O.-S. Steinkohl- gruben
		für den Hochofen- betrieb	für die anderen Betriebe	Sa. Koks			
1924	401 440	235 515	22 536	258 051	322 563	724 003	7,3
1925	370 802	323 573	19 479	343 052	428 815	799 617	5,8
1926	375 100	280 545	16 891	297 436	371 795	746 895	4,5
1927	418 967	387 704	25 109	412 813	516 016	934 983	5,1
1928	396 753	306 410	26 574	332 984	416 230	812 983	4,3
1929	400 445	216 029	26 394	242 423	303 028	703 473	3,3
1930	228 802	104 034	18 084	122 118	152 647	381 449	2,2
1931	188 810	62 308	12 913	65 221	81 526	270 336	1,7

Im Jahre 1913 betrug der Kohlenverbrauch der Eisenhütten (Koks in Kohlen im Verhältnis von 100 : 125 umgerechnet) etwa 7% des Steinkohlenabsatzes der oberschlesischen Gruben. Dieser auch im Jahre 1924 festgestellte Prozentsatz ist seit diesem Jahre dauernd zurückgegangen, bis auf 1,7% im Jahre 1931.

3. Zuschläge.

Die zur Schlackenbildung im Hochofenbetrieb erforderlichen Zuschläge (Dolomit oder Kalkstein) sind in reichlichen Mengen in der Nähe der oberschlesischen Hochofenwerke vorhanden. In der Hauptsache wird Dolomit aus den bei Tarnowitz gelegenen und den Werken selbst gehörigen Dolomitbrüchen verwandt. Durch die Grenzziehung sind diese Dolomitbrüche zu Polen gefallen, in dem Bezug ist aber bis jetzt keine Behinderung eingetreten. Soweit neben Dolomit auch noch Kalkstein verbraucht wird, ist er aus den ausgedehnten Kalksteinlagern bei Oppeln, Gogolin und Gross-Strehlitz ohne erhebliche Frachtkosten erhältlich. Die folgende Aufstellung zeigt den Verbrauch an diesen Stoffen seit 1924.

Jahr	Gesamt- verbrauch an Zuschlägen (Kalk und Dolomit) t	Von dem Gesamtverbrauch stammen	
		aus Deutsch- Oberschlesien t	aus Polnisch- Oberschlesien t
1924	121 234	16 812	104 422
1925	134 176	30 674	103 502
1926	113 538	19 505	94 033
1927	157 529	14 018	143 511
1928	128 193	18 360	109 833
1929	95 651	23 190	72 461
1930	49 417	17 538	31 879
1931	24 392	7 406	16 986

4. Schrottversorgung.

Als letzter, aber sehr wichtiger Rohstoff für den Eisenhüttenbetrieb ist der Schrott zu nennen, der sowohl im Hochofenbetrieb — wenn auch in verhältnismässig geringem Umfange — als auch insbesondere im Stahlwerksbetrieb verwandt wird. Die Menge des seit 1924 für den Hochofenbetrieb der deutsch-oberschlesischen Hüttenwerke eingeschmolzenen Schrotts zeigt die nachstehende Aufstellung.

Jahr	Schrott- verbrauch insgesamt t	davon	
		aus Deutsch- Oberschlesien t	aus dem übrigen Deutschland t
1924	33 545	10 635	22 880
1925	31 316	18 505	12 811
1926	25 302	10 688	14 614
1927	23 813	18 173	5 640
1928	19 929	6 815	13 114
1929	15 224	5 369	9 855
1930	10 800	1 836	8 964
1931	9 940	251	9 689

Die Hauptmenge an Schrott wird jedoch in den Siemens-Martin-Stahlwerken verbraucht. Der Einsatz in diesen Stahlwerken besteht aus Roheisen und Schrott in wechselndem, ganz von der Marktlage abhängenden Verhältnis. Zeitweise wird bis zu 80% und mehr Schrott in den Siemens-Martin-Stahlwerken verarbeitet. Hieraus ergibt sich, dass

die hierfür verbrauchten Mengen, wie die nachstehende Tabelle zeigt, sehr erheblich sind:

1924 . . . 185 426 t	1928 . . . 393 341 t
1925 . . . 259 352 t	1929 . . . 409 490 t
1926 . . . 346 294 t	1930 . . . 299 247 t
1927 . . . 443 201 t	1931 . . . 270 973 t

Hinsichtlich des Schrottbezugs ist die oberschlesische Hüttenindustrie ebenfalls ungünstig gestellt; sie muss die Schrottmengen weit überwiegend aus sehr grossen Entfernungen heranziehen. Das Gebiet, in dem sie ihren Bedarf decken muss, erstreckt sich bis Berlin, Bayern und unter Umständen noch weiter. Durch die bei dem Bezug entstehenden Frachten erhöht sich naturgemäss der Preis des Schrotts sehr erheblich. Der Schrottanfall im Revier selbst und in nächster Umgebung des Reviers ist verhältnismässig sehr gering.

Produktionsverhältnisse.

Die oberschlesische Eisenindustrie, wie sie vor dem Kriege und der Grenzziehung bestand, umfasste so ziemlich alle Zweige der Eisenerzeugung und Eisenverarbeitung. Neben den eigentlichen hüttenmännischen Betrieben, den Hochofen-, Stahl- und Walzwerken, hat sie sich von Anfang an auch Verfeinerungswerkstätten angegliedert, wie Rohrwalzwerke, Press- und Hammerwerke, Kaltwalzwerke, Drahtwalzwerke, Bandagenwalzwerke, Radsatzfabriken, Eisen- und Stahlgiessereien, Röhrengiessereien, Konstruktionswerkstätten, Maschinenfabriken und Kesselbauanstalten, ferner Drahtzieherei, Drahtverarbeitung, Herstellung emaillierter Geschirre, Waggon- und Brückenbauanstalten und Kleineisenfabrikation. Die Walzwerkserzeugnisse umfassten sämtliche Arten von Stab- und Formeisen, Eisenbahnschienen und -schwelle, Grob-, Mittel- und Feibleche und Grubenschienen. In den Verfeinerungsbetrieben, die in früher Erkenntnis wirtschaftlicher Notwendigkeiten errichtet wurden, werden die Erzeugnisse der eigentlichen Hüttenbetriebe verarbeitet, nämlich das Material, das in den Stahl- und Walzwerken hergestellt wird. Wie weit die Verfeinerung der Erzeugnisse geht, mag dadurch erläutert werden, dass z. B. aus einem Rohblock von 3—3½ t Gewicht durch zahlreiche Verarbeitungsstadien kleinste Schuhnägel (Täcks) von 4 mm Länge und weniger als 1 mm Stärke oder feinsten Blumendraht von 0,3 mm Durchmesser hergestellt werden.

Wenn auch durch die Grenzziehung zahlreiche Werke mit bedeutenden Verfeinerungsbetrieben an Polen fielen, so weist doch der deutsch ge-

bliebene Teil der oberschlesischen Eisenindustrie nach wie vor die wichtigsten Haupterzeugnisse und Verfeinerungsprodukte auf. Gänzlich fortgefallen ist allerdings die Erzeugung von Eisenbahnschienen, die auf den zu Polen gefallenen Werken Friedenshütte und Königshütte betrieben wurde, und die Erzeugung von emaillierten Blechgeschirren, die auf der Eisenhütte Silesia in Paruschowitz vorgenommen wurde. Die Blechherstellung wurde nach der Grenzziehung von dem deutsch gebliebenen Borsigwerk aufgenommen, sie hörte aber nach Stilllegung dieses Betriebes im Jahre 1932 wieder auf.

a) Roheisen.

Die Grundlage für die Eisenerzeugung bildete früher die Roheisenerzeugung, deren Bedeutung sich allerdings mit der dauernd zunehmenden Verwendung von Schrott beim Stahlwerksprozess verminderte. Einige Zahlen über die Entwicklung der Roheisenerzeugung seit dem Jahre 1750 bis 1912 seien des Interesses halber hier angeführt:

1750 . . .	1 337 t	1905 . . .	861 156 t
1800 . . .	14 656 t	1910 . . .	901 366 t
1852 . . .	69 158 t	1912 . . .	1 048 356 t
1900 . . .	747 163 t		

Von 1912 an nahm die Roheisenproduktion ab. Sie hatte in diesem Jahr ihren höchsten Punkt erreicht. Die Entwicklung von 1913 bis 1931 zeigt die nachstehende Tabelle, in der die Roheisenerzeugung von Gesamtoberschlesien und die Erzeugung von Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien getrennt aufgeführt sind:

Jahr	Gesamt- erzeugung an Roheisen	davon	
		in Deutsch- OS.	in Polnisch- OS.
T o n n e n			
1913	994 601	381 318	613 283
1924	525 379	262 264	263 115
1925	577 032	288 870	288 162
1926	499 749	231 801	267 948
1927	752 048	311 038	441 010
1928	711 561	247 755	463 806
1929	656 253	180 194	476 059
1930	410 198	86 524	323 674
1931	325 457	59 159	266 298

In Deutsch-Oberschlesien wurden im Jahre 1931 nur noch etwa 13,5% der Roheisenmenge des Jahres 1913 hergestellt, das entspricht also einem Rückgang von 84,5 Prozent. Der Rückgang bei den polnisch-oberschlesischen Hochofenwerken beträgt nur etwa 56,6%.

Das Roheisen wird in der Hauptsache als Stahleisen und Hämatit zur Verwendung in Siemens-Martin-Oefen und als Giesserei-Roheisen zur weiteren Verarbeitung in den Eisen- und Röhrengiessereien hergestellt. Ausserdem wird gelegentlich auch Ferromangan erzeugt, das für die Stahlerzeugung wichtig ist und auch direkten Absatz an andere Abnehmer findet.

Die ausserordentlich ungünstige Wirtschaftslage in der ober-schlesischen Eisenindustrie hat die Roheisenerzeugung in den letzten Jahren stark einschrumpfen lassen. In letzter Zeit waren die Absatzverhältnisse bei den Giessereien und der Bedarf der Stahlwerke an Roheisen so gering, dass nur noch ein Hochofen in ganz Deutsch-Oberschlesien zeitweise in Betrieb gehalten werden konnte. Der Hochofenbetrieb der Borsigwerk AG. ist bereits im Jahre 1931 gänzlich eingestellt worden, der Hochofenbetrieb der Donnersmarckhütte ruht seit dem Jahre 1927 ebenfalls.

b) Stahl und Walzwerkserzeugnisse.

Die hauptsächlichsten Walzwerkserzeugnisse sind Stab- und Profileisen aller Art und aller Abmessungen, ferner Röhren, Bleche, Walzdraht, Schienen bis zu NP 114 und Träger bis zu NP 24.

Hierzu kommen noch die Erzeugnisse der Kaltwalzwerke. Die Produktionszahlen hierfür ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung, in der die Jahre seit der Grenzziehung getrennt für Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien berücksichtigt sind. Zum Vergleich ist das Jahr 1913 herangezogen.

Die Tabelle zeigt

1. die Menge der Walzwerkserzeugnisse,
2. die Erzeugung der Press- und Hammerwerke, der Rohrwalzwerke, Rohrpresswerke, Kaltwalzwerke und der sonstigen Verfeinerungsbetriebe.

Jahr	Fertigerzeugnisse			
	der Walzwerke		der Verfeinerungsbetriebe	
	in Deutsch- O.-S.	in Polnisch- O.-S.	in Deutsch- O.-S.	in Polnisch- O.-S.
	T o n n e n		T o n n e n	
1913	234 818	829 452	67 138	153 305
1924	186 292	370 224	39 506	83 608
1925	235 783	431 564	45 833	104 075
1926	308 245	380 965	36 380	118 703
1927	400 178	621 444	52 059	157 535
1928	368 502	689 922	44 455	191 703
1929	385 032	621 389	41 865	201 701
1930	254 686	671 585	35 681	161 375
1931	231 486	566 460	31 739	115 241

Die Herstellung von schmiedbarem Eisen, die von alters her in Oberschlesien in Blüte stand, und seine Verarbeitung zu Gebrauchsgegenständen unter Hämmern und Walzen, passte sich naturgemäss der fortschreitenden Entwicklung der Technik an. Nachdem die direkte Eisengewinnung aus den Erzen in Luppenfeuern allmählich aufhörte, begann Anfang des 18. Jahrhunderts die Herstellung von schmiedbarem Eisen in Frischfeuern aus Roheisen, das in Holzkohlenhochöfen gewonnen wurde. Diese Technik der Eisenerzeugung überdauerte das ganze 18. Jahrhundert. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts, etwa um das Jahr 1815, fand der Puddelprozess Eingang, der bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts neben dem Frischprozess angewandt wurde und dauernd an Bedeutung zunahm. Die für die Gewinnung von schmiedbarem Eisen umwälzenden Erfindungen von Bessemer und Thomas (saurer und basischer Windfrischverfahren) und von Siemens-Martin (Herdofenprozess) fanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts naturgemäss auch bei den ober-schlesischen Eisenhütten Eingang. Der Bessemer-Prozess wurde mangels geeigneten Roheisens allerdings bald wieder aufgegeben. Um die Jahrhundertwende standen jedoch alle 5 Verfahren zur Herstellung von schmiedbarem Eisen in Oberschlesien noch nebeneinander in Anwendung, nämlich: das Frischverfahren, wenn auch nur noch in sehr geringem Umfange (in Kreuzburgerhütte und in Vossowska) mit 182 t Jahresproduktion, das Puddelverfahren mit 277 Puddelöfen in 14 verschiedenen Betrieben, das Bessemer-Verfahren (2 Converter in Königshütte), das Thomas-Verfahren mit 7 Convertern in Königshütte und Friedenshütte und das Siemens-Martin-Verfahren mit 25 Martinöfen auf den verschiedensten Werken. In den Puddelwerken wurden im Jahre 1900 454 548 t, bei

der Flusseisenfabrikation (Thomas, Bessemer und Siemens-Martin) 621 729 t erzeugt. Im Laufe der Zeit verschob sich die Herstellung von schmiedbarem Eisen immer mehr nach der Flusseisenfabrikation hin, so dass 1913 nur noch 97 Puddelöfen, dagegen aber 5 Thomas-converter und 53 Siemens-Martin-Oefen in Betrieb waren, und zwar mit einer Flusseisenproduktion von 1 395 665 t und einer Schweisseisenproduktion von 67 946 t. Frischfeuer wurden nicht mehr betrieben.

Im Jahre 1927 hörte die Schweisseisenproduktion in Puddelöfen in Deutsch-Oberschlesien ganz auf. Auch in Ostoberschlesien ist der Puddelprozess im Laufe des Jahres 1924 eingestellt worden. Seit 1927 ist also das Puddelverfahren im gesamten oberschlesischen Industriebezirk gänzlich eingestellt, nachdem es mehr als ein Jahrhundert angewandt wurde. Da inzwischen auch der Bessemer- und Thomas-Betrieb auf Königshütte und Friedenshütte eingestellt worden ist, stehen zur Zeit nur noch Siemens-Martin-Oefen zur Herstellung von schmiedbarem Eisen unter Feuer (sowohl in Deutsch- wie in Polnisch-Oberschlesien). Daneben sind in neuerer Zeit auch einige Elektro-Oefen, hauptsächlich zur Erzeugung von Stahlguss, in Betrieb genommen worden.

Die technische Entwicklung der Herstellung des schmiedbaren Eisens ist hier etwas eingehender erörtert worden, weil sie im kleinen Rahmen des oberschlesischen Hüttenreviers interessante Einblicke in die Gesamtentwicklung des Eisenhüttenwesens gibt. Das 18. Jahrhundert kennzeichnet sich als das Zeitalter des Frischfeuers, das 19. Jahrhundert als das Zeitalter des Puddelofens, dessen Vormachtstellung aber bereits am Ende dieses Jahrhunderts stark erschüttert wurde, und das 20. Jahrhundert kann als Zeitalter des Siemens-Martin-Verfahrens angesprochen werden.

c) Erzeugnisse der Eisen- und Stahlgießereien.

In den Eisen- und Stahlgießereien, von denen 6 bei Deutsch-Oberschlesien verblieben sind, werden Gußstücke aller Art, Handelsguss, Maschinenguss, Röhren, Förderwagenräder usw. hergestellt. Hierfür stehen 1 basischer und 4 saure Siemens-Martinöfen, 20 Cupolöfen, 4 Flammöfen, 9 Tiegelöfen, 2 Elektroöfen und 2 Kleinbessemeranlagen zur Verfügung. Die Entwicklung der Produktion dieser Betriebe seit 1924 zeigt die nachstehende Tabelle:

J a h r	Gußwaren II. Schmelzung		Stahlform- guß einschl. Elektro- stahlguß t
	insgesamt	davon Röhren	
	T o n n e n		
1924	19 452	5 550	4 154
1925	33 105	17 745	6 000
1926	34 610	18 903	5 020
1927	46 194	26 509	9 140
1928	36 626	20 111	9 285
1929	38 047	19 574	9 631
1930	24 054	12 973	5 651
1931	16 505	7 925	4 054

Im Jahre 1913 betrug die Erzeugung in diesen Waren im ungeteilten Oberschlesien:

Gußwaren II. Schmelzung	83 846 t
davon Röhren	19 618 t
Stahlformguß	22 081 t

Im deutsch gebliebenen Teil wurden 1914 (Zahlen für 1913 liegen nicht vor) hergestellt:

Gußwaren II. Schmelzung	37 277 t
davon Röhren	13 940 t
Stahlformguß	4 863 t

d) Sonstige Verfeinerungsbetriebe.

In den Press- und Hammerwerken, Rohrwalzwerken und Rohrpresswerken werden Schmiedestücke, Radreifen, Achsen, Bandagen, Automobilpressteile, gepresste Zylinder für verdichtete Gase, nahtlose und geschweisste schmiedeeiserne Röhren hergestellt. Die Produktionsmengen für 1924—1931 zeigt die nachstehende Tabelle:

1924 . . .	38 957 t	1928 . . .	54 518 t
1925 . . .	37 219 t	1929 . . .	60 896 t
1926 . . .	38 664 t	1930 . . .	42 820 t
1927 . . .	57 940 t	1931 . . .	35 174 t

In den Konstruktionswerkstätten und Maschinenbauanstalten werden Brücken, Stahlbauten, Dampfmaschinen, Fördermaschinen usw. hergestellt. Die Produktionsentwicklung für die Zeit von 1924—1931 ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

1924 . . . 21 103 t	1928 . . . 17 530 t
1925 . . . 21 998 t	1929 . . . 19 280 t
1926 . . . 19 934 t	1930 . . . 16 786 t
1927 . . . 26 886 t	1931 . . . 19 934 t

In den sonstigen Verfeinerungsbetrieben nimmt die Drahterzeugung und Verarbeitung zu allen möglichen Bedarfsgegenständen wie Nägel, Schrauben, Niete, Ketten, Schuhtäcke, Stacheldraht, Sprungfedern, Stiefeleisen, Drahtseile die überwiegende Bedeutung ein. Daneben werden noch kleine Eisenzeug- und Blechwaren hergestellt. Die Produktionsmengen seit 1924 zeigt nachstehende Aufstellung:

1924 . . . 63 267 t	1928 . . . 89 729 t
1925 . . . 74 728 t	1929 . . . 78 121 t
1926 . . . 75 053 t	1930 . . . 66 787 t
1927 . . . 90 280 t	1931 . . . 58 242 t

Absatzverhältnisse.

Die Ungunst der verkehrsgeographischen Lage Oberschlesiens im äussersten Südosten des Reiches, das Fehlen einer leistungsfähigen Wasserstrasse und eines aufnahmefähigen Absatzgebiets in nächster Nähe des Reviers, das seit Jahrzehnten zu beobachtende Bestreben der Nachbarstaaten, sich durch hohe Zollmauern vor der Einfuhr der ober-schlesischen Eisenerzeugnisse zu schützen, haben die Absatzmöglichkeiten der ober-schlesischen Eisenindustrie stets äusserst erschwert. Zu diesen schon vor dem Kriege vorhandenen Umständen kam nach dem Krieg die Abtrennung wichtiger Absatzgebiete durch den Versailler Vertrag (Westpreussen und Posen) und der Verlust des grössten Teiles des Industriegebiets infolge der Grenzziehung mitten durch das ober-schlesische Revier hindurch. Selbst im Osten Deutschlands gelingt es der ober-schlesischen Eisenindustrie nicht, den gesamten Eisenbedarf zu decken. Sie trifft hier auf den Wettbewerb der westlichen und mitteldeutschen Werke, der Eisenwerke an der Küste und des Auslands — trotz der Einfuhrzölle. (So wird z. B. indisches Roh-eisen und belgisches Stab- und Formeisen noch heute bis nach Breslau hin abgesetzt.) Unter diesen Umständen besteht für die ober-schlesische Eisenindustrie nicht die Möglichkeit, den gesamten Eisenbedarf ihres nächsten Absatzgebietes voll zu decken, wie die Eisenbahnverkehrsstatistik, auf die im folgenden bei den wichtigsten Erzeugnissen noch eingegangen werden soll, leider mit Deutlichkeit zeigt.

1. Roheisenabsatz.

Von der Roheisenproduktion wurde vor dem Kriege nur ein geringer Teil an Fremde abgesetzt. Dieser Anteil war bis zum Jahre 1886 immerhin beträchtlich, nämlich etwa 20%; er ging aber stark zurück und erreichte im Jahre 1891 seinen niedrigsten Stand mit etwa 2,3%. Im Laufe der Jahre stieg er wieder etwas an und erreichte im Jahre 1910 einen Höchststand mit 10,5% der Gesamtproduktion. Von diesem Zeitpunkt an ging er dauernd zurück. Wie sich der Absatz an Fremde in den Jahren seit 1886 auf das Inland und das Ausland verteilt, zeigt die nachstehende Tabelle:

	Inland	Ausland
	T o n n e n	
1886	8 728	63 663
1891	9 467	1 430
1901	19 305	10 060
1906	81 590	7 341
1910	81 510	12 982
1911	50 304	14 130
1913	34 013	17 105

Die Aufstellung zeigt, dass sich die Verhältnisse im Verlauf von 25 Jahren vollständig verschoben haben. Ursprünglich war das Ausland (vornehmlich Russland) das Hauptabsatzgebiet für das oberschlesische Roheisen. Der sonstige Auslandsabsatz an Roheisen in der Zeit vor dem Kriege ging hauptsächlich nach Oesterreich-Ungarn und den unteren Donauländern. Von den im Jahre 1886 nach dem Ausland abgesetzten 63 663 t Roheisen gingen 62 534 t, d. h. 98,2%, nach Russland. Im Jahre 1891 gingen nur 906 t, d. h. 63,4% des in diesem Jahre sehr geringen Auslandsabsatzes und im Jahre 1910 nur 238 t, d. h. 1,8% des gesamten Auslandsabsatzes nach Russland. Nachdem Russland durch seine Zollgesetzgebung die Einfuhr oberschlesischen Roheisens unterbunden hatte (im Jahre 1891 wurde in Russland ein Zollsatz für Roheisen von 6,94 M je 100 kg (!) eingeführt), musste das oberschlesische Revier für den Ausfall und für seine ständig steigende Produktion an Roheisen unter schwersten Preisopfern und in ständigem Kampf gegen den westlichen Wettbewerb sich neue Absatzgebiete im Inland suchen.

Mit der Notwendigkeit, den Inlandsabsatz an Roheisen zu steigern, verschob sich naturgemäss auch die Versorgung der einzelnen inländischen

Bezirke Deutschlands mit Roheisen. Die nachstehende Tabelle gibt ein Bild hiervon:

Jahr	Inlands-Absatz an Roheisen				
	Insgesamt	davon nach			
		Schlesien ohne Bez. Oppeln	Posen	Branden- burg u. Berlin	König- reich Sachsen
T o n n e n					
1886	8 728	7 326	186	890	97
1891	9 467	7 026	261	1 540	214
1901	19 305	11 132	300	216	2 717
1906	81 590	46 440	619	1 724	28 670
1910	81 510	58 046	828	850	17 634
1911	50 304	33 483	1 098	967	13 604
1913	34 013	25 384	166	1 546	5 103

Die Entwicklung des Roheisenabsatzes in Westoberschlesien vom Jahre 1924 an zeigt die nachstehende Tabelle:

Jahr	Gesamt- pro- duktion	Gesamt- absatz an Fremde	Inlandsabsatz (außer Selbstverbrauch)		A u s l a n d s - A b s a t z										
			t	% des Gesamt- absatzes	ins- gesamt	% des Gesamt- absatzes	d a v o n n a c h								Son- stiges Aus- land
							Pol- nisch- O.-S.	Polen	Ruß- land	Deuts- ch- Oester- reich	Tsche- cho- slo- wakei	Un- garn	Jugo- sla- wien		
t	t	t	t	t	T	o	n	n	e	n					
1924	262 264	114 943	97 681	85,7	16 362	14,3	12 675	75	—	15	3 172	425	—	—	
1925	288 870	82 293	74 729	90,8	7 564	9,2	3 640	1 293	—	188	1 656	767	20	—	
1926	231 801	96 644	86 602	89,6	10 042	10,4	590	775	—	1 561	1 043	5 794	76	203	
1927	311 038	102 891	91 964	89,4	10 927	10,6	1 610	1 950	—	2 202	2 205	2 757	203	—	
1928	247 755	61 678	51 922	84,2	9 756	15,8	20	725	16	4 553	3 153	1 117	137	35	
1929	180 194	24 418	18 874	77,3	5 544	22,7	—	—	—	1 466	3 544	469	60	5	
1930	86 524	13 082	10 269	78,5	2 813	21,5	—	15	—	1 151	1 440	117	90	—	
1931	59 159	22 071	19 370	87,8	2 701	12,2	—	30	—	2 174	—	497	—	—	

Zu der vorstehenden Tabelle ist zunächst zu bemerken, dass sie nicht mit den in der vorhergehenden Tabelle gebrachten Vorkriegszahlen vergleichbar ist, da diese Vorkriegszahlen den Hauptbahnversand (nach der Statistik über die Güterbewegung auf den deutschen Eisenbahnen) angeben, während in den Zahlen von 1924 an der gesamte Versand enthalten ist, also auch ein etwaiger Versand auf dem Wasserwege (und zwar nach der Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Gleiwitz).

Der mengenmässige Rückgang der Produktion und des Absatzes ist ganz aussergewöhnlich gross. Die Höchstmenge des Absatzes im Inland betrug 97 681 t (im Jahre 1924), d. h. etwa 37% der damaligen Gesamtproduktion an Roheisen. Die Absatzmenge sank im Jahre 1929 auf etwa 10% der Gesamtproduktion, steigt dann allerdings in den Jahren 1930 und 1931 wieder an. Sie betrug 1931 sogar etwa 32,6%.

Der Auslandsabsatz der deutsch-oberschlesischen Hochofenwerke ging in der Hauptsache nach Deutsch-Oesterreich, der Tschechoslowakei und Ungarn. Er bewegte sich seit 1924 zwischen 10 und 15% des Gesamtabsatzes. Diese Prozentzahlen decken sich ungefähr mit den Vorkriegszahlen, denn im Jahre 1910 gingen 86,3% des Absatzes in das Inland und im Jahre 1911: 78,1%. Prozentual sind also gegenüber den letzten Jahren vor dem Kriege wesentliche Verschiebungen in den Absatzverhältnissen nicht eingetreten. Mengenmässig sind diese Verschiebungen natürlich sehr erheblich, schon allein deswegen, weil in den vorstehenden Aufstellungen für die Zeit von 1924 an nur die westoberschlesischen Werke enthalten sind, während die oben angegebenen Vorkriegszahlen alle ober-schlesischen Werke umfassen.

Wie bereits erwähnt, sind die vorstehenden Zahlen für den deutsch-oberschlesischen Roheisenabsatz nach 1924 nicht mit den Zahlen über den Vorkriegsabsatz zu vergleichen, weil, abgesehen von dem Umstand, dass sie nur für den deutsch gebliebenen Teil des Reviers gelten, die Nachkriegszahlen den Berichten des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Gleiwitz, die Vorkriegszahlen der Eisenbahn-Verkehrsstatistik entnommen sind. Legt man die Zahlen der Eisenbahnverkehrsstatistik für die Jahre 1929 und 1930 zu Grunde, so ergeben sich im Vergleich mit den Jahren 1910, 1911 und 1913 Absatzzahlen, die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich sind:

J a h r	G e s a m t- H a u p t b a h n- a b s a t z t	d a v o n		% des G e s a m t- a b s a t z e s
		Inland	Ausland	
		T o n n e n		
1910	94 492	81 510	12 982	13,7
1911	64 434	50 304	14 130	21,9
1913	51 118	34 013	17 105	33,4
1929	33 140	25 150	7 990	24,1
1930	19 245	13 793	5 452	28,3

Hierbei ist der innerhalb des Verkehrsbezirks Oberschlesien nachgewiesene Versand an Roheisen — also auch der Versand an Konzernwerke — voll mitgerechnet. Die Zahlen für 1929 und 1930 weichen unerklärlicherweise sehr erheblich von den Zahlen des Oberschles. Berg- und Hüttenmännischen Vereins ab. Eine Aufklärung hierfür allein durch den Umstand, dass in den Zahlen des Berg- und Hüttenmännischen Vereins auch der Wasserversand enthalten ist, ist nicht gegeben, denn der Wasserversand könnte nur von Cosel oder Oppeln stattfinden und müsste daher in der Eisenbahn-Verkehrsstatistik als Versand innerhalb des Verkehrsbezirks Oberschlesien erscheinen. Trotz dieser unerklärlichen Abweichungen sollen nachstehend noch einige Zahlen über den Roheisenversand aus der Eisenbahn-Verkehrsstatistik gebracht werden, weil aus der Vorkriegszeit nur Zahlen dieser Statistik zur Verfügung stehen. Ueber die Verteilung des Inlandsabsatzes in dem Hauptabsatzgebiet für das oberschlesische Roheisen gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

J a h r	R o h e i s e n - V e r s a n d a u s O b e r s c h l e s i e n				
	I n l a n d i n s g e s a m t t	d a v o n n a c h			
		N i e d e r s c h l e s i e n e i n s c h l . B r e s l a u		B r a n d e n b u r g e i n s c h l . B e r l i n	
		T o n n e n	= %	T o n n e n	= %
1911	50 304	33 483	66,5	967	1,9
1913	34 013	25 384	74,7	1 546	4,5
1929	25 150	8 457	33,6	1 906	7,6
1930	13 793	2 796	20,3	1 815	13,1

Vergleicht man diese aus dem oberschlesischen Industriebezirk versandten Roheisenmengen mit dem Gesamtroheisenempfang der genannten Bezirke, so ergeben sich folgende Zahlen:

Empfangsgebiet	1913			1929			1930		
	Gesamt- empfang	davon aus Oberschlesien		Gesamt- empfang	davon aus Oberschlesien		Gesamt- empfang	davon aus Oberschlesien	
	t	t	%	t	t	%	t	t	%
Niederschlesien einschl. Breslau	62 132	25 384	40,9	59 442	8 457	14,2	33 331	2 796	8,4
Brandenburg und Berlin . .	102 225	1 546	1,5	85 852	1 906	2,2	47 288	1 815	4,0

Die Provinz Niederschlesien und die Stadt Breslau deckten also 1930 nicht ganz 8½ %, die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin nicht einmal 4% ihres Roheisenbedarfs aus Oberschlesien. Der Anteil von Niederschlesien und Breslau ist gegenüber 1913 auf den 5. Teil zurückgegangen. Also selbst Niederschlesien und Breslau — Gebiete, die im Vergleich zu den nächstgelegenen Roheisengewinnungsstätten (Kratzweick, Lübeck, Peine, Unterwellenborn) frachtlich für Oberschlesien günstig liegen — beziehen nur einen geringen Bruchteil ihres Roheisenbedarfs aus Oberschlesien.

Die nachstehende Aufstellung gibt an, woher die Gebiete Breslau, Niederschlesien, Berlin und Brandenburg hauptsächlich ihr Roheisen bezogen haben:

Bezirk	Gesamt- empfang t	davon aus				Oberschlesien	
		Hannover	Thüringen	Rheinland- Westfalen	t	%	
		Tonnen					
1929							
Breslau	6 276	—	20	1 048	3 448	54,9	
Niederschlesien . .	53 166	5 287	7 670	11 125	5 009	9,4	
Berlin	46 618	137	1 695	19 697	1 885	4,0	
Brandenburg . .	39 234	266	830	16 677	21	0,05	
1930							
Breslau	5 386	—	55	1 571	1 080	20,0	
Niederschlesien . .	27 945	3 340	5 099	3 942	1 716	6,1	
Berlin	27 061	2 494	2 241	8 278	1 740	6,4	
Brandenburg . .	20 227	431	1 248	3 910	75	0,4	

Selbst aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk sind im Jahre 1930 über 5000 t Roheisen nach Breslau und Niederschlesien gelangt. Die ober-schlesischen Hochofenwerke wären selbstverständlich in der Lage, einen wesentlich grösseren Teil des Bedarfs dieser Bezirke zu

decken, insbesondere da von den vorhandenen 12 Hochöfen selbst in den Zeiten der guten Beschäftigung (1929) nur ein geringer Teil in Betrieb gewesen ist.

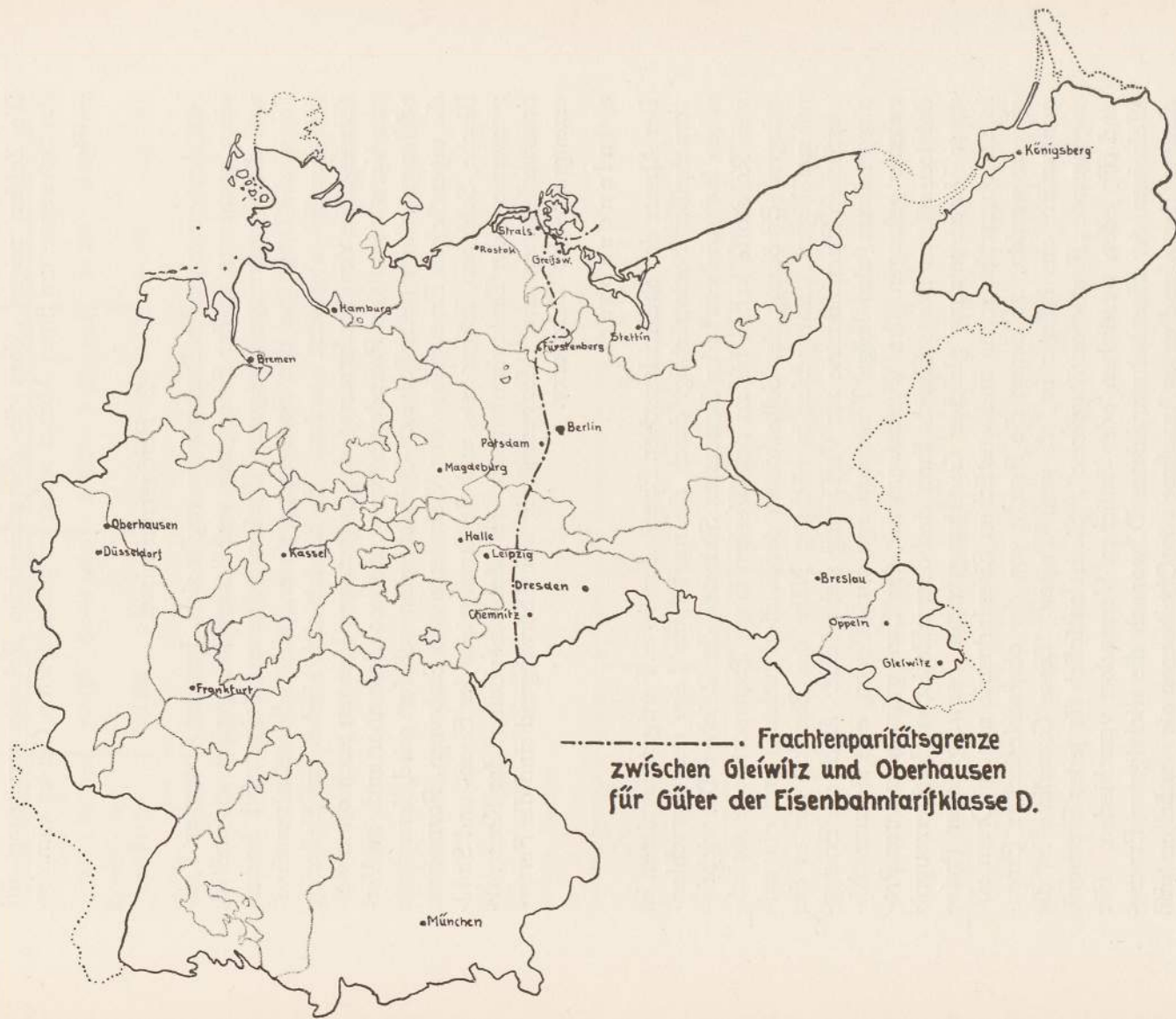
Die Zahlen zeigen, dass die oberschlesische Roheisenerzeugung auf das Schwerste um ihren Absatz selbst im benachbarten Gebiet kämpfen muss.

2. Fertigerzeugnisse.

Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich, dass der Absatz an Roh-eisen, gemessen an der Erzeugung, verhältnismässig gering war und ist, weil die Hauptmenge in eigenen Werken weiterverarbeitet wird. Anders liegen die Dinge bei den Fertigerzeugnissen selbst, die selbstverständlich sämtlich abgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um Halbzeug (Erzeugnisse der Blockstrasse), das in geringen Mengen auch ohne weitere Verarbeitung an Fremde abgesetzt, insbesondere aber auch im Veredelungsverkehr nach Polnisch-Oberschlesien geliefert wird, ferner um die eigentlichen Erzeugnisse der Walzwerke wie Stabeisen, Formeisen, Bleche, Schienen, Träger usw. und die Erzeugnisse der Eisen- und Stahlgiessereien, der Drahtverarbeitung, des Maschinenbaues, der Konstruktionswerkstätten usw. Mengennässig weit überwiegend sind die Fertigerzeugnisse der Walzwerke.

a) Inlandsabsatz.

Der Absatz der oberschlesischen Eisenindustrie an Fertigerzeugnissen ist vornehmlich beeinträchtigt durch die marktferne Lage des oberschlesischen Industriebezirks im äussersten Südosten des Reiches. Die wichtigsten Rohstoffe haben bis zu den Werken lange Transportwege zurückzulegen (Erhöhung der Selbstkosten durch die Frachten) und ein aufnahmefähiges Absatzgebiet in nächster Nähe des Bezirks, wie es der westlichen Eisenindustrie zur Verfügung steht, fehlt. Auch die Erzeugnisse müssen also lange Transportwege zurücklegen, ehe sie zum Abnehmer gelangen. Im Wettbewerb mit den Erzeugnissen anderer Produktionsstätten Deutschlands kann das oberschlesische Fertigerzeugnis unter Voraussetzung gleicher Gestehungskosten bzw. gleicher Preise in der oberschlesischen und westlichen Eisenindustrie nur an Orten abgesetzt werden, zu denen die Fracht von der oberschlesischen Erzeugungsstätte aus billiger ist, als vom Westen. Diese Grenzlinie ist die sogenannte „Frachtparitätsgrenze“. Sie ist natürlich für jedes Erzeugnis und für jeden westlichen oder östlichen Versandort verschieden. Für Walzeisen der Eisenbahntarifklasse D, wonach die wichtigsten Erzeugnisse tarifieren, und unter Annahme von Oberhausen als westlichem und Gleiwitz als östlichem Versandort verläuft diese Linie nach den jetzt geltenden Normalfrachtsätzen, wie die nachfolgende Skizze zeigt.



Ein Abnehmer östlich der bezeichneten Linie wird also oberschlesisches Eisen, ein Abnehmer westlich der Linie westdeutsches Eisen beziehen. Diese Erwägung ist aber stark einzuschränken, da, wie in der Einleitung zu diesem Abschnitt erwähnt, auch von Norden her, d. h. von den Küstenplätzen, und von den eisenerzeugenden Werken in Mitteldeutschland sich der Wettbewerb geltend macht, wodurch das Absatzgebiet der oberschlesischen Eisenerzeugnisse stark beeinträchtigt wird. Da ferner die Zölle auf Eisen und Eisenerzeugnisse das Eindringen ausländischen Eisens nicht verhindern, so wirkt sich über das Einfalltor der Seehäfen auch der ausländische Wettbewerb schädigend für den oberschlesischen Eisenabsatz aus. Das Ergebnis all' dieser Umstände ist, dass das oberschlesische Eisen uneingeschränkt nicht einmal den schlesischen Markt beherrscht und in allen übrigen Absatzgebieten östlich der bezeichneten Frachtparitätsgrenze nur einen kleinen Teil des Bedarfs deckt.

Aus der Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Gleiwitz über den Versand der Walzwerke und sonstiger weiterverarbeitender Betriebe lässt sich über diese Verhältnisse kein klares Bild gewinnen, da der inländische Versand in dieser Statistik nur in Versand nach Oberschlesien und Versand nach den übrigen Bezirken Deutschlands aufgeteilt ist. Trotzdem seien hier der Vollständigkeit halber zunächst die Versandzahlen für diejenigen Fertigerzeugnisse angeführt, für welche die genannte Statistik Zahlen gibt:

Jahr	Halbzeug zum Verkauf	Fertiger- zeugnisse der Walzwerke	Gußwaren II. Schmelzung	Stahlguß	Sa. Inland
für 1924 liegen einwandfreie Zahlen nicht vor					
1925	50 492	133 096	28 878	8 702	221 168
1926	37 436	185 409	29 211	5 838	257 894
1927	11 990	268 020	43 628	9 898	333 536
1928	8 890	252 032	37 457	8 504	306 883
1929	9 572	235 275	35 412	10 104	290 363
1930	5 036	152 976	21 979	6 824	186 815
1931	3 349	95 102	14 384	5 080	117 915

Aus dieser Aufstellung ist nicht zu ersehen, in welche Gebiete Deutschlands der Absatz geht. Genauerem Aufschluss hierüber gibt die Eisenbahn-Verkehrsstatistik. Der Gesamt-Eisenbahnversand Oberschlesiens (Verkehrsbezirk 13) an Eisen und Eisenerzeugnissen (ohne Roheisen und Schrott) nach dem Inlande für die Jahre 1929 und 1930 im Vergleich mit 1913 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Insgesamt (einschl. Revier) t	Stabeisen, Formeisen, Bleche usw.		Eisenbahn- Oberbau- material		d a v o n Eisenbahn- achsen und -räder		Röhren		Eisen- und Stahldraht	
		t	%	t	%	t	%	t	%	t	%
1913	1 690 876	728 071	43,1	278 362	16,5	40 305	2,4	90 084	5,3	35 739	2,1
1929	864 156	271 247	31,4	91 067	10,5	25 301	3,0	44 793	5,2	37 955	4,4
1930	619 003	178 811	28,9	99 956	16,1	18 526	3,0	30 665	5,0	29 272	4,7

Die Gebiete östlich der Frachtparitätsgrenze für die oberschlesischen Eisenerzeugnisse der Eisenbahn-Tarifklasse D (vergl. Skizze Seite 300) entsprechen ziemlich genau den Verkehrsbezirken Ostpreussen und ostpreussische Häfen, Pommern und pommersche Häfen, Grenzmark, Provinz Niederschlesien und Stadt Breslau, Provinz Brandenburg und Stadt Berlin und Freistaat Sachsen (ohne Leipzig und Umgegend), wie sie die Eisenbahn-Verkehrsstatistik aufführt.

Der V e r s a n d des Verkehrsbezirks Oberschlesien nach diesen genannten Verkehrsbezirken in den Jahren 1929 und 1930 im Vergleich mit 1913 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Versand aus Oberschlesien (ohne Revierverkehr):

V e r s a n d n a c h V e r k e h r s b e z i r k	Insgesamt wurden versandt t	d a v o n		
		Stab- und Form- eisen, Bleche usw.	Röhren	Draht
		T o n n e n		
1 9 1 3				
Ostpreußen ohne Häfen	18 010	6 841	1 392	315
„ Häfen	13 190	6 390	1 545	859
Westpreußen ohne Häfen	23 393	16 152	1 090	963
„ Häfen	30 477	23 237	1 272	640
Pommern ohne Häfen	10 634	6 627	629	423
„ Häfen	30 210	21 398	4 023	898
Posen	75 614	30 215	3 546	1 912
Stadt Breslau	92 229	58 875	9 346	3 044
Niederschlesien	169 504	96 600	5 293	4 392
Stadt Berlin mit Vororten	85 091	47 144	8 877	5 220
Brandenburg	45 006	27 790	2 223	967
Königreich Sachsen ohne Leipzig . . .	76 027	58 028	5 922	4 033
Insgesamt:	669 385	399 297	45 158	23 666
1 9 2 9				
Ostpreußen ohne Häfen	11 318	8 010	671	692
„ Häfen	7 482	4 540	713	580
Pommern ohne Häfen	4 996	2 681	264	307
„ Häfen	16 374	3 665	6 953	2 296
Grenzmark	2 094	1 163	85	206
Stadt Breslau	46 363	21 153	8 000	2 515
Niederschlesien	63 811	39 088	4 100	4 165
Stadt Berlin	60 774	39 805	7 853	4 044
Brandenburg	28 967	15 997	2 856	2 215
Freistaat Sachsen ohne Leipzig . . .	31 147	17 536	1 847	6 834
Insgesamt:	273 326	153 638	33 342	23 854
1 9 3 0				
Ostpreußen ohne Häfen	8 058	5 590	574	449
„ Häfen	8 715	5 693	683	906
Pommern ohne Häfen	5 149	1 702	136	356
„ Häfen	15 537	4 233	7 900	1 094
Grenzmark	2 127	694	74	16
Stadt Breslau	39 226	17 985	4 553	2 033
Niederschlesien	51 537	29 917	3 160	3 340
Stadt Berlin	32 373	15 380	4 505	3 444
Brandenburg	15 776	7 518	1 973	1 369
Freistaat Sachsen ohne Leipzig . . .	17 697	9 356	244	4 588
Insgesamt:	196 195	98 068	23 802	17 595

Hauptabnehmer sind also die Provinz Niederschlesien einschl. Breslau und die Provinz Brandenburg einschl. Berlin. Auch nach Sachsen (ohne Leipzig) werden nicht unbeträchtliche Mengen Stabeisen und insbesondere Draht versandt.

Eingangs dieses Abschnitts wurde ausgeführt, dass durch die oberschlesische Eisenindustrie nicht der ganze Bedarf der Gebiete östlich der Frachtparitätslinie geliefert wird. Ueber diese Verhältnisse gibt die Eisenbahn-Verkehrsstatistik ebenfalls sehr interessante Aufschlüsse. In der nachstehenden Tabelle ist der Empfang der Gebiete östlich der Frachtparitätsgrenze dargestellt:

Empfangsgebiet	Gesamt-Empfang			d a v o n					
				Stabeisen, Form- eisen, Bleche usw.		Röhren		Draht	
	t	t	%	t	davon aus Ober- schlesien t	t	davon aus Ober- schlesien t		
1 9 2 9									
Ostpreußen ohne Häfen .	70 938	10 232	14,4	24 103	8 010	4 891	671	3 989	692
Ostpreußen Häf.	61 808	7 427	12,0	16 155	4 540	5 251	713	2 331	580
Pommern ohne Häfen .	86 892	4 072	4,7	26 398	2 681	5 348	264	1 611	307
Pommern Häfen	95 688	15 978	16,7	22 073	3 665	17 690	6 953	3 350	2 296
Grenzmark . .	23 025	1 922	8,3	7 249	1 163	1 514	85	713	206
Stadt Breslau .	144 723	40 099	27,7	56 263	21 153	15 188	8 000	3 818	2 515
Niederschlesien	222 472	59 372	26,7	107 146	39 088	16 224	4 100	6 361	4 165
Stadt Berlin . .	803 366	60 646	7,5	448 697	39 805	93 652	7 853	25 732	4 044
Brandenburg .	348 421	27 225	7,8	136 112	15 997	36 812	2 856	10 097	2 215
Freist. Sachsen ohne Leipzig .	515 685	31 047	6,0	257 636	17 536	41 597	1 847	26 248	6 834
Insgesamt:	2 373 018	258 020	10,9	1 101 832	153 638	238 167	33 342	84 250	23 854
1 9 3 0									
Ostpreußen ohne Häfen .	60 377	7 618	12,6	16 307	5 590	3 745	574	3 161	449
Ostpreuß. Häfen	46 517	8 431	18,1	18 004	5 693	3 386	683	1 835	906
Pommern ohne Häfen .	71 970	3 116	4,3	21 783	1 702	3 810	136	1 779	356
Pommern Häfen	78 335	15 505	20,0	15 818	4 233	15 949	7 900	1 866	1 094
Grenzmark . .	20 209	1 446	7,1	5 419	694	1 917	138	726	174
Stadt Breslau .	107 226	30 660	28,6	45 904	17 985	9 919	4 553	2 872	2 033
Niederschlesien	177 188	47 477	26,8	79 783	29 917	14 488	3 160	5 185	3 340
Stadt Berlin . .	539 929	30 897	5,7	243 392	15 380	64 906	4 505	18 569	3 444
Brandenburg .	253 136	13 796	5,4	93 161	7 518	26 770	1 973	7 703	1 369
Freist. Sachsen ohne Leipzig .	326 143	17 071	5,2	161 757	9 356	19 716	244	19 394	4 588
Insgesamt:	1 681 030	176 017	10,5	701 328	98 068	164 606	23 866	63 090	17 753

Diese Tabelle zeigt mit Deutlichkeit, mit welchen Schwierigkeiten die oberschlesische Eisenindustrie bei dem Absatz ihrer Fertigerzeugnisse zu kämpfen hat. Die Tabelle umfasst hierbei noch nicht einmal die Mengen, die auf dem Wasserwege, sei es nun über See oder sei es auf Binnenwasserstrassen, in die Seehäfen gelangen und dort verbleiben. Sie zeigt, dass im Jahre 1930 von insgesamt 1 681 030 t, die auf dem Eisenbahnwege nach den genannten Gebieten verfrachtet wurden, nur 176 017 t, d. h. nur 10,5%, aus Oberschlesien stammten. Selbst Niederschlesien und Breslau decken nur 26,8 bzw. 28,6%, die Grenzmark nur 7,1%, die Stadt Berlin nur 5,7% und die Provinz Brandenburg nur 5,4% ihres Bedarfs an Eisenerzeugnissen aus Oberschlesien. Der verhältnismässig hohe Versand nach den pommerschen Häfen wird zum grössten Teil als Ausfuhr über See weiterversandt.

Die nachstehende Tabelle gibt an, woher die Bezirke östlich der Frachtparitätslinie den wesentlichsten Teil ihres Eisenbedarfs gedeckt haben. Aufgeführt sind nur die für Oberschlesien wichtigsten Erzeugnisse (nämlich Halbzeug, Stab- und Formeisen, Bleche, Eisenbahnachsen und -räder, Röhren und Draht). Die Zahlen aus 1913 sind zum Vergleich angeführt, sie können aber naturgemäss mit den jetzigen Zahlen nur prozentual verglichen werden.

Empfangsbezirk	Gesamt- empfang	Vom Gesamtempfang stammten aus dem Verkehrsbezirk			
		11 b Han- nover	20 Sach- sen	22—26 und 28 Rhein- land— Westfalen	15 Oberschlesien
		T o n n e n			t

1913

Ostpreußen ohne Häfen	43 661	153	188	5 277	10 122	23,2
„ Häfen	18 479	17	142	3 040	9 753	52,8
Westpreußen ohne Häfen	45 691	209	110	4 610	18 314	40,1
„ Häfen	71 543	1 102	215	28 173	27 758	38,8
Pommern ohne Häfen	49 588	1 040	155	10 690	8 926	18,0
„ Häfen	63 514	1 193	1 019	21 869	27 162	42,8
Posen	66 899	445	749	8 391	37 384	55,9
Stadt Breslau	92 667	480	962	6 496	74 345	80,2
Niederschlesien	197 614	3 954	11 349	18 476	119 594	60,5
Stadt Berlin mit Vororten	573 963	64 832	29 010	276 349	71 793	12,5
Brandenburg	207 948	19 833	8 120	61 578	33 563	16,1
Königreich Sachsen ohne Leipzig	321 074	24 100	—	112 891	72 367	22,5

1929

Ostpreußen ohne Häfen	37 374	1 869	177	9 286	9 405	25,2
„ Häfen	31 676	1 977	1 308	12 018	6 225	24,4
Pommern ohne Häfen	40 789	1 125	1 751	8 993	3 589	8,8
„ Häfen	47 613	2 823	4 993	10 709	13 909	16,4
Grenzmark	12 353	997	369	2 860	1 531	12,2
Stadt Breslau	89 926	3 478	18 536	12 804	35 891	40,0
Niederschlesien	145 941	4 427	23 833	19 301	50 940	34,9
Stadt Berlin	606 838	67 746	81 558	242 846	54 520	9,0
Brandenburg	223 254	13 005	30 421	59 182	24 575	11,0
Freistaat Sachsen ohne Leipzig .	359 192	15 727	—	174 256	28 336	7,9

1930

Ostpreußen ohne Häfen	29 199	2 246	40	3 895	6 705	23,0
„ Häfen	28 954	1 413	677	8 427	7 293	25,2
Pommern ohne Häfen	34 901	1 691	1 298	5 773	2 104	6,0
„ Häfen	35 568	1 441	4 112	4 625	13 394	37,7
Grenzmark	10 376	875	584	2 243	1 033	10,0
Stadt Breslau	70 047	1 360	16 355	9 751	27 695	39,5
Niederschlesien	117 004	3 811	15 133	16 292	40 349	34,5
Stadt Berlin	355 649	28 475	43 974	143 614	24 857	7,0
Brandenburg	161 740	11 582	19 251	41 328	11 880	7,3
Freistaat Sachsen ohne Leipzig .	229 476	7 080	—	104 081	15 193	6,6

Die Tabelle zeigt an, dass selbst die vor den Toren Oberschlesiens liegende Stadt Breslau im Jahre 1930 nicht einmal ganz 40% ihres Bedarfs an den genannten Eisenerzeugnissen aus Oberschlesien gedeckt hat. Die Provinz Niederschlesien hat nur 34,5%, Ostpreussen etwa 25% und die pommerschen Häfen 37,7% ihres Eisenempfangs aus Oberschlesien erhalten. Die letzteren Mengen werden, wie bereits erwähnt, grösstenteils zur Ausfuhr gelangt sein.

Der prozentuale Anteil der ober-schlesischen Lieferungen an Stab- und Formeisen, Blechen, Röhren und Draht an dem Gesamt-empfang der nächstgelegenen Gebiete ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

	Breslau		Nieder-schlesien		Berlin		Brandenburg		Sachsen	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930
i n P r o z e n t e n										
Stab- und Formeisen . . .	37,6	39,2	36,5	37,5	8,9	6,3	1,2	8,1	6,8	5,8
Röhren	52,7	45,9	25,3	21,8	8,4	6,9	7,8	7,4	4,8	1,2
Draht	65,9	70,7	65,5	64,4	15,7	18,5	21,9	17,8	26,0	23,7

All' diese Zahlenangaben beweisen, dass Oberschlesien in seinem günstig gelegenen Absatzgebiet höchstens 40% des Gesamt-Verbrauches deckt, obwohl es bei voller Ausnutzung seiner Einrichtungen natürlich sehr viel grössere Mengen liefern könnte. Der Gesamt-empfang des Gebiets östlich der Frachtparitätslinie betrug im Jahre 1930 an den für Oberschlesien wichtigsten Eisenerzeugnissen nach der Tabelle auf S. 304 etwa 1 000 000 t. Diese Menge kann der ober-schlesische Industriebezirk nach seiner Teilung natürlich nicht liefern. Bei voller Ausnutzung seiner Kapazität könnte er jedoch sicherlich etwa die Hälfte dieses Bedarfs decken. Tatsächlich deckt er aber nur etwa 14%.

Kurz angeführt sei der Vollständigkeit halber noch der Versand aus Oberschlesien auf der Oder. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht hierüber:

Es wurden umgeschlagen von der Bahn zur Wasserstraße						
in	Stabeisen usw.		Röhren		Draht	
	1929	1930	1929	1930	1929	1930
T o n n e n						
Gleiwitz	—	—	—	—	—	—
Cosel	9 452	3 969	—	91	—	241
Oppeln	7 748	2 932	—	—	—	—

(Entnommen aus der Statistik des Deutschen Reichs „Die Binnenschifffahrt“).

Der Wasserversand in oberschlesischen Eisenerzeugnissen ist also, wie es ja bei der ungünstigen Lage des Bezirks zu der Wasserstrasse der Oder und bei der Unzuverlässigkeit der Oder selbstverständlich ist, sehr gering.

b) Auslandsabsatz.

Der Auslandsabsatz an oberschlesischen Eisenerzeugnissen ist am besten aus der Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Gleiwitz zu entnehmen, weil dort der gesamte Auslandsabsatz aufgeführt ist, während die Eisenbahn-Verkehrsstatistik nur den bahnwärtigen Auslandsabsatz angibt, also die Mengen, die (zum Export bestimmt) aus Oberschlesien nach den Ostseehäfen gelangten, nicht als Ausfuhr anführt.

Die nachstehende Tabelle gibt den Inlands- und Auslandsabsatz der oberschlesischen Eisenhütten an Walzwerkserzeugnissen, Stahlguss und Gusswaren II. Schmelzung für die Jahre 1924—1931 an.

Jahr	Gesamt- absatz t	d a v o n				Bemerkungen
		I n l a n d		A u s l a n d		
		t	%	t	%	
1924	88 359	79 185	89,6	9 174	10,4	nur Walzwerkserzeugnisse
1925	181 363	170 676	94,1	10 687	5,9	
1926	236 796	222 650	94,0	14 146	6,0	
1927	331 158	324 393	97,9	6 765	2,1	
1928	309 091	300 255	97,1	8 836	2,9	
1929	316 697	284 449	89,8	32 248	10,2	
1930	197 277	183 713	93,1	13 564	6,9	
1931	187 550	115 735	61,8	71 815	38,2	

Zu dieser Tabelle ist zu bemerken, dass die Zahlen für 1924 nur Walzwerkserzeugnisse umfassen, weil die Statistik die anderen Erzeugnisse nicht nachweist, und dass im übrigen in allen Jahren die Ausfuhr an Halbzeug und Rohblöcken nicht mit aufgeführt ist, weil die weit überwiegenden Ausfuhrmengen dieser Erzeugnisse im Veredelungsverkehr nach Polnisch-Oberschlesien gelangten und von dort im veredelten Zustande meist wieder nach Deutschland eingeführt wurden.

Der Anteil des Auslandsabsatzes ist demnach im allgemeinen gering. Er schwankt normal zwischen 2 und 10% und ist nur im Jahre 1931 ganz aussergewöhnlich hoch (38,2%), bedingt durch umfangreiche Lieferungen an Russland (allein fast 67 000 t Walzwerkserzeugnisse). Russ-

land ist in den letzten 2 Jahren das Hauptabnahmeland gewesen. Dagegen spielen die Mengen, die an die übrigen Länder (Balkanstaaten, Skandinavien und baltische Randstaaten) gingen, keine grosse Rolle. Immerhin sind sie an sich nicht unbedeutend. Im Jahre 1926 macht sich der Einfluss des englischen Bergarbeiterstreiks bei der Ausfuhr der oberschlesischen Eisenerzeugnisse deutlich bemerkbar. In diesem Jahre sind sogar nach Indien, China, Japan und Südamerika, nach Holland und selbst nach England beträchtliche Mengen versandt worden.

Vergleichbare Zahlen aus der Vorkrieszeit liegen leider nicht vor. Auch hier muss, wie bei Roheisen, auf die Eisenbahn-Verkehrsstatistik zurückgegriffen werden, wenn man sich ein Bild über die Entwicklung machen will. Die Auswertung der Angaben der Eisenbahn-Verkehrsstatistik führt zu dem Ergebnis, dass im Jahre 1911 von dem Gesamteisenbahnversand Oberschlesiens (Inland und Ausland) 6,3% in das Ausland gingen. Hierbei handelt es sich allerdings nur um diejenigen Mengen, die über die trockene Grenze befördert wurden. Für das Jahr 1913 beträgt der Prozentsatz 13,6%. Aus der Eisenbahn-Verkehrsstatistik für die Jahre 1929 und 1930 ist zu entnehmen, dass der Auslandsversand über die trockene Grenze von Oberschlesien an sämtlichen Erzeugnissen der Eisenhütten mit Ausnahme des Roheisens 9,71% bzw. 7,6% betrug. Es sind also gegenüber den Vorkriegsverhältnissen prozentual keine sehr starken Verschiebungen eingetreten, wenn auch hier wieder die Mengen naturgemäss infolge der Teilung des Industriebezirks sehr erheblich zurückgegangen sind.

Arbeiterverhältnisse.

Der oberschlesische Eisenhüttenarbeiter ist durch Generationen an die anstrengende, schwierige und zum Teil verantwortungsvolle Arbeit in den Hüttenwerken gewöhnt. Er ist ausgezeichnet durch leichte Lenkbarkeit, Fleiss und Ausdauer und hat eine ausgesprochene Fähigkeit, die Anstrengungen der Hüttenarbeit in Hitze und Staub zu ertragen. Andererseits ist er fremden Einflüssen leicht zugänglich und lässt sich besonders in der Masse leicht aufhetzen. Der Alkoholmissbrauch, der dem oberschlesischen Arbeiter vielfach zum Vorwurf gemacht wurde, ist in den letzten Jahrzehnten teils durch die Aufklärungsarbeit, teils auch durch den Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse sehr erheblich zurückgegangen, wenn auch naturgemäss an den Lohntagen in den Industriegemeinden mit zusammengeballter Arbeiterbevölkerung auch jetzt noch gelegentlich schwankende Gestalten anzutreffen sind. Diese Erscheinung findet sich aber schliesslich auch in jedem anderen Industriebezirk.

Ueber die Zahl der bei den oberschlesischen Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter gibt die nachstehende Tabelle Auskunft. Die Zahlen für 1913 und 1921 beziehen sich auf den ungeteilten Industriebezirk.

Jahr	Hüttenkokereien		Hochofenwerke		Eisen- und Stahlgießereien		Stahl- und Walzwerke		Verfeinerungsbetriebe		Insgesamt		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Sa.
1913	1 047	39	4 726	757	3 591	32	19 065	581	16 129	763	44 558	2 172	46 730
1921	1 090	217	5 411	1 427	3 249	221	20 828	2 017	17 773	2 675	48 351	6 557	54 908
1924	856	69	2 139	273	1 513	38	4 437	166	9 033	1 162	17 978	1 708	19 686
1925	849	50	1 013	130	1 987	62	3 443	78	7 903	995	15 195	1 315	16 510
1926	781	44	950	94	1 827	56	3 329	115	6 809	628	13 696	937	14 633
1927	773	40	963	86	1 793	60	3 579	69	7 736	880	14 844	1 135	15 979
1928	731	42	689	62	1 755	70	3 547	49	7 526	844	14 248	1 067	15 315
1929	694	30	433	25	1 724	57	3 494	34	6 854	703	13 199	849	14 048
1930	584	19	330	21	1 257	31	2 909	14	5 321	520	10 401	605	11 006
1931	449	15	166	10	890	18	2 400	16	4 527	477	8 432	536	8 968

Ueber die prozentuale Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Betriebe gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

Betriebe	1913	1924	1931
	% der Gesamtbelegschaft		
Kokereien	2,3	4,7	5,2
Hochofenwerke	11,7	12,2	2,0
Eisen- und Stahlgießereien	7,8	7,9	10,1
Stahl- und Walzwerke . .	42,0	23,4	26,9
Verfeinerungsbetriebe . .	36,2	51,8	55,8

Ueber 55% der Gesamtarbeiterschaft im Jahre 1931 wurden demnach in den Verfeinerungsbetrieben beschäftigt.

Die Zahl der weiblichen Arbeiter bewegt sich etwa zwischen 5 und 8% der Gesamtarbeiterschaft. Nur im Jahre 1921 war sie — wohl noch als Nachwirkung der Kriegszeit — höher, nämlich 11,9%. Zur Zeit werden Arbeiterinnen mit produktiven Arbeiten nur noch in einzelnen Verfeinerungsbetrieben (z. B. in den Drahtwerken) beschäftigt; die übrigen statistisch nachgewiesenen Arbeiterinnen sind bis auf wenige Ausnahmen mit Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten in den Büros usw. beschäftigt.

In den Eisenhütten des deutsch gebliebenen Teils des Industriebezirks waren 1913 etwa 18 000 Arbeiter beschäftigt. Es ist also bis zum Jahre 1931 ein Rückgang von 50% eingetreten.

Die L ö h n e der Eisenhüttenarbeiter sind (bedingt durch örtliche und betriebliche Verhältnisse) niedriger als in den Eisenhüttenbezirken des Westens und Mitteldeutschlands. Sie liegen zur Zeit, im grossen gesehen,

immer noch 15—25% über den Vorkriegslöhnen, wobei zu bemerken ist, dass die höchsten Löhne sich den Vorkriegssätzen stärker genähert haben als die niedrigeren Löhne. Grundsätzlich sind die Löhne seit 1919 durch Tarifverträge geregelt, die zwischen dem Arbeitgeberverband der Oberschlesischen Montanindustrie E. V. in Gleiwitz (bezw. vor der Teilung Oberschlesiens zwischen dem Arbeitgeberverband der Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie in Kattowitz) und den Gewerkschaften geschlossen wurden. Sie sind gestaffelt für die verschiedenen Arbeitergruppen und Altersklassen. Die Facharbeiter sind in 5 Gruppen a—e eingeteilt und hierzu kommt noch die Gruppe der ungelerten Arbeiter, der sogen. „Schichter“. Als Ecklohn gilt der Lohn des 24jährigen selbständigen gelernten Handwerkers oder Facharbeiters (Gruppe a), die Löhne der anderen Arbeitergruppen staffeln sich von diesem Lohn aus prozentual nach unten. Die Staffelung für 1924 und 1931 ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	1924	1931
	%	%
Gruppe a	100	100
„ b	93	95
„ c	86	90
„ d	75	80
„ e	68	71,5
Schichter	66	71,5

Die Tabelle zeigt, dass die Abstufung der Löhne seit 1924 für die niedrigeren Gruppen günstiger geworden ist.

Die Entwicklung des Ecklohnes seit Einführung der Festmark zeigt die nachstehende Aufstellung:

ab 1.	1. 1924	44 Pfg. je Stunde
„	1. 2. 1924	42 „ „ „
„	1. 5. 1924	44 „ „ „
„	1. 8. 1924	42 „ „ „
„	1. 12. 1924	44 „ „ „
„	1. 4. 1925	48 „ „ „
„	1. 10. 1926	49 „ „ „
„	1. 5. 1927	52 „ „ „
„	1. 10. 1927	54 „ „ „
„	1. 4. 1928	59 „ „ „
„	1. 2. 1929	62 „ „ „
„	1. 4. 1931	60 „ „ „
„	1. 1. 1932	51 „ „ „

Diese Zahlen stellen den tariflichen Zeitstundenlohn dar. Fast 70% aller auf den Eisenhütten tätigen Arbeiter werden jedoch im Akkord beschäftigt und erzielen dadurch sehr erhebliche Ueberschüsse. Die Schichtverdienste der Arbeiter der Gruppe a im Akkord und die Durchschnittsschichtverdienste der gesamten Belegschaft jeweils für den Monat Juni der Jahre 1925—1931 zeigt die nachstehende Aufstellung:

	Durchschnitts-Akkordverdienst des a-Mannes	Durchschnitts-Gesamtverdienst der Belegschaft
Juni 1925	Mk. 6,63 je Schicht	Mk. 4,82 je Schicht
„ 1926	„ 6,67 „ „	„ 4,85 „ „
„ 1927	„ 7,48 „ „	„ 5,38 „ „
„ 1928	„ 8,49 „ „	„ 6,15 „ „
„ 1929	„ 8,72 „ „	„ 6,64 „ „
„ 1930	„ 8,53 „ „	„ 6,66 „ „
„ 1931	„ 8,01 „ „	„ 6,33 „ „
„ 1932	„ 0,74 „ Stunde	„ 0,58 „ Stunde

Für den Monat Juni 1932 sind die Stundenverdienste angegeben. Da die Arbeitszeit in den verschiedenen Betrieben sehr verschieden ist, können genaue Stundenverdienste bis 1931 nicht angegeben werden. Erst seit 1932 ist die Statistik des Oberschlessischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, auf der die vorstehenden Angaben beruhen, auf Stundenlöhne umgestellt.

Ausser dem Barlohn werden den Arbeitern noch bis zu 80 Zentner Deputatkohlen jährlich zu einem um 60% verbilligten Preis geliefert. Daneben wird bezahlter Urlaub bis zu 7 Tagen im Jahr gewährt.

Die jährlich seit 1925 an die Eisenhüttenarbeiter gezahlten Lohnsummen sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

1925 . . .	24 805 588 Mk.
1926 . . .	22 775 818 „
1927 . . .	28 726 013 „
1928 . . .	30 654 149 „
1929 . . .	30 314 150 „
1930 . . .	22 847 474 „
1931 . . .	17 190 833 „

Die Arbeitszeit in den Eisenhütten ist tariflich entsprechend der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. 4. 27 (R. G. Bl. I S. 110) geregelt. Sie ist für die einzelnen Betriebe sehr verschieden und schwankt zwischen 8 Stunden für die Feuerbetriebe (Hochofen, Kokerei und Stahlwerk), 9½ Stunden in den Walzwerken und 10 Stunden in den Kaltbetrieben.

Zusammenfassung.

Die oberschlesische Eisenindustrie kann auf eine Jahrhunderte alte Tradition zurückblicken. Aufgebaut auf natürlichen Hilfsquellen hat sie sich alle Fortschritte der Technik zunutze gemacht und es auch nach teilweiser Erschöpfung dieser Hilfsquellen mit zähem Fleiss und rastloser Energie verstanden, ihren Bestand zu wahren. Auch die Ungunst der geographischen Lage und zollpolitische Schwierigkeiten sind — allerdings unter schweren Opfern — überwunden worden.

Die schweren Schäden, die der Versailler Vertrag und die Grenzziehung nach dem Genfer Abkommen ganz allgemein über das oberschlesische Land gebracht haben, sind allerdings von der oberschlesischen Eisenindustrie noch nicht verwunden. Wenn es aber trotzdem selbst in der jetzigen schweren Wirtschaftskrise gelungen ist, den Kern der oberschlesischen Eisenindustrie zu erhalten, so ist das ein Erfolg, der nicht hoch genug zu veranschlagen ist. Eine zielbewusste und energische Führung, eine fleissige und opferwillige Angestellten- und Arbeiterschaft und verständnisvolles Eingehen aller behördlichen Stellen auf die Wünsche der oberschlesischen Eisenindustrie unter ausdrücklicher Anerkennung und Berücksichtigung ihrer besonderen Lage im äussersten Südosten des Reiches werden auch für die Zukunft ihr Weiterbestehen trotz aller Schwierigkeiten gewährleisten.

*Der Erzbergbau und das
Metallhüttenwesen Oberschlesiens*

*Von
Bergassessor Dipl.-Ing. W. Sabass,
Gleiwitz*

Der Erzbergbau und das Metallhüttenwesen Oberschlesiens.

Die Urfänge bergmännischer Tätigkeit in Oberschlesien gehen auf die Gewinnung der zu Tage tretenden Brauneisenerze und der Blei- und Silbererze geringerer Teufe in der Gegend von Beuthen und Tarnowitz zurück.

I. Geographische und geologische Verhältnisse.

Der Bergbau auf Eisenerz, Zinkblende, Galmei, Bleiglanz und Schwefelkies geht auf einem verhältnismässig kleinen Gebiete um. In Westoberschlesien werden nördlich und östlich der Stadt Beuthen Zink- und Bleierze und bei Miechowitz Bleierze gefördert. In Ostoberschlesien erfolgt aus dem östlich der Stadt Beuthen gelegenen Vorkommen die Gewinnung bei dem Dorf Birkenhain, wo ebenfalls Zink- und Bleierze gefördert werden. In der Gegend von Tarnowitz werden Blei- und Brauneisenerze sowie Toneisenstein gewonnen.

Das ober-schlesische Erzvorkommen beschränkt sich geologisch ausschliesslich auf die Gebiete des Muschelkalkes, der bei Beuthen und Tarnowitz muldenförmig abgelagert ist. Das Verbreitungsgebiet der Trias ist der nordöstliche Teil von Oberschlesien; auch im benachbarten Polen und Galizien sind überall triadische Schichten anzutreffen. Die einzelnen Schichten enthalten reiche Lager an Kalksteinen und Dolomiten, die an den Stellen, an welchen sie zu Tage streichen, in Steinbrüchen gewonnen werden. Die Schächte des Steinkohlenbergbaues und der Abbau der Erze im Muschelkalk haben auch die Kenntnis von der Verbreitung der Trias unter Tage gefördert. In der Regel haben die Trias-Schichten eine tafelförmige Ablagerung erfahren, die erst durch spätere Vorgänge jüngerer geologischer Zeiten mannigfach gestört wurde. Für die geologische Bedeutung der ober-schlesischen Trias z. Zt. ihrer Ablagerung ist die Tatsache besonders interessant, dass ein ober-schlesisches Triasmeer, die ober-schlesische Pforte, die einzige Verbindung zwischen den Triasablagerungen Deutschlands und den Triasgebieten der Alpine bildete. Verschiedene Funde im Schaumkalk des Unteren Muschelkalkes sowie die Gipsführung im Röt bei Althammer und Oppeln lassen darauf schliessen, dass einzelne Schichten der Trias in Oberschlesien der Alpine-Trias gleichzusetzen sind. Die schiefrig-tonigen und sandigen Bildungen, die am Aufbau des ober-schlesischen Röt beteiligt sind, stimmen mit den Bestandteilen der Werfener Schichten, welche bei dem Dorf Werfen im Lande Salzburg und

als hangende Schicht über dem grössten Erzlager Mittel-Europas am steierischen Erzberg in der Ober-Steiermark bei Eisenerz angetroffen werden, vollkommen überein.

Der Muschelkalk Oberschlesiens ist besonders stark in seinen untersten Horizonten (unterer und oberer Wellenkalk) entwickelt und über Tage von Krappitz an der Oder bis an den Annaberg zu verfolgen. In der Nähe von Langendorf bei Tost verschwinden die flachgelagerten Schichten unter diluvialer Bedeckung und bilden gegen Südosten die nordöstlich streichende Tarnowitzer Mulde, deren südöstliche Fortsetzung die Beuthener Mulde darstellt. Die Beuthener Mulde verflacht gegen Südosten nach Polen. Die durch Erzreichtum ausgezeichnete Tarnowitz-Beuthener Triasbucht wird gegen Osten durch die Neu-deck-Niemcer Karbonerhebung und gegen Süden von dem Gleiwitz-Myslowitzer Flözzug des Karbons begrenzt. Diese Südgrenze ist jedoch keine Ablagerungsgrenze, sondern eine Erosionsgrenze, denn im Gebiet des Karbonflözzuges sind häufig noch grössere, von der Abtragung verschont gebliebene Muschelkalkreste anzutreffen. Jenseits der Begrenzung streicht der Muschelkalk unter jüngeren Gebirgsschichten bis zum Karpathenlande. Gegen Westen streicht er in der Linie Gleiwitz-Ujest zu Tage, bildet hier ebenfalls eine Erosionsgrenze und zieht sich jenseits dieser Linie unter tertiären und diluvialen Schichten wieder in den Untergrund hinein. In der Tarnowitz-Beuthener Bucht setzen sich die auf mergligen Dolomiten und Kalken des Röt aufliegenden Muschelkalkschichten aus verschiedenen Wellenkalkhorizonten mit eingelagerten Zellenkalk-, Mergel- und Konglomeratbänken zusammen. Der untere Wellenkalk besteht aus dem Chorzower Kalk mit sechs verschieden mächtigen Einzelhorizonten und dem blauen Sohlenstein. Die Erzführung beginnt im untersten Horizont des oberen Wellenkalkes über diesem blauen Sohlenstein und ist an ihn gebunden. Auf den blauen Sohlenstein folgt zunächst eine geringmächtige Lettenschicht (Vitriolletten). Der folgende obere Wellenkalk als Träger der oberschlesischen Erzlagerstätten gliedert sich, von unten nach oben, in die 20—25 m mächtigen Goradzer Schichten, die 5—12 m mächtigen Terebratel-Schichten und die 23—28 m mächtigen Karchowitzer Schichten. Die Goradzer Schichten bestehen aus sehr reinen, vorwiegend hellen, kristallinen oder schaumigen Kalken mit Hornstein und bilden die „untere Erzlage“ (erzführender Dolomit). Die Terebratelbänke sind erzleer. Die Karchowitzer Schichten, auch Mikultschützer Kalk genannt, bestehen hauptsächlich aus hellem, dickbankigem, dichtem Kalk mit Hornsteineinlagen und Zellenkalkbildungen. Die unteren Horizonte dieser Karchowitzer Schichten bilden die „obere Erzlage“. Auf die Karchowitzer Schichten folgt der Diploporendolomit des mittleren Muschelkalkes, der dem Wellenkalk diskordant aufliegt.

Die Eisenerzvorkommen Oberschlesiens sind hauptsächlich zwischen und im Hangenden des erzführenden Dolomits anzutreffen. Jedoch enthalten auch ausserhalb des erzführenden Dolomits die Schichten des Unteren Wellenkalkes beträchtliche Mengen von Eisenerz.

Das Eisenerz tritt als Brauneisenerz und Toneisenstein auf und findet sich in muldenförmigen Vertiefungen und Auswaschungen des Dolomits, wo es teilweise eng an das Vorkommen der Blei- und Zinkerze gebunden ist. Der Eisengehalt des Roherzes, das praktisch schwefel- und phosphorfrei ist, schwankt bis 45% bei unterschiedlichem Mangan-gehalt. Der übliche Mangangehalt im Roherz wird jedoch stellenweise beträchtlich überschritten, so dass sich gelegentlich auch eisenhaltiges Manganerz mit einem Gehalt bis zu 17,7% Mangan und 30,3% Eisen findet. In einzelnen Partien dichten Brauneisenerzes und des sog. Bohnerzes steigt der Eisengehalt bis 58%. Das Brauneisenerz ist vorwiegend mulmig, vereinzelt treten auch körnige Partien auf, während sich Stufferze mit Erzknollen nur selten finden.

Das oberschlesische Blei- und Zinkerzvorkommen, über dessen Entstehung die Meinung der Geologen noch sehr stark auseinander geht, wobei heute vorwiegend die epigenetische Natur der Lagerstätte vertreten wird, ist an die zwei Horizonte des Wellenkalkes gebunden. Im oberen Horizont oder der oberen Erzlage ist neben geringen Mengen von Galmei und Zinkblende vornehmlich Bleiglanz anzutreffen. Der Gehalt an Bleiglanz nimmt nach der Teufe zu ab, während die Zinkblende in wachsenden Mengen auftritt, so dass der untere Erzhorizont (untere Erzlage) vorwiegend Zinkblende und nur geringe Mengen Bleiglanz führt. An den Muldenrändern geht die Zinkblende in Galmei über, während Bleiglanz und Schwefelkies nur sehr vereinzelt auftreten. Beide Erzhorizonte bilden ein flaches, flözartiges Vorkommen mit annähernd söhligler Ablagerung. Obwohl die Mächtigkeit des Erzlagers starken Schwankungen unterworfen ist, so ist doch eine gewisse Regelmässigkeit der Lagerstätte, besonders des unteren Horizontes, festzustellen. Das Erzlager ist beispielsweise im Feld der Deutsch-Bleischarleygrube auf eine streichende Länge von annähernd 6 km aufgeschlossen. Die Mächtigkeit des sogen. Blendelagers, des unteren Erzhorizontes, schwankt zwischen 15—0 m und beträgt im Mittel $3\frac{1}{2}$ m. Der obere Erzhorizont, das bleiische Lager, ist nur örtlich ausgebildet und hält auf grössere Entfernung nicht aus; seine durchschnittliche Mächtigkeit beträgt 2—3 m.

Die Zinkblende ist in der Regel, besonders an den Stellen grösserer Mächtigkeit, von erdiger Beschaffenheit. Sie bildet aber auch im Dolomit Schnüre und Stöcke von schlierigem und schaligem Habitus. Die Erzschaln umschliessen dann meist Dolomitkerne, doch besteht auch

oft die gesamte Erzknolle aus Blende mit eingewachsenem Bleiglanz oder Markasit.

Der Galmei wird meistens in erdiger, auch schlieriger Form gewonnen, tritt aber auch stückig oder in lettiger bzw. schaumiger Beschaffenheit auf.

Die Bleierze des oberen Horizontes bestehen in erster Linie aus einer milden, lettigen Schicht mit mergligen Schlieren und Platten von Bleiglanz. Gelegentlich ist das Bleierz auch mit Galmei oder Zinkblende verwachsen und tritt in Nestern oder Bändern des Dolomits auf.

Der häufigste Begleiter der Blei- und Zinkerze ist der Schwefelkies in der Form des Markasit. Wo er auftritt, bildet er mit den Haupterzen Verwachsungen.

Auch finden sich auf der Bleizinkerzlagerstätte Oberschlesiens vereinzelt Grünbleierz, Rotbleierz, Hornblei und Bleivitriol; von Bedeutung sind diese Erze jedoch für Oberschlesien nicht.

Ueber die durchschnittliche Zusammensetzung der Zinkblende und des Bleiglanzes unterrichten folgende Hauptanalysen (nach Michael):

Metallgehalt	Zinkblende %	Bleiglanz %
Zn	25,1—48,3	3,64— 4,88
Pb		74,06—79,35
Ag		0,0064—0,025
S	12,6—30,4	10,18—15,35
Fe	7,4—10,1	1—2
Cd	0,001— 0,2	
As	0,001— 0,2	0,0 — 0,1
Sb	4,04	

Der Silbergehalt dieser Erze ist sehr gering und liegt unter dem Gehalt anderer Bleizinkerzlagerstätten der gleichen Ausbildung.

Ueber die Zusammensetzung des noch am häufigsten in Oberschlesien neben der Zinkblende und dem Bleiglanz gewonnenen Galmei unterrichten nachstehende 3 Analysen des roten Galmei der Grube „Neue Helene“ (nach Stappenbeck):

	1	2	3
	in Prozenten		
HO ₂	8,29	4,35	2,72
CO ₂	25,70	24,66	33,08
SiO ₂	4,04	5,74	1,82
Fe ₂ O ₃	12,08	12,41	15,79
Zn O	40,46	39,05	15,94
Ca O	5,23	9,17	20,73
Mg O	3,91	4,33	9,79
	99,71	99,71	99,87
Zn	32,50	31,38	12,73

Die Erzvorräte Oberschlesiens sind infolge der mittleren Erzmächtigkeit auf grosse Flächen sehr bedeutend und werden von einzelnen Geologen sogar als ein „einzig in der Welt dastehendes Vorkommen“ bezeichnet. Wenn man lediglich den Erzvorrat betrachtet, der durch planmässige Abbohrung des Geländes als „wahrscheinlich vorhanden“ festgestellt worden ist, so sind in Westoberschlesien (nach Angaben der Gesellschaften) im Felde der Deutsch-Bleischarleygrube der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben 8,5 Mill. t mit 15% Zink und 3,6% Blei an wahrscheinlichen Erzmengen vorhanden. Die wahrscheinlichen Erzmengen im Grubenfeld der Fiedlersglückgrube der Schlesischen Bergwerks- und Hütten A.-G. betragen 1,8 Mill. t mit 9% Zink und 3,5% Blei. Neben diesen wahrscheinlichen Erzvorräten, zu denen die zahlenmässig nicht feststehenden wahrscheinlichen Erzvorräte der kleineren Erzfelder hinzuzurechnen sind, sind noch diejenigen Erzmengen hinzuzurechnen, die nach dem heutigen Stande der Verhüttungstechnik nicht nutzbringend verwertet werden können und als „arme Erze“ bezeichnet werden. Nach überschlägigen Berechnungen enthalten die Vorräte Oberschlesiens an „armen Erzen“ noch etwa 2 Mill. t Zink. Für Ostoberschlesien gibt Dr. Kuzniar¹⁾ den gesamten Vorrat an sichtbaren und wahrscheinlichen Erzmengen der besser bekannten Felder einschliesslich derjenigen Kongresspolens mit rd. 20 Mill. t an.

¹⁾ Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins Kattowitz, 1929, S. 460 ff.

II. Die geschichtliche Entwicklung des Erzbergbaues.

a) Die Vorzeit.

Die Anfänge des Bergbaues in Oberschlesien auf Blei- und Silbererze, Zink- und Eisenerz, sind in Dunkel gehüllt und urkundenmässig nicht nachzuweisen. Man darf jedoch annehmen, dass die erste dichtere Besiedlung unserer Heimat im Anfang des 13. Jahrhunderts durch angesiedelte deutsche Bergleute erfolgte, die von den Landesherren zur Hebung der Bodenschätze ins Land gerufen wurden. Die erste schriftliche Urkunde um diese Zeit ist eine Bestätigungsurkunde des Papstes Gregor IX. vom 26. Mai 1229; in ihr wird die Stadt Beuthen noch zu den Besitzungen des St. Petriklosters bei Krakau gezählt. Um 1230 wurde Beuthen mit einer Stadtmauer umgeben und erhielt 1251 (nach anderen Urkunden 1254) deutsches Recht. Durch die Verleihung des deutschen Rechts an die Stadt Beuthen sollte vermutlich den deutschen Bergleuten, die sich dort niedergelassen hatten, grösserer Schutz und Sicherheit gegen die in diesem Jahrhundert wiederholt erfolgte Zu- und Abwanderung fremder Völkerstämme gegeben werden. Schon vor der Stadt Beuthen hatte der Herzog von Ratibor im Jahre 1247 dem Ort Repten deutsches Recht verliehen und den Bewohnern des Ortes die freie Gewinnung der Bleierze gestattet. Ueber einen Fortgang des Bergbaues in den folgenden Jahrzehnten sind jedoch urkundliche Aufzeichnungen nicht vorhanden. Das Erliegen des ersten Bergbaues um Beuthen wird nach einer Sage auch auf Auseinandersetzungen der Bergbautreibenden mit dem Ortsgeistlichen der Stadt Beuthen zurückgeführt, nach der die Bergleute den Ortsgeistlichen der Stadt Beuthen im Margarethen-
teich der Stadt ertränkt und daraufhin sich im Jahre 1363 den Kirchenbann zugezogen haben sollen. Man darf daher wohl annehmen, dass Streit der fremden Bergleute untereinander über die gewonnenen Blei- und Silbererze, Auseinandersetzungen mit der Ortsgeistlichkeit, welche den Bergbau finanziell unterstützte, und die Unmöglichkeit, alle zuzitenden Wasser zu bewältigen, dazu beigetragen haben mögen, dass nach dem Erfolg versprechenden Anfang des Erzbergbaues bei Beuthen dieser in Kürze zum Erliegen kam.

Erst aus einer Bittschrift der Stadt Beuthen vom 20. September 1584 an den Markgrafen Georg von Brandenburg geht wieder hervor, dass gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Bergbau um Beuthen in hoher Blüte stand und infolge reicher Wasserzuflüsse, die nicht bewältigt werden konnten, zum Erliegen kam. Auch die Nachbarorte Miechowitz, Bobrek, Silberberg und Scharley werden in dieser Bittschrift als Ortschaften bezeichnet, in denen der Erzbergbau „sehr in Schwung auch mit nützlichem Bau und hohen Würden“ gestanden hat. Die Angaben dieser Bittschrift stützten sich auf ein Verhör des 92 Jahre alten Stadtbürgers Hans

Schmierg durch den Rat der Stadt Beuthen vom 9. Juni 1584, bei dem dieser berichtete, dass „vor etwa 80 Jahren (1504) Anton Hornig auf dem Beuthnischen Felde Bergbau getrieben, Rosskünste gehabt und eine Menge Erze gewonnen habe“.

Im Jahre 1519 hatte ein neuer reicher Bleierzfund in der Nähe des Dorfes Tarnowitz wieder hoffnungsvolle Aussichten auf ein Wiederaufblühen des oberschlesischen Erzbergbaues eröffnet. Um Beuthen ansässige Bergleute fanden sich bald bei Tarnowitz ein, denen weitere Erzfunde glückten, so dass drei Ansiedlungen entstanden, die sich in Kürze zu einem städtischen Gemeinwesen unter dem Namen „Tarnowitz“ verbanden, während das bisherige Dorf Tarnowitz den Namen „Alt-Tarnowitz“ erhielt. Markgraf Georg von Brandenburg, der in einem Wiederaufblühen des Bergbaues nicht nur einen Segen für das Land, sondern wohl auch eine gute Einnahmequelle für seine Kassen erblickt haben mag, gewährte sofort den neu angesiedelten Bergleuten erhebliche Vorrechte und erliess, zusammen mit dem Herzog Johann von Oppeln, im Jahre 1526 die erste Bergfreiheit, nach der der neue Ort Tarnowitz die erste „Freie Bergstadt“ wurde. Diese Vorrechte gaben zur weiteren Ansiedlung fremder Bergbaulustiger erheblichen Ansporn. Innerhalb kurzer Zeit kam der Bergbau so rasch in Blüte, dass sich bereits 1528 der Erlass einer besonderen Bergordnung erforderlich machte, deren Bestimmungen auf deutsche Bergordnungen Rücksicht nahmen. Es wurde ein Bergamt geschaffen und von diesem Einzelanordnungen erlassen, von denen nur „Die Erbstollenordnung für Tarnowitz, erlassen zu Tarnowitz am Dienstag nach Bartholomäi 1544“ und „Die Bergwerksfreiheit der Bergstadt Tarnowitz und ganzer Gewerkschaft daselbst, von dem Markgrafen Georg Friedrich, gegeben zu Orndolzbach am 20. Oktober 1599“ genannt seien. Der Sitz des Bergamtes, an welches die Bergleute sämtliche Beschwerden leiten konnten, war Swierklienitz, das spätere Schloss Neudeck. Der höchste Beamte des Bergamtes war der Berghauptmann. 1531 und 1532 war die Hinzuziehung weiterer Bergleute nach Tarnowitz zur Verbesserung der Wasserkünste erforderlich. Vom 16. Juni 1539 datiert ein Bericht des Berghauptmanns v. Feuchtingen über den Zustand des Tarnowitzer Bergbaues, der nicht sehr erfreulich ist. 1542 entsandte daher Markgraf Georg Friedrich 100 neue Pferde aus der Pfalz (?) nach Tarnowitz, die auf seine Kosten unterhalten wurden und zur Verbesserung der Wasserkünste dienten. Dadurch kam neues Leben in den Tarnowitzer Bergbau, so dass 1544 bereits 13 Hütten in Betrieb waren und nach glücklicher Ueberwindung einer Pest im Jahre 1561 für 4940 Mark 3 Lot Brandsilber und 13 300 Ztr. Blei und Glätte gewonnen werden konnten. 1565 kam infolge weiteren Vordringens in die Tiefe der Bergbau in neue Wasserschwierigkeiten, so dass die Gewinnung bald ganz eingestellt werden musste. Die Schwierigkeiten der Wasserlosung wurden durch ein kaiserliches Ver-

bot der Silberausfuhr erhöht, das lange Auseinandersetzungen zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Kaiser Ferdinand I. als König von Böhmen zur Folge hatte. Der Rechtsstreit zog sich jahrzehntelang hin, bis auf Grund eines Urteils vom 17. Mai 1618 Markgraf Georg von Brandenburg die Herrschaft Beuthen mit der Stadt Beuthen und der Freien Bergstadt Tarnowitz zurückgeben musste. In den Wirren des Dreissigjährigen Krieges verfiel der Bergbau in Oberschlesien vollständig; auch verweigerte der Markgraf mit Waffengewalt die Herausgabe der Herrschaft Beuthen. Der Kaufvertrag, der am 26. Mai 1629 in Wien zwischen Kaiser Ferdinand II. und dem Grafen Lazarus Henckel von Donnersmarck über den Tarnowitzer Bergbau geschlossen worden war, scheint daher keine praktische Bedeutung gehabt zu haben. Ansätze von einer Wiederbelebung des Bergbaues sind zwar aus den Jahren 1638, 1639 und besonders aus einer Niederschrift vom 16. Januar 1646 zu ersehen, nach der ein Bergmeister Nikolaus Menczik die Gewerken des Tarnowitzer Bergbaues zusammenkommen liess, um mit ihnen zu beraten, wie man mit anderen Mitteln eine Belebung des Bergbaues der dortigen Gegend erreichen könne. Es scheint aber, dass diese Versuche längere Zeit hindurch ohne Erfolg blieben, denn trotz Unterstützung durch den Grafen Henckel von Donnersmarck konnte auch der im Jahre 1652 begonnene Gotthelf-Erbstollen, welcher für die Wasserlosung des gesamten Tarnowitzer Bergbaues angelegt worden war, nicht weiter vorgetrieben werden, obwohl durch besonderen kaiserlichen Befehl im Jahre 1656 ganz Schlesien auf die dortigen Arbeiten aufmerksam gemacht wurde. Die Wiederaufnahme des Bergbaues mag vornehmlich durch eine kaiserliche Verordnung vom 1. April 1658 behindert worden sein, in der angeordnet wurde, „dass ein jeder sich wegen der Polaken mit Gewehr und Pulver versehen, in Defensionsstand setzen, wie auch gute Wache gehalten werden sollte“²⁾.

Im 18. Jahrhundert betrieb anfangs die Gräfin Juliane Henckel von Donnersmarck Erzbergbau im sog. Bobrowniker Grunde. Aber auch ihre Bergwerke hatten mit Wasserschwierigkeiten zu kämpfen, die bald zu einem Erliegen der aufgenommenen Arbeiten führten. Um die Wende dieses Jahrhunderts war besonders der Bergbau auf Galmei in Blüte gekommen. Schon im Jahre 1569 hatte ein Tarnowitzer Bürger den ersten Galmeifund gemacht, und im Jahre 1580 soll Galmei in unregelmässigen Tagebauen bei Radzionkau, Bobrek, Repten, Ptakowitz und im sog. Beuthener Schwarzwald gewonnen worden sein. Dieser nur mit Unterbrechung handwerksmässig betriebene Bergbau kam jedoch ebenfalls im 17. Jahrhundert zum Erliegen und wurde erst durch das im Jahre 1704 von Kaiser Leopold auf 20 Jahre an den Kaufmann Georg von Giesche zu

²⁾ Steinbeck „Geschichte des Schlesischen Bergbaues“, Band II, S. 159.

Breslau ausgesprochene Vorrecht im Gebiete von ganz Schlesien für sich allein Galmei graben zu dürfen, zu neuem Leben erweckt. Giesches Vorrecht wurde durch das ganze Jahrhundert bis zum Jahre 1802 verlängert, sodass wenigstens der Bergbau auf Galmei und sein Verkauf infolge regen Unternehmungsgeistes dieses hervorragenden Kaufmannes in einiger Blüte stand. Der übrige Erzbergbau ging weiterhin zurück; die Hauptstollen: Gotthelf-Erbstollen und St. Jakobi-Stollen waren vollständig verlassen. Nach einer Niederschrift vom 9. März 1746 waren im Jahre 1738 in ganz Oberschlesien nur noch 60 Personen im Bergbau beschäftigt, und die Ausbeute dieses Bergbaues betrug 60 Mark Silber, 1000 Ztr. Blei und 2000 Ztr. Glätte. Im Jahre 1746 selbst waren überhaupt nur noch 8 Gewerken vorhanden und 12 Bergleute arbeiteten in den Bergwerken. Erst mit dem Uebergang der schlesischen Lande an Friedrich den Grossen nach dem Ersten Schlesischen Kriege erfolgten neue Ansätze zur Wiederbelebung des Tarnowitzer Bergbaues, aus dem Friedrich der Grosse bedeutende Einnahmen für seine leeren Kassen erhoffte. Stillgesetzte Arbeiten, wie der Vortrieb des Gotthelf-Erbstollen, wurden sofort wieder aufgenommen, es kam jedoch infolge des Zweiten und Dritten Schlesischen Krieges nicht sofort zu einem ertragreichen Fortgang.

Ueber die Geschichte des Eisenerzbergbaues in der Vorzeit finden sich nur ganz vereinzelt ältere Mitteilungen. Die Ausbeutung der Bleierzlager wird wohl fast immer zur gleichzeitigen Gewinnung der Brauneisenerze geführt haben und die Verwendung der gewonnenen Brauneisenerze den damaligen Bergleuten nicht lange unbekannt geblieben sein. Die geförderten Eisenerze dienten zur Versorgung der zahlreichen Luppenfeuer im nördlichen Teil Oberschlesiens, und die Verhüttung der Eisenerze — z. B. bei Georgenberg — hatte im Jahre 1548 einen solchen Umfang angenommen, dass eine Gefährdung des Bleierzbergbaues befürchtet wurde. Am 19. August 1562 berichtete ein Bergmeister Dreysigmark von drei ober-schlesischen Eisenhütten, die mit Ochsen betrieben wurden. Die Errichtung von Holzkohlenhochöfen zu Beginn des 18. Jahrhunderts bei Halemba und Kutschau steigerte den Bedarf nach guten Eisenerzen, so dass wir in der Zeit des Darniederliegens des Blei- und Silberbergbaues vornehmlich Aufzeichnungen besitzen, die sich mit Mutungen auf Eisenerz und dessen Verhüttung beschäftigen. Das Tarnowitzer Bergamt wurde 1749 von der Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau angewiesen, Mutungen auf Eisenerz anzunehmen. Vor diesem Erlass hatten Mitglieder der Kriegs- und Domänenkammer den Tarnowitzer Erzbergbau besichtigt, und am 29. Juli 1743 hatte der Kriegs- und Stellerrat von Goetz über den dortigen Bergbau folgendermassen berichtet:

„Silbererz sei in 3 Jahren nicht mehr gefördert worden, weil der Eigentümer nicht im Stande sei, den dortigen Stollen treiben zu

können. Das Eisenerz aber, welches das beste in ganz Oberschlesien sei, sei dermassen ergiebig, dass die mehrsten hohen Oefen in Oberschlesien damit versorgt würden, und wenn dieses Erz nach seinem wahren Wert bezahlet werden solle, so könne der Kübel nicht unter 5 bis 6 Xr ³⁾ verkauft werden.“

Im Jahre 1748 fand dagegen Prof. Burchard, dass das aus Tarnowitzer Eisenerz erschmolzene Eisen so schlecht sei, dass er Kupfer darin vermutete.

Im Jahre 1750 waren in ganz Schlesien 14 Holzkohlenhochöfen und 40 Fischluppenfeuer vorhanden, die jährlich 25 000 Ztr. Roheisen und 32 000 Ztr. Stabeisen liefern konnten.

b) Die Zeit von Friedrich dem Grossen bis zum Jahre 1900.

Die Sorgen und Mühen des grossen Königs, nach drei glücklich bestandenen Kriegen die schlesischen Lande wieder zu Wohlstand und Blüte zu bringen, sind bekannt, und es ist an anderer Stelle dieser Festschrift beschrieben, wie seine Sorgen besonders dem ober-schlesischen Bergbau galten. Den unmittelbaren Anlass zur Wiederaufnahme des Erzbergbaues gab im Herbst 1779 eine Reise des Ministers Freiherrn von Heinitz, des Berghauptmanns von Reden, des Bergrats Gerhard und des Bergsekretärs Rosenstiel zur Besichtigung des Tarnowitzer Bergbaues. Auf dieser Besichtigungsreise erfolgten Verhandlungen mit dem Grafen Henckel von Donnersmarck wegen Regelung des Bergregals, und die Galmeigräbereien des Kaufmanns Giesche wurden besichtigt. Auch wurde die Eisenerzgewinnung an Ort und Stelle in Augenschein genommen und über die Weiterentwicklung des gesamten Tarnowitzer Erzbergbaues mit allen Bergbaulustigen Rücksprache gehalten. Ueber die Eindrücke seiner Reise berichtete der Berghauptmann v. Reden am 4. Januar 1780 an den König und entwickelte in diesem Bericht seine Pläne zur Wiederaufnahme des darniederliegenden Bergbaues und Errichtung einer ertragreichen Eisenhüttenindustrie. Friedrich der Grosse befahl später durch Kabinettsorder vom 7. September 1783 die Wiederaufnahme des Bergbaues, entsandte aus Sachsen und dem Kreise Mansfeld erfahrene Bergleute nach Oberschlesien, und schon am 23. September 1783 war der Minister Freiherr von Heinitz mit dem Berghauptmann von Reden wieder in Tarnowitz, um dort die nötigen Anordnungen zu treffen. Durch besonderen Erlass des Königs vom 27. September 1783 wurde dem Oberbergamt zu Breslau die Wiederaufnahme des Bergbaues bei Tarnowitz befohlen, und am 14. Oktober desselben Jahres gab das Oberbergamt diese Anweisung an die im Vorjahre ge-

³⁾ Nach der Münzordnung von 1624 waren 3 Xr oder 4 Gröschel = 1 Groschen und 30 Groschen = 1 Thaler.

gründete Bergbaudeputation in Tarnowitz weiter. 6 Steiger, 36 Häuer und 20 bis 30 Förderleute verfahren im Winter 1783/84 ihre erste Schicht in Oberschlesien, und schon am 16. Juli 1784 konnte in dem Rudolpheschacht der bedeutende Fund gemacht werden, der zur Gründung der Friedrichsgrube führte. Der wiedererstandene Tarnowitzer Blei- und Silberbergbau wurde zunächst ohne Namen geführt, hiess kurze Zeit „Friedrich Wilhelm“ und wurde im Jahre 1786 endgültig auf königliche Anordnung mit dem Namen „Friedrich“ belegt. Auf die Mutung der Bergbaudeputation zu Tarnowitz aus dem Jahre 1786 wurde durch Erlass des Kgl. Berg- und Hütten-Departements vom 9. Dezember 1786 kein begrenztes Grubenfeld verliehen, sondern die Verleihung der Gewinnung von Blei- und Silbererzen auf einem Feld unbestimmter Grösse mit der dem König zuständigen Befugnis begründet, „gewisse Distrikte nach Gutfinden zum eigenen Bergbau sich reservieren und in solchen die Verleihung an Andere versagen“ zu dürfen. Die Begrenzung des Grubenfeldes der Friedrichsgrube unterblieb bis zum Jahre 1835 und wurde erst durch königliche Order vom 20. Oktober 1837 endgültig durchgeführt.

Zur Bewältigung der starken Wasserzuflüsse wurde eine Watt'sche Feuermaschine in England bestellt und auf der Friedrichsgrube aufgestellt. Es war die erste Dampfwasserhaltungsmaschine des europäischen Kontinents, die jahrzehntelang die Sehenswürdigkeit Schlesiens bildete und viele Besucher aus Preussen und dem Auslande nach Tarnowitz zog. Hier besuchte auch am 4. September 1790 Goethe mit dem Herzog Karl August von Weimar den Blei- und Silberbergbau von Tarnowitz in Begleitung des Grafen von Reden. Im Goldenen Buch von Tarnowitz schrieb er auf den Willkommensgruss der Tarnowitzer Knappschaft die oft missverstandenen Gedenkworte nieder:

„Fern von gebildeten Menschen am Ende des Reiches wer hilft
uns Schätze finden und sie glücklich zu bringen ans Licht.
Nur Verstand und Redlichkeit helfen. Es führen die beiden
Schlüssel zu jeglichem Schatz, welchen die Erde verwahrt“.

Die Vortriebsarbeiten am Gotthelf-Erbstollen wurden ebenfalls fortgesetzt und im Jahre 1806 vollendet. Auch die Arbeiten am Friedrichstollen wurden wieder aufgenommen und erst im Jahre 1835, nachdem der Stollen eine Länge von 5 460 m erreicht hatte, beendet. Sein letzter Lichtschacht, der Adolfschacht, ist bis in die heutige Zeit für das ober-schlesische Industriegebiet als Wasserhebewerk von Bedeutung geblieben.

Bald nach Eröffnung der Friedrichsgrube wurde im Jahre 1786 die Blei- und Silberhütte Friedrich (Friedrichshütte) errichtet, da der König den Minister Freiherrn von Heinitz wiederholt anwies, mit dem Schmelzen

der gewonnenen Erze möglichst rasch zu beginnen. Der Bau der kgl. Friedrichshütte erfolgte im Stolatal nördlich von Tarnowitz. Von 1786 bis 1862 wurden die Erze im Schachtofen verschmolzen, darauf wurde der Flammofenprozess und die Zinkentsilberung eingeführt und um 1886 auch die Röst- und Sinterarbeit für ärmere Erze aufgenommen. Später ging man zum Huntington-Heberlein-Verfahren über, bei welchem die zuerst kalzinierten Erze in Konvertern in Verbindung mit atmosphärischer Luft in oxydische Bleiverbindungen umgewandelt werden, deren Reduktion dann im Hochofen erfolgt. Die Verarbeitung der beim Konverterprozess entweichenden schwefligen Säure erfolgte in besonderen Schwefelsäurefabriken. Neben der Blei- und Silberhütte Friedrichshütte wurde im Jahre 1863 eine zweite Blei- und Silberhütte, die Walther-Croneck-Hütte, von den Erben des Kaufmanns Giesche errichtet, die vornehmlich die auf der Bleischarleygrube gewonnenen Erze noch heute verhüttet. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde die Walther-Croneck-Hütte durch ein Bleiwalzwerk, eine Schrotfabrik und eine Miniumfabrik erweitert. Die Silbergewinnung aus den Bleierzen erfolgt in Oberschlesien durch Abtreibarbeit.

Die hüttenmännische Darstellung von Zink aus Zinkblende wurde erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts bekannt. Bis dahin erfolgte die Zinkdarstellung aus den im Tagebau gewonnenen Galmeierzen. Nach der revidierten schlesischen Bergordnung vom 5. Juni 1769 galt Galmei zunächst nicht als regales Mineral, da gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Zinkdarstellung aus Galmei noch unbekannt war. Um die Jahrhundertwende gelang dem plessischen Kammerassessor Ruhberg aber zufällig, auf der Glashütte zu Wessolla die Darstellung von Zink aus zinkhaltigem Ofenbruch, der auf der Paprotzauer Eisenhütte als Nebenprodukt abgeworfen worden war. Im Jahre 1808/09 wurde daher die erste obereschlesische Zinkhütte Lydognia in Königshütte errichtet, auf der zunächst lediglich aus aufgekauftem Ofenbruch in 10 Destillationsöfen Zink dargestellt wurde. Bald wurde jedoch der Ofenbruch durch Galmei ersetzt, so dass der Galmeibergbau zu neuer Blüte kam und die Errichtung neuer Zinkhütten erfolgte. Die Darstellung des Zinks aus Galmei hatte auch zur Folge, dass das Vorrecht des Kaufmanns Giesche im Jahre 1802 nicht mehr erneuert wurde und von nun an Galmei zu den regalen Mineralen zählte. Die Erben des Kaufmanns Giesche mussten ihre Gruben sich besonders verleihen lassen, wobei den Grubenbesitzern das Mitbaurecht zur Hälfte eingeräumt werden musste.

Die Förderung der Galmeigruben und die Produktion der Zinkhütten war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1842 waren 42 Galmeigruben in Betrieb, von denen als die bedeutendste der Tagebau der Scharleygrube,

der damals bereits über 100 Jahre alt war, anzusehen war. In dieser Zeit wurden auch weitere Zinkhütten wie die Carlshütte in Ruda, die Georgshütte bei Michalkowitz, die Friedenshütte bei Neudorf, die Siegesmundhütte und die Liebehoffnungshütte errichtet. Gegen Ende der 60er Jahre ging die Produktion der oberschlesischen Zinkhütten wieder zurück, weil die Galmeilager erschöpft waren. Die Zinkhüttenindustrie erfuhr daher eine grundlegende Wandlung in der Darstellung des Zinks durch die Umstellung auf Zinkblende. Bei dem Abbau der reichen, zu Tage tretenden Galmeilager war man in grösseren Teufen auf die Zinkblende gestossen, die noch heute für die an Ostoberschlesien gefallenen Zinkhütten das Ausgangsprodukt darstellt. Als erste Hütte hatte um diese Zeit die Liebehoffnungszinkhütte bei Lipine die Umstellung auf Zinkblende vollzogen. Da der oberschlesische Erzbergbau anfangs noch nicht die genügenden Mengen von Zinkblende liefern konnte, waren beispielsweise noch im Jahre 1872 die Zinkhütten genötigt, schwedische Erze zu beziehen. Grosse Zinkblendefunde auf der Samuelsglückgrube und im Felde der Bleischarleygrube machten jedoch bald die Zinkhüttenindustrie von fremden Erzen unabhängig und waren die Grundlage für die Errichtung der ersten bedeutenden Tiefbauanlagen. Als bedeutendste Tiefbauanlage auf dem Kontinent wurde das Blei- und Zinkerzbergwerk Bleischarleygrube ausgebaut, dem bald weitere Bergwerke wie die Zink- und Bleierzgrube Fiedlersglück, Neuhof, Neue Viktoria, Neue Helene und Brzozowitz folgten.

Die bei der Entschwefelung der Zinkblende entstehenden Gase verursachten anfangs den Hüttenunternehmungen der Zinkindustrie bedeutende Kosten für Entschädigungen an umliegende Grundeigentümer. Versuchsergebnisse zu ihrer Unschädlichmachung wurden behördlicherseits nicht als genügend anerkannt, so dass man bald (im Jahre 1874) zur Darstellung von Schwefelsäure aus den schwefligsauren Dämpfen übergehen musste. Giesches Erben errichteten als erste Hütte für die Schwefelsäuregewinnung die Reckehütte bei Schoppinitz, auch auf der Guidottohütte und den Lipiner Zinkhütten stellte man Schwefelsäure her. Die Weiterverarbeitung des gewonnenen metallischen Zinkes zu Zinkblech nahm als erste die im Jahre 1853 gegründete Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb zu Breslau auf, die in ausserhalb des engeren oberschlesischen Industriebezirks gelegenen Zinkblechwalzwerken (Jedlitze, Pielahütte und Ohlau) die Erzeugung von Zinkblech durchführte.

Die Herstellung von Zinkweiss wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vorübergehend in Antonienhütte und Klein-Dombrowka betrieben, bald aber wegen Unergiebigkeit der Betriebe eingestellt.

Der Eisenerzbergbau, der anfangs lediglich als Tagebau viele Jahrhunderte um Tarnowitz getrieben wurde, ist um die Jahrhundertwende

vollkommen zum Erliegen gekommen. Die zu Tage streichenden Brauneisenerzlagerstätten bei Tarnowitz, Chorzow, Lagiewnik und Karf hatten bis gegen 1890 eine jährlich wachsende Förderung, so dass z. B. im Jahre 1893 noch 37 Brauneisenerzgruben und 3 Toneisensteingruben in der weiteren Umgebung des Industriebezirks (Rosenberg und Pless) in Förderung standen. Um die Jahrhundertwende ging die Er giebigkeit der Eisenerzlager jedoch stark zurück.

c) Die Neuzeit.

Im Anfang dieses Jahrhunderts war der oberschlesische Zink- und Bleierzbergbau soweit entwickelt, dass er mit seiner umfangreichen Metallhüttenindustrie bereits eine führende Rolle auf dem Metallweltmarkt spielte und bis zu Beginn des Weltkrieges in der Zinkindustrie an dritter Stelle führte. Im Jahre 1900 standen von 48 Zink- und Bleierzgruben 26 Schachtanlagen in Förderung, die mit einer Belegschaft von rund 1100 Mann eine aufbereitete Produktion von 190 733 t Galmei, 312 428 t Zinkblende, 42 029 t Bleiglanz und 6965 t Schwefelkies aufweisen konnten. Der Geldwert dieser Produktion betrug rund 19 Mill. Mark. Die Zahl der vorhandenen Rohzinkhütten war 24, nachdem im Jahre 1900 die dauernde Einstellung der Lydogniahütte bei Königshütte endgültig beschlossen worden war und damit der Abbruch der ersten oberschlesischen Zinkhütte erfolgen musste. 7700 Arbeiter in den Rohzinkhütten hatten während des Jahres 1900 102 213 t Rohzink und 1106 t Zinkblei neben 13,5 kg Kadmium produziert. Der Geldwert dieser Produktion erreichte annähernd 40 Mill. Mark. Die Zinkblenderösthütten, in denen aus der beim Abrösten der Erze anfallenden schwefligen Säure die fabrikmässige Herstellung von Schwefelsäure erfolgte, wurden erst ab 1904 statistisch besonders erfasst. In diesem Jahr waren schon 13 Rösthütten vorhanden, die mit 2200 Arbeitern 303 269 t abgeröstete Blende und 104 798 t Schwefelsäure herstellten. Die Weiterverarbeitung der gewonnenen Rohzinkblöcke erfolgte in Zinkblechwalzwerken, von denen 1900 in Oberschlesien 4 und in Niederschlesien ein Werk in Betrieb waren. Die Produktion der Zinkbleche betrug 38 500 t, die zur Weiterverarbeitung dem In- und Auslande zugeführt wurden. Im Mai dieses Jahres erfolgte der erste Zusammenschluss sämtlicher deutscher Zinkwalzwerke zu einer gemeinsamen Verkaufsstelle. Die beiden oberschlesischen Blei- und Silberhütten beschäftigten im Jahre 1900 rund 700 Arbeiter, die 24 925 t Rohblei, 2027 t Bleiglätte und 10 843 kg Silber erschmolzen.

Die Eisenerzförderung, die noch auf 27 Eisenerzgruben umging, hatte im Jahre 1900 eine Förderung von rund 382 000 t Brauneisenerz und 600 t Toneisenstein aufzuweisen.

Aus den Tabellen I—6 geht die Entwicklung des oberschlesischen Blei- und Zinkerzbergbaues sowie seiner Metallindustrie in den ersten beiden Jahrzehnten dieses Jahrhunderts hervor. Die Aufstellungen zeigen, dass bis zum Beginn des Weltkrieges die Entwicklung langsam und stetig fortging, zu einer allmählichen Vermehrung der Produktion und der Belegschaft führte und lediglich der Eisenerzbergbau, welcher im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts eine sehr bedeutende Förderung aufzuweisen hatte, infolge Erschöpfung der Lagerstätten bis zum Jahre 1921 einen Rückgang der Förderung bis auf 8 Prozent und eine Verminderung der beschäftigten Arbeiter bis auf 6 Prozent des Höchststandes (1890) verzeichnen musste.

Mit dem Beginn des Weltkrieges erfolgte eine einschneidende Veränderung in dem gesamten Erzbergbau und der Metallhüttenindustrie. Die Produktion ging stark herunter, da ein grosser Teil der Belegschaft zum Heeresdienst eingezogen wurde und die Notwendigkeit der Versorgung des deutschen Reiches mit Metallen nicht sofort in ihrem vollen Umfange erkannt werden konnte. Mit der Länge des Krieges und der Einführung der deutschen Zwangswirtschaft erfolgte eine Vermehrung der Belegschaft, die aber infolge körperlicher Ueberanstrengung nicht die Produktion hervorbringen konnte, die für die Kriegserfordernisse notwendig war. Die Aufzeichnungen über die Jahre 1919—1921 geben von dem Stande des damaligen Erzbergbaues und der Metallindustrie ein unnatürliches Bild. Die Folgen der Staatsumwälzung, politische Agitation sowie die polnischen Aufstände unter der Belegschaft machten eine geregelte Betriebsführung unmöglich, so dass die Zahl der Arbeiter mit der Produktion in ein immer ungünstigeres Verhältnis rückte und die Leistung pro Mann und Schicht in diesen drei Jahren stark zurückgehen musste. Die Zerreißung Oberschlesiens vernichtete die führende Stellung des Deutschen Reiches auf dem Metallweltmarkt vollständig.

Die Teilung Oberschlesiens auf Grund des Genfer Diktats vom 15. Juni 1922 hatte für den Erzbergbau und das Metallhüttenwesen Oberschlesiens die schwersten Verluste zur Folge. Von den 15 Zink- und Bleierzgruben, die im Jahre 1922 in Förderung standen, fielen 10 an Polen und nur 5 kleinere Erzgruben verblieben dem deutschen Vaterlande. 79% der Zinkblende- und 72% der Bleierzförderung kamen von nun ab in Polen zu Tage und nur die geringen Restmengen verblieben dem Deutschen Reiche. Sämtliche 10 Zinkblenderösthütten, in denen vor dem Kriege 15% der gesamten deutschen Schwefelsäuregewinnung erzeugt wurden, fielen an Polen. Ebenso verlor Deutschland sämtliche 12 Rohzinkhütten, die im Jahre 1913 rund 169 000 t Rohzink erzeugt hatten. Mit dem Verlust dieser Hütten war dem Deutschen Reiche jegliche Möglichkeit genommen, die geringen Erzmengen, die auf den verbliebenen kleineren Erzgruben gefördert wur-

den, weiter verarbeiten zu können. Von den nach dem Kriege vorhanden gewesenen 7 Zinkblechwalzwerken Oberschlesiens ⁴⁾ fielen 5 Walzwerke an Polen und nur 2 kleinere Werke mit ungefähr 10% der gesamten Zinkblechproduktion blieben bei Deutschland. Ihr Besitz war nach dem Verlust sämtlicher Hütten für Deutschland zunächst bedeutungslos und erst auf Grund besonderer Abmachungen im Nachgang zu dem Genfer Diktat konnte die Ausnutzung der verbliebenen Blechwalzwerke erreicht werden. Die beiden Blei- und Silberhütten Oberschlesiens, die Friedrichshütte und die Walther-Croneck-Hütte, fielen ebenfalls an Polen.

Die politische Trennung des Besitzes der einzelnen Erzbergwerksgesellschaften Oberschlesiens hatte nach 1922 zunächst eine Umstellung bei denjenigen Gesellschaften zur Folge, deren Eigentum sich nach der Teilung auf West- und Ost-Oberschlesien erstreckte. Die Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben in Breslau, für deren ostoberschlesischen Besitz eine besondere Gesellschaft gegründet wurde, errichtete nach der Teilung östlich von Beuthen die Deutsch-Bleischarleygrube, die von 1926 ab die Förderung aus dem deutsch gebliebenen Teil des alten Bleischarleyfeldes zu Tage brachte. Hier entstand das grösste Blei- und Zinkerzbergwerk Europas mit einer nach modernsten Errungenschaften der Technik errichteten Aufbereitung. Die Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Lipine, deren Erzbergbau und Metallhüttenbetrieb durch die Grenzziehung vollkommen auseinandergerissen wurde, behielt nach der Teilung das Eigentum an ihren in Ostoberschlesien gelegenen Betrieben. Für die in Westoberschlesien gelegenen 3 kleineren Erzgruben dieser Gesellschaft und die im deutschen Reiche verbliebenen Zinkblechwalzwerke sowie ihren Besitz an Steinkohlenfeldern wurde unmittelbar nach der Teilung die Schlesische Bergwerks- und Hütten-AG. in Beuthen OS. gegründet. Die Erzgruben dieser Gesellschaft mussten mit Ausnahme der Fiedlersglückgrube stillgelegt werden und die Aufbereitung der zu Tage geförderten Erze erfolgte zunächst auf der ausgebauten Wäsche der Neuen Viktoriagrube. Am 1. Mai 1928 erwarb die Schlesische Bergwerks- und Hütten-AG. die Neuhofgrube mit den zugehörigen Zinkerzbergwerken und den Aufbereitungsanlagen von der The Henckel von Donnersmarck-Beuthen Estates, Limited. Diese Gesellschaft war ebenfalls nach der Teilung für den west- und ostoberschlesischen Besitz der Grafen Henckel von Donnersmarck gegründet worden. Bei der Uebernahme dieser Zinkerzgrube war der Grubenbetrieb bereits stillgelegt; die grosse Aufbereitung der Anlage wurde jedoch noch erweitert und ausgebaut. Nach erfolgtem Umbau wurde die Wäsche auf der Neuen Viktoriagrube eingestellt, und die gesamte Erzförderung der

⁴⁾ Ohne das Werk Ohlau.

Fiedlersglückgrube mit einer Seilbahn nach der Aufbereitungsanlage auf der Neuhofgrube gebracht und dort verarbeitet.

Die Zinkblechwalzwerke der Schlesischen Bergwerks- und Hütten-AG. (Jedlitze und Piela in OS. und Ohlau in NS.) verwalzen die aus west-oberschlesischen Erzen in den Zinkhütten Ostoberschlesiens erzeugten Zinkblöcke.

Mit dem Verlust beider Blei- und Silberhütten an Polen war auch der Friedrichsgrube, welche aus dem Besitz des preussischen Staates in denjenigen der Preussischen Bergwerks- und Hütten-AG. übergegangen war, die Weiterverarbeitung der gewonnenen Bleierze genommen. Die Friedrichsgrube ist daher heute gezwungen, ihre Bleierzförderung zur Verhüttung nach den Bleihütten des Harzes oder des sächsischen Erzgebirges zu schicken.

Ueber die in Westoberschlesien gegenwärtig noch vorhandenen Zink- und Bleierzgruben und ihre Besitzer unterrichtet die nachstehende Tabelle, zu der besonders darauf hinzuweisen ist, dass nur noch die unter 1, 2 und 5 aufgeführten Gruben heute in Förderung stehen.

Lfd. Nr.	Name der Grube	Ort	Besitzer
1	Friedrichsgrube	Miechowitz	Preuß. Bergwerks- und Hütten AG., Berlin
2	Jenny-Otto nebst den mit ihr betrieblich verbundenen Bergwerksfeldern Fiedlersglück- und Wilhelmglück-Ostfeld	Beuthen	1. Der Bergwerke Jenny-Otto und Wilhelmglück-Ostfeld: Schlesische Bergwerks- und Hütten A.-G., Beuthen OS. 2. Der Fiedlersglückgrube: Gewerkschaft Fiedlersglück; Pächterin: Schlesische Bergwerks- und Hütten A.-G., Beuthen OS.
3	cons. Neue Viktoria-Grube und Wäsche	Beuthen	Gewerkschaft cons. Neue Viktoria, Beuthen; Pächterin: Schlesische Bergwerks- und Hütten A.-G., Beuthen OS.
4	Neuhofgrube nebst den mit ihr betrieblich verbundenen Bergwerksfeldern Wilhelmglück - Westfeld und Aufschluß, sowie Neuhof-Wäsche	Beuthen	1. Der Bergwerke Neuhof und Wilhelmglück-Westfeld: Schlesische Bergwerks- und Hütten A.-G., Beuthen OS. 2. Der Aufschlußgrube: Gewerkschaft Aufschlußgrube; Pächterin: Schlesische Bergwerks- und Hütten A.-G., Beuthen OS.
5	Deutsch-Bleischarleygrube (Neue Fortuna A)	Beuthen	Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben, Breslau

Ueber die Produktion und Belegschaft dieser Zink- und Bleierzgruben sowie der verbliebenen Zinkblechwalzwerke unterrichten die Tabellen 7 und 8 und zeigen, zu welch ungeheuren Verlusten die Zerreissung Oberschlesiens für den heimischen Erzbergbau geführt hat. Die Galmeiförderung, die bis zur Teilung stetig abgenommen hatte, ging mit der Zerreissung Oberschlesiens vollständig verloren. Erst mit der Errichtung der Deutsch-Bleischarleygrube war eine Galmeiförderung erneut möglich, die sich vom Jahre 1926 bis zur Gegenwart rasch entwickelte. Die Förderung an Zinkblende nahm auch erst mit dem Jahre der Errichtung der Deutsch-Bleischarleygrube erheblich zu und wird auch heute vornehmlich von dieser Schachtanlage bewältigt. Die gleiche Erscheinung ist in der Förderung der Bleierze zu verzeichnen. Die Entwicklung der Förderung und Belegschaft der westoberschlesischen Zink- und Bleierzgruben zeigt damit deutlich, dass ohne die Neuerrichtung der Deutsch-Bleischarleygrube Deutschland vom Metallweltmarkt fast vollkommen verschwunden wäre. Erst die Errichtung einer modernen Erzgrube mit einer nach den neuesten Erkenntnissen aufgebauten grossen Aufbereitungsanlage machte es möglich, dass die westoberschlesische Erzförderung anstieg und Deutschland z. B. auf dem Zinkmarkt wieder eine Rolle spielen konnte. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Errichtung der Deutsch-Bleischarleygrube mit ihren hohen Kosten von vielen Millionen Mark lediglich durch die Teilung erforderlich wurde, da die alte Bleischarleygrube bei Birkenhain sehr wohl in der Lage gewesen wäre, auch die Erze aus diesem Teil des Grubenfeldes zu fördern.

III. Die Aufbereitung.

Die Erze können in den seltensten Fällen in dem Zustande zur Verhüttung kommen, in dem sie unter Tage gewonnen werden. In der Regel ist eine besondere Bearbeitung (Aufbereitung) des „Rohhaufwerkes“ erforderlich. Diese Vorbereitung besteht in einer Anreicherung der vorhandenen nutzbaren Bestandteile und der Abscheidung der tauben Teile (Gangart). Bei Erzen mit verschiedener Metallgrundlage, wie den ober-schlesischen Bleizinkerzen, ist neben der Anreicherung der verschiedenen Metallgehalte im Erz noch eine weitere, getrennte Behandlung des einzelnen Erzes bis zu seiner hüttenmännischen Verarbeitung erforderlich. Der Grad dieser Vorbereitung der Erze bis zu ihrer Verhüttung wird neben den hütten-technischen Erfordernissen sehr stark von dem jeweilig für das einzelne Metall gültigen Metallpreis beeinflusst.

In Oberschlesien wird die Aufbereitung der gewonnenen Erze für die Erzförderung der Deutsch-Bleischarleygrube auf dieser selbst und für die Erze der Schlesischen Bergwerks- und Hütten AG. in Beuthen auf der Neuhofgrube dieser Gesellschaft vorgenommen. Auf beiden An-

lagen besteht das zu verarbeitende Gut, das Haufwerk, in der Hauptsache aus Zinkblende, Galmei, Schwefelkies (Markasit) und Bleiglanz, die im dolomitischen Gestein lagern. Charakteristisch für das Haufwerk ist die ausserordentlich feine Verteilung des Schwefelkieses. Diese feine Verteilung bildet eine der Hauptschwierigkeiten in der Aufbereitung der oberschlesischen Erze. Galmei findet sich ebenfalls in den verschiedensten Verbindungen mit einem wechselnden Zinkgehalt von 1—30%. Die Aufbereitung, die vornehmlich auf nassmechanischem Wege durchgeführt wird, vermag den Galmei aus seinen Verbindungen nicht zu scheiden. Daher erfolgt bereits unter Tage eine Trennung der stark galmeihaltigen Partien von dem übrigen Haufwerk, worauf dann über Tage noch einmal auf den Klaube- oder Lesetischen der vorhandene Galmei nach Möglichkeit ausgeschieden wird. Gleichzeitig werden auf den Lesetischen die zinkhaltigen Tonletten aus der sogen. Vitriollettenpartie ausgehalten. Der gesamte Galmei der Grube und die Vitriolletten werden von dem weiteren Aufbereitungsprozess nicht erfasst, sondern in einer besonderen Wälzanlage auf Zink- und Bleioxyd verarbeitet.

Die Aufbereitung des Hauptteiles der Förderung gliedert sich auf der Deutsch-Bleischarleygrube in die Klaubearbeit von Hand, die anschließende Klassierung auf Setzmaschinen oder auf Herden und das Flotationsverfahren, während auf der Neuhofgrube die Aufbereitung ohne Klaubearbeit durchgeführt wird.

Aus der Beschaffenheit der Erze und dem Grad ihrer Verwachsungen ergibt sich der Gang der Aufbereitung, der auf beiden Anlagen verschieden ist. Die Aufbereitungsanlage der Deutsch-Bleischarleygrube wurde im Jahre 1925 vom Krupp-Gruson-Werk, Magdeburg-Buckau, gebaut und in den folgenden Jahren durch Angliederung neuzeitlicher Aufbereitungsbetriebe erweitert. Zunächst wurde zur Verarbeitung des bei der Aufbereitung anfallenden Zinkbleischlammes auf Zinkoxyd unter möglichster Gewinnung von Bleioxyd eine Wälzanlage errichtet und im Jahre 1930/31 von der gleichen Gesellschaft nach Errichtung einer Versuchsanlage ein neuer Flotationsbetrieb zur Verarbeitung der Schlämme in Betrieb genommen. Die Neuhofgrube der Schlesischen Bergwerks- und Hütten-AG. besitzt nur eine nassmechanische Aufbereitungsanlage und eine Flotation zur Verarbeitung der Schlämmer; der letzte Umbau der Anlage auf ihren heutigen Stand erfolgte im Jahre 1928. Der Betrieb in der umgebauten Anlage wurde 1929 wieder aufgenommen.

Die Aufbereitung des sogen. Rohhaufwerkes, d. h. des groben Fördergutes beginnt auf der Deutsch-Bleischarleygrube mit der Scheide- oder Klaubearbeit. Auf besonderen Klaube- oder Lesetischen werden von Hand die absatzfähigen Endprodukte, die reinen Berge und der bei der nassmechanischen Aufbereitung nicht auszuhaltende Galmei ausgeschie-

den. Das übrige Aufbereitungsgut wird auf beiden Anlagen in Trommeln nach verschiedenen Korngrößen und in Gleichfälligkeitsapparaten unter Ausnutzung der verschiedenen spezifischen Gewichte nach der Gleichfälligkeit klassiert. Die einzelnen Kornklassen gelangen darauf getrennt auf Setzmaschinen und Herde. Die Setzmaschinen dienen zur Anreicherung des Metallgehaltes in den verschiedenen Kornklassen, wobei eine Sortierung des Gutes in Erz, Mittelprodukte und Berge stattfindet. In Abhängigkeit von den verschiedenen Korngrößen wird das Gut bei diesem Sortierungsvorgang auf Vorsetzmaschinen, Grobkorn-, Feinkorn- und Sandsetzmaschinen getrennt. Die Weiterverarbeitung des Aufbereitungsgutes auf Herden ist im allgemeinen nur für ein Gut von unter 0,1 mm Grösse möglich.

Auf der Deutsch-Bleischarleygrube wird der vor und während der nassmechanischen Aufbereitung ausgeschiedene Galmei in einer besonderen Wälzanlage verarbeitet. Bei diesem Verfahren werden die Erze mit Koks in Drehöfen geglüht, wobei das reduzierte Metall zunächst verflüchtigt, dann zu Oxyd verbrennt und darauf sich wieder in Kammern niederschlägt. Das staubförmig anfallende Zinkoxyd wird in den Kammern abgeklopft, in Säcken aufgefangen und gelangt so zum Versand. Vor genauer Kenntnis des Flotationsverfahrens wurden auf der Deutsch-Bleischarleygrube sämtliche Schlämme und Abwässer aus der nassmechanischen Aufbereitung ebenfalls dem Wälzverfahren unterworfen. Heute gelangen auf beiden Anlagen die Schlämme und Abwässer in eine besondere Eindickeranlage, wo sie gesammelt und verdickt werden. Auf der Neuhofgrube werden sämtliche Mittelprodukte von den Setzmaschinen in Rohrmühlen auf eine bestimmte Feinheit zermahlen und das gemahlene Gut zur Weiterverarbeitung in der Flotation ebenfalls der Eindickeranlage zugeführt. Nach Klärung der Schlammwässer in den Eindickern fließt das gewonnene Waschwasser der nassmechanischen Aufbereitung wieder zu, wodurch eine wesentliche Ersparnis an Waschwasser für den Betrieb der Aufbereitung erzielt wird. Gleichzeitig werden die erzhaltigen Schlämme in der Eindickeranlage gesammelt und möglichst gleichmässig der Flotation aufgegeben. Die Eindickeranlage dient auf diese Weise als Puffer zwischen der nassmechanischen Aufbereitung und den Flotationsanlagen.

Das Flotationsverfahren beruht auf der Fähigkeit gewisser stark zerkleinerter Mineralien unter bestimmten Bedingungen aus einer Flüssigkeit (Trübe) unter dem Einfluss von Gasblasen entgegen der eigenen Schwerkraft an die Oberfläche aufzuschwimmen. Diejenigen Mineralien, welche diese Fähigkeit nicht besitzen, bleiben in der Trübe zurück und können von den schwimmenden Teilchen getrennt werden. In der Regel besitzen die sulfidischen Erze die Fähigkeit, in der Trübe aufzusteigen, während die wertlosen Begleitmineralien und die oxydi-

schen Erze nicht oder nur sehr schwer aufzusteigen vermögen. Die Bedingungen, unter denen ein Aufschwimmen der Erze und ihre Trennung von wertlosen Begleitern möglich ist, müssen stets besonders erprobt werden, da sich nicht nur das einzelne Mineral zu seiner Gangart, sondern auch die Mineralien zueinander und zu ihrer gemeinsamen Gangart bei jedem Erzvorkommen verschieden verhalten. Die aus Wasser und dem zerkleinerten Rohhaufwerk hergestellte Erztrübe muss in der Regel mit einer kleinen Menge eines sogen. Flotationsmittels versetzt werden. In dieser Trübe werden bei den einzelnen Flotationsapparaten auf verschiedene Weise fein verteilte Luftblasen erzeugt. Beim Zusatz des Flotationsmittels und bei der Erzeugung von Luftblasen in der Trübe treten dann folgende drei Hauptvorgänge ein, welche die Aufbereitung herbeiführen:

1. Das Flotationsmittel umhüllt die Erzteilchen in der Trübe mit einem dünnen Häutchen, lässt aber die Gangartteilchen unbeeinflusst;
2. Die Luftblasen werden in ähnlicher Art mit einem Häutchen überzogen;
3. Die überzogenen Luftblasen berühren die umhüllten Erzteilchen in der Trübe und verleihen ihnen den zum Aufsteigen nötigen Auftrieb, während die vom Flotationsmittel nicht benetzten Teile (Gangart) in der Trübe zurückbleiben. Die Abscheidung des als Schaum auf der Trübe schwimmenden Erzes erfolgt dann durch besondere Abstreicher.

Bei diesem Flotationsvorgang, der heute in der Regel als wahlweise oder selektive Flotation zur Anwendung kommt, können mehrere Erzkonzentrate mit untereinander verschiedenen Metallgrundlagen aus einem Aufbereitungsgut hergestellt werden.

Die Flotationsanlagen auf der Deutsch-Bleischarleygrube und der Neuhofgrube bestehen aus einer Vielzahl einzelner Zellen, in denen die Aufwirbelung und Schaumbildung der Trübe erfolgt. Auf der Deutsch-Bleischarleygrube arbeiten Zellen verschiedener Bauart, wobei eine unterschiedliche Behandlung des Aufgabegutes für die einzelnen Zellen erforderlich ist. Auf der Neuhofgrube sind nur Zellen einer Bauart, und zwar 50 Zellen der Minerals-Separation Ltd. London mit je einem cbm Inhalt in Gebrauch. Die 50 Zellen sind in 4 Aggregate unterteilt, wobei in den ersten Aggregaten die Vorflotation des Aufgabegutes, anschliessend die Schaumbildung und dann die Nachflotation erfolgt. Die Produkte der einzelnen Aggregate stellen verschiedene Konzentrate dar, wobei zunächst die Gewinnung von Bleikonzentraten erfolgt und anschliessend unter Beimischung anderer Flotationsmittel Zinkkonzentrate hergestellt werden. Die Konzentrate gelangen aus den Zellen in Eindickerapparate, aus denen in bestimmten Zeitabständen die verdichteten Kon-

zentrate herausgepumpt und besonderen Filtern aufgegeben werden. In den Filtern erfolgt die Entwässerung der Konzentrate, die dann zum Versand gelangen können.

Die aufbereiteten Erze werden zur weiteren Verarbeitung nach den Rohzinkhütten Ostoberschlesiens versandt und dort verhüttet. Das gewonnene Rohzink wird im Veredelungsverkehr den westoberschlesischen Erzbergwerksgesellschaften wieder zugeleitet und gelangt von ihnen direkt zur weiterverarbeitenden Metallindustrie oder, wie bei der Schlesischen Bergwerks- und Hütten AG., teilweise auch nach den Zinkwalzwerken, um dort zu Zinkblechen ausgewalzt zu werden.

Die Erzbergbau treibenden Gesellschaften sind dem Internationalen Zinkkartell für den Absatz ihrer Produkte angeschlossen und der Abruf der Rohzinkblöcke erfolgt auf Rechnung des Zinkkartells. Der Vertrieb der Zinkbleche wird vom Zinkblechwalzwerksverband, der dem Zinkkartell angeschlossen ist, durchgeführt.

Zusammenfassung.

Der oberschlesische Erzbergbau und das Metallhüttenwesen werden beschrieben. Nach kurzer Darlegung der geographischen Lage wird die Geologie der oberschlesischen Erzvorkommen behandelt. Die Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung gibt ein anschauliches Bild von dem Aufblühen eines für die deutsche Wirtschaft wesentlichen Wirtschaftszweiges; an den Auswirkungen des Genfer Diktates auf den Erzbergbau und das Metallhüttenwesen Oberschlesiens wird gezeigt, wie der verringerte Erzbergbau nach Verlust aller Metallhütten sich umstellen musste. Auf die Aufbereitung der Erze wird näher eingegangen, da sich dieser Prozess im Gegensatz zum Grubenbetrieb wesentlich von der Aufbereitung im Steinkohlenbergbau, der an anderer Stelle dieser Festschrift beschrieben ist, unterscheidet.

Tabelle 1

Förderung und Belegschaft der ober Schl. Zink- und Bleierzgruben.

J a h r	F ö r d e r u n g (aufbereitet)				Beleg- schaft (im Jahres- durch- schnitt)
	Galmei	Zinkblende	Bleierzze	Schwefel- ries	
	T o n n e n				
1900	190 733	312 428	42 029	6 965	10 873
1901	194 348	327 955	45 134	5 826	10 755
1902	212 824	357 933	52 752	6 418	11 063
1903	208 785	343 968	54 570	7 643	11 237
1904	212 075	375 566	58 549	6 969	12 121
1905	224 219	386 467	49 825	5 633	12 635
1906	186 966	396 917	43 496	6 214	12 972
1907	172 789	404 538	48 898	7 385	13 193
1908	189 914	394 047	56 167	6 396	13 010
1909	195 235	402 582	58 568	7 817	13 159
1910	129 223	400 514	54 608	7 130	12 414
1911	118 960	375 210	47 722	10 557	11 863
1912	128 773	393 290	48 587	12 853	12 027
1913	107 787	400 387	52 572	7 658	11 198
1914	77 217	357 999	43 628	5 956	9 881
1915	45 459	325 902	40 535	7 760	8 428
1916	46 165	388 728	58 533	8 466	10 096
1917	58 100	380 232	46 262	4 784	10 072
1918	57 861	314 781	34 629	4 928	9 105
1919	40 791	196 880	21 951	3 321	8 364
1920	37 539	228 833	21 987	3 438	9 744
1921	37 634	216 753	19 389	3 331	9 579

Tabelle 2

Produktion und Belegschaft der oberschlesischen Rohzinkhütten.

Jahr	P r o d u k t i o n				Beleg- schaft (im Jahres- durchschnitt)
	Rohzink t	Zinkstaub t	Blei (Zinkblei) t	Kadmium kg	
1900	102 213	Angaben	1 106	13 533	7 682
1901	107 967	liegen	1 182	13 144	7 991
1902	116 979	nicht	1 224	12 825	7 985
1903	118 522	vor	1 318	16 765	8 067
1904	126 493	3 585	1 413	24 745	7 755
1905	129 013	4 187	1 204	24 568	7 711
1906	135 970	3 277	1 293	27 561	8 221
1907	137 736	3 668	1 190	32 949	8 259
1908	141 461	3 832	1 163	32 795	8 444
1909	139 255	5 490	1 231	37 187	8 105
1910	139 733	5 950	1 309	41 057	8 171
1911	155 628	15 016	1 485	42 575	8 592
1912	168 496	7 307	1 247	42 757	8 683
1913	169 439	7 149	1 337	38 575	8 492
1914	141 761	6 176	953	39 173	7 408
1915	121 851	3 620	752	37 275	6 554
1916	122 489	2 057	624	57 761	7 211
1917	128 832	981	955	78 147	7 767
1918	122 961	1 514	961	106 840	8 118
1919	74 023	2 020	580	38 735	6 821
1920	81 412	3 492	524	20 852	6 510
1921	62 930	1 972	521	21 546	5 890

Tabelle 3

Produktion und Belegschaft der oberschlesischen Zinkblenderösthütten.

Jahr	abgeröstete Blende	Schwefel- säure (berechnet als 50 grädige)	wasser- freie flüssige schweflige Säure	Beleg- schaft (im Jahres- durch- schnitt)
1904	303 269	104 789	1 059	2 203
1905	313 460	110 001	1 509	2 591
1906	327 776	127 626	1 625	2 988
1907	342 044	139 840	1 435	3 108
1908	334 122	146 856	1 868	3 030
1909	323 123	152 606	1 671	2 701
1910	318 424	192 260	2 332	2 745
1911	333 354	213 317	2 357	2 791
1912	389 035	254 008	2 855	2 865
1913	385 827	255 589	3 137	2 875
1914	327 316	226 563	2 755	2 534
1915	284 134	176 742	2 441	2 299
1916	395 788	223 418	2 840	2 590
1917	335 135	256 004	2 922	3 245
1918	294 133	260 166	2 440	3 191
1919	201 343	121 171	2 700	2 525
1920	223 200	183 329	2 836	2 555
1921	176 016	129 248	2 112	2 291

Produktion und Belegschaft der oberschlesischen
Zinkblechwalzwerke.*)

J a h r	P r o d u k t i o n		Belegschaft (im Jahres- durchschnitt)
	Zinkblech	Blei (Zinkblei)	
	T o n n e n		
1900	38 467	355	711
1901	32 272	301	705
1902	41 188	378	825
1903	38 039	377	792
1904	49 476	443	980
1905	51 635	555	974
1906	52 587	535	1 006
1907	55 164	697	1 061
1908	47 206	522	976
1909	47 214	477	974
1910	56 485	414	1 037
1911	61 972	475	1 147
1912	52 250	380	974
1913	49 232	320	948
1914	41 001	265	886
1915	30 033	303	649
1916	26 399	282	710
1917	17 895	190	784
1918	13 728	187	618
1919	31 671	270	1 146
1920	34 170	304	1 189
1921	20 951	185	1 053

*) einschl. des Werkes Ohlau

Tabelle 5

Produktion und Belegschaft der oberschlesischen Blei-
und Silberhütten.

Jahr	Produktion			Belegschaft (im Jahres- durchschnitt)
	Rohblei t	Glätte t	Silber kg	
1900	24 925	2 027	10 843	707
1901	22 733	2 527	8 293	730
1902	30 209	2 119	10 209	781
1903	42 191	2 336	10 825	828
1904	39 795	2 159	14 107	880
1905	50 973	1 896	12 475	915
1906	38 372	2 220	12 705	833
1907	32 937	2 030	8 523	817
1908	38 381	2 071	9 380	790
1909	37 361	2 295	11 833	787
1910	41 260	3 076	9 483	816
1911	41 811	3 441	10 621	810
1912	41 311	2 663	11 763	792
1913	39 922	2 904	7 389	777
1914	36 486	2 041	8 239	716
1915	28 315	595	6 971	523
1916	40 562	253	6 846	763
1917	32 340	—	8 683	848
1918	22 503	—	4 058	767
1919	17 788	723	2 960	812
1920	17 166	574	3 112	761
1921	13 025	619	1 661	748

Förderung und Belegschaft der oberschlesischen Eisenerzgruben.

J a h r	Eisenerz- förderung (aufbereitet) t	Belegschaft (im Jahres- durchschnitt)
1870	406 532	3 140
1875	407 231	3 317
1880	482 541	2 623
1885	756 404	3 868
1890	769 742	4 288
1895	475 694	3 142
1900	406 839*)	3 044
1901	457 126	3 021
1902	428 132	2 724
1903	369 189	3 499
1904	337 396	2 287
1905	314 955	2 007
1906	244 863	1 751
1907	282 515	1 615
1908	263 745	1 534
1909	233 368	1 290
1910	233 823	1 477
1911	150 197	1 404
1912	165 110	1 262
1913	138 204	1 011
1914	117 081	634
1915	128 609	616
1916	117 671	571
1917	81 710	473
1918	62 194	383
1919	61 469	370
1920	62 644	258
1921	63 992	240

*) Vom Jahre 1900 ab einschließl. der auf den Zink- und Bleierzgruben als Nebenprodukt gewonnenen Eisenerze.

Tabelle 7

Förderung und Belegschaft der west-oberschlesischen
Zink- und Bleierzgruben.

Jahr	F ö r d e r u n g (aufbereitet)				Beleg- schaft (Jahres- durchschnitt)
	Galmei t	Zinkblende t	Bleierzze t	Schwefel- kies t	
1923	—	38 132	5 194	1 704	2 628
1924	—	39 107	5 073	1 972	2 106
1925	—	49 753	6 639	7 533	2 373
1926	167	109 398	12 006	6 664	3 598
1927	6 170	191 036	16 108	6 079	4 175
1928	15 394	178 195	17 682	8 870	3 255
1929	14 264	186 819	21 918	5 688	2 596
1930	21 389	197 752	26 154	10 674	2 429
1931	18 331	167 916	22 410	4 330	1 957

Tabelle 8

Produktion und Belegschaftszahlen der west-oberschlesischen
Zinkblechwalzwerke.*)

Jahr	P r o d u k t i o n		Belegschafts- zahlen (Jahres- durchschnitt)
	Zinkblech	Blei (Zinkblei)	
	T o n n e n		
1923	3 153	32	100
1924	4 419	48	109
1925	4 547	65	127
1926	6 942	86	171
1927	8 083	100	173
1928	8 342	96	170
1929	6 780	70	155
1930	7 291	57	149
1931	7 835	69	171

*) ausschließlich des Werkes Ohlau.

*Die oberschlesische
Portlandzement-Industrie*

Von

Direktor Georg Ebert, Oppeln

Die oberschlesische Portlandzement-Industrie.

Obwohl schon die Römer hydraulischen Mörtel zu ihren Wasserbauten verwendeten, herrschte doch über das Wesen der im Wasser erhärtenden Mörtel bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts völliges Dunkel. Erst dem englischen Ingenieur John S m e a t o n gelang es, über die Ursache der hydraulischen Erhärtung einiges Licht zu verbreiten. In Frankreich wurden zu Anfang des 19. Jahrhunderts Versuche unternommen, Zement durch Brennen einer künstlichen Mischung von kohlenurem Kalk und Ton herzustellen. Aber erst im Jahre 1824 gelang es Josef A s p d i n, einem Maurer in Leeds, nach langen Versuchen durch Brennen einer bestimmten Mischung von gelöschtem Kalk und Ton bei sehr hoher Hitze — jedoch nicht bis zur Sinterung — einen vorzüglichen hydraulischen Kalk zu erzeugen, den er „Portland-Zement“ nannte, weil das erhärtete Produkt dem in England vielfach zu Bauten verwendeten und sehr geschätzten Portlandstein in bezug auf Farbe und Festigkeit gleich kam. Das Erzeugnis hatte jedoch Raschbindereigenschaften; nur geübte Arbeiter verstanden seine Verarbeitung. Eine wesentliche Verbesserung gelang dem Engländer J o h n s o n Mitte der vierziger Jahre durch die Erkenntnis der günstigsten Zusammensetzung der Rohmischung und Brennen bis zur Sinterung. Die Erfindung fand in England bald grössere Beachtung, und es entstanden in England die ersten Zementfabriken, deren Erzeugnisse bis Mitte des vorigen Jahrhunderts den Markt völlig beherrschten.

Zu dieser Zeit wandte man sich auch in Deutschland der Herstellung von Portland-Zement zu. Die darauf gerichteten Versuche hatten Erfolg. Die ersten Fabriken in Deutschland entstanden bei Stettin (1854), in Oberschlesien, am Rhein und an der Unterelbe. In der Folge breitete sich der neue Industriezweig über ganz Deutschland aus. Auch in vielen anderen Ländern fand er Eingang, und heute ist er in allen Weltteilen vorhanden.

In Oberschlesien, wo sich mächtige geeignete Kalkvorkommen und ebensolche Tonlager in den Kreisen Oppeln und Gross Strehlitz vorfanden, wurde die erste Portland-Zementfabrik im Jahre 1857 in Oppeln errichtet. Als besonders wertvoll erwies sich dabei die gute Verbindung mit dem nahegelegenen Industriegebiet in Oberschlesien. Die Möglichkeit, die für die Fabrikation erforderlichen Kohlen aus den dortigen Kohlengewinnungsstätten günstig zu beziehen und ebenso den fertigen Zement nach diesen Verbrauchsstätten abzusetzen, gewährleistete eine gute Entwicklungsfähigkeit der oberschlesischen Zement-Industrie, umsomehr, als sich ihr auch vielversprechende Absatzaussichten nach den an Rohmaterial für die Zementerzeugung armen Gebieten: Sachsen, Posen, Ost- und Westpreussen eröffneten.

Der neugeschaffene oberschlesische Industriezweig war zunächst auf eine Jahresproduktion von 15 000 Normalfass berechnet. Ein Normalfass = 180 kg brutto = 170 kg netto (entstanden aus der in England seinerzeit gebräuchlichen und in Deutschland eingeführten Packung von 400 engl. Pfd. = 180 kg brutto).

Infolge des guten Absatzes, den der dem englischen Produkt in der Güte gleichkommende oberschlesische Portland-Zement fand, nahm die Erzeugung von Jahr zu Jahr zu. Schon im Jahre 1866 entstand deshalb in Oberschlesien eine zweite Fabrik, die im Jahre 1872 der ersten entstandenen — Grundmann'schen — Fabrik angegliedert wurde.

Von 1872—1908 folgten die Gründungen der:

Groschowitzer Fabrik zu Groschowitz	im Jahre	1872
Oberschlesischen Fabrik zu Oppeln	„ „	1874
Giesel'schen Fabrik zu Oppeln	„ „	1884
Schimischower Fabrik zu Schimischow	„ „	1895
Gross-Strehlitzer Fabrik zu Gross Strehlitz	„ „	1898
Gogolin-Gorasdzer Fabrik zu Kgl. Neudorf bei Oppeln	„ „	1900
Fabrik „Silesia“ zu Oppeln	„ „	1906
Fabrik „Stadt Oppeln“ zu Oppeln	„ „	1907
Fabrik Frauendorf zu Frauendorf	„ „	1908.

Soweit diese Fabriken nicht von vornherein als Aktiengesellschaft gegründet waren, wurden sie später in solche umgewandelt. Aus der nachstehenden Tabelle I sind die Firma, das Gründungsjahr als Aktiengesellschaft, die Leistungsfähigkeit bei der Gründung und die Leistungsfähigkeit im Jahre vor dem Kriege sowie das Aktienkapital bei der Gründung und beim Kriegsausbruch zu erkennen:

Lfd. Nr.	F i r m e n	Gründungs-jahr der A.-G.	Aktienkapital bei der Gründung in Mill.Mk.	Leistungsfähigkeit bei der Gründung in Faß á 170 kg netto	Aktienkapital 1913 in Mill. Mk.	Leistungsfähigkeit 1913 in Faß á 170 kg netto
1.	Opp. Portl. Cem. Fab. vorm. F. W. Grundmann, Opp. (2 Fabrik.)	1872	2,4	90 000	3,0	900 000
2.	Schles. A.-G. für Portl.-Cement-Fabrikation zu Groschowitz b. Oppeln	1872	1,95	45 000	4,7	1 200 000
3.	Oberschl. Portl. Cem. Fabrik in Oppeln	1888	2,2	150 000	3,0	1 200 000
4.	Portl. Cem. Fab. vorm. A. Giesel in Oppeln	1887	0,9	110 000	1,8	450 00
5.	Schimisower Portl. Cement-, Kalk- u. Ziegelwerke A.-G., Schimisow OS.	1895	2,0	300 000	2,5	350 000
6.	Gogolin-Gorasdzer Kalk- u. Cem. Werke A.-G., Kgl. Neudorf bei Oppeln	1900	2,1	400 000	2,1	400 000
7.	Oberschles. Portl. Cem. und Kalkwerke A.-G., Gross Strehlitz	1898	1,5	200 000	2,0	350 000
8.	„Silesia“, Neue Oppelner Portland Cem. Fabrik A.-G., Oppeln	1906	2,5	400 000	2,5	600 000
9.	Portl. Cem.-Fab. „Stadt Oppeln“ AG., Oppeln	1907	2,0	400 000	2,0	480 000
10.	Opp. Frauendorfer Portl. Cementwerke A.-G., Frauendorf	1908	2,0	400 000	2,0	500 000
						6 430 000

Wenn bis zum Kriegsausbruch die Entwicklung der oberschlesischen Zementindustrie, abgesehen von einigen kürzeren ungünstigen Zeitabschnitten, ansteigend günstig war, so trat mit dem Krieg eine entscheidende Wendung ein.

Wie die gesamte deutsche Zementindustrie wurden auch die oberschlesischen Fabriken anfänglich durch den Krieg mehr betroffen als viele andere Industrien, denen die Anpassung oder die Umstellung ihrer Betriebe auf die veränderten Verhältnisse leichter möglich war. Die Produktion geriet mit wachsendem Arbeiter- und Kohlenmangel ins Stocken, so dass nach Verbrauch der Vorräte selbst der geringe Inlandsbedarf nicht mehr befriedigt werden konnte. Der Auslandsabsatz — während dieser Zeit an und für sich auf Holland und die nordischen Länder beschränkt — musste ganz unterbleiben. Der direkte und indirekte Kriegsbedarf musste vordringlich gedeckt werden. Demgegenüber ging, da auch Arbeitermangel eintrat, die Erzeugung immer mehr zurück.

Um eine Sicherstellung des dringenden Zementbedarfes und Ordnung in der Belieferung der einzelnen Verbrauchergruppen zu erreichen, wurde am 29. Juni 1916 — im Zusammenhang mit den vor dem Kriege geäußerten Wünschen der gesamten deutschen Zementindustrie — eine Bundesratsverordnung erlassen, die „den Abschluss langfristiger Lieferungsverträge in Zement und die Errichtung neuer sowie die Erweiterung bestehender Anlagen“ untersagte. Der Hauptzweck war jedoch:

1. die straffe Zusammenfassung der vorhandenen Zementerzeugung im Interesse des direkten Frontbedarfes sowie auch der Rüstungsindustrien,
2. grösstmögliche Erzeugung trotz des erheblichen Kohlenmangels,
3. richtige Verteilung der zur Verfügung stehenden Zementmengen nach Abzug des Kriegsbedarfes,
4. Zusammenfassung der Fabrikation im Interesse einer grösstmöglichen Erzeugung, um Arbeitskräfte für den direkten und indirekten Heeresdienst frei zu machen;
5. Verschwendung von Volksvermögen zu vermeiden.

Zu ihrer Durchführung wurde die „Reichsstelle für Zement“ geschaffen. Da auch schon vor Erlass der vorerwähnten Bundesratsverordnung die andauernd ungünstige Lage der Zementindustrie bei den Erzeugern in ihrer Gesamtheit die Herbeiführung einer einheitlichen Organisation geboten erscheinen liess, hatten neue Verhandlungen darüber den Erfolg, dass sich die gesamte deutsche Zementindustrie in drei Verbände: den Norddeutschen Cementverband, den Rheinisch-Westfälischen Cement-

Verband und die Süddeutsche Cement-Verkaufsstelle mit gegenseitig abgegrenzten Interessengebieten zusammenschloss. Der „Norddeutsche Cementverband GmbH.“, dem die schlesische Zementindustrie zugehörte, wurde am 12. Dezember 1916 mit dem Sitz in Berlin-Wilmersdorf gegründet. Den Gesellschaften wurden Kontingente nach Massgabe ihres Versandes in den Jahren 1911, 1912 und 1913 zugewiesen.

Ferner wurde Anfang 1917 die Zementausgleichsstelle, eine Abteilung des Kriegsamtes (Kriegsrohstoffabteilung) gebildet. Ihre Aufgabe war es, den vermehrten Heeresbedarf und die allgemeine Belieferung mit Zement nach der Dringlichkeit zu ordnen und sicherzustellen.

Diese organische Zusammenfassung bei den militärischen und zivilen Behörden gab weiterhin Veranlassung, die von früher her bestehende „Zentralstelle zur Förderung der deutschen Zementindustrie“ am 23. Januar 1917 in den neu gegründeten „Zement-Bund GmbH.“, Charlottenburg, aufgehen zu lassen.

Trotz allem wurden die Produktionsschwierigkeiten nicht geringer; sie erreichten in den Jahren 1918 und 1919 ihren Höhepunkt. Wenn auch der Mangel an Arbeitskräften schon in den vorangegangenen Jahren durch die Beschäftigung von Kriegsgefangenen gemildert werden konnte, erwies sich nunmehr auch die Deckung des Kohlenbedarfes der Industrie als eines der schwierigsten Probleme der vorgenannten Kriegszementbewirtschaftung. Die Zementherstellung war von der Kohlenbeschaffung völlig abhängig, und da erstere mengenmäßig nicht ausreichte, um den Bedarf der Heeresleitung, der Eisenbahn und sonstiger staatlicher Stellen, des Baugewerbes und des Kleinhandels im freien Verkehr zu decken, wurde die Zementindustrie zur „Kriegsindustrie“ erklärt. Die Rationierung des vorhandenen Zementes ging infolgedessen restlos auf die Zementausgleichsstelle über. Zement konnte, ähnlich wie Lebensmittel und Bedarfsartikel, nur mit genehmigtem Bezugsschein geliefert werden. Die Kohlenzuweisung erfolgte in dieser Zeit unter der amtlichen Kontrolle des „Reichskommissars für die Kohlenverteilung“.

Ging, wie erwähnt, bis 1918 die Erzeugung, so ging nunmehr auch der Absatz immer mehr zurück. Er erreichte seinen Tiefstand im Jahre 1919, wo er bei den oberschlesischen Werken auf weniger als $\frac{1}{5}$ der Leistungsfähigkeit der Fabriken sank. Dies gab Veranlassung, die Zementausfuhr in beschränktem Umfange wieder freizugeben und die Ein- und Ausfuhr der „Aussenhandelsstelle für Zement“ zu übertragen.

Seit Erlass der Bundesratsverordnung lag auch die Regelung der Verkaufspreise nicht allein den Verbänden ob, sondern wurde von der Reichsstelle für Zement ausschlaggebend beeinflusst. — Die Zement-

industrie hatte dabei fast immer erhebliche Widerstände zu beseitigen, ehe ihr die notwendigen Preiserhöhungen bewilligt wurden. Die Notwendigkeit zu Preiserhöhungen ergab sich stets zwangsläufig aus der anhaltenden Verteuerung der Herstellungskosten, die mit der einsetzenden Geldentwertung Hand in Hand ging. Wurden Preiserhöhungen bewilligt, so waren sie von dem Steigen der Herstellungskosten und dem Sinken des Geldwertes meist schon überholt, ehe sie zur Auswirkung kommen konnten. Der Schaden, der dadurch der Zementindustrie entstand, nahm immer grösseren Umfang an und steigerte während der Inflationszeit soweit, dass der Erlös für den verkauften Zement, auf Goldmark umgerechnet, vorübergehend bis auf Mk. 26,— für 10 000 kg zurückging.

Alle vorgenannten Umstände wie auch der Gewinnausfall bei der ober-schlesischen Zementindustrie hatten bei dieser schon während des Krieges Bestrebungen ausgelöst, die dahin zielten, die Verhältnisse günstiger zu gestalten. Sie führten schliesslich zu Zusammenschlüssen in Form von Fusionen und Interessengemeinschaften. So hatte die Schimischower Gesellschaft bereits 1917 das in Niederschlesien gelegene Zementwerk Neukirch aufgekauft. Ferner waren die Zementfabrik „Silesia“ 1919, die Fabrik Frauendorf AG. 1920 und die Fabrik Giesel AG. 1921 in die Schimischower AG unter der neuen Firma „Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf Aktiengesellschaft“ durch Fusion übergegangen. Ebenso war die Oberschlesische Portland-Zementfabrik AG., früher Schottlaender, bereits 1917 mit der Groschowitz-AG. fusioniert worden. Ausserdem bildete die letztgenannte Gesellschaft mit der Zementfabrik Grundmann AG. und der Gross-Strehlitzer AG. aus denselben wirtschaftlichen Ueberlegungen im Jahre 1921 eine Interessengemeinschaft mit gemeinsamer Gewinnausschüttung.

Indessen brachte die weitere, rapid fortschreitende Geldentwertung neue Sorgen. Die Ausgaben für Kohlen, Löhne, Frachten und Betriebsmaterialien erforderten immer grössere Summen; die Fortführung der Betriebe wurde zuletzt eine reine Kreditfrage. Die Gesellschaften sahen sich deshalb genötigt, zum Zwecke der Geldbeschaffung ihre Stammkapitalien wiederholt zu erhöhen. Da auch die Zahlungsmittel nicht ausreichten, gaben die Gesellschaften Notgeld (Gutscheine) heraus, das im Oppelner Bereich gute Aufnahme fand. Die nachstehende Tabelle II gibt eine Uebersicht über das veränderte Aktienkapital und die Leistungsfähigkeit der bestehenden Gesellschaften im Jahre 1923:

Lfd. Nr.	Firma	Aktien-Kapital RM.	Leistungsfähigkeit in Faß à 170 kg netto
1.	Oppelner Portland-Cement-Fabrik vorm. F. W. Grundmann, Oppeln	30 000 000	900 000
2.	Schles. A.-G. für Portland-Zement-Fabrikation zu Groschowitz b. Oppeln, einschl. 3 Tab. I	77 000 000	2 400 000
3.	Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke Schimischow, Silesia und Frauendorf AG. in Schimischow, Kr. Gross Strehlitz, einschl. 4, 8 u. 10 der Tabelle I u. Neukirch	70 000 000	2 000 000
4.	Gogolin-Gorasdzher Kalk- und Zementwerke AG., Kgl. Neudorf b. Oppeln	7 200 000	400 000
5.	Portland-Cement-Fabrik „Stadt Oppeln“ A.-G. in Oppeln	2 000 000	480 000
6.	O.-S. Portland-Zement- und Kalkwerke AG. in Gross Strehlitz	4 000 000	350 000
			6 530 000

Von scharf einschneidender Bedeutung auch für die oberschlesische Zementindustrie waren der verlorene Krieg und die damit verbundenen politischen Auswirkungen. Sie brachten nach jahrelanger Besetzung des oberschlesischen Heimatgebietes durch interalliierte Truppen und Verwaltungsorgane und nach der Abstimmung am 20. März 1921 den ungerechten und tief schmerzlichen Verlust von Teilen unseres Vaterlandes und damit ihrer wesentlichsten Absatzgebiete: Ost-Oberschlesiens, der Provinz Posen, des Hultschiner Ländchens, Danzigs, des Memellandes sowie der Gebietsteile von Ost- und Westpreussen. Dieser Ausgang war der schwerste Schlag, der die oberschlesische Zementindustrie treffen konnte; sind dadurch für sie doch nicht wieder gut zu machende Schäden eingetreten.

Einen breiten Raum nahmen in der Nachkriegszeit auch die Arbeiter- und Lohnfragen ein. Obwohl ein grosser Teil der deutschen Zementindustrie schon damals zu bezirklichen Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen war, blieben schwere Lohnkämpfe auch in dieser Industrie nicht aus. Wiederholt haben kürzer oder längere Arbeitseinstellungen

grosse Nachteile gebracht. Besonders erwähnenswert ist, dass im Jahre 1922 die Lohn- und Arbeiterverhältnisse durch die Gewerkschaften mittels Reichstarif eine zentrale Regelung erfahren sollten. Die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber zum Abschluss von örtlichen und bezirklichen Vereinbarungen genügte den Gewerkschaften nicht; ihre Forderungen sollten deshalb durch einen Generalstreik innerhalb der gesamten deutschen Zementindustrie erzwungen werden, den durchzusetzen den Gewerkschaften jedoch nicht gelang. Wohl aber brach eine Anzahl bezirklichen Streiks — wie auch in Oberschlesien — aus, die aber nach mehr oder weniger langer Dauer zum Schaden der Arbeiterschaft entschieden wurden.

Im Frühjahr des Jahres 1923 liessen die Bestellungen infolge der Gerüchte über die Stabilisierung der Mark erheblich nach. Trotz noch bestehender Hemmungen wurde wesentlich mehr Zement erzeugt als abgefordert. Auf Vorrat konnte wegen Mangels an Betriebskapital nicht gearbeitet werden. Ein Werk nach dem anderen musste daher den Betrieb stilllegen oder konnte nur periodisch mit grössten Schwierigkeiten arbeiten. Die notwendigen Geldmittel fehlten. Dieser Zustand war auf die Dauer unerträglich. Sparsamkeit auf allen Gebieten der Produktion, Zusammenfassung aller Kräfte, Abwehr des Auslandwettbewerbes auf dem deutschen Markte, Steigerung der Ausfuhr, Erschliessung neuer Verwendungsmöglichkeiten für Zement, waren die Aufgaben, die die schlesische Zementindustrie erfüllen musste, wenn sie sich aus dem durch den Krieg mit seinen Folgen und dem Verlust eines grossen Teiles ihrer Absatzgebiete verursachten Niedergang befreien und zu neuer Blüte und besserer Wirtschaftlichkeit kommen wollte.

Diese Erkenntnis führte zum Abschluss eines auf lange Dauer vorgesehenen Interessengemeinschaftsvertrages zwischen der Vereinigten Schimischow A.-G. und der Interessengemeinschaft Groschowitz, Grundmann, Gross Strehlitz unter gleichzeitiger Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltung mit schlüsselmässiger Gewinnpooling ab 1. Januar 1924.

Im Herbst 1923 war die Rentenmark eingeführt worden. Ihre gesetzlichen Auswirkungen machten die Umstellung der in der Inflationszeit erhöhten Kapitalien auf Goldmark erforderlich. Die nachstehende Tabelle III zeigt die am 31. Dezember 1924 bestehenden Gesellschaften und ihre auf Goldmark umgestellten Kapitalien:

1. Oppelner Portland-Cement-Fabriken,
vorm. F. W. Grundmann, Oppeln 3 136 250,— *M*
2. Schles. AG. f. Portland-Cement-Fabrikation
zu Groschowitz b. Oppeln 8 460 000,— „
3. Vereinigte Portland-Zement- und Kalkwerke
Schimischow, Silesia und Frauendorf A.-G.
in Schimischow 15 020 000,— „
4. Gogolin-Gorasdzer Kalk- und Zementwerke
A.-G. in Kgl. Neudorf b. Oppeln 4 234 500,— „
5. Portland-Cement-Fabrik „Stadt Oppeln“
A.-G., Oppeln 2 000 000,— „
6. O.-S. Portland-Zement- und Kalkwerke A.-G.
in Gross Strehlitz O.-S. 2 000 000,— „

Bemerkt sei noch, dass die Notverordnung vom 29. 6. 1916 am 1. 12. 1923 aufgehoben wurde. Damit war die Preisfestsetzung für Zement vom Reichswirtschaftsministerium der Industrie wieder freigegeben, blieb aber unter Kontrolle des RWM.

Die erwähnte Interessengemeinschaft hatte in den Jahren 1924 und 1925 ihre Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit bewiesen; deshalb beschlossen die bisherigen I.-G.-Gesellschafter, die Gesellschaften ab 1. Januar 1926 unter Hinzuziehung der Gogolin-Gorasdzer A.-G. zu einer neuen Gesellschaft unter der Firma: „Schlesische Portland-Zement-Industrie A.-G.“ zu verschmelzen. Die Schimischower Gesellschaft überliess dabei gegen Hergabe von 11 801 400 M Aktien der neuen Schlesischen Portland-Zement-Industrie A.-G. in Oppeln ihre gesamten Betriebe an diese Aktiengesellschaft. Sie blieb nur als Holding-Gesellschaft bestehen. Nach diesen letzten Veränderungen besteht von dieser Zeit ab die vor dem Kriege 10 Aktiengesellschaften umfassende oberschlesische Zementindustrie nur noch aus zwei produzierenden Gesellschaften, deren Kapital und Leistung nachstehende Tabelle IV zeigt:

Lfd. Nr.	N a m e	Kapital RM.	Leistungsfähigkeit in Faß zu 170 kg netto
1.	Schlesische Portland-Zement-Industrie-Aktiengesellschaft, Oppeln	27 000 000	6 000 000
2.	Portland-Cement-Fabrik „Stadt Oppeln“ Aktiengesellschaft, Oppeln	2 000 000	500 000

Dabei ist zu erwähnen, dass bei der Fusion durch Hinzukommen der Betriebe von Schimischow, Gogolin und Gross Strehlitz auch grosse Kalkinteressen in die Schlesische Portland-Zement-Industrie A.-G. eingebracht wurden. Dadurch verfügt die oberschlesische Zementindustrie einschliesslich der Portland-Cement-Fabrik „Stadt Oppeln“ A.-G., die seit 1912 ebenfalls ein Kalkwerk in Gross Strehlitz besitzt, über rund 50% Anteile aller der Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke angeschlossenen Firmen. Die beiden Zementgesellschaften besitzen auf ihren Kalkwerken 29 Ringöfen, 14 Schachtöfen, darunter 4 mit automatischer Beschickung und Entleerung, und einen Hochleistungsschachtofen zum Kalkbrennen.

Obgleich sich der Versand vom Jahre 1925 ab etwas besserte und in den Jahren 1927 und 1928 sogar auf über 3 Millionen Fass ging, war es doch nötig, mit Rücksicht auf den Gebietsverlust, die weiter steigenden Löhne und sozialen Abgaben sowie die unerträglich hohen Steuern, die grösstmögliche Verbilligung der Erzeugung herbeizuführen. Unter Aufwand grosser Kapitalien bauten deshalb die Gesellschaften ihre Werke den technischen Fortschritten entsprechend aus. Die Schlesische Portland-Zement-Industrie A.-G. ging überdies daran, in Groschowitz eine Fabrik modernster Art neu zu errichten, um dieses Ziel zu erreichen. Später geschilderte technische Einzelheiten lassen die Massnahmen erkennen.

Bemerkt sei ferner, dass die Schlesische Portland-Zement-Industrie-Aktiengesellschaft im Jahre 1930 Interessengemeinschaften mit der „Adler“ Deutsche Portland-Cement-Fabrik Aktiengesellschaft und der „Sächsisch-Thüringischen Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co., Aktiengesellschaft“ abgeschlossen und die Aktienmehrheit dieser Gesellschaft erworben hat. Die drei Gesellschaften mit Gewinnpoolung stehen nunmehr unter einheitlicher Verwaltung und sind sämtlich Gesellschafter des Norddeutschen Cement-Verbandes.

Die technische Entwicklung der schlesischen Zementindustrie hat seit ihrem Bestehen fortgesetzte und zeitweise tief greifende Veränderungen erfahren. Diese begannen schon in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Wenn vorher der Kalkstein noch mühsam mit der Hand gebrochen und auf gebräuchlichen Mahlgängen gemahlen, das angefeuchtete Rohmehl in umständlicher Weise zu Ziegeln geformt und die getrockneten Ziegeln in einfachsten Schachtöfen mit nur periodischer Benutzungsmöglichkeit und geringer Leistungsfähigkeit zu Klinker gebrannt und dieser wieder auf Mahlgängen bis auf Zementfeinheit gemahlen wurde, so verursachte dieses Verfahren wegen der vielen Arbeitslöhne und des grossen Kohlenverbrauches entsprechend hohe Gestehungskosten. Einen erheblichen Fortschritt bedeutete es deshalb, als Ende der 70er

Jahre und in den 80er Jahren neue Schachtofen (Dietzsch- bzw. Schneider-Oefen) mit ununterbrochenem Betrieb eingeführt wurden. Gleichzeitig wurden nicht nur bessere Transportmittel geschaffen, sondern auch die Verziegelung der Rohmasse mit verbesserten Maschinen betrieben. Erhebliche Ersparnisse an Arbeitskräften waren damit verbunden. Eine völlige Umwälzung trat jedoch erst Mitte der 90er Jahre ein. Der über Amerika bekannt gewordene Drehofen mit Kohlenstaubfeuerung wurde in Deutschland und in erster Linie auch in den oberschlesischen Fabriken eingeführt. Wenn auch anfänglich der Ofenzylinder nur eine Länge von 20—24 m und einen Durchmesser von etwa 1,60 m hatte, so nahm er in den folgenden Jahren doch immer grössere Dimensionen an, so dass bei den in den Jahren 1906/1908 neu entstandenen Fabriken: Silesia, Stadt Oppeln, Frauendorf Drehöfen von 30—36 m Länge mit 2,50 m Durchmesser und 1912 im heutigen Werk Oppelnhafen Oefen von 60 m Länge mit 3,00 m Durchmesser und schliesslich 1928 in dem neuen Werk Groschowitz Oefen von 55 m Länge und 3,50 m Durchmesser eingebaut wurden. Mit diesen „Brennmaschinen“ war es erstmalig im Gegensatz zum Schachtofen nicht nur möglich, den Brennvorgang genauestens zu überwachen und leicht zu regulieren und damit die grösste Sicherheit für absolut gleichbleibende Güte des erzeugten Fabrikates zu erzielen, sondern es trat eine nahezu vollständige Automatisierung der Betriebe bei stark verringerter Zahl der Arbeitskräfte und viel einfacherer Arbeitsleistung ein. — Die bei der Zementfabrikation vorher oft unvermeidlichen Staubquellen und die — häufig zu unrecht — nachgesagte verschmutzende Arbeit kamen in Fortfall. Fast gleichzeitig fand die Einführung von Kugel- und Rohrmühlen — zunächst kleinerer Abmessungen, jedoch gegenüber den bisher gebräuchlichen Mahlgängen mit vielfach gesteigertem Leistungsvermögen — statt. Mit diesen Mühlen konnte die Feinmahlung sowohl des Rohmehles wie des Zementes ganz erheblich verbessert werden. Auch diese Maschinen sind in der Zwischenzeit bis zu Riesen-Verbundmühlen mit Stundenleistungen, die einem Mehrfachen der vor Jahrzehnten möglichen Tagesproduktion entsprechen, ausgewachsen. Das Feinmahlungsvermögen dieser jetzt in sämtlichen schlesischen Fabriken vorhandenen Mühlen ist so gross, dass auf dem 10 000-Maschensieb pro Quadratcentimeter kaum nennenswerte Rückstände verbleiben. Die Mühlen finden Verwendung sowohl für die Mahlung der Kalksteine zu Rohmehl bzw. Schlamm, als auch für die Kohlenstaubmahlung und für die Vermahlung des Klinkers zu fertigem Zement in der erwähnten grossen Feinheit. Neben diesen neuen Mühlen- und Oefeneinrichtungen hat auch die Lagerung des Zementes sowie die Verpackung und Versandart umwälzende Änderungen erfahren. Grosse Serien-Betonsilos, beim Werk Groschowitz in runder Form von 13 m Durchmesser und 22 m Höhe mit einem Rauminhalt von je 25 500 Fass,

nehmen den feingemahlten Zement zur sachgemässen Lagerung bis zum Versand auf. — Die Verpackung, die vor 50 Jahren in Fässern und Gewebestoffsäcken — grösstenteils aber in Fässern, die in eigenen Fabriken erzeugt wurden — erfolgte und wobei der Zement von Hand eingeschauft wurde, geschieht nunmehr mit automatischen Packmaschinen, die eine Stundenleistung von 800 Sack zu je 50 kg bei genauester Gewichtskontrolle haben und zum Abfüllen dieser Menge nur wenige Arbeitskräfte erfordern. Der Mangel an Textilstoffsäcken brachte die Verwendung von Papiersäcken mit sich. Infolge ihrer Vervollkommnung bilden sie heute das fast ausschliessliche Umhüllungsmaterial des Zementes, nachdem auch die Zementfässer, die bis vor etwa 10 Jahren nur noch die Montanindustrie bezog, fortgefallen sind. Die Rückkehr zu Stoffsäcken ist nicht zu erwarten, weil die Papiersäcke für den Verbraucher den Vorteil haben, dass sie nicht mehr zu sammeln und an die Werke zurückzusenden sind. Auch die Steingewinnung in den Steinbrüchen hat andere Formen angenommen. Riesige mit Dampf oder elektrischer Kraft betriebene Bagger ermöglichen die Gewinnung des Rohmaterials in Blöcken bis zu etwa 1 cbm Steingrösse. Steinbrechermaschinen mit Leistungen von 400 Tonnen stündlich zerkleinern die Steinstücke bis auf Nussgrösse, angepasste Transportanlagen bringen das Material zu den Mühlen — die wie Drehöfen, teils nach dem Trocken-, teils nach dem Nassverfahren arbeiten —, von welchen aus das Mahlgut auf vollautomatischem Wege mit geeigneten Transportmitteln oder Pumpen den Trockensilos bzw. den Schlammbehältern zugeführt wird, um von da ebenfalls automatisch in die Drehöfen zu gelangen.

Nachdem die beiden ältesten, in den Jahren 1857 bzw. 1866 errichteten Zementfabriken ausser Betrieb gesetzt und zum grössten Teil abgebrochen sind und die Schimischower Fabrik nach der Sprengung beim Polenputsch nicht mehr aufgebaut wurde, verfügt die gesamte ober-schlesische Zementindustrie einschliesslich des bereits früher erwähnten niederschlesischen Zementwerkes Neukirch über 28 Drehöfen und 8 automatisch beschickte und mit automatischer Austragung versehene Schachtöfen. Letztere sind z. Z. nicht mehr in Betrieb, jedoch betriebsfähig und bilden eine Betriebsreserve.

Hand in Hand mit der technischen Entwicklung der Werke ging eine Qualitätsverbesserung des Zements. Die Zug- und Druckfestigkeiten, nach den Normenprüfungsvorschriften durchgeführt, weisen einen nie geahnten Fortschritt auf. Wenn die Zugfestigkeiten bei Gründung des „Vereins Deutscher Portland-Zementfabrikanten“ im Jahre 1877, bei der die schlesischen Zementfabriken hervorragend mitwirkten, nach den damaligen freien Vereinbarungen 10 kg/qcm betragen sollten, so schreiben die staatlichen Normen heute eine Mindestfestigkeit von 30 kg/qcm vor.

Für Druckfestigkeiten, die 1900 erstmalig auf 110 kg/qcm festgelegt wurden, sieht die gleiche Vorschrift jetzt nach 28 Tagen kombinierter Lagerung 350 kg vor. Die entsprechenden Zahlen unserer oberschlesischen Erzeugung lagen jederzeit ganz erheblich über den der Normenvorschriften. Bei dem in den letzten Jahren neben dem normalen Portland-Zement eingeführten hochwertigen Portland-Zement betragen die Normengarantien 40 kg für Zug- und 500 kg für Druckfestigkeit, bei dem ebenfalls neu eingeführten höherwertigen Portland-Zement 40 kg bzw. 650 kg. Auch diese Festigkeiten werden von unseren schlesischen Erzeugnissen erheblich übertroffen. Bemerkenswert ist dabei, dass diese Normengarantien für hochwertigen Zement bereits nach 3 Tagen 250 kg und bei höherwertigem Zement sogar bereits nach einem Tag 300 kg Druckfestigkeit erreicht werden müssen. Auch hier liegen die tatsächlichen Festigkeiten unserer Erzeugnisse wesentlich höher. Sie stellen bei sachverständiger Auswertung der gleichbleibenden Festigkeiten einen erheblichen Preisvorteil dar.

Die Verwendung des Zementes hatte sich vor dem Jahre 1880 im wesentlichen auf Arbeiten in und unter Wasser, zu Putzarbeiten und anderen nicht besonders bedeutungsvollen Bauarbeiten beschränkt. Erst durch die Erfindung von Dr. Michaelis: die Abbindezeit des Zementes zu regeln bzw. zu verlangsamen, ergaben sich technisch neue Verwendungsmöglichkeiten. Als dann Ende der achtziger Jahre mit der Erfindung des französischen Gärtners Monier, der bei Anfertigung von Blumentöpfen aus Zement — um deren Zerbrechlichkeit zu beseitigen — ein Drahtgeflecht in die Wandungen einbetonierte, der Grundgedanke für die Konstruktion von Eisenbeton gefunden war, setzte eine Entwicklung von ungeahntem Ausmasse ein. Zunächst waren es hauptsächlich ebene, eisenarmierte Massivdecken im Wohnhausbau, welche die Mängel der Holzbalkendecken vermeiden liessen, da sie feuer-, fäulnis- und schwammsicher waren. Sodann wurden Innen- und Aussentreppen und Dächer aus Beton hergestellt, bis schliesslich ganze Bauwerke einfachsten und monumentalen Charakters, von den Fundamenten bis zu den Dächern, in Eisenbeton ausgeführt wurden, die vielfach überraschend wagemutige Konstruktionen darstellten. Als nächstliegende Beispiele derartiger Bauwerke sind zu nennen: die Markthallen I und II, das Schauspielhaus und die Jahrhunderthalle in Breslau, letztere mit 69,50 m Spannweite die grösste Eisenbetonkuppel der Welt; neuerdings das zwölfstöckige Postscheckamt Breslau, das Hochhaus der städtischen Sparkasse in Breslau, die Fernsprech- und Telegraphensäule der Oberpostdirektion Dresden u. v. a. Auch Kirchen wurden vollständig vom Fundament bis zur Kirchturmspitze in Beton ausgeführt, so, um nur die nächstliegenden zu nennen, die Peter-Paul-Kirche in Oppeln und die Kirchen in Luboschütz und Sczepanowitz. Ebenso wurden Fabrikbauten,

Mühlen- und Speichergebäude, Silobauten, Wassertürme, Enteisungs- und Kühltürme, Kraftwerke, Pontons, Docks u. v. a., restlos in Eisenbeton ausgeführt, weil er widerstandsfähiger gegen alle Witterungseinflüsse und sonstige Einwirkungen ist; er bildet die selbstverständlichste und nicht zu übertreffende Bauweise. Davon einige Beispiele:

Märkische Elektrizitätswerke AG., Finkenheerd,
Kraftwerk Gräfl. Schaffgotsch'sche Werke, Bobrek,
Kraftwerk Hirschfelde,
Kraftwerk Flederborn/Grenzmark,
Kraftwerk Niederwartha b. Cossebaude,
Odertalkokerei der Gräfl. Schaffgotsch'schen Werke, Deschowitz,
Stickstoffwerk Waldenburg/Schles.,
Fabrikbauten Bata in Ottmuth,
Strassenbahnwagenhallen in Breslau,
Speicher- und Lagerhäuser wie das Lagerhaus der Konsumvereine zu
Breslau,
Superphosphathalle Schwoitsch b. Breslau,
Chem. Textilwerke in Breslau,
Textilwerke R. Müller, Löbau i. Sa.,
Kohlenseparation der Fürstl. Pless'schen Verwaltung, Waldenburg,
Elektr. Licht- und Kraftwerke Oberschlesien usw. usw.

Auch Brücken, die keines Anstriches und keiner laufenden Kontrolle bedürfen, sind aus Eisenbeton in den kühnsten Konstruktionen mit staunenswert grossen Spannweiten, überraschend schönen Formen, weitgehendster und harmonischer Anpassung an die Umgebung des Standortes oder an die Städtebilder zahlreich entstanden.

Ferner gehören Hafenbauten, Kaimauern, Bollwerke, Wellenbrecher, Molen, Ufermauern, Riesen-Schleusen und Wehre mit den schwierigsten Gründungsmethoden, z. T. ganz neuer Art, die vielfach wegen der Wasserverhältnisse weder in Holz noch in Eisen ausgeführt werden können und die grösste Sicherheit gegen mechanische und chemische Angriffe bei geringsten Unterhaltungskosten bieten müssen, zum ausschliesslichen Verwendungsgebiet des Zementbetons. Talsperren und Staustufen aus ober-schlesischem Zement, wie die Talsperren in Mauer, im Weistritzal, Goldentraum, Mark-Lissa, Bremberg, Oberkauffung und die letzte in Ottmachau beweisen die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit der Zementbauweise.

Kanäle jeglicher Art, Kläranlagen, Tunnels, Untergrundbahnen, z. B. Bauten der Hoch- und Untergrundbahn Berlin, Berliner Nord-Süd-Bahn AG. gehören dazu und sind zum Teil mit Oppelner Zement ausgeführt worden. Auch im Bergbau bildet Zementbeton einen unentbehrlichen Baustoff, wie z. B. für Stollenausbauten, zur Erhöhung der Feuersicher-

heit und für die Verbesserung der Wetterführung. Unschätzbaren Wert hatte der Zement für Festungsbauten und im Kriege.

Zementrohre im Stampf-, Guss- und Schleuderverfahren in allen Profilen für alle Zwecke bestätigen ebenso die vielseitige Verwendungsmöglichkeit des Zementes.

Auch die Zementwarenerzeugung bringt unzählige Bau- und Bedarfsgegenstände: Hohlbaublöcke, Dachziegel, Fusswegplatten, Stufen, Maste, Krippen, Tröge, Zaunsäulen und Pfosten und vieles andere in allen Grössen und Ausführungsarten, Terrazzo und Fliesen in natürlichen und künstlichen Färbungen, glasiert und unglasiert, poliert und rau, haltbar, zweckmässig und billig auf den Markt. Monumente, Statuen, Denkmäler und Vorsatzbeton bei Fassaden aus Kunstwerkstein, in künstlerischer Ausführung wuchtig und schön wirkend, sind dem Naturstein infolge der gleichmässigen Erzeugung und Kornzusammensetzung an Haltbarkeit weit überlegen.

Asbestzementplatten, leicht, schall- und feuersicher, gegen Kälte und Wärme vorzüglich isolierend, widerstandsfähig gegen Stoss und Schlag, sind die billigsten Dachdeckungs- und Verkleidungsmittel. Ebenso sind Asbestzementrohre bis 40 Atm. Druck für Druckwasserleitungen, Gasleitungen usw. das beste und haltbarste Baumaterial.

Schliesslich ist der altbekannte Strassenbau mit Betonunterlage sowie der neuzeitliche reine Betonstrassenbau nicht zu vergessen, zu welchem oberschlesischer Zement in grösstem Umfange geliefert worden ist. Die Verwendung des Zementes für diese Zwecke nimmt beständig zu, weil die Betonstrasse für den neuzeitlichen und schwersten Verkehr die geeignetste, sauberste und billigste Ausführungsart ist, die an der Oberfläche niemals glatt wird, sich kaum merklich abnutzt, ganz geringe Unterhaltungskosten verursacht und eine lange Lebensdauer hat. Strassenausführungen, die vor 30 und mehr Jahren mit oberschlesischem Zement erfolgt sind, erfüllen heute noch ihren Zweck, obgleich die damalige Strassenbautechnik noch in den Kinderschuhen steckte. Somit ist die Betonstrasse die Strasse der Zukunft.

Die vorstehenden Ausführungen über die technische Entwicklung, die keinen Anspruch haben, erschöpfend zu sein, lassen die vielseitige Verwendung des Zementes und seine nahezu unbeschränkten Anwendungsformen im Wirtschaftsleben erkennen. Sie beruhen auf der Einfachheit der Verarbeitung, die es selbst dem denkenden Laien ermöglicht, sich bei der Vielheit der Verwendungsorte und Verwendungszwecke ein Urteil über Wert und Zweckmässigkeit zu bilden.

In wirtschaftlicher Hinsicht konnte die oberschlesische Portland-Zementindustrie in den letzten 50 Jahren im allgemeinen einen stetigen Aufstieg

verzeichnen, der im Jahre 1911 mit einem Absatz von 4 804 000 Normalfass seinen Höhepunkt erreichte. Die nachstehende Tabelle V mit den Absatzzahlen von 1872 bis 1931 veranschaulicht ihren Werdegang und lässt die Schwankungen klar erkennen. Der Absatz betrug:

1872	95 000 Fass à 170 kg netto	1903	1 974 000 Fass à 170 kg netto
1873	130 000 „ „ „ „ „	1904	2 132 000 „ „ „ „ „
1874	152 000 „ „ „ „ „	1905	2 324 000 „ „ „ „ „
1875	151 000 „ „ „ „ „	1906	2 595 000 „ „ „ „ „
1878	156 000 „ „ „ „ „	1907	2 620 000 „ „ „ „ „
1879	179 000 „ „ „ „ „	1908	3 052 000 „ „ „ „ „
1880	241 000 „ „ „ „ „	1909	3 450 000 „ „ „ „ „
1881	224 000 „ „ „ „ „	1910	4 040 000 „ „ „ „ „
1882	277 000 „ „ „ „ „	1911	4 804 000 „ „ „ „ „
1883	310 000 „ „ „ „ „	1912	4 437 000 „ „ „ „ „
1884	455 000 „ „ „ „ „	1913	4 356 000 „ „ „ „ „
1885	480 000 „ „ „ „ „	1914	3 545 000 „ „ „ „ „
1886	455 000 „ „ „ „ „	1915	1 690 000 „ „ „ „ „
1887	685 000 „ „ „ „ „	1916	2 487 000 „ „ „ „ „
1888	769 000 „ „ „ „ „	1917	2 017 000 „ „ „ „ „
1889	916 000 „ „ „ „ „	1918	1 240 000 „ „ „ „ „
1890	896 000 „ „ „ „ „	1919	936 000 „ „ „ „ „
1891	900 000 „ „ „ „ „	1920	1 225 000 „ „ „ „ „
1892	947 000 „ „ „ „ „	1921	1 500 000 „ „ „ „ „
1893	1 221 000 „ „ „ „ „	1922	2 216 000 „ „ „ „ „
1894	1 086 000 „ „ „ „ „	1923	1 917 000 „ „ „ „ „
1895	1 117 000 „ „ „ „ „	1924	2 060 000 „ „ „ „ „
1896	1 362 000 „ „ „ „ „	1925	2 860 000 „ „ „ „ „
1897	1 438 000 „ „ „ „ „	1926	2 741 000 „ „ „ „ „
1898	1 612 000 „ „ „ „ „	1927	3 296 000 „ „ „ „ „
1899	1 631 000 „ „ „ „ „	1928	3 453 000 „ „ „ „ „
1900	1 591 000 „ „ „ „ „	1929	3 259 000 „ „ „ „ „
1901	1 834 000 „ „ „ „ „	1930	2 365 000 „ „ „ „ „
1902	1 579 000 „ „ „ „ „	1931	1 744 000 „ „ „ „ „

Die bisherige Schilderung der oberschlesischen Zementindustrie in ihrer historischen und organisatorischen Entwicklung und ihrer technischen Ausgestaltung sowie die Versandtabelle geben ein zusammenhängendes Bild von den Geschehnissen seit ihrer Gründung. In dieser Zeit hat es häufig an schweren wirtschaftlichen Kämpfen nicht gefehlt, die durch Konjunkturschwankungen, Konkurrenzschwierigkeiten, Veränderung der Absatzverhältnisse, Handelsvertrags-Auswirkungen, Zolltarife u. a. m. hervorgerufen wurden. Es bedurfte dabei oft auch der Schaffung von Vereinbarungen und Verständigungen im eigenen schlesischen Lager.

Deshalb gründeten zur gemeinsamen Abwehr unerträglich gewordener Konkurrenz schon im Jahre 1890 die Leiter der damaligen oberschlesischen Zementfabriken zunächst eine lose Vereinigung, die aber bereits wieder 1891 zerfiel, weil den Werken selbst der Verkauf überlassen worden war. In festerer Form erfolgte aber bald darauf in einer Versammlung am 20. Juli 1893 in Oppeln die Gründung des ersten schlesischen Verbandes, und zwar von den damaligen bestehenden 5 Gesellschaften:

- der Schlesischen Aktien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln, vertreten durch Herrn Generaldirektor F. v. Prondzynski,
- „ Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm F. W. Grundmann in Oppeln, vertreten durch Herrn Direktor Carl Hoffmann,
- „ Oberschlesischen Portland-Cement-Fabrik in Oppeln, vertreten durch Herrn Direktor Altmann und Herrn Direktor Materne,
- „ Portland-Cement-Fabrik vorm. A. Giesel in Oppeln, vertreten durch Herrn Kommerzienrat Giesel,
- „ Fabrik E. Tillgner in Schimischow, vertreten durch Herrn Fabrikbesitzer Tillgner und Herrn Direktor Kortzer.

Einstimmig wurden die verdienten Herren: F. v. Prondzynski als Vorsitzender und Carl Hoffmann als stellvertretender Vorsitzender dieses Verbandes gewählt. Er nannte sich „Centralverkaufsstelle der Schlesischen Portland-Cement-Fabriken“ und nahm seine Tätigkeit offiziell am 1. Oktober 1893 in den gemieteten Geschäftsräumen auf der Krakauer Strasse 38 auf. Bereits Ende August desselben Jahres war dem Verbands noch die Preussische Portland-Cement-Fabrik in Neustadt/Westpreussen beigetreten, dem also nunmehr 6 Werke angehörten. Der neue Verband wurde dank seiner geschickten und klugen Leitung bald ein beachtlicher Faktor nicht nur im wirtschaftlichen Leben Oberschlesiens, sondern auch in der gesamten Zementindustrie Deutschlands und darüber hinaus.

Im Jahre 1900 traten der Centralverkaufsstelle 2 weitere schlesische Zementfabriken bei, die inzwischen gegründet worden waren, nämlich die Gogolin-Gorasdzher Kalk- und Cementwerke in Kgl. Neudorf bei Oppeln und die Oberschlesischen Portland-Cement- und Kalkwerke in Gross Strehlitz. Den Beteiligten wurden Lieferungskontingente zugeteilt. Der Verkauf und die Preisregelung erfolgten ausschliesslich durch die Centralverkaufsstelle.

Vereinbarungen mit deutschen Cement-Produktionsgruppen und Verbänden, die die Abgrenzung von Verkaufsgebieten im Inlande, Produktions- und Preisregulierung bezweckten, machten sich im Interesse der

oberschlesischen Zementindustrie fernerhin ebenso erforderlich wie gegenseitige Schutzverbände mit den russischen, österreichischen und skandinavischen Zementindustrieverbänden, die bis zum Kriege andauerten.

Schwere Belastungsproben verursachten die jeweiligen Neugründungen, besonders in den Jahren 1906—1908, als gleich drei neue nicht unbedeutende moderne Werke in und bei Oppeln entstanden. Eine Verständigung mit diesen Aussenseitern wurde Ende 1911 nach 2 Jahren aufregenden Kampfes mit stark gesenkten Verkaufspreisen auch erreicht. Nunmehr gehörten der Centralverkaufsstelle 11 Zementfabriken an.

Die durch den Krieg geschaffenen Zustände führten 1916 zu dem bereits erwähnten Zusammenschluss der deutschen Zementindustrie. Auf der Grundlage dieses Zusammenschlusses soll das Bestreben, die deutsche Zementindustrie durch geordnete Produktions- und Verkaufsverhältnisse sowie durch Schaffung neuer weiterer Zement-Verwendungsmöglichkeiten zu stärken und in den Stand zu setzen, ihre Stellung auf dem Weltmarkte zu behaupten, verwirklicht werden. Notwendige Voraussetzung ist dabei aber, dass Neugründungen, die angesichts des Umstandes, dass das Leistungsvermögen der deutschen Zementindustrie den derzeitigen Bedarf um mehr als 70% übersteigt, eine Verschwendung des Volksvermögens bedeuten würde, unterbleiben; ebenso dass die deutsche, insbesondere aber die bei ihrer geographischen Lage vom Auslande besonders schwer bedrohte obereschlesische Zementindustrie durch entsprechende Handelsvertragsbestimmungen und Zolltarife vor der ausländischen Konkurrenz auf dem deutschen Markte geschützt wird.

Es ist auch nötig, darauf hinzuweisen, dass bis zum Kriege die obereschlesische Zementindustrie neben dem Inlandsabsatz über eine ansehnliche Ausfuhr verfügte. Nur der allerdings nicht unbedeutende Absatz nach Russland ging ihr schon um die Jahrhundertwende infolge des hohen Zolles, den Russland im Interesse seiner eigenen Zementindustrie auf deutschen Zement legte, verloren. Dafür unterhielt die obereschlesische Zementindustrie aber erhebliche Ausfuhrbeziehungen nach den ehemaligen österreichischen Kronländern, Böhmen, Mähren, Oesterreich-Schlesien und Galizien, ferner mit den Balkan-Staaten und in Uebersee mit den skandinavischen Ländern, Finnland, Nord- und Süd-Amerika und Süd-Afrika. Die Uebersee fiel nach der Gründung der deutschen Verbände aus Frachtersparnisgründen für die obereschlesische Zementindustrie fort; sie wurde von den näher an Ausfuhrhäfen liegenden Verbandsfabriken bestritten. Dagegen vermochte die obereschlesische Zementindustrie bis zum Kriege ihre Beziehungen zu den genannten österreichischen Kronländern dank ihrer Qualitätserzeugnisse trotz ungleicher Zollverhältnisse, die deutschen Zement mit ausländischen Zöllen belasteten,

während fremder Zement in Deutschland zollfrei einging, aufrecht zu erhalten. In der Nachkriegszeit hat auch diese Ausfuhr nach und nach aufgehört.

Um den Verlust zu erkennen, sei bemerkt, dass im Jahre 1911 nach Oberschlesien, Posen, Westpreussen und den österreichischen Kronländern 52,9% des Gesamtversandes, dagegen im Jahre 1922 nach Polnisch-Oberschlesien und den übrigen genannten Absatzgebieten nur noch 13,2% geliefert wurden. Seitdem hat die Ausfuhr überhaupt aufgehört.

Die oberschlesische Zementindustrie ist dagegen gezwungen, den Absatz für ihre Erzeugnisse mehr als früher in Deutschland selbst zu suchen. Soweit dabei die über Schlesien hinausgehenden Gebiete: Sachsen, Thüringen, Mark Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreussen in Betracht kommen, hat die oberschlesische Zementindustrie mit dem Nachteil der grossen frachtlichen Entfernungen zu kämpfen. Diese zu überwinden und Oberschlesien dem innerdeutschen Absatzgebiet frachtlich näherzubringen, ist gegenwärtig mehr als je geboten. In dieser Beziehung sollten die Vorstellungen Oberschlesiens bei der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft wegen Zubilligung ermässigter Frachten von Oberschlesien ebenso Gehör finden wie bei der Reichsregierung das Verlangen Oberschlesiens, den Ausbau der Oder zur Gross-Schiffahrtsstrasse aufs äusserste zu beschleunigen. Auch die oberschlesische Zementindustrie zählt zu den Angehörigen des oberschlesischen Wirtschaftslebens, die hieran das grösste Interesse haben und in der Schaffung dieses Schiffahrtsweges eine Lebensfrage für Oberschlesien erblicken. Es würden ihr wesentliche Ausgleichsmöglichkeiten als Ersatz für die verlorenen Absatzgebiete gegeben sein, wenn ihr ein leistungsfähiger Gross-Schiffahrtsweg auf der Oder zur Verfügung stände. Deshalb wird der beschleunigte Ausbau der Oder auch für die oberschlesische Zementindustrie immer mehr zur dringenden Notwendigkeit. Vielfach wird der Ausbau der Oderwasserstrasse nur mit der Gefahr, die dem Osten durch den im Bau befindlichen Mittellandkanal entstehen könnte, begründet. Dies ist abwegig. Oberschlesien braucht den schnellsten Ausbau der Oder, gleichgültig, ob der Mittellandkanal in Frage kommt oder nicht.

Nur wenn diesen Forderungen Rechnung getragen wird, kann die oberschlesische Zementindustrie auf die Ueberwindung der gegenwärtigen Krise und auf eine gesunde Weiterentwicklung zum Vorteil der deutschen Wirtschaft und zum Segen der oberschlesischen Heimat vertrauen.

*Die oberschlesische (ostdeutsche)
Kalkindustrie*

Von

Direktor Bartsch, Oppeln

Die oberschlesische (ostdeutsche) Kalkindustrie.

Das reiche Kalksteinvorkommen in Oberschlesien hat schon in früherer Zeit bei Landwirten und Industriellen die Erkenntnis wachgerufen, dieses Material nicht nutzlos in der Erde liegen zu lassen, sondern es dem Verwendungszweck zuzuführen, zu dem es nach seiner Beschaffenheit ausersehen schien. Anfänglich wurde der Kalkstein wohl nur zu Bauzwecken verwendet; erst später ging man dazu über, den Kalkstein in einfachen Feldöfen zu brennen und den gewonnenen gebrannten Kalk als Maurermörtel zu verarbeiten. Mit der Entwicklung von Technik und Chemie stiegen auch die Absatzmöglichkeiten für oberschlesischen Kalk, so dass heute wohl gesagt werden kann, es gibt kaum einen Industriezweig, der für seine Fabrikation Kalk entbehren könnte. Aber auch die Landwirtschaft erkannte frühzeitig die hohe Bedeutung des Kalkes als Düngemittel und Bodenverbesserer und trat von Jahr zu Jahr stärker als Abnehmer oberschlesischen Kalkes in Erscheinung. Allgemeines.

Die in Oberschlesien zunächst nur vorhandenen kleinen Betriebe reichten zur Befriedigung des entstandenen Kalkbedarfs auf die Dauer nicht aus; neue Kalksteinbrüche wurden erschlossen, Brennöfen und Transportanlagen neu errichtet, und so entstand in den Kreisen Oppeln und Gross Strehlitz eine blühende Kalkindustrie, die nicht nur in Schlesien, sondern weit darüber hinaus grössere Bedeutung erlangte.

Die Arbeitsmethoden in den Kalkwerken waren um 1880 herum noch äusserst primitiv. In den Steinbrüchen wurde noch allgemein mit Spitzhacke und Brechstange ohne Anwendung von Schiessarbeit gefördert. Die technische
Entwicklung.

Der Transport erfolgte mittels einrädiger Handkarren bis zu einem Steinapfelplatz auf Rasen-Sohle ausserhalb des Steinbruches, von wo „Vekturanten“ den Transport zu den Oefen besorgten.

Die Steinbrüche wurden vielfach als Familienbetrieb von den Grundeigentümern, die selbst gar keine Brennöfen besaßen, betrieben, wobei auch die Frau und die Kinder bei der Abraumbeseitigung und durch Unterstützung beim Herauskarren der Steine Beschäftigung fanden. Andererseits hatten auch viele Besitzer eines Brennofens keinerlei Steinbrüche und waren auf den Bezug der Steine aus derartigen Kleinbetrieben angewiesen.

Als ein Fortschritt musste es schon bezeichnet werden, als der zum Teil schwierige Transport von den Steinbrüchen zu den Oefen in der damals beherrschenden Zentrale der oberschlesischen Kalkindustrie, Gogolin, durch eine Transportbahn erfolgte, die zunächst mit Pferden, später mit Dampflokomotiven betrieben wurde.

Auch die Beschickung der Oefen erfolgte in den 80er Jahren meist nur durch mühsames Hochkarren auf schiefen Ebenen, und die damals einsetzende Entwicklung zur Erstellung von Holzgezimmerten Aufzügen mit Pferdegöpelantrieb stellte bereits einen Fortschritt dar. Für das Hochkarren der Steine auf der schiefen Ebene wurden bei einigen Werken Sträflinge verwendet, wobei einer die Karre drückte, ein anderer an einem Strick zog. Bei anderen Werken teilte sich in diese mühsame Arbeit eine Familie, indem der Mann schob, die Frau zog und eines der Kinder den Vater durch Drücken im Kreuz unterstützte.

Im Brennverfahren selbst herrschte allgemein der Schachtofen. Die ältesten Brennverfahren mit Holz, wie sie z. B. Goethe anlässlich seiner Oberschlesienreise kennen lernte und mit erstaunlich richtigen Anmerkungen versah, mögen in den 80er Jahren wohl schon überwunden gewesen sein, wenigstens da, wo die Bahn Kandrzin—Oppeln und seit 1878 auch Peiskretscham—Oppeln die Steinkohlen aus dem Revier heranzuführte und es ermöglichte, dass auch der Kalk auf bedeutende Entfernungen verfrachtet wurde. Vielleicht rührt noch aus jenen Zeiten die in Oberschlesien allgemein übliche Benennung „Rumfordöfen“ für die Schachtofen her, denn anderwärts versteht man unter Rumfordöfen Oefen mit Aussenfeuerung, während die oberschlesischen Oefen allgemein mit Mischfeuerung betrieben werden. Die oberschlesischen Schachtofen wurden allgemein in birnenartiger Doppelkegelform gebaut, so dass der grösste Durchmesser etwa im unteren Drittel lag. Die Durchmesser der grössten derartigen Oefen betragen an der Gicht 2 m, in der Brennzone 2,30 m und am Austrag 1,80 m. Die Höhe der Oefen war meist noch gering, da das Hochkarren der Steine auf der schiefen Ebene zu grosse Höhen ausschloss; mit dem Aufkommen der Göpelaufzüge wurden die Oefen in der Regel auf 14 m erhöht. — Das äussere Mauerwerk wurde in heimischen Bruchsteinen in Zykloverband errichtet, die Isolation zwischen dem mit Chamotte ausgekleideten Innenofen und dem äusseren Mauerwerke wurde sehr stark gewählt; und es entstanden Bauwerke von der trutzigen Architektur alter Festungstürme, die das Landschaftsbild von Gogolin noch heute charakterisieren. — Der Betrieb erfolgte mit Mischfeuerung und natürlichem Zug, d. h. es wurde an der offenen Ofengicht Kalkstein und stückige Steinkohle in abwechselnden Lagen geschichtet, wobei die Steinlagen etwa 75 cm, die Kohlenlagen etwa 20—25 cm hoch gemacht wurden und die Luft durch die offenen Ziehöffnungen eindrang. Dabei wählte natürlich der Zug die Wege des geringsten Widerstandes, also an den Ofenwandungen hoch, die Mitte des Ofens blieb ohne genügende Luftzufuhr, und dort herrschte unvollkommene Verbrennung der Kohle zu Kohlenoxyd und damit ungenügende Wärmeentwicklung. Ungleichmässiger Brand und hoher Kohlenverbrauch waren die Folge, und Verbräuche von 35 kg

Kohle auf 100 kg fertiggebrannten Kalk waren damals als gut zu bezeichnen, spielten aber bei den damaligen Kohlenpreisen keine grosse Rolle. Um den Brand des Produktes gleichmässiger zu gestalten, musste in der Mitte Wärmestrahlung und -leitung von den Wänden her zur Geltung kommen, und es musste deshalb sehr langsam gebrannt werden. Die Oefen wurden deshalb auch nicht ununterbrochen, sondern intermittierend betrieben. Sie blieben des Nachts ohne Bedienung und hatten dann Zeit, bis an die Gicht durchzubrennen. Bei Tag wurde der Ofen dann meist soweit herabgezogen, dass sehr heisser, oft noch rot glühender Kalk gezogen wurde. Sonn- und Feiertags wurden die Oefen „gedeckt“, d. h. der natürliche Zug durch Aufschichten von Kalkstaub bzw. Kohlenstaub stark zurückgedämmt. Trotzdem brannten die Oefen an derartigen Tagen stark durch, so dass in den Sonntagnächten hell lodernde Flammen aufschlugen, die zwar ein romantisches Bild boten, aber hohe Wärmeverluste verursachten. Die Leistung dieser Oefen war daher auf 15—18 t Kalk beschränkt, und zur Erzielung der nicht unbedeutlichen Produktion haben zeitweilig in Gogolin etwa 60 derartige Zylinder geraucht und im Frühling und Herbst den Ort in jene Rauchschwaden gehüllt, die jedem nach Oberschlesien Reisenden die Station bemerkenswert machten. Für das Oertchen selbst waren diese harmlosen Dünste (weitaus in der Hauptsache Wasserdämpfe, zeitweise durch Destillationsdämpfe der Kohle gelb gefärbt; kein Schwefel!) die willkommenen Boten wirtschaftlichen Wohlergehens. — Die Inbetriebsetzung der Oefen erfolgte so, dass der leere Ofenschacht unten mit Scheitholz ausgesetzt wurde. Darauf kam eine beträchtliche Schicht Kohle, und dann folgten Steine und Kohlen lagenweise, wobei zunächst die Steinlagen noch schwach gewählt wurden und erst im obersten Ofendrittel bis zur vollen Stärke kamen. Der Ofen wurde dann unten angezündet, und man wartete 3—4 Tage ab, bis das Feuer oben am Rand der Gicht hervorkam. Inzwischen musste oben der durch Verbrennung der Brennstoffe und durch Schwinden des Kalkes freiwerdende Raum nachgeschichtet werden. (Kalkstein verliert durch das „Brennen“ zu Kalk unter Abgabe von Kohlensäure etwa die Hälfte seines Gewichtes und etwa ein Drittel seines Volumens.) Dann wurde der Ofen „gezogen“, d. h. es wurde mit langen Ziehkrücken der Kalk aus den meist 3 Ziehöffnungen herausgezogen. Dabei wurde er über Roste mit 3—5 cm Rostabstand gezogen und gut „durchgerostet“, sodass nur Stücke über 3—5 cm zur Stückkalkverladung gelangten; alle geringeren Korngrössen wanderten in die „Kalkasche“, welche im Schachtofenbetrieb in einer Menge von 5—8% der Stückkalkherzeugung anfiel. — Die Kalk- und Ascheverladung in den Waggon erfolgte wieder mit der Handkarre, und in dem Waggon standen mit hammerartigen Werkzeugen versehen die Sortiererinnen, deren sachkundiges Auge jedem Kalkstück von aussen schon ansah, ob es gut durchgebrannt war oder einen „Krebs“ (unge-

brannten Kalkkern) enthielt und die auch heute noch nicht zu entbehren sind.

Bruchsteine, Stückkalk und Kalkasche waren damals die Produkte unserer Kalkindustrie, Mühlen und Verfeinerungsanlagen fehlten noch gänzlich. In den 80er Jahren regten sich in diesen Betrieben allerwärts die Anfänge technischer Entwicklung. Das Hinzutreten der Zentren Gross Strehlitz, Schimischow und Tarnau brachte neue Konkurrenz, neue Anregungen und Entwicklungen. Die härteren und geschlossener gefügten Steinlagen jener Gegenden, welche anderen geologischen Horizonten angehören, zwangen zu Schiessarbeit, wobei die Herstellung der Bohrlöcher zunächst von Hand erfolgte.

Im Transport aus dem Steinbruch und zur Gicht ersetzen Pferdegöpel den Handkarren-Transport auf schiefer Ebene.

Der bedeutendste Schritt technischer Entwicklung aber wurde im Brennverfahren getan. Die Qualität des Schachtofenkalkes unterliegt starken Schwankungen des Brennzustandes, und die Kundschaft beurteilte den Kalk nach dem oberflächlichen Eindruck und verlangte grosstückige Ware. Solche aber war im Schachtofen, wo sich der Kalk schon durch das Herabwandern im Ofenschacht zerreibt und zerschlägt, nur in beschränktem Umfange zu gewinnen.

In der Ziegelindustrie hatte sich seit etwa 1860 der Hoffmann'sche Ringofen durchgesetzt. Alte, noch heute sichtbare Ruinen in Gorasdze sollen einem schon vor 1880 in Betrieb befindlich gewesenen Ringofen entstammen. Die ersten noch heute stehenden ober-schlesischen Kalkringöfen mögen im Anfang der 80er Jahre in Gr. Strehlitz entstanden sein. Ende der 80er Jahre folgten dann in Gogolin die ersten Kalkringöfen. Diese Entwicklung hielt bis nach dem Kriege an; denn erst um 1920 wurden in Gross Stein und Gorasdze die letzten ober-schlesischen Kalkringöfen erbaut. Der Ringofen brachte für die ober-schlesische Kalkindustrie manchen Fortschritt. In ihm bleibt im Gegensatz zum Schachtofen das Brenngut stehen, während das Feuer in einem geschlossenen Ring wandert. Vor dem Feuer setzen die Einsetzer frischen Kalkstein ein unter Aussparung der in der Längsrichtung des „Brennkanals“ verlaufenden „Heizkanäle“ und der sich in senkrechter Richtung an Löcher im Ofengewölbe anschliessenden „Schüttlöcher“. Hinter jeder Kammer eingelegte Papier-„Schieber“ schliessen den Luftzug von der Seite des Einsatzes her aus und ermöglichen es, Kammer für Kammer (von denen meist 16 vorhanden sind) in Betrieb zu nehmen. Jede Kammer hat eine Tür und einen zum „Rauchsammler“ und Schornstein führenden, mit einem Glockenventil versehenen „Fuchs“. Der Brennstoff wird vom Ofengewölbe aus als „Streufeuer“ den Heizlöchern zugeführt. Das Feuer kann stets von oben beobachtet und bis zu gewissen

Graden beurteilt und beeinflusst werden. Das Brennen im Ringofen erfordert allerdings auch eine grössere Intelligenz, Urteilsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Brenners. Unfähigkeit und insbesondere Nachlässigkeit eines Brenners haben schon manche empfindlichen Fehlbrände verursacht. Die Länge des Ringofens ermöglicht eine gute Vorwärmung der Rohsteine und eine gute Ausnutzung der in dem Kalk enthaltenen, fühlbaren Wärme zur Vorwärmung der Verbrennungsluft. Der hohe Luftüberschuss des Ringofens verhindert zwar unvollkommene Verbrennung, zwingt aber dazu, eine grosse Luftmenge von Aussentemperatur auf die praktische Betriebstemperatur von etwa 1100° aufzuheizen und fördert bei hohen Luftfeuchtigkeiten ein Zerfallen des Kalkes durch Aufnahme von Wasser aus der Luft.

Es gelang, mit dem Ringofen die hohen Kohlenverbrauche der Schachtöfen um 5—10 kg je 100 kg erzeugten Kalkes zu senken. Auch die Grosstückigkeit des Kalkes konnte durch vorsichtiges Herausnehmen und Einschichten in den Waggon erhalten bleiben.

Schliesslich wurde die Kalkindustrie durch den Ringofen in die Lage versetzt, sich besser den ausserordentlichen Schwankungen des Absatzes anzupassen, da der Ringofen leichter in seiner Leistung gedrosselt werden kann. — Die Schachtofenbetriebe machten starke Anstrengungen, die Vorsprünge des Ringofens auszugleichen. Ihr bescheidenes Lohnkonto ermöglichte es ihnen auch, das gegenüber dem Ringofen zu hohe Kohlenkonto auszugleichen. Die Nachfrage nach Ringofenkalk zwang aber alle grösseren Werke zur Umstellung, die meisten Kleinbetriebe zum Anschluss an grössere. Interessante Versuche aus der damaligen Zeit, den Kalk mit Generatorgas in Gasschachtöfen zu brennen, scheiterten, doch ist ein durch 4jährigen Betrieb erfolgreicher Versuch mit Aussenfeuerung bei Schachtöfen in Gogolin erwähnenswert. Es wurde zur Hälfte Kohle und zur Hälfte Torf gefeuert. Die Einführung der Ringöfen machte aber diesem Versuch ein Ende.

Immerhin blieb in Gogolin und Umgegend noch etwa ein Drittel der Erzeugung Schachtofenkalk, während in den östlichen Gebieten der Ringofen sich restlos durchsetzte. Die bestehen bleibenden Schachtöfen mussten sich durch Verbesserung der Begichtung (Aufzüge mit Verbrennungs- oder Elektromotor), Erhöhung, Verbesserung des natürlichen Zuges (Schornsteine) der allgemein fortschreitenden Entwicklung anpassen. Die restlichen Schachtöfen zerfielen zur Freude der darin nistenden Dohlen.

Um die Jahrhundertwende gewann die Vermahlung des Kalkes Bedeutung. Die Kalkdüngung war seither mit Stückkalk, den man in grossen Haufen auf dem Felde aufsetzte und ausstreute, wenn er zerfallen war, oder mit Kalkasche erfolgt. Später aber wurde Wert darauf gelegt, den

Kalk maschinell auszustreuen. Ferner wurde Wert darauf gelegt, nicht nur gebrannten Kalk zu verwenden, sondern insbesondere zur Düngung auf leichteren Böden auch kohlen-sauren Kalk, den ungebrannten Kalkstein in gemahlener Form zu beziehen. Einige an der östlichen Bahnstrecke gelegenen Kalkwerke, die sich inzwischen Zementfabriken angegliedert hatten, waren ohne weiteres in der Lage, in ihren, zur Zementherstellung notwendigen Mühlen auch Kalk und Kalkstein zu vermahlen. Die reinen Kalkwerke jedoch mussten sich besondere Mahlanlagen schaffen.

Damit wurde auch die Frage der Antriebskraft akut. Während seither die Werke meist mit Pferden und einigen Verbrennungsmotoren ausgekommen waren, mussten nun eigene elektrische Versorgungsanlagen wenigstens bei den grösseren Werken erstellt werden. Damit war auch die Möglichkeit gegeben, zu Transportanlagen in Steinbrüchen und Ofenbetrieben elektrische Antriebe zu Hilfe zu nehmen.

Die Mühlen selbst wurden, soweit es sich um Kalkmühlen handelte, in der Regel mit Backenbrechern und Kugelmühlen mit Siebstrag sowie den dazu gehörigen Transportelementen ausgestattet. Erst neuere Zeiten erforderten mit ihren Anforderungen an die Vielgestaltigkeit der Kalkprodukte weiteren Ausbau und Veränderungen der Mühlenanlagen.

Diese Entwicklung kennzeichnet die Zeit bis zum Kriege. Gute Absatz-Verhältnisse und sich steigernde Kalkverwendung in Landwirtschaft und Industrie brachten die Werke meist zweimal im Jahre zur vollen Ausnutzung ihrer Kapazität. Während der Frühjahrssaison waren meist Lieferfristen von etwa 4 Wochen notwendig, so dass die Werke, mit gutem Auftragsbestand versehen, auf Wochen hinaus forciert betrieben werden konnten.

Der Krieg mit seinen vielfachen Schwierigkeiten unterbrach die Entwicklung. Man musste froh sein, das Bestehende erhalten zu können. Der danach einsetzende Polenputsch verursachte sogar Zerstörungen an Oefen und Werken, die erst nach 1920 wieder als ausgeglichen betrachtet werden konnten. Ein im Polenputsch gesprengter Ringofen, der 1921 wieder neu aufgebaut wurde, dürfte der jüngste der etwa 40 in Oberschlesien vorhandenen Kalkringöfen sein.

Inzwischen war die Entwicklung weiter gegangen. Die Nachfrage nach verfeinerten Kalkprodukten war gestiegen, und die heimische Industrie musste sich dem anpassen, um zu verhindern, dass Produkte fremder Gebiete eindringen, umsomehr, als durch die Kriegs- und Putschfolgen ihr seitheriges Absatzgebiet stark verkleinert war. Sie konnte es umso leichter, als ihr mit ihren Rohstoffen eine derartige Fülle von Anpassungsmöglichkeiten zu Gebote stand, wie sie wohl kein anderes Kalkrevier aufweisen kann.

Unsere Industrie fusst im Gegensatz zur oberschlesischen Zementindustrie, die Plänerkalke der Kreideformation verwendet, auf den Gesteinen des Muschelkalkes, den sie in verschiedenen Horizonten abbaut. Die Rohgesteine dieser Horizonte weisen ganz verschiedene Eigenschaften auf, und es dürfte schwer sein, irgendeinen speziellen Verwendungszweck ausfindig zu machen, für den aus den uns zur Verfügung stehenden Schichten nicht ein Spezialkalk gefunden werden könnte. Die geologisch zu tiefst liegenden Steinbrüche greifen bis in die oberen Röttschichten (oberer Buntsandstein) hinein und stehen in ihrer Hauptsache in den Pecten- und Dadocrinuskalken der Chorzower Schichten des unteren Muschelkalkes. Diese Kalke zeichnen sich durch ganz schwache hydraulische Eigenschaften aus, welche ihre Löschfähigkeit noch nicht beeinflussen. Ausserdem ist es möglich, sie infolge ihrer plattigen Struktur bei verhältnismässig niedrigen Temperaturen zu brennen und mit Sicherheit Sinterungserscheinungen zu vermeiden. Insbesondere die Kalksandsteinindustrie und das Baugewerbe schätzen diese Kalke, welche gewisse hydraulische Eigenschaften mit leichter Löschfähigkeit und noch genügender Ergiebigkeit auf das glücklichste verbinden. Auch als Rohsteine finden die Gesteine dieser Schichten reichliche Anwendung und ergeben durch ihre plattige Beschaffenheit lagerhafte Bausteine. Besonders reizvoll ist ihre Verwendung mit ihrer charakteristischen, oft Versteinerungen führenden Oberfläche in der modernen Gartenarchitektur.

Die Hauptverwendung finden die durch einige Mergelschichten getrennten, darüber lagernden Gorasdzer Kalke, welche besonders hochprozentigen und äusserst fetten und ergiebigen Kalk liefern. Diese Kalke sind auch bezüglich ihres etwa $\frac{1}{2}\%$ betragenden Magnesiumgehaltes ausserordentlich gleichbleibend und eignen sich deshalb insbesondere zur industriellen Verwendung da, wo es auf möglichste Reinheit ankommt. — Die über den Gorasdzer liegenden Terebratelschichten fanden früher in ausgedehntem Masse Anwendung zur Zementherstellung und werden neuerdings vielfach zur Herstellung von Düngemergel verwendet. — Die dann folgenden unteren Karchowitzer Schichten sind ihrer Zusammensetzung nach den Gorasdzer Schichten sehr ähnlich, während sich die oberen Karchowitzer und die ohne deutliche Grenze in sie übergehenden Schichten des mittleren Muschelkalkes vielfach durch sehr helle Farbe auszeichnen und stellenweise insbesondere im Osten des Gebietes dolomitisch ausgebildet sind: ein Umstand, der bis jetzt noch nicht besonders ausgenutzt wird.

In allen diesen geologischen Horizonten liegen Steinbrüche, welche heute mit allen modernen Hilfsmitteln der Technik ausgestattet sind. Zwar haben sich in Oberschlesien in Anbetracht der besonders stossweisen Beschäftigung und wegen der mangelnden Verwendungsmöglichkeit für Kalksteinschotter und -Splitt noch keine vollmechanisierten Steinbrüche

mit grossen Aufbereitungsanlagen entwickeln können, wie sie z. B. im Westen Deutschlands mehrfach angetroffen werden. Die oberschlesischen Betriebe müssen ihr Steinmaterial viel sorgfältiger behandeln und eine zu weitgehende Zertrümmerung ängstlich vermeiden, um den Wünschen der Abnehmer nach grosstückigem Kalk Rechnung zu tragen. Man sieht jedoch schon vielfach leistungsfähige Löffelbagger mit zugehörigen Transportbahnen den Abraum beseitigen oder Material zur Rohvermahlung gewinnen. Fast überall sind fahrbare oder stationäre Pressluftanlagen im Betrieb, um die zur Schiessarbeit notwendigen Bohr-löcher bis zu 6 Meter Tiefe maschinell mit Pressluftwerkzeugen herzustellen. — Grosssprengverfahren sind vielfach in Anwendung und haben den Schotteranfall vermindert und die Steinbrecherleistung stark erhöht. Ein Versuch, ähnlich wie im Basaltbruchbetrieb, Grosstollen-Sprengungen durchzuführen, ermutigte nicht zu weiteren; anscheinend ist das klüftige und durchlässige Kalkgebirge für dieses Verfahren nicht geeignet.

Der Steintransport aus dem Bruch erfolgt meist mittels leistungsfähiger, motorisch betriebener Aufzugsanlagen, welche mehrere Wagen zugleich und mit erheblicher Geschwindigkeit befördern; der Weitertransport erfolgt mit Drahtseilbahn, Seilzugbahn oder Transportbahn mit Dampf- oder Diesel-Lokomotiv-Betrieb.

Die Ofenverhältnisse erfuhren allgemein im Jahre 1927 nochmals eine gründliche Nachprüfung. Die bis dahin etwa 50 t betragende Tagesleistung eines mittleren Ringofens wurde durch wärmewirtschaftliche Umstellung und kleine bauliche Ofenverbesserungen um 20—30% erhöht; der Kohlenverbrauch wurde gleichzeitig vermindert. Dadurch wurde erreicht, dass in den folgenden Jahren die Aufträge prompter erledigt werden konnten und die früher oft sehr langen Lieferfristen in den Saisonmonaten verkürzt werden konnten. Technisch trat allerdings damit die nicht sehr angenehme Begleiterscheinung auf, dass Ofen oft nur für wenige Wochen in Betrieb genommen werden mussten und dadurch Vorbereitungsarbeiten und Anheizwärme die kurze Betriebszeit ungewöhnlich belasteten.

Inzwischen hatten sich die Anschauungen über die zweckmässigste Ofenform in anderen Kalkrevieren grundlegend geändert. Man sah den Ringofen als überwunden an und bevorzugte den mechanischen Mischfeuer- und Gasschachtofen. Diese Ofentypen waren inzwischen soweit durchgebildet, dass sie Betriebskosten erzielten, welche weit unter denen des Ringofens lagen. Das beim Schachtofen von jeher geringe Lohnkonto war durch automatische Beschickung, zum Teil auch durch automatische Austragung bis zu einem Grenzwert verkleinert worden, und auch das früher verhältnismässig hohe Kohlenkonto, das jetzt infolge der höheren

Kohlenpreise eine wichtigere Rolle spielte, konnte durch Verwendung künstlichen Zuges unter das bei Ringöfen übliche Mass gesenkt werden. Da es gleichzeitig gelang, Ofentypen zu schaffen, die die früheren Ungleichmässigkeiten des Brandes beseitigten und Durchsatzmengen von etwa 100 t täglich gestatteten, war vom rein technischen Standpunkt aus der Ringofen geschlagen.

Auch in Oberschlesien hatte diese Entwicklung ihre Auswirkung. Schon 1925 ist in Gross Strehlitz ein Schachtofen mit Gebläse errichtet worden, mit dem im Dauerbetrieb etwa 50 t täglich gebrannt werden konnten. 1927/28 wurden in Gogolin 3 alte Schachtofen von Grund aus umgebaut und mit automatischer Beschickung sowie Gebläse ausgestattet, sodass sie eine Leistung von etwa 70 t je Zylinder zu erzielen vermögen. Schliesslich wurde 1929 in Gross Strehlitz ein ganz moderner Hochleistungs-Schachtofen mit mechanischer Beschickung und mechanischem Patent-Rostaustrag gebaut für eine Leistung von etwa 100 t täglich. Leider setzte bald nach Vollendung dieser Oefen der zur Zeit noch anhaltende katastrophale Absatzrückgang ein, sodass diese Typen noch nicht ernstlich in der Lage waren, ihre Leistungsfähigkeit für längere Zeit voll zu erweisen.

Auch hinsichtlich der Mahl- und Verfeinerungsanlagen ist eine bedeutende Entwicklung zu verzeichnen. Der Ausbau des elektrischen Ueberlandnetzes ermöglichte es vielen, auch kleineren Werken, sich mit elektrischem Strom zu versorgen und Mahlanlagen zu errichten. In diesen wird heute eine Fülle von verschiedenen Produkten erzeugt. Vielfach werden Feinheiten der Mahlprodukte verlangt, welche mit einfachen Kugelmühlen nicht zu erzielen sind. Die Aufstellung von Windsichtern wurde deshalb notwendig. — Ausser den gebrannten Produkten werden heute auch gelöschte (Kalkhydrat und hydraulische Kalke) hergestellt, welche die Erstellung besonderer Löschanlagen erforderten. — Auch hinsichtlich der Mahlprodukte aus ungebranntem Gestein werden heute drei Feinheiten (bis zu Zementfeinheit) verlangt. Zu Fütterungs- und chemischen Zwecken wird ein sehr fein gemahlenes, hochprozentiges Kalksteinmehl hergestellt. Für eine Reihe dieser Produkte sind Spezial-Mahlanlagen vorhanden. Ausser Kugelmühlen trifft man heute Mahlaggregate aus Rohrmühlen mit Vorgriessmühlen und Trocknungsanlagen sowie verschiedene Typen schnellaufender Mühlen (Hammermühlen, Schlagkreuzmühlen). — Zur Aufspeicherung von Roh-, Zwischen- und Fertigprodukten wurde die Errichtung grosser Lagerschuppen und Silos notwendig.

Bei der Fülle der Produkte war es notwendig, einen Teil der Werke unter der Berücksichtigung ihrer Rohstoffbasis für besondere Fabrikationsgänge zu spezialisieren und das Produkt genauestens chemisch zu über-

wachen, sodass den grösseren Werken Laboratorien angegliedert werden mussten.

So wurden Betriebe geschaffen, die in der Lage sind, trotz der denkbar ungünstigsten Frachtlage und schwierigster Steinbruchverhältnisse ihren lange begründeten Ruf zu erhalten.

Ein Vergleich der um 1880 erzeugten Produkte:

	Bruchstein, Stückkalk, Kalkasche,		
mit den heutigen			
a) ungebrannt	b) gebrannt	c) gelöscht	
Rohstein, Düngemergel gew. Mahlung, ff. Mahlung, Kalksteinmehl, zementfeine Mahl., Hochprozentiges Kalksteinmehl (Futterkalkstein- mehl),	Stückkalk, Kalkasche, gemahl. gebr. Kalk, ff. gemahl. gebr. Kalk (windgesichtet),	Kalkhydrat, Gogoliner hydr. Kalk, Schimischer hydraulischer Kalk.	

gibt ein Bild von der Entwicklung der Betriebe aus den primitiven, eingangs geschilderten Verhältnissen zu modernen Fabriken.

Die wirtschaftliche Entwicklung. Die wirtschaftliche Not in früheren Jahrzehnten und heftige Konkurrenzkämpfe der allmählich entstandenen zahlreichen Kalkwerke untereinander führten schon früh zum Zusammenschluss von 18 der bedeutenderen Kalkhersteller, deren Betriebsstätten in den Kreisen Oppeln und Gross-Strehlitz lagen. Anfänglich bestand der Zusammenschluss nur in einer vertraglich festgelegten Preiskonvention, bis dann am 25. Juni 1899 die Verkaufs-Vereinigung Oberschlesischer Kalkwerke GmbH. mit dem Sitz in Oppeln gegründet wurde. Diese begann am 1. Januar 1900 ihre Tätigkeit und erweiterte ihren Kreis im Jahre 1910 durch Aufnahme der in der Provinz Posen gelegenen Kalkwerke Hansdorf und Wapienno. Nach aussen wurde der Vergrößerung des Arbeitsgebietes durch Aenderung der Firma in „Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke GmbH.“ Ausdruck verliehen. Bei Gründung der Verkaufs-Vereinigung war der feste Wille vorhanden, etwas Ganzes zu schaffen, und dass dieses Vorhaben den damaligen Gründern in vollem Umfange gelungen ist, beweist die Tatsache, dass die Vereinigung nach 32jährigem Bestehen trotz Krieg und Wirtschaftsnot genau so festgefügt dasteht wie im Anfang.

In Anbetracht der durch den vorausgegangenen Preiskampf entstandenen verlustbringenden Verkaufspreise musste das Bestreben der Verkaufs-Vereinigung darauf gerichtet sein, auf dem Kalkmarkte wieder Verhältnisse zu schaffen, die den angeschlossenen Werken ein rentables Arbeiten gewährleisten. In richtiger Erkenntnis, dass nur dann der Konkurrenzkampf in den ausgedehnten Absatzgebieten der oberschlesischen Kalkindustrie gemildert werden kann, wenn eine Verständigung mit den benachbarten Kalkindustrien erfolgt, wurden bald Vereinbarungen mit diesen getroffen. Hierdurch war die oberschlesische Kalkindustrie in der Lage, bei Gestaltung des Kalkmarktes im gesamten Osten entscheidend mitzuwirken.

Welche Bedeutung die oberschlesische Kalkindustrie für Industrie, Landwirtschaft und Baugewerbe gewonnen hat, geht aus den nachfolgenden Versandzahlen der Verkaufs-Vereinigung hervor:

1900	394 050,00 t	1908	388 862,50 t
1901	342 721,75 t	1909	396 843,00 t
1902	337 882,25 t	1910	411 129,35 t
1903	365 122,60 t	1911	459 353,00 t
1904	379 051,60 t	1912	429 235,00 t
1905	401 775,70 t	1913	404 890,00 t
1906	423 197,65 t	1930	361 632,62 t
1907	404 419,65 t	1931	262 827,543 t
		1932 bis Ende September	165 844,073 t

Während des Krieges war ein gewaltiger Rückschlag eingetreten, hervorgerufen durch Transportsperrn, Ruhen der Bautätigkeit, Arbeitermangel usw. Nur die Eisen- und Stahlindustrie, die chemische Industrie und besonders die Sprengstoffindustrie brauchten noch Kalk in grösseren Mengen, die aber den ausfallenden Bedarf der übrigen Verbrauchergruppen nicht wettmachen konnten. Im Kriegsjahre 1915 und im ersten Nachkriegsjahre 1919 hatten die Oberschlesischen Kalkwerke den geringsten Versand, von 1920 ab trat dann wieder eine langsame Besserung ein, die aber nur bis 1922 anhielt. Die Jahre 1927 und 1928 wiesen den besten Versand in der Nachkriegszeit auf, und von 1929 an setzte dann wieder mit der allgemeinen Wirtschaftskrise die Rückwärtsbewegung ein, die bis zum Jahre 1932 nicht mehr aufzuhalten war.

Wenn im vorstehenden kurz darauf hingewiesen wurde, dass die Besserung des Versandes bei den oberschlesischen Kalkwerken nur bis 1922 anhielt, so hat dies darin seinen Grund, dass durch die Abtretung wertvoller bedeutender industrieller und landwirtschaftlicher Gebiete an der Ostgrenze Deutschlands die in der Südostecke ansässige oberschlesische Kalkindustrie in ihren Absatzmöglichkeiten hart betroffen worden ist. Polnisch-Oberschlesien, das Hultschiner Ländchen, die Provinzen Posen

und Westpreussen, Freistaat Danzig und Memelland waren früher grosse Verbraucher oberschlesischen Kalkes. Während in der Vorkriegszeit nach diesen verlorenen Absatzgebieten alljährlich rund 200 000 t Branntkalk von Oberschlesien versandt werden konnten, hat der Absatz dorthin seit der neuen Grenzziehung so gut wie ganz aufgehört. Die oberschlesische Kalkindustrie musste daher, wenn sie lebensfähig bleiben wollte, für die verlorenen grossen Absatzgebiete nach Möglichkeit Ersatz suchen. Die benachbarten Grenzländer schlossen sich durch hohe Zölle bezw. Einfuhrverbote gegen deutschen Kalk ab, so dass ihr nur der eine Ausweg blieb, neue Absatzmärkte für ihre Kalkerzeugnisse im Reiche zu erwerben.

Hier stellten sich ihr jedoch durch die in der Nachkriegszeit über alle Massen verteuerten Eisenbahnfrachttarife unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Die oberschlesische Kalkindustrie hat unter grossen Preisopfern immer wieder versucht, ihren Kalk nach entfernter gelegenen Gegenden im Reiche abzusetzen; ihre fortgesetzten Bemühungen mussten aber stets daran scheitern, dass ein Preisausgleich gegenüber den hohen Frachtdifferenzen von frachtgünstiger gelegenen Kalkwerken nicht erfolgen konnte.

In vielen Eingaben an die Deutsche Reichsbahn-Verwaltung hat die Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke immer wieder darauf hingewiesen, dass die Frachten für Kalk auf grössere Entfernungen viel zu hoch sind. Wenn z. B. bei einem Abwerkspreise für oberschlesischen Stückkalk von RM. 161,50 für 10 t die Fracht bei einer Entfernung von 200 km RM. 86,—, bei einer Entfernung von 300 km RM. 117,—, von 400 km 145,— und von 500 km sogar RM. 168,— beträgt, dann wird es klar, dass die oberschlesische Kalkindustrie bei ihrem Standort in der Südostecke des Reiches gar nicht in der Lage ist, von sich aus so grosse Opfer zu bringen, um den Frachtvorteil geographisch günstiger gelegener Kalkwerke im Preise auszugleichen. Bisher ist es nur für ein kleines engbegrenztes Gebiet und in neuester Zeit für einige ostpreussische Orte, die von der Einführung schwedischen Kalkes besonders bedroht waren, gelungen, gewisse Erleichterungen durch Einführung von Ausnahmetarifen zu erhalten. Wenn der notleidenden oberschlesischen Kalkindustrie jedoch keine umfassende Hilfe von der Regierung und Reichsbahnverwaltung zuteil wird, werden sich die Absatzverhältnisse für oberschlesischen Kalk immer mehr verschlechtern.

Zur Zeit gehören der Verkaufs-Vereinigung Ostdeutscher Kalkwerke GmbH. in Oppeln folgende oberschlesische Werke an:

Schlesische Kalk-Industrie, Akt.-Ges., Oppeln,

Betrieb Gogolin,
Betrieb Gorasdze,
Betrieb Tarnau,
Betrieb Schimischow,
Betrieb Gr. Strehlitz,

Madelung'sche Kalkwerke, Gogolin,

Betrieb Gogolin,
Betrieb Ottmuth,

Goraszder Kalkwerke, H. Graf Haugwitz zu Gorasdze—Gogolin
in Krappitz.

Betrieb Gorasdze,

Gross-Strehlitz- und Tarnauer Kalkwerke, Gebrüder Edlinger
in Gross Strehlitz,

Betrieb Gr. Strehlitz,
Betrieb Gr. Stein,

Portland-Cement-Fabrik „Stadt Oppeln“, Akt.-Ges., Oppeln,

Betrieb Gr. Strehlitz,

Graf Hans Heinrich von Strachwitz'sche Kalkwerke „Johannesthal“,
Gr. Stein,

Betrieb Gr. Stein,

Graf Hyazinth von Strachwitz'sches Kalkwerk, Gross Stein,

Betrieb Gr. Stein,

Tarnauer Kalkwerke, Eugen Salzbrunn, Tarnau,

Betrieb Tarnau,

Kalkwerk Karlsruh, Ogorek & Co., Bahnhof Gross Stein,

Betrieb Gr. Stein.

Die Papierindustrie Oberschlesiens

Von
M. Brüning, Cosel-Hafen OS.

Die Papierindustrie Oberschlesiens.

Wie allgemein bekannt, hat das Papier seinen Namen von der Papyrusstaude, welche etwa um 1800 v. Chr. Geburt von den Aegyptern zur Herstellung von Blättern, die zur Aufnahme von Aufzeichnungen geeignet waren, benutzt wurde. Dieser Name hat sich bis heute erhalten, obwohl das Erzeugnis aus der Papyrusstaude kein Papier im heutigen Sinne, also eine Schicht verfilzter organischer Fasern war, sondern aus dünnen, nebeneinander und kreuzweise übereinander gelegten, verleimten und geblätternen Streifen des Papyrusstengels bestand.

Das erste Produkt aus verfilzten Fasern, welches den Namen „Papier“ im heutigen Sinne verdient, sollen die Chinesen etwa 100 Jahre n. Chr. Geburt erzeugt haben. Von dort her fand diese Technik — selbstverständlich in Form der Handarbeit — etwa vor einem halben Jahrtausend Eingang in Europa. Wie bei fast allen Gewerbezweigen zeigte sich auch hier ein jahrhundertelanger Stillstand in der Entwicklung. Das Prinzip der Papiererzeugung war richtig gefunden, an dem alten Arbeitsgang wagte, hauptsächlich aus Ehrfurcht vor dem Ueberkommenen, niemand zu rütteln, und so schöpfte der deutsche Papiermacher bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts sein Papier in Handsiebformen, wesentlich nach der gleichen Methode, welche der Sohn des Reiches der Mitte 17 Jahrhunderte früher entdeckt und für gut befunden hatte.

Das Verfahren beruhte auf der Entdeckung, dass die Lumpenfasern eines in dünner Schicht aufgetragenen und zum Trocknen gebrachten Breies sich verfilzen und so ein zusammenhängendes Blatt von einer gewissen Zerreißfestigkeit ergeben, welches zur Aufnahme von Schriftzeichen oder als Packmaterial geeignet ist. Der Rohstoff hierzu bestand in leinenen und baumwollenen Lumpenfasern.

Dass damals schon die Beschaffung des Rohmaterials in ausreichender Menge und befriedigender Qualität trotz der geringen Erzeugung gewisse Schwierigkeiten machte, geht daraus hervor, dass z. B. die im Jahre 1575 gegründete, aber vor etwa 50 Jahren stillgelegte Obere Mühle in Ullersdorf im Riesengebirge zur Zeit ihrer grössten Produktion bei drei Gehilfen und einem Lehrling sechs bis zehn Lumpensammler beschäftigte.

Die Papiere, welche unter diesen Umständen erzeugt wurden, waren im allgemeinen recht hochwertig, obwohl sie nicht durchweg der Qualität entsprachen, die man sich unter „handgeschöpftem Büttenpapier“ vorstellt. Auch damals schon, genau wie heute, verstand es das Papiermachergewerbe, seine Erzeugnisse je nach den Ansprüchen, welche die Verbraucher stellten, in der Qualität zu differenzieren. In einem unterschied sich das damalige Papiermachergewerbe von der heutigen In-

dustrie aber grundlegend, nämlich in den Produktionszahlen. Während eine sogenannte Papiermühle bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bei zwei Schöpfungsbütten täglich etwa 2 000 Bogen feineren oder 5 000 Bogen gewöhnlichen Papieres, d. h. höchstens 100—150 kg herstellen konnte, gibt es heute Papiermaschinen, welche in dem gleichen Zeitraum 100 000 kg Papier erzeugen.

Dass die Papiererzeugung hinter dem gewaltigen Aufschwung, welchen sämtliche Industrien seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts genommen haben, nicht zurückblieb, ist der Erfindung der Langsiebpapiermaschine (im Jahre 1799 durch Louis Robert) zu verdanken, welche es ermöglichte, das Gebiet der Handarbeit sowie des kleineren und mittleren Gewerbes zu verlassen und den Weg der Grossindustrie zu betreten. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Buch- und Zeitungsgewerbe im heutigen Sinne, ohne welches die Kulturmenschen der Gegenwart nicht glauben leben zu können, erst durch die Erfindung der Papiermaschine ermöglicht worden ist.

Die Langsiebpapiermaschine allein hätte aber diesen Auftrieb nicht herbeigeführt, denn mit den Bedürfnissen dieser Maschine hätte die Rohstoffversorgung nicht Schritt halten können, wenn der Papiermacher so wie früher in der Hauptsache auf Lumpenfasern angewiesen geblieben wäre und nicht in der Holzfaser einen Ersatzstoff gefunden hätte, der dazu berufen war, die erstere fast völlig aus der Papiererzeugung zu verdrängen. Als der erste Erfinder eines Verfahrens, Papier aus Holz herzustellen, muss Dr. Jakob Christian Schäffer, ev. Prediger zu Regensburg, angesehen werden, welcher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schon die mannigfachsten Versuche mit verschiedenen Pflanzenfasern anstellte und schon damals zu dem Ergebnis kam, „dass Fichtenholz vor allen anderen Hölzern sich am geschwindesten und zartesten bearbeiten lässt“. Die Erfindung geriet in Vergessenheit, denn Schäffer hatte nicht die Mittel, um sie auszubauen, und seine Zeitgenossen konnten damals noch nicht ahnen, dass es einmal eine Lebensfrage der Papierindustrie werden würde, für die Lumpenfaser einen brauchbaren und in ausreichender Menge vorhandenen Ersatzstoff zu finden. Erst im Jahre 1843 wurden die Schäffer'schen Versuche durch Fr. Gottlob Keller aus Hainichen in Sachsen wieder aufgenommen. Der Genannte erfand ein Verfahren, durch Schleifen des Holzes einen Faserstoff zu erzeugen, welcher zwar ohne Mitverwendung stärkerer und längerer Fasern kein Papierblatt ergab, aber bald als Zusatz zu billigeren Papieren eine steigende Verwendung fand.

Die ganze Bedeutung des Holzes als Rohstoff für die Papiererzeugung stellte sich aber erst heraus, als es gelang, die Holzfaser statt auf mechanischem Wege, wie bei der Schleiferei, durch chemische Einwirkung in einem Kochprozess aufzuschliessen. Und hier waren es zwei Verfahren,

die miteinander wetteiferten, erstens das sogenannte Sulfatverfahren, welches eine Kochlauge von Aeznatron mit Schwefelnatrium benutzte, und vor allem das Sulfitverfahren, bei welchem zur Aufschliessung der Faser eine Kalziumbisulfitlauge verwendet wird.

Mit der Entwicklung dieser beiden Verfahren war das Holz zum weitaus wichtigsten Rohstoff der Papiererzeugung geworden und verdrängte seit 1870 die Papierlumpen fast völlig, so dass heute der Anteil der letzteren am Gesamtfaserverbrauch nur noch etwa 4—5% beträgt. Auch gewisse Erwartungen, die man an die Verwendung von Stroh als Rohstoff knüpfte, haben sich nicht im vollen Umfang bestätigt. Vielmehr ist für Deutschland die Bedeutung des Strohzellstoffs eine untergeordnete geblieben.

Theoretisch müsste man aus allen Holzarten einen Faserstoff bereiten können, doch scheidet praktisch eine grosse Zahl entweder des hohen Preises, geringer Faserlänge oder zu starken Harzgehalts wegen aus, so dass im wesentlichen nur unsere drei Hauptnadelholzarten, also Fichte, Tanne und Kiefer, übrig bleiben. Auf mechanischem Wege aufgeschlossen, ergeben Fichte und Tanne den Weisschliff und sind in der Celluloseherstellung die Rohstoffe des Sulfitverfahrens; ihnen gegenüber treten, wenn man auch hier und da Aspe und Linde zu Schleifzwecken benutzt, alle anderen Holzarten an Bedeutung weit zurück. Unter den genannten beiden Nadelhölzern gebührt wieder der Fichte wegen ihrer grösseren Faserlänge und helleren Farbe der Vorzug. Die Kiefer wiederum wird entweder in der Schleiferei zu Braunschliff oder im Sulfatverfahren zu sogenannter Natroncellulose verarbeitet.

Zu Papierhölzern werden fast nur jüngere und schwächere Stämme aufgearbeitet, und zwar meistens in 1 bis 2 m lange Rollen, welche im Schichtmass aufgesetzt und nach Raummetern gehandelt werden. Die Ausbeute an Cellulose und Holzschliff schwankt selbstverständlich je nach der Struktur, Feinjährigkeit und Astreinheit der verwendeten Hölzer sowie nach der mehr oder weniger rationellen Arbeitsmethode des betreffenden Werkes, doch gelten im grossen Durchschnitt folgende Zahlen:

1 rm Fichtenholz ergibt	300 kg Weisschliff,
1 rm " "	165 kg Sulfitcellulose,
1 rm Kiefernholz "	220 kg Braunschliff,
1 rm " "	135 kg Natroncellulose.

Wenn man überlegt, dass der jährliche Papierverbrauch pro Kopf der deutschen Bevölkerung unter normalen Verhältnissen durchschnittlich 21,7 kg beträgt, kann man ermessen, welche gewaltigen Holzmengen von der Papierindustrie benötigt werden und welche Bedeutung letztere

damit auch für die Forstwirtschaft gewinnt. Es sei aber an dieser Stelle einem Vorwurfe begegnet, der häufig von mangelhaft informierter Seite gegen die Papierindustrie erhoben wird, dem Vorwurf nämlich, dass diese mit Vorliebe ausländisches Holz verwende. Leider ist die Papierindustrie aber genötigt, einen grossen Teil ihres Bedarfes im Auslande zu beschaffen, denn den jährlichen Gesamtverbrauch von ca. 7,5 Millionen Raummeter kann der deutsche Wald nur zur kleineren Hälfte mit etwa 3,5 Millionen Raummeter decken, so dass jährlich ca. 4 Millionen Raummeter eingeführt werden müssen.

In Oberschlesien vollends liegen die Verhältnisse so, dass die einheimischen Forsten dem jährlichen Fichtenpapierholzbedarf von mindestens 400 000 rm auch nicht im entferntesten genügen können. Die angeführte Menge entspricht dem jährlichen Nutzungsquantum einer Waldfläche von etwa 70 000 ha, wobei man sich den Gesamteinschlag in Papierholz aufgearbeitet denken muss. Da man aber theoretisch pro ha nur mit einem Fichtenpapierholzanfall von 2 rm, praktisch aber aus verschiedenen forstwirtschaftlichen Gründen nur mit einem Raummeter jährlich rechnen darf, und da ausserdem die mit Fichten bestockte Fläche Oberschlesiens schätzungsweise nur 35 000 ha ausmacht, ist es klar, dass die oberschlesische Papierindustrie bei ihrer Bedarfsdeckung fast völlig auf das Ausland angewiesen ist. Denn ein Holzbezug aus den wenigen Ueberschussgebieten Deutschlands kommt wegen der teureren Bahnfracht nicht in Frage. Verboten die hohen Reichsbahntarife den an der Oder liegenden Werken doch schon den Bezug aus den verhältnismässig günstig gelegenen Fichtenrevieren des Glatzer Berglandes.

Es ist klar, dass die gewaltige Steigerung der Papiererzeugung und die Umstellung in der Rohstoffgrundlage auf die Standortverteilung der Zellstoffwerke und Papierfabriken einen einschneidenden Einfluss gewinnen mussten. Die kleinen und mittleren Betriebe früherer Zeit, etwa bis zu den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, siedelten sich mit Vorliebe an Gebirgswasserläufen an, welche ausser dem für die Fabrikation nötigen Wasser auch einen Teil der erforderlichen Kraft liefern konnten. So finden wir an den Bächen des Glatzer Berglandes, an den Abhängen des Riesengebirges und des sächsischen Erzgebirges dicht gedrängt derartige Betriebe, in der Hauptsache Holzschleifereien, welche hierbei noch den Vorteil genossen, dass der Rohstoff in nächster Nähe und in hervorragender Qualität aus den Fichtenwaldungen der genannten Gebirge bezogen werden konnte. Mit dem steigenden Bedarf an Papier und der Entwicklung der Papiererzeugung zur typischen Grossindustrie änderten sich diese Verhältnisse grundlegend. Denn einmal genügten die verhältnismässig geringen Wassermengen der Gebirgsbäche nicht mehr für die Fabrikation, und ferner hatten Werke an derartigen

mittleren und kleinen Wasserläufen stets mit Abwässerschwierigkeiten zu rechnen. So finden wir die grossen Niederlassungen der Papierindustrie wie z. B. Waldhof in Mannheim und in Tilsit, die Zellstofffabriken in Königsberg, die Feldmühle Stettin, ferner in unserer engeren Heimat die frühere Feldmühle Cosel-Oderhafen, spätere Coseler Cellulose- und Papierfabriken AG., jetzige Zweigniederlassung der Zellstofffabrik Waldhof, Mannheim oder die Natron-Zellstoff- und Papierfabriken AG. in Krappitz an grossen Flüssen. Die Rücksicht auf die Rohstoffversorgung musste hinter den oben erwähnten Produktionsbedingungen umsomehr zurücksinken, als es der grosse Rohstoffverbrauch dieser Betriebe unter allen Umständen — selbst in den walddreichsten Gebieten — verbot, den Holzbedarf ausschliesslich in der nächsten Nähe der Werke zu decken. Die Tatsache, dass die grossen Waldreserven immer mehr an die Peripherie der Weltwirtschaft zurückweichen, führte zwingend dazu, dass für die örtliche Niederlassung nicht mehr die Rohstoffbasis, sondern die Absatzmöglichkeit der Fertigware massgebend wurde, d. h. also die Frage der billigen Wasserverfrachtung und der günstigen Verbindung mit den Exporthäfen. Die oberschlesische Papierindustrie arbeitet im Vergleich zu den mittel- und norddeutschen Werken insofern unter ungünstigen Voraussetzungen, als sie mit den letztgenannten den Nachteil der teureren Rohstoffversorgung teilt, ohne bei ihrer ungünstigen Lage zu den innerdeutschen Verbrauchsgebieten und zu den Exporthäfen auf befriedigende Absatzverhältnisse rechnen zu können.

Es dürfte in diesem Zusammenhange den einen oder anderen Leser interessieren, in aller Kürze, wie es im Rahmen dieses Aufsatzes möglich ist, über den Arbeitsgang, in welchem aus dem Rohstoff das Fertigfabrikat Papier wird, unterrichtet zu werden und eine wenigstens oberflächliche Kenntnis der einschlägigen Verarbeitungsmethoden zu gewinnen.

Zur Papiererzeugung sind zwei gewissermassen entgegengesetzte Arbeitsgänge notwendig:

1. die Trennung der im Rohstoff vereinigten Fasern (Schleiferei und Kocherei),
2. ihre Wiedervereinigung zu einer dünnen, verfilzten Schicht (Papierfabrik).

Es wurde schon bei früherer Gelegenheit erwähnt, dass die Trennung der Holzfasern auf zwei Wegen möglich ist, und zwar

1. auf mechanischem Wege durch den Schleifprozess,
2. auf chemischem Wege durch den Kochprozess.

Der im Erfolg wesentliche Unterschied zwischen diesen beiden Verfahren besteht darin, dass die im Schleifprozess gewonnene Holzfaser infolge ihrer Kürze allein zur Herstellung hochwertiger Papiere unge-

eignet ist und daher für diese Zwecke nur als Zusatzstoff zu den im Kochprozess gewonnenen längeren Fasern verwendet werden kann. Diesem qualitativen Nachteil steht der grosse ökonomische Vorteil gegenüber, dass die Faserausbeute im Schleifprozess fast doppelt so gross ist als im Kochverfahren. Es erklärt sich letzteres daraus, dass die Hölzer ausser ihrem für die Papiererzeugung wichtigen Hauptbestandteil, der Cellulose (53%), noch Lignin (29%), Pentosane (14%) sowie Protein, Fette und Harze (4%) enthalten, welche bei dem Schleifprozess im Gegensatz zum Kochverfahren nicht von der Cellulosefaser getrennt werden.

Je nach der als Rohstoff verwendeten Holzart unterscheidet man zwei verschiedene Erzeugnisse des Schleifverfahrens, nämlich den Weisschliff und den Braunschliff.

Der Weisschliff wird aus Fichten- oder dem allerdings weniger geeigneten Tannenholz erzeugt und ist der hauptsächliche Zusatzstoff für die Herstellung geringwertiger Papiere wie z. B. des Zeitungsdruckpapiers. Das Holz muss vor dem Schleifprozess mit grösster Sorgfalt von allen Rinden- und Bastteilchen gesäubert, weissgeschält sein. Ob die Weisschälung durch Maschinen oder von Hand rationeller ist, hängt von den Arbeitslöhnen und den Holzpreisen ab, da die Maschinenschälung einen mindestens doppelt so hohen Holzverlust ergibt wie die Handschälung.

Die heutigen Schleifer bestehen im Prinzip aus einem um eine horizontale Welle rotierenden Steine, welchem die Holzrollen parallel zur Welle unter heut meist automatisch reguliertem hydraulischen Pressendruck und Beifügung von Spritzwasser zugeführt werden. Da der rotierende Stein bei diesem Verfahren senkrecht zu der Faserrichtung angreift, nennt man derartige Schleifer Querschleifer. Frühere Versuche, den Stein in der Faserrichtung wirken zu lassen, um auf diesem Wege eine längere Faser zu erzielen, oder als schleifende Fläche statt des Cylindermantels des Steines eine seiner Grundflächen zu verwenden, haben sich nicht bewährt, so dass heute fast nur noch der oben geschilderte Querschleifer im Gebrauch ist.

In den Kinderjahren des Schleifverfahrens benutzte man natürliche Steine, insbesondere aus dem Elbsandsteingebirge. Doch mit dem weiteren Ausbau der Methode zeigte es sich, dass solche Steine den steigenden Anforderungen, die man an die verschiedenen Arten der Körnung stellte, nicht genügten und ausserdem ihre Kohäsion den bei Vergrösserung der Umlaufgeschwindigkeiten auftretenden Zentrifugalkräften nicht gewachsen war.

In welchem Ausmass nach und nach die Abmessung und Beanspruchung der Steine gesteigert wurden, ergibt sich aus folgenden Zahlen:

die Schleifbreite wuchs von 0,33 m auf 1,10 m,
der Steindurchmesser wuchs von 1200 mm auf 1500 mm,
die Umlaufgeschwindigkeit wuchs von 11,5 sek/m auf 19,5 sek/m,
der spez. Schleifdruck wuchs von 0,6 kg/cm² auf 1,3 kg/cm²,
die Leistungsaufnahme wuchs von 30 PS auf 800 PS.

Unter diesen Umständen trat an den Konstrukteur die Aufgabe heran, einen künstlichen Stein zu schaffen, der die gesteigerten Ansprüche befriedigen konnte. Etwa seit dem Jahre 1900 benutzt man fast ausschliesslich die sogenannten Herkulessteine, bei denen ein eisenbetonierter Kern den äusseren Ring trägt, welcher in jeder gewünschten Sandkörnung und Härte aus einer Zementmischung hergestellt wird. Diese Steine sind bei sorgfältiger Anfertigung und richtiger Behandlung sehr betriebssicher und gewähren ausserdem den grossen Vorteil, dass man die Art der Körnung, von welcher die Beschaffenheit des erzeugten Holzschliffes in erster Linie abhängt, nach Bedarf wählen kann.

Der bei dem Schleifprozess anfallende Holzstoff verlässt den Schleifer mit einem Trockengehalt von etwa 4%, ist aber zur sofortigen Verarbeitung noch nicht geeignet, da er ausser Splittern und Faserbündeln gröbere Teile mit sich führt, welche aussortiert und durch Raffineure aufgearbeitet werden müssen. Vor der Sortierung muss der Stoff auf etwa 0,3% Trockengehalt verdünnt werden; die grobe Vorsortierung wird in einem Splitterfänger vorgenommen, d. h. einem Behälter, welcher mit 180/200 Schwingungen in der Minute geschüttelt wird und im Boden ein grobgelechtes Sieb trägt. Der durch dieses Sieb ablaufende, immerhin noch mit kleineren Splittern durchsetzte Stoff wird durch Kreiselpumpen den Feinsortierern, d. h. Zentrifugalsortiermaschinen mit liegender oder stehender Welle zugeführt. Der hierbei anfallende, noch nicht verwendungsfähige Grobstoff wird in dem Raffineur, einem aus Bodenstein und Läufer bestehenden Mahlgang (seit Beginn dieses Jahrhunderts ausschliesslich mit liegender Welle) zusammen mit den im Splitterfänger aussortierten Splittern und Faserbündeln durchgemahlen und passiert hierauf nochmals den Feinsortierer, um von hier aus in Entwässerungszylindern auf 4—7% lufttrocken zur sofortigen Verarbeitung eingedickt oder auf einer einfachen Rundsiebmaschine mit einem Siebzylinder und einer Presse zwecks Aufbewahrung auf 30—35% lufttrocken entwässert zu werden. Das sich hierbei ergebende immer noch faserhaltige Abwasser wird entweder direkt oder nach Passieren eines Absetzbehälters in den Rohrleitungskreislauf gepumpt und sowohl für Schleifer als auch Stoffverdünnung benutzt. Trotz guter Rückwasserverwendung ist aber der Frischwasserverbrauch einer Schleiferei noch recht erheblich, nämlich ca. 100 l für 1 kg lufttrocknen Holzschliff. Dies bedingt bei einer Schleiferei mit einem monatlichen Holzverbrauch von 1000 m³ einen Wasserbedarf von 1000 cbm täglich.

Der Braunschliff, zu welchem man statt Fichten- oder Tannenholz Kiefernholz verwendet, wird im Prinzip nach derselben Methode wie der Weisschliff, nur meistens auf kleineren Steinen bis 0,5 m Schleifbreite erzeugt. Die Kiefernrollen werden vor dem Schliff in schmiedeeisernen Kochern, welche zum Schutze gegen die sich bildende Ameisensäure mit Kupfer ausgekleidet sind, unter 6 atü gedämpft, um auf diesem Wege die Harze zu lösen und zu extrahieren. Durch die Dämpfung wird auch die beim Weisschliff nötige sorgfältige Vorbereitung und Weisschälung des Holzes überflüssig gemacht, so dass die Dämpfer ohne weiteres mit Hölzern beschickt werden können, welche nur in oberflächlicher Art von dem grössten Rindenmantel befreit worden sind. Hieraus ergibt sich gegenüber dem Weisschliff eine nicht unwesentliche Lohnersparnis und eine Vermeidung jeden Holzverlustes, doch gibt die Kiefer eine geringere Ausbeute und eine kürzere Faser als die Fichte. Aus dem letzteren Grunde und vor allem wegen der dunklen Färbung des Braunschliffes eignet sich Kiefer nur als Halbstoff für Pappen und für geringwertigere Papiere.

Das Verfahren jedoch, welches es dem Holze erst ermöglicht hat, in wirksamen Wettbewerb mit der Lumpenfaser zu treten und letztere fast völlig aus dem Produktionsprozess zu verdrängen sowie die heutige Massenherstellung von Papier durchführbar zu machen, ist die Aufschliessung der Holzfaser auf chemischem Wege, das Sulfitverfahren für die Fichte und Tanne und das Sulfatverfahren für die Kiefer.

Als Entdecker des Sulfitzellstoffes ist der Amerikaner B. C. Tilghman aus Philadelphia zu betrachten, welcher 1867 ein englisches Patent auf folgendes Verfahren nahm:

„Ein Verfahren zur Herstellung von Cellulose aus vegetabilischen Substanzen unter Verwendung einer Lösung schwefeliger Säure in Wasser unter Zufügung von schwefligsaurem oder doppeltschwefligsaurem Kalk zur Lösung der Säure; diese Beimischung gibt dem faserigen Produkt eine hellere Farbe und erleichtert die Bleiche. Mit dieser Lauge wird das Holz unter indirektem Dampfdruck gekocht.“

Aber erst in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam dieses Verfahren zur praktischen Bedeutung, und zwar sind es in Deutschland die Forschungen des Prof. Mitscherlich, in Oesterreich das Ritter-Kellner'sche Kochverfahren, die dieser Erzeugungsmethode die Wege zu einem einzigartigen Siegeszuge ebneten. Denn in den Jahren 1880 bis 1895 entstanden in Deutschland 60 Sulfitzellstoffanlagen.

Zur Herstellung von Sulfitzellstoff wird hauptsächlich die Fichte, in geringerem Ausmasse auch die Tanne verwendet. Ebenso wie bei der Erzeugung von Weisschliff ist sorgfältigste Säuberung von allen Rinden-

und Bastteilen erforderlich. Um das Holz bei der Kochung in möglichst innige Berührung mit der Kochlauge zu bringen, wird es mittels scharfer, auf schweren rotierenden Schwungscheiben sitzender Hackmesser durch Abhacken von der Stirnseite der Holzrollen her zerkleinert. Die neuen, sehr kräftig gebauten Hackmaschinen haben Schwungscheiben von 2 500—2 800 mm Durchmesser, die mit drei Hackmessern besetzt sind und bei 200 Umdrehungen in der Minute und einem Leistungsbedarf von 20 bis 35 PS etwa 30 rm in der Stunde zerkleinern können. Die so erzeugten Holzscheiben werden in Schleudermaschinen oder Schlagmühlen weiter zerkleinert und dann auf Schüttelsieben und Holzsortiertrommeln, evtl. auch von Hand, gereinigt und sortiert, um hierauf mit Transportgurten einem über den Kochern befindlichen Raum, dem Kocherboden, zugeführt zu werden.

Die Kocher sind stehende oder liegende, aus Schmiedeeisenblechen hergestellte, mit Ueberlaschung genietete zylindrische Kessel mit verschiedenen flachgewölbten, halbkugelförmigen, auch parabolischen Endformen. Da die zur Verwendung kommende Lauge Eisenteile im höchsten Masse angreift, sind die Kocher im Inneren mit säurebeständigen Steinen ausgemauert.

Die liegende Form des Kochers ist die ursprüngliche und wurde im Jahre 1880 von Mitscherlich für das von ihm ausgearbeitete Verfahren eingeführt. Zwei Jahre später kamen mit dem Ritter-Kellner'schen Verfahren die stehenden Kocher zur Verwendung und haben sich wegen ihrer mannigfachen Vorzüge immer mehr auch zur Herstellung von Mitscherlich-Zellstoff eingebürgert, so dass man heute im Mitscherlich-Verfahren stehende und liegende, im Ritter-Kellner-Verfahren nur stehende Kocher antrifft. Die Unterschiede zwischen den beiden Zellstofferzeugungsmethoden bestehen in folgendem:

Mitscherlich-Zellstoff wird bei niederer Kochtemperatur (höchstens 130° C), durch indirekte Heizung mittels Rohrschlangen bei entsprechend langer Kochdauer unter Verwendung einer schwachen Kalzium-(Magnesium)-Bisulfitlauge hergestellt.

Ritter-Kellner-Zellstoff wird bei höherer Kochtemperatur (bis 145° C) mit direkter Heizung bei kürzerer Kochdauer unter Verwendung stärkerer Kalzium-(Magnesium)-Bisulfitlauge erzeugt.

Aus obigem folgt, dass die Kochdauer bei dem Mitscherlich-Verfahren weit länger, und zwar je nach der Art des zu erzeugenden Zellstoffes bis doppelt so lang ist als bei dem Ritter-Kellner-Verfahren. Dieser Vorzug des letzteren wird aber zum grössten Teile dadurch aufgewogen, dass das Mitscherlich-Verfahren bei besserer Ausbeute eine längere und geschmeidigere Cellulosefaser ergibt, so dass sich die Kochung nach

Mitscherlich auch heute noch als gleichberechtigt neben der nach Ritter-Kellner hat behaupten können.

Im Kocherbau zeigt sich die Tendenz nach immer grösseren Ausmassen, was dadurch begründet ist, dass die Kochdauer durch die Kochergrösse nur unwesentlich erhöht wird. Während die ersten Kocher nur etwa 15 m Holz fassen konnten, findet man jetzt Riesen, welche bei einem Durchmesser von 0,5 m und einer Länge von 14 m bis zu 175 m aufnehmen können. Zwischen diesen beiden Grenzen ist heute in Deutschland fast jede Kochergrösse vertreten. Der Bau noch grösserer Kocher verbietet sich gegenwärtig noch infolge der stark wachsenden Blechwandstärken.

Die Kocher wurden ursprünglich durch ein bzw. zwei an der Oberseite befindliche Mannlöcher mit Hand beschickt, wobei die Arbeiter bei liegenden Kochern sich in das Innere derselben begeben mussten, um die zugeführten Holzschnitzel im ganzen Kocherraum zu verteilen und festzustampfen. Heute werden die Kocher oft auf pneumatischem Wege gefüllt, wobei die Holzschnitzel unter gleichzeitiger Erzeugung eines Vakuums im Innern des Kochers diesem durch einen Luftstrom zugeführt werden (Freskapparate), oder man bedient sich zur Verteilung der Schnitzel der Zentrifugalkraft (Moerckapparate).

Die Kochlauge wird in die mit Holz beschickten Kocher mittels kräftiger Bronzepumpen eingepumpt, so dass während des Kochvorganges das Holz völlig bedeckt bleibt. Je dichter die Holzfüllung im Kocher gehalten ist, desto kleiner ist naturgemäss die benötigte Laugemenge. Für 1 kg Holz braucht man unter normalen Verhältnissen etwa 3,85 l Lauge. Die Kochdauer beträgt je nach der Art des zu erzeugenden Stoffes beim Ritter-Kellner-Verfahren 15—20 Stunden, beim Mitscherlich-Verfahren im allgemeinen etwa 4 Stunden mehr.

Zum Betriebe einer Zellstoffanlage sind für 1000 kg lufttrockenen Zellstoff etwa 6 cbm Frischlauge erforderlich, welche fortlaufend in der sogenannten Laugenstation hergestellt wird. Das Prinzip der Laugenherstellung beruht darauf, dass man SO_2 -Gase erzeugt und diese unter Zugabe von Wasser an Kalk oder Magnesium bindet. Die SO_2 -Gase werden meist durch Abrösten von Schwefelkies (FeS_2) in sogenannten Schwefelkiesöfen gewonnen. In diesen Öfen durchläuft der Schwefelkies, ständig durch Rührarme in Bewegung gehalten, von oben herab verschiedene Etagen, um schliesslich als Abbrand den Ofen zu verlassen, während die Gase vermittels eines Ventilators aus dem Ofen gezogen und zwecks Reinigung sowie Abkühlung Staubkammern, Gaswäschern und Rieselkühlern zugeführt werden. Die gereinigten und gekühlten Gase drückt man mit Ventilatoren von unten her durch etwa 35—40 m hohe Holztürme, die mit grobem Kalkstein oder Dolomit

gefüllt sind und von oben mit Wasser berieselt werden, welches den aufsteigenden Gasen entgegenströmt. Hierbei bildet sich Kalzium- bzw. Magnesium-Bisulfitlauge, die man am Fusse der Türme in dem sogenannten Sumpf auffängt und von dort den Vorratsbehältern zuleitet.

Obwohl es noch andere Methoden gibt, bei welchen die Gase mit Kalkmilch gefüllte Bottiche oder Türme passieren, wird das zuerst skizzierte Verfahren in Deutschland ausschliesslich angewandt, so dass man die hohen hölzernen Laugentürme geradezu als ein Wahrzeichen unserer Sulfitzellstoffwerke ansehen darf.

Nach dem Kochprozess bewahren die Fasern in den einzelnen Holzschnitzeln nur noch einen lockeren Zusammenhalt und werden nach Ausschlämmen des Kochers oder Passieren eines Waschkastens liegenden Rührwerken mit einer oder zwei Rohrtrommeln, sogenannten Separatoren, zugeführt, wo sie schonend zerteilt werden, ohne die Aeste zu zerschlagen. Letztere werden aus dem auf etwa 0,3 bis 0,4 absolut trocken verdünnten Stoff in Aestefängern, langsam laufenden, mit weitmaschigen Sieben überzogenen Trommeln, aussortiert, um in Kollergängen oder Raffineuren aufgearbeitet zu werden. Der von den Aesten befreite Stoff läuft über einen Sandfang und wird in liegenden rotierenden Feinsortierern nochmals sortiert, um hierauf in Zylindern zum sofortigen Verbrauch in einer etwa angegliederten Papierfabrik auf etwa 6—7% eingedickt oder, falls er zum Verkauf bzw. zur Aufbewahrung oder zum Transport aufgearbeitet werden soll, auf einer Langsiebentwässerungsmaschine zu feuchten Rollen entwässert oder getrocknet zu werden.

Zwecks Verarbeitung auf der Entwässerungsmaschine wird der Stoff in einer Rührbütte auf 1% absolut trocken verdünnt und von hier aus der Siebpartie zugeleitet. Diese besteht aus einem 16—20 m langen Sieb von 2—3 m Arbeitsbreite und mehreren Saugern, welche an eine kräftige Luftpumpe angeschlossen sind und eine schnellere Entwässerung bewirken. Durch Vordruckwalze, Gautsche und Nasspressen mit Ober- und Unterfilzen wird der Stoff normalerweise auf 38—40% absolut trocken entwässert. Eine stärkere Entwässerung bis zu 90% kann man durch den Einbau mehrerer mit Dampf geheizter Trockenzylinder erzielen. Die entwässerte Cellulose wird entweder in Bogen geschnitten oder durch Rollapparate aufgerollt.

Die maschinellen Einrichtungen im Sulfatverfahren sind prinzipiell die gleichen wie bei der Herstellung von Sulfitzellstoff. Nur besteht der grundlegende Unterschied, dass man statt einer Säure eine alkalische Lauge — Aetznatron und Natriumsulfit — zur Aufschliessung benutzt. Dieses Verfahren ermöglicht es, statt der Fichte in weitestem Umfange die Kiefer trotz ihres hohen Harzgehaltes als Rohstoff zu verwenden.

Dieses Vorzuges ungeachtet, tritt das Sulfatverfahren hinter der Herstellung von Sulfitstoff an Bedeutung weit zurück, weil einmal die Ausbeute eine wesentlich geringere ist und zweitens der aus Fichte erzeugte Sulfitzellstoff eine viel grössere Verwendungsmöglichkeit hat als die unter Verwendung der Kiefer hergestellte Natronzellulose. Letztere wird in der Hauptsache zur Herstellung von Spinnpapieren, Kabelisolierungen und insbesondere von Säcken benutzt.

Bereits Mitscherlich liess sich im Jahre 1891 ein Patent auf Gewinnung von Spiritus aus Sulfitablauge erteilen. Das Verfahren wurde jedoch lange Zeit nicht in die Praxis umgesetzt, bis sich die Schweden desselben annahmen und im Jahre 1908 mit der fabrikmässigen Herstellung von Sulfitspirit begannen. Deutschland, das Ursprungsland dieses Gedankens, konnte, durch steuerliche und gesetzliche Massnahmen gehindert, an dieser Entwicklung nicht teilnehmen, bis die Not des Weltkrieges die hemmenden Verordnungen beseitigte und im Jahre 1917 die ersten Sulfitspiritfabriken unter Mithilfe des Staates entstanden. Heute jedoch darf wiederum nur ein kleiner Teil des im Reiche notwendigen Spiritus aus den reichlich vorhandenen Sulfitablaugen hergestellt werden, so dass der Volkswirtschaft ganz erhebliche Werte verloren gehen.

Die Gewinnung von Spiritus beruht darauf, dass in den Sulfitablaugen etwa 1,6—2% Zucker enthalten sind, aus welchem nach vorhergehender Neutralisation der säurehaltigen Lauge in einem Gärprozess mit nachfolgender Destillation 96—97%er Alkohol gewonnen werden kann.

Nachdem die Rohstoff-Fasern durch die im vorigen kurz geschilderten Verfahren des Schleifens bzw. Kochens voneinander getrennt worden sind, entsteht nun die Aufgabe, dieselben zu einem dünnen Blatt, welches wir Papier nennen, wieder zusammenzufügen. Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit, dass man als Zusatzstoff für allerdings nur geringwertigere Papiere auch Altpapier gebraucht, welches im Kollergange oder in einer Zerfaserungsmaschine (Wurster) aufbereitet wurde. Einer weitgehenden Verwendung von Altpapier steht leider der Umstand entgegen, dass es heute noch kein wirtschaftliches Verfahren gibt, bedruckte oder beschriebene Blätter von der Druckerschwärze etc. zu befreien.

Die Cellulose wird je nach der Qualität der zu erzeugenden Papiere entweder allein oder unter Zusatz von Holzschliff bzw. Altpapier in sogenannten Holländern durchgemahlen. Die Holländer sind ovale Tröge, in welchen eine mit Messern versehene oder steinerne Walze um eine waagerechte Welle über einem Grundwerk rotiert und die Fasern des Halbstoffes unter Beifügung von Wasser zu einem Papierstoffbrei verarbeitet. Die spätere Bindung und Verfilzung der Faser auf der Papiermaschine wird wesentlich durch Zugabe von Leimmitteln gefördert. Ausserdem werden dem Holländereintrag gewisse Füllstoffe, wie z. B.

Kaolin und zur Herstellung bunter Papiere die erforderlichen Farben zugesetzt.

Von den Holländern wird der fertige Faserbrei in einer Dichte von 3,5—4% absolut trocken durch Rohrleitungen den Stoffbüten der Papiermaschine zugeführt. Diese Büten sind grosse Behälter und enthalten ein Rührwerk, welches ein Absetzen der Faser und ein Absondern von Leim und Farben usw. verhindern soll und ausserdem die Aufgabe hat, durch Mischen einen Ausgleich der verschiedenen Holländerfüllungen herbeizuführen. Aus diesem Grunde müssen die Büten ein verhältnismässig grosses Fassungsvermögen haben, und zwar umso mehr, als sie bei vorkommenden Stillständen der Papiermaschinen als Vorratsbehälter für den maschinenfertigen Stoff dienen müssen. Um bei der Herstellung des Papierblattes auf der Papiermaschine Gleichmässigkeit in Durchsicht und Gewicht je Flächeneinheit zu erzielen, ist es notwendig, dass die Stoffmenge je Zeiteinheit genau bemessen und die Dichte der Stoffmischung dauernd gleichmässig eingestellt wird. Erstere Bedingung erreicht man durch Schöpfräder oder Ueberlaufkästen, letztere durch automatische Regulatoren, die z. B. bei einer neueren amerikanischen Konstruktion darauf beruhen, dass die Geschwindigkeit, mit welcher der Stoffbrei ein Rohr durchfliesst, sich mit zunehmender Stoffdichte verringert und umgekehrt.

Der von den Holländern kommende Papierbrei gelangt nach Passieren der Rührbüte in starker Verdünnung von 0,3—1,25% Stoffdichte auf das Sieb der Papiermaschine, wird aber vorher zwecks Reinigung über einen Sandfang und durch Knotenfänger geleitet; letztere haben die Aufgabe, den Stoff von schlecht gemahlten Teilen zu befreien. Zu diesem Zwecke lässt man ihn durch geschlitzte flache Bronzeplatten (Planknotenfänger) oder durch geschlitzte, sich langsam im Stoff drehende Zylinder (Drehknotenfänger) fliessen.

Wie bereits erwähnt, ist die Papiermaschine im Jahre 1799 von Louis Robert erfunden worden, doch wurde die Erfindung erst in den Jahren 1803 bis 1808 von den Brüdern Fourdrinier zusammen mit der englischen Firma Donkin ausgenützt und in die Praxis überführt. Bei den ersten Konstruktionen nahm man das Papier noch in nassen Bahnen von der Maschine ab und trocknete es hierauf an der Luft. Erst vom Jahre 1818 ab wurden dampfgeheizte Trockenzylinder eingebaut und das Papier auf der Maschine vollkommen fertiggestellt. Im gleichen Jahre sah Deutschland zu Heilbronn die erste Papiermaschine in Betrieb. Selbstverständlich halten die damaligen kleinen und äusserst einfachen Maschinen, welche täglich höchstens 1000 kg Papier erzeugen konnten, keinen Vergleich mit den heutigen riesenhaften und komplizierten Konstruktionen aus, deren Tagesleistung bei einer Arbeitsbreite von 5,5 m

und einer Papiergeschwindigkeit von 250 m in der Minute an 100 000 kg heranreicht.

Auf der Langsiebpapiermaschine wird das Papierblatt auf einem endlosen und verhältnismässig langen, über Walzen laufenden Metallsieb durch Stoffauflauf in ununterbrochener Bahn, also nicht wie früher bei der Handschöpfung in Bogenform, hergestellt. Der dem Sieb zugeführte Stoff gibt zuerst in der sogenannten Registerpartie durch die Maschen des Siebes einen Teil seiner Flüssigkeit ab und erreicht hierbei einen Trockengehalt von 3—4%. Die Verfilzung der Fasern wird durch Schütteln des Siebes in der Querrichtung gefördert. Hierauf gleitet das Sieb in der Saugerpartie über flache Saugkästen, d. h. 250/300 mm breite, oben offene Kästen aus Guss oder Metall, welche quer zur Siebrichtung in einer Stuhlung liegen und in denen durch Pumpen ein luftverdünnter Raum hergestellt wird. Durch dieses Vakuum wird der Stoff zwangsweise bis auf etwa 9—10% absolut trocken entwässert. Anschliessend wird die Papierbahn zwischen zwei Walzen, von welchen die obere von einem Filzschlauch, dem Manchon, umhüllt ist, der sogenannten Gautsche, durchgeführt und hier durch Pressung auf 13—20% absolut trocken entwässert. Gleichzeitig wird durch den elastischen Druck der Gautsche der bisher nur lockere Zusammenhalt der Fasern gefördert. Nach der Gautsche verlässt die jetzt schon notdürftig zusammenhängende Papierbahn das Sieb und wird von Filzen übernommen, welche sie den Nasspressen, ebenfalls paarweise angeordneten Walzen, zuführen; durch die Pressung dieser Walzen wird die Verfilzung der Fasern und die Entwässerung bis zu 28—40% absolut trocken fortgesetzt. Eine weitere Entwässerung durch mechanischen Druck ist unmöglich, deshalb leitet man im Anschluss an die Nasspressen die Papierbahn durch die Trockenpartie der Maschine, d. h. über gusseiserne, durch Dampf geheizte Walzen, welche durch Verdampfung den Feuchtigkeitsgehalt bis zu 90% absolut trocken beseitigen. Die fertige Papierbahn wird im Anschluss an die Trockenpartie auf Rollstangen, Eisentrommeln oder Haspeln aufgerollt.

Zur Herstellung von Pappen benutzt man ausser Maschinen, deren Konstruktionen im wesentlichen die gleichen sind, wie oben geschildert, auch Rundsieb- oder Zylindermaschinen. Diese bestehen in der Hauptsache aus einem mit einem Metallsieb bezogenen Drahtzylinder, welcher sich langsam in einem Trog dreht. Letzterem wird der stark verdünnte Stoff an der Längsseite zugeführt. Das Wasser dringt durch das feine Sieb in das Innere des Zylinders, während sich die Fasern in dünner Schicht auf der äusseren Siebfläche auflegen. Diese Bahn wird von einem rauhen Filz, der durch die sogenannte Abgautschwalze an den Zylinder angedrückt wird, aufgenommen und der Presse zugeführt, wo sie bis 35% absolut trocken entwässert wird. Zur Herstellung sogenannter

Handpappen lässt man die dünne Stoffbahn auf der Oberwalze der Presse, der sogenannten Formatwalze, bis zu einer bestimmten Dicke auflaufen. Weil diese Pappen durch Aufwickeln dünner Einzelschichten entstehen, werden sie auch Wickelpappen genannt.

Dies ist in ganz kurzen, knappen Zügen der Arbeitsgang, in welchem aus dem Holzstamm das fertige Papier erzeugt wird. Man sieht, dass sich seit der Zeit, wo der Chinese mit der Hand sein Papier schöpfte, im Prinzip nichts, in den Arbeitsmethoden jedoch Gewaltiges geändert hat. Es ist ein weiter Weg von den Handsiebformen des Altertums bis zu den riesigen, mit allen Mitteln einer hochstehenden Technik durchkonstruierten Papiermaschinen der Neuzeit.

Trotz ihrer staunenswerten Entwicklung kann sich selbstverständlich die Papierindustrie, speziell in unserer engeren Heimat, an wirtschaftlicher Bedeutung nicht mit den riesigen Werken des Gruben- und Hüttengebietes messen; dennoch ist sie aus dem Bilde Schlesiens nicht hinwegzudenken. Weite Strecken, wo ihre Niederlassungen eng zusammenliegen, wie an den Abhängen der Sudeten, erhalten durch sie ihr charakteristisches Gepräge. Hinzu kommt, dass die Papiererzeugung neben der Weberei wohl zu den ältesten Gewerbebezweigen Schlesiens gehört, welchen dieses Land nicht zum geringen Teil seine frühere wirtschaftliche Blüte zu verdanken hatte.

Als eine der ältesten Papiermühlen Schlesiens ist die heute im Besitz der Familie Wiehr befindliche Reinerzer Mühle urkundlich aus dem Jahre 1562 belegt. Um 1600 wurde sie durch Hochwasser zerstört, aber bald darauf wieder aufgebaut. Diese alten Gebäude sind in ihrer ursprünglichen Gestalt bis heute erhalten geblieben und geben Zeugnis von dem künstlerischen Gefühl und der architektonischen Kultur unserer Vorfahren. Dass diese Mühle auch technisch für ihre Zeit auf der Höhe stand, geht daraus hervor, dass von ihr das Papier für die Staatsurkunden des Heiligen Römischen Reiches erzeugt wurde und dass der Eigentümer der Mühle nach der Einverleibung Schlesiens in den Preussischen Staat von Friedrich dem Grossen den Titel „Hofpapiermacher“ erhielt.

Ausser der Reinerzer liesse sich noch manche andere schlesische Papiermühle nennen, die auf ein mehrhundertjähriges Bestehen zurückblicken darf, deren Aufzählung aber zu weit führen würde. Erwähnt sei als Stammutter des grössten schlesischen papiererzeugenden Werkes und eines der bedeutendsten Unternehmen der deutschen Papierindustrie die Feldmühle in Liebau, von der die Urkunden erstmalig im Jahre 1703 berichten, obwohl die Mühle, ursprünglich als Mahl- und Brettmühle erbaut, jedenfalls schon lange vorher bestanden hat. Das Werk arbeitete seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts als Mangelanlage für die in jener Gegend ansässige Leinenindustrie, bis im Jahre 1885 eine Aktien-

gesellschaft Grundstücke und Wasserrechte erwarb, um eine Zellstofffabrik ins Leben zu rufen. Der alte Name „Feldmühle“ wurde jedoch beibehalten und später auf die in Cosel und Stettin gegründeten grossen Unternehmungen übertragen.

Die oberschlesische Papierindustrie blickt nicht auf ein so ehrwürdiges Alter zurück, und sollten tatsächlich derartige Niederlassungen bereits in vergangenen Jahrhunderten bestanden haben, so sind sie eingegangen und vergessen worden. Erst vor 60 Jahren wurde die älteste oberschlesische Papierfabrik gegründet, nämlich die Gleiwitzer Papier- und Pappenfabrik J. Kleczewski. In diesem Werk werden in der Hauptsache Rohdachpappen, Wollfilzpappe und Pappen zum Einpacken von Nägeln erzeugt. Von der Produktion wird ein grosser Teil in Oberschlesien selbst abgesetzt.

Zwei Jahre später, im Jahre 1874, entstand in Ratibor die Papierfabrik Hugo Schück & Co., heute Ratiborer Papierfabrik GmbH., welche auf einer Papiermaschine von 1,70 m Arbeitsbreite in der Hauptsache Packpapier herstellt.

Im Jahre 1883 wurde in Oberschlesien die erste Zellstofffabrik, und zwar die Sulfitcellulosefabrik Tillgner & Co., A.-G., in Ziegenhals gegründet. Dieses Werk verfügt jetzt über vier Cellulosekocher mit drei Entwässerungsmaschinen und hat zur Verwertung seiner Ablaugen eine Sulfit-spritzfabrik errichtet. Die Belegschaft beträgt unter normalen Verhältnissen 330 Mann.

Um bei den reichen Kiefernbeständen ihrer oberschlesischen Forsten auch den geringwertigeren Holzsortimenten eine nutzbringende Verwendungsmöglichkeit zu sichern, sah sich die Fürst zu Hohenlohe'sche Verwaltung im Jahre 1890 veranlasst, ihre Eisenhütte in Blechhammer zu einer Papierfabrik umzuwandeln. Das Werk besitzt zwei mit Wasser und eine mit Dampf betriebene Schleifereianlage sowie eine Papiermaschine mit den nötigen Nebenmaschinen und erzeugt Braunschliff und Packpapiere. Beschäftigt werden 100 Mann.

Im Jahre 1889 gab die fortschreitende Entwicklung der Papierindustrie Herrn Adolf Glogner in Ziegenhals Veranlassung, seine schon seit vielen Jahren betriebene Mahlmühle in eine Holzschleiferei umzuwandeln. Im gleichen Jahre wurde von Herrn Konrad Methner an der Freiwaldauer Biele ebenfalls eine Holzschliffabrik errichtet. Beide Anlagen vereinigten sich im Jahre 1902 zu der Papierfabrik Ziegenhals, Glogner & Methner, welche bereits im nächsten Jahre die Herstellung von Papier unter Verwendung des in den Schleifereien erzeugten Weisschliffs vorläufig mit einer Papiermaschine vornahm. Gegenwärtig besitzt das Werk eine moderne mit Voith'schen Stetigschleifern eingerichtete Schleiferei und drei Papiermaschinen.

Einen grösseren Aufschwung nahm die oberschlesische Papierindustrie, als im Jahre 1891 die Feldmühle zu Liebau ihr Tochterwerk, die Feldmühle in Cosel-Oderhafen, ursprünglich mit vier Zellulosekochern und einer angegliederten Papierfabrik von zwei Papiermaschinen errichtete. Bereits im Jahre 1898 wurden die Anlagen durch den Ausbau einer Schleiferei, einer Bleicherei und einer zweiten Papierfabrik ganz erheblich erweitert. Die Anzahl der Kocher wurde unter gleichzeitiger Vergrösserung ihres Fassungsvermögens nach und nach auf neun erhöht. Ebenso gross ist gegenwärtig die Zahl der Papiermaschinen. Tagesproduktion 125 t. Im Jahre 1917 fand das Werk eine Ergänzung durch die Angliederung einer Spiritusfabrik. Erzeugt wird Sulfitzellstoff nach dem Mitscherlichverfahren, welcher zum grössten Teil in der eigenen Papierfabrik verarbeitet wird. Die Belegschaft beläuft sich auf 1200 Mann. Im Jahre 1919 nahm das Werk den Namen Coseler Cellulose- und Papierfabriken A.-G. an und ging gleichzeitig in den Besitz des Hartmann-Konzerns über. Während des Polenaufstandes war die Fabrik kurze Zeit in schwedischen Händen, um im Herbst 1921 vom Waldhof-Konzern erworben zu werden, dem sie heute noch als Zellstofffabrik Waldhof, Werk Cosel, angehört.

Im Jahre 1890 wurde eine in Rothfest bestehende Wassermühle zu einer Schleiferei umgebaut. Durch Angliederung einer Papiermaschine ging hieraus die Papierfabrik Rothfest hervor, welche kurz darauf eine zweite kleinere Papiermaschine aufstellte. Im Jahre 1928 wurde das Werk vollkommen modernisiert und mit einer schnellaufenden Papiermaschine nebst dazugehöriger Schleiferei versehen. Produziert wird in der Hauptsache Druckpapier. Die normale Belegschaft beläuft sich auf 430 Mann.

Neben den bereits in Ziegenhals bestehenden Werken der Papierindustrie wurde im Jahre 1901 die Pappenfabrik Filke & Singer, welche bei vollem Betrieb etwa 85 Arbeiter beschäftigt, ins Leben gerufen.

Kaum zwei Jahre später errichtete die Majoratsherrschaft Krappitz an der Oder die Graf Haugwitz'sche Holzstoff- und Pappenfabrik, welche seit ihrem Bestehen sich mit der Produktion von braunen Maschinenlederpappen befasst. Das Werk besitzt eine grosse Kartonmaschine von 2,10 m Arbeitsbreite. Die Belegschaft beläuft sich auf durchschnittlich 75 Personen.

Gleichfalls in Krappitz entstand im Jahre 1904 der einzige Betrieb Schlesiens, welcher Cellulose im Sulfatverfahren herstellt, nämlich die Natronzellstoff- und Papierfabriken A.-G. Bei seiner Gründung besass das Werk drei Cellulosekocher und fünf Papiermaschinen, heute verfügt es über sieben Kocher und drei Papiermaschinen, welche aber ungefähr doppelt so viel Papier erzeugen können als die ursprünglich vorhandenen fünf Maschinen. Ausserdem sind zwei Schlauchmaschinen zur

Herstellung von Papiersäcken vorhanden. Die Anlagen produzieren in der Hauptsache Natronkraftcellulose, Sackpapier, Natronkraftpapier und Papiersäcke. Beschäftigt werden etwa 900 Arbeiter.

Die Natronzellstoff- und Papierfabriken A.-G. gehören zu dem Hartmann-Konzern. Dem gleichen Konzern ist die im Jahre 1905 gegründete Papierfabrik Krappitz A.-G. angeschlossen, welche bei Betriebseröffnung einen grossen Kraftschleifer und eine Langsiebpapiermaschine zur Erzeugung von Rotationsdruckpapier besass. Im Jahre 1911 wurde die Anlage durch Aufstellung von vier Magazinschleifern und einer zweiten Papiermaschine von 3 600 mm Arbeitsbreite ganz bedeutend erweitert. 1929 musste die Schleiferei durch einen Voith'schen Stetigschleifer vergrössert werden. Erzeugt wird in der Hauptsache Druckpapier. Die Belegschaft beläuft sich unter normalen Verhältnissen auf 420 Mann.

Den Abschluss macht die im Jahre 1907 gegründete Fürstlich Stollberg'sche Kartonfabrik in Colonnowska, welche ursprünglich Weisschliff erzeugte, aber bereits im Jahre 1909 auf die Herstellung von Braunschliff und der entsprechenden Pappen umgestellt wurde. Das Werk hat vier Holzdämpfer, zwei Grosskraftschleifer 1 m breit und einen Schleifer 0,50 m breit sowie eine Kartonmaschine von 2 150 mm Arbeitsbreite und beschäftigt bei vollem Betriebe ca. 120 Mann.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass drei der ältesten Gründungen, nämlich die Altdamm-Stahlhammer'sche Holzstoff- und Papierindustrie in Stahlhammer, die Papierfabrik von Hugo Henckel von Donnersmarck in Tarnowitz und die Zellstofffabrik der Papierfabrik Sakrau in Schulau, Krs. Pless, durch die Abtrennung Oberschlesiens dem schlesischen Papierverbände entrissen wurden.

Zur Zeit können die oberschlesischen Zellstoff- und Papierfabriken ungefähr folgende Mengen erzeugen:

- | | | |
|--------------|---------------|----------|
| a) Papier | ca. 115 000 t | jährlich |
| b) Pappe | „ 17 000 t | „ |
| c) Zellstoff | „ 80 000 t | „ |

Stellt man die Produktionszahlen, welche die einzelnen Betriebe bei ihrer Gründung hatten, zusammen, so findet man folgende Ziffern:

- | | | |
|--------------|--------------|----------|
| a) Papier | ca. 27 000 t | jährlich |
| b) Pappe | „ 12 000 t | „ |
| c) Zellstoff | „ 14 000 t | „ |

Es bedeutet dies, dass sich die Leistungsfähigkeit sämtlicher oberschlesischen Zellstoff- und Papierfabriken seit ihrer Gründung um folgende Prozentsätze gesteigert hat:

- a) Papier 325%
- b) Pappe 40%
- c) Zellstoff 460%

Bei den papiererzeugenden Werken — durchweg Grossbetrieben — beläuft sich die durchschnittliche jährliche Steigerung der Leistungsfähigkeit auf 11,2%, und zwar beträgt der geringste Jahresdurchschnitt 1,6%, der höchste 17,8%. Diese gewaltige Steigerung beruht teilweise auf Vermehrung der Papiermaschinen, teilweise auf Ersatz alter Maschinen durch solche von grösserer Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt auf der Anwendung rationellerer Produktionsmethoden.

In bescheidenen Grenzen hält sich dagegen die Steigerung der Pappenindustrie mit einem Jahresdurchschnitt von ca. 1%.

Etwas in den gleichen Ausmassen wie die Leistungszunahme der Papierfabriken bewegt sich die Produktionssteigerung bei den Zellstoffwerken. Sie beträgt im Jahresdurchschnitt 12,7% und beruht auf denselben Gründen, wie sie bei den Papierfabriken aufgezählt worden sind.

Von den Erzeugnissen der oberschlesischen Papierindustrie werden etwa 10—15% exportiert, ca. 10% werden in Oberschlesien selbst, 15—20% im restlichen Schlesien abgesetzt, während sich der Rest auf das übrige Deutsche Reich verteilt.

Vorstehende Ausführungen und Zahlen ergeben eine beträchtliche Steigerung der Produktion in der Zellstoff- und Papierindustrie Oberschlesiens. Leider ist aber durch den Krieg und seine unheilvollen Folgen, besonders aber durch die Abtrennung Ostoberschlesiens ein Stillstand und sogar erheblicher Rückschlag eingetreten. Dies ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus der Anzahl der Arbeiter, welche nach Ausweis der Berufsgenossenschaft die oberschlesische Zellstoff- und Papierindustrie in den verschiedenen Jahren beschäftigt hat, nämlich

im Jahre	1890	1 300	Arbeiter
„	„	1900	2 700
„	„	1910	4 400
„	„	1923	4 900
„	„	1927	4 120
„	„	1929	4 010
„	„	1931	3 100

Aus diesen Ziffern kann man entnehmen, dass sich die Papierindustrie bis zum Jahre 1910 in gleichmässigem, kräftigem Aufstieg befunden hat. Im Jahre 1910 bis 1923 ist keine oder nur eine geringfügige Leistungssteigerung zu verzeichnen, da die Zunahme der Belegschaft dadurch begründet sein dürfte, dass statt 2×12 Stunden 3×8 Stunden in den

durchgehenden Betrieben gearbeitet werden musste und die Arbeitsleistung in den ersten Jahren nach dem Kriege gegenüber der Vorkriegszeit mehr oder weniger zurückblieb. Die unter Berücksichtigung dieses Umstandes verhältnismässig schwache Abnahme der Arbeiterzahlen bis zum Jahre 1927 ist nicht durch konjunkturelle Gründe, sondern durch Rationalisierungsmassnahmen bedingt. Dagegen zeigt der jähe Absturz der Beschäftigtenzahlen im Jahre 1931, dass auch die Papierindustrie von der allgemeinen Krise nicht verschont wurde und ihre tatsächliche Produktion hinter der Leistungsfähigkeit um mindestens 25% zurückgeblieben ist. Leider haben sich im Laufe dieses Jahres die Verhältnisse noch weiter verschlechtert.

Es erscheint dies auch als traurige Selbstverständlichkeit, da ein Ersatz der früheren natürlichen Absatzgebiete, welche sich bis weit nach Galizien und Kongresspolen hinein erstreckten, durch den Export nach Uebersee heute kaum mehr in Frage kommen kann. Eine Belieferung der papierverarbeitenden Gebiete Mitteldeutschlands ist wegen der ungünstigen Frachtlage und der hohen Reichsbahntarife nur unter grossen Opfern möglich. Der Ausbau der Wasserstrassen, welcher schon vor dem Kriege beschlossen und begonnen wurde und durch niedrige Frachten manche Absatzmöglichkeit schaffen würde, wird durch die Not der Zeit behindert und schreitet kaum fort, so dass angesichts der sich häufenden Schwierigkeiten manchem der Mut zu sinken droht.

So erscheint auch die Zukunft der oberschlesischen Papierindustrie dunkel und trübe, aber dennoch: Beispiellos sind des deutschen Volkes Arbeitskraft und Zähigkeit, welche schon mehr als einmal aus äusserster Not die Rettung gebracht und den Weg zur Höhe gezeigt haben. Darum gibt die oberschlesische Papierindustrie die Hoffnung und das Vertrauen nicht auf und steht, ihrer nationalen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgabe eingedenk, weiter in härtestem Kampfe um ihr Dasein, welcher gleichzeitig der Erhaltung des Deutschtums in den bedrohten Grenzgebieten und dem Heile unseres geliebten deutschen Vaterlandes dient. Und so seien diese Ausführungen mit den Worten des Olympiers von Weimar geschlossen:

Feiger Gedanken	Allen Gewalten
Bängliches Schwanken,	Zum Trutz sich erhalten,
Weibisches Zagen,	Nimmer sich beugen,
Aengstliches Klagen	Kräftig sich zeigen,
Wendet kein Elend,	Rufet die Arme
Macht dich nicht frei.	Der Götter herbei.

Anhang

I. Verzeichnis der Kammermitglieder.

Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind z. Z. noch im Amt.

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1883—1887	Böhm, Max	Kaufmann	M. Böhm, Kohlenhandlung und Spedition	Zaborze
1883—1905	Doms, Heinrich	Geh. Kommerzienrat, Erster Präsident, später Ehrenpräsident	Chefinhaber der Fa. Josef Doms, Tabakfabrikation, Dampfmühle und Oelmühlbetrieb	Ratibor
1883—1885	Erbs, A.	Generaldirektor	Gräfl. Schaffgotsch'sche Verwaltung, Bergbau-, Zinkhütten- pp. Betrieb.	Beuthen
1883—1885	Fischer	Bankdirektor		Beuthen
1883—1892	Goldstein, Abraham	Kaufmann	Holzhandlung und Dampfsägewerk	Kattowitz
1883—1891	Hegenscheidt, Wilhelm	Kgl. Kommerzienrat, Generaldirekt.	Oberschl. Eisenindustrie, Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb.	Gleiwitz
1883—1884 1890—1892 1898—1913	Händler, Eugen	Mühlenbesitzer	Heinrich Händler, Getreidemühle zugleich Direktor der Oberschl. Kokswerke & Chem. Fabriken A. G.	Zabrze
1883—1884	Heckel	Bergwerksdirektor	Franziska Zink- und Bleierzgrube in Neudorf b. Antonienhütte.	Fannygrube b. Kattowitz
1883—1884	Heydamm, Heinr.	Kaufmann u. Beigeordneter	Goldleisten-, Bilder- und Spiegelrahmenfabrik	Oberglogau
1883—1888	Hoffmann, H.	Bergwerksdirektor	Steinkohlengrube Beatensglück	Niewiadom Kr. Rybnik
1883—1917	Hoffmann, Fritz	Kaufmann, Stadtrat	Leinen- und Schnittwarenhandlung	Neiße
1883	Höflich, Wilh.	Kaufmann	Kolonialwaren	Neiße
1883—1885	Jarislowsky, Adolf	Kaufmann	Kohlen- und Bankgeschäft in Fa. Jarislowsky & Comp.	Kattowitz
1883—1885	Kaisig, Karl	Kaufmann	Spezerei- und Schnittwarenhandlung, Brotfabrik i. Fa. Kaisig & Kotzurek	Antonienhütte
1883—1898	Klewitz, J.	Domänenrat, Generaldirektor	Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen Herzog von Ujest auf Slawentzitz. Bergbau und Hüttenbetrieb	Slawentzitz
1883—1886	Königsberger, Wilhelm	Kaufmann	Landwirtschaft und Bauunternehmen	Lublinitz

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1883—1884 1886—1912	Kollmann, Wilh.	Geh. Kommerzienrat und Generaldirektor. Hütten-direktor	Eisenhüttenbetrieb in Ober-Heiduk Krs. Kattowitz. Eisen- und Stahlhüttenbetrieb Bismarckhütte A.-G.	Bismarckhütte
1883—1887	Krause, Robert	Kaufmann	Galanterie- und Kurzwarenhandlung	Oppeln
1883—1884	Laqua, jr., Karl	Kaufmann	Likörfabrik, Kolonialwaren. Tabakhandlung	Grottkau
1883—1885	Mahlich, Josef	Direktor	Gießmannsdorfer Presshefe-, Stärke- und Käsefabrik	Gießmannsdorf b. Neiße
1883—1886	Mauve, Karl	Bergrat a. D., Generaldirektor	Oberst a. D. v. Tiele-Winckler auf Miechowitz	Kattowitz
1883—1884	Martin, Teophil	Kaufmann		Schwientochlowitz, früher in Tarnowitz
1883—1887	Münzer, Emanuel	Kommerzienrat	Fa. J. Münzer, Zigarrenfabrik	Oppeln
1883—1884 1891—1895	Mysliwicz, Alex.	Kaufmann	Fa. C. Kabitz' Erben. Eisen- und Kolonialwarenhandlung und Weinhandlung	Kreuzburg
1883—1884	Neumann, Karl	Kaufmann	Tuch- u. Modewarenhandlung	Leobschütz
1883—1888	Perls, Max	Bankier	Fa. Perls & Comp. Bankgeschäft	Gleiwitz
1883—1904	Pinkus, Joseph	Geh. Kommerzienrat	Fa. S. Fränkel, Dampf-, Leinen- und Damastweberei	Neustadt OS
1883—1889	Polko, Adolf	Stadtrat u. Bankdirektor	Fa. Oberschl. Creditverein	Ratibor
1883—1892	von Prondzynski, C.,	Generaldirektor	Schles. Akt.-Ges. für Portland-Cement-Fabrikation	Groschowitz
1883—1892	Sachs, Elias	Bankier	Bank- und Handelsgeschäft	Kattowitz
1883—1891	Schimmelpfennig, Gustav	Hauptmann a. D., Fabrikbesitzer	Chamottefabrik	Königshütte
1883—1885	Schmula, Adolf	Hüttenbesitzer	Hüttenverwaltung Walterhütte. Eisengießerei	Nikolai
1883—1889	Steinitz, Siegfried	Kaufmann	Fa. Gebr. Steinitz, Kohlen-, Kalk- und Zementhandlung	Beuthen
1883—1892	Teichmann, Moritz	Kommerzienrat	Wollwarenfabrik	Leobschütz

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1883 1899—1911	Dr. jur. Wachler, Paul	Generaldirektor. Kgl. Oberbergrat a. D.	Gräfl. Guido Henckel von Donnersmarck'sche Central- verwaltung	Neudeck
1883—1884	Wachsner, Markus	Kaufmann	Lederhandlung und Schäfte- fabrik	Groß- Strehlitz
1883—1896	Zender, Julius	Zuckerfabrikbes.	Fa. Zender Julius & Comp. Zucker- und Pottaschefabrik	Ratibor
1883—1894	Zerkowski, Herm.	Kgl. Kommerzien- rat u. Stadtrat	Gruben- und Fabrikbesitzer	Beuthen
1884—1920	Croce, Karl	Kaufmann, Stadt- rat	Fa. A. Croce, Spezerei- und Kolonialwarenhandlung	Neiße
1884—1889	Meier, Eduard	Hüttendirektor u. Generaldirektor	Oberschles. Eisenbahn- Bedarfs-Akt.-Ges.	Friedens- hütte bei Morgenroth
1884—1892	Tillgner, Eduard	Ritterguts- und Fabrikbesitzer	Cement-, Kalk- und Cellulose- fabrikation	Schimischow bei Groß- Strehlitz
1885—1896	Bruck, Heinrich	Mühlenbesitzer und Kommissionsrat	Fa. H. Bruck, Mehlmühle und Mehlhandlung	Leobschütz
1885—1897	Furch, Franz	Kaufmann	Landw. Produktenhandlung und Commissionsgeschäft	Neustadt OS
1885	Galda	Generaldirektor	Donnersmarckhütte Oberschl. Eisen- und Kohlenwerke, Akt.-Ges.	Donners- marckhütte
1885—1890	Ollendorff, Moritz	Kaufmann und Prokurist	Fa. Ollendorff & Comp. Gene- ralagentur der von Tiele- Winckler'schen Steinkohlen- gruben	Kattowitz
1885—1890	Prager, Felix	Kaufmann und Mühlenbesitzer	Bank-, Getreide-, Sämereien-, Kohlen- und Kalkgeschäft. Spezialgeschäft für chemische Düngemittel	Kreuzburg
1885—1887 1889—1891 1894—1907	Stern, Josef	Mühlenbesitzer	Fa. Königshütter Dampf-mühle Stern & Comp.	Königshütte
1885 und 1900—1914	Dr. Stephan, Karl	Justizrat, General- direktor	Grafen Hugo Henckel Donners- marck später Grafen Schaff- gotsch'sche Werke, Bergbau, Zinkhütten- pp. Betriebe	Carlshof u. Schomberg Beuthen OS.
1886—1889	Barnewitz, P.	Generaldirektor	Graf Guido Henckel von Don- nersmarck'sche Herrschaft Tarnowitz-Neudeck	Neudeck

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1886—1888 1893—1901	Fitzner, Wilhelm	Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer	Dampfkesselfabrik u. Brücken- bauanstalt	Laurahütte
1886—1892	Friedlaender, Fritz	Kaufmann	Emanuel Friedlaender & Co., Kohlen- und Koksgeschäft	Gleiwitz
1886—1891	Junghann	Hüttendirektor	Ver. Königs- und Laurahütte Ak.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Berlin	Königshütte
1886—1888 1890—1892 1895—1898	Menzel, O.	Bergwerksdirektor	Societät S. Beuthner & Comp. der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben	Kattowitz Samuels- glückgrube
1886—1887	Riedel, Karl	Stadtrat	Eisenhandlung	Neiße
1886	Schrader, Oskar	Generaldirektor	Cons. Redenhütte Akt.-Ges. für Bergbau, Eisenhütten- betrieb und Koksfabrikation	Zabrze
1886—1894	Weidlich, Gustav	Kaufmann	Fa. A. Rother's Nachf. Eisen- und Spezereiwarenhandlung, Düngemittelfabrik	Grottkau
1887—1889	Caro, Oskar	Kgl. Kommerzien- rat	Oberschles. Eisenindustrie Akt.-Ges. f. Bergbau u. Hütten- betrieb	Gleiwitz
1887—1892	Scherner, Gustav	Kaufmann	Spezereiwarenhandlung	Kattowitz
1887—1896	Schlesinger, Siegf. r.	Kaufmann	Produktenhandlung und Brauerei	Rosenberg
1887—1890	Schmula, Georg	Hüttenbesitzer	Eisenhütte u. Emaillierwerk, Walterhütte A.-G.	Nikolai
1888—1897	Apfeld, Johann	Fabrikbesitzer u. Bauunternehmer	Holz sägewerk	Neiße
1888—1896	Haendler, Löbel	Brauereibesitzer	Fa. L. Haendler	Zabrze
1888—1905	Przikling, Hugo	Kaufmann	Fa. Fr. Mikeska, Destillation, Zigarren- und Weingeschäft	Beuthen
1888—1890	Pringsheim, Siegf. r.	Fabrikbesitzer	Zigarrenfabrik	Oppeln
1888—1893	Pringsheim, Max	Brauereibesitzer	Fa. H. Pringsheim, Brauerei und Preßhefefabrik	Oppeln
1889—1890	von Ammon	Oberbergrat a. D.	Bergwerksdirektor der von Tiele Winckler'schen Gesamt- verwaltung in Kattowitz	Kattowitz

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1889—1894	Mauve, Gerhard	Bergwerksdirektor	Gewerkschaft Emma mit Mariahilf- und Weihnachtsabend-Steinkohlengruben	Rybnik
1889—1901	Schlesinger, Adolf	Kaufmann	Fa. D. Schlesinger & Sohn, Holz-Engros-geschäft	Gleiwitz
1890—1922	Grünfeld, Louis	Geh. Kommerzienrat	Fa. Rawack & Grünfeld. Bergwerks- und Hüttenproduktenhandel	Beuthen bzw. Charlottenburg
1890	Nitsche	Bankdirektor		Ratibor
1890—1896	Nolda, Paul	Generaldirektor	Graf Guido Henckel v. Donnersmarck	Neudeck
1890—1894	Scherbening, G.	Kgl. Bergrat a. D. Generaldirektor	Schles. Akt.-Ges. für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb in Lipine	Lipine
1891—1896	Gierich, B.	Kaufmann	Spezereiwarenhandlung	Pleß
1891—1893 1898—1908	Landsberger, Ad.	Bankier	Fa. Landsberger & Comp., Bankgeschäft	Kattowitz
1891—1931	Pyrkosch, Emil	Kommerzienrat, Fabrikbesitzer	Fa. Th. Pyrkosch, Chemische Fabrik „Ceres“	Ratibor bzw. Schloß Wiegschütz
1891—1893	Reymann, Ladisl.	Bankier	Bank-, Wechsel- und Produktengeschäft	Oppeln
1892—1894	Drabik, Joh.-Georg	Kaufmann	Spezereiwaren- und Lederhandlung	Königshütte
1892—1901	Dr. Hiller, David	Fabrikbesitzer	Gleiwitzer chemische Fabrik, künstliche Düngemittel	Gleiwitz
1892—1897	Kubuschok, Alb.	Kaufmann	Kolonialwaren, Spezerei-, Tabak- und Zigarrenhandel	Königshütte
1892—1893	Wittner, Wilh.	Kaufmann	Fa. Adolf Deutsch, Spezereiwarenhandel	Beuthen
1893—1895	Brahn, Gustav	Kaufmann	Spezerei- und Schnittwarenhandlung	Laurahütte
1893—1908	Graetzer, Simon	Kommissionsrat u. Mühlenbesitzer	Fa. J. Graetzer, Produktenhandlung, Mahlmüllerei und Bankgeschäft	Groß-Strehlitz
1893—1921	Hochgesand, Jul.	Kommerzienrat, Generaldirektor	Donnersmarckhütte, Oberschl. Eisen- und Kohlenwerke A.-G. Hindenburg	Alt-Zabrze bzw. Hindenburg

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
ab 1893 *)	Dr. ing. h. c. Hoffmann, Karl	Generaldirektor	Schles. Portland-Zement-Industrie A.-G. Oppelner Portland-Cementfabriken vorm. F. W. Grundmann A.-G.	Oppeln
1893—1895	Holländer, Alex.	Fabrikbesitzer	Wollwarenfabrik Fa. B. Holländer	Leobschütz
1893—1895	Kuznitzky, Emil	Fabrikbesitzer	Dachpappenfabrik und Ziegelei	Myslowitz
1893—1895	Lohmeyer, Adolf	Fabrikbesitzer	Seifenfabrik, Dampfwaschanstalt	Gleiwitz
1893—1922	Dr. ing. h. c. Williger, Gustav	Generaldirektor, Geh. Bergrat	Kattowitzer Akt.-Ges. f. Bergbau und Eisenhüttenbetrieb	Kattowitz
1894—1904	Glaser, Max	Mühlenbesitzer	Mehlmüllerei u. Mehlhandlung Fa. Fiedler & Glaser	Kattowitz
1894—1928	Heidenreich, Hugo	Stadtrat, Kaufm.	Fa. C. F. Heidenreich's Wwe. Eisen- und Kolonialwarenhandlung	Oppeln
1894—1901	Muhr, Viktor	Kalkofenbesitzer	Kalkbrennerei und Kiesfördererei Fa. C. Muhr's Ww. & Sohn	Oppeln
1895—1901	Goldstein, Albert	Kaufmann	Holz-Großhandel	Königshütte
1895—1908	Haase, Julius	Fabrikbesitzer	Fa. F. Haase, Lederfabrik u. Lederhandel	Rybnik
1895—1922	Landsberger, Fr.	Bankdirektor	Fa. Max Hepner & Comp., Bankgeschäft, Oberschl. Bank-Akt.-Ges. später Konzerthaus G. m. b. H.	Beuthen
1895—1917	Wandrey, Paul	Kaufmann, Kgl. Lottereeinnehm.	Tuch-, Manufaktur-, Modewaren-, Putz- u. Garderobehandlung	Grottkau
1896—1897	Beyer, Eduard	Brauereibesitzer	E. Beyer, Brauerei u. Malzfabrik	Leobschütz
1896—1913	Fröhlich, Max	Kommissionsrat u. Bankdirektor	Manufaktur-Modewarenhandlg. Kattowitzer Bankverein AG.	Kattowitz
1896—1903	Rosenthal, Julius	Mühlenbesitzer	Rechte-Oder-Ufer-Mühle Julius Rosenthal & Comp.	Kreuzburg
1896—1902	Schneider, August	Erster Bürgermeister	Communal-Gasanstaltsbetrieb	Kattowitz
1896—1897	Winkler, Theodor	Bankdirektor	Commandite der Breslauer Diskontobank in Gleiwitz	Gleiwitz

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1897—1910	Bitta, Josef	Generaldirektor u. Justizrat	Graf Guido Henckel v. Donnersmarck auf Schloß Neudeck. Bergbau- u. Zinkhütten- pp. Betriebe	Neudeck
1897—1911	Grunwald, Moritz	Fabrikbesitzer	Fa. Hugo Schück & Comp. später A. Grunwald Agentur. Papierfabrik	Ratibor
1897	Händler, Siegf. r.	Brauereidirektor	Oberschl. Bierbrauerei Akt.-Ges. vorm. L. Händler	Zabrze
1897 und 1900—1922	Kreemer, Alfred	Kaufmann	Drogenhandlung, Kolonialwarenhandlung und Mineralwasserfabrik	Lublinitz
1897—1901	Levy, cfr. Lernau, Wilhelm	Kaufmann	Dampfmühlenbetrieb	Leobschütz
1897—1901 1908—1922	Dr. Zeumer, Hans	Fabrikbesitzer	Fa. Dr. Zeumer, Maria-Louisenhütte und Kalkbrennerei, Chemische Fabrik Nikolai	Nikolai
1898—1899	Dr. Erbs	Generaldirektor	Gräfl. Schaffgotsch'sche Verwaltung. Bergbau-, Zinkhütten- pp. Betrieb	Beuthen
1898—1900	Engel, Jakob	Fabrikbesitzer	Zigarrenfabrikation	Oppeln
1898—1910	Gassmann, Max	Fabrikbesitzer u. Handelsrichter	Fa. H. Gaßmann, Dachpappenfabrikation und Eisengroßhandel	Gleiwitz
1898—1908	Goretzki, Paul	Mühlenbesitzer	Fa. F. Goretzki, Dampfmühlenbetrieb und Getreidehandel	Gleiwitz
1898—1916	Guttman, Simon	Kaufmann	Fa. Gebr. Guttman, Getreide- und Mehlgeschäft	Beuthen
1898	Kauffmann, M.	Bankier	Bankgeschäft, Getreidehandel und Mälzerei	Cosel
1898—1908	Dr. Kohn, Siegf. r.	Mühlenbesitzer	Fa. Bischofsmühle Kohn & Brieger, Ottmachau	Ottmachau
1898—1901	Ladewig	Hütten-direktor	Bergbau- und Hüttenbetrieb	Königshütte
1898—1909	Liebert, Paul	Generaldirektor	Oberschl. Kokswerke & Chem. Fabriken. Akt.-Ges. Gleiwitzer Bergbau und Hüttenbetrieb	Friedenshütte bezw. Berlin
1898—1899	May, Adolf	Kaufmann	Manufakturwarenhandel	Rosenberg
1898—1902	von Münstermann, E.	Fabrikbesitzer	Phosphorbronce u. Armaturenfabrikation	Kattowitz

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
ab 1898 *)	Dr. ing. h. c. Niedt, Otto	Kommerzienrat u. Generaldirektor	Eisen- u. Stahlhüttenbetrieb. Oberschl. Eisenbahnbedarfs-A.-G. Friedenshütte	Gleiwitz bezw. Breslau
1898—1908	Panofski, Adolf	Kaufmann	Destillation, Kolonialwaren-, Handels- und Ziegeleibetrieb	Tarnowitz
1898—1908	Reiners, Karl	Fabrikbesitzer	Fa. Herm. Reiners & Söhne, Zigarrenfabrikation	Ratibor
1898—1900	Rudolph, Herm.	Kaufmann	Spediteur u. Kolonialwarenhandel	Neustadt
1898—1901	Teichmann, Rich.	Fabrikbesitzer	M. Teichmann, Wollwarenfabrikation	Leobschütz
1898—1904	Weidlich	Generaldirektor	Fürst von Pleß'sche Generaldirektion, Bergbau, Brauerei-, Brennerei- und Mühlenbetrieb	Pleß
1898—1911	Wendriner, Paul	Generaldirektor	Oberschles. Schmalspurbahn sowie d. Fa. Ferrum vorm. Rhein & Comp. Akt.-Ges.	Beuthen
1899—1913	Dr. Gottstein, Leo	Kommerzienrat u. Generaldirektor	Papier- und Cellulosefabrikation Feldmühle Akt.-G.	Cosel OS. bezw. Breslau I
1900—1917	Linke, Paul	Domänenrat und Generaldirektor	Fürstl. Hohenlohe'sche Domänenverwaltung. Bergbau- u. Hüttenbetrieb	Slawentzitz
1900—1922	Schulz, Udo	Regierungsrat a. D. Generaldirektor	Graf Hugo, Lazy, Artur Henckel von Donnersmarck Beuthen in Carlshof, Bergbau- u. Zinkhüttenbetrieb	Carlshof bezw. Breslau
1902—1907	Bielschowski, Richard	Kaufmann	Fa. A. Bielschowski, Mode-, Manufaktur- u. Leinenwarenhandlung	Pleß
1902—1908	Goldstein, Paul	Kaufmann	Fa. Albert Goldstein, Holz-sägewerk u. Holzgroßhandlg.	Königshütte
1902—1905	Hegenscheidt, Rud.	Generaldirektor	OS. Eisenindustrie A. G. für Bergbau u. Hüttenbetrieb	Gleiwitz
1902—1907	Hoffmann sen., Karl	Kaufmann	Eisen- u. Kolonialwarenhandel	Leobschütz
1902—1916	Keller, Franz	Buchhändler	Fa. A. Pietsch Nachf., Buch-, Papier- u. Galanteriewarenhandlung	Neustadt
1902—1907	Lernau cfr. Levy, Wilhelm	Mühlenbesitzer	Fa. Heinrich Bruck Mehl-mühlenbetrieb.	Leobschütz

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1902—1908	Olshausen, Kai, Hermann	Fabrikbesitzer und Direktor	Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelfabrikation. Schimischer Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke Akt.-Ges.	Schimischow
1902—1907	Silberstein, Siegf.	Kaufmann	Kohlenhandel	Kattowitz
1902—1912	Sugg	Oberhüttendirektor	Eisen- u. Stahlhüttenbetrieb. Vereinigte Königs- u. Laura-hütte Akt.-Ges. für Bergbau- u. Hüttenbetrieb	Königshütte
1902—1922	Wiener, Hugo	Kaufmann	Fa. S. A. Huldshiner, Kolonialwarenhandel	Gleiwitz
1902—1926	Zimmermann, E.	Fabrikbesitzer	Fa. Krupski & Zimmermann, Zigarrenfabrikation	Oppeln
1904—1908	Biewald, Emil	Kaufmann	Kolonialwarenhandlung	Kreuzburg
1904—1905	Bloch	Bankier	Bankgeschäft	Kattowitz
1904—1913	Pohlmann, Alex.	Oberbürgermeister	Städt. Gasansalt Magistrat	Kattowitz
1906—1922	Doms, Franz	Kommerzienrat	Fa. Josef Doms, Mehl- und Oelmühlenbetrieb, Schnupf-tabakfabrik	Ratibor
1906—1909	Fränkel, Albert	Kommerzienrat	Fa. S. Fränkel, Dampfleinen- und Damastweberei	Neustadt
1906—1909	Höber, Fedor	Kgl. Kommissionsrat	Fa. F. Höber, Holzgroßhandlg.	Kattowitz
1906—1922	Dr. Nasse, Leopold	Generaldirektor	Fürst von Pleß, Steinkohlen-gruben, Brauerei, Brennerei und Mühlenbetrieb	Schädltitz b. Pleß
1907—1913	Uthemann	Geh. Bergrat und Generaldirektor	Bergwerksgesellschaft Georg Giesche's Erben, Breslau	Zalenze
1907—1922	Vogt, Oskar	Oberhüttendirektor	Fürst. von Donnersmarck'sche Bergwerks- u. Hüttendirektion Eisen- u. Stahlwerk Bethlen-Falva Akt.-Ges.	Schwien-tochlowitz
1907—1910	Wolff, Constantin	Generaldirektor	Oberschles. Eisen-Industrie Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb	Gleiwitz
ab 1908 *)	Goldstein, David	Generaldirektor	Oberschl. Holzindustrie Akt.-Ges.	Beuthen

Ämtdauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1908—1910 1918—1922	Holländer, Kurt	Fabrikbesitzer	Fa. B. Holländer, Wollwarenfabrikation	Leobschütz
1908—1912	Lob, Fritz	Generaldirektor	Hohenloherwerke Akt.-Ges. Hohenloehütte	Hohenloehütte bzw. Berlin— Wilmersdorf
1908—1915	Magen, Heinrich	Mühlenbesitzer u. Stadtrat	Fa. Karl Magen vorm. Freiherr von Eickstedt'sche Mälzerei-Verwaltung Burg Branitz, Nachf. Holländer & Magen in Burg Branitz, später Vereinigte Leobschützer Mühlenwerke Akt.-Ges.	Leobschütz
1910—1917	Böhm, Simon	Kaufmann	Fa. A. Böhm, Kolonialwaren	Rybnik
1910—1921	Brauer, Josef	Kaufmann	Fa. S. Mokrauer, Biergroßhandlung	Kattowitz
1910—1922	Gloger, Hugo	Bankier	Bankgeschäft Hugo Gloger, Neiße	Neiße
1910—1912	Grätzer, Heinrich	Mühlenbesitzer	Fa. J. Grätzer, Mühlenbetrieb u. Produktengroßhandlung	Groß-Strehlitz
1910—1913	Illgner, Ernst	Direktor	Verkaufsvereinigung Ostdeutscher Kalkwerke G. m. b. H.	Oppeln
1910—1913	Liebrecht, Bruno	Fabrikbesitzer	Kreuzburger Spritfabrik	Kreuzburg
1910—1918	Dr. ing. h. c. Meier, Max	Generaldirektor	Eisen- und Stahlhüttenbetrieb Bismarckhütte A.-G.	Bismarckhütte
ab 1910 *)	Pinkus, Max	Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer	Fa. S. Fränkel, Dampf-, Leinen- und Damastweberei	Neustadt
1910—1918	Rothenstein, Arth.	Bankier und Stadtrat	Bankgeschäft Hahn, Langer & Comp.	Gleiwitz
1910—1922	Spitz, Louis	Direktor	Bankgeschäft Vorschuß-Verein e. G. m. b. H.	Cosel
1910—1917	Dr. Schürmann, Ernst	Kaufmann	Fa. Mikeska G. m. b. H., Weingroßhandlung und Großdestillation und Zigarrengeschäft	Beuthen
1910—1922	Weichmann, Max	Kaufmann	Fa. Bernhard Frey Nachf. Spedition	Myslowitz
1911—1922	Bach, Elias	Kaufmann	Fa. A. Panofski, Kolonialwarenhandlung u. Destillation	Tarnowitz

Amtsdauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1911—1915	Dr. Friedr. Graf v. Brockdorff	Generalbevollmächtigter	des Fürsten Henckel von Donnersmarck auf Neudeck, Bergbau u. Hüttenbetrieb	Charlottenburg
1911—1922	Deutscher, Paul	Kaufmann	Wein- und Kolonialwarenhandlung	Leobschütz
1911—1922	Gaßmann, Richard	Kaufmann	Fa. H. Gassmann, Eisenwarengroßhandlung	Gleiwitz
1911—1922	Jusezyk, August	Stadtrat und Direktor	der Oberschl. Terrain- und Holzverwertungs-Akt.-Ges.	Königshütte
1911—1915	Reiners, Ludwig	Kgl. Kommerzienrat u. Fabrikbes.	Fa. Herm. Reiners & Söhne, Zigarrenfabrikation	Ratibor
1911—1922	Söhlke, A.	Direktor	Schles. Akt.-Ges. für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb	Lipine bezw. Berlin
1911—1917	Schalscha, Max	Generaldirektor	Oberschles. Eisenindustrie, Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb	Gleiwitz
1912—1922	Keil, Franz	Kaufmann	Fa. A. Keil, Kolonialwaren- und Getreidehandlung	Ratibor
1913—1922	Hilger, Ewald	Geh. Bergrat und Generaldirektor	Vereinigte Königs- u. Laurahütte Akt.-Ges. für Bergbau u. Hüttenbetrieb Berlin	Schloß Siemianowitz
1914—1922	Besser	Bergrat und Bergwerksdirektor	Bergwerks-Ges. Georg von Giesche's Erben, Breslau	Gieschewald b. Kattowitz
1914—1921	Guttman, Bernh.	Stadtrat und Kaufmann	Kattowitzer Eisenhandel G. m. b. H.	Kattowitz
1914—1918	Hasse, Heinrich	Regierungsrat a. D.	Feldmühle, Papier- u. Zellstoffwerke Akt.-Ges. Berlin	Berlin-Wilmersdorf
ab 1914 *)	Mälzig, Alfred	Generaldirektor	Portland-Cementfabrik „Stadt Oppeln“ Akt.-Ges.	Oppeln
1914—1922	Pieler, Karl	Stadtrat und Direktor	Schles. Eisenbetonbau Akt.-Ges.	Kattowitz
1914—1926	Schreier, Karl	Kaufmann	Fa. E. G. F. Schreier's Erben, Drogen- und Kolonialwarenhandlung	Groß-Strehlitz
1914—1920	Schweitzer, Georg	Kaufmann, Stadtrat	Fa. J. Schweitzer, Kolonialwarenhandlung, Destillation und Fruchtsaftpresserei	Kreuzburg
1914—1921	Dr. Zöllner, Aug.	Direktor	Oberschl. Zinkhütten-Akt.-Ges.	Kattowitz

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1915—1916	Dr. Hölscher	Generaldirektor	Fürst von Donnersmarck'sche Generaldirektion. Bergbau- u. Hüttenbetrieb	Neudeck
1915—1930	Werner, Heinrich	Generaldirektor	Gräfl.Schaffgotsch'sche Werke G. m. b. H., Hohenzollern-grube	Beuthen
1918—1922	Bloch, Max	Fabrikbesitzer		Neiße
1918—1922	Bartenstein, Siegf.	Kaufmann	Bartenstein Louis Komm.-Ges. Posamentier-, Woll- u. Weiß-waren	Ratibor
1918—1922	Geilke, Karl	Direktor	Zuckerfabrik des Kreises Cosel G. m. b. H.	Poln. Neukirch
1918—1922	Gerlach, D.	Landrat a. D. und Generalbevoll-mächtigter	Fürst von Donnersmarck-sche Generaldirektion Berg-bau und Hüttenbetrieb, Neudeck	Neudeck bzw. Berlin
ab 1918 *)	Hanel, Theodor	Fabrikbesitzer und Stadtrat	Fa. Johann Hanel, Schuh-fabrik	Neustadt
1918—1922	Nothmann, Julius	Kaufmann	Fa. Simon Nothmann, Eisen-waren-Großhandlung, Bau-materialien	Beuthen
1918—1926	Naumann, Gustav	Direktor	Russische Eisenindustrie Akt.-Ges. für Bergbau und Hütten-betrieb	Gleiwitz
1918—1927	Rudzki, Georg Konstantin	Kaufmann	Fa. C. G. Rudzki, Modewaren-u. Konfektionsgeschäft	Beuthen
1918—1921	Siegmund, Karl	Stadtrat		Rybnik
ab 1923 *)	Dr. ing. h. c. Brennecke, Rud.	Generaldirektor	Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke A.-G.	Gleiwitz
ab 1923 *)	Dr. Drescher, Fr.	Bergrat und Generaldirektor	Schles. Bergwerks- u. Hütten-A.-G.	Beuthen
1923—1926	von Ehrenstein, Manfred	Bergwerksdirektor	Heinitzgrube der Georg von Giesche's Erben	Beuthen-Roßberg
ab 1923 *)	Dr. ing. h. c. Euling, Karl	Bergassessor und Generaldirektor	Borsigwerk Akt.-Ges.	Mikult-schütz bzw. Borsigwerk
1923—1924	Dr. Freund, Rud.	Direktor	Oberschl. Eisenindustrie Akt.-Ges. für Bergbau u. Hütten-betrieb	Gleiwitz bzw. Berlin

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1923—1927	Grunwald, Arthur	Fabrikbesitzer	Fa. Hugo Schück & Comp., Papierfabrik	Ratibor
1923—1928	Günther, Karl	Kaufmann	Fa. Kaufhaus Günther	Neiße
ab 1923 *)	Gumpert, Wilhelm	Fabrikdirektor	Fa. Papierfabrik Ziegenhals, Glogner & Methner	Ziegenhals
1923—1930	Haury, Hans	Direktor	Coseler Cellulose- u. Papier- fabrik	Cosel- Oderhafen
ab 1923 *)	Jendrusch, Karl	Kaufmann	Fa. Karl Jendrusch, Manu- fakturwarenhandlung	Ratibor
ab 1923 *)	Kappel, Josef	Kaufmann	Fa. Josef Kappel, Eisenhdlg.	Ziegenhals
ab 1923 *)	Kodron, Josef	Kaufmann	Fa. Josef Kodron, Kolonial- waren u. Delikatessen	Gleiwitz
ab 1923 *)	Konietzko, Fritz	Kaufmann	Fa. J. Konietzko, Kurz-, Weiß- und Wollwaren	Oppeln
1923—1931	Kleczewski, Max	Fabrikbesitzer	Fa. J. Kleczewski, Papier- u. Pappenfabrik	Gleiwitz
1923—1924	Kaller, Heinrich	Kaufmann	Fa. Heinrich Kaller, G. m. b. H., Kolonialwaren - Groß- handlung	Beuthen
ab 1923 *)	Kareski, Fritz	Kaufmann	Fa. A. Schlesinger, Spedi- tionsgeschäft	Gleiwitz
ab 1923 *)	Kruyk, Ludwig	Direktor	Oberschles. Kokswerke und Chemische Fabriken A.-G.	Hindenburg
ab 1923 *)	Mandowsky, Ludw.	Brauereidirektor	Ostwerke A.-G. Abt. Ober- schles. Brauereien A.-G.	Hindenburg
1923—1924	Mlitz, Joseph	Fabrikbesitzer	Inhaber der Fa. Carl Komo- rek, Landw. Maschinenfabrik	Ratibor
1923—1928	Przemeck, Franz	Kaufmann	Fa. Peschke & Groeger, Bahnspedition	Leobschütz
ab 1923 *)	Pietrusky, Emil	Kaufmann	Fa. C. Kabitz' Erben, Kolo- nialwaren, Eisenwaren	Kreuzburg
ab 1923 *)	Pieler, Franz	Generaldirektor	Graf von Ballestrem'sche Güterdirektion	Gleiwitz
1923—1926 und 1929	Richter, Adolf	Kaufmann	Fa. S. Heilborn, Kolonial- waren- u. Manufakturwaren- handlung	Hindenburg

Amtdauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
ab 1923 *)	Rösner, Hermann	Baumeister	Fa. Vinzent, Paul, Inh. Hermann Rösner, Karf	Beuthen-Karf
ab 1923 *)	Dr. ing. h. c. Rosenstein	Fabrikbesitzer	Neißer Eisengießerei- und Maschinenbauanstalt Hahn & Koplowitz	Neiße-Neuland
1923—1930	Richter, Benno	Direktor	Donnersmarckhütte, Oberschl. Eisen- und Kohlenwerke AG.	Hindenburg
1923—1924	Schweitzer, Osw.	Kaufmann	Mitinhaber der Fa. A. S. Danziger, Rohproduktengroßhandlung	Kreuzburg
ab 1923 *)	Schwierczenna, E.	Kaufmann	Fa. Ernst Schwierczenna, vormals S. Fränkel, Eisen- u. Baumaterialienhandlung	Cosel
1923—1928	Schmidt, Hermann	Direktor	Fa. Herm. Reiners & Söhne, Tabakindustrie A.-G.	Ratibor
ab 1925 *)	Deichsel, Erwin	Generaldirektor u. Fabrikbesitzer	Generalvertreter d. Deichsel-Konzerne	Gleiwitz
1925—1928	Grünberger, Fr.	Kaufmann	Schuhwarenhandlung	Kreuzburg
1925—1931	Pischzek, Paul	Kaufmann	Kolonialwarenhandlung	Ratibor
1925—1928	Wojatzek, Theod.	Kaufmann	Holzhandel	Beuthen
1927	Dr. Fränkel, Kurt	Fabrikbesitzer	Fa. S. Fränkel, Leinen- und Damastweberei	Neustadt
ab 1927 *)	Jung, Bruno	Mühlenbesitzer	Fa. Jung & Riemann, Getreidegeschäft und Mühlenbetrieb	Breslau
ab 1927 *)	Klaschka, Bruno	Kaufmann	Fa. Ignatz Klaschka & Sohn, Manufakturwaren	Groß-Strehlitz
ab 1927 *)	Köhler, Peter	Kaufmann	Fa. Peter Köhler, Kolonialwaren u. Manufakturwaren	Hindenburg
ab 1927 *)	Dr. jur. Schulte	Generaldirektor	G. von Giesches Erben, Bergwerksgesellschaft	Breslau II
ab 1929 *)	Dr. jur. Doms, Julius	Fabrikbesitzer	Fa. Joseph Doms, Tabak- und Zigarettenfabrik	Ratibor
1929—1930—	Gisner, Heinrich	Direktor	Vereinigte Oberschl. Hüttenwerke Akt.-Ges.	Gleiwitz
ab 1929 *)	Hartwig, Heinrich	Kaufmann	Fa. Gebr. Hartwig, Haus- u. Küchengeräte	Oppeln

Amts-dauer	N a m e	Stand	F i r m a	Ort der Niederlassung
1929—1931	Jelaffke, Georg	Kaufmann	B. Jelaffke, Kommissions-geschäft, Kalk- und Kohlen-geschäft	Ratibor
ab 1929 *)	Müller, Karl	Kaufmann	Fa. Constantin Zawadzki, Möbelhandlung	Beuthen
ab 1929 *)	Pinkus, Hans	Fabrikbesitzer	Fa. S. Fränkel, Leinen- und Damastweberei	Neustadt
ab 1929 *)	Przemeck, Erich	Kaufmann	Fa. Peschke & Groeger, Bahnspedition	Leobschütz
1929	Sonnabend, Arthur	Bankdirektor	Neißer Vereinsbank, e. G. m. b. H.	Neiße
ab 1929 *)	Steinitz, Max	Kaufmann	Fa. Fritz Steinitz, Kaufhaus, Galanterie-, Kurz-, Porzellan-handel	Beuthen
ab 1931 *)	Dr. Berve, Otto	Generaldirektor	Gräfl. Schaffgotsch'sche Werke	Gleiwitz
ab 1931 *)	Dr. Gloger, Bruno	Bankdirektor	Bankhaus Hugo Gloger	Neiße
ab 1931 *)	Giesder, Anton	Kaufmann	Fa. vorm. Luxa & Giesder, Modewaren, Damenkonfekt.	Kreuzburg
ab 1931 *)	Dr. Knott, Herm.	Direktor	Oehringen Bergbau A.-G.	Gleiwitz
ab 1931 *)	Preißner, Ernst	Oberbergrat	Preuß. Bergwerksdirektion, Brikettfabrik Zaborze GmbH.	Hindenburg
ab 1931 *)	Rubin, Heinrich	Direktor	Fa. Bierbrauerei A. Weber-bauer, G. m. b. H.	Leobschütz

II. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer.

Vorsitzende:

- 1882—1905 Geh. Kommerzienrat Heinrich Doms-Ratibor.
1906—1922 Generaldirektor Geh. Bergrat Dr. Williger-Kattowitz
1923—1929 Generaldirektor Dr. Hoffmann-Oppeln,
seit 1930 Ehrenvorsitzender.
seit 1930 Generaldirektor Dr. Brennecke-Gleiwitz.

I. Stellvertretende Vorsitzende.

- 1882—1887 Kommerzienrat Hegenscheidt-Gleiwitz.
1888—1897 Domänenrat J. Klewitz-Slawentzitz.
1898—1905 Generaldirektor Bergrat Williger-Kattowitz.
1906—1922 Geh. Kommerzienrat Grünfeld-Beuthen.
1923—1929 Generaldirektor Dr. Brennecke-Gleiwitz.
seit 1930 Generaldirektor Mälzig-Oppeln.

2. Stellvertretende Vorsitzende.

(Dieses Amt ist erst 1899 geschaffen.)

- 1899—1905 Kommerzienrat Grünfeld-Beuthen.
1906—1922 Generaldirektor Hoffmann-Oppeln.
1923—1926 Kommerzienrat Pinkus-Neustadt.
1927 Kaufmann Rudzki-Beuthen.
1928—1929 Stadtältester Heidenreich-Oppeln.
seit 1930 Fabrikbesitzer Stadtrat Hanel-Neustadt OS.

III. Die leitenden Beamten der Geschäftsführung.

Dr. Wasner	vom 1. 2. 1883 bis 31. 3. 1886.
A. Kutschbach	„ 1. 4. 1886 „ 31. 3. 1890.
Dr. Stegemann	„ 1. 10. 1890 „ 30. 6. 1894.
Dr. Voelcker	„ 1. 7. 1894 „ 31. 12. 1899.
Dr. Nasse	„ 1. 1. 1900 „ 30. 6. 1905.
Dr. Graf von Brockdorff	„ 30. 6. 1905 „ 30. 4. 1910.
Regierungsrat a. D. Hasse	„ 1. 5. 1910 „ 31. 12. 1912.
Landgerichtsrat a. D. von Stoephasius	seit 1. 1. 1913.

IV. Die gegenwärtige Geschäftsführung.

Leitung: Landgerichtsrat a. D. von Stoephasius seit 1. Januar 1913.

Dezernenten:

- Dr. Diamant seit 1. Januar 1919.
Regierungsrat a. D. Dr. Junge seit 1. März 1925.
Dr. Schaffranek seit 15. April 1922.
Dr. Steiner seit 1. Oktober 1922.
Dr. Golega seit 15. Dezember 1922.
Direktor Rein seit 1. April 1928.
Verkehrsdirektor Fieber seit 1. Dezember 1899.

Bürovorsteher:

- Bomme seit 1. Juli 1931.

Va) Verzeichnis

der seit dem Bestehen der Kammer für Handelssachen bei dem Landgericht in Beuthen OS. ernannten Handelsrichter und stellvertretenden Handelsrichter bezw. Handelsgerichtsräte und Handelsrichter.

Handelsrichter.

Kommerzienrat W. Fitzner, Laurahütte.
Generaldirektor Liebert, Friedenshütte.
Kaufmann Louis Grünfeld, Beuthen.
Bankdirektor Franz Landsberger, Beuthen.
Fabrikbesitzer E. v. Münstermann,
Kattowitz.
Kaufmann Fedor Höber, Kattowitz.
Direktor Oskar Vogt, Schwientochlowitz.
Ziv.-Ing. Ernst Sattler, Königshütte.
Baumeister Louis Dame, Kattowitz.

Stellv. Handelsrichter.

Fabrikbes. E. v. Münstermann, Kattowitz.
Kaufmann Fedor Höber, Kattowitz.
Ziv.-Ing. Ernst Sattler, Königshütte.
Direktor Oskar Vogt, Schwientochlowitz.
Fabrikbes. Heinrich Gerdes, Kattowitz.
„ Karl Lukaschik, Tarnowitz.
„ Fedor Leschik, Schoppinitz.
„ Adolf Breit, Beuthen.
Hüttendirektor Otto Säger, Rosdzin.
Generaldirektor Paul Wendriner, Beuthen.
Kaufmann Arnold Leschziner, Tarnowitz.
Generaldirektor Fritz Lob, Hohenloehütte.
Baumeister Louis Dame, Kattowitz.
Kaufmann Max Fuchs, Beuthen.
Bankdirektor Max Hepner, Beuthen.
Verwaltungsdirektor Dr. Emil Hölscher,
Neudeck.
Bankdirektor Josef Böhnert, Kattowitz.
Direktor David Goldstein, Beuthen.
Direktor Dr. August Zöllner, Kattowitz.

Handelsgerichtsräte.

Direktor Altermann, Beuthen.
Kaufmann Constantin Rudzki, Beuthen.
Generaldirektor Oskar Vogt,
Schwientochlowitz.
Bankdir. Franz Landsberger, Beuthen.
Bankdirektor Böhnert, Kattowitz.
Direktor David Goldstein, Beuthen.
Kaufmann Heinrich Kaller, Beuthen.
Kaufmann Salo Grünfeld, Beuthen.
Ing. Max Grünwald, Beuthen.
*Direktor Johannes Robert, Beuthen.
Kaufmann Heinrich Krüger, Beuthen.
*Apothekenbes. Hugo Kunz, Beuthen.
Bankdirektor Paul Oswald, Beuthen.
*Kaufmann Viktor Krahl, Beuthen.
*Kaufmann Max Steinitz, Beuthen.

Handelsrichter.

Fabrikdirektor Dr. August Zöllner,
Kattowitz.
Kaufmann Heinrich Kaller, Beuthen.
Kaufmann Hans Stephan, Scharley.
Kaufmann Salo Grünfeld, Beuthen.
Direktor Johannes Robert, Beuthen.
Stadtrat August Juszczyk, Königshütte.
Ing. Max Grünfeld, Beuthen.
Kaufmann Heinrich Krüger, Beuthen.
Apothekenbesitzer Hugo Kunz, Beuthen.
Kaufmann Johannes Syrczisko, Beuthen.
Bankdirektor Paul Oswald, Beuthen.
Kaufmann Emil Ebel, Beuthen.
Kaufmann Eugen Philipp, Beuthen.
Kaufmann Viktor Krahl, Beuthen.
Kaufmann Max Steinitz, Beuthen.
*Kaufmann Eduard Czaja, Beuthen.
Direktor Arnold Katz, Beuthen.
Kaufmann Georg Wermund, Beuthen.
*Kaufmann Georg Reichmann, Beuthen.
*Bankdirektor Georg Markeka, Beuthen.
*Kaufmann Fritz Förster, Beuthen.

Die mit einem * bezeichneten Herren befinden sich als Handelsgerichtsräte bezw. Handelsrichter z. Z. noch im Amte.

V b) Verzeichnis

der seit dem Bestehen der Kammer für Handelssachen bei dem Landgericht in **Gleiwitz** ernannten Handelsrichter und stellvertretenden Handelsrichter bzw. Handelsgerichtsräte und Handelsrichter.

Handelsrichter.

Generaldirektor Hegenscheidt, Gleiwitz.
Kaufmann Max Gassmann, Gleiwitz.
Generaldirektor Julius Hochgesand,
Zabrze.
Fabrikbes. Ludwig Neumann, Gleiwitz.
Fabrikdir. Wilhelm Hartmann, Gleiwitz.
Brauereidir. Siegfried Händler, Zabrze.
Bankier Hugo Langer, Gleiwitz.
Fabrikbes. Paul Dowerg, Gleiwitz.
„ Hermann Seidel, Gleiwitz.
„ Emil Kuschnitzky, Gleiwitz.
Kaufmann Richard Gassmann, Gleiwitz.
Direktor Gustav Naumann, Gleiwitz.

Stellv. Handelsrichter.

Fabrikdirektor Hartmann, Gleiwitz.
Bankier Hugo Langer, Gleiwitz.
Brauereidir. Siegfried Händler, Zabrze.
Fabrikbes. Dr. Zeumer, Nikolai.
„ Paul Dowerg, Gleiwitz.
Generaldir. Constantin Wolff, Gleiwitz.
Kaufmann Artur Schlesinger, Gleiwitz.
Fabrikbes. Emil Kuschnitzky, Gleiwitz.
„ Hermann Seidel, Gleiwitz.
Kaufmann Richard Gassmann, Gleiwitz.
Mühlenbes. Josef Danziger, Gleiwitz.
Direktor Gustav Naumann, Gleiwitz.
„ Konrad Malcher, Gleiwitz.
Kaufmann Richard Blüh, Gleiwitz.

Handelsgerichtsräte.

Fabrikbes. Emil Kuschnitzky, Gleiwitz.
„ Hermann Seidel, Gleiwitz.
Kaufmann Richard Gassmann, Gleiwitz.
Direktor Gustav Naumann, Gleiwitz.
*Direktor Konrad Malcher, Gleiwitz.
Fabrikbes. Johannes Kullrich, Gleiwitz.
Apothekenbes. Artur Dluhosch, Gleiwitz.
*Mühlenbes. Dr. Heinrich Händler,
Hindenburg.
*Direktor Mandowski, Hindenburg.
Generaldir. Benno Richter, Hindenburg.
*Geschäftsführer Paul Cohn, Gleiwitz.

Handelsrichter.

Mühlenbes. Josef Danziger, Gleiwitz.
Direktor Konrad Malcher, Gleiwitz.
Fabrikbes. Johannes Kullrich, Gleiwitz.
Apothekenbes. Artur Dluhosch, Gleiwitz.
Kaufmann Siegfried Imbach, Gleiwitz.
Walzmühlenbes. Dr. Heinrich Händler,
Hindenburg.
Generaldirektor Benno Richter, Hindenburg.
Direktor Ludwig Mandowski, Hindenburg.
Direktor Heinrich Gisner, Gleiwitz.
Geschäftsführer Paul Cohn, Gleiwitz.
*Kaufmann Paul Juretzka, Gleiwitz.
*Bankdirektor Gerhard Mündel, Gleiwitz.
*Brauereibes. H. Scobel, Gleiwitz.
*Kaufmann Georg Lange, Gleiwitz.

Die mit einem * bezeichneten Herren befinden sich als Handelsgerichtsräte bzw. Handelsrichter z. Z. noch im Amte.





BIBLIOTEKA GŁÓWNA

351644L/1